Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der

Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1910.

Hannover 1910.

Ernst Geibel Verlagsbuchhandlung.

Druck von Harzig & Möller, Hannover.

Inhalt des Jahrgangs 1910.

Aufsätze.

Seite

Mitzellen.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

I.

Die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806.

Nach den Untersuchungsakten dargestellt
von
Schwertfeger,
Major im Königlich Sächsischen Generalstabe,
kommandiert zum Großen Generalstabe.

Nebst einem Plan der Festung und Umgegend, gezeichnet 1809, und einem Plan der Stadtbefestigung von 1777.

Die Kapitulation der kleinen Weserfestung, die so wechselvolle kriegerische Ereignisse im Laufe der Jahrhunderte über sich hat ergehen lassen müssen, im Jahre 1806 ist in der gesamten vaterländischen Geschichtsschreibung mit Recht als besonders schimpflich dargestellt worden. Dieses Urteil gründet sich darauf, daß ein ausreichend befestigter Platz ungeachtet seiner starken Besatzung sich einem an Zahl unterlegenen und mit Belagerungsmitteln nicht versehenen Heeresteile ergeben habe, ohne die Mittel des Widerstandes ernstlich in Anwendung zu bringen, geschweige denn zu erschöpfen.

Die schärfste Auffassung über die Kapitulation von Hameln findet sich in der Begutachtung der „Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges", jener Kommission, die König Friedrich Wilhelm III. am 27. November 1807 eingesetzt hatte, um in einem hochnotpeinlichen Verfahren die wirklich Schuldigen zu ermitteln und das preußische Offizierkorps ohne Ansehen der Person rücksichtslos von allen unwürdigen Elementen zu reinigen.

Ueber die ausgedehnte Tätigkeit dieser Immediat-Kommission hat die kriegsgeschichtliche Abteilung II des Großen Generalstabes in ihrem Werke „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegs-

ereignisse"[1]) umfangreiche Mitteilungen gemacht. Doch konnten bei der großen Zahl der damals ausgeführten Untersuchungen nur wenige eingehend dargestellt werden. So sind von den Festungskapitulationen nur die Gutachten über Cüstrin, Magdeburg, Danzig und Cosel abgedruckt, über die anderen 16 verhandelten Fälle nur einzelne Angaben gemacht. Das entsprang dem Wunsche, aus jeder Gruppe einen besonders bemerkenswerten Fall zur allgemeineren Kenntnis zu bringen. Cüstrin und Magdeburg sind Beispiele der ungünstigsten, Danzig und Cosel der rühmlichsten Art.

Die liebliche Weserstadt Hameln hat das Schicksal gehabt, nach dem unglücklichen Kriegsjahre 1806 durch den Machtspruch des korsischen Imperators ihrer Festungswerke beraubt zu werden. Man kann sich indes noch heutzutage bei genauer Betrachtung der alten Karten aus dem Lauf der Hamel, aus den alten Straßenzügen, aus den Wallanlagen rings um die Stadt, aus den Befestigungsresten der gemauerten Weserufer die alte Festung Hameln rekonstruieren. Die eigenartigen Formen des Klütberges mit seinen deutlichen Absätzen, die sich — von Hameln gesehen — von dem Aussichtsturme aus deutlich nach der Weserbiegung am Felsenkeller herunterstufen, ermöglichen noch heute für das Auge einen Eindruck von der berühmten Anlage des alten Forts George, dessen Anfänge auf den Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe zurückgehen.

Die alten Festungswerke sind seit über 100 Jahren in den Staub gesunken. Gleichwohl hat es ein nicht unbedeutendes geschichtliches Interesse, ihre damalige Gestalt vor unserem Auge noch einmal erstehen zu lassen, um daraus zu erkennen, was Hameln als Festung damals galt und wie im einzelnen ihre Verteidigung beabsichtigt war, wenn das Kriegsschicksal es zu einer solchen ernstlich hätte kommen lassen. Die umfangreichen Aktenstücke im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes gewähren hierfür in Verbindung mit den aus der ehemaligen hannoverschen Generalstabs-Bibliothek stammenden Karten alle nötigen Unterlagen. Sie sollen hier so weit mitgeteilt werden, als sie für die Kenntnis der damaligen Festung und für die Beur-

[1]) 2. Auflage. Berlin 1906.

teilung der Schuldfrage der bei Verteidigung und Übergabe des Platzes beteiligten Personen von Bedeutung sind. Auf diese Weise kommen die Dokumente zugleich einem landesgeschichtlichen Interesse zugute. Sie vervollständigen ferner das Bild des preußischen Offizierkorps vor und nach der Katastrophe des Jahres 1806 durch wesentliche und wenig bekannte Züge.

Zunächst einige Worte über die wechselvolle staatliche Zugehörigkeit der Weserstadt am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Die erste preußische Besitznahme der kurfürstlich hannoverschen Festung erfolgte 1801; sie dauerte nur bis zum Ende des Jahres. Zwei Jahre später wurde Hameln infolge der Konvention von Artlenburg durch Franzosen besetzt. Auch diese Besitzergreifung war nicht von Dauer, denn infolge des Schönbrunner Vertrages vom 15. Dezember 1805 wurde das gesamte Kurfürstentum Hannover von Frankreich an Preußen abgetreten.

Eine solche Besitznahme widerstrebte dem loyalen Sinne des preußischen Monarchen. König Friedrich Wilhelm III. wollte anfangs darauf nur unter der Bedingung eingehen, daß die Krone England einverstanden sein sollte, und hatte den Wunsch, bis zum Abschlusse eines allgemeinen auch England betreffenden Friedens das Land vorläufig nur militärisch zu besetzen. Napoleon I. ging indes auf diese Abänderung des Schönbrunner Vertrages nicht ein, sondern verlangte sogar, daß Preußen nicht allein Hannover sofort besetzen, sondern auch durch Schließung seiner Häfen für die englischen Schiffe in offenen Kriegszustand gegen das Inselreich eintreten sollte. Preußen, durch die übereilte Demobilisierung seines Heeres in diesem entscheidenden Augenblicke lahmgelegt und unklaren politischen Zielen zusteuernd, gab nach. Friedrich Wilhelm III. unterzeichnete am 25. Februar 1806 den neuen Pariser Vertrag, verpflichtete sich zur unmittelbaren dauernden Einverleibung von Hannover und zur Schließung der Nordseehäfen gegen England. Immer noch hoffte der König, er werde sich später mit England gütlich auseinanderzusetzen vermögen.

Die Übergabe der Festung Hameln an die Preußen im März 1806.

Für die Übergabe der Festung Hameln war eine am 8. März 1806 zwischen dem Grafen von Haugwitz und dem General Duroc zu Paris abgeschlossene Konvention maßgebend. Artikel 1 dieses von preußischer Seite höchst leichtfertig bearbeiteten Vertrages setzte fest, daß die Festung am 18. März von den französischen Truppen geräumt und den Preußen übergeben werden solle. Ein andrer Artikel bestimmte, daß für die französische Besatzung indes bis zum 1. April des Jahres der Sold durch die hannoverschen Stände zu zahlen sei. Diese mußten auch für den Abtransport der Truppen bis zur französischen Grenze aufkommen.

Man hätte voraussehen können, daß aus einer solchen Festlegung der tatkräftige französische Kommandant des Platzes, General Barbou, Gelegenheit zu Weiterungen entnehmen würde. Er erklärte denn auch dem preußischerseits zur Übernahme bestimmten Oberst v. Elsner, er werde erst ausmarschieren, wenn alle ihm vertragsgemäß zustehenden Gebührnisse bezahlt seien. Die Gesamtsumme bemaß er auf 1200000 Fr., ließ sich aber durch die Deputierten der hannoverschen Stände bis auf 1 Million herunterhandeln. Da die gänzlich erschöpften hannoverschen Kassen diesen hohen Betrag in so kurzer Zeit aufzubringen nicht vermochten, so machte Preußen gute Miene zum bösen Spiel und streckte die nötige Summe vor. In einer Schuldurkunde versprach das „Landes-Deputations-Kollegium" die Erstattung des Betrages „aus den Mitteln des Landes, sobald die Kräfte und Umstände desselben solches gestatten"[2].

Zu einer Erstattung des Betrages ist es infolge der späteren Vorgänge nicht gekommen[3]. Von der Summe wurden 800000 Fr. als — seit September 1805 rückständiger — Sold an die französischen Truppen gegeben,

---

[2] Vgl. F. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806 bis 1813. Hannover-Leipzig 1893. — [3] Vgl. Thimme, Die inneren Zustände usw., Bd. 1, S. 141 ff.

100000 Fr. erhielt General Barbou als Gratifikation, die noch verbleibenden 100000 Fr. der General Rapp, welcher den Befehl zur endgültigen Räumung von Hameln überbrachte. Und dabei war Rapp Kaiserlicher Generaladjutant und am wenigsten als Förderer der ganzen Angelegenheit anzusehen, da gerade er ausdrücklich erklärt hatte, Barbou solle nach des Kaisers Willen Hameln nicht eher räumen, ehe nicht alles bezahlt sei. Noch zwei weitere Franzosen steckten hohe Trinkgelder ein, der ordonnateur général Bourdon und der Oberst Passelac; jeder erhielt 100 Friedrichsdor.

Hiermit erst waren die Vorbedingungen erledigt und die Übergabe konnte erfolgen. Da sie ursprünglich für den 18. März verabredet war, so hatte das Ingenieur-Departement des Königlich Preußischen Ober-Kriegeskollegiums schon am 28. Februar 1806 dem Ingenieurmajor v. Engelbrecht zu Hildesheim den Befehl gegeben, sich zur fortifikatorischen Übernahme der Festung nach Hameln zu begeben. Engelbrecht entledigte sich seines Auftrages, traf am 18. März in Hameln ein, übernahm die Festung am 22. März und berichtete alsbald nach Berlin über den schlechten Zustand der Werke.

Über seine Erlebnisse in Hameln wollen wir dem Major v. Engelbrecht selbst das Wort verstatten und seinen noch am 22. März von der Afferdeschen Warte aus an das Ingenieur-Departement zu Berlin gerichteten Bericht folgen lassen.

Bericht des Majors von Engelbrecht an das Ingenieur-Departement.

Afferdsche Warte vor Hameln, 22. März 1806.

Euer usw. habe ich die Ehre untertänigst zu melden, daß ich am 16. dieses p. Estafette von des Herrn General der Kavallerie Grafen v. d. Schulenburg Excellenz [4]) den Befehl erhalten, den 17. mit dem Lieutenant von Wenzell in Hameln einzutreffen und daselbst die weitern Befehle von dem Herrn Obersten v. Elsner zu empfangen.

---

[4]) Graf von der Schulenburg-Kehnert befehligte zur Zeit die preußischen Truppen in Hannover.

Den 18. bin ich in Hameln eingetroffen; da aber der General Barbou noch nicht den Befehl hatte, Hameln zu übergeben, in der Stadt durchaus, selbst nicht in einem Gasthofe, ein Unterkommen zu finden war, so mußte ich, so wie der Obrist Lieutenant Lehmann von der Artillerie, nach der Afferdeschen Warthe, eine viertel Stunde von der Stadt zurück gehen, wo wir noch bis diesen Augenblick sind, und auch wohl werden bleiben müssen, bis die Franzosen Hameln werden geräumt haben, weil noch jetzt dort kein Unterkommen zu finden ist.

Den 18t spät traf der General Adjutant des Französischen Kaysers General Rapp in Hameln ein. Er überbrachte den Befehl zur Räumung[5]), und den 19t wurde das Oster Thor, was nach Hañover führt, von Preussischen Truppen besezt.

An eben diesem Tage ging der General Rapp nach Hannover, und von dort weiter nach Hamburg.

Den 21t wurde das Brücken-Thor und die Forts No. 1. u. No. 3. von Preußischen Truppen besezt, und heute endlich sind sämmtliche Pläne, sowie die Werke der Vestung in Natura, bis auf das Fort No. 2, und auch die Fortifications-Bestände von mir, nach anliegender Designation auf Treu und Glauben übernommen worden, so wie dies ebenmäßig von dem Obrist Lieutenant Lehmann seiner Seits mit den Artillerie Beständen geschehen ist; unter hier obwaltenden Verhältnißen ist keine Specielle Übernahme möglich. Die Französischen Truppen halten noch 2 Thore, das Fort No. 2 und die Hauptwacht besezt. Den 26ften dieses geht die erste Abtheilung dieser Truppen von hier ab, der dann täglich andere Abtheilungen folgen werden, so, daß die gänzliche Räumung mit dem 31ft. dieses geschehen wird. Sie marschiren in 2 Colonnen, die eine nach Köln, die andere nach Deventer.

---

[5]) Napoleon schrieb am 9. März 1806 an Rapp und Barbou (Correspondance Nr. 9949 u. 9950). Ersterer sollte den Befehl zur Räumung von Hameln für Barbou mitnehmen und sich dann nach Hamburg begeben, um die Ausführung der Maßregeln gegen England zu überwachen. Barbou sollte mit gleichem Auftrage zunächst in Hannover bleiben.

Was ich von Vestungs Plänen erhalten habe, sind unzusammenhängende Sachen, kein Plan der umliegenden Gegend; sie sollen auch nichts anders erhalten haben. Die Werke der Vestung sind schlecht erhalten, gantze Linien Placage liegen herunter; eine Länge von circa 5 Ruthen Parement der Contrescarpe ist eingestürzt, so auch eine Minen-Gallerie von dem Fort No. 1.

Die allernotwendigste und wahrhaft dringende Arbeit ist die Herstellung der Brücke über die Weser, von der 2 Pfeiler eingestürzt sind. Die Nothbrücke für Fußgänger, die schon seit 12 Jahren gefertigt war, droht dem Einsturz, und doch bildet diese die eintzige Communication der Forts mit der Stadt. Der Bau dieser Brücke gehört nicht zum Ressort der Vestung, sie muß aber der Vestung wegen gebauet werden, sie werde auch gebauet von wem sie wolle.

Der Fortification attachirt sind jezt noch unter den Befehlen der Französischen Behörden 1. der Comissarius Krull, Bauschreiber und Rendant, 2tens der Zeugwärter Wrisberg, 3tens der Mauermeister Krause, und 4tens der Wall-Knecht Korff.

Dies ist, was ich vorläufig habe ausmitteln können. Einen detaillirten Rapport und Memoire kann ich erst einsenden, so bald ich freye Hände habe, die mir jezt durchaus noch gebunden sind. Ich habe mir den Lieutenant v. Boehn von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg wieder zurückerbethen, und hoffe, daß ich keine Fehlbitte werde gethan haben.

Noch wage ich Ew. Excellenz den dringenden Vorschlag zu machen, ein Commando Mineurs hierher zu beordern, weil der Zustand der Gallerien täglich eine specielle Aufsicht durch Mineurs nothwendig macht.

Affdersche Warthe vor Hameln den 22. Mertz 1806.

gez. v. Engelbrecht.

Zur Übernahme der artilleristischen Ausrüstung waren, wie schon in Engelbrechts Schreiben erwähnt, der Preußische Oberstleutnant Lehmann, ferner die Leutnants Wittich und Proetel, sämtlich vom Preußischen Artilleriekorps, in Hameln

erschienen. Die Übergabe leiteten Legendre, chef de bataillon directeur de Place, Oberst Humbert, Kommandeur der Artillerie, und ein Kriegskommissar. Die Verhandlung trägt das Datum des 21. März. Am 24. März waren alle Vorbereitungen so weit gediehen, daß General Barbou und der preußische Oberbefehlshaber in Hannover, General der Kavallerie Graf v. Schulenburg-Kehnert, das Übergabeprotokoll unterzeichnen konnten. Zwei Tage später begann der Abmarsch der Franzosen.

„Alles, was sich zu Hameln zugetragen hat, ist so bitter für einen alten preußischen Staatsdiener, daß ich es nicht beschreiben kann.“ Damit kennzeichnete Graf Schulenburg seine Auffassung von dem Verhalten der Franzosen vor und bei der Räumung Hamelns [6]).

Dem Könige berichtete er über die Vorgänge bei der Übernahme der Vorräte wie folgt:

Ew. Königlichen Majestät überreiche ich in der Anlage allerunterthänigst die von dem Oberstlieutenant Lehmann und Major Engelbrecht eingesendeten Inventarii derer in Hameln vorgefundenen Artillerie- und Ingenieur-Effekten. Allerhöchst Dieselben werden daraus den geringen Wert dieser Vorräte zu ersehen geruhen, bey deren Unvollkommenheit die Franzosen unmöglich die Absicht eines dauernden Widerstandes gehabt haben können, welcher um so schwieriger gewesen sein würde, da außer der unbedeutenden Anzahl des Geschützes dasselbe sich auch seinem inneren Gehalte nach meist in unbrauchbarem Zustande befindet, und das zur Bedienung erforderliche Pulver größtenteils verdorben ist.

Hannover den 25. März 1806

Schulenburg.

Beigefügt war eine französische Übergabeverhandlung betreffend das Matériel du génie, unterzeichnet am 22. März 1806 von Harmois, capitaine Commandant du Génie, Troussart, capitaine du Génie, und Major v. Engelbrecht, ferner die am 21. März unterzeichnete Ver-

---

[6]) An Marquis Lucchesini in Paris, 25. März 1806.

handlung über die Artilleriegegenstände. Hierin waren an Geschützen aufgeführt:

Canons en fer de siège de 17	. . . . .	4	Stück
14	. . . . .	11	"
8	. . . . .	4	"
4	. . . . .	5	"
Mortier de 30 (Stein)		4	"
Bouches à feu étrangères de Bronze	de bataille de 6 . . .	6	"
	de bataille " 8 . . .	4	"
	Obusier de 7 (Stein)	4	"
		42	Stück

einschließlich 8 Steingeschütze.

Bei der Aufzählung der Pulvervorräte findet sich der Zusatz, daß das Pulver in den Kasematten in schlechtem Zustande sei.

Unterzeichnet war die Verhandlung französischerseits durch den Bataillonschef und Parkdirektor Legendre, den Commandierenden Oberst der Artillerie Humbert und den Kriegskommissar Célin. Neben Oberstleutnant Lehmann zeichneten die preußischen Artillerieleutnants Wittich und Proetel.

Am 29. März 1806 meldete der mit der Besetzung von Hameln betraute Generalmajor v. Strachwitz an den General v. d. Schulenburg, „daß er in diesem Augenblick sämtliche Wachen der Stadt und des Fort George durch das Infanterie-Regiment Fürst Oranien habe besetzen lassen.“ Die Schlüssel der Stadt seien ihm übergeben; von französischen Truppen befinde sich nur noch das III. Bataillon 19. Infanterieregiments in Hameln, dieses werde am nächsten Morgen marschieren. Etwa 30 Kranke mit einem Lazarettdirektor und zwei Ärzten würden zunächst noch zurückbleiben, General Barbou mit seinen Adjutanten morgen oder übermorgen nach Hannover abgehen.

Am 30. März vormittags verließ die letzte französische Abteilung der Franzosen die Stadt. Strachwitz meldet, General Rapp sei am 29. abends wieder angekommen und werde am 30. mittags abreisen. Die Zahl der Kranken betrage 49. Zu ihrer Pflege blieben außer dem Lazarettdirektor Lacroix 9 Krankenwärter, 2 Employés, 2 Chirurgen und 1 Apotheker zurück.

Drei preußische 12pfündige Batterien, Nr. 15, 18 und 20, rückten nunmehr am 30. März nach Hameln ein und am folgenden Tage konnte Strachwitz melden, „daß das Regiment Fürst v. Oranien nunmehr in der Stadt einquartiert und das Geschütz der drei Batterien auf dem Wall aufgepflanzt" sei"[7]. Das Regiment war erst am 31. eingerückt, um der Stadt einen Tag zur Reinigung der sehr unsauberen Quartiere freizulassen[8].

Preußische Maßnahmen zur Verstärkung der Festung.

So war denn Hameln wieder preußisch. Angesichts der drohenden Zeiten galt es, schleunigst dafür zu sorgen, daß der kleine Weserplatz auch zu einer wirklich verteidigungsfähigen Festung ausgestaltet werde. Bei einem etwaigen Waffengange mit Frankreich konnte er unter Umständen in vorderster Linie gebraucht werden.

Wie stand es nun im Frühjahr 1806 mit den Festungswerken?

Als 1803 die Artlenburger Konvention dem alten Kurstaate ein unrühmliches Ende bereitete, waren die beiden Festungen Hameln und Nienburg nicht viel wert; ihr Zustand wird von den Franzosen als nahezu wehrlos bezeichnet.

Die Franzosen hatten sodann das Ihre getan, um die Festung wenigstens notdürftig sturmfrei zu machen. Es war nicht Napoleons Gewohnheit, Machtmittel irgend welcher Art ungenutzt zu lassen, und so wies er bereits am 27. Juni 1803 Berthier an, Hameln eine Belagerungs-Verproviantierung zu belassen. Ein Kommandant, ein Kriegskommissar, ein Magazinaufseher, ein Artillerie- und ein Genieoffizier sollten für Hameln ernannt werden und dort wohnen, damit für alle Fälle dieser Platz als Stützpunkt für die Armee dienen könne[9].

---

7) An General Graf v. d. Schulenburg. Hameln, 31. III. 1806. — 8) Bericht Schulenburgs an den König. — 9) An Berthier. Amiens, 27. Juni 1803. Correspondance Nr. 6866.

Die Festungswerke wurden dann so weit hergestellt, daß sie gegen einen Handstreich völlig gesichert waren, aber auch einer längeren Belagerung Trotz zu bieten vermochten.

Die Festung bestand ihre Probe bereits im Dezember 1805, wo sie durch ein russisch-englisches Blockadekorps eingeschlossen wurde. In Hameln befehligte der General Barbou. Er hatte strenge Weisung, den Platz gegen jedermann zu verteidigen und nur auf direkten Befehl des Kaisers, überbracht durch einen Kaiserlichen Adjutanten, zu übergeben. Napoleon werde den in Hameln etwa eingeschlossenen Truppen zu Hilfe zu kommen wissen [10].

Jedenfalls dachte General Barbou auch nicht entfernt an eine Übergabe, als im Spätherbst 1805 der russische General Werdereffsky gegen die Stadt vorging. Bei aller Achtung vor dem Urteil des Oberstleutnants v. Ompteda, der mit seinem 1. Linienbataillon der Königlich Deutschen Legion an dieser Unternehmung beteiligt war und bei größerer Energie der Führung den Platz vielleicht in 8—14 Tagen ohne Schwertstreich in seine Hand zu bekommen hoffte, darf man an diesem Ausgange zweifeln. Die Franzosen der napoleonischen Epoche haben fast durchgängig gezeigt, daß jeder Platz zu verteidigen ist, wenn nur der Kommandant das Herz auf dem rechten Fleck hat.

Immerhin scheint innerhalb der Franzosenzeit von 1803 bis 1806 nicht sehr viel für die Verteidigungsfähigkeit von Hameln geschehen zu sein. Die Arbeiten werden sich auf Ausbesserungen des Bestehenden und Anlage einiger unbedeutenden Werke, von denen weiter unten die Rede sein wird, beschränkt haben.

Jedenfalls sind die Klagen über den schlechten Zustand der Festungswerke nach der Übergabe durch die Franzosen allgemein [11]. Man darf allerdings hierauf nicht zu viel geben,

---

[10]) Schreiben vom 24. Oktober 1805. Durch diese Weisung erklärt sich das geschilderte eigentümliche Verhalten Barbous vor und bei der Übergabe der Festung im März 1806. — [11]) Vgl. Lehmann, Scharnhorst, Bd. 1, S. 367/368.

denn wann hätte je ein Nachfolger in Amt oder Besitz das Werk seines Vorgängers vortrefflich gefunden.

Der Preußischen Regierung kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie ihren neuen Besitz sofort durch umfassende Tätigkeit zu befestigen suchte. Am 29. März bereits ernannte der König den aus dem Ingenieurkorps hervorgegangenen und ihm noch als Brigadier angehörigen Generalmajor v. Schöler zum Kommandanten von Hameln, den Ingenieurkapitän Marckoff zum Ingenieur de la Place — beide waren zur Zeit noch mit der Übergabe von Wesel an das neue Großherzogtum Berg beschäftigt — und befahl dem Ingenieur-Departement des Allgemeinen Ober-Kriegeskollegiums, Hameln zu einer „haltbaren Festung“ zu machen. Das Departement forderte daraufhin sogleich Vorschläge von dem noch in Hameln weilenden Ingenieurmajor v. Engelbrecht ein. Eine genaue Instruktion für die Übernahme der Festung war dem Major schon früher übersandt worden.

Am 6. April kam der neu ernannte Ingenieur de la Place, Kapitän Marckoff, mit dem Leutnant vom Ingenieurkorps v. Ebermeyer in Hameln an und übernahm alsbald mit Eifer die Geschäfte. Er scheint hierbei mit dem Major v. Engelbrecht nicht immer einer Meinung gewesen zu sein.

Bereits am 8. April vermochte Major v. Engelbrecht einen genauen Bericht [12]) über die neue preußische Festung zu erstatten. Dieser Bericht war sehr ausführlich und gründlich gehalten, er beweist, daß v. Engelbrecht fleißig am Werke gewesen sein muß.

Für die Beurteilung des Wertes der Festung hat gerade dieser Bericht eine besondere Bedeutung. Er war für das Ingenieur-Departement des Ober-Kriegeskollegiums, also für die höchste damalige Instanz in Festungsangelegenheiten bestimmt. Der Verfasser mußte damit rechnen, daß seine Arbeit als Unterlage für alle weiteren Anordnungen benutzt werden würde. Es galt also, die Dinge nicht zu optimistisch darzulegen, um die nötigen Mittel für die erforderlichen Neubauten

---

[12]) Kriegsarchiv des großen Generalstabes, VII, 466.

und Ausbesserungen zu gewinnen. Diese Gesichtspunkte sind bei der Beurteilung des Engelbrechtschen Berichts zu beachten.

Sein Gutachten trägt die Überschrift „Über die Stadt und Festung Hameln". Es schildert zunächst die geographische Lage der Stadt, dann diese selbst mit ihren vier Toren (Oster-, Neues, Mühlen-, Brücken-Tor), 600 Feuerstellen und etwa 4000 Einwohnern [13]). Sodann legt ein kurzer geschichtlicher Abriß die militärische Vergangenheit Hamelns dar: wie die Stadt schon zu Zeiten der Hansa im 15. Jahrhundert mit Wall und Mauern umgeben war, wie sie am 29. Juli 1625 von Tilly berannt wurde und am 2. August kapitulieren mußte. 1633 wurde die Stadt vom Herzog von Braunschweig belagert, die kaiserliche Besatzung mußte nach drei Monaten sich ergeben. Im 30 jährigen Kriege wurde die Festung erweitert und verstärkt, erhielt aber ihre endgültige Form erst in den Jahren 1670/1680. Auch im siebenjährigen Kriege spielte sie eine Rolle. Schon während desselben (1761) ließ der berühmte Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe einige Erdwerke, das sog. Fort Lippe, durch seinen Ingenieurmajor Dufresnoy auf dem Klütberge anlegen, die nach dem Kriege allmählich durch das in Stein ausgeführte Fort George (später Fort Nr. 1 genannt) ersetzt wurden. Die damals viel bewunderte Anlage wurde von dem hannoverschen Ingenieurgeneral Kunze und dem Oberstleutnant Schneider durch die Forts 2 und 3 ergänzt und 1784 beendigt. Die Gesamtanlage hieß nunmehr Fort George.

Engelbrecht schildert dann kurz die preußische Okkupation von 1801, die Besetzung durch die Franzosen 1803 — erster Kommandant Grandjean, vom Oktober 1805 ab Barbou — die Blockade im Dezember 1805 durch Russen, Engländer und Hannoveraner, schließlich die Besetzung durch preußische Truppen. Sodann folgt die Beschreibung der bei der Besetzung durch preußische Truppen vorgefundenen Befestigungsanlagen.

[13]) Der vom Stabskapitän Kinsky 1809 zur Rechtfertigung des Generals von Schöler abgestattete Bericht gibt 640 meist aus Fachwerk erbaute Häuser und 4000 bis 5000 Einwohner an. Für die Schilderung der Festung vor der Belagerung hat Kinsky offenbar Engelbrechts Bericht mit benutzt.

Die Stadtbefestigung — vgl. die beigegebenen Pläne — bestand aus acht Bastionen, einem detachierten Bastion, einer Kontregarde, vier Lünetten und einem mit Vorgraben versehenen pallisadierten bedeckten Wege. Die Weserseite wurde durch eine Mauer abgeschlossen, die von zwei Wasserbastionen unzureichend bestrichen wurde. Die nassen Festungsgräben wurden durch die staufähige Hamel gespeist. Letztere gestattete die Überschwemmung fast der gesamten östlichen Niederung mit Ausnahme einiger hoher Punkte vor dem Ostertore.

Die im Weserstrom liegende Insel, der Werder, war durch den Schiffahrtskanal in zwei Teile zerschnitten. Auf dem höher gelegenen Teil lagen die ungedeckten Stadtmühlen, auf dem niedrigeren ein Ravelin, sowie ein kleines mit diesem durch einen gedeckten Weg in Verbindung stehendes, von den Franzosen angelegtes Erdwerk. Die auf neun steinernen Pfeilern ruhende hölzerne Weserbrücke war auf dem linken Stromufer durch einen Brückenkopf — Ravelin und zwei kleine Lünetten — gesichert. Zwei Pfeiler der Brücke waren eingestürzt, eine Notbrücke für Fußgänger vermittelte den Verkehr zwischen linkem und rechtem Weserufer. Engelbrecht schlug vor, da auch die Notbrücke baufällig schien, eine neue Brücke aus den Quadersteinen der niederzulegenden Münsterkirche zu erbauen, wofür er den Magistrat der ganz verarmten Stadt zu gewinnen hoffte, da ein Neubau der Brücke auf 60000 Taler veranschlagt war. Hierüber später mehr.

Völlig vereinzelt lagen auf der linken Seite der Weser die Befestigungen des Klütberges, das Fort George, dessen damalige Gestalt aus der heutigen Form der Berghänge noch ziemlich deutlich zu erkennen ist.

Das Fort 1 lag auf der Krone des Berges, nach der Weser zu fallend folgten Fort 2 und 3. Zwischen den Forts befand sich eine offene Kommunikation, die durch eine vorgeschobene Batterie bei Fort 2 verteidigt wurde. Fort 2 und 3 waren auch durch einen unterirdischen Gang verbunden, sämtliche Forts mit Kasematten versehen. Die Forts Nr. 1 und 2 hatten Brunnen, ersteres einen von 476, letzteres von 415 Fuß Tiefe. Vom Fort Nr. 3 nach der Weserseite hin und von Nr. 1

nach der Bergseite zu befanden sich Minengalerien. Die an sich schon steilen Berglehnen waren durch einen lebendigen, 4 Fuß hohen Verhau noch unzugänglicher gemacht worden.

Von den Franzosen waren zwei Reduten auf halbem Wege zwischen dem Brückenkopfe und dem Fort angelegt worden, um eine Annäherung von der Pyrmonter Seite her zu erschweren. Demselben Zwecke diente ein Durchstich unterhalb des Forts Nr. 3 an der Pyrmonter Straße, der auch schon durch die Franzosen ausgeführt war. Diese sogenannte Coupure wurde durch eine Traverse gedeckt.

Sämtliche Schlußmauern der Gräben der Forts waren mit einer Frisierung versehen; vor dem lebendigen permanenten Verhau war noch ein weiterer toter Baumverhau angelegt worden.

Die Kasematten in den Forts waren fast alle feucht, die meisten in der Stadt gleichfalls.

Engelbrecht bemängelte besonders die Profile der Forts. Sie seien meist so angelegt, daß das obere Werk die Grabensohle nicht verteidigen könne. Das sollte nun aus Kasematten geschehen, die für Kanonen eingerichtet waren. Die Streichlinien waren aber zum Teil sehr kurz, und auf 25 Schritt schieße man doch nicht mit Kanonen, auch würde man es in den Kasematten vor Rauch kaum aushalten können.

Rechts und links vom Fort 2 führte eine Treppe die Lehne des Berges hinab. Wo sie endete, lag je ein kleiner kasemattierter Turm, der den Fuß des Berges bestreichen sollte. Diese beiden Türme waren aber zu gering von Umfang und Höhe und eigentlich nur als Modelle zu betrachten, die in der Ausführung großen Nutzen hätten leisten können, indem der Zugang zu den Forts und seinen Verhauen durch sie flankiert wurde[14]).

Hameln müsse verändert werden, das war die Schlußfolgerung des Majors v. Engelbrecht; es verdanke seinen

---

[14]) Nach einem Promemoria des hannoverschen Obersten Kunze, Chef des Ingenieurkorps, vom 4. und 20. Februar 1798 war eine ernsthafte Verteidigung aus den beiden Wachttürmen nicht beabsichtigt, sie sollten nur eine „Surprise melden“. (Staatsarchiv Hannover, Des. Hannover 41, E, 53.)

Nimbus der Geheimhaltung. Jetzt sei es von den Franzosen gekannt und nichts wert. Seien die Gräben zugefroren, so könne man die Stadtfestung schließlich mit Kavallerie stürmen. Man müsse daher einen lebendigen Verhau um den ganzen gedeckten Weg herum anlegen, wie es ja bei den Bergforts geschehen sei. Die Inundationsschleuse liege offen 800 Schritte vor der Stadtbefestigung. Der Feind könne sie leicht zerstören und dadurch die Hauptstärke des Platzes hinfällig machen. Die Schleuse müsse daher durch ein kleines selbständiges Werk gesichert werden.

Engelbrecht schloß seinen eingehenden Bericht mit folgender Darlegung:

„Nun sei es mir noch erlaubt, etwas im allgemeinen über Hameln zu sagen.

Für eine Verteidigung in der Form, wo der Feind Meister des rechten und linken Ufers der Weser ist, ist der Baßberg für Hameln sehr nachteilig. Man kann von einem fallenden Absatz zum andern sich bis auf einen Büchsenschuß den Werken der Festung nähern und dominiert noch die Werke. Immer bleibt dies ein Übel, das, wenn es gleich die Übergabe nicht unmittelbar bewirkt, doch mittelbar sie beschleunigen kann. Ein Punkt dieses Berges ist so vorteilhaft gelegen, daß, wenn man Meister von diesem Punkt ist, der Feind sich nirgends der Stadt auf eine wirksame Schußweite nähern kann. Wäre dieser durch ein einem coup de main widerstehendes Werk eingenommen, so würde Hameln wirklich eine sehr bedeutende Festung sein, besonders da auf dem linken Ufer seine örtliche Lage zu zwei der vortheilhaftesten verschanzten Lager, teils gedeckt durch die Forts, theils durch die Natur — das eine die Front gegen Rinteln, das andere die Front gegen Lemgow und Pyrmont — die Hand bietet.

Hameln den 8. April 1806.

E. v. Engelbrecht."

Also im großen und ganzen wurde der Festung doch zugesprochen, daß sie bei Befestigung des Baßberges „sehr bedeutend" sein würde. Es kam nun darauf an, welche

Stellung zu den gemachten Vorschlägen der König und das Ingenieur-Departement einnehmen würden.

Dem Könige war es sehr ernst mit der Instandsetzung von Hameln. Schon am 29. März richtete er ein längeres Schreiben an den in seiner Residenz weilenden Herzog von Braunschweig, seinen General-Feldmarschall, und bat ihn um Mitwirkung bei der Arbeit. „Da Euer Durchlaucht und Liebden mit der dortigen Lokalität bekannt sind, so werden Sie mir eine besondere Freundschaft erzeigen, wenn Sie mir darüber auch Ihre Bemerkungen mitteilen wollen, damit sie meinerseits bei den zu gebenden Bestimmungen benutzt werden können." Gleiche Mitwirkung erbat der König für Nienburg; Oberst von Scharnhorst, „dem das Niedersächsische Kriegstheater überhaupt, insbesondere aber die Lokalität des Hannoverschen bekannt ist", wurde ihm zur Verfügung gestellt. Außerdem hatten die noch in Hameln weilenden Offiziere, die den Platz übernommen hatten, und der Ingenieur de la Place dabei mitzuwirken.

Scharnhorst befand sich zur Zeit als Quartiermeister des zur Besetzung Hannovers bestimmten Korps unter General v. d. Schulenburg-Kehnert in Hannover. Er begab sich alsbald nach Hameln und besichtigte mit dem Oberstleutnant Lehmann und dem Major v. Engelbrecht die Festung sehr genau. Das Ergebnis seiner Erkundungen legte er am 12. April 1806 in einem Berichte an den Herzog von Braunschweig nieder.

Der Bericht ist zwar von Lehmann und Engelbrecht mit unterschrieben, trägt aber so unverkennbar die Merkmale Scharnhorstscher Schreib- und Denkweise, daß er hier wörtlich aufgenommen zu werden verdient. Er lautete:

An Seine Durchlaucht dem regierenden Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Der uns von Ew. Durchlaucht gegebene Auftrag betrifft einen Bericht über die Instandsetzung der Festung Hameln, über die zur Vertheidigung dieser Festung erforderliche Besatzung und Artillerie und endlich über die Wahl und Beschaffenheit eines verschanzten Lagers in Verbindung mit der Festung.

Über die Instandsetzung der Festung.

Die Festungs-Werke der Stadt sind, außer einigen nicht bedeutenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Inondations-Schleusen einer guten Verteidigung selbst gegen einen förmlichen Angriff fähig. Die ganze Stadt ist außer den tiefen Festungs-Wassergräben an der einen Seite mit der Weser und an der anderen beinahe gänzlich mit einer Inondation umgeben und nur an 2 Punkten auf ziemlich schmalen Erdzungen zwischen der Inondation und Weser zugänglich. Bei starkem Frost können die Vestungs-Werke, welche die Stadt umschließen, da ihnen die Revetements-Mauern fehlen, aber nur durch Aufeisen des Hauptgrabens und der Weser und durch eine starke Besatzung gegen eine Escalade gesichert werden. — Die auf einem hohen Berge liegenden 3 Forts, welche von den ersten Vestungs-Werken 800 Schritt entfernt sind, können jedem förmlichen Angriff 4 und mehrere Wochen trotzen, indem sich dazu nur ein eingeschränkter schmaler Bergrücken darbietet. Sie erfordern aber einige nicht sehr bedeutende Reparaturen und 2 derselben bedürfen überdies kleine Verbesserungen, um gegen eine Escalade gesichert zu sein. — In der Beilage Nr. I sind diese Verbesserungen angegeben; sie werden noch in diesem Sommer ausgeführt werden können, wenn dazu der Befehl in 3—4 Wochen erfolgt.

Bestimmung der Garnison an Infanterie und Kavallerie.

Die Festung der Stadt und die Bergfestung oder Forts müssen im Kriege im Falle der Not als abgesonderte Festungen betrachtet werden, indem bei einer Escalade und auch periodenweise bei einem förmlichen Angriff die Communikation unterbrochen werden könnte.

Wir bestimmen daher für jede die Garnison:

für die Festungswerke der Stadt	2200	Mann und
„ „ Bergfestung	1200	„
überhaupt...	3400	Mann Infanterie;

wir setzen hierbei voraus, daß bei starkem Frost die Besatzung der Stadt mit 1000 Mann vermehrt wird, wenn die Umstände

es erlauben. Wir glauben, daß eine größere Besatzung an Infanterie überflüssig sei, weil die Stadtfestung bei offenem Wetter gegen jede Escalade gesichert ist; keine bedeutenden Ausfälle wegen der Wasserumgebungen zuläßt; bei dem förmlichen Angriff der Feind bei beiden Festungen nur ein sehr enges Terrain hat und endlich, weil bei der Anlage der Bergfestung insbesondre auf die Vertheidigung mit dem schweren Geschütz auch selbst in Hinsicht einer Escalade gerechnet ist. Auch verlegen wir aus diesen Gründen nur ein Kommando von 60 Pferden in Hameln.

Bestimmung der Artillerie, der Munition und Artilleristen.

Wir nehmen die Anzahl der Geschütze in der Stadt zu 72 und in den Forts zu 79 an. Die Anzahl für die letzteren ist größer, als die vorteilhafte Lage und der Umfang es zu fordern scheint; wir haben uns hier aber nach der Anlage dieser Werke richten müssen. Es sind übrigens unter dieser Anzahl 34 dreipfündige Kanonen, zu denen die Munition noch in der Festung vorhanden ist. Der Munitionsanschlag, welchen die Beilage Nr. II, sowie die Specification der Geschütze enthält, ist geringer, wie er bei Festungen, die sich 3—4 Wochen bei einem förmlichen Angriff halten können, zu sein pflegt; wir haben aber geglaubt, daß beide Festungen nicht zugleich förmlich angegriffen werden möchten und man also von der nicht angegriffenen die angegriffene an Munition aushelfen könnte und daß kein Angriff so umfassend sein könnte, daß man gegen ihn über 25 bis 30 Geschütze in Activität setzen könnte. Übrigens ist der Grundsatz, daß man in eine vorliegende Festung so wenig Geschütz von starkem Kaliber und so wenig Munition, als nur die Verteidigung zuläßt, haben müsse, hier befolgt worden. Wir haben aus diesem Grunde nur 5 vierundzwanzigpfündige Kanonen und 11 fünfzigpfündige Mörser angesetzt. Wenn man zu den Haubitzen und übrigen Kanonen solche wählt, welche man im Notfall in freiem Felde gebrauchen kann, so wird dies sowohl in Hinsicht der Munition als der Geschütze für eine operierende Armee bei gewissen Kombinationen wichtig sein.

Die Anzahl der Artilleristen wird durch das Geschütz bestimmt. Wir rechnen hier auf jedes Geschütz zwei eigentliche Artilleristen und außerdem noch auf jedes derselben ebensoviel von den Regimentsartilleristen und Infanteristen als Handlanger, welche aber, sobald die Festung in den Belagerungszustand gesetzt wird, den Artillerie Dienst lernen müssen.

Es würde sehr nachtheilig für das Interesse des Königs Majestät seyn, wenn man einen großen Aufwand von Artillerie und Munition in eine Festung geben wollte, von der man aus Mangel einer guten Bedienung keinen Nutzen hätte.

Wegen der Minen vor dem Fort Nr. 1 oder Nr. 3 wird man wenigstens ½ Kompagnie Mineurs bedürfen; zum Transport der Munition und Geschütze von kleinern Kaliber zwischen den Forts und (der) Festung werden wenigstens acht Zugpferde erfordert.

Bestimmung eines verschanzten Lagers in Verbindung der Festung Hameln.

Nur zwei Positionen bieten sich in der Gegend von Hameln zu einem solchen Lager dar. Die erste zwischen dem Ohrberge und Fort Nr. 1 und die zweite zwischen dem Fort Nr. 1 und Vorwerk Helpensen [15]). Die letztere scheint den Vorzug vor der ersteren zu haben. Die Position zwischen Helpensen und Fort Nr. 1 ist rechts an die Weser und links an das Fort gelehnt; sie hat in Front ungefähr 4000 Schritt und schließt das zwischen der Stadt und Bergfestung liegende fruchtbare Feld ein. In der 3. Beilage ist diese Position näher beschrieben und in 8 Tagen werden wir eine Zeichnung von beiden Ew. Durchlaucht vorzulegen die Gnade haben.

gz.: v. Scharnhorst, Lehmann, v. Engelbrecht.

1. Beilage.

Die wichtigsten ohne bedeutende Kosten auszuführenden Verbesserungen der Festung Hameln bestehen in folgendem:

1.) in der Ausführung eines Glacis um der steinernen Lünette vom Fort Nr. 1.

---

[15]) Helpensen liegt westlich der Wehrberger Warte auf dem linken Ufer der Weser.

2.) in der Ausführung des angefangenen Glacis seitwärts der Minen=Galerie vor dem Fort Nr. 1.

3.) in der Anlegung einiger Diamants oder Gruben vor der Mauer, welche den Eingang in den Graben an der Berglehne vom Fort Nr. 1 schließen, und vor dem Eingang zu diesem Fort.

4.) in der Aufführung einer Mauer zur Abhelfung eines toten Winkels bei der Treppe, die nach dem steinernen Turm führt.

5.) in der Aufräumung des verstopften Hauptkanals beim Fort Nr. III.

6.) in der Anbringung eines Baumes über die Weser, unter= und oberhalb der Festung.

7.) in der Wiederherstellung der Inondationsschleusen.

2. Beilage.

Spezification der Geschütze und Munition, welche zu der Festung Hameln erfordert werden.

Spezifikation der Geschütze.

1. Für die Festungswerke der Stadt.

3	Stück	24pfündige	Kanonen,	
25	„	12	„	„
15	„	6	„	„
8	„	3	„	„
6	„	10	„	Haubitzen,
1	„	7	„	„
5	„	50	„	Mörser,
9	„	10	„	„

Summa 72 Geschütze.

2. Für die Bergfestung.

Fort 1.

2	Stück	24pfünd.	Kanonen,		
4	„	12	„	„	
3	„	6	„	„	
19	„	3	„	„	für die Kasematten,
3	„	10	„	Haubitzen, (schwere),	
3	„	7	„	„	
4	„	50	„	Mortiers,	
2	„	10	„	„	

Summa 40 Stück.

Fort 2.

3 Stück	12pfünd.	Kanonen,	
6 „	6 „	„	
6 „	3 „	„	für die Kasematten,
2 „	10 „	Haubitzen,	(schwere),
2 „	7 „	„	
1 „	50 „	Mortier,	
1 „	10 „	„	

Summa 21 Stück.

Fort 3.

2 Stück	12pfünd.	Kanonen,	
2 „	6 „	„	
9 „	3 „	„	für die Kasematten,
1 „	10 „	Haubitzen,	(schwere),
2 „	7 „	„	
1 „	50 „	Mortier,	
1 „	10 „	„	

Summa 18 Geschütze.

Man hat also überhaupt für die Stadt und Bergfestung 151 Geschütze, unter denen 34 Stück 3pfündige Kanonen für die Kasematten der Forts nur dann, wenn die obere Vertheidigung ruiniert ist, erforderlich sein möchten, und bis dahin anderwärts, als in Retranchements oder zur Deckung der Kommunikation mit der Stadt, dienen möchten.

Wegen der besonderen Einrichtung der Bergfestung würde es von großem Nutzen sein, in der Folge für einen Theil der Geschütze Laffeten, welche sich zu der Einrichtung der Bergfestung schicken, machen zu lassen. Damit aber die Approvisionirung der Festung hierdurch nicht aufgehalten würde, so könnte man nur die Vorratslaffeten für die 12, 6 und 3 Pfünder weglassen und statt derselben jene in Hameln machen lassen.

Approvisionement der Geschütze mit Munition.

Für eine 24 pfünd. Kanone	600 Kugelschüsse,	30 Kartätschschüsse	
„ „ 12 „ „	800 „	100 „	
„ „ 6 „ „	400 „	150 „	
„ „ 3 „ „	400 „	150 „	

Für eine 10 pfünd. Haubitze 500 Kugelschüsse, 30 Kartätschschüsse
„ „ 7 „ „ 600 „ 30 „
„ einen 50 „ Mörser 300 „
„ „ 10 „ „ 500 „

Die übrigen Artillerie-Bedürfnisse zu einer Belagerung ergeben sich aus dem Bestand der Geschütze und der Anzahl der Schüsse.

Es ist hier noch zu bemerken, daß zur Verteidigung des Grabens der Forts Roll-Bomben, welche von der hohen Brustwehr herunter auf den in den Graben escaladirenden Feind geworfen werden, von Nutzen sein können, und daß man in Ermangelung anderer hier auf 600 7 pfündige Haubitzgranaten rechnete.

Außer dem Pulver, welches zu den angegebenen Schüssen oder Würfen erfordert wird, wird man noch 10000 Pfund auf die Minen rechnen müssen; außerdem werden noch überhaupt 400 Stück Leuchtkugeln für die 50- und 10 pfündigen Mörser erfordert.

Bei der Bestimmung der erforderlichen Infanterie-Munition ist zu bemerken, daß die 2200 Mann starke Garnison der Stadtfestung wegen der Gewässer für eine Escalade selbst in dem bedeckten Weg gesichert ist und daher nur 300 Schuß auf den Mann bedarf; daß aber bei der 1200 Mann starken Besatzung der Bergfestung wenigstens 450 Schuß auf den Mann gerechnet werden müssen.

3. Beilage
über ein verschanztes Lager bei der Festung Hameln.

Ein verschanztes Lager bei der Festung Hameln kann unter mehreren Zwecken folgende haben:

1.) Einem Korps oder einer Armee zum Versammlungslager beim unerwarteten Vordringen des Feindes zu dienen. Dies kann bei dem Anfang des Krieges oder bei den Winterquartieren sich ereignen.

2.) einen Bezirk in der Gegend der Festung mit Hülfe derselben einzuschließen, um dadurch einen bedeckten Raum zu

Magazinen, Depots, Reserven, Park- und Proviant-Kolonnen der operierenden Armee zu haben.

3.) einer Armee oder einem Corps bei retrograden Bewegungen zur Aufnahme zu dienen. Dieser Fall könnte bei einem Corps, welches Unterstützung erwartet, oder einer Armee, welche eine Zeit lang ein Decisions-Engagement vermeiden will, eintreten.

Diesen Zwecken scheint in der Nähe von Hameln keine andere Gegend als die zwischen dem Vorwerk Helpensen und dem Fort Nr. 1 zu entsprechen. Links wird ein hier verschanztes Lager vom Fort secundiert. Die Front hat sanfte Abdachung des Berges und kann also durch Kanonen nachdrücklich verteidigt werden, zumal da die hier leicht anzulegenden Verhacke und eine Erdvertiefung, in welcher ein kleiner Bach fließt, den Feind in unserm Feuer aufhalten und es ihm unmöglich machen würde, einen gewaltsamen Angriff ohne große Aufopferung auszuführen. Eine geschlossene Redute auf dem einzigen nicht überschwemmten Zugang der Festung am rechten Ufer der Weser auf dem Wege nach der Wehrberger Warte 400 Schritt vom Glacis und eine andere von eben der Beschaffenheit am linken Ufer weiter rückwärts, jede mit einigen 100 Mann und 4—5 Kanonen besetzt, würden in Verbindung mit einigen Escadrons bei der Baumwollen-Bleiche den Rücken der Verschanzung hinlänglich decken.

Zu diesem verschanzten Lager könnte man sich bei kleinen nicht hinlänglich mit Artillerie versehenen Corps der 30 bis 40 3pfündigen zur Vertheidigung von Hameln angesetzten Kanonen bedienen. Diese haben in Hameln noch Munition für den übrigen besonderen Zweck. In jedem Falle dürfte man keine Geschütze von starkem Kaliber nehmen, welche der Feind, wenn die Verschanzung erobert, gegen die Festung brauchen könnte."

Scharnhorst also sah die Festung als selbst gegen einen förmlichen Angriff gesichert an und hielt die auszuführenden Arbeiten für nicht bedeutend. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich der Herzog von Braunschweig, der am 19. April

abends in Hameln ankam und am nächsten Morgen von früh 7 bis nachmittags 2 Uhr sämtliche Werke besichtigte.

Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen wurde in folgendem Protokoll zusammengefaßt:

Hameln, den 20. April 1806.

Gegenwärtig: Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der Obrist von Scharnhorst, Major v. Engelbrecht und Kapitän v. Marckoff.

Nachdem man die Vorschläge des Obrist v. Scharnhorst, Oberstlieutenant v. Lehmann und Major v. Engelbrecht durchgegangen war und die Festung in loco besehen hatte, kam man über folgende Punkte in Hinsicht der Instandsetzung der Festung, in soweit diese noch in diesem Sommer geschehen könnte, überein:

ad 1.) Die Ausführung eines Glacis vor der steinernen Lünette des Forts Nr. 1.

ad 2.) In Ansehung der Ausführung des Glacis an der Berglehne vor Nr. 1, wird man in Betracht ziehen müssen, ob noch wichtigere Gegenstände die zu der Instandsetzung von Hameln erforderliche Summe wegnehmen möchten, und in dem Fall diese Arbeit bis zu künftigen Jahren auszusetzen notwendig machen.

ad 3.) In der Anlegung einiger Diamants oder Gruben, welche vor der Mauer und an dem Eingang zu legen sind, wird kein Aufschub stattfinden können, indem diese als zur Sicherheit gegen eine Escalade notwendig sind.

ad 4.) Bei dem Fort Nr. 2 wird statt der vorgeschlagenen Mauer, um den todten Winkel abzuhelfen, eine Caponiere anzulegen seyn und hier am zweckmäßigsten der Absicht entsprechen.

ad 5.) Die Aufräumung der verstopften Kanäle an sämtlichen Forts würde fördersamst vorzunehmen seyn.

ad 6.) In Ansehung der Bäume wird die Ausführung anstehen können, bis ein würklicher Krieg ausbricht, weil das Holz verfaulen und die Ketten durch Rost unbrauchbar werden möchten.

ad 7.) Die Wiederherstellung der Innondations-Schleusen wird als dringend nothwendig gehalten, und wie auch zur

Deckung der Schleuse ein revetirtes Werk, welches zwar 1200 Schritt von den Festungswerken liegt, aber durch die Innondation dennoch gedeckt wird.

ad 8.) Die Coupüre auf der Straaße nach Pyrmont unter Fort Nr. 3 ist als nothwendig anerkannt; wozu auch die Anlegung einer Brücke gehört.

Zu Anfertigung dieser Gegenstände hält man nach Angabe des Major v. Engelbrecht dafür, daß sie mit 20 000 Rthlr. zu bestreiten seyn möchten. Ein genauerer Anschlag läßt sich in dem Augenblick nicht davon geben.

Die beigehende Anforderung von 72 Geschützen für die Festung und 79 für die 3 Forts, nebst der dazu gehörigen Munition, wie die Beilage Nr. II anzeigt, wird als nothwendig erachtet.

Da es auch in Antrag gekommen, auf dem Basberg ein detachirtes Werk oder Montalembertschen Thurm hinzulegen, diese Ausführung aber allein ein Werk von 60 000 Rthlr. betragen würde, daneben die Entfernung 1800 Schritt beträgt, und dieses Werk sich also ganz überlassen ist: so hält man dafür, daß die Entschließung hierüber bis zu der Ankunft des Herrn Generals v. Schöler ausgesetzt bleibt, in dem es nicht durchaus zu der Vertheidigung der Festung erforderlich, sondern als eine Vervollkommnung anzusehen ist.

In Ansehung des verschanzten Lagers behält man sich vor, hierüber nach einer näheren Untersuchung ein bestimmteres Gutachten zu geben.

Herzog v. Braunschweig.
Oberst v. Scharnhorst.
Major v. Engelbrecht.
Kap. v. Marckoff.

Dieses Protokoll übersandte der Herzog von Braunschweig dem Könige mit folgendem Anschreiben:

Au roi.

Nachdem ich soeben von Hameln zurückgekommen bin, wo ich die gethanen Vorschläge des Majors v. Engelbrecht in Ansehung der notwendigsten Reparaturen an der Festung,

sowie die Vorschläge des Oberst v. Scharnhorst u. Obstlieutenants v. Lehmann in Ansehung des erforderlichen Verteidigungsgeschützes und Ammunition an Ort und Stelle durchgegangen bin, und mich von allem selbst überzeugt habe, verfehle ich nicht, Ew. p. hierbei ganz gehorsamst das allda aufgenommene Protokoll zu überreichen, worüber der Ob. v. Scharnhorst, Major v. Engelbrecht, Kapitän Markow und ich übereingekommen sind.

Es gründet sich selbiges auf die hierbeigefügten Vorschläge des p. v. Scharnhorst, p. v. Lehmann, u. p. v. Engelbrecht, sowie auf die Beilage 1 usw. bis 3.

Ich habe hierbei zum Grundsatz angenommen, mit dem mindesten Kostenaufwand in der möglich kürzesten Zeit die Festung im Laufe des bevorstehenden Sommers in Verteidigungsstand gesetzt zu sehen, wozu die baldmöglichste Herbeischaffung des Geschützes vorzüglich vieles beitragen würde.

Nachdem das Protokoll geschlossen war, ward von den Ingenieurs der Wunsch geäußert, daß ein Kommando von 30—40 Mineurs unter der Ordre eines Offiziers nach Hameln gesandt werden möchte, um die allda befindlichen Hauptminen und Galerien unter stete genaue Aufsicht zu nehmen, wie auch anzufangen, einige rameaux abzusetzen, die bis dahin noch garnicht vorgerichtet waren, desgl. die von den Franzosen neulich angelegten 16 Fougassen[16]) aufzumachen und das darin befindliche Pulver heraus zu nehmen.

Ew. usw. alles dies zu höchster Entscheidung unterwerfend, verharre ich ehrfurchtsvoll

Carl W. F. Herzog zu
Braunschweig.

Braunschweig, am 22. April 1806.

P. S.

Die Garnison-Artl. Kompagnie des Majors v. Grossin aus Wesel ist gestern in Hameln eingetroffen.

---

[16]) Fladderminen.

In einer Kabinettsorder dankte König Friedrich Wilhelm III. am 30. April dem Herzoge von Braunschweig dafür, daß er sich selbst der Mühe unterzogen habe, die Vorschläge Scharnhorsts, des Oberstleutnants Lehmann, des Majors v. Engelbrecht und des Kapitäns Marckoff an Ort und Stelle zu prüfen. Zugleich teilte er ihm mit, was an das Ingenieur-Departement daraufhin am 28. April verfügt worden sei.

Am 29. April erließ dieses die Ausführungsbestimmungen.

Danach sollte Kapitän Marckoff als Bauleiter unter der Oberaufsicht des Brigadiers, Generalmajors v. Schöler, mit den nötigen Bauten sofort beginnen, jedesmal aber im Anfange die Zweckmäßigkeit des Baues nochmals prüfen. Die Geschütze sollten aus Magdeburg herangezogen, ein Mineur-Detachement von 33 Mann (worunter 3 Unteroffiziere) nach Hameln verlegt werden unter dem Kommando „zweier tüchtiger und brauchbarer Mineur-Offiziere“.

Zuerst müsse die Instandsetzung und Vervollkommnung der schon bestehenden Werke erfolgen, dann erst könne man den Nutzen eines neuen Werkes auf dem Baßberge und die Anlage eines verschanzten Lagers in Erwägung ziehen. Sparsamkeit sei geboten. Im ganzen wurden für die Ergänzungsbauten zunächst die beantragten 20000 Taler zur Verfügung gestellt, am 26. September dann noch 5000 Taler nachbewilligt. Darauf begann der Bau, dessen sich der Ingenieuroffizier vom Platz Marckoff mit allem Eifer annahm.

In seinem oben mitgeteilten Bericht vom 22. März hatte Major v. Engelbrecht die Herstellung der Weserbrücke als „allernotwendigste und wahrhaft dringende Arbeit“ bezeichnet.

Die alte Brücke war sehr schadhaft, zwei Pfeiler waren eingestürzt, der Verkehr wurde nur mühsam über eine auch schon beschädigte seit fünf Jahren in Benutzung befindliche Laufbrücke aufrechterhalten.

Das brachte Engelbrecht auf den Gedanken, die baufällige aus gleichen Quadersteinen wie die Brücke erbaute mit hohen Strebepfeilern versehene Münsterkirche abbrechen und aus dem gewonnenen Material die Brücke wieder herstellen zu lassen. Die hierzu erforderliche Zustimmung des Magistrats glaubte

er unschwer erreichen zu können, zumal die Kirche von den Franzosen als Magazin verwendet und dadurch im Innern so beschädigt war, daß die Kosten der Wiederherstellung auf 7000 Taler geschätzt wurden; der Turm drohte bereits einzustürzen.

Die Kosten einer neuen Brücke waren bereits zur hannoverschen Zeit auf etwa 80 000 Taler geschätzt worden, eine in der 1806 herrschenden schweren Zeit unaufbringliche Summe.

Engelbrecht meldete seinen Vorschlag am 16. April an den General v. d. Schulenburg zu Hannover unter besonderem Hinweis auf den großen Vorteil, den die Niederlegung der Münsterkirche für Hameln durch Schaffung eines der Festung bisher fehlenden freien Platzes haben würde. Schulenburg gab den Bericht schon am 18. April an den Herzog von Braunschweig weiter. Der Herzog indes vermochte sich für das Projekt nicht zu erwärmen. Vorerst rate er, nur die nun schon fünf Jahre ihren Dienst versehende Laufbrücke mit Holz aus den königlichen Forsten ausbessern zu lassen, das sei für 1500 Taler auszuführen. Solle aber eine neue Brücke doch gebaut werden, so möge man doch einen erprobten, des Wasserbaues kundigen Architekten heranziehen „und diesen wichtigen und in Ansehung der Kosten sehr ungewissen Bau nicht allein dem Militär-Ingenieur-Departement überlassen“ [17]).

Aus diesen Worten ist ohne Zwang eine gewisse Stellungnahme gegen die Sachverständigkeit des damaligen Ingenieur-Departements herauszulesen. Das Departement unterstand dem Generalleutnant v. Geusau; als Assessor fungierte der Oberst v. Laurens, als Assistent der Stabskapitän v. Leitholdt. Geusau stand zugleich an der Spitze des General-Quartiermeisterstabes, hatte also eine übergroße Arbeitslast zu bewältigen. Clausewitz kennzeichnet ihn als fleißigen, aber einer großen Idee unfähigen Arbeiter, von der Masse der Papiere erdrückt, dabei eigensinnig und heftig. Seine Haupt-

---

[17]) An General v. d. Schulenburg zu Hannover. Braunschweig, 22. April 1806.

tätigkeit war das Rechnen, Revidieren und Monieren. Das tritt auch in den Verteidigungsarbeiten von Hameln in die Erscheinung, und der tatkräftige Kapitän Marckoff wurde das unschuldige Opfer einer zu weit getriebenen Bevormundung von oben.

Nur im Anfange der Bauarbeiten legten sich die Herren vom grünen Tisch die dringend gebotene Zurückhaltung auf. Sie erklärten, sie hätten es nicht nötig, eine besondere Verteidigungsinstruktion für Hameln auszuarbeiten. Der vom König ernannte Kommandant, General v. Schöler, sei ja selber Brigadier vom Ingenieurkorps, ihm sei „das Locale" bekannt, während das Departement nicht einmal Pläne besitze. Trotzdem suchte es in den nächsten Wochen alles schriftlich von Berlin aus zu regeln, nicht eben zum Vorteil der Sache. Endlich — im Juni — wurde der „Obrist und Assessor" v. Laurens nach Hameln geschickt[18]). Er sah sich alles genau an, und die Anweisungen der hohen Behörde wurden von da an etwas sachgemäßer.

Sehr dringlich war die Neuausrüstung der Festung mit Geschützen. Durch K. O. vom 28. April 1806 wurde der Artillerie- und Feuerwerksleutnant Tiedecke von Berlin über Magdeburg nach Hameln gesandt, um den Transport der Geschütze, die Anfertigung der Munition, die Besorgung der Affuiten zweckmäßig anzuordnen. Das 1. Departement des Ober-Kriegeskollegiums erließ am 2. Mai eine genaue Instruktion hierzu. Tiedecke sollte in dauernder Verbindung mit dem Chef der Festungsartillerie-Kompagnie, Major v. Grossin, handeln und, wenn nötig, die Hilfe des Generalmajors v. Schöler erbitten.

Die Ausstattung mit Geschützen erfolgte, nach Stadt- und Bergfestung getrennt, genau nach den Vorschlägen des Oberst v. Scharnhorst.

Gemäß einer Nachweisung des Oberst v. Neander, die er am 18. Februar 1808 der Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulation einreichte, befanden sich im April 1806 in Hameln nur

---

[18]) Kabinettsorder vom 5. Juni 1806.

4	3 pfündige Kanonen (sog. metallene)	
6	6 pfündige „ „ „	

= 10 Stück, die von den Franzosen bei Abtretung der Festung kriegsbrauchbar zurückgelassen worden waren. Da der Gesamtbedarf der Festung 151 Geschütze betrug, so wurden die an dieser Zahl fehlenden aus Magdeburg und Berlin übersandt, verschiedene 3 Pfünder auch von den dritten und Füsilier-Bataillonen, die früher damit ausgerüstet waren, abgeliefert. Außerdem gaben die drei am 30. März in Hameln eingerückten 12 pfündigen Batterien ihre 18 metallenen 12 pfündigen Kanonen und ihre 6 metallenen 10 pfündigen Haubitzen ab.

Die Gesamtausrüstung der Festung vor ihrer Einschließung durch den Feind betrug sodann:

34	metallene	3 pfündige	Kanonen	mit	Lafetten,
8	eiserne	3 „	„	„	„
14	metallene	6 „	„	„	„
12*	eiserne	6 „	„	„	„
18	metallene	12 „	„	„	„
16	eiserne	12 „	„	„	„
5	metallene	24 „	„	„	„
8	„	7 „	Haubitzen	„	„
6	„ leichte	10 „	„	„	„
6	„ schwere	10 „	„	„	„
13	metallene	10 „	Mortiers	mit	Klötzen,
4	„	50 „	„	„	„
7	eiserne	50 „	„	„	„
= 151					

* Davon 2 schwere und 10 leichte 6 Pfünder.

In Wirklichkeit sind noch mehr Geschütze in der Festung gewesen, da verschiedene von den Franzosen übernommene ältere Kaliber nicht auf den Wällen aufgestellt werden konnten. Nach der Kapitulation des Platzes wurden am 21. November 1806 dem Oberst Martuschewitz von der holländischen Artillerie vom preußischen Artilleriemajor v. Grossin im ganzen 174 Geschütze überliefert, nämlich mehr:

2	metallene, 1 eiserne 3pfündige Kanone	=	3
2	„ Sechspfünder	=	2
14	„ leichte Sechspfünder	=	14
3	Sechspfünder von der reitenden Batterie Wilhelmi	=	3
1	siebenpfünd. Haubitze desgl.	=	1
		=	23

Ferner wurden als unbrauchbar übergeben:

5 4pfündige eiserne hannoversche Kanonen,
2 8 „ „ „ „
12 12 „ Kanonen, davon zwei noch für Kartätschen brauchbar,
6 17 Pfünder (auf der Coupure gebraucht),
2 30pfündige metallene Mortiers
= 27 unbrauchbare Geschütze.

Wie die Geschütze im einzelnen verteilt gewesen sind, wird weiter unten mitgeteilt werden.

Die Ausstattung mit Ersatzteilen konnte bei der Kürze der Zeit und der Knappheit der Mittel naturgemäß nur dürftig sein. Für Haubitzen und Mörser waren einige Vorratslafetten und Klötze vorhanden, für Kanonen nicht, da Scharnhorst sie nicht für nötig hielt.

An Munition befanden sich nach Heranziehung der Mobilmachungs-Ergänzung aus Magdeburg, Berlin und Hannover in Hameln

17 774	3 pfündige Kanonenkugeln,
11 491	6 „ „
27 437	12 „ „
3 200	24 „ „
8 961	7 „ Granaten,
12 664	10 „ „
3 400	50 „ Bomben,
1 162	Zentner Kartätschkugeln,
1 156	Brand- u. Leuchtkugeln für die Mörser,
3 380 000	Flintenkugeln,
22 200	Karabinerkugeln,
391 000	Flinten-, Karabiner- und Pistolensteine,

222 Zentner Lunte,
4347 Zentner Pulver in Tonnen bzw. in der fertigen Munition.

Als Einheitssätze waren die von der Kommission unter Scharnhorst vorgeschlagenen Munitionsmengen gerechnet.

Die Ausführung der genehmigten Verstärkungsarbeiten und die Armierung der Festung.

Der eigentümlichen Haltung des Ingenieur-Departements bei den Verstärkungsbauten ist schon gedacht worden. Während Marckoff die in dem Protokoll vom 20. April als dringlich bezeichneten Arbeiten überall mit Eifer förderte, übte der alte und auf Wahrung seines Ansehens als Brigadier pochende General v. Schöler eher einen hemmenden Einfluß aus.

Besonders trat dies bei der Anlage der Coupure an der Pyrmonter Straße zutage. Marckoff wollte gern die gefährliche Lücke zwischen Weser und Fort 3 durch Anlage einer starken Brustwehr in der Art sichern, daß der Feind nirgends unbeschossen durchkonnte. Schon die Franzosen hatten einen Durchstich auf dieser Straße unternommen, den es auszubauen galt.

Noch heute sind Reste dieser Anlage unweit des Felsenkellers sichtbar, vielfach als „altes Fort Luise“ bezeichnet. In den preußischen Akten über Hameln findet sich nirgends diese Bezeichnung, wohl aber die Benennung Fort 4.

Die Erweiterungsarbeiten bezogen sich in der Hauptsache auf verschiedene kleine Verstärkungen in den Bergforts, in der Anlage einer Kaponiere auf Fort 2, im Aufbau der verfallenen Inundationsschleuse in der Hamel und in der Anlage einer geschlossenen Redoute für 200 Mann Besatzung zur Deckung der Schleuse.

Folgen wir nun den Arbeiten, wie sie sich aus der Durchsicht der Akten ergeben.

In einem Schreiben des Ingenieur-Departements vom 1. Juli 1806 wird der Eifer des Kapitäns Marckoff hinsichtlich „seiner großen Ideen“ bei Anlage der Coupure getadelt. Hier genüge ein Graben mit Brustwehr dahinter und Brücke

darüber. Die Brustwehr könne bis auf die Höhe, die Fort 3 befeuere, hinaufgezogen werden.

Bei feindlicher Bedrohung müßten ohnehin Truppen unter dem Rideau des Forts 3 kampieren. Man könne dann noch ein passageres Werk auf dem Rande des hohen Ufers anlegen, und zwar so weit rückwärts, daß das Feuer von dem bedeckten Wege des Forts Nr. 3 nicht gehemmt werde.

Marckoff machte hierauf in einem Bericht einige Vorstellungen. Daraufhin schrieb das Departement am 18. Juli an den Kommandanten:

Schöler solle Marckoff keine willkürlichen Anlagen gestatten, sondern als Brigadier ihm die Vorschriften geben. Marckoff habe sich einen insolenten Ton in seinem Bericht und einen Ausfall gegen Major v. Engelbrecht [19]) erlaubt. Im übrigen sei die Coupure nunmehr auszuführen; der über ihr verbleibende vom Fort 3 nicht unter Feuer zu nehmende hohe Rand könne durch kleine Anlagen feindlicher Benutzung entzogen werden.

Die politischen Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich hatten sich anfangs August so weit zugespitzt, daß König Friedrich Wilhelm III. sich veranlaßt fand, am 9. August den größten Teil seiner Armee auf den Kriegsfuß zu setzen. Ziffer 9 der an das Ober-Krieges-Kollegium und den Generalleutnant v. Geusau gerichteten Mobilmachungsordre bestimmte:

„9.) Sollen die Festungen Hameln, Nienburg und Magdeburg in Vertheidigungsstand gesetzt, mit allem Nöthigen versehen und gehörig ravitaillirt werden. — —

Zur Besatzung von Hameln verbleibt das Regiment Prinz v. Oranien und hat der General-Leutnant v. Blücher den Auftrag erhalten, zu seiner Zeit von demselben noch näher zu bestimmende dritte Musquetier-Bataillons der Westphälischen Regimenter zur Verstärkung der Garnison abrücken zu lassen.“

Nach Empfang dieser Order berichtete Schöler an den Herzog von Braunschweig über den Zustand von Hameln.

---

[19]) Engelbrecht hatte nach stattgefundener Übergabe der Geschäfte an Marckoff Hameln am 26. April verlassen und sich nach Nienburg und Bremen begeben.

Er meldete ihm am 13. August, daß der Platz nicht verteidigungsfähig sei, die Arbeiten seien noch zurück, vor allem fehle es an Vorräten. Der Herzog trug dem Generalleutnant v. Larisch zu Hannover daraufhin am 14. d. M. die schleunigste Versorgung der Festung auf und betonte dabei: „Ew. Exzellenz werden Selbst ermessen, wie dringend wichtig die möglichste Instandsetzung von Hameln in dem gegenwärtigen Augenblick sei und wie sehr von allen Seiten dazu auf das Kräftigste mitgewirkt werden müsse."

Interessant ist im Gegensatz zu Schölers Klage das Urteil des Kapitäns Marckoff. Er bezeichnete die Festungswerke als gut. Die Forts böten allerdings wenig Raum, die Kasematten seien feucht und ungesund, Lebensmittel daher dort nur schlecht aufzubewahren. Alle 2—3 Tage müsse daher die Besatzung wechseln. Das nicht zu überschwemmende hohe Gelände vor dem Ostertor erleichtere die Angriffsarbeiten, da beide Flügel des Feindes durch die Inundation gedeckt seien. Immerhin könne die Stadt sich bis zur Erzielung einer gangbaren Bresche 30 Tage halten; das Fort George, wenn auch völlig isoliert, dann noch 10 Tage.

Am 15. August erließ König Friedrich Wilhelm III. verschiedene Ordres, die sich auf die Verteilung der Rollen in der Festung bezogen. Ihr Wortlaut ist von besonderer Wichtigkeit, da sich daraus eine nicht wegzuleugnende Unklarheit über das Wesen und die Bedeutung des Festungskrieges ergibt.

Besonders wertvoll für die spätere Beurteilung der Schuldfragen ist ein am 15. August an den Herzog von Braunschweig gerichtetes Schreiben. In diesem hieß es: „— — Nach Dero Antrage habe Ich dem 1. Departement des Ober-Kriegs-Collegii aufgegeben, ungesäumt einen tüchtigen Artillerie-Officier nach Hameln zu beordern, um auf den Fall einer Belagerung die Geschäfte seines Faches zu besorgen. Was aber die Ernennung eines Commandanten der Infanterie für diese Festung anlangt, so kann zwar nicht ein thätiger und rühriger General dazu bestimmt werden, weil es bei ausbrechenden Feindseligkeiten vorzüglich darauf ankommt, im Felde zu schlagen und hierzu dergleichen Generale, an

welchen überdies schon Mangel ist, erforderlich sind. Ich habe aber dagegen dem Commandeur des Regiments Prinz v. Oranien Obersten v. Hayne als einen braven und tüchtigen Officier das Commando über die Infanterie-Besatzung übertragen und denselben angewiesen, sich im Fall eines Angriffs auf das Äußerste zu vertheidigen und in Ansehung der Defension die Weisung des als einen sachverständigen und geschickten Mann bekannten General-Major v. Schöler zu befolgen. — —"

Oberst v. Hayne vom Regiment Oranien erhielt am gleichen Tage entsprechende Weisung mit dem Zusatze: „Euer Mir bekannter rühmlicher Diensteifer gibt mir das Vertrauen, daß Ihr den Euch anvertrauten Posten zu Meiner völligen Zufriedenheit vorstehen werdet."

Wir finden hier eine ganz eigentümliche Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Kommandeur der Infanterie der Festung und dem eigentlichen Kommandanten des Platzes. Oberst v. Hayne sollte „sich im Fall eines Angriffs auf das Äußerste vertheidigen", für die Defension aber die Weisung des Sachverständigen, nämlich des Kommandanten, befolgen, der zufällig zum Ingenieurkorps gehörte.

Wer hatte nun eigentlich die volle Verantwortung für die Festung? Die an den Generalmajor v. Schöler gerichtete Kabinettsordre vom 15. August schafft hierüber auch nicht die unbedingt erforderliche Klarheit. Sie lautete[20]): „Ich habe bei der jetzigen Zusammenziehung des hannöverschen Corps d'armée bestimmt, daß das Infanterie-Regiment Prinz v. Oranien in Hameln zur Besatzung bleiben soll und übertrage heute das Commando über die in der Festung stehende Infanterie dem Commandeur gedachten Regiments Obersten v. Hayne mit dem Befehl, den Platz auf den Fall eines Angriffs auf das Äußerste zu verteidigen, in Ansehung der Defension aber Eure Weisung zu befolgen. Ich mache Euch solches hierdurch nachrichtlich bekannt mit der Bemerkung, daß das Ober-Kriegs-Kollegium

[20]) Kriegsarchiv des Generalstabes, E I. 1.

zur Besorgung des Artillerie-Dienstes Euch noch einen tüchtigen Artillerie-Officier zusenden wird, und verspreche Mir von Eurer Thätigkeit und Eurem Diensteifer, daß Ihr die Euch anvertraute Festung nöthigen Falls gehörig vertheidigen werdet.

Ich bin usw.

Charlottenburg, den 15. August 1806

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Oberst v. Hayne sollte sich also im Falle eines Angriffs „auf das Äußerste", General v. Schöler „nöthigen Falls gehörig" verteidigen. Bei schwachen Charakteren — die „tätigen und rührigen" Generale wurden ja im Felde gebraucht — stand zu befürchten, daß der eine sich auf den andern verlassen würde.

Der Bau der wichtigen Coupure an der Pyrmonter Straße schritt inzwischen langsam vorwärts. Am 20. August meldete Schöler an das Ingenieur-Departement, der Plan dazu sei erst jetzt fertig. Oben auf der Höhe müsse „ein passageres Werk" aufgeworfen werden, es sei aber noch nicht geschehen, „indem man beständig mit Aushauung des Felsens im Graben beschäftigt gewesen sei". Im übrigen könne er mit Marckoff gar nicht übereinkommen.

Daraufhin raffte sich das Ingenieur-Departement zu einem heftigen Tadel des bisherigen Bauleiters auf. Wenn General v. Schöler mit seinem Platzingenieur unzufrieden sei, heißt es in einem Schreiben vom 29. August, so solle er Marckoff in Arrest sperren. Die Coupure solle endgültig drei Scharten und eine Wache haben und nur zum wirklichen Abschnitt der Straße dienen. Man fürchte übrigens, das Allerhöchste Mißfallen durch Überschreitung der Bausumme zu erwecken. Bis Ende Juli seien bereits 10280 Taler 17 Gr. 10 ₰ ausgegeben, ohne daß eine einzige der Anlagen völlig fertig wäre.

„Da der Hauptm. Marckoff hierauf garnicht achtet, vielmehr aus eigener Willkühr seine eigenen Zusätze hineinmischt, so sehen wir wohl, daß ihm das Allerhöchste Königliche Interesse nicht heilig ist, und daß er nicht gelernt hat zu gehorchen."

Mit der Ermahnung an Schöler, seine ganze Autorität gegen Marckoff einzusetzen, schloß das von Geusau und Laurens unterzeichnete Schreiben.

Nun wurde es für Marckoff Zeit, sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu verteidigen. Er schrieb daher am 6. September selber an die vorgesetzte Behörde in Berlin und berichtete eingehend über den Stand der Arbeiten. Die Inundationsschleuse sei vollkommen fertig, das Deckungswerk noch nicht. In der Kaponiere des Forts 2 könnten die Kasemattierungen im laufenden Jahre nicht mehr vorgenommen werden.

An der Coupure sei die Seitenmauerung, wo die Passage vorbeigehe, aufgeführt, das Profil an der Weser und die Hauptmauer fertig, das Revers im Felsen eskarpiert. In der kommenden Woche werde die Brustwehr mit den Scharten aufgesetzt. Die Wache werde zweckmäßig vorläufig mit Balken und Erde bedeckt; die Kasemattierung könne erst im nächsten Frühjahre erfolgen.

Einen Tadel wegen Verschleppung der Arbeiten müsse er ablehnen, denn seit zwei Monaten habe General v. Schöler sich unmittelbar mit den Einzelheiten der Bauarbeiten befaßt, so daß er — Marckoff — auch nicht die kleinste Reparatur ohne Zustimmung des Kommandanten habe vornehmen können. Er bat schließlich, ihn in seinen dienstlichen Gerechtsamen als Ingenieur de la Place zu schützen.

Das Antwortschreiben des Departements vom 11. September ist bezeichnend für den Geist der damaligen Zeit. Es läßt Marckoff in gewisser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren, betont aber das Recht des Brigadiers, alles bis ins einzelne zu überwachen.

„Von des Herrn Hauptmanns Einsicht und Verständigkeit erwarten wir, daß derselbe dieses anerkennen und demgemäß sich auch so benehmen werde, daß die Königlichen Dienstgeschäfte mit Anständigkeit und sittlicher Eintracht geleitet und geführt werden". Die provisorische Sicherung der Wache in der Coupure durch eine Balkendecke mit Erdbelag wurde sodann genehmigt.

Die „sittliche Eintracht" scheint nicht lange gedauert zu haben, denn am 25. September beklagt das Departement in einem

Briefe an Schöler, daß die Redoute an der Schleuse noch nicht fertig sei, Marckoff sei offenbar flüchtig und übereilt zu Werke gegangen. Der vielbeschäftigte Schöler, der gejammert hatte, er könne nicht gleichzeitig überall sein und alles selbst leiten, erhielt eine Belehrung, die unmittelbar vor einem Kriegsausbruch wunderbar anmutet.

„Es ist uns übrigens ganz einleuchtend“, schrieb das Departement, „daß Euer Hochwohlgeboren gegenwärtig allerdings mit vielen Geschäften überhäuft sind, indessen werden diese doch dadurch erleichtert werden können, wenn Ew. Hochw. die Anordnungen allgemein befehlen und von dem untergebenen Offizier die pünktlichste Befolgung der ihm von denenselben gegebenen Befehle bei strenger Verantwortlichkeit fordern.“

Wenn die höchste Behörde solche elementaren Begriffe jetzt erst nach unten verbreiten mußte, so war das ein schlechtes Zeichen für die damalige Kriegsbereitschaft.

So wurde denn bis zum Ausbruch des Krieges mit dem weiteren Ausbau der Festung fortgefahren. Bei dem Erscheinen des Feindes war ein sturmfreier Umzug überall hergestellt.

An dieser Stelle verlassen wir die bisherige Darstellungsart, um die Geschehnisse vor und bei der Kapitulation des Platzes nur aus den Aktenstücken kennen zu lernen, die nach dem Feldzuge bei der Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kriegsereignisse entstanden sind. Aus den weiter unten mitgeteilten Gutachten ergibt sich eine zusammenhängende und kriegsgeschichtlich wertvolle Darstellung der Vorgänge. Ist doch der gesamte Inhalt der umfangreichen Akten in gewissenhaftester Weise darin bearbeitet, und kein Geringerer als Gneisenau hat den wichtigsten Teil der Untersuchung geführt.

Vorerst sind noch einige Verfügungen mitzuteilen, aus denen hervorgeht, wie General v. Schöler sich die Verteidigung der Festung gedacht hatte. Wir beginnen mit einer Disposition vom 11. September 1806 [21]).

[21]) Das Genauere über die Zusammensetzung der Garnison usw. wird sich aus den Berichten ergeben, die in der zweiten Folge dieses Aufsatzes abgedruckt werden.

Disposition
für die Infanterie und Artillerie zur Vertheidigung der Festung Hameln und des Forts George im Fall eines unerwarteten oder brusquen Angriffs.

Eintheilung der Commandos und Brigaden.

Der Herr Obrist und Kommandeur von Heyn befehligt die gesamte Infanterie in der Festung, wornach sich alles vom ersten bis zum letzten genau und pünktlich zu richten und Folge zu leisten hat.

Alle Bataillons und deren detachirten Posten müssen bey entstehenden Allarm oder Attaque so wohl an den Herrn Obrist von Heyn, als wie auch an mich, von allem Rapport machen.

Der Posten des Herrn Obrist v. Heyn ist in solchen und im Belagerungsfalle allenthalben in der Festung, weshalb derselbe sich außer den Regiments Adjutanten noch einen Offizier choisiren, und von die Bataillons Churfürst und v. Hagken einen Offizier zur Disposition erhalten wird.

Dem Herrn Obrist von Caprivi ist das Commando auf dem Fort George anvertraut; die gesamte Infanterie und Artillerie, welche daselbst die Besatzung ausmacht, stehet daher ohne Ausnahme ohnbedingt unter den immediaten Befehlen des dortigen Commandanten, so wie die Commandanten des Forts George hingegen wieder von den Befehlen des hiesigen abhängen. Der commandirende Officier des Forts George (jetzt dH. Obrist v. Caprivi) wird neben dieser Disposition noch eine besondere Instruktion erhalten. Die Befestigung von Hameln ist in 3 Bezirken, und darnach die Besatzung in 3 Brigaden, eine zu 4, und zwei zu 3 Kompagnien, nebst einer Reserve von 3 Kompagnien, dergestalt eingetheilt, daß in jedem dieser 3 Bezirke ein Stabs-Offizier als Brigadier das Commando erhält, und die Reserve zur Disposition unter meinen Befehlen verbleibet.

Die 1. Brigade befehliget der Obrist von Rentzel, unter ihm steht sein Bataillon, wobey auch der Major von Vogel bleibt.

Die 2. Brigade der Major von Dieskau, unter ihm das 1. Bataillon Prinz von Oranien, wobey der Major von Eller zur assistence kommt.

Die 3. Brigade der Major von Frohreich mit seinem Bataillon, wobey der Major von Mithofen verbleibt, und der Major von Ammon noch als assistence hinzutritt.

Die Reserve, welche aus 3 Kompagnien Infanterie und 1 Husaren Detachement von 1 Offizier und 30 Pferden bestehet, wird unter meinen immediat Befehlen durch den Obrist v. Briesen commandirt, wozu noch Major von Bibra zur assistence kommt.

Das 2. Bataillon Prinz von Oranien commandirt der Major v. d. Lage, es sey in der Stadt oder auf dem Fort. Bey diesem Bataillon kommt der Major von Gutowsky zur assistence.

Der Major von Rummel übernimmt die innere Ordnung und Sicherheit der Stadt, ist daher allemahl in vorkommenden Fällen als Major du jour im Innern zu betrachten, befehligt daher die Haupt- und Stockhauß-Wacht, und die an den Arsenälen aufgestellten Detachements, detachirt und gebraucht von diesen 3 Posten da, wo es die Umstände erfordern.

Die Garnison bestehet nur aus 4 Bataillons zum Infanterie-Dienst, wovon eins zur Vertheidigung des Forts George abgehet, mithin nur noch 3 Bataillons einzutheilen übrig bleiben.

Die Invaliden Kompagnien, wenn sie vom Lande oder von Minden her, herein gezogen werden sollten, besetzen sofort bey entstehenden Allarm ihre Posten in folgender Art:

1. Invaliden Compagnie von Schenck mit den beiden Offiziers die Hauptwacht.
2. " " von Lettow mit ihren Lieutenant das Stockhauß.
3. " " von Churfürst mit ihren Offizier am Zeughause.
4. " " von Hagken bleibt zur Disposition des Majors von Rummel, und kommt vor dem Rathause zu stehen.

Das 2. Batl. Prinz von Oranien ist in der Regel zur Vertheidigung des Fort George bestimmt, wenn aber dasselbe bey einem Angriffsfall oder entstehenden Allarm nicht gerade dorten schon stehet, und die Zeit auch nicht mehr erlaubt, solches hinaufmarschiren zu lassen, so tritt gedachtes 2. Bataillon, weil es in der Stadt keine Abtheilung erhalten hat, allemahl in die Stelle des auf den Fort stehenden Bataillons, und befolgt dessen ganze Disposition, unter den Befehlen des hier ernannten Brigadiers.

Wenn die Lärm-Kanone gelöset, oder durch die Tambours Lärm geschlagen wird, so stehet die ganze Garnison und alle Wachten sofort unterm Gewehr, die Haupt- und Stockhauß-Wacht aber marschirt, sobald die Invaliden Kompagnien angekommen und abgelöst haben.

Das 1. Bataillon Prinz von Oranien stellt sich auf der Oster Straße in 2 Glieder den rechten Flügel an meinem Hause, detachirt gleich die rechte Flügel-Compagnie nach dem Pferdemarkt zur Reserve, marschirt links ab und auf dem Wall am Oster Thor.

Die linke Flügel Kompagnie marschirt bis auf das Bastion Nr. 8, und besetzt dasselbe,
die 2. vom linken Flügel besetzt das Ravelin am Neuen Thor,
die 3. „ „ „ theilt sich in die Bastions Nr. 7 und 6,
die 4. „ „ „ besetzt die Bastions Nr. 5 und 4.

Das 3. Batl. von Schenck formirt sich auf der Bäcker Straße, den linken Flügel am Mühlen Thor, detachirt sofort die rechte Flügel Compagnie nach dem Pferde Markt zur Reserve, marschirt links ab, und besetzt mit der linken Flügel Compagnie das Ravelin am Oster Thor.
Die 2. Compagnie vom linken Flügel theilt sich in die Bastions Nr. 3 und 2,
die 3. „ „ „ „ nimmt ihren Posten im Ravelin am Mühlen Thor.

Das 3. Batl. v. Tschammer versammelt sich auf dem Münster Kirchhofe, und stellet sich mit dem rechten Flügel nach dem Brückt-Thor, detachirt sogleich die linke Flügel Compagnie nach dem Pferdemarkt zur Reserve, marschirt rechts ab, zum Brükken-Thor hinaus.

Die rechte Flügel Compagnie besetzt den sogenannten Werder, oder Weser=Insel,

die 2. Kompagnie das Ravelin am Brükken Thore, und
die 3. „ mit der Hälfte vom linken Flügel nach dem Bastion Nr. 1, mit der andern Hälfte rechts, längs den Casernen bis bey den Canons unterhalb Bastion Nr. 8.

Die Adjutanten bleiben bey ihren Commandeurs der Bataillons. Die Capitains der 3. Bataillons von Churfürst und v. Hagken stehen alle, weil sie keinen zum Infanterie Dienst haben, unter den unmittelbaren Befehlen des Major von Rummel, und vertheilen sich sofort in folgender Art:

der älteste auf der Haupt Wacht,
der 2. am Stockhause, und
der 3. am Zeughause, wenn noch
ein 4. da ist, bey die Person des Major von Rummel.

Von den Subaltern Offiziers gedachter Bataillons, welche nicht bey der Artillerie zugetheilt sind, kommt von jedem Bataillon einer bey der Reserve zu meiner Disposition, und eben so bey den Major v. Rummel. Sollte von diesen noch einer oder andere übrig sein, so theilen sie sich in der Haupt=wache und dem Stockhause.

Der Obrist v. Rentzel so wie die übrigen beiden Brigadiers behalten immer ihren Bezirk und ihre Brigade, wenn auch die ihrem Commando anvertrauten Bataillons auf dem Fort stehen sollten, und kann daher ein jeder von ihnen das 2. Bataillon Prinz von Oranien in seiner Brigade erhalten.

Es versteht sich von selbst, daß die in denen Ravelins postirten Compagnien die dort stehenden Wachten an sich ziehen, und nach den Umständen damit verfahren.

Die Compagnien auf den Bastions und dem Walle sind immer als Reserven der Besatzung der Ravelins und deren detachirten Posten zu betrachten. Die Brigadiers übersehen und beurtheilen die ihnen anvertraute Defensions Linie, und schikken augenblicklich von denen obenstehenden Kompagnien, wenn solches ohne Nachtheil geschehen kann, Soutien zu den Außen=Posten, die es benöthigt sind. Auch soll und muß

eine Brigade, so bald es die Lage erfordert und erlaubt, die andern mit seiner ganzen Kraft unterstützen, und nicht etwa auf einem oder dem andern Posten den müßigen Zuschauer abgeben, sondern ein jeder muß bedenken, daß wir alle zum gemeinschaftlichen Zwecke und für die Ehre des Ganzen, so wie für die eines jeden einzelnen arbeiten, und verantwortlich sind. Wird die Gefahr auf irgend einem Posten dringend, oder die Vertheidigung schwächer, so will ich sofort davon benachrichtigt seyn, um augenblicklich mit der Reserve herbeyeilen und unterstützen zu können. Auch dem Herrn Obrist v. Heyn muß sogleich jeder neu eingetretene Umstand bekannt gemacht werden.

Die Artillerie

versammelt sich insgesamt am Zeughause unter den Befehlen der beiden Artillerie-Majors. Ein jeder vom Offizier bis zum Handlanger marschirt sogleich, mit allem nöthigen versehen, auf den ihnen bei der Eintheilung angewiesenen Posten. Die zur Besatzung des Forts George abgetheilte Artillerie eilt schleunigst unter der Anführung des Majors v. Schultze [22]), welcher seinen Adjutanten, den Lieutenant von Siemon, mit sich nimmt, dort hin, und läßt die Abtheilungen für Nr. 3 und 2 gleich auf dem Wege daselbst zurück, und gehet mit der für Nr. 1 bestimmten Abtheilung weiter.

Der Major v. Grossin hat die Direktion in der Stadt, und sorgt besonders vor allen Dingen mit seinen Zeug-Officianten dafür, daß es nie an Munition bey allen Geschütz-Arten fehlet, richtet sich auch so ein, daß allemahl die Bataillons, wenn es erfordert wird, auf das schleunigste frische Munition erhalten können. Hierbey wird bemerkt, daß sich die eine oder die andere Compagnie der Infanterie nie ganz verschießen, sondern immer bey Zeiten nach frischer Munition schicken, und nicht bis zur letzten Patrone warten muß. Von jedem Thore aus, so wie auch jedem der 3 Forts wird eine Lärm Kanone bestimmt, ganz dazu eingerichtet, mit allem versehen, und denen wachthabenden Artilleristen genau angewiesen,

---

22) Major Schultze war der „tüchtige Artillerie-Offizier", der in der K. O. vom 15. August 1806 erwähnt wurde. Vergl. S. 35.

und durch die Unteroffiziere der Artillerie allemahl bei der Ablösung überliefert. Denen Herren Commandeurs und Brigadiers sowie überhaupt allen übrigen Staabs- und Subaltern-Offiziers der Infanterie und Artillerie, in der Stadt wie auf dem Fort George, mache ich es zur strengsten Pflicht, sich genau mit dem Locale des Ganzen, und mit dem ihres angewiesenen Postens insbesonders bekannt zu machen, damit sich ein jeder bey der Nacht sowohl als am Tage zu helfen und zu finden weiß.

Hameln, den 11. Septbr. 1806.

gez. von Schöler.

Die in dieser peinlich langatmigen Disposition bereits angekündigte Instruktion für den Oberst v. Caprivi folgte am 19. September nach.

Instruction
Für den Commandanten des Forts George, Herrn Obristen von Caprivi.

In der Disposition zur Vertheidigung der Festung Hameln ist bereits gesagt worden, daß die ganze Besatzung des Forts so wohl Infanterie als Artillerie etc. unter den immediaten Befehlen des dortigen Commandanten, sowie letzterer hingegen wieder unter den der hiesigen Commandantur stehet.

Der Commandant des Forts erhält zur Besatzung und Vertheidigung desselben ein Bataillon Infanterie, mit allen dabey stehenden Offiziers etc., und von der Artillerie den Major v. Schultze nebst seinem Adjutanten, dem Lieutenant Siemon, 9 Subaltern-Offiziers, 31 Unt. Offic. und 284 Artilleristen; an Mineurs[23]) 1 Capit., 1 Lieut., 3 Unt. Offic. und 25 Mann.

Diese Besatzung ist folgendergestalt auf die 3 Forts zu vertheilen: Wenn das 2. Batl. von Oranien, welches

[23]) Ein Mineurkommando, bestehend aus dem Kapitän Rück, dem Leutnant v. Malachowsky, 4 Unteroffizieren und 30 Gemeinen war am 18. Juni in Hameln eingetroffen. Hiervon wurden später 1 Unteroffizier und 5 Mann nach Nienburg geschickt.

in der Regel zur Vertheidigung des Forts bestimmt ist, oder auch, wenn etwa das 1. Batl. gerade oben stehet, so kommen die 2 rechten Flügel Compagnien auf Nr. 1, die 3. Compagnie auf Nr. 2 und die 2 übrigen Compagnien auf Nr. 3. Sind bey dem dort stehenden Bataillon 2 Staabs-Offiziers, so kommt allemahl der älteste auf Nr. 3 und der andere auf Nr. 1 zur Disposition des dortigen Commandanten. Ist nur 1 Staabs Offizier dabey, so kommt dieser immer auf Nr. 3. — Die übrigen Offiziers bleiben bei ihren Compagnien. Die Schützen dieser Bataillons werden auf Nr. 1 und 3 vertheilt, und vorzüglich zu den Piquets gebraucht.

Stehet aber eins der 3. Mousquetier-Bataillons auf dem Fort, welches, da die Besatzung so lange es geschehen kann, täglich bataillonsweise abgelöst werden soll (sic), so kommen ebenfalls die 2 rechten Flügel Compagnien auf Nr. 1, die 3. Compagnie auf Nr. 2, und die 4. Compagnie auf Nr. 3.

Mit denen Staabs und Subaltern Offiziers bleibt es wie oben. Durch die Besatzung mit einem 3. Bataillon von 4 Compagnien gehet der Vertheidigung des Forts nichts ab, weil die 4 Compagnien mit ihrer Krieges Augmentation wenigstens so stark sind, als wie 5 Compagnien eines Bataillons des Regiments.

Im ersten Besatzungs Falle von 5 Compagnien detachirt der Staabs Offizier von Nr. 3 einen Offizier und 24 bis 30 Mann in die Redoute bey der Coupüre auf dem Wege nach Pyrmont. Im letzten Falle aber wird dieses Detachement von Nr. 1 gegeben.

In beiden Fällen, die Besatzung bestehe, von welchem Bataillon sie wolle, wird allemahl ohne gedachtes Detachement von Nr. 1 ein Piquet von 1 Offizier und 25 Mann im Jäger-Hause, und von Nr. 3 ein ähnliches Piquet in dem Hause, welches an dem Wege nach Pyrmont gelegen ist, gegeben.

Alle Avenüen von beiden Seiten, womit sich der dortige Commandant persönlich genau bekannt machen und denen Untergebenen davon hinreichend instruiren wird, werden durch einzelne und wohlgewählte Leute besetzt, welche bey dem

geringsten verdächtigen Vorfall besonders bey der Nacht gleich Feuer geben, was die ganze Vorposten-chaine wiederholen, und jeder einzelne sich sofort auf das schleunigste auf seinen Piquet zurückziehen muß.

So bald von einem der ausgestellten Posten der Piquets ein Schuß fällt, rückt das Piquet gleich aus, und läßt sogleich eine Rotte von 3 Mann feuern, um das Fort sicherer und besser zu avertiren. Sind die Posten bey dem Piquet angekommen und versammelt, so repliirt sich der Offizier mit seinem ganzen Piquet auf das Fort, wovon er detachirt worden, läßt aber einigemahl nach der Gegend hin, wo der Feind her kömmt feuern, ohne sich aber dabey aufzuhalten.

Auf dem Fort selber, so bald ein Schuß fällt, wird sofort die Lärm-Kanone gelöst, welches die andern beiden Forts sogleich wiederholen, und rückt gleich von dem Fort Nr. 1 und 3 ein Offizier mit 30 Mann heraus, um sich von dem zurückkehrenden Piquet, welches 1 Unteroffizier und 6 Mann in gewisser Distance vorausschicken muß, durch das Feld Geschrey zu überzeugen, es abzuwarten, und mit demselben herein zu marschieren.

Auf den ersten Schuß stehet gleich alles auf allen 3 Forts auf den angewiesenen Posten unterm Gewehr, und die Artillerie beim Geschütz. Letztere wirft gleich Leuchtkugeln nach der Gegend, wo die Schüsse gefallen sind, um sich orientiren und gleich das Geschütz spielen können zu lassen.

Der Offizier in der Coupüre kehrt sich an nichts, bleibt stehen, und vertheidigt nebst der Artillerie diesen Posten unter der Mitwirkung hiesiger Festung bis auf den äußersten Fall, und zieht sich, wenn kein ander Mittel mehr übrig bleibt, so gut er kann, auf Nr. 3 zurück, läßt aber vorher die Canons vernageln oder herunterstürzen.

Von der Artillerie kommt:

auf Nr. 1 der Major v. Schultze, nebst dem Lieutn. Siemon, 3 Subaltern-Offiziers, 13 Unt. Offz., und 138 Artilleristen,

auf Nr. 2	3 Offiz.,	9 Unt. Offz.,	78 Mann.
auf Nr. 3	3 Offiz.,	9 Unt. Offz.,	68 Mann.

Der Major v. Schultze dirigirt dieses ganze Fach, und wird gewiß, vermöge seinen Kenntnissen und Eifer, auf alles Bedacht nehmen und das Beste besorgen.

Von den Mineurs kommt:
der Capitaine v. Rück auf Nr. 1, der Lieut. v. Malachowsky auf Nr. 3. Der Capit. v. Rück wird hier eine Eintheilung so wie die nöthigen arrangements treffen.

Auf dem Fort Nr. 1 kommt noch 1 Ingenieur Offizier.

Vom Proviant Amt wird einer auf Nr. 2 detachirt, und die Bäckerey besetzt ihren Posten mit dem erforderlichen Personale.

Ich habe das Zutrauen, daß sowohl der Herr Obrist v. Caprivi, als wie jeder einzelne der Besatzung diesen wichtigen Posten mit Leib und Leben vertheidigen wird.

Hameln, den 19. Septbr. 1806.

gez. von Schöler.

Diese im wahrsten Sinne des Wortes papierenen Instruktionen haben das Verhängnis einer schimpflichen Übergabe von der Festung nicht abgewendet, da der feste Wille zum Widerstande fehlte, der allein eine tote Festung verteidigungsfähig macht.

Den Abschluß der Schriftstücke, die Schölers Unterschrift tragen, mag seine am 23. November 1806 erstattete Meldung von der abgeschlossenen Kapitulation bilden.

„Ew. Königlichen Majestät lege die zwischen den französischen Divisions General Savary, Adjutant Sr. Majestät des Kaysers der Franzosen und mir, am 20. November c. geschloßene Capitulation wegen Übergabe der Festung Hameln und des Forts George, in der Original Anlage allerunterthänigst zu Füßen, wobey Ew. Königlichen Majestät ein Verzeichniß der am 21. November c. zu Kriegesgefangenen gewordenen Truppen in tiefster Unterthänigkeit, mit beyzufügen nicht ermangele.

Unterm 25. Oktober machte ich einen Versuch, mit dem abgehenden Lieutenant Schultze, gewesener Werbe Officier in hiesiger Gegend, einen Bericht über die Lage der Dinge und den Zustand der hiesigen Festung, an Ew. Königlichen

Majestät allerunterthänigst einzusenden, und den unerwarteten starken Zuwachs des gesammten Truppencorps des General-Majors Lecoq, wodurch die Festung sich nur noch 4 bis 5 Wochen würde halten können, in tiefster Unterthänigkeit zu melden.

Auf diesen allerunterthänigst eingereichten Bericht, so wie auf ein anderes Schreiben, welches ich durch den Lieutenant Golowin vom Regiment Hagken an des Herzogs von Weymar Durchlaucht unterm 1. November absendete, habe ich indeßen nichts erhalten noch erfahren, auch ist von diesen beyden Officiers so wie von noch zwey abgeschickten hier weiter nicht das mindeste bekannt geworden.

Tief gebeugt durch das Unglück, was auch die mir allergnädigst anvertraute Festung, unter der darmaligen ganz verlassenen und isolirten Lage, treffen mußte, wage ich es, als 54jähriger treuer Diener und grau gewordener Soldat, Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchst Dieselben wollen allergnädigst zu erlauben geruhen, daß ich meinen ganz umständlichen Bericht mit Beyfügung aller Original Verhandlungen, zwischen Sr. Majestät des Königs von Holland und mehreren französischen Generals, zu einer andern Zeit, wenn ich werde ausgewechselt seyn, auf einem ungehinderten Wege, in tiefster Submission, Ew. Königlichen Majestät zu Füßen legen darf, alsdann kann ich mit Zuversicht hoffen, Ew. Königlichen Majestät die vollkommenste Überzeugung geben zu können, daß nur Greuel- und Schreckens-scenen verhütet, das größte Elend abgewendet, keineswegs aber die Festung gerettet noch erhalten werden konnte.

Noch zeige Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst an, daß mein Aufenthalt vor der Hand in Preußisch Minden sein wird.

In tiefster Devotion ersterbe ich
Ew: Königlichen Majestät
Allerunterthänigst treu
gehorsamster Diener
v. Schöler.

Hameln den 23. November 1806.

Liste
derer bey der Übergabe der Festung Hameln zu Kriegsgefangenen gemachten Generals und Truppen.

1. General-Major und Commandant von Schöler.
2. " " von Hagken.
3. " " von Le Coq.
4. " " von Wedell.
5. das Infanterie Regiment Prinz von Oranien.
6. " " " von Hagken.
7. " " " von Lettow.
8. das 2. Batl. " von Graevenitz.
9. " 3. " " von Schenck.
10. " " " " von Churfürst von Hessen.
11. " " " " von Tschammer.
12. " " " " von Hagken.
13. Capit: von Logau mit denen Ersatzmannschaften von Strachwitz.
14. Lieut: von Magowitz mit denen Ersatzmannschaften von Treuenfels.
15. die Lieut. Blumröder und Gardemin mit einem Detaschement Feldartillerie zu Fuß.
16. der Lieut. Wilhelmy mit einem Detachement reitender Artillerie.
17. die Lieutenants v. Massow und v. Sawatzky mit einem Detachement Dragoner v. d. Osten.
18. der Lieut. v. Santha mit einem Detachement Husaren von Köhler.
19. der Lieut. von Treskow mit einem Detachement fusilliers vom Btl. v. Ivernois.
20. Cap: Rück und Lieut. Malachowsky mit einem Detachement Mineurs.
21. der Ingenieur de la Place, Capitain Marckoff und die Ingenieur Lieut: Ebermeyer und Rhaden.
22. der Platz Major Capitain Schmid.
23. die Lieuts: v. Below von der alten Grenadier Garde, general Adjut: des Generals Le Coq, und v. Demmin

vom Regiment v. Wedell, general Adjutant des Generals v. Wedell.

24. der Zeug Lieut: Vogt nebst denen beym Arsenal angestellten Beamten.

Hameln den 23. November 1806.

gez. v. Schöler.

Wir lassen hier gleich die eigentliche Kapitulationsverhandlung folgen. Sie ist dadurch von besonderem Interesse, daß der links stehende Wortlaut, wie die späteren Urkunden ausweisen werden, von dem preußischen General Lecoq entworfen wurde. Die rechts stehende französische Antwort wirft bezeichnende Schlaglichter auf die so ganz verschiedenen militärischen Anschauungen der preußischen und der französischen Offiziere des Jahres 1806.

Capitulation pour la Remise de la place, des forts et de La Garnison de Hameln à l'armée françoise et hollandoise sous les ordres du Général de Division Savary, Aide de Camp de Sa Majesté Impériale et Royale, Grand officier de la Légion d'honneur, colonel des Gendarmes de la Garde, Décoré du Grand cordon de Bade,

Représenté par Le Général de Division Dumonceau, Conseillier D'Etat, Membre de La Légion d'honneur, commandant en chef Les Troupes hollandoises en allemagne

Par Mr. Le Général Major von Schöler
Commandant Les Garnisons, Places et forts de Hameln

Articles proposés.

Art: 1er

La garnison sortira le vingt-deux novembre à neuf heures du matin, avec armes et bagages, enseignes deployées, canons, tambours battants et mêche allumée, par la porte

Réponse.

La garnison sortira par la porte désignée avec les honneurs de la guerre, se mettra en bataille sur la chaussée de Hanovre, elle y fera la remise de ses armes, canons, drapeaux et chevaux, et sera de

nommée Ostre Thor et sera libre de rejoindre son armée.

suite mise en route pour la France où elle sera prisonnière de Guerre.

Art: 2me

Les officiers garderont Leurs chevaux et bagages et les soldats leur sac.

accordé.

Art: 3me

Les officiers auront la liberté de se retirer chez eux et où bon Leur semblera avec l'assurance de n'y être pas inquiétés. Ils recevront des passeports et des feuilles de route pour que les vivres et fourages leur soient fournis jusqu'au lieu de leur destination. On fournira aussi des voitures et des chevaux à ceux qui en auront besoin pour le transport de leurs effets.

accordé, mais les officiers seront prisonniers sur parôle, ils ne pourront porter les armes contre la France et ses alliés jusqu'à parfait échange.

Art. 4me

On assignera aux officiers qui ne voudront pas profiter de la permission de retourner chez eux l'endroit où ils pourront se rendre avec la certitude, qu'on y pourvoira à leur existence.

Il ne peut être assigné d'autre destination à ces Messieurs que leurs foyers, et ceux qui ne voudront pas en profiter pourront suivre le sort de la garnison en France, où on Leur assure le traitement usité pour les prisonniers de Guerre.

Art. 5me

Si le sort de guerre décidoit que quelques-unes

Dans aucune capitulation il n'a été permis à un officier

des provinces prussiennes fussent cédées à un autre Monarque, Les officiers qui y avoient été en Garnison, auroient droit d'en obtenir la pension de leur grade, si par les infirmités ou (unleserlich) ils étoient hors d'état de continuer à servir.

Général de dicter des conditions à un souverain. Le cas présent arrivant, ces Messieurs meriterons les bontés de leur nouveau Maître et on leur cite l'exemple du Piémont, de la Belgique etc. de Nâples.

Art. 6me

La remise des portes, des forts et des magasins n'aura lieu qu'après la sortie de la garnison.

Aussitôt la capitulation échangée, Les commandants du Génie françois et hollandois avec un Commissaire de Guerre auront la liberté d'entrer dans la ville. Il leur sera remis par des commissaires nommés par Mr. Le général von Schöler les magasins de toute espèce, les poudrières, tout ce qui concerne le matériel de l'artillerie et du Génie.

La porte par laquelle la garnison doit sortir, ainsi que les trois forts seront occupés par les troupes françoises et hollandoises - demain vingt un à neuf heures du matin.

Fait au camp devant Hameln le vingt novembre à quatre heures et demie du Soir, l'an 1806.

(signé) Dumonceau. (gez.) de Schöler.

Ratifié Par moi Gal. de division, Comdt. les trouppes du blocus de la forteresse d'Hameln

(signé) Savary.

Die Untersuchung der Kapitulation von Hameln.

Die Tätigkeit der „Immediat-Untersuchungs-Kommission zur Untersuchung der Kriegsereignisse“ ist durch die schon erwähnte Veröffentlichung des Großen Generalstabes (kriegsgeschichtliche Abteilung II) „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse“ im großen und ganzen bekannt. Für Hameln, dessen Übergabe die Gemüter in hohem Maße erregt hatte, wurde die Untersuchung mit besonderer Gründlichkeit geführt. So bekam denn am 7. März 1808 der durch seine Verteidigung von Kolberg zu hohem Ansehen gelangte Oberstleutnant v. Gneisenau durch General v. l'Estocq den Auftrag, die Kapitulation von Hameln speziell zu bearbeiten und mit der Vernehmung der in Königsberg weilenden Hauptleute Marckoff und v. Hiller, 1806 interimistischer Quartiermeisterleutnant beim Korps Lecoq, zu beginnen. Gneisenau vernahm die beiden Offiziere am 14. und 16. März und leitete die weitere Untersuchung in die Wege.

Für uns sind aus der großen Zahl der von fast allen Offizieren, deren man nach dem Kriege noch habhaft werden konnte, eingereichten Berichte, Meldungen und Gutachten zunächst die eingehenden Berichte der beiden kommandierenden Artillerie-Stabsoffiziere v. Grossin und Schultze von Wichtigkeit, da sie ein genaues Bild aller Vorgänge gewähren. Major v. Grossin, Chef der in Hameln befindlichen Festungsartillerie-Kompagnie, war durch Schöler mit dem Kommando über die gesamte Artillerie in der Stadt betraut, Major Schultze vom Feldartillerie-Korps befehligte die Artillerie auf der Bergfestung.

Major v. Grossin übersandte der Untersuchungs-Kommission am 16. Februar 1808 ein Rechtfertigungsschreiben nebst genauer „Specification derjenigen Artillerie-Geschütze, Munition und anderer Sachen, welche bei der Übergabe der Festung Hameln an den Obristen Martuschewitz von der Königlich Holländischen Artillerie am 21. November 1806

übergeben worden sind". Er weist hierin einwandfrei nach, daß er zu den Beratungen über die Kapitulation nicht hinzugezogen worden sei und fügt eine von ihm selbst nach dem Augenmaß entworfene Planskizze der Stadtumwallung [24]) bei, aus der die Aufstellung der einzelnen Geschütze zu ersehen ist. Danach standen:

auf Bastion Nr. 1 mit Front nach der Weser	2 — 6 pf. Kanonen
	1 — 12 pf. eis. Kanone
mit Schußrichtg. nach der Landseite	1 — 12 pf. metall. Kanone
	2 — 6 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 24 pf. metall. Kanone
	1 — 50 pf. metall. Mortier
auf der vorliegenden Lünette	2 — 6 pf. metall. Kanonen
auf dem Mühlenthors-Ravelin (Nr. 10) in der Spitze	1 — 12 pf. metall. Kanone
auf Bastion Nr. 2	2 — 12 pf. metall. Kanonen
	1 — 12 pf. eiserne Kanone
	1 — 6 pf. " "
	1 — 6 pf. metall. Kanone
	1 — 3 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 10 pf. metall. Haubitze
	1 — 7 pf. Haubitze
	1 — 50 metall. Mortier
auf Bastion 3	3 — 6 pf. metall. Kanonen
	2 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. metall. Mortier
	1 — 12 pf. eis. Kanone

---

24) Akten des Kriegsarchivs des Gr. Gen.-Stabes, VII, 460.

in der Spitze des Ravelins Osterthor	1 — 12 pf. eis. Kanone
auf Bastion 4	4 — 6 pf. metall. Kanonen
	3 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. metall. Mortier
vorwärts Bastion 4 im bedeckten Weg (zur Bestreichung des Ausganges nach Hannover)	1 — 3 pf. metall. Kanone
	1 — 6 pf. eiserne Kanone
auf Bastion 5	4 — 6 pf. metall. Kanonen
	1 — 12 pf. " "
	2 — 10 pf. " Mortiers
	1 — 24 pf. " Kanone (in der Spitze)
	1 — 50 pf. Mortier
auf Bastion 6	3 — 6 pf. metall. Kanonen
	1 — 10 pf. " Haubitze
	1 — 10 pf. Mortier
	2 — 12 pf. metall. Kanonen
auf Bastion 7	3 — 6 pf. " "
	3 — 12 pf. " "
	1 — 10 pf. Mortier
	1 — 10 pf. metall. Haubitze
	1 — 3 pf. Kanone
	1 — 50 pf. Mortier
auf der Kurtine am Neuthor	1 — 6 pf. metall. Kanone
in der Spitze des Ravelins Neuthor	1 — 6 pf. eis. Kanone

Anm.: Grossin spricht von zusammen 3 Geschützen auf der Kurtine und dem Ravelin Neuthor, zeichnet aber nur 2 ein.

auf Bastion 8	1 — 6 pf. metall. Kanone
	1 — 10 pf. Haubitze
	1 — 10 pf. Mortier
	2 — 12 pf. metall. Kanonen (Schußrichtg. gegen die Weser)
	1 — 24 pf. Kanone

auf der Lünette (früh. Bastion détaché König Georg)	1 — 6 pf. eis. Kanone
	1 — 12 pf. metall. Kanone
auf dem Ravelin Brückthor (Werder)	2 — 6 pf. eis. Kanonen
	1 — 12 pf. eis. Kanone
in der Demilune auf dem Werder	1 — 6 pf. eis. Kanone
	1 — 7 pf. Haubitze
	2 — 12 pf. eis. Kanonen
	85 Geschütze
Dazu nach Grossins Berechnung	1 Geschütz (Aufstellungsort nicht verzeichnet)
ferner in Reserve	1 — 50 pf. Mortier
	6 — 3 pf. Kanonen
	93 Geschütze.

Auf Grund einer persönlichen Besichtigung des Walles am 14. November hielt Generalmajor v. Lecoq eine stärkere Besetzung der vom Baßberge und dem hohen Gelände beiderseits der Straße nach Hannover besonders bedrohten Bastione 4, 5 und 6 mit Geschützen schwerer Kaliber für angezeigt Daraufhin ließ Major v. Grossin von den weniger bedrohten Fronten 24 Pfünder wegziehen und stellte eine 24 pf. Kanone von Bastion 1 in Bastion 4, eine 24 pf. Kanone von Bastion 8 in Bastion Nr. 6 auf, und zwar auf der linken Face bzw. im ausspringenden Winkel des Kavaliers. Als die Umstellung am 20. November beendet war, wurde Grossin abends um 6 Uhr zur Wohnung des Kommandanten gerufen, wo er durch General von Lecoq den Abschluß der Kapitulation erfuhr.

Das Weitere ergibt das am 23. Februar 1808 eingereichte Artillerie-Journal.

Artillerie Journal von der Blocade der Festung Hameln im Monat November 1806.

Einer Königlichen Hohen, Allerhöchst verordneten Immediat-Commission übersende in tiefster Unterthänigkeit des zufolge mir unterm 10. d. M. erlassenen Hohen Befehls, anliegend das Artillerie-Journal von der Blocade der Festung Hameln von 1806 so eiligst, wie solches mir zu bewerkstelligen, ist möglich gewesen.

Berlin, den 23. Februar 1808.

gez. v. Grossin.

Den 7. November Nachmittags um 2 Uhr wurde von den 3 Forts die Annäherung des Feindes durch Allarmschüsse angekündigt. Es wurde zu dem Ende in der Stadt Allarme geschlagen, und Alles verfügte sich auf seinen ihm angewiesenen Posten. Wie man nachher vernahm, so soll dieses Korps nur aus einem Regimente feindlicher reitender Jäger und einem Regimente holländischer Dragoner bestanden haben, welches von Erzen aus, 1 Meile von Hameln, woselbst auch das Hauptquartier des Königs von Holland sich befand, anmarschiert kam, um die Festung in der Ferne zu recognosciren. Der Feind hielt sich aber so weit zurück, daß man ihn nur mit einem Perspectiv bemerken konnte; wodurch unsere Vorposten zurückgedrängt wurden. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem kleinen Gefechte, welches man in der Ferne durch Schüsse vernehmen konnte. Es sollen einige Feinde getödtet, besonders ein Obrister und einige Gemeine verwundet seyn. Von unserer Seite sind 2 Schützen tod und einige verwundet worden. Nach einer Stunde wurde von dem Herrn General-Major v. Schöler Ordre ertheilt, daß die übrigen Leute, außer den Wachten bei dem Geschütze, sollten nach ihren Quartieren gehen. Bald darauf ward wieder Allarm geschlagen;

was dazu die Veranlassung gab, hat man nicht erfahren. Von heute Abend an wurden die Kanonen zur Vorsorge mit Kartätschen geladen.

Den 8. ließ der Herr Kommandant folgenden abschriftlichen Befehl bekannt machen: „Da gestern große Fehler und „Irrtümer vorgefallen, welche entweder aus Unwissenheit oder „aus Mangel an gehöriger Contenance entstanden seyn „müssen: so soll nachstehendes der gesammten Garnison, so „wohl Infanterie als Artillerie bekannt gemacht, und besonders „den sämmtlichen H. Offiziers bei ihren Bataillons vor„gelesen werden.

1.) „Niemand, wer es auch sey, soll sich unterstehen zu „befehlen, daß Lärm geschlagen werde, noch weniger aber ohne „alle Anfrage noch Meldung, Lärm schlagen lassen.

2.) „Alles, was auf den Wachten und Posten vorgeht, „oder von ihnen vom Fort, dem Lager und dortiger Gegend „gehört und gesehen wird, soll sofort an mich, es sey am „Tage oder bey Nacht, gemeldet werden, und alsdann das „fernere erwarten.

3.) „Die dienstthabenden Stabsoffizier nebst der Ronde„Capitain und Lieutenant, müssen den Abend und die Nacht „hindurch fleißig auf die Posten herumgehen, um sich von „Allem, was vorgeht, überzeugen zu können. Das geringste, „was irgend vorfällt, muß auch sogleich nach der Hauptwache „und an den Herrn Gen. Major v. Hagken gemeldet werden; „worauf sich sofort ein wachhabender Stabsoffizier bei mir „einfinden muß.

4.) „Soll die Besatzung der Festung keineswegs ohne „Noth allarmiert werden, wenn jenseits bey und auf dem „Fort Schüsse fallen, weil sonst die Garnison wahrscheinlich „beständig unterm Gewehr bleiben müßte.

5.) „Werden die Lebensmittel für die Besatzung sowohl „der Stadt, wie des Forts vom 11. dieses an, täglich aus„gegeben, wonach die Compagnien sich richten können. Die „Kranken im Lazareth werden ebenfalls von den angeschaften „Medicamenten aus der Feldapotheke und von den Lebens„mitteln auch die Lazareth-Direktion mit versehen.

6.) „Von heute an schikken sämmtliche Wachten um „$^1/_2$ 4 Uhr 1 Unter-Offizier und 4 Mann nach der Haupt-„wache, um die Schlüssel zu holen. Die 4 Feldwebel des „wachhabenden Bataillons finden sich auch an der Haupt-„wache ein, gehen zugleich nach allen 4 Thoren zum „Schließen ab. Der Major du jour reitet sogleich herum, „und sieht allenthalben genau nach. Das Brück-Thor wird „auch um 4 Uhr geschlossen; und mit dem Öffnen bleibt es „beim Befehl.

7.) „Die Schlüssel bleiben bei dem wachhabenden Capitain „an den Thoren, und der eine für die erste Brükke beim „Offizier am Thore."

„Hameln, den 8. November 1806."

gez. v. Schöler.

Im übrigen war es an diesem Tage alles ruhig.

Den 9. Nachmittag 3 Uhr ging der Feind über eine bei Ohr über die Weser geschlagene Brücke, zog sich über Gindern und Hastenbeck durch die Gebirge und Gebüsche, so, daß er in der Gegend des Dorfs Afferde nach der Chaussé, die nach Hannover führt, wendete, allwo man bei der Dämmerung das Schießen durch das Blitzen der abgeschossenen Gewehre beobachten konnte. Das auf der Affertschen Warte stehende Piquett wurde zurück gedrängt, zu dessen Succurs der Herr Commandant 1 Offizier mit 24 Mann und einigen Husaren zum Osterthor heraus schickte, welcher sich mit dem Piquett vereinigt auf der Chaussé bis an die Barrière zurück-ziehend, vertheidigte. So bald man, ohne den unsrigen zu schaden, auf den Feind schießen konnte, schoß man mit dem 12 &gen aus dem Ravelin Osterthor, und mit den 3 und 6 &gen Kanonen, welche rechts und links an der Barrière vertheilt waren, den Eingang und die Chaussé zu bestreichen, mit Kugeln und Kartätschen. Auch warf man, da es schien, als wenn der Feind sich zurückzöge, vom Bastion Nr. 4 3 — 10 &ge Leuchtkugeln, wobei die erwähnten Geschütze auf den sich zurückziehenden Feind von neuem feuerten. Es sind bei dieser Veranlassung überhaupt verschossen:

3 &ge Kanonen	9 Kugel=	12 Kartütschschüsse
6 „ „	6 „	8 „
12 „ „	8 „	17 „
	3 —	10 &ge Leucht Kugeln.
	63	

Auch diese Nacht verging in Stille und Ruhe, deswegen, weil nichts weiteres vor der Hand zu besorgen war, ließ der Herr Commandant die Besatzung die Nacht wieder in ihre Quartiere gehen. In der Gegend von Röhrs (Rohrsen) erblickte man verschiedene feindliche Wachfeuer.

Den **10.** Heute mit Tagesanbruch wurde man gewahr, daß in der Nacht die Schanze, die zur Vertheidigung der Inundations-Schleusen diente, und sich an der Hamel befindet, von uns verlassen und von dem Feinde besetzt war; worauf man mit den 10 &gen Haubitzen vom Bastion Nr. 2 und 4 einige Granaten, so auch vom Fort Nr. 3, doch ohne sonderliche Wirkung, hinwarf. An eben diesem Tage Vormittags zog sich der Feind von Rörs (Rohrsen) längs den Bergen in kleinen Trupps, ein Mann hoch, nach dem Paßberge zu, wohin man einige 10 &ge Granaten warf. Auch that man vom Bastion Nr. 4 3 — 10 &ge Kartätschschüsse, indem ein Trupp vom Feinde durch Hohlwege bis an der Inundation vorkam, der aber auf diese Schüsse sich sogleich im Hohlwege wieder zurückzog.

Am nämlichen Tage Nachmittags 1/2 3 Uhr zeigten sich auf dem Paßberge etwa 500 Mann in kleinen Trupps, welche sich bis nach der Überschwemmung herunterzogen, (die überdies so bereits seit 3 Wochen lang ihren Anfang genommen, jedoch weil es vorher nicht viel geregnet, nicht sonderlich effectuirte, besonders vor dem Neuthor, weil die Cavallerie noch bequem durchreiten konnte) schickte darauf der Herr Commandant Schützen heraus, die aber der Übermacht weichen und bis an der Barrière zurück ziehen mußten. Um die Schützen zu secundiren, auch theils um die Gartenhäuser nieder zu schießen, welche nicht vorher abgebrochen waren, hinter welchen sich feindliche Tirailleurs verbargen, wurde vom Bastion Nr. 6, 7 und 8 mit allen 6= und 12= und den 24 &gen Kanons

auf den Feind geschossen, welcher sich nun gegen 5 Uhr in sein Lager um den Paßberg zurückzog, worauf die Canonade für diesesmal aufhörte. Von unserer Seite wurden bei dieser kleinen Affaire 2 Schützen erschossen, 1 Offizier und 2 oder 3 Schützen blessirt. Die Feinde schossen diesen Tag sehr hoch im Bogen, so daß mehrere Kugeln nach dem Hauptwall hinauf flogen, zwar Leute trafen, wiewohl ohne sie Schaden zuzufügen. Außer dem Paßberg hatte der Feind noch ein zweites Lager bezogen, und zwar in der Gegend von Röhrs.

Hinter letzterem bemerkte man in einer großen Entfernung von der Festung einige aufgefahrene Fahrzeuge. Am Abend und die Nacht hindurch war die ganze Seite der Festung mit feindlichem Wachfeuer besetzt; wobei jedoch die Nacht hindurch alles ruhig blieb. Außer auf dem Fort wurden einige Leucht-kugeln hinausgeworfen, welches mehrentheils alle Nächte geschah. In allem ist heute verschossen: 29 — 6 ℔ge, 78 — 12 ℔ge, 23 — 24 ℔ge Kugelschüsse; 15 — 10 ℔ge Granaten und 3 — 10 ℔ge Kartätschen. In Summa 148 Schüsse.

Auch gelangte am selbigen Tage Nachmittag um 3 Uhr zum Mühlenthore ein französischer Parlementair in die Festung zu dem Herrn Commandanten, um die Festung auf-zufordern, erhielt aber, wie man vernahm, eine abschlägliche Antwort.

Den 11. Abends um 1/29 Uhr wollte der Feind die Coupure stürmen, wobei aus den Fort's und dem verschanzten Lager des Le Coqschen Corps, welches zwischen der Stadt und den Fort's George auf dem Lütchenberg stand, geschossen ward. Wir warfen bei dieser Gelegenheit aus dem Bastion Nr. 1 4 — 50 ℔ge Leuchtkugeln nach dieser Gegend, und vom Werder 14 — 7 ℔ge ebenfalls über die Weser, weil man zu bemerken glaubte, daß sich dorthin etwas vom Feinde wahrnehmen ließe. Auch warf man vom Bastion Nr. 2 zwei 50 ℔ge Leuchtkugeln in der Richtung nach der Inundations Schleuse; und vom Bastion Nr. 4 zwei 10 ℔ge Leuchtkugeln gegen die Chaussé von Hannover; allwo man aber vom Feinde nichts weiteres entdecken konnte. In allem sind bei diesem Vorfall 19 Leuchtkugeln geworfen. Die Wachfeuer waren, wie gewöhnlich,

an den Bergen. Die Nacht verstrich ruhig dahin. Am selbigen Tage erschien wieder ein Parlamentär in der Stadt.

Den 12. war alles ruhig, außer, daß die gewöhnlichen Wachfeuer die Nacht hindurch brannten. Noch vor Abend wurde der Obrist-Lieutenant v. Hammelberg vom Regiment v. Hagken zu dem König von Holland mit Aufträgen von dem Kommandanten nach Erzen geschickt.

Den 13. rückte der General-Major v. Le Coq aus seinem Lager in die Stadt; und wurde der Befehl von dem Herrn Commandanten gegeben: da alle Unterhandlungen mit dem Feinde abgebrochen wären, ein Jeder nun besonders seine Pflicht und Obliegenheit in schuldigster Ausübung in seinem Dienste, mit aller Thätigkeit zu bezeigen habe.

Den 14. war alles ruhig. Die feindlichen Wachfeuer brannten, wie gewöhnlich. Beide Herren General Majors v. Schöler und v. Le Coq revidirten die Festungswerke; auch die Arbeiten, die auf den Wällen an verschiedenen Stellen an den Scharten etc. unternommen wurden; welches Revidiren täglich wechselweise geschah. Dieses gab Veranlassung, daß ein folgendes Protocoll abgeschlossen wurde:

Protocoll der Verhandlung in der Conferenz am 14. November c.

„Gegenwärtig befanden sich daselbst der Generalmajor v. Schöler als Präses, v. Lecoq, v. Wedell, der Ingenieur-Kapit. Markoff, Hiller, Ingenieur-Lieutn. v. Ebermeyer, v. Rahden, v. Demiri, Wilhelmi und v. Below als Protokollführer."

I.

„Allgemeine Bestimmungen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Lagen, in welchen die Festung sich künftig befinden dürfte, je nachdem die Absichten des Feindes sich an den Tag legen werden.

„1.) Die vorräthigen Balken, Bohlen und was zu Bettungen noch sonst irgendwo nöthig, muß schon jetzt vorläufig in die Bastione Nr. 3, 4, 5 und 6 geschafft werden. Hierzu werden die Pferde der reitenden Artillerie zu nehmen

und 7 Wagen aus der Stadt zu requiriren seyn. Dem Lieut. Wilhelmi von dem reitenden Artillerie-Regiment ist die Besorgung dieses Geschäftes, so wie auch die Hinschaffung des nothwendigen Geschützes auf die Bastionen, für welche eine solche Verstärkung als nothwendig bestimmt worden, übertragen.

„2.) Von der Infanterie werden 80 Mann commandirt, die sich morgen früh $1/_2$8 Uhr am Zeughause einfinden. 60 Mann werden daselbst vom Major v. Grossin oder Kapit. Markoff die nöthigen Schippen erhalten, um 2000 Sandsäcke zu füllen. Die übrigen 20 Mann empfangen Schippen und Karren, um den Schutt bei No. 5 und 6 wegzuschaffen. Zur besseren Aufsicht werden diesen 80 Mann 2 Unter Offiz. beigegeben.

„3.) Wenn feindliche Tirailleurs sich in den der Festung nahe gelegenen Gartenhäusern logiren, so müssen letztere von der Artillerie eingeschossen werden.

„4.) Die Wache besetzt bei Tage und bei Nacht jeden ausspringenden Winkel des bedeckten Weges mit einem doppelten Posten, welche instruirt werden, auf alles, was sich vom Feinde auf 3 bis 400 Schritt rühren möchte, Feuer zu geben.

„5.) Müssen von der Infanterie 100 Mann als Reserve-Artillerie commandirt werden, welche von morgen an täglich exerciren, wozu man zuverlässige Leute aussuchen muß; vorzüglich sind dazu die schon vorhandene Reserve-Artillerie der Regimenter und die für diesen Dienst exercirten Leute vom 1. Bataillon Prinz von Oranien, zu nehmen.

„6.) Bei der Parole ist folgendes bekannt zu machen: die wachhabenden Offiziers müssen sich von ihren auf den Wällen stehenden Schildwachten und den ebenfalls daselbst befindlichen Artilleristen jede feindliche Bewegung oder Veränderung melden lassen; sich von dieser Meldung selbst überzeugen, in wie fern jene recht gesehen haben oder nicht, und sodann diese Umstände dem Major du jour anzeigen. Dieser muß immer ein gesatteltes Pferd haben, an den Ort hinjagen und hierauf dem Commandanten, so wie dem General du jour rapportiren.

II.

„Anmerkungen:

„1.) Zu Unterbringung der Besatzung, (der Anweisung des Kapit. Markoff zufolge) ist die Casematte am neuen Thor für 150 Mann, die Casematte am Osterthor für 150 M., und an der Münster Kirche für 150 M. hinlänglich.

„2.) Dem Obristen v. Caprivi, Commandanten der Fortressen, soll bekannt gemacht werden, die Arbeiten an der Coupure, welche geschlossen werden muß, (so unter der Direction des Lt. v. Ebermeyer) sind vom Fort selbst zu veranstalten.

„3.) So bald die Magazinvorräthe (die noch in dem verlassenen Lager zurückgeblieben waren) in der Stadt geschafft worden, fällt die Besatzung der Redouten weg, und so bald die Coupure geschlossen ist, gibt die Festung keine Verstärkung mehr dabei.

„4.) So bald die Belagerung wirklich stattfindet, oder der Feind die Stadt bombardirt, muß im Fort täglich 1000 Brodte gebacken werden, um die Besatzung der Festung auszuhelfen, indem sich voraussehen läßt, daß die hiesigen Bäcker daran nicht im Stande seyn möchten, das Backen des erforderlichen Quantums zu bewerkstelligen. Es werden dieserhalb die im Artillerie-Schuppen vom Fort No. 3 befindlichen Mehlfässer daselbst verbacken.

III.

„Blocade. „Bleibt die Festung in Bezug auf den Feind in ihrem gegenwärtigen Zustande, und begnügt sich derselbe sie zu bloquiren: so werden nur jeden Abend 100 Mann als Piquet zur Verstärkung des Osterthores geschickt.

IV.

„Bombardement.

„1.) Während des Bombardements bleiben die Wachen, wie gegenwärtig. Das zweite Drittheil rückt auf die bestimmten Allarmplätze, das dritte bleibt in Häusern; diejenige Mannschaft ausgenommen, die in den Casematten Platz finden.

„2.) Die Cavallerie wird in diesem Fall in die Thore und Hauptwachten vertheilt; die Dragoner an die Hauptwache, die Husaren in gleichen Theilen an die Thore, um in der Stadt Ordnung und Ruhe zu erhalten.

„3.) Die Zimmerleute der Garnison versammeln sich sogleich bei dem Spritzenhause am Zehnthofe, um bei den Garnison-Spritzen, oder wo sie sonst nöthig, angestellt zu werden. Zur Aufsicht wird dabei 1 Offizier commandiert.

„4.) Die Bataillone Oranien und Lettow geben jedes 6 angeschirrte Pferde zur Bespannung der Spritzen und Löschtonnen. Diese Pferde werden gleich beim Anfang des Bombardements an den Zehnthof gebracht, wo der Wallmeister sie in Empfang nehmen und weiter anstellen wird. Der Wallmeister hat den Auftrag, das Löschen der Militär-Gebäude oder Häuser, in welchen Magazine befinden, zu dirigiren.

V.

„Regelmäßige (Bestimmungen).

„1.) So bald der Feind sich auf eine förmliche Belagerung einlaßen sollte, so wird in der Enveloppe mit leichtem Geschütze und Infanterie, besetzt, und die Jäger daselbst mit Standbüchsen versehen. An Geschützen werden 6 — 3 ℔ge Kanonen erforderlich seyn.

„2.) Von dem zweiten Drittheile der Besatzung werden 800 Mann in die angegriffene Front detaschirt, und die übrigen 400 zur Arbeit commandirt.

„3.) Da es in diesem Falle nicht nöthig ist, die andern Wachten so stark besetzt zu behalten, so schicken diese alles, was sie entbehren können, in die nicht angegriffenen Werke."

gez. von Schöler.

Auch wurde befohlen, daß alle Abend nach verrichteter Arbeit sämmtliche Artillerie- und Ingenieur-Offiziere im Commandanten-Hause zur Conferenz der beiden Herrn Generale erscheinen, um mündlich zu delibriren, was den folgenden Tag etwa zu unternehmen wäre; welches auch bis zum 18. fortgesetzt wurde, wofern nicht Unterbrechungen wegen vorge-

kommener Parlamentairs vorfielen. Zu dem Ende bezog auch der General-Major v. Le Coq sein Quartier mit im Commandanten-Hause.

Den 15. wurden 3 französische Offiziere und einige Gemeine als Gefangene eingebracht, welche den am 7. bleßirten feindlichen Obrist, der an seinen Wunden gestorben, zu beerdigen zurück geblieben waren: sie wurden aber deshalb gleich wieder entlassen. Nach dem gestrigen Recognosciren befahl der Gen. Maj. v. Le Coq die Geschütze zu verändern, wie weiter unten erörtert wird. — Ein Commando, bestehend aus Schützen und Husaren, wurde diesen Tag nach Klein- und Gross-Berkel gesandt, um die vom Feinde zurück gelassenen Vorräthe nach der Stadt zu bringen: sie brachten auch wirklich etwas Lebensmittel etc. herein. Hier fanden auch die Schützen Gelegenheit, die feindliche Schiffbrücke über die Weser zu ruiniren (bei Ohr).

Den 16. bemerkte man in der vergangenen Nacht verschiedene Bewegungen; doch ließ sich daraus nichts eigentliches schließen, und fand sich bei Anbruch des Tages, daß der Feind, bis auf einige wenige Trupps, sein Lager verlassen hatte. Ein Theil davon hatte ein Lager bei Fischbeck, ohngefähr ½ Meile weit von der Stadt, bezogen. Abends waren nur noch ein paar Wachfeuer an den Bergen zu sehen; und blieb diese Nacht alles ruhig. Noch ist von nemlichem Tage anzuführen, daß ein Detachement Nachmittags nach der Gegend von Hämern (Hämerten) ausgesendet ward, um, zufolge der Anzeige eines Bauern, daß der Feind Geschütz, weil er es nicht habe können fort transportiren, ohne Mannschaften dort stehen lassen, nach der Stadt zu bringen. Das Commando kam aber, weil es kurz zuvor bereits war abgeholt worden, ledig wieder zurück.

Den 17. wurde ein Commando nach der Gegend von Rinteln hingesendet, um den Feind zu recognosciren. Bei der Rückkunft desselben hat man nichts weiteres von diesem Auftrage vernommen, und blieb alles ruhig.

Den 18. wurde ein Schützen-Commando nach Röhrs (Röhrsen) und Affern (Afferde) geschickt, welches etwas vom Feinde zurückgelassene Fourage hereinbrachte.

Den 19. stand noch das gemeldete Lager bei Fischbeck ganz ruhig. Heute Abend um 7 Uhr ist abermals ein französischer Parlamentär in die Stadt zum Commandanten gekommen.

Den 20. Abends um 6 Uhr wurden sämmtliche Staabsoffiziere nach dem Commandanten-Hause hin beordert. Die Generalität und viele daselbst versammelte Staabsoffiziere schienen daselbst voll Traurigkeit und Mißvergnügen zu seyn. Hier vernahm ich, daß leider bereits solle capitulirt worden seyn, indem beide H. General-Majors v. Schöler und v. Le Coq wären Nachmittags um 4 Uhr nach der Werberger Warte geritten. Der Gen. Maj. v. Le Coq schien selbst voll Wehmuth zu seyn. Nach einer kleinen Pause machte selbiger die Bewegungsgründe, wegen des Verlustes von Magdeburg und in was für Umständen der Staat sich selbst befände, dazu die Belagerer und 72 Belagerungsgeschütze die Festung Hameln bedrohten, bekannt und daß deswegen sey bereits zur Übergabe geschritten worden. Die Capitulations-Punkte besagten, daß die Garnison kriegsgefangen wäre; die Offiziere auf ihr Ehrenwort, mit Pässen versehen, nach ihrer Heimat reisen; die Unter-Offiziere und Gemeinen aber übermorgen, den 22. Morgens, um 9 Uhr mit Ober- und Untergewehren zum Osterthore herausmarschieren, daselbst das Gewehr strecken und sofort durch Commissarien nach Frankreich sollten transportirt werden. Wegen dem Auflauf der Soldaten und Bürger, weil schon das Mißvergnügen sich auf dem Marktplatze vermehrte, wurde das Commandantenhaus mit 1 Offizier und 30 Mann besetzt, die dem ohngeachtet mit Gewalt den eindringenden Pöbel mußten verhindern. Viele hatten sich aus Verdruß schon jetzt berauscht. Gegen 9 Uhr wurde Allarm geschlagen, ohne daß man wußte, wer es befohlen hatte. Bald darauf wurden die Magazine, deren 3 für Lebensmittel angefüllt waren, erbrochen, wodurch der Unfug bei der fast allgemeinen Trunkenheit sich vermehrte. Wiederholende Male wurde die Nacht über Feuerlärm geschlagen, ohne daß es Gott lob brannte. Der Übereinkunft nach, sollte den folgenden Morgen um 6 Uhr das Osterthor für die französi-

sche Wache geräumt und besetzt werden. Weil man aber die Unruhen, die in der Stadt herrschten, durch das viele Schießen vernehmen konnte, so unterblieb es.

Den 21. Morgens hatte sich die Besatzung größtenteils durch Öffnung des Mühlenthores, den Ausweg selbst gebahnt. Gegen 10 Uhr kamen nach und nach französische Offiziere mit einigen hundert Mann in allen Thoren herein marschiert. Die Staabsoffiziere verfügten sich nach dem Commandanten-Hause. Weil die Absicht nun auch auf die Festung Nienburg zu belagern, abzweckte, so ging die Überlieferung der Artillerie-Bestände in größter Eile vor sich, so daß schon

den 22. ein Theil des Geschützes von hier nach Nienburg abgeführt wurde.

Die Stärke der Mannschaften,

so wohl von der Artillerie als Infanterie, bestand in Hinsicht der Stadt-Vertheidigung aus

Artillerie:	1	Stabsoffizier
	2	Sec. Lieutenants
	1	Zeug Lieutenant
	1	Zeug Schreiber
	1	Oberfeuerwerker
	13	Unter-Offizier incl. Bombardier
	69	Kanonier.
Infanterie.	6	Offizier
	29	Unteroffizier
	47	Regimentsartilleristen und
	215	Gehülfen.
überhaupt:	10	Offiziere
	42	Unter-Offiziere
	331	Gemeine.

Krank während der Blocade:

1	Bombardier
9	Unter-Offizier v. d. Infanterie
3	Kanonier
11	von den commandirten Gemeinen.
24	Mann.

Bleiben effective zum Dienst:

Arbeit: 2 Artillerie Offiziere, bleiben beständig zur Arbeit.
2 Offiziere von der Infanterie
4 Offiziere zur Unterstützung.
10 Unter=Offiziere und $^1/_3$ der Mannschaften.

Wache: 2 Offiziere von der Infanterie
9 Unter=Offiziere und $^1/_3$ der Mannschaften.

1. Dienst: Von diesen Offizieren hatte stets einer die Aufsicht bei 2 Thoren. An jedem Thor aber waren 2 Unteroffiziere (am Brückthor incl. Werder 3 Unteroffiziere) und so viel Mannschaften, damit 9 bis 10 Geschütze an jedem Thore, die in der Flanke standen, mit 3 auch 4 Mann besetzt waren und welche des Nachts mit Kartätschen geladen wurden. Es kamen also die Leute den einen Tag auf, den andern von der Wache, und den dritten auf Arbeit. Außerdem ward einen um den andern Tag, Vormittags von 8 bis $^1/_2$12 Uhr um die ganze Stadt herum, mit allen Geschützen exercirt, wobei alles zugegen sein mußte. Die Offizier, Unteroffizier und Gemeinen an den Wachen gingen mit Erlaubnis des Commandanten während dieser Zeit so weit ab, daß nur einer p. Geschütz auf der Wache blieb, deren Posten beim Exerciren von den Mannschaften, die zur Reserve waren, besetzt wurden. Es kam beständig jeder bei demselben Geschütze, wo bei er schon vor der Blocade war namentlich aufnotirt, eingetheilt und exercirt.

Die Offiziere von der Infanterie waren so eingetheilt: einer auf dem Werder, einer auf Bastion Nr. 1 und 2, einer auf 3 und 4, einer auf 5, einer auf 6 und 7, und einer auf Nr. 8. Wie aber das Corps des General-Maj. v. Le Coq in die Stadt rückte, so bekam der Artillerie-Lieutn. Wilhelmi die Aufsicht mit auf dem Bastion Nr. 2 und 1 Offizier vom Regiment Lettow auf Bastion Nr. 3. Die beiden Artillerie=Offiziere betreffend, hatten die Aufsicht

jeder über 4 Bastionen, und ich, für meine Person, über das Ganze. Auf jedem Bastion waren 1 Artillerie-Unteroffizier und 2 bis 3 von der Infanterie; und von den Gemeinen nach der Regel, wie es bei dem Defensions-Geschütz seyn soll, 3 bis 4 Mann bei jedem Geschütze.

Weil nun beständig jeder bei seinem ihm angewiesenen Geschütze exercirte, so konnte es nicht fehlen, daß die Leute so wohl bei Tage als bei Nacht ihr Geschütz und Munition zu finden wußten, auch das vorliegende Terrain kennen lernten.

Auf den Wachten mußten die Unteroffiziere mit ihren Leuten, so wie sie beim Geschütze einmal eingetheilt waren, des Nachmittags 1 Stunde lang exerciren, damit solche, wenn in der Nacht Allarm würde, ihre Munition und Zubehör zu finden wußten, indem diese Leute nicht so auf die Wache gegeben werden konnten, wie sie beim Geschütz für gewöhnlich eingetheilt waren.

Auf Nr. 5 dem Zeughause gerade über, wurden die Leute, die man erst bekommen, nebst maladroiten exercirt, wozu 1 — 50 ℔ger Mortier und 6 — 3 ℔ge Kanonen als Reserve-Geschütze bestimmt waren.

2. Arbeit. In Beziehung der Arbeiten, so waren solche schon vor dem Anfange der Blocade so eingetheilt, daß der Oberfeuerwerker mit 2 Unteroffizier und so viel Mann, als von den übrigen Arbeitern entbehrt werden konnten, Kartuschen zuschneiden und nähen ließ; 1 Unteroffizier und 10 Mann im Laboratorio, um Zünder und Schlagröhren in Stand zu setzen; 1 Unteroffizier mit 14 bis 16 Mann zum Kartuschfüllen; 2 Unteroffizier mit 16 Mann zum Laden der Bomben und Granaten. Der Zeug-Lieutenant erhielt zu besonderen Arbeiten 1 bis 2 Unteroffizier mit 12 bis 20 M., je nachdem es die Umstände erforderten. Auch brauchte man 2 bis 3 Unt. Offz. mit 20 bis 30 M., um die angefertigte Munition nach den kleinen Verwahrungsörtern in Kasten auf Karren zunächst ihrem Geschütze zu transportiren, so daß immer von allem Geschütze eine gleiche Anzahl von Munition im Vorrath war. Es kamen daher im Durchschnitt 400 Cartuschen zu jedem Geschütze, und p. Wurfgeschütz waren

300 Bomben oder Granaten geladen. Ebenso war auch ein großer Vorrath von genähten Kartuschbeuteln, wovon aber die 3 Forts zugleich mit besorgt wurden.

Wie der Gen. Maj. v. Le Coq am 14. die Festung recognoscirte, so befahl selbiger, daß die Geschütze von den Parapets herunter und in Scharten soviel möglich auf die Bastionen 3, 4, 5 u. 6 auf die linke Face gegen den Paßberg gebracht werden sollten; deswegen mußten nun die Erhöhungen herunter geworfen, Scharten eingeschnitten und wieder neue Bettungen angelegt werden. Auch wurde 1 — 24 ℔ges Kanon von Nr. 1 nach Nr. 4; 1 — 24 ℔ges von Nr. 8 nach Nr. 6, und 1 — 12 ℔ges von Nr. 8 nach Nr. 5 gebracht. Die Bataillons-Kanonen vom Le Coqschen Corps waren in den Flanken, damit die Brücken zu bestreichen, placirt, und mit ihren eigenen Leuten besetzt. Zu Conservation der Feldmunition, gab man sie die von der Defensions-Munition.

Noch erhielt den 15. die hiesige Artillerie 2 Unteroffizier 50 Mann vom Regt. Lettow, welche aber, nachdem sie 2 Tage exercirt hatten, den 18. auf das Fort gegeben wurden, dagegen 2 Unt. Offiz. und 50 Mann vom Regiment Oranien in der Stadt zur Reserve blieben.

Berlin, den 23. Februar 1808.

v. Grossin
Major der Artillerie.

Das mitgeteilte Artillerie-Journal beweist, daß die artilleristische Verteidigung der Stadtumwallung gut vorbereitet war, und daß von einer Erschöpfung der Verteidigungsmittel bei der Kapitulation keinesfalls die Rede sein kann.

(Forts. folgt.)

II.

Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617—29).

Von H. Hoogeweg.

Die Reformation hat sich im Erzstift Bremen so geräuschlos ausgebreitet, daß in den wenigsten Fällen angegeben werden kann, wann und wie der Übergang zum Protestantismus erfolgt ist. Im ganzen Gebiete des spätern Herzogtums Bremen hatten nur vier Klöster dem Ansturme der neuen Lehre widerstanden, die Benediktinerklöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven, von denen das letztere allerdings nicht mehr rein katholisch geblieben. Es war deshalb selbstverständlich, wenn die Versuche des Katholizismus, das Verlorene wiederzugewinnen, bei diesen Resten seiner ehemaligen Macht einsetzten und von hieraus ihren Anfang nahmen.

Kaiser Mathias schrieb [1]) am 16. Januar 1613 an das Domkapitel von Bremen, ihm sei berichtet worden, daß in den bei der katholischen Religion gebliebenen Stiftern, Klöstern und Gotteshäusern des Erzstiftes allerlei Neuerungen und Änderungen eingeführt worden seien, und zwar mit Willen des Domkapitels; er befahl, diese wieder abzustellen und die Klöster in ihren hergebrachten Gebräuchen und Statuten nicht zu bekümmern. Am 18. März 1616 nimmt er die Benedik-

[1]) Die folgende Darstellung beruht, wenn nichts andres bemerkt, auf den Akten des Königl. Staatsarchivs in Hannover, Celle Br. 105 b Fach 66 Nr. 3; das Schreiben des Kaisers daselbst, Seite 8.

tinerklöster Altkloster und Neukloster, Zeven und Harsefeld in seinen kaiserlichen Schutz [2]).

Es ist nicht ersichtlich, auf welche Berichte hin der Kaiser zu diesen beiden Schreiben veranlaßt worden ist. Daß auch die Sendung eines Schutzbriefes an die genannten vier Klöster auf Grund von Berichten über deren Bedrängnis erfolgt ist, wird sich nicht bestreiten lassen. Eine Antwort des Domkapitels liegt nicht vor [3]).

Da traf im Juli 1617 [4]) ein längeres Schreiben des Kaisers an das Domkapitel ein, voll von Klagen über die Bedrückung der vier katholischen Klöster, die einmal den Schutz des Passauer Vertrages genössen und außerdem „teils exempt“ seien. Er habe die Äbte des Godehardi- und Michaelisklosters in Hildesheim zu seinen Kommissaren ernannt und sie beauftragt, „mit oder ohne Zuziehung anderer“ die Sache zu untersuchen. Er ermahnt das Domkapitel, den Anordnungen dieser unweigerlich Folge zu leisten.

Zugleich erging der Befehl des Kaisers an die beiden genannten Äbte mit der besondern Weisung, den Erzabt von Harsefeld — der war mit den „exemten“ gemeint — in den ihm von Rom gegebenen Privilegien zu schützen und diejenigen, welche dem superiori ordinario keinen Gehorsam leisten, zu entfernen; den „widerspenstigen Personen zu Zeven sollten sie (obwohl dieselben vermöge der Reichskonstitutionen nach beschehener Defektion des Unterhalts im Kloster nicht mehr berechtigt), den Unterhalt um Ruhe und Friedlebens willen, so lange sie sich friedsam und untadelhaft erzeigen, zwar gestatten, dieselben aber doch in Capitular- und anderen Klostersachen weder ad votum activum noch passivum zulassen, die katholische Priorissin in Kirchen- und Religionssachen, unangesehen des unkatholischen Propsts Widersetzung und Hinderung, allein schaffen und dirigieren, die eingerissenen Misbräuche ... nach des Ordens Regel und Statuten korrigieren und in seinen

[2]) A. a. O. Fol. 262. — [3]) Aus den spätern Akten geht mehrfach hervor, daß schon vor 1617 eine kaiserliche Kommission im Erzstift tätig gewesen ist. Genaueres ließ sich nicht feststellen. — [4]) A. a. O. S. 12.

gebührenden Stand setzen, den abtrünnigen und beweibten Franziskanermönch zu Verhütung weiterer Ärgernus ab- und hinwegschaffen und anstatt desselbigen ein andere recht habilitierte katholische Person einsetzen, in künftigen Propstwahlen sich um ihres Glaubens Genossen bewerben und umsehen und dieselben bei ihrer freien Wahl schützen". In betreff des Altklosters wurden sie noch besonders beauftragt, „die Sache mit dem Probst in Verhör zu nehmen und entweder gütlich zu vergleichen oder darüber zu erkennen", inzwischen aber die Verwaltung des Klosters unparteiischen Geistlichen anzuvertrauen und „die eingeführte Inspektion für ungültig zu erkennen, den Unterschleif mit dem eindringenden Propst zu examinieren, den intrudierten und mit Gewalt gesetzten unkatholischen Kirchendiener abzuschaffen" und die Priorin in dem ihr Zukommenden ruhig gewähren zu lassen.

Wir werden sehen, was es mit diesen besonders in betreff der Klöster Zeven und Altkloster beim kaiserlichen Hofe vorgebrachten Beschuldigungen auf sich hatte.

Statt der beiden genannten Äbte trafen im September 1617 Abt Johann des Michaelisstiftes und Abt Hugo der Stifter Werden und Helmstedt mit „ohngewöhnlichem Komitat an Dienern, auch Gutsch- und reisigen Pferden" im Erzstift Bremen ein, ließen sich durch den Domdechanten Franz Marschalk am 24. September das Rezepisse des kaiserlichen Mandates bescheinigen, setzten, ohne die angebotene Erklärung des Domkapitels abzuwarten und ohne sich weiter um den Erzbischof zu kümmern, ihren Weg fort und begannen sogleich die Ausführung ihres Auftrages. Am 26. waren sie bereits in Zeven.

Erzbischof Johann Friedrich erhielt die Nachricht über die Ankunft der Kommissare in Bremervörde. Die Überraschung war bei Domkapitel und Erzbischof gleich groß. Der erste Eindruck war der, daß der Kaiser „mit unwahrhaftem Bericht hintergangen" sei; man müßte deshalb darauf bedacht sein, die Anschuldigungen zu widerlegen und der dem Erzstift höchst präjudizierlichen Kommission entgegenzutreten. Über den Urheber der Beschwerden war man keinen Augenblick im Zweifel;

nach den Erfahrungen früherer Jahre handelt es sich allein um den Pater Martin Stricker. Dieser war dafür bekannt, daß er[5]), „einem fahrenden Schüler nicht ungleich“ im Erzstift umherzog und für seinen Glauben Propaganda machte. Zur Zeit war er Konfessionar des Altklosters, aber dort wegen „seines unaufhörlichen Vagierens, Ab- und Zulaufens“ nicht gern gesehen. Er stand außerdem beim Erzbischof in dem — jetzt nicht mehr zu beweisenden oder zu widerlegenden — Verdacht, gegen den Landesherrn intrigiert zu haben in der Hoffnung, mit Hilfe einer auswärtigen Macht Unruhen im Erzstift zu erregen und bei einer Niederlage des Erzbischofs selbst ein Suffraganeat zu erlangen. Der Erzbischof war hinter diese Machenschaften gekommen und hatte Stricker „ein nicht unbilliges Misfallen spüren lassen“. Hierdurch war wieder Stricker bewogen worden, dem Erzbischof Schwierigkeiten zu bereiten. Er suchte das dadurch zu erreichen, daß er über die Zustände in den vier noch katholischen Klöstern des Erzstiftes an den Kaiser einen Bericht einsandte, der, wie wir sehen werden, ein gerade günstiges Licht auf den Charakter des Verfassers nicht wirft.

Es galt schnell zu handeln. Erzbischof Johann Friedrich entsandte[6]) den Kanzler mit einigen „reisigen Einspännern“ und über 20 Reiter, die, geteilt, zu den vier Klöstern sich begeben und die kaiserlichen Kommissare an der Ausführung ihres Auftrages hindern sollten. Zwölf Reisige hatten auch schon das Kloster Zeven erreicht, als die Kommissare dort eintrafen. Sie waren nicht wenig erstaunt, ein so stattliches Aufgebot hier versammelt zu sehen: es hätte dessen wahrlich nicht bedurft, wenn sie nun einmal an der Ausübung der kaiserlichen Kommission verhindert werden sollten. Sie baten den Erzbischof um Aufklärung und luden die Priorin und Suppriorin noch morgens 9 Uhr vor sich. Diese waren hoch-

[5]) Vergleiche Bericht des Erzbischofs a. a. O. S. 158 ff. Vgl. auch unten die Aussagen der Nonnen des Altklosters. Eine Anfrage beim K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergab, daß dort über das ganze hier behandelte Thema keine Akten vorhanden sind. — [6]) A. a. O. S. 121 ff.

erfreut über das Eintreffen der Kommissare, denn sie hofften, daß die ihnen aufgedrängte Aufnahme und Einkleidung einer nicht katholischen Jungfrau nunmehr nicht stattfinden würde. Da erschien aber wieder der Kanzler mit seinen zwölf Reisigen und ersuchte die Kommissare um eine Unterredung in der Propstei. Hier forderte der Kanzler sie auf, sich zu legitimieren und den Grund ihres Hierseins anzugeben. Diesem Wunsche konnte durch Vorzeigen des kaiserlichen Schreibens bald entsprochen werden. Darauf erklärte der Kanzler namens seines Auftraggebers, der Erzbischof habe die Regalien vom Kaiser erhalten und sei hier Landesfürst; alles was die Untertanen beträfe, gehöre vor ihn. Hierin werde sein Herr um so weniger jemandem einen Eingriff erlauben, als er nicht annehme, daß der Kaiser ihm „hierin Eintracht zu tun der Meinung" sei, zumal wenn er wüßte, daß die ganze Kommission heimlich und hinterlistig [7]) ins Werk gesetzt sei. Die Kommission möge daher von dem begonnenen Werke abstehen. Diese wollte sich auf eine Disputation über das, was dem Landesherrn zukomme und wie die kaiserliche Kommission entstanden sei, nicht einlassen; für sie genüge es, den kaiserlichen Befehl erhalten zu haben; es sei ihnen bekannt, daß sich allerlei Mängel bei den Stiftern befänden und „röm. kais. Maj. sich solches Falls dieser Stifter, Klöster und Gotteshäuser, auch aller loblicher christlicher Stiftungen als oberster Advokat und Schutzherr vermöge Rechtens und der Reichskonstitutionen billig anzunehmen hätte". Der Kanzler blieb dabei, daß der Befehl seines Herrn auszuführen sei. Der Erzbischof kenne „den Verleumder und Lästergesell, welcher diese Kommission per falsa narrata ausgebracht", und werde sein Verhalten dem Kaiser gegenüber zu rechtfertigen wissen. Der Kanzler ermahnte sie nochmals von ihrem Vorhaben abzustehen, widrigenfalls sich jeder die Folgen selbst zuzuschreiben habe. Es sei das Wort gefallen, „daß in der Domkirchen zu Bremen auf katholisch sollte geklungen und gesungen werden". „Ihre Fr. Gn. würden solche minas zu eifern wissen." Die Kommissare,

---

[7]) sub- et obrepticie.

welche einsahen, daß hier nichts weiter auszurichten war und daß das klügste sei, der Gewalt zu weichen, protestierten gegen die Verhinderung der Ausführung des kaiserlichen Befehls, erklärten die erwähnten Drohungen für Erfindung „eines unbesonnenen Dichters“ und verließen andern Tags das Kloster.

Gegen Mittag gelangten sie nach Harsefeld, wohin ihnen der Kanzler mit den Reisigen folgte. Hier erfuhren sie, daß die Konventualen von Harsefeld und ebenso die von Altkloster und Neukloster Befehl erhalten hätten, keiner derartigen Kommission den Eintritt zu gestatten. Trotzdem wurden „die Herren Prälaten nicht anders als gute Freunde nach Klostergebrauch zur Mahlzeit angenommen“ [8]) und zogen darauf von dannen.

Erst am 18. Oktober trat das Domkapitel zusammen, erklärte aber, wegen „der geringen Anzahl“ in dieser wichtigen Angelegenheit keinen Beschluß fassen zu wollen, zumal auch die andern Stände des Erzstifts gehört werden müßten. Im übrigen aber misbilligten die Domkapitulare die starke Eskorte, die der Erzbischof gegen die Kommission ausgesandt hatte; ein Befehl an die einzelnen Klöster, die Visitation nicht zuzulassen, hätte genügt, um die Kommissare zum Abzug zu nötigen. Sie hielten für das zweckmäßigste, von den Klöstern schriftliche Berichte über ihre Beschwerden an den Landesfürsten einzufordern. Der Erzbischof könnte dann selbst Abhilfe schaffen und die kaiserliche Visitation unnötig machen. Es würde durch diese Berichte sich vielleicht auch herausstellen, wodurch die Kommission veranlaßt worden, zugleich aber auch Material gesammelt werden, das als Grundlage für einen Gegenbericht an den Kaiser dienen könnte. Da zweifellos die Kommissare über das Vorgefallene an den Kaiser berichten würden, hielten sie es für ratsam, vorerst die weitern Schritte des Kaisers abzuwarten. Unterdes könnte durch den erzstiftischen Agenten in Prag im geheimen bei Hofe versucht werden, die Veranlassung der Kommission zu erfahren und besonders auch den Grund zu erforschen, weswegen der Erz-

---

8) Schreiben des Klosters an den Erzbischof a. a. O. S. 184.

bischof so vollständig übergangen worden sei. Gelingt es außerdem, Abschriften der dort vermutlich eingegangenen Klagen und Bittgesuche zu erlangen, so würde der Gegenbericht an den Kaiser um so gründlicher abgefaßt werden können.

Der Erzbischof hatte Ursache genug, sich verletzt zu fühlen; die Kommission konnte er als Eingriff in seine Rechte ansehen, wenn darüber vielleicht auch gestritten werden kann, sicher aber wäre es Sache des Kaisers gewesen, auf die aus dem Erzstifte eintreffenden Klagen und Beschuldigungen deren Urheber zu nennen und den Erzbischof zum Berichte aufzufordern, ehe die Entsendung der Kommissare ohne dessen Wissen erfolgte. Er konnte ferner verlangen, daß die Kommission beim Eintreffen im Stifte sich bei ihm selbst meldete und ihre Beglaubigungsschreiben überreichte; er konnte erwarten, darüber aufgeklärt zu werden, warum statt des in den Kreditiven genannten Abtes des Hildesheimer Godehardiklosters plötzlich der Abt von Werden und Helmstedt auf der Bildfläche erschien. Johann Friedrich unterließ nicht, in diesem Sinne (wahrscheinlich schon vor Empfang jenes Vorschlages des Domkapitels) an den Kaiser zu schreiben mit der Bitte, „mit viel ermelter Kommission Verrichtung einhalten zu lassen“ [9]. Er stimmte indes den Vorschlägen des Domkapitels bei und beauftragte Anfang November den Doktor David Gronau [10]) mit einer Rundreise zu den einzelnen Klöstern, um auf Grund einer Frageliste, die sieben allgemeine und für jedes Kloster mehrere Spezialpunkte enthielt, sich über die Zustände an Ort und Stelle zu unterrichten und zu erkundigen, worüber sich die Klöster zu beklagen hätten.

Am 3. November war Gronau im Altkloster. Auf seine erste Frage nach den Beschwerden des Klosters konnt die Äbtissin allerlei berichten, einmal daß sie seit Jahren mit ihrem Propste in Streit lebe, wie dem Erzbischof ja bewußt; sie bat um dessen baldige Beendigung [11]). Sodann klagte sie

---

[9]) Am 20. Oktober a. a. O. S. 37 ff. — [10]) A. a. O. S. 186 ff. — [11]) 1607 hatten Priorin und Konvent gegen den Propst Hermann von der Beke geklagt und dessen Entsetzung beantragt. Es handelte

über den Amtmann von Buxtehude, der ein eignes Schiff hielt und drückende Fuhren zu dem Schiffe „uff dies Kloster schube", und bat um Erleichterung dieser Bürde. Ferner sagte sie aus, daß den im Amte Harburg wohnenden erzbischöflichen Kloster- und andern Meiern durch die lüneburgischen Beamten verboten sei, auf der Klostermühle mahlen zu lassen, und selbst wenn die Meier das Korn in Buxtehude kauften, müßten sie am Altkloster vorüberfahren, wodurch dieses geschädigt werde. Ebenso würden die Hamburger, die sonst bei Überfüllung der erzbischöflichen Mühle in der Klostermühle hätten mahlen lassen, daran gehindert.

Der weitere Punkt, worüber die Domina (oder Äbtissin) zu klagen hatte, betraf den Organisten. Diese Angelegenheit hatte mehr in das innere Leben des Klosters eingegriffen und zu einem Streit zwischen der Äbtissin und den erzbischöflichen Inspektoren geführt. Sie verhielt sich also: Der Organist wurde mit Bewilligung des Propstes oder dessen Vertreters (zur Zeit also des Dombechanten als ersten der Inspektoren) und der Äbtissin angestellt, weil er „von beiden Teilen

---

sich um 17 Punkte (vgl. das Schreiben a. a. O. Fol. 34 v ff.) meist untergeordneter Natur, von denen „Turbation" in der Kirchenbestallung zu Estebrügge und Annahme eines Kirchendieners (Organisten) beim Kloster ohne Wissen des Propstes, wegen angeblicher Unterschlagung von 200 M. Erbzins aus den Propsteigütern, Vorenthalten der Bruchregister und der Rechnungen und Register des Klosters und Verweigerung der Vikarienrechnung zu Buxtehude durch den Propst die bemerkenswertesten sind. Da der Prozeß besonders wegen Abwesenheit des Advokaten der Äbtissin am kaiserlichen Hofe sich noch lange hinzuziehen schien, hatte der Erzbischof den Dombechanten und den Prior von Harsefeld (einen Protestanten und einen Katholiken) zu Inspektoren mit dem Auftrage ernannt, die Ökonomie des Klosters und die Einkünfte der Propstei zu beaufsichtigen. Diese Einrichtung hatte sich gut bewährt. Die von einigen Deputierten des Domkapitels gegen den Propst eingeleitete Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für einen Betrug des Propstes, sondern bewies nur dessen Unfleiß und Nachlässigkeit. Trotzdem war noch 1617 keine Einigung erreicht worden. Von dem „intrudierten und mit Gewalt gesetzten Kirchendiener", von dem an den Kaiser berichtet worden war, erfahren wir absolut nichts.

in saliario versehen wurde". Die Inspektoren hatten nun gemeinsam mit der Äbtissin einen Organisten angenommen. Später hatte die Domina einen andern auf eigne Faust aus Köln verschrieben, der sich aber als unfähig erwies und auch bald nach Hamburg zur weitern Ausbildung „sich begeben mußte". Diese Eigenmächtigkeit der Äbtissin hatte die Gemüter der Inspektoren erregt, um so mehr als die Domina, ebenfalls erregt durch den Abschub ihres Organisten, die Orgel verschlossen und den Schlüssel verweigert hatte. Die Inspektoren hatten das Schloß wieder öffnen lassen und in dem Verhalten der Äbtissin mit Recht einen Akt des Ungehorsams erblickt. Der Streit war indes gar nicht bis vor den Erzbischof gekommen, sondern gütlich beigelegt worden, zumal es sich um eine an sich nicht gerade wichtige Angelegenheit handelte, da der „bloße Musikant und schlechte Diener" evangelisch war und pro secularibus gehalten wurde, also die divina durch den ganzen Streit nicht berührt worden waren.

Der folgende Klagepunkt betraf den Streit um ein Benefizium zwischen dem Propste und Paul Clodius [12]). Die Äbtissin bat, daß der Erzbischof für diesen Fall einen besondern Tag ansetze; denn der Propst habe, auch nachdem er suspendiert worden, sich vieler Benefizien angemaßt, und man wüßte nicht, „wor dieselben stecken". Bei dem Mangel des Klosters an Unterhalt wäre eine baldige Klarlegung sehr erwünscht; ebenso, daß einige Benefizien bei künftiger Vakanz eingezogen und zum Kloster gelegt würden. Sodann beklagte sie sich noch, daß der Zöllner in Horneburg vom Kloster Zoll erhebe. Gronau versprach, diese Beschwerden nach Möglichkeit abzustellen.

Darauf eröffnete Dr. Gronau den Konventualinnen, daß er am Nachmittag mit jeder einzelnen zu sprechen habe. Dies erregte große Bestürzung unter den Damen, die sich aber legte, als Gronau versicherte, „daß ihnen glimpflich würde begegnet werden".

---

[12]) Es handelte sich um einige jährliche Gefälle aus einer Vikarie, die der Propst diesem bzw. jetzt dessen Erben vorenthalten haben sollte.

Die allgemeinen Fragen, welche Gronau den Konventualinnen vorlegte, waren nun folgende:

1. Ob sie Veranlassung zu der kaiserlichen Kommission gegeben hätten? Antwort: Nein.

2. Ob die Kommission ihnen mündlich irgendwelche Befehle gegeben oder schriftlich hinterlassen hätte? Antwort: Nein.

3. Ob sie während der Regierung des Erzbischofs Johann Friedrich in ihrem Klosterleben und in divinis jemals behindert worden seien und wie? Antwort: Nein, außer etwa in der Sache mit dem Organisten, der aber nicht katholisch sein und pro saecularibus gehalten werde.

4. Ob sie nicht schon früher beim Kaiser zweimal versichert hätten, daß der Erzbischof sie im klösterlichen Leben ruhig gelassen und bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten geschützt habe? Antwort: Ja.

5. Ob und wie der Erzbischof sie durch seine Beschwerungen in Schuldenlast gebracht habe und wie hoch? Antwort: Das Kloster habe etwa 1000 M. Schulden, doch seien diese älteren Datums, und des Klosters Einkünften hätte sich in letzter Zeit so gebessert, daß, wenn keine außerordentliche Auflage komme, die Schuldenlast bald getilgt sein werde.

6. Ob sie von ihren Gütern zu den gemeinen Reichsbürden oder Landkollekten beisteuerten? Antwort: Nein, „ausgenommen was sie aus gutem Willen neben andern dieses Erzstifts Klöstern zu Erleichterung der armen Schatzpflichtigen verrückter Jahre auf sich genommen“.

7. „Ob sie spezifizieren könnten, daß sie ichtes womit beladen und beschweret worden, welches die katholischen Klöster sowol unter den katholischen als evangelischen Kurfürsten und Ständen nicht tragen, sondern davon befreiet sein?“ Antwort: Nein, „sondern berichten vielmehr, daß die Klöster in katholischen Bis- und Fürstentümern dergleichen Freiheit, wie die Klöster in gesamt im Erzstift Bremen, nicht genießen“

Zu den Spezialpunkten übergehend, stellte Gronau folgende Fragen:

1. Ob der Erzbischof und das Domkapitel auf Bitten der vorigen Domina ihnen nicht Inspektoren zum Besten des

Klosters gegeben während des Streites mit dem Propste und daß letzterer deficiente dolo ob negligentiam nicht entsetzt werden könne? Antwort: Ja.

2. Ob nicht die Inspektoren aus dem Domkapitel und dem Kloster Harsefeld und von beiden Religionen, der katholischen und der evangelischen, genommen seien? Antwort: Ja, und sie dankten dem Erzbischof noch besonders dafür.

3. und 4. Ob Propst und Kloster nicht während der Inspektion uneins geworden und die sel. Domina wegen Abwesenheit ihres Advokaten den Prozeß über zwei Jahre verzögert habe? Antwort: Ja.

5. Ob noch heute „darin submittiert“, daß die Sache erledigt werde? Antwort: Wüßten sie nicht, da sie sich in den Streit zwischen Domina und Propst nicht gemischt hätten.

6. Ob der Erzbischof sie nicht bei ihrem Gottesdienste lasse? Antwort: Doch, ja.

7. Ob der Erzbischof sie, „als die Englischen[13]) von Staden vor Jahren ihre verdächtige Ein- und Ausläufe bei dem Kloster gehabt“, durch väterliches Schreiben abgemahnt habe. Antwort: Wüßten sie nicht, hätten aber gehört, daß dergl. Schreiben abgegangen seien.

8. Ob nicht unlängst zwei wenn nicht drei Jungfrauen geschwängert worden? Antwort: Eine Klosterfrau und eine Laienschwester, die dritte sei im Dienste des Vogtes gewesen.

9. Ob sie die Täter namhaft gemacht und um deren Bestrafung nachgesucht hätten? Antwort: Sei ihres Wissens nicht geschehen.

10. Ob der Erzbischof nicht allezeit die Gerechtigkeiten des Klosters ernstlich geschützt und zu dem Zwecke auch mehrmals die Greven und Einwohner des Alten Landes ermahnt, die Leute aus Buxtehude, die dem Kloster Schaden zugefügt, verfolgt und einen von ihnen auch in Bremervörde eine Zeit lang in Haft gehalten habe? Antwort: Ja, das sei ihnen bekannt.

11. Ob das Kloster in Schulden komme oder ob es nicht noch jährlich „etwas ab und für sich lege“? Wiederholen die Antwort der fünften allgemeinen Frage.

---

[13]) Gemeint sind wohl die englischen Benediktinermönche.

12 bis 16. beziehen sich auf den Organisten. Die Antwort lautete so, wie die Sache oben dargestellt worden ist, und stimmte mit den Aussagen der Domina überein.

Darauf verhörte Dr. Gronau die Äbtissin allein über die besondern Punkte. Ihre Aussagen bieten nichts Neues und decken sich mit den der Konventualen, nur gibt sie zu, die Orgel verschlossen zu haben, „hätte aber keine Intention dabei gehabt, sich Ihrer F. Gn. darin zu widersetzen".

Die Priorin Salome Schröders ist während der Zeit „an der neuen Krankheit" bettlägerig gewesen und kann meistens nur nach dem Hörensagen berichten; sie sagt nichts Besonderes aus.

Margarete Ekleves berichtet über Pater Martin: Ob er Urheber der Kommission sei, wisse sie nicht, „derselbe habe aber nach großen Dingen getrachtet und mit Gewalt Propst sein wollen, das wäre aber ihre Gelegenheit nicht, auch de salute des Klosters nicht gewesen, derowegen er andere Sachen zur Hand genommen ohne des Klosters Befehl und die erste Kommission zu Wege gebracht"[14]. Sie „hätten gern gesehen, daß es unterblieben, wie auch Gott Lob das andere Mal die Kommission bei ihnen nicht gewesen, und hätten Ausbittung solcher Kommission keine Ursachen". Zu dem dritten allgemeinen Punkte hebt sie besonders hervor, „daß J. F. Gn. einstmals ihrem Gottesdienst beigewohnet mit bloßem Haupte und in die corporis Christi die Prozession nebenst J. F. Gn. Dienern selbst angesehen habe". Im übrigen schließt sie sich den frühern Aussagen an.

Es folgte alsdann Elisabet Tidkens. Sie berichtet etwas Besonderes nur in der Angelegenheit betreffs des Organisten: „Sie halte dafür, daß Pater Martin und die Domina die Sache zu eifrig angefangen haben und daß solches den Jungfern auch guten Teils nicht hätte gefallen außerhalb denen, so es mit Pater Martin gehalten."

Die übrigen Nonnen können nur den bisherigen Aussagen beipflichten, soweit sie überhaupt zugegen gewesen waren oder sich der einzelnen Fälle noch erinnern konnten.

---

[14]) Gemeint ist die oben S. 74 Anm. 3 erwähnte Kommission früherer Jahre, über die nichts weiter feststeht.

Am 5. November verlas Dr. Gronau die Aussagen des Dombechanten im Konvente. Dieser sagt zum ersten Punkt: „er halte dafür, sie haben deß (wegen der Kommission) keine Ursache gehabt, sei auch nicht von allen, sondern von dem Pater und der Domina dirigieret worden, weil sie wegen des Organisten etwas erhitzt.“ Im übrigen bieten seine Aussagen nichts Neues.

An demselben Tage begab sich Dr. Gronau nach dem Neukloster, überreichte sein Kreditiv und setzte den Insassen die Ursache und den Zweck seines Kommens auseinander. Die Äbtissin, eine 84jährige Dame, antwortete, sie habe noch die Zeiten unter Erzbischof Christof erlebt, und erklärte den jetzigen Landesherrn für einen Vater, dem sie eine lange friedfertige Regierung wünsche. Die Kommission belangend, so hätte diese ihnen „das kaiserliche Protektorium insinuirt“. Das hätten sie zwar mit gebührender Reverenz empfangen, aber auch zugleich erklärt, daß sie einen gnädigen Herrn und keine Ursache zur Klage hätten; hätten auch keine Veranlassung zu der Kommission gegeben.

Gronau gelangte an demselben Tage abends noch in Harsefeld an. Am folgenden (6.) November versammelte sich der Konvent im Kapitelshause. Gronau erschien mit Kapitän Geski, den, wie Gronau bemerkte, „J. F. Gn. ihm hernacher adjungieret“ hätte laut übergebenen Schreibens, und forderte sie auf, ihre Klagen vorzubringen. Namens des Konventes bat darauf der Kellner, daß die Abgeordneten sich zurückziehen möchten, bis sie beratschlagt hätten.

Nachdem die Gesandten wieder hereingebeten waren, erklärte der Kellner, der Kapitän sei ein Kriegsmann, kein Stiftseingesessener oder gar Geistlicher, „J. F. Gn. möchten sie als Geistliche mit solchen Personen bei Verschickung verschonen und andere dazu gebrauchen“. Für diesmal wollten sie nichts dagegen einwenden.

Über die in der Kaiserlichen Kommission enthaltenen Punkte zu entscheiden, stellten sie dem Erzbischof anheim, Klagen hätten sie „für diesmal“ nicht vorzubringen. Gronau rechtfertigte die Anwesenheit Geskis, der nun einmal in stiftischen

Diensten stehe und Vollmacht besitze, und bat den Erzabt zu einer Privataudienz unter Abtritt der Konventualen. Nachdem sie wieder Beratung erbeten und gehalten, erklärten sie, sich auf besondere Unterredungen nicht einlassen zu können. Gronau wies auf seine Instruktion und das Verhalten von Altkloster und Neukloster hin; der Konvent zog sich nochmals zur Beratung zurück, erklärte dann aber wiederum seine Weigerung und war trotz nochmaliger Ermahnung Gronaus nicht zu bewegen, der besondern Unterredung zuzustimmen. So zog Gronau unverrichteter Sache weiter [15]).

---

[15]) Es mag zu bedauern sein, daß uns auf diese Weise auch die Antworten auf die besondern Fragen entgehen; sie hätten über das Leben im Kloster Harsefeld Aufschluß geben können. Z. B Punkt 5: ob der Erzabt mit den Konventualen für die Wahl eine Kapitulation aufgerichtet und ob er sich danach richte; 8. ob das Kloster verschuldet sei und wodurch; 10. „ob nicht der Erzabt und Konventualen von menniglichen beschreiet, daß sie sehr ärgerlich leben und fast ein jeder seine Konkubine daselbst unterhalte"; 12. „ob der dritte Abt vor dem jetzigen, Herr Christof Bicker sel., einige Konfirmation a pontifice gehabt"; 13. ob nicht dessen Nachfolger Luneberg Brummer sel. seine Konfirmation vom Erzbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg erhalten und der jetzige vom jetzigen Erzbischof (was wichtig, weil Harsefeld behauptete, exemt zu sein); 16. ob nicht die Erzäbte jederzeit vor dem Erzbischof in Bremervörde Recht genommen und gegeben haben; 17. ob nicht die anwesenden Erzäbte stets die bremischen Landtage besucht haben, die jeder Landstand besuchen muß. — Der Verlust ist aber nicht zu hoch anzuschlagen, denn die Antworten haben wir in dem Protokolle des Jahres 1625 (vgl. unten), wo fast dieselben Fragen vorgelegt worden sind, und nach Vergleich mit den Zuständen in den drei andern Klöstern wird sich auch zu Harsefeld in den Jahren wenig geändert haben. — Der Erzbischof beruhigte sich übrigens bei dem Verhalten der Harsefelder nicht. Aber erst nach der zweiten Anfrage entschlossen sie sich zu der Erklärung (a. a. O. S. 184 von 1618, Januar 11), daß sie keine Ursache zu der Kommission gegeben hätten und auch nicht wußten, „was die Ursache hätte sein können", da sie „zur Zeit" keine Veranlassung zur Klage hätten. „Was gemelter Herr Commissarien Anbringen und Werbung eigentlich gewesen, solches haben sie einem ehrw. Tumbkapitel zu Bremen entdecket. Dieselben werden daher ohne Zweifel bessere Wissenheit denn wir davon haben." Trotz dieser unangebrachten Bemerkung empfahlen

Am 8. November langte Gronau in Zeven an. Hier waren die Verhältnisse deswegen eigenartig, weil der Konvent zum Teil aus katholischen, zum Teil aus evangelischen Nonnen bestand. Die Äbtissin gehörte der katholischen Religion an, der Propst war evangelisch. Gronau befragte auch hier die Damen einzeln. Die Domina gab zu, keine Klage gegen den Erzbischof vorbringen zu können und keine Ursache zu der Kommission gegeben zu haben und konnte auch sonst bei den allgemeinen Punkten nur bestätigen bzw. verneinen, wie es die Äbtissin des Altklosters getan hatte. Die besondern Punkte waren folgende:

1. Ob einige evangelische Klosterfrauen sich beim Erzbischof beschwert hätten, „daß sie mochten wider ihr Gewissen von dem patre nicht beschweret werden“? Antwort: Die Jungfrauen hätten sich zwar beim Erzbischof darüber beklagt, daß der Pater sie auf dem Kirchhofe nicht wolle begraben lassen, „es wäre das aber des Paters Meinung nicht gewesen, wie auch die katholischen Jungfern selbst nicht gestatten wollen, daß der Pater das tun sollte; sonsten hätte er bei der

---

sie den Erzbischof doch noch der göttlichen Protektion. Die Konventualen werden ihre Gründe gehabt haben, die Befragung ad partem zu hintertreiben. Die Beigabe des Kapitäns Geski läßt darauf schließen, daß der Erzbischof kein besonderes Zutrauen zu den Harsefeldern hatte. Im übrigen aber hielt Johann Friedrich es für Anmaßung (a. a. O. S. 168 ff.), wenn das Kloster Harsefeld sich für exemt hielte oder erklärte, denn es habe noch vor wenigen Jahren vom Erzbischof aus eignem Antriebe die Bestätigung des Abtes nachgesucht. Ferner sei nicht richtig, daß Harsefeld coenobitali more in monastica professione et sub regulis sti Benedicti sich befinde, sondern Abt und Konventualen haben schon „über Menschen Angedenken sowohl vor als nach dem Passauer Vertrage“ in dem um dieselbe Zeit schon reformierten Erzstifte niemals professionem monasticiam geleistet, sondern jederzeit bis dato instar clericorum et presbyterorum secularium als praebendati vel canonici regulares ihren Gottesdienst gehalten; genießen wöchentlich ihre Präsenz oder tägliche Distributionen und private Kirchengefälle und sind zugleich in Kathedral- und andern Kollegialkirchen Kanonikate und auch geringer geistlicher Lehen oder Benefizien fähig.

Begräbnus die katholischen Ceremonien nicht gebraucht, welches die evangelischen Jungfern auch nicht begehrt hätten, und wäre dieselbe auf dem Kirchhof begraben worden; auch hätte der Pater eine Ermahnung im Kreuzgang getan".

2. Ob sie dem Pater befohlen, der Kommission Vorschub zu leisten oder sie darum gewußt haben? Antwort: Nein.

3. „Ob der Pater sich nicht unterstanden die evangelischen Jungfern und Gesinde mit Verbietung der Sepultur und anderen beschwerlichen Zwangsmitteln zu der pabstlichen Religion zu nötigen?" Antwort wie zu 1.

Nach der Domina erschienen vor Dr. Gronau die Jungfrauen Elisabet Torney, Klara Müllers und Adelheid Hincke. Von ihnen sagt als etwas Besonderes nur erstere: „Daß der Pater Junker Marie von Horn nicht auf dem Kirchhof haben wollen, weil sie das h. Sakrament nach der Einsetzung Christi empfangen, und müßten sie hiernächst eben dasselbe sich besorgen."

Die Aussagen der andern waren belanglos. Nur eine von ihnen gibt noch an, der Pater sei damals, als Marie von Horn begraben wurde, nicht lange beim Kloster gewesen und habe sie nicht gekannt, deswegen habe er sich anfänglich geweigert, aber endlich sie doch begraben „und eine Ermahnung dabei getan im Kreuzgang".

Damit hatte Dr. Gronau auch hier seines Auftrages sich entledigt. Am 14. November sandte er seinen Bericht an den Erzbischof ein[16]). Aus allen Aussagen geht hervor, daß irgendwelche Klagen gegen den Erzbischof durch die Klöster nicht erhoben waren und auch keine Ursache dazu vorlag, daß ferner keins der Klöster die kaiserliche Kommission veranlaßt hatte. In einigen von ihnen waren wohl einige Zänkereien und auch Ungehörigkeiten vorgefallen, doch waren diese nicht besonders schwerwiegend und hatten vor allem dem klösterlichen Leben und der äußern Entwicklung der Klöster einen Abbruch nicht getan. Auch den tiefergehenden Reibereien im Altkloster war durch die Einsetzung der erzbischöflichen Inspektoren bei=

---

16) A. a. O. S. 181 v.

zeiten die Spitze abgebrochen worden. Die Plackereien der Umgegend gegen das Altkloster waren doch wohl nur der Ausfluß der Spannung der durchweg protestantischen Nachbarschaft und der lutherischen lüneburgischen Beamten gegen das katholische Kloster. Dagegen konnte der Erzbischof berichten, daß das Verhältnis der katholischen und evangelischen Insassen in Zeven das beste und Reibereien nicht vorgekommen waren. Auch das Verhältnis des evangelischen Propstes in Zeven zu den katholischen Nonnen ließ nichts zu wünschen, so daß der Erzbischof[17]) keine Veranlassung sah, hierin eine Änderung eintreten zu lassen oder gar die Evangelischen „auszuschließen oder zu verstoßen". Dies würde schon durch die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser zu den Ständen, der Ritterschaft und Landschaft unmöglich sein, denn die Erregung würde den äußersten Grad erreichen. Schon die Verweigerung des evangelischen Begräbnisses hatte viel böses Blut gemacht, da Marie von Horn einer alten adeligen Familie entstammte und ein naher Verwandter von ihr im Landtage saß, der die Angelegenheit zur Sprache gebracht hatte. Der Erzbischof hatte denn auch Gelegenheit genommen, allen Beteiligten zu befehlen, „mit solchem gefährlichen Beginnen fürbas einzuhalten". Der Fall, der, wie wir sahen, dadurch veranlaßt worden war, daß Martin Stricker einen neuen, mit den Verhältnissen unbekannten Priester als Beichtvater nach Zeven hatte kommen lassen, ist denn auch der einzige geblieben.

Das Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oktober[18]) an den Kaiser war am 2. November in Prag eingetroffen und am 4. dem Reichshofrat zur Beratung überreicht[19]). Der Erzbischof unterhielt, wie die meisten Fürsten, am kaiserlichen Hofe in Prag einen Agenten. Dieser, Georg Wakebusch mit Namen, bekam den Befehl auszukundschaften, was Erzbischof und Domkapitel zu wissen begehrten. Wakebusch konnte sich schnell orientieren: es sollte, wenn neben dem Erzbischof auch

---

[17]) A. a. O. S. 170 ff. — [18]) Vgl. oben S. 79. — [19]) A. a. O. S. 43, Bericht der Agenten.

das Domkapitel „anhalten würde“, „ergehen was Recht wäre“. Was das heißt, konnte man aus einem ähnlichen Fall des Domkapitels in Magdeburg schließen, das mehrmals abgewiesen war, denn es werden eben, wie Wakebusch schreibt, „nostri status ecclesiastici pro veris imperii statibus nicht erkennet“. Am 8. November traf nun, zum Unglück für Wakebusch, der Pater Martin Stricker des Altklosters in Prag mit den Berichten der Kommission ein [20]). Im Hofrate war man entrüstet über das Vorgehen des Erzbischofs, dem man „keiner ersessenen oder verübten Regalien und Hoheit geständig wäre“, der eigenmächtig ohne das Domkapitel — von dem bisher kein Bericht eingelaufen — vorgegangen, die Kommission überhaupt verhindert und sie gar noch „mit starkem Komitat verfolgt“ habe. Auch glaubte man daraus, daß noch kein Schreiben des Domkapitels vorlag, schließen zu können, daß die Domkapitulare die Maßnahmen des Erzbischofs durchaus nicht billigten. Obwohl man nun in Prag recht gut wußte, daß die Auffassung Johann Friedrichs als nicht existierend unhaltbar sei — denn er hatte die Regalien vom Kaiser erhalten —, so schrieb dennoch der Kaiser unter abermaliger Übergehung des Erzbischofs am 27. November [21]) an das Domkapitel, das bisher noch gar nichts von sich hatte hören lassen, es solle die Kommission in der Ausführung des kaiserlichen Befehles nicht hindern. Ehe das Schreiben in Bremen eintraf, hatte Johann Friedrich nach dem Berichte Wakebuschs dem Domkapitel schon mitgeteilt, wie die Sachen ständen, und anbefohlen, capitulariter die Angelegenheit zu besprechen und zu dem bevorstehenden Landtage seine Deputierten mit Vollmacht zu versehen.

Man konnte sich nicht sofort darüber einigen, ob Erzbischof und Domkapitel gemeinsam oder jeder für sich einen Bericht an den Kaiser abfassen sollte. Schließlich einigte man sich auf letzteres. Der Bericht des Erzbischofs [22]) war außer-

---

20) Der Bericht der Kommission ist nicht erhalten, obwohl er dem Schreiben des Kaisers vom 27. November beigegeben worden war. — 21) A. a. O. S. 108. — 22) A. a. O. S. 50 und 153 ff

ordentlich weitschweifig unter Benutzung der Protokolle Gronaus angelegt und ging auf Dinge ein, die nicht zur Sache gehörten. Sowohl das Domkapitel [23]) wie der Rat von Bremen [24]), denen der Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, äußerten ihre Bedenken. Besonders die lange Darstellung der konfessionellen Verhältnisse und das genaue Eingehen auf die Einführung der Reformation im Erzstifte hielten beide für bedenklich, das Domkapitel, weil „das Prinzipal-, Haupt- oder Religionswerk und was dem anhängig in aula sehr odios", der Rat, weil die Angaben, wenigstens soweit die Stadt Bremen dabei in Frage käme, nicht der Wahrheit entsprächen [25]). Auch entbehrte der Bericht des Erzbischofs nicht einiger Spitzen und fast spöttischer und drohender Bemerkungen [26]), die besser unterblieben und bei Hofe nur böses Blut gemacht haben würden. Auch den Landräten wurde das erzbischöfliche Schreiben unterbreitet und von diesen mit Änderungen versehen. Umgearbeitet und in gekürzter Form ist es alsdann abgegangen [27]).

---

[23]) A. a. O. S. 98. — [24]) A. a. O. S. 91. — [25]) Worin er übrigens nicht unrecht hat. Der Erzbischof behauptet (a. a. O. S. 179), daß durch einen Minorit (genauer Augustiner) Heinrich von Zutphen aus Brabant 1522 die evangelische Reformation ihren Anfang genommen und das Domkapitel schon 1525 die römischen Zeremonien abgeschafft habe, dem die andern Stifter und Klöster bis 1528 gefolgt seien, „bis endlich 1532 die völlige Reformation erfolgt, sich auch der damalige Erzbischof mit allen und jeden Stiftsständen 1533 und 1534 verglichen". Vgl. dagegen v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen II, S. 1 ff., S. 100 ff. Dem Erzbischof lag allerdings daran, zu beweisen, daß die Reformation in seinem Lande vor dem Passauer Vertrage vollständig durchgeführt war. Da durfte er auf den Standpunkt seines Vorgängers Christof nicht zu genau eingehen. — [26]) Den Unfall der Nonnen im Altkloster entschuldigte er mit menschlicher Schwäche, weshalb es auch gut wäre, wenn der Confessionarius beweibt sei (d. h. lutherisch für die katholischen Nonnen!). Bei der Bemerkung, daß das ganze Stift lutherisch sei, fügt er hinzu: „es wäre den Klöstern viel zuträglicher, wenn auf derselben Seite unruhige Leut den Bogen nicht zu viel und hart spannten noch des unausbleiblichen Unwesens keinen so großen Verlang trügen". — [27]) Der Bericht findet sich in dieser Form abschriftlich in Celle-Br. 105b Fach 66 Nr. 5 S. 35—68. Alles

Das Domkapitel entschloß sich, seinen Bericht erst später abzusenden und durch einen eignen Agenten besonders überreichen zu lassen, obwohl der Erzbischof sich mehr Wirkung von dem gleichzeitigen Eintreffen beider Schreiben versprach und die Kosten für den eignen Agenten für überflüssig hielt.

Der Bericht des Domkapitels datiert vom 20. Januar 1618 [28]). Auch dieses verwahrt sich gegen die Annahme, daß die Klöster des Erzstiftes oder eins von ihnen exemt sei, vielmehr seien sie bisher immer durch den zeitigen Ordinarius oder auch vom Domkapitel visitiert worden. Es wies deshalb die kaiserliche Kommission als einen Eingriff in seine Rechte und „Schmälerung der erzbischöflichen Dignität" und die angeblichen Klagen der Klöster als durch deren Aussagen selbst widerlegt zurück. Der Urheber der Kommission habe den Kaiser „hintergangen" und sie „mehr der Intention, Gezänk und Weiterung zu erregen als mehrbesagten Klöstern dadurch etwas gutes zu schaffen, ausgewirket und extorquieret". Es verspricht, für das Wohl der Klöster selbst mit solchem Ernst zu sorgen, daß der Kaiser daran „begnugen und Wohlgefallen haben und tragen könne". Sollte der Kaiser trotzdem auf Fortsetzung der Kommission bestehen, so könnte sie „bei den Untertanen und Benachbarten einen ungleichen Verstand gewinnen und endlich zu einer Ungeduld und Empörung ausbrechen, welche nicht so leicht ohne sonderliche Mühe und Gefahr zu stillen und zu remediiren stunde". Sie nehmen aber nicht an, daß der Kaiser etwas zulassen oder verursachen werde, „welches zu Abbruch und Vorfang dieses geringen

Wesentliche und besonders die oben angeführten Stellen sind stehengeblieben, einige Ausfälle gegen den Stuhl zu Rom („als welchem der heilsame immerwährende Religionsfriede niemals anmutig gewesen, derentwegen [er] ihre (der Stiftsstände) und anderer evangel. Religion Verwandte noch immerdar und vielfältig condemnieret und verdambt hat, auch noch beharlich jedes Jahrs in bulla Caenae verketzern und verdammen tut") und Hinweise auf den Schutz der Religion durch frühere Kaiser, an denen sich der zeitige ein Beispiel nehmen könnte, noch eingefügt worden. — Die Änderungsvorschläge der Landräte liegen nicht mehr vor. —
[28]) A. a. O. Fach 66 Nr. 3 S. 139 ff.

Erzstiftes .. gereichen, sodann auch zu allerhand Weiterungen, deren sich vielmehr berührte katholische Kloster und insgemein der geistliche Stand als andere zu befahren, Ursach geben möchte".

Das Schreiben ging ab an den „erzb. Bremischen und Braunschweig-Lüneburgischen Rat und Agenten" Johann Leuw mit dem Ersuchen, es zu überreichen [29]).

Unterdes hatten die beiden Kommissare einen neuen Befehl vom Kaiser bekommen und fragten bei dem Domkapitel an, wie es sich diesem gegenüber verhalten würde [30]). Das Domkapitel gab eine ausweichende Antwort [31]), die Kommissare ersuchten noch einmal um endgültige Erklärung [32]). Das Domkapitel entschuldigte sich mit der Abwesenheit des Domdechanten und der Mehrzahl der Kapitulare und stellte Antwort an den Abt des Michaelisklosters in Hildesheim in Aussicht [33]).

Da im Juni der Landtag [34]) zusammentrat, überreichte diesem das Domkapitel eine Abschrift seiner Antwort an die Kommissare mit der Anfrage, „ob er etwas dabei nomine Rever. Illustrissimi vielleicht noch zu erinnern hätte" [35]). Diese dem Landtage vorgelegte Antwort ist vom 27. Juli datiert und lautet dahin, daß weder Erzbischof noch Domkapitel auf ihre Eingabe an den Kaiser bisher eine Antwort erhalten hätten; sie wollten diese erst „alleruntertänigst" abwarten und hofften, daß auch die Kommissare „bis zu erfolgter allergnädigsten kaiserlichen Erklärung der Sache ein Anstand geben werden". Dieses Schreiben ging aber erst am 20. August a. St. ab, nachdem der Landtag es genehmigt hatte [36]).

So war fast ein Jahr ins Land gegangen, ehe die Antwort des Domkapitels die Kommissare erreichte. Die

---

[29]) A. a. O. S. 103. Empfangsbestätigung Leuws vom 27. Februar, a. a. O. S. 240. -- [30]) A. a. O. S. 105, Werden, Januar 29. — [31]) A. a. O. S. 135, März 4/14. — [32]) A. a. O S. 241, Werden, März 20/30. — [33]) A. a. O. S. 244, Mai 26. — [34]) Akten über ihn nicht im Staatsarchiv. — [35]) A. a. O. S. 249. — [36]) A. a. O. S. 257. Das Rezepisse der Hildesheimer Kanzlei vom 9. September.

Politik der Verschleppung hatte sich bewährt, die Kommissare konnten ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen, wenn sie nicht ein gleiches Resultat wie im September des vorigen Jahres erzielen wollten. Der Winter stand bevor, für 1618 war eine Kommission kaum mehr zu erwarten. Und tatsächlich ist auch nichts weiter erfolgt[37]).

Aus den Protokollen Gronaus und dem Berichte des Erzbischofs läßt sich entnehmen, daß der Zustand in den vier katholischen Klöstern ein befriedigender war und daß auch in Zeven das Zusammenleben der Jungfrauen verschiedener Konfession wenig zu wünschen übrig ließ. Leider sollte dies bald anders werden. Im[38]) Jahre 1620 starb die Äbtissin des Klosters Zeven. Bei der Neuwahl kam es zur Spaltung. Die neue Domina Eilike Barendorf wurde gegen den Willen der evangelischen Jungfrauen gewählt, welche später behaupteten, von der katholischen Mehrzahl wie überall so auch bei der Wahl zurückgedrängt worden zu sein. Und in der Tat lagen die Verhältnisse so, daß sämtliche Ämter in den Händen der Katholischen waren, denn außer der Domina selbst war Clara Möllers Suppriorin, Adelheid Hincke Küchenmeisterin, Katharina Trube Kellnerin, Margarete Moneke Küsterin, Katharina Drewes Fensterfrau — es bleibe nur noch übrig die „wetterwendische Godel Drewes, welche zweimal mit Empfang des hl. Nachtmahls beim evangelischen Prediger zur christlichen lutherischen Religion sich bekannt, nun wieder päpstlich und Cantrix ist“. Von den Evangelischen[39]) war nur Elisabeth

---

[37]) 1624 September 1. schrieben die erzbischöflichen Räte, daß im März und April 1618 die Kommission sich zweimal angemeldet, aber „auf erfolgte Notifikation solches kapitularischen Einwendens“ sich beruhigt hätten“ (Celle 105b Fach 66 Nr. 5, Fol. 194v); vgl. oben S. 91. — Aus dem Jahre 1619 liegt noch eine Beschwerde der Einwohner des Fleckens Zeven über zwei Jesuitenpater (der eine hieß Peter Cranzius) vor, die dort für ihren Glauben Propaganda machten, a. a. O. Fach 78 Nr. 151. — [38]) Das Folgende nach den Akten Celle Br.-Arch. 105b Fach 78, Nr. 156a. — [39]) Eine von ihnen, Margarete Wicken, war kurz vohrer von dem katholischen Pater Johann von Lohne geschwängert

Torney zum Amte der Seniorin gelangt, das ihr die Damen nicht streitig machen konnten, auch wohl nicht wollten. Die übrigen, Dortien von der Lieth, Margarete Bicker, Hilberich und Anna Klenke und Katharina Plate bekleideten kein Amt, obwohl sie, mit einer Ausnahme, alle „des Alters den sechszig Jahren näher als den fünfzig" und schon viele Jahre im Kloster waren. Also tatsächlich konnten sie bei jeder Gelegenheit überstimmt werden. Es kam nun noch dazu, daß der katholische Teil zwar der Zulassung eines evangelischen Predigers sich nicht hatte widersetzen können, aber doch auf dem grundsätzlichen Standpunkte beharrte, daß, weil das Kloster katholisch gegründet, auch zur Zeit des Passauer Vertrages noch katholisch gewesen war, die Evangelischen keine Berechtigung zum Aufenthalt im Kloster hätten. Unglücklicherweise war aber außerdem der evangelische Prediger Johann Feind so ungeeignet für seinen Posten wie nur möglich. Wie auch Erzbischof und Domkapitel zugaben, war Feind der Hauptstörenfried, der jede Predigt zu den heftigsten Ausfällen gegen alles Katholische benutzte und die evangelischen Jungfrauen zur Widersetzlichkeit gegen die Domina und zur Vernachlässigung der Klosterordnung aufreizte.

Bei der Neuwahl der Domina, die nicht zur Zufriedenheit der Evangelischen ausgefallen war, trat der Gegensatz offen zutage: Die Evangelischen versagten der Äbtissin den Gehorsam auch in rein äußerlichen Angelegenheiten. Dr. Gronau und der Landdrost bemühten sich vergebens, Frieden herzustellen, ein energisches Schreiben des Erzbischofs, Ruhe und Frieden zu halten, hatte nur sehr vorübergehenden Erfolg. Die Kluft wurde immer größer, bis endlich dem Propst Adolf Bremer — übrigens auch Protestant — und der Domina die Sache zu arg wurde und sie kurzerhand den evangelischen Prediger seines Amtes verwiesen.

Dies gab Anlaß zu der ersten schriftlichen Klage der Evangelischen und dem ersten ausführlichen Bericht des

worden, und beide hatten das Kloster verlassen müssen. An Stelle von Lohne kam Emmerich Funkler, den wir noch näher kennen lernen werden (Celle 105b Fach 78 Nr. 152, 153 und 155.)

katholischen Teiles an den Erzbischof Johann Friedrich, denen in kürzester Zeit mehrere folgten (April 1622). Dabei kommen auch die andern Klagen zur Sprache. Es wurde den Evangelischen überhaupt Disziplinlosigkeit und Ungehorsam gegen die Äbtissin vorgeworfen, der sie sogar offensichtlich ihre Verachtung ausgedrückt haben sollten. Ferner klagten Domina und die Katholischen, daß jene nicht zur bestimmten Stunde im Reventer (Speisehaus) an den Mahlzeiten teilnahmen, nicht die horas canonicas auf dem Chore mit ihnen hielten, sondern zu andern Stunden nach ihrem Belieben in die Kirche gingen und deutsche Gesänge singen, die Kinder, welche dem Kloster zur Erziehung übergeben werden, an sich nehmen und nicht nur an dem katholischen Unterricht verhindern, sondern auch zu Widersetzlichkeit und Ungehorsam anleiten, auch fremde Kinder ohne Wissen des Propstes und der Domina in Kost nehmen, ferner, daß sie ihr Habit ablegen und ohne Erlaubnis tagelang außerhalb des Klosters sich aufhalten und überhaupt durch ihr Verhalten das klösterliche Leben „zertrümmerten und ruinierten".

Die Evangelischen dagegen nahmen ihren Prediger in Schutz und klagten, daß der andrr Teil sein Übergewicht bei jeder Gelegenheit misbrauche. Nicht die Katholischen, sondern s i e seien diejenigen, über die bei jeder Gelegenheit das Crucifige geschrien werde, so daß, wenn sie Gottes Wort nicht hätten, sie längst in Untergang und Verderb geraten wären. Die „abgöttischen Greuel im Chor" könnten sie nicht mitmachen, und daß sie durch ihre Kleidung und ihr Fernbleiben vom Kloster niemand ärgerlich oder beschwerlich fallen, dafür bürge ihr „Alter und Wandel".

Die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder wurde akut dadurch, daß Kurd Bandex, Bürger in Stade, seine Tochter im Kloster einkleiden lassen wollte. Als Protestant war er abgewiesen worden, hatte dann aber durch den Erzbischof den Befehl erwirkt, daß die Tochter eingekleidet werden sollte, „wenn sie sonst qualifiziert". Die Domina weigerte sich trotzdem, da sie nach dem Religionsfrieden nicht verpflichtet sei, „eine nicht der katholischen Religion zugetane in ein katho-

lisches Kloster pro membro anzunehmen". Die Angelegenheit kam vor das Hofgericht. Man war zweifelhaft, ob man „ungeachtet der dem evangelischen Wesen übel wollenden Zeiten" die evangelische Partei des Klosters unterstützen oder „wegen der gefährlichen Zeiten" die Ausschließung der evangelischen Jungfrau „nachsehen" sollte. Endlich riet man zur Einkleidung, obwohl das junge Mädchen es schon recht weit darin gebracht hatte, „ihrer dominae allen Despekt und Widerwillen mit Ohren ansetzen und sonsten zu bezeigen, ehe sie sich qualifiziert gemacht". Ein endgültiger Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Trotzdem hielt es das Domkapitel für ratsam, sich gegen die Einkleidung zu verwahren als eine „Veränderung der Religion", die durchaus zu vermeiden sei und leicht die kaiserlichen Kommissare wieder „in dieses gute Erzstift locken" könnten. Es riet vielmehr dem Erzbischof, eine aus zwei Räten und einem oder zwei Domherren bestehende Deputation zu ernennen, die die Untersuchung der verschiedenen Klagen an Ort und Stelle vornehmen sollte. Der Erzbischof aber war nicht geneigt dazu, wollte vielmehr die Deputation abhängig machen von dem „Anrufen des einen oder anderen Teiles".

Die Evangelischen des Klosters wollten dieser Visitation zuvorkommen und die Einkleidung vornehmen, indem „sie durch den lutherischen Prediger die christliche Wort und Gebet über sie sprechen und sie decenter und gebürlich investiren lassen". Sie kamen aber nicht dazu, weil (wie wir sahen) der Prediger zur Zeit „verhindert" war, und mußten „noch dazu Haß, Neid, Schimpf, Verachtung und Spott aufs äußerste leiden".

Nunmehr bot das Domkapitel den beiden Parteien des Klosters seine guten Dienste zur Herstellung des Friedens an. Die Katholischen nahmen das Anerbieten dankend an; „an dem thuen E. Ehrw. Gott dem Allmächtigen ein angenehmes und bei unseren Nachkommen loblichs Werk, und werden es für E. Ehrw. in unserem täglichen Gebet zu Gott dem Allmächtigen immer eingedenk sein". Die Evangelischen antworteten: „Wi konnen uns nicht genogsam vorwundern, wo en ehrw. Domcapittel tho sulkem schrivendt si vororsaket

worden, wyle wy van dergelyken myßverstenteniſſen edder unenicheyt alhyr nichts weten, allene dat wy allerley bedrownisse und unrecht ower uns gan laten und dulden moten"; weil sie aber aus dem Schreiben des Domkapitels entnähmen, daß die katholischen Mitschwestern sich über sie beschwert hätten, könnten sie weder eine Antwort geben, ehe ihnen nicht Abschrift der Klage vorliege, noch auch die Kommissare, „wenn sie gelyk geschickt werden", zulassen (August 1623). Im Domkapitel war man nicht wenig erstaunt über diese Antwort. Daß das gutgemeinte Anerbieten so „von der Faust abgeschlagen" wurde, kam schon unerwartet, aber daß die Evangelischen von den „Mishelligkeiten, Irrungen und Differentien, die gleichwohl männiglich bekannt, ja stiftskundig, nichts wissen, sondern dieselben also fremd und unbekannt sein lassen", war doch stark. Das Domkapitel machte sie auf die Folgen aufmerksam, die daraus entstehen könnten, und lehnten jede Verantwortung ab, falls sie durch ihr Benehmen eine neue „kaiserliche Kommission oder Visitation und eine gänzliche Reformation verursachen möchten".

In einem Schreiben an den Erzbischof vom November beklagten sich die Evangelischen darüber, daß der Prediger Johann Feind nun schon seit zwei Sonntagen von Kirche und Kanzel ausgeschlossen bleibe. Das hatte seinen guten Grund. Bevor wir aber hierauf genauer eingehen, müssen wir eines andern Ereignisses gedenken, das zeitlich früher fällt.

Am Sonntag nach Allerheiligen (November 2) waren drei der evangelischen Jungfrauen um halb drei Uhr nachmittags ohne Erlaubnis der Domina nach dem Flecken gegangen, um ihre Freunde zu besuchen. Erst gegen zehn Uhr kehrten sie heim „mehr getrunken als gegessen" und nicht allein, sondern in Begleitung von drei Mannspersonen. Da sie die Tür verschlossen fanden und den Schlüssel bei dem Pater vermuteten, begaben sie sich vor dessen Wohnung und bombardierten ihn selbst mit Schimpfworten und sein Haus mit Steinen. Als dann die Tür geöffnet und sie in das Kloster gekommen waren, kehrten zwei der Männer um und gingen ihres Weges, der dritte aber versteckte sich „des

Vorhabens, die Nacht im Kloster zuverbleiben". Die Domina vernahm die Männerstimme, ließ die eine der ausgewesenen Jungfrauen zu sich rufen und hielt ihr ernstlich vor, den „bei sich habenden Kerl" sofort zu entlassen. Diese leugnete zwar entschieden, daß er noch im Kloster sei, wurde aber durch den Eindringling selbst Lügen gestraft, der aus seinem Versteck hervorkam, mit geballter Faust auf die Domina losstürmte und sie mit Droh- und Schimpfworten überschüttete, so daß sie aus ihrer Zelle in die einer andern katholischen Jungfrau flüchten mußte. Von Angst und Scham übermannt, fiel sie hier in Ohnmacht und wurde von den Mitjungfrauen für tot fortgeschafft. Der Eindringling aber blieb die ganze Nacht im Kloster usque ad octavam matutinam[40]).

Die Domina berichtete über dies Ereignis sofort an das Domkapitel und fügte noch die Bitte hinzu, nun endlich Abhilfe zu schaffen, widrigenfalls ein Gesuch an die „Höchste Obrigkeit" würde eingereicht werden. Das Domkapitel sandte den Bericht, an dessen Richtigkeit es „aus bewegenden Ursachen sonst nicht zweifeln wollte", an den Erzbischof mit dem Ersuchen, nunmehr „ein Exempel zu statuiren" und die „halsstarrigen" Evangelischen zu Disziplin und Obedienz zu bringen.

Der Erzbischof, der nun auch einsehen mochte, daß mit Langmut hier wenig auszurichten sei, drohte den Evangelischen mit Entsetzung vom klösterlichen Stande und andern kanonischen Strafen, falls sie bei ihrer Widersetzlichkeit beharren sollten, befahl dem Propste, den früher erteilten Verordnungen gemäß die Evangelischen zu Disziplin und Gehorsam anzuhalten (obwohl er ihn für diesen „exorbitanten" Vorfall nicht verantwortlich machen wollte), und beauftragte den Domdechanten, den Landdrosten, Dr. Gronau und zwei andre Räte mit der Untersuchung dieses Falles und der sonstigen Zustände im Kloster an Ort und Stelle.

Bevor diese Kommission zusammentrat, ereignete sich folgendes: Der evangelische Prediger Feind hatte sich mit

---

40) Bericht von 1623 November 4.

der Konventualin Katharina Pale — sie war wohl die jüngste der sechs, da sie stets an letzter Stelle unterschreibt — verlobt und wollte sich am 16. November in der Klosterkirche zu Zeven durch den Pastor von Bevern trauen lassen. Aber er fand die Kirchentür verschlossen und konnte ihr Öffnen auch nicht erreichen. Er begab sich darauf mit seiner Braut nach dem Amte Langwedel, wo die Trauung vollzogen wurde. Nach Zeven zurückgekehrt, wurde ihm von den Katholischen eröffnet, „daß man ihn allhie zu Zeven für einen Prediger nicht wissen noch dulden wolle“. Als er am ersten Adventssonntage trotzdem seines Amtes walten wollte, wurde er zurückgewiesen und ihm durch den Sohn des Propstes „Kirche und Tisch“ verboten. Als er am zweiten Adventssonntage einen neuen Versuch machte, in die Kirche zu gelangen, wurde er wiederum zurückgewiesen und ihm von demselben jungen Manne und dem Amtmann befohlen, innerhalb acht Tage seine Wohnung zu räumen, widrigenfalls er „mit Gewalt hinweggeschafft“ werden würde; am nächsten Freitag würde der Wagen vor seiner Tür stehen. Aber schon am Tage darauf ließ der Propst ihm den Kelch abfordern und, als er ihn verweigerte, die Haustür gewaltsam öffnen und nicht nur den Kelch, sondern auch die Betten und Bücher herausschaffen.

Eine von Feind citissime beim Erzbischof eingereichte Beschwerde hatte zu Folge, daß Johann Friedrich den Pastor zu sich nach Bremervörde zitierte und dem Propste befahl, „mit der angedrohten Ausstoßung einzuhalten“ [41]).

Die Antwort des Propstes und des katholischen Teiles war recht bündig gehalten: Nach den aufgerichteten Kapitulationen und Rezessen des Erzstiftes steht allen Pröpsten und Äbtissinnen die inferior jurisdictio, erste cognitio, Annahme, Absetzung, Bestrafung oder gänzliche Remotion der angenommenen Diener zu. Johannes Feind hat durch sein

41) Auch die evangelischen Konventualen schrieben an den Erzbischof. Katharine Pale steht nicht mehr unter dem Schreiben, wohl aber an ihrer Stelle Gole Drewes, die sich jetzt also wieder zu den Evangelischen rechnete.

Verhalten im allgemeinen und besonders durch seine Verheiratung mit einer gewesenen Konventualin „nach von so vieler Zeit hero tractierten amoribus“ und dem „ganz seltsamen und ungebührlichen Umgang mit seinen Pfarrkindern“ sich seiner Stelle unwürdig erwiesen. Deshalb ist ihm schon früher der Pfarrdienst und jetzt die Kanzel und der klösterliche Tisch verboten worden. Nach Aufkündigung des Dienstes haben ihm Kelch, Bücher und Betten nicht mehr gebührt; da er sie aber freiwillig nicht herausgegeben, vielmehr sein Haus noch besonders „versperrt und fest zugemacht hat“, ist Gewalt angewendet worden, wobei er an seinem Privateigentum aber keinen Schaden erlitten hat, denn jene Sachen gehören dem Kloster; und da bisher noch niemand „des Klosters Bettung sich also ärgerlich gebraucht“, so war Eile angebracht. Sie baten zum Schluß, diesen novus maritus, der schon soviel Unheil angerichtet, zu entfernen und mit dessen Einkünften einen katholischen Kaplan zu versorgen, da der Pater an Überbürdung leide.

Der Erzbischof widersprach zwar den Ansichten des Propstes und Konventes grundsätzlich und wollte nicht zugeben, daß sie in derselben Sache Kläger, Zeugen und Richter zu sein sich anmaßten, ließ die Angelegenheit aber auf sich beruhen, „damit die Wurzel dieses hochärgerlichen Unwesens weggeräumt werde“, forderte den Propst zur Wahl eines neuen lutherischen Predigers auf und gebot, dem Johann Feind sein noch rückständiges Salarium und seiner Frau, was ihr zustehe, zu verabfolgen. Feind erhielt die Pfarre in Kirchwiestedt. Die nochmalige Bitte des katholischen Teiles, von der Anstellung eines lutherischen Predigers überhaupt abzusehen, lehnte Johann Friedrich mit Rücksicht auf die evangelischen Bürger und andre Eingepfarrte ab.

Im Februar 1624 nun erschienen der Domdechant Franz Marschalk, der Landdrost Levin Marschalk, Dr. David Gronau, Johann von Issendorf und Heinrich von Horn in Zeven als erzbischöfliche Kommissare. Propst Adolf Bremer ließ sich wegen Krankheit durch Dr. Treckel vertreten. Die Katholischen, zuerst vernommen, wünschten „schwesterlich“ mit

den Evangelischen zu leben, verlangten aber auch, daß diese sich „klösterlich“ hielten, d. h. nicht nach Belieben aus dem Kloster liefen und der Dominá Gehorsam leisteten, daß sie ferner ohne Wissen der Domina keine Kinder in das Kloster nähmen — „ihnen die Kinderzucht zu sperren oder zu verbieten wären sie nicht gemeint“ —, daß sie ferner mit ihnen zum Chor gingen — „sie könnten zu den Gesängen, die wider ihr Gewissen wären, als das Ora pro nobis, stillschweigen“ —, daß sie mit ihnen zum Reventer gingen und das Ordenshabit trügen. Die zweierlei Religion könnten sie nicht gestatten, weil das Kloster katholisch gegründet, beim Passauer Vertrage noch katholisch gewesen, der Erzbischof sich in der Wahlkapitulation und dem Kaiser gegenüber verpflichtet habe, keine Neuerungen einzuführen und der Probst in seiner Kapitulation gelobt habe, die katholische Religion zu fördern. Sie hielten es für das beste, den Evangelischen eine besondere Kapelle zu bauen oder die Kirche in Gyhum anzuweisen.

Die Kommissare gaben zu, daß die Evangelischen Disziplin und Obedienz zu halten verpflichtet seien, aber allerdings auch nicht „härter“ als die andern. Sie unterschieden sodann von den Kindern, die nur des Unterrichtes halber eine Zeitlang in dem Kloster sich aufhielten, diejenigen, die im Kloster bleiben und eingekleidet werden sollten. Erstere sollten je nach der Konfession bei dem einen oder andern Teile unterrichtet werden, von letztern abwechselnd einmal eine katholische, dann eine evangelische eingekleidet werden, falls auf beiden Seiten eine solche vorhanden ist. Niemals aber dürfe die Aufnahme ohne Wissen von Propst und Domina oder so oft erfolgen, daß sie dem Kloster beschwerlich wird. — Das Verreisen der Evangelischen sollte nur mit Genehmigung der Domina geschehen, das Habit aber könnten sie unterwegs ablegen, jedoch nicht gegen „üppige Kleider und neue Muster“, sondern gegen „ein fein schwarz ehrbarlich“ Kleid vertauschen; im Kloster sei nur das Habit zu tragen. Doch hielten die Kommissare nicht dafür, daß die Evangelischen mit den andern auf den Chor zu gehen gezwungen werden sollten, zumal der Erzbischof ihnen bereits gestattet habe, ihre eignen Stunden

zu halten und eigne Gesänge zu singen. Den Bau einer Kapelle wollten sie befürworten.

Die Katholischen blieben bei der Forderung, daß auch die Evangelischen, die eingekleidet werden wollten, den Eid[42]) leisteten und mit den Kindern zu Chore gingen. Die Kommissare wiesen darauf hin, daß der Eid zum Zölibat (stabilitatem morum) verpflichte, was doch von den Evangelischen ebensowenig verlangt werden könnte, wie daß sie die katholischen Gesänge mitsingen, und baten um Entgegenkommen. Die Katholischen verlangten, daß die Evangelischen, welche sich einkleiden lassen wollten, „mit ihnen zu Gesang gehen sollten, damit sie sich der Gesäng gewöhnten", alsdann wären sie bereit zu gestatten, daß drei Vierteljahre lang — bis dahin sollte die Kapelle fertig sein — Dienstag, Donnerstag und Sonntag noch der katholischen Predigt, die Sonntags spätestens 10 Uhr beendet sein muß, der evangelische Gottesdienst stattfinde, doch „daß sie sich alles Exorbitierens und Subsannierens im Singen als da wäre das Erhalte uns Herr, item die Worte: Der Strick ist entzwei und wir sind frei, enthalten". Sie beharrten darauf, daß die Evangelischen mit ihnen zu Chor gehen, und wünschten, daß der Prediger nicht mehr auf Kosten des Klosters unterhalten, vielmehr die Kosten für einen katholischen Kaplan, der den Pater entlasten sollte, verwendet werden.

Die Kommissare machten darauf die Evangelischen mit den Bedingungen der andern Partei bekannt. Sie gaben selbst zu, „daß sie sie etwas hart hielten", ermahnten die Konventualen aber in Anbetracht der gefährlichen Zeiten, „bei denen nicht allein an verschiedenen Orten die evangelische Religion gar gedämpft, sondern daß man auch noch täglich dieselbe verfolge und Ursach suche, dieselbe gar auszurotten und zu dämpfen", „aus zwei Bösen das geringste zu erwählen" und bessere Zeiten abzuwarten. Trotzdem verweigerten

[42]) Ego soror N. promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam s. Benedicti coram deo et sanctis ejus in hoc monasterio, quod est constructum in honorem s. Viti, in praesentia abbatis et priorissae.

die Evangelischen, für ihre Person sich durch den Eid zu verpflichten, indem sie denjenigen, die eingekleidet werden wollten, es überließen, nach eignem Ermessen zu handeln; zu Chore gehen aber würden weder sie noch diejenigen, die künftig eingekleidet werden. Mit dem Bau einer Kapelle erklärten sie sich einverstanden und hielten sich auch zum Gehorsam gegen die Domina „in äußerlichen Dingen" verpflichtet.

Das Protokoll bricht hier ab; wieweit ein Vergleich zustande gekommen, erfahren wir nicht. Aus der spätern Visitation ersehen wir, daß zwar das Verhältnis der beiden Parteien im allgemeinen sich gebessert hat und so grobe Verstöße gegen die Disziplin nicht wieder vorgekommen, daß aber der Friede keineswegs hergestellt worden ist.

Die große Rücksicht, welche zweifellos die Kommissare auf die Ansprüche der Katholischen des Klosters nahmen, war bedingt, wie jene selbst zugaben, durch die Zeitläufte. Der furchtbare Krieg hatte seinen Anfang genommen, und wenn auch das Erzstift bisher von ihm verschont geblieben war, so geboten die politischen und kriegerischen Verhältnisse doch Vorsicht. Leider erwies sich Erzbischof Johann Friedrich den großen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nicht gewachsen. Sein Verhältnis zum Domkapitel war nicht das beste und seine Beziehungen zu seinem Oheim, dem König Christian IV. von Dänemark, waren gespannt dadurch, daß er dem Wunsche des Königs, seinen jungen Sohn Friedrich zum Koadjutor anzunehmen, entgegengetreten war. Aber durch einen Überfall[43]) hatte sich der König im November 1619 der Festung Stade bemächtigt, und zwei Jahre später war Friedrich als Koadjutor anerkannt worden, nur zögernd durch Johann Friedrich, dem das Domkapitel in diesem Falle gegenüberstand. 1620 war die Schlacht am Weißen Berge geschlagen worden, bald war (1623) die Auflösung der protestantischen Union erfolgt. Die katholische Liga stand in Süddeutschland siegreich da. Tilly zog nach Norden und schlug Herzog Christian

[43]) Vgl. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II S. 334.

von Braunschweig bei Stadtlohn im August 1623, der Weg in das Erzstift stand ihm offen. Aber der Einmarsch erfolgte nicht, und auch 1624 blieb die immer stärker werdende ligistische Partei dem Stifte fern. Doch die katholische Kirche hielt den Zeitpunkt schon für gekommen, einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung des Erzstiftes für den Katholizismus zu machen[44]). Die Einleitung dazu erfolgte, wie 1617, damit, daß Kaiser Ferdinand II. im Februar 1624 die vier katholischen Klöster in seinen Schutz nahm und ihnen alle Privilegien und Freiheiten bestätigte[45]). Im März ernennt er, da er „abermals berichtet sei, daß sich bei den Klöstern allerhand Mängel befinden", die Äbte des Godehardi- und des Michaelisklosters in Hildesheim ungefähr mit denselben Worten wie sein Vorgänger Mathias zu seinen Kommissaren für eine Visitation der Klöster[46]). Wahrscheinlich durch den erzstiftischen Agenten in Prag gelangte die Kenntnis hiervon nach Bremen. Genaueres erfuhr man zwar vorerst noch nicht, immerhin aber traf man Anstalten, und Johann Friedrich forderte die Akten über die frühere Visitation vom Domkapitel ein[47]), um sie dem bevorstehenden Landtage vorzulegen. Dieser trat am 29. Juli zusammen. Sein Beschluß deckte sich im wesentlichen mit dem Memorial[48]), das der Erzbischof von Bremervörde aus seinen heimgelassenen Räten zusandte: Die Kommissare sollte man „comiter" aufnehmen, falls sie ihre Kreditivschreiben gebührlich anbringen, andernfalls an sie Abgesandte schicken und nach der Ursache und dem Zweck ihrer Ankunft fragen unter Hinweis darauf, daß durch eine solche Visitation leicht der Verdacht entstehen könnte, als habe der Erzbischof seine landesherrlichen Pflichten nicht erfüllt. Sollten die Kommissare dennoch bei ihrem Vorhaben beharren, so müßte man schon, „sonderlich da die Kommission von der Kais. Maj. und aus derselben Befehl angeordnet worden, sie geschehen lassen"; es sollten ihr dann aber Abgesandte der

---

[44]) Das Folgende beruht auf den Akten des Staatsarchivs Celle Br. 105 b Fach 66 Nr. 5, falls nichts anderes angegeben wird — [45]) A. a. O. S. 173. — [46]) A. a. O. S 228. — [47]) Juli 18, a. a. O. S. 3, geschieht Juli 23, S. 5. — [48]) A. a. O. S. 71.

Räte und des Domkapitels zugesellt werden, die der Visitation beiwohnen.

Von einer direkten Verhinderung war also nicht mehr die Rede. Der Krieg stand vor der Tür, Oberst Dietrich Ottmar von Erwitte hatte mit „Reutern und Soldaten“ im Amte Thedinghausen Quartier genommen und war im Begriff, über die Weser zu gehen mit der Begründung, daß seine Leute in dem Amte „nicht ersättiget“ würden. Der Erzbischof rechnete zwar mit der Wirkung der ihm vom Kaiser erteilten „Salvaguardien“, erließ aber an die heimgelassenen Räte und Landräte den Befehl, nach „Aufforderung der Roßdienstpflichtigen und des Ausschosses an allen Orten des Erzstiftes“ den Erwittischen eventuell Gewalt entgegenzusetzen und die Prahmen und Fähren in guter Acht zu halten.

Von den Domherren war natürlich der größere Teil nicht in Bremen, es bedurfte einiger Zeit, bis sie beisammen waren. Nach glaubwürdiger Nachricht sollten die Kommissare am 20. August Hildesheim verlassen haben, so daß sie etwa am 23. in Harsefeld anlangen konnten[49]). Die Harsefelder hatten bereits Befehl, von der Ankunft jener sofort die heimgelassenen Räte zu benachrichtigen, die es den Ständen anzeigen und sich zu den Kommissaren begeben sollten, um „präliminariter mit ihnen zu reden, damit sie sich des beneficii temporis gebrauchen könnten“. Dombechant Franz Marschalk hatte darum auch keine große Eile. Er hoffte, am 26. August in Bremen eintreffen zu können. Tags darauf aber verlautete, die Kommissare wären bereits in Harsefeld angelangt oder müßten bestimmt am folgenden Tage (28. August) ankommen[50]). Die Räte drängten das Domkapitel um Entsendung seiner Deputierten. Dieses hatte nun schon vorher den Domscholaster Otto Askan Frese und den Kapitelssyndikus Dr. Wilhelm Burchard Sixtinus zum Oberlandgericht abgeordnet und ihnen ein Memorial mitgegeben[51]), das auf allerlei Punkte (wie Bekämpfung des massenhaften herrenlosen Gesindels, Holzung im Gericht Achim)

[49]) Schreiben des Dombechanten an das Domkapitel a. a. O. S. 88. — [50]) Schreiben der Räte an das Domkapitel a. a. O. S. 91. — [51]) A. a. O. S. 95.

Rücksicht nahm, in betreff der Visitation aber nichts enthielt, wonach die Deputierten sich hätten richten können. Trotzdem antwortete das Domkapitel den Räten [52]): seine Deputierten hätten das Memorial für das Oberlandgericht; auf weiteres könne es sich nicht einlassen, ehe es nicht den genauern Inhalt der kaiserlichen Kommission kenne. Ebenso schrieb es an seine beiden Deputierten [53]) mit dem Zusatz: „Wofern Euch was weiteres angemutet werden sollte, habt Ihr Euch ebenmäßig uff selbiges Memorial und defectum mandati ullius ulterioris zu berufen und wieder [54]) im Geringsten nicht einzulassen, sondern . . . ad referendum anzunehmen".

Sonnabend, den 28. August, waren die kaiserlichen Kommissare in Harsefeld eingetroffen. Kanzler und Räte befanden sich noch in Bremervörde, wo die Deputierten des Domkapitels Sonntag, den 29., anlangten. Der Aufforderung der Räte an sie, nach Harsefeld mitzugehen, widersetzten sie sich vorschriftsmäßig mit der Entschuldigung, dazu nicht instruiert zu sein. Die Räte nahmen diese Ausrede „ganz übel" auf und meinten, wenn das Domkapitel sich dieser Sache entzöge, würden sie das gleiche tun, aber alle weitern Folgen ablehnen. Als nun der Abgeordnete von Stade, Dr. Horn, sowie der Syndikus von Buxtehude, Rolappe, sich erboten, nach Harsefeld mitzuziehen, ebenso der Vertreter der Ritterschaft, Johann von Issendorf, falls die Deputierten des Domkapitels mitgingen, so konnten Frese und Sixtinus sich nicht weiter sträuben und stimmten der Mitreise zu, doch lediglich als Zuhörer dessen, was die Räte mit den Kommissaren sprechen würden und unter dem Vorbehalt des Berichtes an das Domkapitel und dessen nachträglicher Genehmigung. Sie berichteten denn auch pflichtschuldigst über diesen Hergang an das Domkapitel [55]) und baten zugleich, ihnen den Dompropst Schönebeck und Dr. Heistermann nachzusenden. Das Domkapitel lehnte dies ab und war entrüstet über diese instruktionswidrige Handlung Freses und

---

[52]) August 30, a. a. O. S. 98. — [53]) Von demselben Tage a. a. O. S. 100. — [54]) Wohl verschrieben statt: weiter. — [55]) A. a. O. S. 105.

Sixtinus'. Nach seiner Auffassung [56]) ging der Landtagsbeschluß nur dahin, daß die erzbischöflichen Räte bei der Ankunft der kaiserlichen Kommissare sich allein über den Inhalt der Kommission, die Legitimation der Kommissare und „warum die vorige Kommission ad terminos suspensionis geraten", zu unterrichten und die Einstellung der Visitation zu versuchen hätten; erst wenn dies nicht gelingen sollte, „alsdann mit Zuziehung gemeiner Stände hierbei ferners zu verfahren". Die Kapitulare könnten es nicht für ratsam halten, „daß ein Thumbkapitel hierin directo wider die kaiserlichen Kommissarien und Visitatoren die Stange halten und gleichsam uff die Mittel, die sich etwa andere Weltliche ohne Hintergedanken gefallen lassen möchten, sich denselben widersetzen sollte". Die Abreise nach Harsefeld wollten sie wohl geschehen lassen, ermahnten sie aber nochmals, nur die Rolle der Zuhörer zu spielen und sich in nichts weiter einzulassen mit der Begründung, daß dem Domkapitel „von den kaiserlichen Kommissarien das Geringste nicht insinuirt oder zur Wissenschaft gebracht sei" und ihnen deshalb auch keine besondern Befehle hätten erteilt werden können. Wenn die Kommission „mit gutem Glimpf, Bitte und Bescheidenheit dekliniert und die Herren Kommissarien zum Abzuge disponirt werden können", so sollen sie sich von den andern Deputierten nicht absondern, treten aber Schwierigkeiten ein, sollen sie auf den Mangel eines Befehles hinweisen und alles nur ad referendum nehmen.

Unterdes waren nun Landdrost und Kanzler mit den andern Deputierten in Harsefeld am 31. abends angelangt. Am folgenden Morgen (1. September) um 6 Uhr schon ließen sie dem Erzabte und den Konventualen ein Schreiben zugehen, worin sie sie auf das Präjudizierliche der kaiserlichen Visitation aufmerksam machten. Da die Deputierten über den wesentlichen Inhalt der Kommission unterrichtet waren, ihn auch aus der frühern Kommission schließen konnten — sie unterschied sich von der des Jahres 1617 nur dadurch, daß das Verbot der Aufnahme nicht katholischer Pröpste hinzugefügt worden

[56]) September 1, a. a. O. S. 113 und 116.

war —, so forderten sie die Harsefelder auf, sich darüber zu erklären, ob ihnen in weltlichen oder geistlichen, in religiösen oder konfessionellen Angelegenheiten je Schwierigkeiten bereitet worden seien oder sich sonst irgendwelche Mängel fänden (die sie dann dem Erzbischof längst hätten anzeigen müssen) und ob sie zu der Kommission Veranlassung oder Anregung gegeben. Die Harsefelder baten, „weil sie keinen Gelehrten bei der Hand hätten", sie einzeln mündlich zu vernehmen. Das geschah denn auch. Eine Klage nach irgendeiner Richtung hin konnte nicht vorgebracht werden, und in betreff der Veranlassung der Kommission sagte der Prior: er habe gehört, daß im Magdeburgischen visitiert und auch an eine Visitation im Bremischen gedacht worden sei.

Nach Beendigung dieses Verhörs wandten die Räte und Deputierten sich der kaiserlichen Kommission zu, baten sie um Auskunft über ihre „unangekündete und unvermutete Ankunft" und um Legitimation. Die Kommissare überreichten dem Landdrosten, Kanzler und Räten ihren Originalauftrag nebst Abschrift. Da aber die Mittagszeit gekommen, baten letztere, die Antwort bis nach der Mahlzeit verschieben zu dürfen. Es entspann sich nun noch an diesem und den folgenden Tagen ein lebhafter Briefwechsel[57]) zwischen den beiden Parteien. Die erzbischöflichen Deputierten anerkannten zwar die Berechtigung des Kaisers zu einer solchen Kommission, nicht aber die Gründe und Veranlassung für dieselbe, da sie dem Kaiser „beigebracht" seien. Die Kaiserlichen blieben dabei, sich ihres Auftrages entledigen zu müssen. Es fehlte in den Briefen nicht an Spitzen und Stichen; die Kaiserlichen wurden direkt verdächtigt nicht aufrichtig zu sein, wenn sie behaupteten, daß die Kommission ihnen erst am 28. Juli zugestellt worden sei, „da man dannoch gute gewisse Nachrichten habe, daß ihrer einer schon um Ostern und also bei vier Monaten zuvor dieser Kommission halber in Schreiben an eine bekannte Person Andeutung getan". Die Kommissare protestierten gegen diesen Verdacht, „der ihnen ohne Grund aufgeladen wird", sowie

---

[57]) A. a. O. S. 179, 181, 185, 191, 221, 227, 239, 241.

gegen die Zumutung der Räte, bei der Visitation zugegen sein zu wollen[58]), um so mehr, „als ihnen noch ein mehres bei diesem und übrigen dreien katholischen Klöstern zu verrichten anbefohlen". Die Räte baten um Aufklärung; sie seien keineswegs gesonnen, die Visitation zu hindern, sie wollten ihr nur beiwohnen[59]). Die Kommissare wiesen auf die abgegebene Erklärung in einem letzten Briefe hin[60]). Des Schreibens müde, traten die beiden Parteien dann endlich zur Unterredung zusammen. Das Ergebnis war dasselbe. Die Räte wollten die Visitation nicht verhindern, die Kommissare die Anwesenheit jener nicht dulden. So schied man mit der Erklärung, an den Kaiser berichten zu wollen. Der Kanzler blieb in Harsefeld, bis die Kommissare abgezogen, der Landdrost und die Deputierten des Domkapitels aber reisten nach Zeven. Die Kommissare folgten ihnen hierhin gegen Abend und „haben sich ziemlich lustig gemacht und erzeiget, aber beim Trunk hat der eine[61]), als gewesener Pater in Zeven, ziemlich aus dem Koben gebrochen[62]), daß man wohl vermerken können, daß er und der jetzige Pater daselbsten das Werk angesponnen und getrieben, auch noch weiter, sofern ihm nicht begegnet und vorgebeugt wird, dreiben werden"[63]).

Frese und Sixtinus hatten schon von Harsefeld aus dem Domkapitel über die Vorgänge Bericht erstattet. Dieses blieb bei seinem bisherigen Standpunkt. Mit der geringen Zahl der anwesenden Kapitulare entschuldigte es sein Bedenken, das Geschehene ratifizieren zu können, hoffte aber, daß die Visitation nunmehr werde aufgehoben oder wenigstens verschoben werden. Sollten die Kommissare dennoch fortfahren, so hielten die Kapitulare — „gemeinem Domkapitel unvorgreiflich und unvorfänglich" und ohne ein Präjudiz schaffen zu wollen — für nötig einmal, daß ein Deputierter des Kapitels zugegen sein, sodann, daß die Visitation nur in puncto reformationis

[58]) A. a. O. S. 199, 249. — [59]) A. a. O. S. 251. — [60]) A. a. O. S. 203 und 253, von September 3. — [61]) Nämlich der Abt des Godehardiklosters. — [62]) D. h. aus der Schule geplaudert, eigentlich vom Kleinvieh gebraucht, das aus dem Verschlag (Kobe) ausbricht. — [63]) A. a. O. S. 204.

morum et spiritualium vorgenommen werde. Sind die Kommissare hiermit nicht einverstanden, so haben die Deputierten um Aufschub zu ersuchen, bis ihnen neue Instruktion vom Domkapitel — „welches auf solchen Fall fürderlichst wieder zusammenzuschreiben“ — zugegangen ist[64]).

Dieser Vorschlag der nochmaligen Verschleppung kam nun aber etwas zu spät. Er traf Frese und Sixtinus auf dem Wege zwischen Zeven und Lilienthal. Beide aber hofften laut Schreiben vom 5. September[65]) so gehandelt zu haben, daß die Rechte des Domkapitels gewahrt und den Kommissaren keine Ursache zur Klage über das Kapitel gegeben sei, „wiewohl dem einen Kommissario, gewesenen Pater zu Zeven, jetzo Apten zu St. Gotthehardten, nicht viel zu trauen, wie er denn dasselbe beim Trunk zu Zeven stark am Tag gegeben, indem er sich unverholen und mit großer Ungestum und Unbescheidenheit verlauten lassen, er wollte die Beschaffenheit des Klosters und daß darinnen unkatholische Jungfrauen noch wären, am kaiserlichen Hof berichten und es dahin bringen, daß sie abgeschaffet werden sollten, wofern es ein wohlehrw. Thumbkapitul nicht selbsten thäte“.

Das weitere konnten die Entsandten ihren Entsendern mündlich berichten.

Da zu erwarten stand, daß die Kommissare über den neuerdings gescheiterten Versuch der Visitation nach Prag berichten würden, hielt es das Domkapitel für ratsam, diesem Berichte durch den eignen zuvorzukommen, und zwar gleichzeitig mit den erzbischöflichen Räten, die sich hierzu bereit erklärten[66]). Es sollte hierbei der frühere Bericht an Kaiser Mathias zugrunde gelegt werden. Ob etwas erfolgt ist, entzieht sich unsrer Kenntnis; bei den Akten befindet sich nichts.

Wie dem sei, bald tauchte das Gerüche auf, daß mit dem Beginn des neuen Jahres 1625, und zwar noch vor Fastnacht, die Kommission wieder im Stift erscheinen werde, und man konnte nach den im September gefallenen Äuße-

---

64) A. a. O. S. 158. — 65) A. a. O. S. 177 und 207. — 66) A. a. O. S. 209 und 213, September 8 und 9.

rungen sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei der „Visitation“ durchaus nicht nur um eine solche handele oder um strengere Einführung der Ordensregel und des Habites, sondern daß das Bestreben auf „Exstirpation der Augsburgischen Konfession“ gerichtet war, auf Rückgewinnung des Erzstiftes für den Katholizismus. Doch die Visitatoren ganz zurückzuweisen, wagte man nicht, denn es stand zu befürchten, daß bei den gefahrvollen Zeiten „ein feindlicher Nachdruck erfolgen könnte, dessen man sich nicht bald wieder entschütten mochte“[67]).

Um aber dieser unbequemen und hochpräjudizierlichen Kommission wenigstens die Spitze abzubrechen, beschloß Johann Friedrich, selbst eine Visitation in die Wege zu leiten. Zu Anfang des Jahres 1625 schrieb er in diesem Sinne an das Domkapitel und die Räte[68]). Auch hoffte er, durch eine Versammlung sämtlicher evangelischer Fürsten und Herren des Kreises einen Druck zur Ablenkung der Kommission ausüben zu können. Die Visitation sollte den Klöstern wiederum, wie 1617, Gelegenheit geben, ihre Beschwerden und Wünsche dem Erzbischof zu offenbaren. Da Johann Friedrich in Eutin war und die Visitation selbst nicht leiten konnte, ernannte er den Domdechanten Franz Marschalk, den Propst Levin Marschalk von Zeven und Neuenwalde und die Dr. jur. Johann Lüning und Wilhelm Burchard Sixtinus zu seinen Vertretern[69]) und versah sie mit Instruktion, in der wiederum, wie bei früherer Gelegenheit, die allgemeinen Fragen und die speziellen für ein jedes Kloster verzeichnet waren[70]). Und zwar war diesmal der Besuch nicht nur den vier katholischen, sondern allen Klöstern des Erzstiftes zugedacht. Man wollte eben auf alle Fälle gerüstet sein bei einem eventuellen Versuch der befürchteten „Exstirpation“.

Am 26. Juni abends trafen sich die Deputierten in Neukloster[71]). Am folgenden Tage begann hier die Visi-

---

[67]) A. a. O. S. 260. — [68]) A. a. O. S. 256 und 257. — [69]) A. a. O. S. 262 und 290, Februar 24. — [70]) A. a. O. S. 292. — [71]) A. a. O. S. 307, auch 289 und 309; Benachrichtigung der vier Klöster am 20. Juni, a. a. O. S. 310. S. 266 ein Verzeichnis der Mitglieder des Neuklosters, S. 267 der des Altklosters.

tation[72]. Von der vorgeschriebenen Vereidigung glaubten die Deputierten absehen zu können und verpflichteten die Nonnen nur durch Handschlag. Auf die allgemeinen Fragen, die sich auf das Verhältnis des Klosters zum Erzbischof und auf die Verwaltung bezogen, wurden irgendwelche Klagen nicht vorgebracht. Über das innere Leben des Klosters erfahren wir aus den besonderen Fragen, daß der Konvent zur Zeit aus achtzehn Personen bestand; ferner waren daselbst ein Konfessionarius, Johann Bodenburg, gebürtig aus Seesen, Prior des Godehardiklosters in Hildesheim, seit 16 Jahren in Neukloster, und ein Vikar oder Kaplan, Nikolaus Meier, aus Moritzberg bei Hildesheim gebürtig, Mönch in Steina, die ihre Berufung und Bestallung vom Kloster erhalten hatten und auf eine Kapitulation hin verpflichtet worden waren. Sie müssen aber, wie sie sagten, da sie Benediktiner sind, auf Verlangen ihrer Klöster entlassen werden; dem Erzbischof haben sie sich zwar unmittelbar nicht verpflichtet, doch stehen sie als „Klosterverwandte" unter dessen Jurisdiktion. Außer ihnen befanden sich bei dem Kloster ein Küster, ein Organist und verschiedene Diener und Handwerker. Die Klostergüter waren in gutem Stande und nichts davon entfremdet. Abgesehen von einigen Gütern, die der Propst, die Äbtissin und der Konvent in eigner Verwaltung haben, wurden sie von Vogt und Schreiber verwaltet, einige waren auch nach Meierrecht ausgetan. Die Abrechnung wurde dem Propste jährlich vorgelegt. Das Archiv wurde in einem besondern Kasten aufbewahrt, zu dem die Äbtissin, die Köchin und für den Propst der Schreiber je einen Schlüssel hatten. Das Archiv sowie die Register und Inventare befanden sich in gutem Zustande, Schulden waren nicht vorhanden. An Kirchenlehen besaß das Kloster die Kirche zu Neuenkirchen im Alten Lande und die in Bliedersdorf. Die Klausur wurde nicht streng überwacht, trotzdem aber keine Mißbräuche beobachtet. Die beiden „Fenestrarien" mußten früher des Abends den Schlüssel der Äbtissin übergeben, doch hatte die zeitige Domina darauf

---

[72]) Protokoll der Visitation S. 274 ff. und 312 ff.

verzichtet. Das Habit wurde noch in hergebrachter Weise gebraucht. Der Gehorsam gegen die Obern und die Einigkeit unter den Insassen ließ nichts zu wünschen. Sie wie die Diener taten ihre Pflicht und kümmerten sich nicht um andre Dinge. Die Kost suchten sie stets zu verbessern. An den Fasttagen bekommt eine jede drei Brote, Pulmente[73]) und Fische, sonst sechs Brote täglich und so viel, daß sie nicht zu klagen haben.

Am 28. Juni gelangten die Deputierten nach dem Altkloster[74]). Die Verhandlungen verliefen in derselben Weise. Keine Klage über Beeinträchtigung in spiritualibus und temporalibus durch den Erzbischof wurde laut. Die 25 Insassen, dazu der Pater Ludwig Jacobi aus Brühl bei Köln, Mönch des Godehardiklosters in Hildesheim, und der Kaplan Hermann Dörsteler aus dem Michaelískloster ebenda, lebten in eitel Eintracht und Frieden, gehorchten der Obrigkeit und hielten sich fromm und züchtig. Das innere Leben glich im wesentlichen dem des Neuklosters. Das Archiv wurde in einem besondern Gemach verwahrt, zu dem die Äbtissin den Schlüssel hatte; auch gab es ein Kopialbuch. Das Kloster besaß mehrere Kirchenlehen, die aber nicht sogleich genannt werden konnten. Den Schlüssel zur Klausur hatte die Äbtissin, die Fenestrarien forderten ihn nach Bedürfnis. Die Verwaltung war aber nicht so günstig wie im Neukloster. Das Kloster erfreute sich nicht des gleichen Einkommens wie jenes, denn die Nonnen mußten sich mit vier Broten täglich nebst zwei oder drei Gerichten „nach Unterschied der Tage“ begnügen; auch das Einkommen für die Kleidung war nur gering, so daß der Propst ein besonderes Benefizium zur Aufbesserung der Kleider ihnen vermacht hatte. Das Kloster hatte 2000 Rtlr. Schulden, die vor 30 Jahren zu Lüneburg aufgenommen worden waren, und der lange Streit mit dem frühern Propst Hermann von der Beke[75]) wirkte noch immer hemmend auf die Entwicklung der Intraden ein.

---

[73]) Das ist Zukost, dann jede Speise. — [74]) Protokoll der Visitation S. 320 ff. und 334 ff. — [75]) Vgl. oben S. 79 f.

Mit dem Pater und Kaplan ging das Verhör nicht so glatt vonstatten wie im Neukloster. Beide machten zuerst Schwierigkeiten, die Visitation anzuerkennen, da sie nur ihren Äbten verpflichtet seien — wohl bemerkt, es handelte sich um die beiden Äbte, die die kaiserlichen Kommissare gewesen waren. Erst als ihnen bedeutet wurde, daß sie hier nicht durch die Äbte, sondern durch das Kloster ihr Amt bekleideten, entschlossen sie sich zu Aussage und Antwort. Der Pater aber ließ sich das Recht nicht nehmen, ratione professionis seinem Abte „auch seines Amtes halber“ Rede und Antwort zu stehen, wenn er auch, solange er im Altkloster, dem Erzbischof gehorsam und treu zu sein sich schuldig bekannte.

Der Kaplan behauptet ebenfalls nicht nur seinem Abte des Michaelisklosters, sondern auch dem Erzbischofe von Köln als Bischof von Hildesheim „verwandt“ zu sein, ersterm als membrum monasterii, letzterm ratione presbyteratus. Den Erzbischof von Bremen wollte er sonst als seine Obrigkeit anerkennen, zwar nicht in spiritualibus, „weil sie (die Obrigkeit) nicht einerlei Religion sei“, wohl aber „in billigen Sachen“, solange er hier sei, salva religione et professione. „Sein Amt und Stand sei geistlich und davon müsse er auch Rede und Antwort stehen seinem Abte“. Die Deputierten mußten sich mit dieser Antwort begnügen, die einer Absage an den Erzbischof von Bremen ziemlich gleichkam.

Am 29. Juni langte man in Harsefeld an[76]). Hier im Mannskloster sollte die Visitation sich nicht so leicht abwickeln wie bei den Nonnen. Erzabt und Konvent erklärten, ihr Kloster sei von der Gründung an ein freies Stift gewesen und unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen; vermöge päpstlicher Indulte stehe ihnen zu, einen weltlichen Vogt zu erwählen, wie sie denn bisher auch Vögte aus dem Hause Braunschweig gehabt hätten. Der Erzbischof bestätige zwar den Abt, doch stehe bei der Konfirmation ausdrücklich, „daß sie dem Stuhl zu Rom im Geringsten nicht solle präjudizieren“. Ferner hätten ihnen die kaiserlichen Kommissare verboten, die

---

[76]) Protokoll a. a. O. S. 343 v ff.

Visitatoren des Erzbischofs zuzulassen. — Die Deputierten erkannten die Exemtion nicht an, zumal sie aus der Gründungsurkunde sich nicht ergebe; falls sie aber wirklich bestände, würde dem Erzbischof als Metropolitan das Visitationsrecht laut dem Tridentiner Konzil nicht abgesprochen werden können, abgesehen davon, daß seit vielen Jahren die Erzäbte sich dem Landesherrn eidlich zu verpflichten nicht versäumt hätten. In betreff des Verbotes der kaiserlichen Kommissare erwiderten die Deputierten, die Kommissare hätten doch die Visitation, wie sie selbst zugegeben, unternehmen wollen, weil der Erzbischof nicht visitiert habe und Misbräuche eingeschlichen seien. Damit wäre das Visitationsrecht des Erzbischofs doch anerkannt. Die Harsefelder wollen daraufhin die jura archiepiscopalia et diocesana des Erzbischofs nicht bestreiten, auch ihm in temporalibus untertan sein, blieben aber dabei, daß sie von der Metropolitangewalt eximiert seien. Und was das Tridentinum beträfe, so sei dies nur von den Orten zu verstehen, die von der Gründung an unter der Visitation gestanden haben, was bei Harsefeld eben nicht zutreffe. „So wäre auch bekannt, daß das Tridentinische Concilium nicht ubique locorum recipieret und angenommen.“

Auf diese gewundene Antwort hin hielten die Deputierten es für angezeigt, sich zu beraten. Die Antwort, welche dann erfolgte, war scharf: Was sie vorgebracht, wären nudae replicationes, tatsächlich leugneten sie das Metropolitanrecht des Erzbischofs; in der vorgelegten Abschrift der Konfirmationsurkunde sei von einer Exemtion nichts zu finden, wohl aber, daß Harsefeld ein Kloster der Diözese Bremen sei und der Erzbischof als Metropolitan „darin agnosciert werde“. Sie möchten deshalb ihren Widerspruch aufgeben; der Erzbischof sei durchaus nicht der Meinung, „daß man dies Visitationswerk unter die Bank stecke; möchten sich wohl fürsehen, damit S. F. Gn. in ihrer Widersetzlichkeit nicht bewogen würde ab executione anzufangen“.

Der Konvent fügte sich unter Protest, bat aber von einer Einzelvernehmung abzusehen und collegialiter zu verfahren.

Die Deputierten versprachen dies, außer für einige Punkte, die eine Unterredung ad partem erforderten.

Nunmehr konnte das Verhör beginnen [77]. Der Konvent bestand nur aus acht Personen, von denen zwei Exspektanten und abwesend waren. Außerdem hatten sie einen Beichtvater, der nur durch Handschlag ihnen, nicht aber dem Ordinarius besonders verpflichtet worden war. Sodann waren daselbst ein Sacellan, Küster, Organist und Schreiber, Vogt und andre Diener für die Verwaltung der Güter. Das Verhältnis zur Bursfelder Kongregation hatte Erzabt Luneberg Brummer [78] gelöst. Der Abt war nicht gehalten, seine Konfirmation in Rom zu holen, sondern von dem Erzbischofe, ebenso wie seine Kapitulation nicht der Begutachtung durch den Papst bedurfte. Irgendwelche Klage gegen den Erzbischof konnten sie nicht vorbringen. Die Güter des Klosters waren, soweit man darüber unterrichtet, in gutem Zustande; die Verwalter, ehrlich und treu, gaben dem Abte Rechenschaft. Das Archiv [79] befand sich verschlossen in der Kirche in einer Mauer, der Abt, Prior und Senior hatten je einen Schlüssel; Register und Inventare lagen in der Abtei. Kirchenlehen besaß das Kloster nicht, doch ging die Burg in Horneburg von ihm zu Lehen. Besondere Mißstände waren nicht vorhanden, das alte Klosterhabit noch in Gebrauch. Von einem wüsten Leben wußte der Abt, ad partem befragt, nichts; wenn Fremde da wären, „geschehe wohl ein Trunk", aber von einer Entehrung des Habites oder von sonst ungebührlichem Verhalten außerhalb oder innerhalb des Klosters wußte man nichts. „Wo einer in concubinatu lebe, so werde dasselb notorium sein sie haben eines anderen peccata nicht zu revelieren". Das Verlassen des Klosters kam selten vor und nur mit Erlaubnis des Abtes „bei erheblichen Ursachen". Die Schulden des Klosters rührten von dem zerrütteten Münzwesen, den Auflagen und Durchzügen her und standen auf den Gütern des Klosters als Hypothek eingetragen. Sie waren aber nicht

---

[77] A. a. O. S. 295 ff. — [78] Lebte um 1590. — [79] „Ein gewiß Archivum", was wohl auf keine großen Bestände schließen läßt.

sehr groß und übten keinen Einfluß auf die Beköstigung und Kleidung der Konventualen aus.

Mit den Mißständen, die der Erzbischof hätte abstellen sollen, aber nicht abstellte — nach der Ansicht des kaiserlichen Hofes — und mit den Klagen und Beschwerden der katholischen Klöster über Beeinträchtigung und Verunglimpfung durch den Erzbischof — die man bei Hofe angegeben hatte — war es also auch bei dem sonst nicht besonders beleumundeten Harsefeld nichts.

Man kam nach Zeven am 30. Juni[80]). Die Nonnen waren anfangs etwas aufgeregt, da sie über den Grund und Zweck der Visitation nicht recht unterrichtet waren; doch legte sich ihre Besorgnis, als sie wahrnahmen, daß an den Gerechtigkeiten und Bestimmungen des Klosters nichts geändert werden sollte. Der Konvent[81]) bestand aus 14 Personen, von denen etwa die Hälfte evangelisch, die Hälfte katholisch war. Letztere wurden zuerst befragt. Die einstige Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation lebte nur noch schwach in ihrem Gedächtnis fort. Irgendwelche Beschwerden über Bedrückung ihrer Rechte und Gewohnheiten konnten sie nicht angeben. Auch die Güter waren „nach Gelegenheit dieser Zeit“ in gutem Zustande und der Verwalter zuverlässig. Ein Hof, genannt Zum Hemme, war vor etwa 15 Jahren verkauft worden. Das Archiv befand sich in einem Schranke auf dem Chor, von den drei Schlüsseln hatte je einen die Äbtissin, die Priorin und die Seniorin; die Register und Inventare beruhten auf der Propstei. Dem Kloster stand die Besetzung dreier Pfarreien zu, in Zeven selbst, in Heeslingen und in Gyhum, ferner die der Vikarie des Altares St. Antonii in der Klosterkirche, die der zeitige Pater loco salarii genießt. Dieser hieß Emmerich Funkeler, aus Jülich gebürtig, früher Mönch in Marienmünster (Diözese Paderborn), und war von dem Präsidenten der Bursfelder Union hierher geschickt worden[82]).

[80]) Protokoll a. a. O. S. 357 v ff. — [81]) Propst war seit 1624 Levin Marschalk, das Notariatsinstrument über seine Wahl a. a. O. Fach 78, Nr. 157. — [82]) Seine Ernennung durch die Bursfelder Union von 1622 März 30, Celle 105 b Fach 78 Nr. 153.

Deshalb wollte der Propst ihn zuerst nicht anerkennen, hatte aber später doch „darin consentiert und ihn eingesetzt“ — nach Aussage des katholischen Teiles. — Die Nonnen selbst waren zufrieden, die Speise genügend. Für die Bekleidung aber war recht mäßig gesorgt, nämlich jährlich vier Mark und jedes andere Jahr ein Paar Socken. Schulden waren wohl vorhanden, die genaue Höhe konnte indes nicht angegeben werden; groß aber war die Summe nicht. Das schlechte Münzwesen, die teuern Zeiten; Durchzüge, Einquartierung und daß das Kloster in den letzten 16 Jahren zweimal großen Brandschaden erlitten hatte, begründeten das Vorhandensein der Schulden. Im übrigen war das innere Leben des Klosters immer noch Störungen ausgesetzt durch die verschiedenen Konfessionen der Insassen. Es gab genug Reibungsflächen, man konnte sie auch leicht finden. Daß die Evangelischen zwar das Benediktinerhabit trugen, aber das Kreuz fortließen und Werktags ohne Kappen herumliefen, erschien den Katholischen ebenso anstößig wie sie es ärgerlich empfanden, daß jene während der Predigt nicht im Chor blieben, sondern „unten in der Kirche unter das gemeine Volk“ gingen. Auch sonst klagte der katholische Teil über Mängel an Disziplin und Gehorsam bei den Evangelischen, „die ihres eigenen Willens und Gefallens gehen wollen“. Direkt „Böses oder Ungebürliches“ aber war nicht bemerkt worden und wurde auch, trotz besondern Ermahnens der Deputierten, der Wahrheit gemäß auszusagen, nicht vorgebracht. Zänkereien waren vorgekommen, „gleichwohl hänge man denenselben nicht nach“, und auf die Frage der Deputierten nach dem moralischen Verhalten der Nonnen konnten diese, trotz mehrfacher Ermahnung, nichts Nachteiliges anführen. Die Domina gab zu, daß unter dem vorigen Propste sich „etzliche wohl gelusten ließen ohn Urlaub auszufahren und zu spazieren“, dies sei aber jetzt geändert und die Klausur verschärft worden. Ermahnungen fruchteten meistens bei den Katholischen, weniger bei den Evangelischen, die nicht ins Kapitel kommen, „da solche Sachen hingehören“, und deshalb „mit besonderem Ernst und androweter Suspension oder Remotion“ zum Gehorsam gegen die Domina gebracht werden müßten.

Andre Mißstände wollte Domina zu Papier bringen. Und in der Tat liegt auch noch ein undatiertes Schreiben vor[83]), in welchem folgende Klagepunkte angeführt werden: erstens, daß die Evangelischen, wie auch früher, das Siebenstundengebet „nach ihrer Profession" mit ihnen halten sollen; zweitens habe der kaiserliche Diener ihren (der Evangelischen) neuen Gesang gehört; er habe ihn so verdrossen, daß er darüber an den allergnädigsten Herrn berichten werde; drittens könnten sie nicht dulden, daß Kinder eingekleidet werden, „de sick nicht bequemen alse wi gedan hebben undt ander, de vor uns gewesen sin"; viertens sollten die Evangelischen sich mit ihnen täglich auf dem Reventer (Speisehaus) einfinden; fünftens nichts an dem Habit ändern; sechstens, „dat se unser Kinder und Megede in ehrem Geweten mit Freden laten undt se nicht so sachaftig undt twifelmodich maken, wo se itliken gedan hebben".

Die evangelischen Jungfrauen, die alsdann vernommen wurden, dankten noch besonders für die Zulassung des Predigers Heinrich Spannenberg, der zu seinem Amte befähigt und auch friedfertig sei. Der Pater dagegen sei gegen den Willen des seligen Propstes angenommen, der ihn auch nie als solchen anerkannt habe und in Gegenwart zweier Klosterfrauen noch auf dem Totenbette dies bestätigt habe. Sie beschuldigten ihn, daß er sie bei der Äbtissin „zur Ungebühr antrage und also Widerwillen verursache". Auch klagten sie, daß der Pater ihnen den Schlüssel verweigere, wenn sie Besuch von Freunden oder Verwandten erhielten und diese auf dem Klosterhofe auf sie warteten[84]), unter dem Vorwande, daß der Gottesdienst gestört werde. Aber „under dem evangelischen Gottesdienste bestellen se alles was se willen". Überhaupt nehme sich der Pater „des weltlichen Regiments fast mehr an als der Kirchen und wolle also die Direktion führen"; auch sei er verschiedene Male in Hamburg und Altona, im vorigen Sommer auch zweimal „im spanischen Lager zu dem von Erwitte"[85])

---

83) A. a. O. S. 268. — 84) Vgl. auch das undatierte Schreiben S. 270 über diese Klage. — 85) Vgl. oben S. 106.

gewesen, empfange Boten und entsende solche; doch woher sie kommen und wohin sie gehen, konnten die Klosterfrauen nicht angeben. Auch fiel es ihnen auf, daß der Pater „alle Tage, wans ihm geluste“ in das Kloster gehe, während „man vor Jahren es gleichsam für ein wahr Wunder gehalten, wenn der Pater ins Kloster komme, und dafür gehalten, daß es etwas sonders zu bedeuten“. Ferner beklagten sie sich, daß es ihnen verwehrt werde, Kinder aufzunehmen und einzukleiden, daß es den Mägden und Laienschwestern verboten werde, der evangelischen Predigt beizuwohnen und daselbst oder außerhalb des Klosters in andern Kirchen zu kommunizieren, und sie zu den katholischen Exerzitien gezwungen werden. Sie selbst würden vom Konvente ausgeschlossen, wenn über gemeine Klostersachen verhandelt werde. Sie gaben aber zu, eine Änderung im Habit insofern vorgenommen zu haben, als sie das rote Kreuz abgelegt hätten.

Wegen der sich widersprechenden Aussagen der beiden Parteien über die Annahme des Paters wurde zu diesem Punkte noch der Amtmann vernommen[86]. Nach dessen Aussage war um Fastnacht der Abt von Marienmünster nach Zeven gekommen, als er wegen des Kriegsvolkes des Herzogs Christian von Braunschweig sich in seinem Kloster nicht sicher fühlte. Ob nun die katholischen Nonnen diesen um einen Pater gebeten, wußte der Amtmann nicht anzugeben. Jedenfalls schickte der Abt später seinen Prior. Diesem gefiel es in Zeven nicht, er konnte auch nicht predigen und zog wieder von dannen. Die Woche darauf erschien der jetzige Pater, aber in recht weltlicher Kleidung mit einem Spitzenkragen, spanischen Hosen und grauem Mantel, zugleich mit ihm einer namens Heinrich Matten. Beide begaben sich bald darauf nach Bremen zum damaligen Propste (Adolf Bremer), um diesem zu melden, daß er von dem Präsidenten der Bursfelder Union auf Bitten der katholischen Jungfern nach Zeven als Pater abgeordnet sei. Da aber in dem Briefe des Präsidenten, den er dem Propste überreichte, der Präsident sich die Kollation

---

[86]) A. a. O. S. 367 ff.

und Institution gleichsam angemaßt, so wies der Propst den Pater ab, bis er mit den katholischen Nonnen in Zeven geredet hätte. Der Pater ging darauf — ob mit oder ohne Wissen des Propstes, steht dahin — nach Zeven und erwartete den Propst. Trotz mehrfacher „fast ungestümer" Bitten der Nonnen war der Propst nicht zur Einwilligung zu bewegen, gestattete dann aber, daß der Pater so lange bliebe, bis sie einen andern hätten. Der Propst schrieb selbst noch an den Abt von Marienmünster und bat „um eine besser qualifizierte und friedliebende Person"; der Pater erklärte sich bereit, als er erfuhr, daß der Brief die Ursache der Weigerung des Propstes sei, diesen zu kassieren und zu verbrennen, alles dies änderte in der Ansicht des Propstes nichts; er ist dann darüber hinweggestorben und hat den Pater nie anerkannt, auch nie Pater, sondern immer nur Emmerich genannt.

Aus eigner Erfahrung setzte der Amtmann noch hinzu[87]), daß der Pater sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen, in Küche und Keller befehlen wolle, Leute, denen der Amtmann Aufträge gegeben, an der Ausführung hindere oder ihnen Gegenbefehle erteile, Dienstfrauen schlage und zu seiner Privatarbeit anhalte u. dgl. mehr, was der Amtmann nicht alles behalten habe.

Der Pater, am folgenden Tage (1. Juli)[88]) vernommen, bestätigte die Aussagen des Amtmanns im wesentlichen bis zu dem Punkte, daß der Propst zwar nicht seinen Konsens gegeben, ihm aber doch gestattet habe, die divina zu zelebrieren[89]). Er erkannte sich treu und gehorsam dem Erzbischofe, könne sich ihm gegenüber aber „mit sonderbaren Pflichten und Eiden absque concessione abbatis sui nicht verwandt machen". In Briefwechsel stehe er nur mit seinen Konfratres, was wohl niemand tadeln werde. Auch habe er in seinem Amte bisher keine Behinderung erfahren, es komme aber wohl vor, daß er am Beginnen seines Amtes dadurch gehindert werde, daß die Evangelischen ihren Gesang zu lange

---

[87]) A. a. O. S. 373. — [88]) A. a. O. S. 369 v ff. — [89]) Über das Weitere in dieser Sache liegen keine Aussagen des Paters vor.

ausdehnen. Auch sonst hatte er über diese zu klagen. Vor einigen Wochen ist der Kapitän Klaus Brummer bei der (evangelischen) Jungfrau Godel Drewes gewesen. Diese ließ fünf Stübchen Wein holen und lud auch den Pater zum Trunke. Er entschuldigte sich aber. Als nun Brummer das Kloster verlassen wollte, entblößte er auf dem Kirchhofe das Schwert und rief dem Pater, der am Fenster stand, zu: Komm heraus, Du Schelm[90])! Der Pater wartete, bis jener das Kloster verlassen hatte, und machte sich auf den Weg zur Äbtissin, um dieser den Vorfall zu berichten. Unterwegs kamen ihm Godel Drewes und Lisbet Torney (ebenfalls evangelisch)[91]) entgegen und sagten, sie wären gar nicht trunken. Der Pater antwortete: Aber nüchtern seid Ihr auch nicht, worauf die Torney erwidert: Das sagst Du als ein Schelm.

Ein Schreiben, das der Pater vorher gezeigt und eine der Jungfrauen im Kloster abgefaßt haben sollte, weigerte er sich entschieden vorzulegen, sondern „stellte sich, als ob er davon nichts wisse".

Diesem gegenüber sagte der evangelische Prediger auf die Frage, ob unter seinen Beichtkindern jemand „in ärgerlichem, unbußfertigen Leben und Wandel wäre", aus, er kenne eine solche Person nicht. Doch klagte er, daß die Katholischen „die Zeit über die Gebühr protrahieren allein zu dem Ende, daß die Zuhörer, welche teils von ferne hergekommen, überdrüssig werden und davongehen sollen". Auch werde ihm nicht gestattet, an den hohen Festtagen am Nachmittag zu predigen, wie es gebräuchlich sei.

So hatten die Visitatoren ihre Aufgabe in Zeven und damit überhaupt erledigt. Man sieht, daß im wesentlichen dieselben Gegensätze im Kloster Zeven noch bestanden wie früher, daß aber die Schärfe doch nachgelassen hatte; es waren mehr kindische Zänkereien, man merkt die Absicht jeder Partei, der andern Ärger und Verdruß zu bereiten; auch der Ton in den Protokollen läßt erkennen, daß der Ton im Kloster ein besserer

---

[90]) Es muß bemerkt werden, daß dieser Ausdruck damals eines der bösesten Schimpfwörter war. — [91]) Sie war schon 1620 Seniorin, also die älteste überhaupt.

geworden ist. Zwar ein Stübchen Wein tranken die alten Damen noch immer gern, aber wer will ihnen das verwehren, wenn es dadurch nicht zu nächtlichen Ruhestörungen kommt? Und daß das nicht der Fall war, beweist der Umstand, daß trotz der wiederholten Fragen der Visitatoren nach dem Privatleben der Konventualinnen von keiner Seite etwas besonders Belastendes ausgesagt werden konnte. Immerhin aber blieb es doch wahr, daß, wie die katholischen Jungfrauen an den Erzbischof schrieben, „kein Einigkeit noch Disziplin in diesem Kloster kann erhalten werden, solange zweyerley wiederwertige Religionen daselbst publice exercieret werden“.

Von der Visitation der evangelischen Klöster, die ja, wie wir sahen, auch beabsichtigt gewesen, erfahren wir nichts. Sie wird wohl unterblieben sein, weil zunächst wichtigere Aufgaben zu erledigen waren.

Nach dem Siege Tillys über Christian von Braunschweig bei Stadtlohn waren außer den Mansfeldischen Scharen, die in Ostfriesland mehr Schaden als Nutzen stifteten, kein evangelisches Heer mehr vorhanden. Das Haus Habsburg schien auf der Höhe der Macht angekommen; die katholische Partei herrschte im Lande. Da besann sich König Jakob von England seines unglücklichen Schwiegersohnes, des „Winterkönigs“ Friedrichs von der Pfalz; England trat mit Holland und Dänemark zusammen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Kaiser auf dem Festlande [92]). Unter dem Eindrucke dieser Verhandlung näherten sich auch die Fürsten des niedersächsischen Kreises, um gegen die vorauszusehenden Bedrückungen durch die ligistischen Truppen sich zu sichern. Im Vertrage zu Lauenburg im März 1625 wurde die Aufstellung eines Landheeres beschlossen und König Christian IV. von Dänemark, als Herr von Holstein Reichsfürst, zum Obersten ernannt. Zusammen mit den Heeren Mansfelds und Christians von Braunschweig konnte er hoffen, den ligistischen Truppen

---

[92]) Vgl. Georg Winter, Gesch. d. dreißigj. Krieges S. 264 ff., v. Bippen, Gesch. der Stadt Bremen II. S. 336 ff.

gewachsen zu sein. Im Mai rückte der König mit dem dänischen Heere in den Kreis ein. Aber er fand nicht die gehoffte Hilfe; Kursachsen, Kurbrandenburg und die Hansastädte zögerten; durch eine schwächliche Neutralität glaubten sie dem drohenden Kriege auszuweichen; die Hansastädte, Bremen voran, waren außerdem längst mißtrauisch gegen den König, indem sie als Ursache für das Eingreifen Christians Verstärkung seiner Hausmacht witterten, und Erzbischof Johann Friedrich vollends hatte den König im Verdacht, daß er ihn verdrängen und seinen Sohn Friedrich an seinen Platz setzen wolle, um dessen Stelle als Coadjutor des Erzstiftes sich der König schon bei Hofe bemüht haben sollte[93]. Von allen Seiten im Stich gelassen, unterlag Christian IV. 1625 in der Schlacht bei Lutter a. B. gegen Tilly; er zog sich ins Erzstift Bremen zurück. Der Erzbischof Johann Friedrich entwich nach Eutin in sein Bistum Lübeck — er war auch Bischof von Lübeck —, Christian setzte sich im Erzstift fest, wo er schon früher Bremervörde, Thedinghausen, Langwedel und Ottersberg besetzt hatte. Dagegen lehnte Bremen die Aufnahme einer dänischen Besatzung ab. Tilly hatte vorerst die weitere Verfolgung Christians nicht aufgenommen und seine Truppen unter dem Grafen von Anholt im Verdenschen Winterquartiere bezogen. Von hieraus brandschatzte Anholt das Bremer Stadtgebiet, er zog dann nach Ottersberg, das er einnahm, und von da nach Buxtehude, wo auch Tilly Winterquartiere nahm. Das Land und besonders die Stadt Bremen hatten viel zu leiden. Am 7. Mai 1628 eroberte Tilly Stade, den letzten Stützpunkt des Königs im Erzstift. Man erwog schon die Ernennung des Sohnes des Kaisers, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg, Passau und Halberstadt war, zum Erzbischof von Bremen, doch hinderte die Rivalität der ligistischen Partei gegen die durch Wallensteins Erfolge wachsende Macht des Kaisers und die Jugend des erst elfjährigen Prinzen die Ausführung des Planes. Da erschien Wallenstein selbst und trieb

---

[93]) v. Bippen, a. a. O. S. 334.

die dänischen Truppen gänzlich vom deutschen Gebiete. Im Frieden zu Lübeck 1629 konnte der König einen Vorteil für Niedersachsen nicht erzielen, er mußte froh sein, im Besitze seiner deutschen Länder zu bleiben. Der Protestantismus lag wieder am Boden.

Inmitten dieser Kriegswirren, im Mai 1628, gelangte die Nachricht nach Bremen, daß der Präsident der Bursfelder Kongregation eine Visitation der Benediktinerklöster des Erzstifts beschlossen habe. Der Erzbischof, damals in Lübeck, erklärte sich am 1. Juni[94]) in einem Schreiben an den Pater in Zeven, Emmerich Funkler, bereit, die Visitation zu fördern, und ersuchte um Mitteilung des Inhalts der Kommission. Die beiden Kommissare, Hermann Meyer, Abt von Marienmünster, und der lic. theol. Friedrich Davensberg, Pater des Klosters Abdinghof zu Paderborn und Generalprokurator des Benediktinerordens bei der Kurie und am kaiserlichen Hofe, waren um dieselbe Zeit schon in Zeven eingetroffen. Sie erklärten Emmerich, auf Befehl ihres Ordens eine Abschrift ihrer Kommission nicht übergeben zu können, weil sie vor Jahren weder von den Räten noch sonst respektiert worden sei. Nichtsdestoweniger ließen sie so viel verlauten, daß die Kommission denselben Inhalt habe wie die vorige und „daß sie im geringsten nicht gemeinet, einige actus reformatorios, so E. F. Gn. in Ihrem competierenden jure superioritatis in einige Wege präjudicierlich oder nachteilich sein können oder mögen, zu attentieren oder vorzunehmen, besondern daß sie in crafft aufgetragener Commissionen den sacris canonibus, conciliorum decretis und des heil. röm. Reiches Recessen, Abschieden und sonderlich dem Religionfrieden gemeeß zu procedieren gemeinet sein, gleich wie sie solchs für Godt dem Allmächtigen, päpstl. Heiligkeit, Kais. Majestät, E. F. Gn. und sonsten für männiglich getrauwen zu verantworten“.

Die beiden Kommissare begaben sich mit dem Pater Emmerich direkt nach Stade, das einen Monat früher von

---

[94]) Celle-Br. 105 b Fach 66 Nr. 6. Das Schreiben kennen wir nur aus der Antwort Emmerichs.

Tilly erobert worden war, und begannen trotz der Bitte des letztern, so lange zu warten, bis die Antwort des Erzbischofs vorliege, zumal der Bote lange ausblieb, am 4. Juni morgens früh [95]), die Visitation des Marienklosters. Hierbei ergab sich, daß sowohl der zeitige Abt Klemens von der Kuhla als auch die Konventualen zum Klosterstande und -Leben vollständig incapaces et inhabiles waren, weil keiner von ihnen der katholischen Religion angehörte und keiner eine Weihe empfangen oder nach der Regel Benedikts Profeß getan hatte. Hieraus folgte zur Genüge, daß sämtliche Insassen ebenso incapaces et inhabiles waren, die Güter und Einkünfte des Klosters zu besitzen oder zu genießen. Von Rechts wegen hätte auch noch das Verfahren wegen Beraubung und Rückerstattung der genossenen Einkünfte gegen sie eingeleitet werden können. Die Kommissare sahen aber davon ab, weil sämtliche Konventualen freiwillig (sponte) ihre Unfähigkeit und Ungeeignetheit zugaben und auf alle Ansprüche und Rechte an Einkünften und Kloster für immer verzichteten, und gewährten ihnen sogar noch fernern Unterhalt. Der Abt erhielt die Dorfschaft Mittelstenahe auf Lebenszeit zugewiesen, den Konventualen wurden Ländereien in der Marsch nach Meierrecht „ad vitam eingetan" und dem Prior Johann Koch Lebensunterhalt im Kloster bewilligt. An die nunmehr erledigte Stelle des Abtes setzten sie den uns schon bekannten Emmerich Funkler [96]) und installierten Benediktinermönche statt der Konventualen des Klosters. So war in kurzer Zeit die Umwandlung des evangelischen Stiftes in ein katholisches Benediktinerkloster erfolgt, und am 5. Juni vormittags wurde sie unter Glockengeläute und den gehörigen Zeremonien öffentlich bekannt gemacht. Das Domkapitel erhielt einen Bericht über die vollzogene Tatsache mit der Weisung, den neuen Abt „als einen Prälaten dieses Stiftes (d. h. Landstand) zu respektieren und zu halten" und dafür zu sorgen, daß das Klosterarchiv

---

[95]) Bericht Emmerichs a. a. O. vom 7. Juni, der der Kommissare an das Domkapitel vom 9. Juni, Celle 105 b Fach 66 Nr. 7, beide im wesentlichen gleichlautend, also amtlich redigiert. — [96]) Hier Fonkler genannt.

und der Kirchenschmuck, welche der verflossene Abt bei seinem Bruder, dem Domherrn Christofer von der Kuhla, nach Bremen in Sicherheit gebracht hatte, dem jetzigen Abte überantwortet werde, eventuell mit Anwendung von Zwang.

Das Domkapitel erwiderte[97]), daß ihm von einer Kommission des Kaisers oder der Bursfelder Kongregation nichts bekannt sei, und bestritt, wie früher, überhaupt die Berechtigung der Kommissare zu einer Visitation, die allein dem Erzbischof bzw. dem Domkapitel sede vacante zustehe. Außerdem sei der Abt Klemens von der Kuhla rechtmäßig erwählt und bestätigt worden. Sollte er und die Konventualen auf alle Rechte am Kloster wirklich verzichtet haben, so müßte das Domkapitel dies zwar unter obigem Reservat „dahin verstalt sein lassen", könne aber den neu geschaffenen Zustand nur anerkennen nach Erledigung der nötigen Formalien, d. h. daß der Abt Emmerich die Instrumente über seine rechtmäßig erfolgte Wahl vorlegt, vom Domkapitel die Admission als Stiftsprälat nachsucht und erhält und vom Erzbischof konfirmiert wird, andrerseits über den angedeuteten gutwilligen Verzicht des frühern Abtes und Konventes beglaubigte Schreiben beigebracht werden. Christofer von der Kuhla weigerte sich entschieden, Archiv und Kleinodien herauszugeben, da der Abt Klemens, sein Bruder, und der Konvent sie ihm übergeben hätten und diese allein berechtigt seien, sie zurückzuverlangen. Das Domkapitel glaubte ihm hierin recht geben zu müssen.

Auch der neue Abt Emmerich verfehlte nicht, dem Erzbischof über die Vorgänge in Stade zu berichten. Da sein Herr ihm vorher schon so viele Beweise der Gnade und des Wohlwollens erwiesen und insbesondere auch versprochen hatte, „bei Obtenierung der Abbatey und Prälatur im Kloster Unserer lieben Frau in Stade ihm alle behülfliche Befürderung in Gnaden zu bezeigen", so bat er, ihm die Konfirmation als Abt zu erteilen, zugleich aber auch, ihn, wie die frühern Äbte, mit dem Sassenmoore zu belehnen und ihm die Fischerei in

[97]) A. a. O. Fach 66 Nr. 7 vom 17. Juni.

der obern Schwinge gegen eine jährliche Rekognition zu überlassen, da des Klosters Fischteiche durchstochen, abgelassen und ausgefischt seien. Er fügte noch die Bitte hinzu, der Erzbischof möge mit der Restitution der Güter des Klosters St. Pauli vor Bremen (ebenfalls Benediktinerordens) den Anfang machen und dadurch dem Domkapitel und den andern Ständen des Erzstiftes, die ebenfalls einige der Güter in Besitz haben, ein gutes Beispiel geben. Doch mußte er es ehrerbietigst ablehnen, die Admission zur Prälatur beim Domkapitel nachzusuchen.

Johann Friedrich erkannte die Abtswürde Emmerichs an, wünschte ihm „Gottes Segen und alle Wohlfahrt zu dem neuen hohen Stande", belehnte ihn mit dem Sassenmoore und versprach, die Überlassung der Fischerei in wohlwollende Erwägung zu ziehen bis zu seiner Ankunft im Erzstifte, bestand aber darauf, daß er die Admission beim Domkapitel nachsuche, und forderte zugleich das Domkapitel auf, die nötigen Beweise für diese Verpflichtung des Stader Abtes aus dem Archiv herbeizuschaffen[98]).

In Stade erkrankte Davensberg, so daß sein Kollege allein die Visitation in Altkloster, Neukloster und Zeven vornehmen mußte. Doch erfolgte sie nur ganz allgemein quasi in transitu per modum salutationis und beschränkte sich im wesentlichen auf die Anordnung einer strengern Klausur, fleißigern „Abwartung des Gottesdienstes" und der klösterlichen Disziplin. Die Emmerich Funkler bereits vom Erzbischofe übertragene Verwaltung der Propsteien in Zeven und Neukloster wurde bestätigt.

Der Besuch in Harsefeld selbst unterblieb, denn am 5. oder 6. Juni[99]) erfolgte plötzlich der Tod des Erzabtes Paridan Korff. Da das Gerücht sich verbreitete, er sei an einer dort grassierenden Seuche gestorben, beorderten die Kommissare sämtliche Konventualen nach Neukloster. Hier folgten nun Verhandlungen über die Mängel im Kloster und

---

[98]) A. a. O. Fach 66 Nr. 6. — [99]) Das erste Datum gibt Davensberg, das andre Funkler an, a. a. O.

die Besserung der Konventualen. Sie wurden verpflichtet, ein klösterliches Leben nach der Regel Benedikts zu führen, das Habit wieder anzunehmen und Profeß nach derselben Regel zu tun. Die meisten der Konventualen erklärten sich bereit und auch dazu, nach einem Jahre des Noviziates die Profession zu tun. Nur der Kellner Sebastian Bandex, Parm Korff und Johann Brusehaver weigerten sich; ihnen wurde versprochen, sie an andern Orten mit einem Kirchenlehn zu versorgen oder auf andre Weise schadlos zu halten. Alsdann schritt man zur Neuwahl des Erzabtes. Um allen etwaigen Einwänden gegen die Wahl vorzubeugen, beschlossen die Konventualen durch Kompromiß die Wahl zu vollziehen und ernannten hierzu den Hermann Meyer, Emmerich Funkler und Peter Gantz, Profeß des Klosters St. Pantaleon in Köln. Es erfolgte einstimmig die Wahl Friedrich Davensbergs zum Erzabt von Harsefeld. Dieser bat mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit von ihm abzusehen, fügte sich aber, als Meyer ihm sub obedientia befahl, die Wahl anzunehmen.

Davensberg teilte dem Erzbischof seine Wahl zum Erzabt mit, und bat „ihn als einen erwählten Prälaten des Erzstiftes zu suscipieren“ und ihn und sein Kloster in seinen Schutz zu nehmen. Der Erzbischof erklärte sich zur Konfirmation bereit, sobald Davensberg die Admission unter die Prälaten beim Domkapitel nachgesucht und erhalten hätte. Der neue Erzabt versicherte[100]) den Erzbischof noch einmal seiner Devotion, lehnte aber entschieden ab, die Konfirmation von ihm erhalten zu wollen, da das Kloster Harsefeld unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehe und der Konvent auch bereits bei der Kurie die Bestätigung der Wahl nachgesucht habe, und zwar ex speciali sancte Caes. majestatis mandato. Zugleich bat er, ihn mit den großen und kleinen Zehnten in Drochtersen und Bützfleth im Kehdingerlande zu belohnen, wie sie seine Vorgänger zu Lehen gehabt hätten.

---

100) A. a. O. Fach 66 Nr. 6 von Juni 24.

Der Erzbischof schrieb auch über diese Weigerung an das Domkapitel[101]) und ersuchte die Beweise zur Widerlegung aus dem Archive zu sammeln und Bericht einzusenden.

Die Domherren waren natürlich wieder nicht zur Stelle, doch sollte am 25. Juli ein Generalkapitel stattfinden und dabei die Angelegenheit beratschlagt werden. Am 28. Juli ging dann ein langes Schreiben an den Erzbischof ab, worin die Weigerungen des Erzabtes bzw. Abtes für gänzlich unhaltbar erklärt wurden. Zugleich schlugen sie dem Erzbischof vor, bei der Mitteilung dieser ihrer Begründung an die beiden Verweigerer sie darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen es haben müßte, wenn sie bei der nächsten Ständeversammlung etwa erscheinen und ihre vermeintliche Stellung als Prälaten des Erzstiftes einzunehmen versuchen würden, ohne vorher die Admission durch das Domkapitel und Konfirmation durch den Erzbischof erlangt zu haben. Die Zusammenkunft würde „zu großer Difficultät und Disputat, wo nicht gar zu schimpflicher Abweisung ausschlagen“. Sollten sie dennoch auf ihre Weigerung beharren, rieten sie, die Angelegenheit in suspenso zu lassen bis zur nächsten allgemeinen Ständeversammlung. Im übrigen lehnte aber das Domkapitel grundsätzlich jede weitere Disputation mit den beiden Äbten ab.

Es bot sich dazu auch keine Gelegenheit, denn die Kommissare hatten unterdes das Erzstift wieder verlassen. Ihre Absicht, noch den Klöstern Neuenwalde und Osterholz einen Besuch abzustatten, verschoben sie, wie Funkler schreibt, auf seine Bemühungen hin, bis zu der Zeit, da der Erzbischof persönlich zugegen sein werde. Neuenwalde gehörte nun schon dem Prämonstratenserorden an, und es scheint, als ob die Visitatoren tatsächlich sich nicht hatten auf die Benediktinerklöster beschränken sollen, denn am 9. Oktober teilte Johann Friedrich dem Domkapitel mit[102]), die Benediktiner der Bursfelder Kongregation hätten sich entschlossen, „die evangelischen Jungfrauen- und Mönchsklöster des Erzstiftes“

---

[101]) Eine Antwort an Davensberg liegt nicht vor. — [102]) A. a. O. Fach 66 Nr. 5 S. 389.

visitieren zu lassen. Er wollte ihnen wieder zuvorkommen und beauftragte einen seiner Räte und zwei Mitglieder des Domkapitels mit der Visitation. Das Domkapitel[103]) hielt zwar den Zeitpunkt wegen des leidigen Zustandes des Erzstiftes und weil man nicht wüßte, woher man die Mittel für die Reise und Verpflegung hernehmen sollte, für nicht geeignet, bestimmte aber doch den Domdechanten (Franz Marschalk) und den Syndikus Lorenz Heistermann zu Visitatoren und setzte auf den 15. November ein Generalkapitel zur weitern Beratung fest. Daß etwas erfolgt ist, erfahren wir nicht.

Am 6. März 1629 wurde das Restitutionsedikt erlassen, wonach alle reichsunmittelbaren Stifter wieder mit katholischen Prälaten besetzt und von den mittelbaren Stiftern alle diejenigen, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen waren, von den protestantischen Landesherren der katholischen Kirche wieder zurückgegeben werden sollten. Zu erstern gehörte auch das Erzstift Bremen. Außerdem sollte der Augsburgische Religionsfrieden nur für die Augsburgischen Konfessionsverwandten gelten; dem Landesherrn aber stand es frei, seine Untertanen zu seinem Glauben zu zwingen oder auszuweisen.

Daß das reiche Erzstift Bremen eins der ersten Opfer werden sollte, war klar. Sein Besitz sicherte der Partei die Herrschaft zur See und ließ die Herrschaft über die Hansastädte erhoffen. Und Wallenstein, der Admiral des Baltischen Meeres, hatte schon 1627 dem Kaiser geraten, das Erzstift als erobertes Land zu behalten. Dazu war es nun zwar nicht gekommen, aber bald nach Erlaß des Restitutionsediktes erschienen die kaiserlichen Kommissare im Erzstift, um ihres Amtes zu walten: Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Hans Kaspar von Stadion, Administrator des Hochmeistertums in Preußen, und der Reichshofrat Johann von Hyen. Wir können uns kurz fassen[104]). Johann

---

103) Schreiben vom 22. Oktober a. a. O. S. 393 und Fach 66, Nr. 2 S. 4. — 104) Vergleiche die eingehende Arbeit von Viktor Stork, Die Ausführung des Restitutionsediktes von 1629 im Erzbistum Bremen, in dieser Zeitschrift 1906, S. 212 ff. und 1907, S. 39 ff.

Friedrich wurde abgesetzt und ihm eine seinem Stande und seiner Person entsprechende Pension bewilligt. Das Domkapitel erklärte zwar, schon vor dem Passauer Vertrage protestantisch geworden zu sein, doch kam dies nicht in Betracht, da der Erzbischof es noch nicht gewesen war. Trotzdem aber erfolgte eine völlige Auflösung des Domkapitels nicht und ebensowenig kam es zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Dome. Die Verhandlungen mit den Klöstern in der Stadt, St. Ansgarii und St. Willehadi, erledigten sich schnell; daß sie schon vor dem Passauer Vertrage übergetreten waren, kam kaum zur Sprache. Es folgten die evangelischen Klöster des Landes, Himmelpforten, Neuenwalde, Osterholz und Lilienthal. Der Widerstand in diesen Nonnenklöstern war entweder nur schwach oder er wurde durch Androhung militärischer Hilfe schnell beseitigt. Allzu große Milde in der Ausübung des Amtes konnte man den Kommissaren bzw. deren Subdelegierten nicht zum Vorwurf machen. Die Entschädigung der ausgewiesenen Nonnen war meist gering oder wurde gar nicht gewährt. Noch weniger Mühe verursachte die Restitution der vier katholischen Klöster; es wird zwar nicht direkt berichtet, daß aus Zeven der protestantische Teil des Konventes entfernt wurde, es läßt sich aber annehmen. Altkloster und Neukloster erhielten einen gemeinsamen katholischen Propst, im übrigen war hier die Arbeit bereits 1628 getan. Von den Klöstern in Stade war das Benediktinerkloster St. Mariä dem Katholizismus schon wiedergewonnen, wie wir sahen; nun folgten das Prämonstratenserstift St. Georg und das Minoritenkloster St. Johann — an Tonsuren und Habits war also kein Mangel; man konnte glauben, mehrere Menschenalter zurückversetzt zu sein. Die Restitution war beendigt.

Aber während die Kommissare noch bei der Arbeit waren, vollzog sich der Umschwung in den deutschen Verhältnissen. Im Juni 1630 war Gustav Adolf gelandet. Sein Sieg über Tilly bei Breitenfeld September 1631 vernichtete mit einem Schlage die Erfolge der katholischen Reaktion in Norddeutschland. Wenn aber die einst protestantischen Klöster von

den Schweden alles Heil erhofften, so sahen sie sich darin arg getäuscht. Königin Christine machte ihnen vollends den Garaus, indem sie sie einzog und zum Teil als Lehen an verdiente Offiziere oder Günstlinge verschenkte. Von den katholischen Klöstern überlebte den westfälischen Frieden nur Neukloster, das noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts bestand, von den evangelischen nur Neuenwalde, wo sich noch heute ein Damenstift befindet.

III.

Die ersten Besitzer der Göttinger 42zeiligen Guttenberg-Bibel.

Von G. H. Müller.

Die Göttinger 42zeilige Guttenberg-Bibel, einer der größten Schätze der dortigen Universitäts-Bibliothek, trägt auf den beiden ersten Blättern der beiden volumina, in die sie geteilt ist, am untern Rande einen handschriftlichen Vermerk. Er lautet im ersten Bande:

Praesentatum Juliusfriedenstede bey der Heinrichsstadt zum Gotteslager am 5. Aprilis Anno 1587. Ankomen von Frissler dahin es weilandt Herzogen Erichs zu Braunschweig unehelicher Sohn auss dem Lande mitgenomen.

Im zweiten Bande ist die Eintragung in ihrer zweiten Hälfte etwas ausführlicher:

... von Frisslar, dahin es weilandt Herzogen Erichs zu Braunschweig vnd Luneburg hochloblicher gedechtenus Bastart-Sohn, Her Wilhelm seliger, auss dem Lande mitgenomen vnd hinter sich alda verlassen hat.

Beidemal ist es dieselbe Handschrift. Der Grund, weshalb im ersten Fall eine kürzere Form vorgezogen wurde, liegt in der Raumbeschränkung. Die große Miniatur, welche (mit der Initiale F des Wortes Frater verbunden) den obern, linken und untern Rahmen des Textes der ersten Druckseite bildet, schließt unten ihre verschlungenen Blatt-

Arabesken so ab, daß zum Teil die Buchstaben der Eintragung haben darüber hingeschrieben werden müssen. Im zweiten Bande bildet die Miniatur dagegen im untern Rande eine gleichmäßig stilisierte Blatt-Ornamentik, geführt von einer geraden Mittellinie, so daß darunter die handschriftlichen Worte über die ganze Breite des Blattes geschrieben werden konnten.

Aus den Worten geht sofort hervor, daß sie sozusagen einen Akzessions-Vermerk bilden, der in beide Bände eingetragen wurde, als sie an dem betr. Orte anlangten, am 5. April 1587. „Juliusfriedenstedt bei der Heinrichsstadt zum Gotteslager" ist der letzte Sammelname, den Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den neuen Stadtteilen seiner Hauptstadt Wolfenbüttel gab, welche er durch Neugründungen und Erweiterungen gegenüber der widersässigen „Erb- und Landstadt", tatsächlich fast reichsfreien Hansestadt Braunschweig in die Höhe bringen wollte [1]). Der Akzessions-Vermerk entspricht der von Julius eingeführten Ordnung, er hatte mit der ihm eignen, oft kleinlichen Genauigkeit das Kanzleiwesen seiner fürstlichen Kammer vervollkommnet, nicht nur erhielten alle Akten und Briefe, welche einkamen, das praesentatum, auch alle Pakete, welche abgingen oder deponiert werden sollten, wurden gestempelt [2]). In jener Handschrift glaube ich die des Kammersekretarius Johann Bodemeyer wiederzuerkennen, welche aus manchem jetzt im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden Aktenstück der wolfenbüttelschen Kanzlei bekannt ist. Er hatte in seiner

---

[1]) **Ursprüngliche Heinrichstadt:** die von Heinrich dem Jüngern angelegte Neustadt (1540). **Juliusstadt:** neue Heinrichstadt, von Julius angelegt (1576). **Juliusfriedenstedt:** die alte und neue Heinrichstadt zusammen. Ebenfalls von 1576 an beabsichtigt: das Gotteslager, als eine große Handelsvorstadt außerhalb der Festungswerke. **Heinrichsstadt zum Gotteslager:** der letzte Name für das Gotteslager. Vgl. P. J. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler von Braunschweig 3, S. 19. — [2]) Vgl. Krusch in Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen 1894, S. 65, 152 usw. Sogar über die zur Burgvest (Festungsarbeit) gebotenen Landleute wurde beim Eintreffen in Wolfenbüttel Buch geführt. Vgl. Jahrb. d. Gesch.-V. d. Hzgt. Brschwg. 1, S. 14.

Stellung die oberste Kontrolle über alle Eingänge und war nur dem Herzog verantwortlich, dem er ohne Ausnahme alles vorlegen mußte[3]).

In dessen Sinne und auf dessen Veranlassung wird der Wortlaut gerade dieser geworden sein. Es geht aus ihm folgendes hervor:

1. Die Bibel war, ehe sie in den Besitz Julius' kam in dem Herrn Wilhelms, des unehelichen Sohnes Herzog Erichs (II.) von Braunschweig-Lüneburg, des letzten, 1584 gestorbenen Welfen der Linie Calenberg-Göttingen. Wilhelm wird 1587 ebenfalls als verstorben bezeichnet.

2. Wilhelm hat „es" (die beiden Bände) aus dem Lande mitgenommen und in „Frißler" „hinter sich verlassen" (zurückgelassen). Frißler oder Frißlar (im 2. Bande): Fritzlar[4]). Warum gerade dort, wird nicht gesagt.

3. Von Fritzlar ist die Bibel nach Wolfenbüttel „gekommen". Auf wessen Veranlassung? Wir nehmen an: Julius'.

Eine kleine Ergänzung erfährt das, was hier gesagt ist, durch den Inhalt der Etikette, welche jeder der beiden Bände trägt. Sie ist bei der damals üblichen Art des Aufstellens[5]), nicht eine Rücken-, sondern Gesichts-Etikette, ein Pergamentzettel, welcher an der obern Innenseite des linken Einbanddeckels am Rande angeklebt war und eine solche Breite hatte, daß er beim Schließen des Buches über die ganze Schnittseite hin bis hinter das letzte Blatt vor den rechten Einbanddeckel gebreitet und von diesem festgehalten wurde, nachdem die Buch-

---

[3]) Vgl. Krusch ebenda S. 146. — Für die erste Zeit der Büchersammlung Julius' weist v. Heinemann, Bibl. zu Wolfenbüttel S. 9, Eintragungen von Julius' eigner Hand nach, z. B. für 1567. [4]) Die Form Frißlar ist in Förstemanns Namenbuch zwar nicht angeführt, doch vgl. Hess. Urk.-Buch I, 3, S. 556. — [5]) Z. B. noch erhalten: in the eastern tower of Wimborne Minster in Dorsetshire in a small room formerly used as the treasury-house a chained library. . . The volumes numbering some 240 are arranged on shelves round the sides of the room with their backs turned inwards, each book being attached to the shelf by a small chain fastened to an iron rod. (Bibliographer 6, p. 107 f.)

schließen gefaßt hatten[6]). Diese Etikette der Bibel trägt nicht nur auf der Vorderseite den Titel:

> Biblia. Prima (bzw. secunda) pars latina. Gedruckt uff pergamehn In dem allerersten (vol. 2: allereltisten) druck, da die druckerey erst angefangen —,

sondern auch auf der Rückseite eine in beiden Fällen übereinstimmende, der oben wiedergegebenen Eintragung parallele, nur am Schlusse ausführlichere Notiz von derselben Hand;

> . . . her Wilhelm seliger, nach Sr. F. G. absterben zu Pauia Anno 1584 im Novembri, es mit zweien kasten auß dem lande mitgenommen und hinter sich verlassen.

Aus allem Bisherigen läßt sich für die Frage, mit welchem Rechte Herr Wilhelm die Bibel aus dem Lande (Calenberg-Göttingen) mitnahm, zunächst nur schließen, daß er sie sich als Erbstück sichern wollte, sofort nach dem Tode seines Vaters. Er verließ offenbar schleunigst das Land, welches an Julius, dem anfangs widerstrebenden, dann aber trotz der großen Schuldenlast, welche mit zu übernehmen war, energisch zufassenden Gesamterben gefallen war. Wilhelm, auf den sich ebenso wie auf die übrigen unehelichen Kinder Erichs II. die ganze Abneigung des gerechten Julius gegen ihren wieder katholisch gewordenen und undeutsch verweltlichten Vater übertrug[7]), eilte auf sicheres Gebiet, nach Fritzlar, dem Erzbistum Mainz gehörig, von dort — ist anzunehmen — sofort weiter nach Pavia. Erich II. war überraschend plötzlich gestorben[8]). Seine Gemahlin Dorothea, ebenfalls in Pavia, war erkrankt, vielleicht weniger körperlich wie seelisch. Wir sehen offenbar in den Schluß des Dramas hinein, welches Erichs verfehltes Leben bildet. Dorothea läßt sofort nach Erichs Bestattung am 27. November eine descriptio omnium

---

[6]) Wir ersehen, wie Julius seine Bücherei eingerichtet hat und gepflegt haben mag. — [7]) Später, als Heinrich Julius von den Generalstaaten Entschädigung für den nicht in Julius' Besitz übergegangenen Grundbesitz im Haag usw. verlangte, wurde sogar behauptet, es seien untergeschobene Bastardkinder. Havemann II, 428. — [8]) Bünting, Chronika II, 79. Rehtmeier, Chronik S. 819.

bonorum existentium civitate Papiae vornehmen in Gegenwart des kaiserlichen Vicecomes Philippus Maria und unter dessen Beglaubigung [9]). Wohl nur aus einem Grunde: sie sich zu sichern, und zwar gegen die Ansprüche des Stiefsohnes [10]). Erich hielt seine unehelichen Kinder wie vollbürtig [11]), es ist aber kaum zu denken, daß ihm seine zweite Gemahlin darin folgte, die wohl ein ebenso enttäuschtes Leben fand wie die unglückliche Sidonie von Sachsen. Wilhelm ist in der Tat nach Pavia gekommen und dort schon im Jahre 1585, am 3. April, seinem Vater in den Tod gefolgt [12]).

Kehren wir aber zu dem Geschick der Guttenberg-Bibel zurück. Wilhelm hatte sie in Fritzlar zurückgelassen. Der naheliegendste Grund dafür ist, daß ihm dieser Ballast — es sind zwei riesige Folianten; wie oben gesagt: „mit (in) zwei Kasten mitgenommen" — zu hinderlich wurde. Vom Jahre 1584—1587 blieben sie in Fritzlar aufbewahrt, bis auch sie mit dem übrigen Nachlaß in Julius' Hand kamen. Daß sie sich in den drei Jahren nicht verloren haben, wird nur möglich gewesen sein, wenn sie mit andern von Wilhelm geretteten

---

[9]) Das Instrumentum (Kopie), am 1. Dez. 1584 ausgestellt, findet sich abschriftlich (aus den Archives générales in Brüssel) in dem Nachlasse Chr. G. Mittendorfs (Hannover, Staatsarchiv, Cal.-Br. Arch. A. 93, 94) „Cum Serenissima . . . relicta in praefati Dom. Erici (domu) in lecto jaceret, in primis voluit . . ." — [10]) „quamis (Domina) sciat, se non teneri nec non cogi posse ad praedictam descriptionem faciendam, ut omnibus innatesceret quae, qualia et quanta essent bona ipsa reperta . . ." — [11]) Das ergibt sich nicht nur aus seinen Verfügungen über die holländ. Güter (vgl. Havemann II, 358, Anm. 2), sondern vor allem aus der Teilnahme der beiden Kinder Katharina von Weddens an der letzten Reise in sein Herzogtum (vgl. Havemann II, 356). Ein andrer Sohn, über den aber nichts weiter bekannt ist, Herzog Erich genannt, hatte 1588 das Lehenrecht der Pfarre von Jeinsen (Amt Calenberg) und muß auch in J. gewohnt haben (Z. d. Ges. f. Niedersf. K.-G. 8, 229 ff.). — [12]) Vgl. E. Steinmann, Grabstätten der Welfen, S. 207. Havemanns Angaben II, 358 u. Anm. 3 für 1590 werden sich auf Alexander v. Kirchberg, Heinrichs d. J. Sohn, beziehen, dessen Todesjahr noch nicht feststeht (Z. d. Harzvereins 1869, 3. 11: „vor 1589", weil nicht bei Julius' Begräbnis anwesend).

Erbstücken und an einem sichern Ort (Besitz Erichs, der erzbischoflichen Obrigkeit od. ähnl.) hinterlegt worden sind. Wie gründlich Julius diesen Nachlaß verfolgte, geht aus dem Briefe an Alexander von Parma vom 10. Juni 1585 [13]) hervor, in welchem er bittet (allerdings erfolglos), „E. L. möchten befördern und dafür sein helfen, daß die Summe (eine Forderung Erichs) bey der Kon. M. zu Hispanien ohne unser Wissen und Willen niemands, wer der auch sein möge, gefolget oder auch daran ganz noch zum Teil verwiesen noch auch die Posseß in Liesfeldt, Worden, dem Hagen und andern ingeraumet, sondern solches alles und jedes ... beisammen und zu gutten gehalten und bleiben muge.“

Daß es Julius gelang, diese Biblia „in dem alleraltesten Drucke“ für seine Sammlung zu sichern, mag schon für ihn einen großen Gewinn bedeutet haben [14]).

Aber auch, daß Herr Wilhelm diesen Schatz für sich mitnahm, scheint für ihn und den Gedankenkreis seines Vaters Erich sehr bezeichnend zu sein. Sie wußten derartiges zu schätzen! Daß Erich darauf ausgegangen wäre, gerade Bücher kennen zu lernen und zu erwerben, ist nicht zu denken [15]). Sein Nachlaß in Pavia, der in der genannten descriptio („Beschreibung und Verzeichnis der beweglichen güter“) sehr genau aufgeführt wird, enthält aber neben dem großen Prunk eines fürstlichen Hoflagers unter den Kostbarkeiten manche Bücher [16]).

---

13) S. Anm. 9. — 14) v. Heinemanns Andeutungen (Die Hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel 1894, S. 7—14) werden noch weiter zu ergänzen sein. Man sieht noch nicht klar, nach welchen Gesichtspunkten J. gekauft hat. Wieviel Rückschlüsse wird man aus dem Inhalte seiner Bibliothek, welche einmal genau zu rekonstruieren als lohnende Aufgabe erscheint, auf seinen geistigen Habitus und die Äußerungen seiner Betätigung ziehen können! Und ebenso auf die Vielseitigkeit und Genialität seines Sohnes Heinrich Julius. — 15) Infolge der einseitigen Erziehung seiner Mutter wurde die völlige Reaktion herbeigeführt, welche bei ihm eintrat, sobald er mit Heinrich d. J. in Berührung getreten und an den Hof Karls V. gekommen war. — 16) Z. B.: „Drei kleine verguldete Bücher von rotem Ledder mit teutschen (d. i. gotischen) guldenen Buchstaben“, „item ein ander Buch von geelem Ledder, welchs Titul ist mit teutschen Buchstaben“

Dies war in Pavia, wo sich Erich erst kurze Zeit vor seinem Tode einen bleibenden Sitz geschaffen zu haben scheint[17]). Die Biblia stammt aus dem Herzogtume selbst. Vielleicht hat Erich auch hier in den von ihm zuzeiten bewohnten Schlössern (in der Erichsburg, dem Landestrost [Neustadt a. R.], Uslar, Münden) ebenfalls solche kleine, eher wohl Raritäten zu nennende Sammlungen gehabt. So ist nicht ausgeschlossen, daß er auch die Guttenberg-Bibel einmal hierfür in seinen Besitz brachte[18]).

Doch weit eher ist anzunehmen, daß auch er sie überkommen hat, von seiner Mutter Elisabeth. Diese hat sich einerseits während der reformatorischen Kirchenvisitationen sehr die Verbreitung deutscher evangelischer Bücher angelegen sein lassen[19]), ja in Münden selbst eine Vermittlungsstelle für den Verkauf eingerichtet[20]). Wie die Protokolle zeigen, mit Erfolg[21]). Und so wird sie andrerseits selbst Bücher vor-

---

„noch andere unterschiedliche Bücher in hochteutscher Sprach". Während hier leider kein Titel genannt ist, sind Ausgabenbücher, Rechnungsbücher so bezeichnet. — [17]) Das Ausgabebuch geht von 1583 an, ein Instrumentum zwischen Erich und dem Herzog von Mantua (über Geldanleihe?) ist am 28. Oktober 1583 ausgerichtet, eine Obligation für Hannibal Bassa über 35 720 ℞ u. 1 Schill. vom 2. Mai 1584 datiert. — [18]) Auf keinem der beiden ersten Blätter der Bibel ist in die Miniatur ein Wappen Erichs eingefügt, welches es beweisen würde. Der Einband, von dem allerdings die Beschläge inzwischen entfernt sind (auch unter den Miniaturen ist das Flacische Messer tätig gewesen), sowie die nicht einmal gleichförmigen Schließen sind sehr einfach. — [19]) „nachdem auch kein nötiger Ding auf Erden ist, denn die heilige göttliche Schrift, so soll man von den Kirchengütern eine hübsche feine deutsche Biblia kaufen, die alle Zeit bei der Kirche bleiben und durch die Kirchdiener gepraucht werden möge." Vgl. Die reform. Kirchenvisitationen in den welf. Landen 1542—44, hrsg. v. K. Kayser 1896, S. 279. — [20]) „und sollen die Diakone solche Biblien zu Münden beim Vicecanzler (Konr. v. Wintheim) fordern und auf eine bestimmte Zeit bezahlen." S. 288, 388. — [21]) Deutsche Biblia, loci communes Philippi (Melanchthons), die Augsburgische Confession samt der Apologie; ein Postillen (Lutheri oder Corvini); deutsche Psalmen und Sangbüchel; etliche Catechismi und Enchiridia; etliche neue Testament in sächsischer (hochdeutscher) Sprache. Vgl. S. 294, 303, 357, 373. S. 297, 390. S. 375, 378 f, 381, 383. S. 384. S. 387.

wiegend dieses Charakters besessen haben[22]). Der lateinischen Sprache war sie nicht mächtig[23]), ihr wird also kein besonderes Interesse zuzuschreiben sein, eine lateinische seltene Bibelausgabe zu erwerben. Sie kam auf andre Weise in ihre Hand.

In der „Instruktion“ für die Visitatoren, welche ebenso wie deren Erfolg Corvinus zuzusprechen ist, war gesagt: „zum 13. . . desgleichen soll man ihnen (den Klöstern und Stiftern), was verführerische Bücher sie haben, auch nicht lassen und sie allein in die Bücher weisen, daraus sie gebessert werden mögen“[24]). Man wird verschieden vorgegangen sein. In der „Ordnung vor die Closterleuth“ heißt es über die lectionibus in refectorio: „solche lectiones seindt gut und nützlich, doch soll man hie allein die heilige Schrift altes und neues Testaments lesen. Wollen sie etwas mehr lesen, so hat man locos communes Philippi usw.“ (vgl. Anm. 21)[25]). Im allgemeinen scheint man ihnen wohl die Bücher gelassen zu haben, aber gerade über die lateinische Bibel ist oft Differenz. Die Klosterleute behaupteten, sie zu verstehen, dann wird ihnen die Anschaffung der deutschen Bibel so nahegelegt: „denn ob sie wohl die lateinische Biblia haben, so fallen dennoch zuweilen schwere loci und sententiae für, dazu sie

---

22) Corvinus schenkte ihr z. B. seine Schriften. Vgl. Briefw. des Ant. Corvinus, herausg. v. Tschackert (Q. u. Darst. z. Gesch. Niedersf. 4) S. 173. — Sie stand ganz in der biblischen Lebensfrömmigkeit der Reformatoren. Nur an zwei Stellen finden sich in ihrer Denkschrift (dem „Unterricht“) für Erich Profanschriftsteller zitiert. Vgl. Tschackert, Hzgin. Elisabeth 1899, S. 23: Blatt 11 das Wort Diokletians, „es sey kein schwerer oder müheseliger Ding als wol regieren“. Ursprünglich bei Flavius Vopiscus, Divus Aurelianus c. 43, Elisabeth wird eine Ausgabe der „Kaiserchronik“ gehabt haben. Und S. 41: Blatt 175 der Rat, „für den beklageten auch allezeit ein ohr wie der grosse Alexander behalten“. Ob Bezug auf die Szene zwischen Parmenio und dem Arzte Philippos? Jedenfalls aus einer der mittelalterl. Alexandererzählungen, die es auch in niedersächs. Sprache gab (vgl. Gödecke I,467), Elisabeth bekannt. — 23) Corvinus sagt im Begleitschreiben (s. vorige Anm.): „solchs wird der Doctor (Leibarzt Burch. Mithoff) e. f. g. ungezweifelt verdeutschen.“ — 24) Kirchenvisitationen S. 255. — 25) S. 269.

solchs Buch (die deutsche Übersetzung) aufs höchst bedürfen." [26]). Es wird zugegeben (den Klosterjungfrauen von Wiebrechtshausen): „wiewohl die Jungfrauen ziemlicher Weise Latein verstehen . . ." [27]), es wird geraten (in Mariensee): „daß sie die deutsche Biblia neben der lateinischen fleißig lesen." [28]). Aber die letztere mag als „verführerisches Buch", welches wie die „Heiligtümer, Ablaßbriefe usw." [29]) den neuen Einflüssen hindernd im Wege stand, oft wie diese entfernt worden sein. Speziell gegen Wiebrechtshausen richtete sich noch einmal ein scharfer Erlaß Elisabeths vom 21. Juni 1543 [30]).

Die Göttinger Guttenberg-Bibel enthält, wie gesagt, kein näheres Merkmal, das uns mit Bestimmtheit hierherführt [31]), — ich glaube, es muß aber mehr als wahrscheinlich gelten, daß sie aus einem dieser calenbergisch-göttingischen Klöster herstammt, — vielleicht aus Wiebrechtshausen bei Northeim oder Weende bei Göttingen [32]).

---

[26]) S. 308. Oder: „an vielen Enden schwere loci und sententiae" S. 310. — [27]) S. 313. — [28]) S. 375. — [29]) S. 255, 303. — [30]) „aufs förderlichste und ohne längeren Verzug alle ihre Bücher, so sie auf dem Chor mit Singen und Lesen gebrauchen und auch sonst in den Zellen und im Kloster haben, mit einem Inventar nach Münden schicken. Was davon dienlich sei, werde sie ihnen wieder zustellen." Briefwechsel des E. S. 135. — [31]) Die Untersuchung der Textkorrekturen, welche zwei verschiedene Hände aufweisen, bildet eine Frage für sich, die wohl nur aus einem Vergleiche der Korrekturen in sämtlichen erhaltenen 42 zeiligen zu beantworten sein wird. — [32]) Ausdrücklich werden in den Protokollen erwähnt lateinische Bibeln im Kloster Mariengarten, Weende, Mariensee (auch Wiebrechtshausen). Sie werden aber in keinem Kloster gefehlt haben.

IV.

Miszellen.

Eine Berichtigung.

Im Vaterländischen Archive des Historischen Vereins für Niedersachsen (Jg. 1837) hat S. 313—42 Graf von der Decken Mitteilungen aus dem „Tagebuch des herzoglich braunschweigischen Majors und Kriegsraths von Unger, geführt während des siebenjährigen Krieges“ veröffentlicht. Dieses Jahrbuch besaß damals der Großsohn des Verfassers, Bergrat und Salineninspektor Urban von Unger in Salzgitter. Der Name des Besitzers der Handschrift muß Graf von der Decken irregeführt haben: es gab im siebenjährigen Kriege keinen Offizier des Namens Unger in Braunschweig; auch war der Großvater des Bergrats, Joh. Friedr. von Unger, der erst am 20. Januar 1763 als Hofrat in braunschweigische Dienste trat und unterm 8. Januar 1776 geadelt wurde, niemals Offizier. Es muß hier eine Verwechslung des väterlichen mit dem mütterlichen Großvater des Bergrats von Unger vorliegen. Dieser, Heinrich Urban Cleve, ward in Braunschweig am 21. März 1757 Fähnrich, am 19. Mai 1758 Leutnant, am 15. Mai 1765 Hauptmann, am 29. September 1783 Kriegsrat und starb erst nach Auflösung der braunschweigischen Truppen in der französischen Zeit am 2. Januar 1808 zu Salzgitter. Seine Tochter Sophie vermählte sich am 10. Mai 1784 mit dem braunschweigischen Leutnant Friedr. Bodo von Unger, der dann seinen Abschied nahm und als Administrator des Salzwerks Liebenhalle hier am 11. November 1819 gestorben ist. Sein Sohn war der obengenannte Bergrat Urban von Unger, dessen Großvater Cleve in der Tat ein zweibändiges Tagebuch aus dem siebenjährigen Kriege hinterlassen hat (vgl. Alfred von Unger, Geschichte der Familie von Unger, 1895, S. 12). Es ist dies offenbar das, welches Graf von der Decken benutzt hat.

P. Zimmermann, Wolfenbüttel.

V.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Otto Hatzig. Justus Möser als Staatsmann und Publizist (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XXVII). Hannover und Leipzig 1909. Hahnsche Buchhandlung 8°. X u. 200 S. Preis 5 M. 40 Pf.

Ein überaus lehrreiches Buch legt uns Hatzing mit seiner Würdigung Mösers als des Staatsmannes und Publizisten vor. Es verdiente die größte Beachtung, selbst wenn es minder gut geschrieben und weniger lichtvoll angeordnet wäre. Lenkt es doch erneut die Aufmerksamkeit und Teilnahme auf den treuen Eckart nicht nur des Osnabrücker Ländchens, sondern des deutschen Vaterlandes, dem Heine abfälliges Wort von dem „ewig Osnabrückschen" in den Augen der Kenner nichts schaden kann. Ich habe vor Jahren[1]) in einer kleinen Schrift von einem allgemeineren Standpunkte aus Mösers Bedeutung zu würdigen versucht, aber ich bekenne willig, daß Hatzig hier, ganz abgesehen von dem Umfange der Darstellung, unter einem andern Gesichtswinkel ungleich mehr geleistet hat zur Kenntnis der Gesamtbedeutung des Mannes. Bei aufmerksamer Lektüre der eng auf die staatsmännische und publizistische Wirksamkeit Mösers in den Jahren 1764—1783 begrenzten Darlegung wächst unter der sichern Führung aus dem zum Teil spröden Stoffe die bedeutende Persönlichkeit des Mannes ohne Aufdringlichkeit überzeugend heraus.

Als Schönstes möchte ich neben der gründlichen Sachkenntnis, über die Hatzig verfügt und die ihn über seinen Stoff selbständig zu gebieten befähigt, d'e geistvolle, echt Mösersche Gliederung hervorheben, nach der er es unternimmt, nacheinander die Bürger des ersten, zweiten und dritten Kontraktes, das heißt im Sinne Mösers die ursprünglichen Landaktionäre, die Geldaktionäre

[1]) 1896 in einem Programme des Gymnasiums Matino-Kathariraum zu Braunschweig über „Justus Mörsers Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes".

und die letzten Ankömmlinge, die nur mit ihrem Leibe haften, oder in der gewöhnlichen Sprache: Bauern, Gewerbetreibende und die sog. Nebenwohner vorzuführen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, in der die komplizierten Zustände des Osnabrücker Ländchens, und ein erstes Kapitel, in dem die einzigartige amtliche und staatsmännische Stellung Mösers und die nicht leichtverständliche Art seiner Wirksamkeit dargelegt sind. Möser ist nicht nur der treffliche Verwaltungsmann, als dem ihm etwa der badische Oberamtmann Huber an die Seite gestellt werden könnte, sondern er ist, freilich im Rahmen eines Kleinstaates, schöpferischer Staatsmann, der dabei die seltene, aber gerade seine Größe verbürgende Bescheidenheit hatte, hinter seinem Werke zu verschwinden. Hatzigs Darstellung dieses seines Werkes fußt zum guten Teile auf bisher unveröffentlichten Aktensammlungen, die der Untersuchung eine festere und tiefere Unterlage sichert, als es die bloße Kenntnis der Abeckenschen Ausgabe der Werke Mösers vermag.

Groß ist die Versuchung, über die Ergebnisse eingehend zu berichten; aber die notwendige Rücksicht auf den hier zugemessenen Raum verbietet dies um so mehr, als die Eigenart der in Betracht kommenden Verhältnisse allzuweit auszuholen zwingen würde. Mit einer Aufzählung der Kapitel wäre wenig genutzt. So sei hier u. a. auf die Maßregeln hingewiesen, die der Entschuldung des bäuerlichen in noch sehr altertümlicher Weise gebundenen Grundbesitzes dienen sollten. Die Wiedereinführung des Rentenkaufs war dabei ein Hauptvorschlag Mösers, auf die bekanntlich im wesentlichen auch Rodbertus seine Forderungen aufbaute und deren Erwägung auch heute noch nicht müßig wäre. Sehr belehrend ist die Klarstellung der das Osnabrücksche Kolonatrecht von dem hannoverschen Meierrecht unterscheidenden Umstände, dem die heimischen Zustände nicht sowohl einfach nachzubilden, als selbständig und mit Schonung anzunähern Mösers staatsmännisches Bemühen war. Alle gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen Mösers zeugen von gründlichster Sachkunde und dem scharfen Blicke des in den Geschäften großgewordenen Praktikers, so phantasievoll, weitausholend oder fernblickend auch gelegentlich die aus dem Kampfe um seine Neuerungen erwachsenen literarischen Aufsätze erscheinen mögen. Was man heute Arbeit „des grünen Tisches“ nennt, war ihm völlig fremd, so fremd, daß er die ausgiebigste Unterstützung seiner Pläne durch die Presse nicht scheute. Freilich dürfen wir diese Art der Beeinflussung des Publikums ästhetisch wie moralisch nicht mit der offiziösen Presse unsrer Tage in eine Linie stellen, obgleich der Keim dazu darin nicht zu verkennen ist. Dieses eigne literarische Bureau Mösers hat uns die Kabinettstücke der „Patriotischen Phantasien“ und der ihnen verwandten Stücke geschenkt.

Ein Hauptreiz der Arbeit Hatzigs beruht nun darauf, daß er diese literarische Außenarbeit Mösers an dem schweren Rüstzeuge der erschlossenen amtlichen Akten gleichsam kontrolliert und die hin- und hergehenden Fäden aufweist, wie in der Behandlung der Aufgaben der agrarischen Gesetzgebung und Verwaltung so auch der Gewerbepolitik und der Fürsorge für die sogenannten Nebenwohner.

So sehr sich die Tätigkeit Mösers häufig in Kleinarbeit verlieren zu wollen scheint, niemals wird sie kleinlich, denn Möser schöpfte auch bei der Behandlung auf den ersten Blick vielleicht unbedeutender Dinge immer aus dem Vollen einer großartigen Anschauung der menschlichen Dinge. Ein philosophischer Geist, zugleich der echte historische Sinn, gepaart mit bis ins einzelnste gehender Sachkenntnis, rücken Mösers Führung der Geschäfte weitab von der bloßen erfolgreichen Routine.

Und diese Eigenschaften Mösers leben mit einer gewissen geheimen Notwendigkeit wieder auf in der Behandlung des Stoffes seitens des Darstellers. So liegt auch auf Hatzigs Erörterung des Zuständlichen und des Geschehens in einem zeitlich und örtlich recht entlegenen Weltwinkel der Zauber der geistvollen Persönlichkeit Mösers, von dessen Walten das Osnabrücker Ländchen in jedem Sinne regiert wurde.

Sicherlich wird die Arbeit Hatzigs dem alten Möser neue Freunde zuführen, nicht nur aus dem engern Kreise der Geschichtsfreunde. Es wäre zu wünschen, daß dem Studium Mösers auch für die praktische Verwaltung und Politik diejenige Förderung und Befruchtung abgewonnen würde, die sich eine nicht nur kühle und registrierende Kenntnisnahme daraus noch heutzutage erschließen könnte.

Blankenburg i. H. Karl Mollenhauer.

Lebenserinnerungen. Von **August Niemann.** Dresden 1909 E. Pierson. 348 S.

Es wird den meisten Lesern dieser Zeitschrift kaum bekannt sein, daß der vielgelesene Romanschriftsteller August Niemann früher hannoverscher Offizier gewesen ist. Er trat 1856 als Volontär in das 1. Jägerbataillon in Goslar, wurde Ende 1857 Sekondeleutnant im 3. Jägerbataillon, das 1858 von Münden nach Göttingen und 1861 nach Hannover verlegt wurde und hat als Premierleutnant den Feldzug von 1866 mitgemacht. Nach 1866 wandte er sich der literarischen Laufbahn zu. Zuerst Redakteur des „Gothaischen Hofkalenders" (bis 1888), führte er später ein freies, an Erfolgen reiches Literatenleben. In den ersten Kapiteln der vorliegenden Lebenserinnerungen schildert er nun mit der Flüssigkeit und Gewandtheit des erfahrenen Romanschriftstellers, leicht und amüsant, aber eigentlich doch recht oberflächlich die hannoverschen Ver-

hältnisse aus dem letzten Jahrzehnt des Königreichs. Gern wird man sich einen Augenblick von der Schilderung des hannoverschen Garnisonlebens — s. vor allem die Kapitel: „Die Residenzstadt Hannover“ und „Die Armee und der Hof“ — fesseln lassen, aber nirgends reicht die Darstellung an Gründlichkeit und kulturhistorischem Gehalt an die Erinnerungen von Niemanns Bataillonskameraden Hermann Vogt, „Aus dem alten Hannover“ heran. Auch nicht in Zuverlässigkeit und historischer Treue, wie z. B. die Erzählung von dem ersten Renkontre zwischen hannoverschen und preußischen Truppen im Feldzuge von 1866 beweist. An diesem Renkontre will Niemann, die aus einer Kompagnie Jäger und einem Zuge Husaren bestehende Spitze der hannoverschen Armee führend, teilgenommen haben. Nach allen andern Darstellungen hat aber das Scharmützel von Hohengandern am 21. Juni sich lediglich zwischen einem Zuge der von dem Rittmeister von der Wense geführten zweiten Schwadron des Gardehusarenregiments und einer preußischen Husarenpatrouille abgespielt, von einer Teilnahme Niemanns bzw. des 3. Jägerbataillons wissen auch die Erzählungen andrer Mitglieder dieses Bataillons, des Hauptmanns Schütz von Brandis, des Premierleutnants Vogts u. a. schlechterdings nichts. Auch sonst halten die Äußerungen Niemanns über Persönlichkeiten und Verhältnisse, oft in Anekdotenkrämerei ausartend, vor einer schärfern Prüfung nicht Stich. So wird man es nicht weiter zu bedauern brauchen, daß Niemann in dem Abschnitt „Hannovers Sturz“ über die denkwürdige Episode Langensalza mit Stillschweigen hinweggleitet. Fr. Th.

VI.

Die Festung Hameln und ihre Kapitulation am 20. November 1806.

Nach den Untersuchungsakten dargestellt
von

Schwertfeger,
Major im Königlich Sächsischen Generalstabe,
kommandiert zum Großen Generalstabe.

(Schluß.)

Nebst drei Tafeln.

Auf der Bergfestung, dem sogenannten Fort George, befehligte der Major Schultze[1]) die gesamte Artillerie. Seine genauen Angaben über die Verteilung der Geschütze in den Werken gewähren uns in Verbindung mit seinen offenbar sehr gewissenhaft gezeichneten Skizzen die Möglichkeit, die damalige Befestigung des Klüt in ihrer artilleristischen Verteidigungsfähigkeit genau zu beurteilen. Schultzes Bericht und das von ihm „pflichtmäßig geführte“ Artillerie-Journal sollen daher unverkürzt hier folgen.

Bericht des Majors Schultze an die Immediat-Kommission.

Einer Königlichen Preußischen Hohen
Immediat-Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letztern Krieges.

Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat-Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Ereignißen des letztern Krieges, überreiche ich einliegend auf deßen Hohen Befehl einen pflichtmäßigen Bericht von den auf den Fort

1) Major Schultze vom 3. Feldartillerie-Rgt. zu Berlin war „behufs des dortigen Defensions-Dienstes“ 1806 nach Hameln beordert worden.

George bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen[2]), wie solche in den verschiedenen Theilen deßelben placirt und wie viel Munition dazu vorhanden war, untertänig.

Zur Abschließung der Capitulation bin ich nicht zugezogen worden. Ich würde auch, wenn ich dazu gezogen worden wäre, laut meinem Gewissen und der Pflicht, der ich meinem Allergnädigsten König und Herrn schuldig bin, nicht eher einer Capitulation beigestimt haben, bevor nicht Mangel an Munition und Lebensmittel eingetreten wäre.

Berlin den 15ten Februar 1808.

gez. Schultze.

Verzeichnis[3])

von den auf dem Fort George Nr. I bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war. (Vgl. Tafel 1.)

Auf dem Fort George Nr. 1 war nachstehende Munition vorhanden:

7 608 —	3 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
2 842 —	3 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
1 200 —	6 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
450 —	6 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
3 119 —	12 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
481 —	12 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
1 154 —	24 ℔ge	Kartuschen nebst Kugeln
106 —	24 ℔ge	Kartuschen nebst Kartätschen
2 520 —	7 ℔ge	Haubitz Kartuschen
1 060 —	10 ℔ge	Haubitz Kartuschen
1 034 —	10 ℔ge	Mortier Ladungen, sollten von nachstehenden F. Pulver genommen werden
1 264 —	50 ℔ge	
2 400 —	7 ℔ge	Granaten

[2]) Die Ausrüstung mit Geschützen entsprach im allgemeinen der von Scharnhorst, Lehmann und v. Engelbrecht unterschriebenen Spezifikation, die wir im Heft 1, Seite 21/22 kennen gelernt haben. — [3]) (Anm. des Majors Schultze). Die Zeichnungen von den Forts George sind nicht nach dem Maße aufgenommen und aufgetragen worden, sondern nur so aufgetragen, als mich solche erinnerlich sind.

2 000 — 10 ℔ge Granaten und Bomben
1 200 — 50 ℔ge Bomben
270 000 — Flinten=Patronen
1 800 — Carabiner Patronen
40 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
34 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
64 — 50 ℔ge Leuchtkugeln
5 537 — 7 und 10 ℔ge Zünder
12 561 — Schlagröhren
12 561 — Stoppinen
2 000 — Zündlichte
30 — Centner Lunte
1 390 — 50 ℔ge Zünder
6 — Centner Mehlpulver
92 — Centner F. Pulver
50 — Centner ordin: Pulver zu Minen
250 — Centner ordin: Pulver
120 — 7 ℔ge Kartätschen
12 — 10 ℔ge Kartätschen
40 — 50 ℔ge Steinkörbe.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

3 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
4 — 10 ℔ge Leuchtkugeln
5 — 10 ℔ge Granaten
2 — 24 ℔ge Kugel Kartuschen

= 14 Schuß.

Verzeichnis

von den auf dem Fort George Nr. 2 bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war. (Vgl. Tafel 2.)

Auf dem Fort George Nr. 2 war nachstehende Munition vorhanden:

2 600 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
700 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
2 540 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
760 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
2 400 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln

300 — 12 Uge Kartuschen nebst Kartätschen
1 260 — 7 Uge Haubitz-Kartuschen
1 060 — 10 Uge Haubitz Kartuschen
517 — 10 Uge } Mortier Ladungen, sollten vom nachstehenden F. Pulver genommen werden
316 — 50 Uge }
1 200 — 7 Uge Granaten
1 500 — 10 Uge Granaten und Bomben
300 — 50 Uge Bomben
90 000 — Flinten Patronen
600 — Carabiner Patronen
20 — 7 Uge }
17 — 10 Uge } Leuchtkugeln
16 — 50 Uge }
60 — 7 Uge Kartätschen
12 — 10 Uge Kartätschen
2 989 — 7 und 10 Uge Zünder
346 — 50 Uge Zünder
6 849 — Schlagröhren
6 849 — Stoppinen
1 050 — Zündlichte
3 — Centner Mehlpulver
45 — Centner F. Pulver
120 — Centner Ordin: Pulver
15¾ — Centner Lunte
10 — 50 Uge Steinkörbe.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

8 — 3 Uge Kartätschen
21 — 6 Uge Kartätschen
5 — 12 Uge Kugeln
4 — 12 Uge Kartätschen
11 — 7 Uge Granaten
5 — 7 Uge Kartätschen
2 — 10 Uge Granaten
1 — 10 Uge Kartätsche
1 — 10 Uge Leuchtkugel

= 58 Schuß.

Verzeichnis

von den auf dem Fort George Nr. 3, der halben Redoute und der Coupiere[4]) bei Hameln befindlich gewesenen Geschützen, wie solche placirt, und wie viel Munition dazu vorhanden war.
(Vgl. Tafel 3.)

Auf dem Fort George Nr. 3 war nachstehende Munition vorhanden:

3 884	—	3 Uge Kartuschen nebst Kugeln
1 066	—	3 Uge Kartuschen nebst Kartätschen
800	—	6 Uge Kartuschen nebst Kugeln
300	—	6 Uge Kartuschen nebst Kartätschen
1 600	—	12 Uge Kartuschen nebst Kugeln
200	—	12 Uge Kartuschen nebst Kartätschen
630	—	7 Uge Haubitz Kartuschen
1 060	—	10 Uge Haubitz Kartuschen
517	—	10 Uge } Mortier Ladungen, sollten vom nachstehenden F. Pulver genommen werden
316	—	50 Uge }
600	—	7 Uge Granaten
1 500	—	10 Uge Granaten und Bomben
300	—	50 Uge Bomben
180 000	—	Flinten Patronen
1 200	—	Carabiner Patronen
10	—	7 Uge Leuchtkugeln
17	—	10 Uge Leuchtkugeln
16	—	50 Uge Leuchtkugeln
2 329	—	7 und 10 Uge Zünder
346	—	50 Uge Zünder
5 705	—	Schlagröhren

[4]) Die Coupure bezeichnet Oberst v. Caprivi, der Kommandant des Forts George, in seinem Verteidigungsbericht vom 12. Januar 1808 als „ein vortreffliches Werk, welches erst angelegt und nachdem Fort Nr. 4 genannt wurde. Die Kommunikation der Stadt mit dem Fort George war durch ihn gesichert“. Zwischen dem sogenannten Fort IV und Fort III lag die Halbredoute auf dem hohen Rande. Sie beseitigte den vor dem Fort III sonst verbleibenden toten Winkel. Die Bezeichnung „Fort Luise“ findet sich nirgends.

5 705 — Stoppinen
900 — Zündlichte
$13^1/_2$ — Centner Lunte
3 — Centner Mehlpulver
45 — Centner F. Pulver
50 — Centner ordin: Pulver zu Minen
111 — Centner ordin: Pulver
12 — 10 ℔ge Kartätschen
30 — 7 ℔ge Kartätschen
10 — 50 ℔ge Steinkörbe.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

vom Fort Nr. 3 6 — 3 ℔ge Kartätschen
6 — 6 ℔ge Kartätschen
6 — 12 ℔ge Kugeln
8 — 12 ℔ge Kartätschen
2 — 7 ℔ge Granaten
8 — 7 ℔ge Kartätschen
16 — 10 ℔ge Granaten
2 — 50 ℔ge Leuchtkugeln
2 — 50 ℔ge Steinkörbe

von der halben Redoute
und der Coupiere 12 — 3 ℔ge Kugeln
27 — 3 ℔ge Kartätschen
4 — 12 ℔ge Kugeln
16 — 12 ℔ge Kartätschen

= 115 Schuß.

Recapitulation

von der Munition, welche auf den sämtlichen Werken des Forts George bei Hameln befindlich war.

14 093 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
4 608 — 3 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
4 540 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
1 510 — 6 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
7 119 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln
981 — 12 ℔ge Kartuschen nebst Kartätschen
1 154 — 24 ℔ge Kartuschen nebst Kugeln

106 — 24 Uge Kartuschen nebst Kartätschen
4 410 — 7 Uge Haubitz Kartuschen
3 180 — 10 Uge Haubitz Kartuschen
2 068 — 10 Uge } Mortier Ladungen, sollten von
1 896 — 50 Uge } nachstehendem F. Pulver genommen werden.
4 200 — 7 Uge Granaten
5 000 — 10 Uge Granaten und Bomben
1 800 — 50 Uge Bomben
540 000 — Flinten Patronen
3 600 — Carabiner Patronen
70 — 7 Uge Leuchtkugeln
68 — 10 Uge Leuchtkugeln
96 — 50 Uge Leuchtkugeln
210 — 7 Uge Kartätschen
36 — 10 Uge Kartätschen
60 — 50 Uge Steinkörbe
10 855 — 7 und 10 Uge Zünder
2 082 — 50 Uge Zünder
25 115 — Schlagröhren
25 115 — Stoppinen
3 950 — Zündlichte
59 1/4 — Centner Lunte
12 — Centner Mehlpulver
182 — Centner F. Pulver zu den Mortier Ladungen und zum Füllen der Granaten und Bomben
100 — Centner ordin. Pulver zu Minen
481 — Centner ordin. Pulver zu den Kartuschen zu den Kanons.

Davon sind während der Bloquade verschossen worden:

12 — 3 Uge Kugeln
41 — 3 Uge Kartätschen
27 — 6 Uge Kartätschen
15 — 12 Uge Kugeln
28 — 12 Uge Kartätschen
2 — 24 Uge Kugeln

13	—	7 ℔ge	Granaten
13	—	7 ℔ge	Kartätschen
3	—	7 ℔ge	Leuchtkugeln
23	—	10 ℔ge	Granaten
1	—	10 ℔ge	Kartätschen
5	—	10 ℔ge	Leuchtkugeln
2	—	50 ℔ge	Leuchtkugeln
2	—	50 ℔ge	Steinkörbe

= 187 Schuß.

Recapitulation

von den Geschützen, welche auf den sämtlichen Werken des Forts George bei Hameln befindlich gewesen.

3 ℔ge metallene Canons	27
6 ℔ge metallene Canons	5
24 ℔ge metallene Canons	2
7 ℔ge metallene Haubitzen ..	7
10 ℔ge metallene Haubitzen ..	6
10 ℔ge metallene Mortiers ...	4
Summe der metallenen Geschütze =	51
3 ℔ge eiserne Canons	9
6 ℔ge eiserne Canons	6
12 ℔ge eiserne Canons	11
50 ℔ge eiserne Mortiers	6
Summe der eisernen Geschütze =	32
Summe aller Geschütze =	83

Berlin den 15. Februar 1808. gez. Schultze.

Am 23. Februar 1808 ergänzte Major Schultze seinen Bericht durch Übersendung seines während der Blockade geführten Journals. Sein Anschreiben lautete:

An
Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat Commission zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Erreignissen des letztern Krieges.

Dert von Einer Königlichen Preußischen Hohen Immediat Commission zur Untersuchung der Capitulationen und

sonstigen Erreignissen des letztern Krieges an mir erlassenen hohen Befehl d. d. Koenigsberg den 10. Februar c. zufolge, überreiche ich beikommend das während der Bloquade von Hameln von mir auf dem Fort George bei Hameln pflichtmäßig geführte Journal ganß gehorsamst.

Berlin den 23. Februar 1808.

gez. Schultze.

Journal
von den wärent der Bloquade der Festung Hameln und des dabei liegenden Forts George vorgefallenen Erreignissen.

7. November 1806. Parole Barleben und Heinrich.

Die Fahnen und Staabswachen der Battaillons des Forts werden von der Stadt besetzt. Die Kopfzahl der Compagnien, Battaillonsweise zusammen, und vom Battaillons Commandeur unterschrieben, müssen wegen den morgenden Empfang der Lebensmittel, spätestens um 2 Uhr diesen Nachmittag, an den Herrn Commandanten eingegeben werden. Wie und um welche Zeit der Proviant empfangen wird, werden die Bataillons heute noch erfahren.

Heute Mittag ging die Nachricht ein, daß die Holländischen Truppen unsere Vorposten aus Ertzen zurückgeworfen, weshalb die Pferde, welche in den nahen Dörfern Gr. und Kl. Berckel gelegt waren, ins Lager zwischen der Stadt und dem Fort George zurückgenommen werden mußten. — Nachmittag gegen 2 Uhr kahm schon ein Theil unserer Vorposten bei dem Dorfe Kl. Berckel mit dem Feinde zusammen, wo sie zwar zurückgingen, aber auch ebenso geschwinde wieder vorwärts gingen, so wie unsere Truppen ins Lager zurück gingen.

Der Feind bestand ohngefähr aus 200 Dragonern, und da sie dem Fort George so nahe kahmen, daß sie mit dem Geschütz erreicht werden konnten, geschahen nach ihnen

vom Fort Nr. 1.	3 — 10 Lge	Granat Würffe
„ „ Nr. 2.	4 — 6 „	Kartätsch Schüsse
	2 — 12 „	Kugel Schuß
	2 — 12 „	Kartätsch „
	4 — 7 „	Granat Würffe

Vom Fort Nr. 3. 3 — 12 ℔ge Kugel Schüße
2 — 7 „ Granat Würffe
1 — 10 „ Granat Wurff
21 Schuß, worauf er sich eiligst zurück zog.

8. November. Parole Magdeburg und Ferdinand.

Von 4 Uhr Nachmittag an bis früh um 8 Uhr werden sämtliche Thore keinem geöffnet, auch das Brückenthor wird geschloßen.

Um 10 Uhr Vormittags kamen starke Detachements, um zu recognosciren. Es wurden nach ihnen
vom Fort Nr. 1. 2 — 10 ℔ge Granat-
„ „ Nr. 2. 1 — 12 ℔ger Kugel-
1 — 7 ℔ger Granat-
„ „ Nr. 3. 1 — 12 ℔ger Kugel-
von der Coupiere 1 — 3 ℔ger Kugel-
2 — 1 ℔ge Kugel-
= 8 Schuß gethan, worauf sie sich theilten und zurück gingen.

In der Nacht zu Morgen beschossen sich die Tirailleurs mit unseren Schützen unaufhörlich. — Gegen 1 Uhr nach Mitternacht kam es uns vor, als baute der Feind am Fuße des Riepenberges eine Batterie, weshalb vom Fort Nr. 1 zwei 10 ℔ge Leuchtkugeln geworfen wurden; es wurde aber nichts entdeckt.

Den 9. November 1806. Parole — Schoenebeck und Hans.

Von heute über 8 Tage müssen auch die übrigen entbehrlichen Pferde verkauft sein, und werden die Pferde nur in folgender Arth beibehalten: die H. Staabsoffiziers 3, die Compagniechefs 2, und die übrigen Offiziers nur 1 Pferd, die Adjutanten aber 2 Pferde. Auf mehrere Pferde wird über 8 Tage keine Fourage gegeben; — da nur alle Tage der Proviant in vorgeschriebener Weise ausgegeben werden soll, so kann das Bataillon, was gerade auf Wache kömmt, allemahl das Brod und die übrigen vivres den Tag vorher

empfangen, und das Proviant-Amt davon benachrichtigen lassen. — Alles was auf das Fort George eingetheilt ist, empfängt oben nach geschehener Ablösung. Das abkommende Bataillon empfängt dagegen immer auf drei Tage in der Stadt. Es versteht sich von selbst, daß nunmehr die Wachen nicht anders als zum Chargiren geschlossen ins Gewehr kommen, wenn herausgerufen wird.

Heute Nachmittag wurden wir gewahr, daß der Feind bei dem Dorfe Ohr vorbei mit einem Corps von Cavallerie und Infanterie über die Weser ging; bei dieser Gelegenheit fuhren sie eine Kanone auf den Ohrberg auf, schossen 3 mal nach der Coupiere, aber viel zu kurz, worauf von der Coupiere 2 — 3 ℔ge und 1 — 12 ℔ger Kugelschuß nach dem feindlichen Canon gethan, aber nicht erreicht wurde. Das feindliche Canon wurde darauf gleich wieder weggefahren. Nachher kam ein starker Trupp aus Kl. Berckel und marschierte auf den Ohrberg, wo vorher die feindliche Canone gestanden hatte. Es geschahen dahin

vom Fort Nr. 2 2 — 7 ℔ge Granat-
1 — 10 ℔ger Granat-
„ „ Nr. 3 1 — 12 ℔ger Kugel-
2 — 10 ℔ge Granat-
= 6 Schuß. Die Kugeln sowohl als die Granaten erreichten den Feind nicht.

Gegen Abend wurde heftig in der Stadt geschossen, weil der über die Weser gegangene Feind unsere Vorposten von der Affertschen Warte bis in die Stadt drängte.

Gegen 7 Uhr Abends schien es einigen, als wenn sich der Feind auf der Seite des Riepenberges dem Fort Nr. 1 näherte, weshalb

vom Fort Nr. 1 — 2 — 7 ℔ge Leuchtkugeln
1 — 10 „ Leuchtkugel
„ „ Nr. 2 — 1 — 7 „ „
„ „ Nr. 3 — 1 — 50 „ „
= 5 Schuß geworfen wurden.

Es ergab sich aber, daß es nur Täuschung gewesen war.

Den 10. November 1806. Parole Neustadt und Salomon.

Beim Ausgeben des Proviants wird der Brandwein allemal nur auf einen Tag empfangen. Die Bataillons müssen mit dem Proviant-Amt wegen dem Empfang der Lebensmittel übereinkommen, weil alles in einem Tage nicht ausgegeben werden kann.

Heute mit Anbruch des Tages wurden wir gewahr, daß der Feind die mit vielen Kosten erbaute neue Redoute bei der Schleuse, welche die Innondation zu Stande bringen sollte, ohne einen Schuß zu thun in Besitz genommen hatte, weil der Commandant die Besatzung aus derselben in der Nacht in die Stadt genommen hatte, weshalb

vom Fort Nr. 2	2	—	7 ℔ge	Granaten
	1	—	10 ℔ge	„
„ „ Nr. 3	13	—	10 „	„
von der Coupiere	3	—	3 „	Kugeln

= 19 Schuß geschahen, aber mit wenigem Effect.

Der Feind zog sich mit Macht nach dem Baßberge zu, kam von Hastenbeck her, und zog über die Affertsche Warte. Man kanonirte aus der Stadt auf ihn. — Eine andere Colonne von 2 Regimenter Holländer soll über Rinteln gekommen sein, sie ging in der Gegend von Schlükersbrunnen ebenfalls in großer Entfernung auf den Höhen ins Lager. Unsere Schützen vor dem neuen Thore wurden stark von den Tirailleurs attaquirt, die sich hinter denen in den Gärten stehen gebliebenen Sommer-Häusern setzten, und sich auf diese Art gut decken konnten. So wie es finster wurde, hörte das Feuer auf.

Um halb 2 Uhr ging ein Parlamentair in die Stadt.

Den 11. November 1806. Parole — Leipzig und Constantin.

Die Wachen müssen sehr allert sein.

Die vergangene Nacht war, bis auf einige Neckereien auf den Vorposten beim Fort Nr. 1, alles ruhig.

Abends zwischen 7 und 8 Uhr wollte der Feind die nahe vor der Coupiere über die Humme gehende Brücke, welche abgebrochen war, wieder bauen, und die Coupiere stürmen. Da es nun bald von unseren Vorposten gemeldet wurde, so fing sogleich vom Fort Nr. 2, Nr. 3, der halben Redoute und der Coupiere eine heftige Canonade an. Nachhero wurde, da der Feind von seinem Vorhaben abließ, alles ruhig.

Verschossen waren

vom Fort Nr. 1	1 —	10	Pfge	Leuchtkugel
„ „ Nr. 2	8 —	3	„	Kartätschen
	17 —	6	„	„
	2 —	12	„	„
	4 —	7	„	„
	1 —	10	„	„
	1 —	10	„	Leuchtkugel
„ „ Nr. 3	6 —	3	„	Kartätschen
	6 —	6	„	„
	8 —	12	„	„
	8 —	7	„	„
	1 —	50	„	Leuchtkugel
	2 —	50	„	Steinwürffe
von der halben Redoute	11 —	3	„	Kartätschen
von der Coupiere	5 —	3	„	Kugel
	16 —	3	„	Kartätschen
	16 —	12	„	„

= 113 Schuß.

Den 12. November 1806. Parole Eger und Adolph.

Abends um 8 Uhr wurde das Feldgeschrei in Daniel abgeändert. Der Obrist von Caprivi wurde um 10 Uhr Vormittag zum Commandanten in die Stadt gerufen, um wichtige Angelegenheiten im Beisein aller Chefs und Commandeurs abzuhandeln; derselbe kam um 2 Uhr wieder aufs Fort zurück. 2 — 7 Pfge Granaten wurden vom Fort Nr. 2 nach dem Vorposten am Rüpenberge geworfen; sonst war den ganzen Tag über alles ruhig.

Einige Parlamentaire in der Stadt.

Den 13. November 1806. Parole — Prag und Eberhard.

Die verflossene Nacht war alles ruhig, bis auf die Schützen, welche auf den Vorposten von Fort Nr. 1 mit dem Feinde charmuzirten. Heute Mittag schickte der Commandant aus der Stadt an den Obrist von Caprivi die schriftliche Nachricht, daß alle Unterhandlungen abgebrochen, und wir uns aufs tapferste vertheidigen sollten.

Der Feind, welcher sich gestern und in der Nacht sehr stark hinter dem Ohrberge gesetzt hatte, besetzte das Dorf Kl. Berckel wieder, verstärkte die Posten auf dem Ohrberge und auf dem Rüpenberge. Es geschah Nachmittag um 1 Uhr. Nach diesen Trupps wurden

vom Fort Nr. 1 2 — 24 Hge Kugel-
„ „ Nr. 2 2 — 12 Hge „
„ „ Nr. 3 1 — 12 Hger „ Schuß
= 5 Schuß gethan.

Der General Lecoq marschierte mit seinen Truppen aus dem Lager in die Stadt, und ließ nur einige hundert Mann im Lager zurück, um seine Magazine zu decken. — Das 2. Bataillon vom Regt. Prinz von Oranien, und das 2. Bataillon vom Regt. v. Grevenitz wurden permanente Besatzung auf dem Fort George.

Den 14. November 1806. Parole — Olmütz und Gabriel.

Morgen wird die Festung in der neu befohlenen Arth besetzt. — Künftig kommt zum Dienst täglich 1 General und 2 Staabs-Offiziers du jour. Von diesen letzteren hat einer die Aufsicht in den Redouten. Das Piquet in den Redouten soll von demselben besetzt gehalten werden, um die Coupiere zu decken.

Die Adjutanten geben sogleich die dienstfähige Stärke ihrer Bataillone an, und kommen selbige um 4 Uhr zusammen, um den Dienst zu empfangen.

In der verflossenen Nacht wurde vom Fort Nr. 1 eine 7 Hge Leuchtkugel geworfen, weil durch die Schützen die Besatzung allarmirt wurde.

Am Morgen marschierte der Feind einige Bataillone stark wieder hinter dem Ohrberge fort. Nachmittag ergab sich, daß der Feind ein Lager bezogen, so, daß der rechte Flügel an den Wald in der Gegend des Schweineberges, der linke Flügel aber gegen das Dorf Röhrsen zu stehen kam. Die Cavallerie war wahrscheinlich in Röhrsen verlegt.

Da es schien, als wenn sich der Feind ganz über die Weser gezogen hätte, so schickte der Oberst v. Caprivi den Lieutenant v. Holtzendorf mit den Schützen aus, um die Gegend, wo der Feind gestanden, zu recogonosciren. Der Lieutenant v. Holtzendorf ging bis in das vom Feinde verlassene Lager. Er fand weiter nichts darin als einen Vorrath von Fourage.

Den 15. November 1806. Parole — Dresden und Dieterich.

In der vergangenen Nacht war alles ruhig.

Heute Nachmittag befahl der Oberst von Caprivi dem Lieutenant v. Holtzendorf vom Regimente Prinz von Oranien, mit den Schützen die Gegend um das vom Feinde verlassene Lager zu recognosciren. Bei dieser Gelegenheit näherte sich ihm ein Preußischer Dragoner mit dem Huthe winkend, und gab ihm Nachricht, daß sich noch einige Feinde in der Gegend aufhielten. Der Lieutenant ging darauf mit den Schützen vorwärts, und machte 3 Offiziers, 1 Unter-Offizier und einige Gemeine zu Gefangenen. — Auch hieben die Schützen vom Regimente von Oranien und von Grevenitz den Thau an der Brücke zwischen den Dörfern Ohr und Tündern entzwey, so daß die Kähne die Weser herunter geschwommen kamen, und dem Feinde dadurch der Uebergang über die Weser abgeschnitten war. Der Lieutenant v. Schoenholtz welcher mit den Schützen des Regiments v. Hessen dem Lieutenant v. Holtzendorff zum Soutien nachgeschickt war, zerstörte das feindliche Lager.

Den 16. November 1806. Parole — Halle und Victor.

In der vergangenen Nacht geschah kein Schuß. Am Morgen sahen wir, daß der Feind sein am 14. d. bezogenes

Lager verlassen hatte, wir konnten aber nicht erfahren, wohin derselbe marschiert war.

Es blieb den Tag über alles ruhig.

Gegen Abend ging ein Detachement aus der Stadt, um von Hemeringen 6 Kanons, welche der Feind daselbst hatte stehen lassen, abzuholen. Auch wurden wir am Abend durch die Wachtfeuer gewahr, daß sich der Feind mit dem linken Flügel gegen Fischbeck, mit dem rechten Flügel aber in der Gegend von Wehrbergen an die Weser gelagert hatte.

Den 17. November 1806. Parole — Halberstadt und Christoph.

Von heute an bekommt der Mann

täglich 1½ ℔ Brod, und hierzu
6 Loth Reiß oder
6 loth Hafer Grütze,
oder 6 loth Graupen
oder 6 loth Buchweitzengrütze
ferner täglich 1/16 Quart Brandwein
½ ℔ Fleisch oder
4 loth Kaffee
2 Tage Käse und den 3. Tag Fleisch
alle 3 Tage 2 loth Tabak
täglich 2 loth Salz
den 30. und 31. ½ ℔ Bohnen
vom 1. bis incl. 7. Dezember ½ ℔ Erbsen,

um den 3. Tag eine halbe Metze Erdtoffeln, ½ ℔ Bohnen oder Erbsen, die Erdtoffeln aber zuerst.

Das Heu und Stroh wird à 2 ℔ eine tägliche Ration ausgegeben, mit dem Hafer bleibt es bei den bisherigen Sätzen auf alle noch vorhandene Pferde; wornach sich die Bataillone mit ihren Quittungen richten müssen.

Die verflossene Nacht war wieder gantz ruhig. Am Morgen bei Anbruch des Tages sahen wir, daß sich der Feind auch aus dem gestern genommenen Lager zurück gezogen, und nach eingezogenen Nachrichten nach Rinteln gezogen wäre.

Es wurden heute aus der Stadt überall Commandos ausgeschickt, um zu untersuchen, ob sich der Feind von allen

Orten zurückgezogen hätte. Das gestern abgeschickte Detachement brachte keine Canonen, weil der Feind selbige schon abgeholt hatte.

Den 18. November 1806. Parole — Eisleben und Luther.

Am Abend wurde das Feldgeschrei in Friedrich abgeändert.

Der Feind stand noch in mehreren kleinen Detachements um Hameln herum. Bei Fischbeck waren wieder die gestrigen Wachtfeuer. Abends erhielt der Oberst v. Caprivi den Befehl, morgen früh zur Conferenz bei dem Herrn Commandanten zu kommen. Es war wieder ein Parlamentair in der Stadt.

Liste

von sämtlichen auf dem Fort George vom 6. bis incl. 18. November 1806 befindlich gewesenen Mannschaften zur Bedienung der Geschütze.

	Offizier	Unter-Offizier	Kanonier	Regimt. Artilleristen	Musquetier	In Summe excl. der Offiziere	Diese waren vertheilt: beim Geschütz		zur Arbeit und Reserve	
							Unter-Offizier	Gemeine	Unter-Offizier	Gemeine
Fort George Nr. 1.	3	22	40	19	134	215	20	157	2	36
" " Nr. 2.	3	14	20	13	64	111	12	84	2	13
" " Nr. 3.	2	9	15	11	48	83	7	64	2	10
halbe Redoute	1	1	1	1	6	9	1	6	.	2
Coupiere	1	4	3	6	15	28	3	21	1	3
Summa	10	50	79	50	267	446	43	332	7	64
Den 19. November wurden von der Infanterie aus der Stadt noch zur Hilfe gegeben										
auf Nr. 1.	.	.	.	.	26	26	.	26	.	.
Nr. 2.	.	.	.	.	16	16	.	16	.	.
Nr. 3.	1	.	.	.	14	14	.	14	.	.
halbe Redoute	.	.	.	.	2	2	.	2	.	.
Coupiere	1	.	.	.	4	4	.	4	.	.

Den 19. November 1806. Parole — Eisenach und Erhard.

Die Hälfte der Artilleristen der Stadt zieht heute noch aufs Fort George an die Stelle der herunter kommenden Artilleristen. Der Major Schultze wird die Artilleristen aus der Stadt oben, und der Major v. Grossin die vom Fort herunter kommenden unten, gehörig eintheilen und auf ihre Plätze herantreten lassen. Mit dieser Ablösung wird, so wie bei der Infanterie, alle 4 Tage fortgefahren, wornach sich auch der Empfang des Brots und der übrigen vivres richtet. Von diesem Abend an kommt an jedem der 4 Thore 1 Unteroffizier und 15 Schützen von allen Schützen der Garnison. Diese werden allemal in 3 Ablösungen jede zu 5 in der Envelope durch den Major du jour vertheilt, und immer vor 4 Uhr ausgestellt. Einem jeden der dienst- und wachthabenden Offiziers machen es der Herr Commandant zur strengsten Pflicht, überall und besonders bei Nacht die größte Ordnung und Wachtsamkeit für sich und ihre Untergebenen zu beobachten. Der wachthabende Capitaine der Hauptwache darf nicht unterlassen, dem Herrn General oder Obersten du jour jedesmal einen Rapport zu schicken; selbst die Schützen, leichte Infanterie und Cavallerie Offiziers, melden sich um 12 Uhr bei dem Herrn Commandanten. — Die Nacht war ganz ruhig.

Der gestern in der Stadt angekommene Parlamentair ging heute wieder zurück.

Das 1. Bataillon Prinz von Oranien und das 3. Bataillon von Schenck lösten heute auf dem Fort George ab.

Der Artillerie wurde heute noch vom Regiment v. Grevenitz und vom Regiment v. Lettow von jedem 1 Offizier und von der ganzen Garnison 62 Musquetir, welche vom 4. November an in der Stadt waren exercirt worden, auf dem Fort George zur Hilfe gegeben.

Den 20. November 1806. Der Oberst v. Caprivi wurde heute Mittag zum Commandanten in die Stadt gerufen. Er kam abends um 7 Uhr auf das Fort Nr. 1 zurück, und machte auf Befehl des Commandanten den sämtlichen Offiziers

die unerwartete traurige Nachricht bekannt, daß der Commandant mit dem Feinde eine Capitulation abgeschlossen hätte, so, daß die Stadt und das Fort George morgen Vormittag um 9 Uhr als den 21. November 1806 an den Feind übergeben werden sollte. Die Offiziers würden auf ihr Ehren-Wort entlassen, und die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht.

Während der ganzen Bloquade sind vom Fort George in Summa von der Artillerie 187 Schuß geschehen.

Berlin den 23. Februar 1808.

gez. Schultze.

Der weitere Gang der Untersuchung und die über die Kapitulation erstatteten Gutachten und Erkenntnisse.

In den Sommermonaten des Jahres 1808 wurde die Untersuchung mit großem Eifer fortgesetzt. Die zahlreichen Vernehmungen beweisen, wie gewissenhaft die zu Rächern der preußischen Waffenehre berufenen Offiziere ihres Amtes gewaltet haben. Jeder fragliche Punkt wurde aufgeklärt, jeder Anregung zu neuen Ermittlungen stattgegeben. Das wegen seiner Haltung im Unglücksjahre 1806 so oft verlästerte preußische Offizierkorps hat hier, wie bei den zahlreichen anderen Untersuchungen, eine Arbeit geleistet, deren tiefgehende Bedeutung für die Armeereform immer noch nicht genug gewürdigt ist.

Am 17. Oktober 1808 überreichte die Untersuchungs-Kommission dem Könige ihr Gutachten über die Kapitulation der Festung Hameln und erbat weitere Befehle. Das wichtige Schriftstück soll hier im Wortlaut folgen. Es stammt aus der Feder Gneisenaus, dem die Bearbeitung der Kapitulationen von Hameln, Nienburg, Erfurt und Neisse zugefallen war.

Gneisenaus Gutachten vom 17. Oktober 1808 über die Kapitulation von Hameln.

An Seine Majestät den König.

Ew: Königlichen Majestät überreicht die unterzeichnete Untersuchungs-Kommißion den gutachtlichen Bericht über die

Kapitulation der Festung Hameln in der Anlage unter Beyfügung der Akten allerunterthänigst und sieht Allerhöchst dero Befehlen submißest entgegen.

Königsberg den 17. Oktober 1808.

Untersuchungs-Kommißion [5]).

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen. v. L'Estocq. v. Diericke.
v. Gneisenau. v. Twardowsky. Pirch. v. Oppen.
v. Brockhausen. Pullett. v. Grolman. v. Koenen.

Allerunterthänigstes Gutachten der Immediat Untersuchungs Kommißion in Ansehung der mittelst Kapitulation vom 20. November 1806 dem Feinde übergebenen Festung Hameln.

Von dem Augenblick an, als die Festung Hameln in Folge des Pariser Vertrags an Preußen übergeben wurde, verwandte man auf die Verbesserung der diesem Platz noch anklebenden Fehler und auf dessen Ausstattung mit Geschütz, Munition und Lebensmitteln große Sorgfalt und beym Ausbruch des Kriegs mit Frankreich war man damit so weit zu Stande gekommen, daß selbst der Kommandant dieses Orts, Ingenieur General Major von Schöler in seinem Bericht darüber an Euer Königliche Majestät erklärte:

diese Festung könne eine Belagerung von 3 Monathen aushalten.

Außer 27 als unbrauchbar anerkannten, jedennoch zu Kartätschschüssen noch tauglichen Geschützen, hatte diese Festung 174 Piecen Geschützes von allerley Kaliber, über 8400 Ctr. Pulver und hinlänglich Eisen-Munition.

Die Garnison bestand laut eines Rapports vom 9. Sept. an Kombattanten:

---

[5]) Über die Mitglieder der Untersuchungs-Kommission findet man Näheres in „1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse". Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Vgl. auch Pertz, Gneisenau, I, S. 336 ff.

in 2 Bataillons des Regiments Oranien . . . 1403 Mann,
dem 3. Mousquetier-Bataillon des Regiments
Kurfürst von Hessen . . . . 183 „
dem 3. Mousquetier-Bataillon von Tschammer 651 „
„ 3. „ „ von Schenk . . 692 „
„ 3. „ „ von Hagken . . 124 „
außerdem noch in
3 Invaliden Kompagnien,
2 Artillerie Kompagnien unter 2 Stabs Officieren,
1 Detaschement Mineurs unter einem Hauptmann,
40 Husaren.

Späterhin wurde sie, außer dem Lecoq'schen Korps, noch durch die Ersatzmannschaften der Regimenter Treuenfels und Strachwitz und durch Rekruten, zusammen etwa 1000 Mann, und nach den unglücklichen Erreignissen in Thüringen mit mehr als 1000 Versprengten verstärkt.

Die Lage der Festung ist sehr vorteilhaft. Die Hauptfestung ist an das rechte Weserufer gestützt, hat einen guten Haupt-Wall, fausse-braye, Lünetten und Vorgraben. Eine aus dem Hamelfluß genährte Überschwemmung deckt den Platz beynahe in seinem ganzen Umfang. Auf dem linken Weserufer, südwestlich von der Stadt, liegt auf einem sich gegen die Weser hinstreckenden schmalen Bergrücken das Fort George, und da das äußerste der Werke dieses Forts in horizontaler Linie sich über 1300 Schritt weit von dem die Weserbrücke deckenden Tete dü pont erstreckt: so nöthiget diese vorteilhafte Lage des Bergrückens einen belagernden Feind zu einer längern Einschließung-Linie, als es der Fall seyn würde, wenn diese Werke näher an der Hauptfestung befindlich wären.

Beym Ausbruch des Krieges war ein kleines Korps unter dem General Major Lecoq zwischen der Ems und Weser aufgestellt. Es bestand aus

2 Bataillonen des Regiments von Lettow
dem 2. Bataillon des Regiments von Grevenitz
einem Füsilier-Bataillon
einem Dragoner-Regiment
einer Jäger-Kompagnie und
einer halben reitenden Batterie.

Im Paderbornischen stand unter dem Befehl des General=Major von Hagken dessen Regiment.

Am 13. Oktober brach der Generalmajor von Lecoq von Münster auf, um 5 Stunden vorwärts ein Lager zu beziehen und am 16. verließ er solches wieder, um nach Münster zurückzukehren.

Am 18. Oktober Abends 11 Uhr erhielt er durch den Minister von Ingersleben die Nachricht von den Unglücksfällen des 14. Oktober.

Am 19. Oktober mit Tagesanbruch brach er gegen die Weser auf. Zu Iburg erhielt er ein Schreiben des Herzogs von Weimar mit der Benachrichtigung, daß dieser am 27. bey Tangermünde die Elbe paßieren wolle. General Lecoq nahm sich vor, in Eilmärschen den Herzog zu erreichen; indeß neue über den Zustand der Armee angekommene Nachrichten bestimmten ihn, auch diesem Plane zu entsagen, von dem Marsche nach der Elbe abzustehen und die Richtung auf Hameln zu nehmen. Am 23. Oktober traf er bey dieser Stadt ein und bezog Kantonirungs=Quartiere am rechten Weserufer.

Am 25. erhielt General von Lecoq aus Hannover die Nachricht, daß der nördliche Theil von Niedersachsen noch vom Feinde leer und die Straße über Neustadt und Lüneburg nach Artlenburg noch offen sey. Er entschloß sich, einen Versuch zu machen, ob er auf diesem Wege noch über die Elbe gelangen könne und trat am 26. seinen Marsch an. Er ging an diesem Tage bis Lauenau und Minden. Hier erhielt er durch einen Kundschafter die Nachricht, daß der Feind bereits Braunschweig besetzt und Magdeburg berennt habe. Er änderte also seinen Entschluß und kehrte nach Hameln zurück, während er das Dragonerregiment von Osten, das Füsilier=Bataillon von Ivernois und die Jäger=Kompagnie ihren Weg nach der Elbe fortsetzen ließ. Am 27. Oktober traf er bey Hameln mit 60 Dragonern, einer halben reitenden Batterie und 4 Infanterie=Bataillonen wieder ein und bezog ein Lager zwischen der Festung und dem Fort George am linken Weserufer. 400 Mann und 20 Pferde sandte er nach Preußisch

Minden, um Lebensmittel einzuziehen, von wo dieses Detaschement nach erfülltem Auftrage am 5. November zurückkehrte. Durch Requisitionen in den benachbarten Provinzen, Fouragirung in der umliegenden Gegend und Kontrakt mit Unternehmern suchte er für die Unterhaltung des Korps möglichst zu sorgen und sicherte dessen Subsistenz, nach dessen eigener Angabe, auf 2 bis 3 Monathe.

Durch die genommene Lagerstellung am Klütberge hielt sich der General Lecoq selbst dann noch gesichert, wenn auch die Hauptfestung übergegangen sey. Das Regiment von Hagken war unterdessen ebenfalls zur Festung gekommen, und er hielt nun selbst dafür, daß der Feind bedeutende Kräfte anwenden müße, um Hameln zu blockieren.

Am 7. November erschien die Holländische Division am linken Weserufer bey Rinteln und Erzen. Es entstand hiebey ein Vorposten-Gefecht bey Groß-Berkel. Der General von Lecoq traf nun die in solchen Fällen gewöhnlichen Anstalten zur Sicherung seines Lagers.

Den 8. und 9. November bezog der Feind kleine Läger bei Groß-Berkel und an beiden Weserufern bei Ohr.

Am 9. besetzte er die auf Befehl des Kommandanten, General-Major von Schöler, verlassene Redoute an der Inundationsschleuse. Man suchte nun solche durch Schützen, wiewohl vergeblich, wieder zu nehmen. Der Feind verließ solche nachher von selbst und nun besetzte die Garnison solche wieder, da es nöthig schien, selbige zu benutzen, um von dort aus Patrouillen nach der Afferdeschen Warte zu schicken.

Am 10. November erschien General Loison nebst einem zahlreichen Gefolge vor dem Thore. Er wurde sogleich mit unverbundenen Augen eingelassen. Er brachte ein Schreiben des Königs von Holland an den General Lecoq gerichtet. Es enthielt eine Aufforderung, die Festung zu übergeben und die Nachricht von dem Falle Stettins, Spandaus und Küstrins. Schon jetzt gingen Unterhandlungen über die Übergabe von Hameln an[6]. Man wollte die Festung mit ihren Vorräthen

[6] Napoleon hatte seine Gegner richtig eingeschätzt. „Hameln und Nienburg werden nicht zögern, sich zu ergeben", schrieb er am

dem Feinde überliefern, unter der Bedingung, mit den Truppen zur Armee nach Preußen stoßen zu dürfen, ohne zu bedenken, daß man nimmermehr Rechnung darauf machen konnte, daß diese Zusage erfüllt werden würde. Auch zerschlug sich diese Kapitulation, nachdem bereits deren Punkte entworfen und von den dazu Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Ratification unterzeichnet waren. An diesem Tage war auch ein Theil des aus Hessen in das Hannöversche ziehenden Mortierschen Korps am rechten Weserufer angekommen.

Am 12. traf abermals eine Aufforderung des Königs von Holland an die Garnison ein, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. An demselben Tage brach dieser König mit einem Theil der Truppen nach Holland auf und der feindliche General Michaud wiederholte dessen Anträge. Auch dieser General verließ das Armeekorps und übergab das Kommando dem General Dumonceau, der sich darauf beschränkte, nur die beyden Weserufer unterhalb Hameln besetzt zu halten, den übrigen Theil der Einschließungslinie aber durch Patrouillen und kleine Detaschements zu besetzen. General Lecoq selbst giebt des Feindes Stärke nur zu 6000 Mann an.

Am 14. legte General von Lecoq die Truppen seines Korps in die Stadt, er nahm Theil an den Vertheidigungs-Anstalten und half selbige leiten. In der Nacht zum 14. zog sich der Feind aus der näheren Gegend von Hameln weg.

Am 16. ausgesandte Patrouillen fanden das linke Weserufer verlassen. Sie brachen die bey Ohr geschlagene Schiffbrücke ab, und ließen die Trümmer derselben stromabwärts treiben. Aus den verlassenen Stellungen des Feindes brachte man etwas Lebensmittel und Schlachtvieh nach der Stadt, woraus sich auf die Eile schließen läßt, womit sich der Feind zurückgezogen hatte.

---

31. Oktober 1806 aus Berlin an seinen Bruder, den König von Holland, wenn sie die Unglücksfälle ihres Vaterlandes erfahren würden. Er sollte ein kleines Observationskorps vorschieben; Einschließung sei nicht nötig, Streifzüge aus den Festungen in das Land müßten indes verhindert werden.

Am 17. hatte sich der Feind auch aus mehreren Punkten der unteren Wesergegend zurückgezogen und sich konzentriert. Man begnügte sich an diesem und den vorigen Tagen, einige Patrouillen nachzusenden. Der Streifzug eines kleinen Detaschements der Garnison, dessen Patrouillen bis in die Gegend von Rinteln und Vlotow gingen, thut hinlänglich die Schwäche des Feindes kund.

Am 18. erschien eine neue Aufforderung, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Antwort darauf enthielt das Anerbieten, die Festung am 20. Dezember zu überliefern.

Am 19. langte ein Parlamentär mit einem Schreiben des unterdessen bey den feindlichen Truppen angelangten Generals Savary, General-Adjutanten des Kaysers Napoleon an.[7]) General von Schöler hatte bereits dem Parlamentär für diesen Abend den Eintritt verweigert, auf Zureden des General von Lecoq ließ er jedoch solchen ein. Das Schreiben enthielt eine Einladung zu einer Zusammenkunft, welche angenommen und dazu der folgende Tag und die Wehrberger Warte bestimmt wurden. Diesen Nachmittag war auch der Fürst von Waldeck in der Festung erschienen. Er erzählte dem General Lecoq alle Unglücksfälle der preußischen Armee und versicherte: daß die französische Armee bereits die Weichsel paßiert habe, der preußische Staat unwiederbringlich verlohren sey und daß in Pyrmont Italienische Truppen mit vielem Geschütz angelangt seyen.

---

[7]) Napoleon ernannte den General Savary am 16. November zum Oberbefehlshaber vor Hameln (Schreiben an Mortier, Berlin, 16. Nov. 1806, Correspondance 11 268). Er sollte Redouten aufwerfen, Geschütze aus Rinteln kommen lassen und die Stadt durch Bombardement zur Übergabe zwingen. Die holländische Division und das 12. leichte Infanterie-Regiment, das aus Kassel heranzuziehen sei, würden zur Wegnahme des Platzes ausreichen, in dem der Kaiser nicht mehr als 5000 Preußen vermutete. Der König Louis von Holland erhielt am gleichen Tage einen Tadel seines Kaiserlichen Bruders, weil er sich entfernt habe, ohne Hameln genommen zu haben. (Lecestre, lettres inédites de Napoléon I[er] I, 80.) Man erkennt aus beiden Schreiben, welche wichtige Rolle Hameln hätte spielen können, wenn es kraftvoll verteidigt worden wäre.

Am unglücklichen 20. November fand die Zusammenkunft statt. Der General von Lecoq, der General von Hagken, der Oberst von Heyn und einige jüngere Offiziere begleiteten den Kommandanten. Bey der Ankunft auf der Wehrberger Warte wurden die jüngeren Officiere gleich von französischen Officieren umringt und nicht mit zur Konferenz der vorgenannten höheren Offiziere zugelassen.

General Savary schilderte diesen 4 Männern die Größe unserer Unglücksfälle mit grellen Farben. Durch General Lecoqs Betrieb wurde auch der Oberst von Caprivi, Kommandant des Forts George, herbey geholt. Diesem wiederholte General Lecoq die Schilderung und die Anträge des feindlichen Generals und sie hatten die Gewissenlosigkeit, eine Kapitulation zu unterzeichnen, welche eine vortrefflich ausgestattete Festung dem Feinde und deren Garnison, nebst einem dieser an Stärke gleichen Korps, der Kriegsgefangenschaft ohne Gegenwehr übergab. Der 5. vom General Lecoq herrührende Artikel dieser Kapitulation empfahl bereits die Officiere aus den Garnisonen der abzutretenden Länder der Gnade des neuen Regenten, wurde jedoch von dem feindlichen General auf eine zurechtweisende Art abgelehnt[8]). Der General von Schöler, der französischen Sprache unkundig, unterschrieb das kollationirte Exemplar der Kapitulation auf die Versicherung des Generals Lecoq: daß dabey nichts zu erinnern sey. Letzterer hatte überhaupt die Kapitulation den französischen Offizieren in die Feder diktiert. Sobald die geschlossene Kapitulation und besonders der Umstand, daß die Gemeinen in die Kriegsgefangenschaft wandern sollten und daß für die Subsistenz dieser Offiziere nicht gesorgt war, in der Stadt bekannt wurde, erregte sie Unruhe in der Besatzung, die in Tumult und Empörung ausartete. Der Kommandant sendete dringend einen vom General Lecoq verfaßten Brief an den feindlichen General und bat um Modification der Kapitulationspunkte, wiewohl vergebens. Der Soldat erbrach die Magazine, berauschte sich in Brandwein, zerstörte was er vorfand, feuerte

[8]) Vgl. Heft 1, S. 52/53.

durch die Straßen und in das Haus des Kommandanten und zerstreute sich am Ende durch die Thore. Die Folge davon war, daß der Feind in den Magazinen nur äußerst wenig vorfand und kaum der vierte Theil der Besatzung in Kriegsgefangenschaft gerieth. Gegen Morgen am 21. November beruhigte sich durch Verminderung der Garnison der Tumult und General Savary zog in die offenen Thore ein. Er ertheilte den Offizieren Päße in ihre Heymath, und ließ unter die, welche den weitesten Weg zu machen hatten, 1200 Rthlr. auszahlen, welche er von dem Stadt-Magistrate erpreßte und dem General von Lecoq aushändigen ließ, der die Vertheilung übernahm.

Es mangelt der Kriegsgeschichte an einem Beyspiele, wo eine unangegriffene Festung, mit allem hinreichend versehen, und welcher noch ein zur Außenvertheidigung anzuwendendes Korps zu Gebote stand, sich auf eine schimpflichere Art und ohne auch nur einen Versuch zur Gegenwehr zu machen, an eine Hand voll feindlicher Truppen ohne Geschütz (nach des Feindes Angabe waren es zwey Holländische und ein französisches Regiment mit 6 Kanons)[9]) ergeben hätte. Weniger liegt die Schuld auf dem Kommandanten, einem schwachmüthigen 76jährigen Greise mit abgestumpften Sinnen, als auf dem ihm zur Seite stehenden mit dem Vertrauen seines Monarchen beehrten General von Lecoq, dem der alte Kommandant sich vertrauensvoll hingegeben hatte.

---

[9]) Hier sind die Angaben des 34. Bulletins der Großen Armee zugrunde gelegt. Dasselbe lautete: 34. Bulletin der Grande armée. Berlin, 23. Nov. 1806. — — — „Der General Savary, dem der Kaiser die Belagerung von Hameln aufgetragen hatte, ist am 19. Nov. zu Oldendorf vor Hameln angekommen, hat am 20. mit dem General Lecoq und den in dieser Festung eingeschlossenen preußischen Generalen eine Konferenz gehabt und sie folgende Kapitulation unterzeichnen lassen. 9000 Gefangene, worunter 6 Generale, Magazine zum Unterhalt von 10000 Mann für 6 Monate, Munition aller Art, eine Kompagnie reitende Artillerie, 300 Reiter sind in unseren Händen. Die einzigen Truppen, welche der General Savary bei sich hatte, waren ein französisches Regiment leichte Infanterie und 2 holländische Regimenter, die der holländische General Dumonceau befehligte."

Zu seiner Entschuldigung sagt General von Schöler:

1. „Die Lebensmittel würden lange vor Ende des Jahres zu Ende gegangen seyn.“

Wenn man indessen die am Tage der Übergabe vorräthigen Bestände bedenkt und erwägt, daß von den damals noch vorhandenen 77 Wiespeln Hafer die Subsistenz der Truppen noch verlängert werden konnte, so ist dieser Einwand nichtig, und auf jeden Fall mußte wenigstens der Versuch gemacht werden, wie lange man sich mit den vorhandenen Vorräthen halten konnte.

2. „Die Einäscherung der Stadt würde das Nämliche bewürkt haben.“

Als Ingenieur General mußte General von Schöler die Mittel kennen, wodurch man die Vorräthe der Festungen gegen das feindliche Bombardement sichert. Er hatte Zeit und Mittel, durch Unterbringung seines Pulvervorraths in dazu zu erbauenden, in den Wallgängen anzulegenden, hölzernen, mit Erde bedeckten, bombenfesten Behältnissen sich mehr Raum zu verschaffen, da er sodann die Kasematten, worin bisher das Pulver aufbewahrt gewesen, zum Behuf der sicheren Aufbewahrung der Lebensmittel anwenden konnte. Überdem sind nach der Angabe des Ingenieur de place, Kapitain Markoff, in der Enveloppe mehrere gewölbte Pulvermagazine vorhanden gewesen, welche nicht zur Unterbringung des Pulvers benutzt worden sind. Dies ist um so auffallender, als es angeblich an Örtern gefehlt hat, die Magazin-Bestände sicher unterzubringen.

3. „Das Durchschlagen sey nicht ausführbar gewesen.“

Hiervon war nicht die Rede, sondern von einer kraftvollen Vertheidigung auf dem Punkte, worauf die Garnison angewiesen war, und die doppelt starke Garnison bot dazu die Mittel dar.

4. „Auf die Truppen sey kein Verlaß gewesen, auch habe General von Lecoq wiederholt geäußert: Kapitulation sey unter solchen Umständen der einzige Ausweg; es sey nur die Wahl zwischen Vernichtung der Stadt und Kapitulation.“

Die Beschuldigung gegen die Truppen ist durch nichts erwiesen und den niederschlagenden Äußerungen des Generals von Lecoq hätte der General von Schöler das Gehör versagen und nur sein Pflichtgefühl zu Rathe ziehen sollen.

5. „Der Besitz von Hameln habe den Königlichen Waffen nicht den mindesten Vortheil verschaffen können und die zum Angriff nöthigen Truppen konnten bey der Haupt-Armee nicht vermißt werden."

Die Richtigkeit dieses Entschuldigungsgrundes spricht sich von selbst aus. Aus dem Benehmen des General-Major von Schöler während seiner Befehlführung seit Ausbruch des Krieges leuchtet überhaupt Schwäche des Karakters und Stumpfheit des Urteils hervor. Er beklagt selbst sein hohes 76jähriges Alter, das ihn nebst den dort nöthigen Anstrengungen und bey den unglücklichen Ereignissen unfähig gemacht habe, ein Urtheil mit Schnelligkeit und Schärfe zu verfolgen, und bedauert, der französischen Sprache nicht mächtig zu seyn, da dieser Mangel seine Selbstthätigkeit beschränkt und ihn von der Discretion anderer abhängig gemacht habe.

Die Gründe, womit General von Lecoq sein Verfahren zu rechtfertigen unternimmt, sind folgende:

1. „Es sey besser gewesen früher zu kapitulieren, damit die Officiere nicht geldlos ausmarschieren dürften."

Eine solche Fürsorge für pecuniäre Vortheile auf Kosten des Ruhmes der Waffen und mit eigener Schande erkauft, ist wenigstens sehr sonderbar und die starken aus königlichen Kassen von dem General Lecoq erhobenen Summen hätten solchen wohl dieser Fürsorge entheben können.

2. „An eine Belagerung sey nicht zu denken gewesen, nur durch eine Blokade würde der Feind die Übergabe der Festung bewürkt haben."

War der Feind nicht stark genug, die Festung durch eine Belagerung zu zwingen, so war es um so schimpflicher für ein neben der Festung stehendes Korps, diese Blokade zu dulden und es war wenigstens eines Versuches werth, ob die luftige Blokirungskette zu sprengen sey.

3. „Die längere Blokade würde nicht den mindesten Einfluß auf den Krieg an der Weichsel gehabt haben."

Selbst in dem Falle, wenn die dem feindlichen Korps an Stärke überlegene Garnison die Feigheit hatte, sich von solchem im Zaum halten zu lassen, blieb immer noch die Erhaltung der in der Festung vorhandenen Vorräte eine Rücksicht von Wichtigkeit. — Aber das feindliche Korps konnte niemals die Einschließung der Festung vervollständigen und wenn das der Festung entbehrliche Lecoqsche Korps den Muth gehabt hätte, die lockere Einschließungskette von Patrouillen und wandelnden kleinen Detaschements zu sprengen und zu vernichten, so drängt sich die Frage sehr natürlich auf, ob nicht ein solches Erreignis, verbunden mit den dadurch beschleunigten hessischen Unruhen, unter einer guten Leitung hätte Begebenheiten herbeyführen können, die wohl einen starken Einfluß auf jene an der Weichsel gehabt haben würden.

Die Untersuchungs-Kommißion hat sich bey Beurtheilung der Kapitulation von Hameln überhaupt nicht darauf eingelassen, zu erörtern, was ein einsichtsvoller und thätiger General an der Spitze der Truppen in Westfalen hätte leisten können, denn sonst hätte sie fragen müssen, warum General Lecoq nicht sogleich vom 19. Oktober an Rekrutenaushebungen verordnet habe? Warum er nicht, was an Schießgewehren aufzutreiben war, nach den beyden Festungen bringen ließ. Die dortigen Behörden und der Patriotismus der Einwohner würden ihn mächtig unterstützt und ihn vielleicht in den Stand gesetzt haben, mit einem ansehnlichen Truppen-Korps im freyen Felde zu erscheinen und damit entweder auf die schwache und unzuverläßige Holländische Division, oder gegen das schwache Mortiersche Korps oder in dem Rücken der feindlichen Armee und deren Kommunikationen mit Frankreich zu wirken, sich Meister von Hessen zu machen und dadurch eine ganz andere Kombination der wechselseitigen Operationsplane herbeyzuführen. So aber will sich die Kommission nur darauf beschränken, zu untersuchen, was geschehen ist und nicht, was hätte geschehen können.

4. „Der Feind sey stärker an Kavallerie gewesen.“

War dies ein Nachtheil: so trägt General Lecoq selbst daran die Schuld. Er durfte das Dragoner-Regiment von Osten nicht entlassen, so wie er auch das Füsilier-Bataillon von Ivernois und die Jäger-Kompagnie bey seinem Korps hätte behalten müssen. Aber auch selbst der Mangel an Kavallerie konnte ihm in einer gebürgigen sehr durchschnittenen Wald-Gegend und bei den langen Nächten des November-Monats nicht sehr fühlbar seyn und die ihm noch zu Gebote stehende Kavallerie konnte die Unternehmungen seiner Infanterie unter solchen Umständen hinreichend unterstützen.

5. „Eine längere Blokade würde ohne Nutzen für den König und ohne Ruhm für die Besatzung gewesen seyn.“

Ob eine längere Blokade nutzlos für die Angelegenheiten unserer Waffen gewesen seyn würde, bedarf wohl weiter keiner Erörterung. Ohne Ruhm für die Besatzung wäre sie allerdings gewesen, da diese dem feindlichen, sie im Zaum haltenden Korps an Stärke überlegen war; aber auf eine ruhmlose Einschließung eine schändliche Kapitulation folgen zu lassen, ist das Übermaß militärischer Nichtswürdigkeit. Überdies mußte die so schnelle Übergabe Hamelns auch den Fall von Nienburg herbeyführen, da der Feind dadurch Belagerungsgeschütz erhielt, um letzteren Ort zu bezwingen.

6. „Der Feind habe es in seiner Macht, eine keinen Entsatz hoffende Festung mit einer geringeren Zahl als die Garnison zu blokieren.“

Bey einer Festung, die von dem Einschließungs-Korps auf ihrem ganzen Umkreis bewacht werden muß und wo nicht Engpäße das Debouchiren der Garnison hindern, bey einer Festung, die auf beyden Ufern eines Stroms liegt und eine doppelzählige Besatzung hat, ist eine solche Behauptung grundlos. Es stand immer in der Gewalt der Garnison, auf einen Theil des Einschließungskorps zu fallen und solchen zu vernichten, bevor ihm aus weiter Entfernung Hülfe kam. Er sagt selbsten früher in seinem Bericht an Euer Königliche Majestät unterm 28. Oktober 1806, daß der Feind bedeutende Kräfte aufwenden müßte, wenn er die Festung blokieren wolle.

7. „Stadt und Gegend habe seit einigen Jahren ungemein gelitten.“

Rücksichten der Menschlichkeit können niemals hinterher eine Handlung der Feigheit entschuldigen und noch entsteht die Frage: ob Bürger und Umwohner mehr von einer nachdrücklichen Vertheidigung gelitten haben würden, als es nachher durch feindliche Besitznahme geschah?

8. „Er habe ein Bankdepositum bey sich gehabt.“

Nach seinen Angaben beträgt dies etwa 58 000 Rthlr. Ein geringer Ersatz für verlohrene Waffenehre, für welche es nie einen Preis geben kann, und für die durch die Kapitulation bewirkte beträchtliche Verminderung unserer Streitkräfte.

9. „Er habe voraussetzen müssen, daß General von Schöler „befugt sey, die Festung zu übergeben. Ihm, General „von Lecoq, sey keine Vorschrift über das Verhalten der „Infanterie-Generale in Festungen bekannt. Carans Kriegs„recht führe unter den vorzüglichen rechtlichen Ursachen, wes„wegen eine Festung übergeben werden könne, auch die an

„Wenn gewisse und unzweifelhafte Anzeigen oder Ver„muthungen vorhanden seyn, daß in kurzer Zeit die Festung „mit der Besatzung und allem Zubehör dem Feinde ohne „allen Akkord in die Hände fallen werde und müsse, daß in „solchen Fällen auf der einen Seite eine dringende Gefahr „vorhanden seyn und diese die Berathschlagung des Gouver„neurs, ob die Übergabe der Festung für ein geringeres Übel „für den König und seinen Staat, als die fruchtlose Auf„opferung des Lebens der Besatzung erachtet werden möge, „begründen könne, ist einleuchtend.“

„Er habe zu dieser Kapitulation nicht zugeredet.“

Wenn auch keine Dienstvorschrift über das Verhalten der Infanterie-Generale in Festungen spräche, so enthält der jedem Regenten geleistete Huldigungseid schon im Allgemeinen die Verpflichtung, das Beste seines Herrn wahrzunehmen, und die Militärtradition jedes Heeres erklärt den für einen Feigherzigen, der sich mit den Waffen in der Hand ohne Gegenwehr und ohne Noth dem Feinde überliefert. Durch diese Betrachtungen hätte sich der General von Lecoq leiten lassen

sollen, wenn auch sein eigenes Ehrgefühl verstummte. Selbst die Stelle des angeführten Rechtsgelehrten spricht nicht für ihn, so unzuläßig auch sonst eine dergleichen Anführung ist, „denn die gewißen und unzweifelhaften Anzeichen oder Ver- „muthungen, daß in kurzer Zeit die Festung mit der Besatzung „und allem Zubehör dem Feinde ohne allen Akkord in die „Hände fallen werde und müsse“ waren gar nicht vorhanden, sondern vielmehr der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit, daß auf noch lange hinaus die Erhaltung der Festung gesichert blieb.

Wenn General von Lecoq behauptet, er habe zu dieser Kapitulation nicht zugeredet: so ist dies gegen die Aussagen der übrigen. Alle stimmen damit überein, auf welche nieder- schlagende Art er den Zustand der Dinge geschildert habe.

10. „Er habe die Kapitulation nur deswegen abgefaßt, damit General Savary solche nicht diktieren sollte.“

Wenn auch General Savary die Kapitulationspunkte diktiert hätte, so konnten sie unmöglich schimpflicher ausfallen, als diejenigen sind, deren sich General von Lecoq mit so vieler Sorgfalt annahm.

11. „Die geretteten 60,000 Rthlr. wären hinreichend, die verlorenen Waffen für die Garnison wieder anzuschaffen.“

Der Verlust der Militär-Ehre läßt keine Schätzung nach Geldwert zu, es ist daher unnöthig, die mehrfache Unwahrheit des angeführten Rechtfertigungs-Grundes näher darzuthun, denn Geschütz und Munition gehören doch wohl gleichfalls unter den Begriff der Waffe.

12. „Es komme nicht darauf an, ob eine Festung den „3. oder 4. Theil ihrer Vertheidigungskräfte verwende, oder „gar keine Belagerung aushalte, vielmehr darauf, ob die „durch eine Belagerung aufgehaltene Übergabe dem König- „lichen Dienst von Nutzen sey, denn eine schwache Verthei- „digung sey um nichts besser, als gar keine, vielmehr bekomme „jene beym Feinde das Ansehen, als habe man einen Vorwand „erwartet, um zu kapitulieren.“

Die Bodenlosigkeit dieses Raisonnements ist in die Augen springend. Sorgfalt für die Erhaltung der Waffenehre ist wohl unstreitig dem Königlichen Dienst von Nutzen, und von

einer doppelt starken Garnison konnte man wohl erwarten, daß sie nicht eine schwache Vertheidigung machen werde.

13. „Darüber, daß die Besatzung nicht den etwa gleich „starken Feind angriff, hätten sich die General-Majore „von Schöler und von Hagken zu verantworten.“

Wenn der General von Lecoq ein nur durch eine Wand von dem des General von Schöler geschiedenes Zimmer bewohnte, wenn er von diesem zu allen Berathungen zugezogen wurde und auf dessen Anordnungen den größten Einfluß übte, wenn er den Berathschlagungen der Ingenieure und Artilleristen beywohnte und aus eigener Macht Anordnungen zur Vertheidigung traf, so trägt wohl er hauptsächlich die Schuld aller unterlassenen Versuche, um den Feind aus der Nähe der Festung zu entfernen, und nicht der General von Hagken, dem er selbst früher das Kommando streitig machte und der zu keinen Berathungen zugezogen wurde.

14. „Magdeburg und Stettin, durch im siebenjährigen „Kriege gebildete Generale kommandiert, hätten früher kapi- „tuliert. Man konnte nicht vermuthen, daß diese Männer „ohne entscheidende Gründe und ohne höhere Befehle so han- „deln würden. Nach Hameln konnten keine Befehle gelangen.“

Nimmermehr konnte doch der General von Lecoq vor- aussetzen, daß die Übergabe von Stettin und Magdeburg in Folge höherer Befehle herbeygeführt worden und nur die Ent- fernung der Festung Hameln verhindert habe, daß ähnliche Befehle auch dorthin gelangt seyen. Höchstwahrscheinlich würden die französischen Generale geschäftig genug gewesen seyn, um solche Befehle zur Kenntnis der in Hameln kom- mandierenden Offiziere kommen zu lassen. Der Fall von Stettin und Magdeburg, so strafbar auch die Urheber der- selben sind, konnte kein Beyspiel für Hameln seyn. Stettin war noch nicht hinlänglich armiert und Magdeburg mit den Trümmern einer geschlagenen Armee angefüllt, dagegen war Hameln mit allem ausgerüstet und hatte eine doppelte starke Garnison.

15. „Er habe von dem Ganzen nur Kenntnis genommen „aus wahrem Diensteifer und weil er in dem Kommandanten- „Hause wohnte.“

Sein Diensteifer hätte ihn bestimmen müssen, den auf den alten Kommandanten gewonnenen Einfluß zum Besten des Königlichen Dienstes zu benutzen und zu verhindern, daß nicht fortwährend Kommunikationen mit dem Feinde stattfanden.

16. „Daß er nach beschlossener und unterzeichneter Kapi-„tulation so wirksam gewesen, liege in seinem Thätigkeitstriebe."

Dieser Thätigkeitstrieb hätte in seinen Anordnungen vor der Kapitulation wirksam seyn müssen, um zu verhindern, daß eine zahlreiche Truppenmasse nicht von einigen wenigen feindlichen Bataillonen sich einsperren ließ.

17. „Das Unglück Ew. Königlichen Majestät habe „gemacht, daß er seinen schmerzhaften Gefühlen untergelegen „habe und unfähig gewesen sey den Entschlüssen des Kom-„mandanten zu widerstreben."

War der General von Lecoq so sehr von Schmerz über die Unglücksfälle Ew. Königlichen Majestät erfüllt, empfand er diese tief, so mußte dieses Gefühl ihn verhindern, solche noch durch eine Begebenheit zu vermehren, welche an dabey geübter Gewissen-losigkeit und Feigheit die vorhergehenden bey weitem übertrifft.

Wäre auch die Unstatthaftigkeit und Seichtigkeit der von dem General-Major von Lecoq angeführten Rechtfertigungs-gründe nicht schon allein hinreichend, dessen Schuld bey Über-gabe der Festung Hameln darzuthun, so sprechen noch andere Umstände laut gegen ihn. Schon in der Konferenz am 10. November äußerte er sich auf eine sehr niederschlagende Weise. Er begiebt sich selbst nach Ohr in der Absicht, um mit dem König von Holland Unterhandlungen anzuknüpfen, und da er diesen nicht mehr findet, so bringt er zwey feind-liche Parlamentäre mit zur Festung zurück. Er war es, der das Schreiben vom 19. November an General Dumonceau verfaßte. Er war es, der dem General von Schöler zuredete, den Parlamentär am 19. November des Abends noch herein zu lassen; er war es, der die Wehrberger Warte zum Zu-sammenkunftsorte vorschlug; er war es, der den Obersten von Caprivi vom Fort George auf die Wehrberger Warte entbieten ließ, welches er sorgfältig verschweigt. Er nahm die beiden Generale und den Obersten von Heyn beiseite und

schilderte ihnen auf das lebhafteste die traurige Lage der Sachen; er that dasselbe gegen den Obersten von Caprivi, als dieser auf der Wehrberger Warte angelangt war, um ihm die niederschlagende Schilderung der Unglücksfälle zu wiederholen; und er war es wiederum, der bey der Unzufriedenheit der Officiere mit der Kapitulation die Rechtfertigung derselben übernahm und die Schilderung der Unglücksfälle des Staats wiederholte.

Wenn General von Lecoq in betreff der in der tumultuarischen Nacht des 20. Novembers vom General Savary an den General von Schöler gerichteten Antwort in den Akten einmal behauptet, er besitze solche nicht; ein andermal: er habe solche dem französischen Adjutanten zurückgegeben; und wieder ein andermal, er habe solche vernichtet, so ist dies eine Unredlichkeit, die wenigstens Mißtrauen in seine Behauptungen setzen läßt, wenn sie auch dessen Schuld nicht erschwert, obgleich die Unterschlagung eines an den Kommandanten gerichteten Briefes schon an und für sich strafbar, und der angegebene Grund, warum er den Brief an sich behalten habe, unzuläßig ist.

Einige andere ihn treffende harte Beschuldigungen leugnet General von Lecoq ab und die Urheber derselben haben bis jetzt keine ihre Aussagen bestätigenden Zeugen beybringen können. So behauptet der Oberst von Caprivi, daß General von Lecoq in einer Unterredung ihm gesagt habe:

„er (Caprivi) möchte ja nicht wieder Einwendungen
„machen, wenn von einer Kapitulation die Rede wäre,“

und der Artillerie-Major von Grossin sagt aus, der General von Lecoq habe angegeben:

„Der Feind habe 72 Stück Belagerungs-Geschütz bey sich.“

Der Oberst von Rentzell, General von Lecoq habe ihn ironisch gefragt:

„ob er (Rentzell) herausgehen und eine bessere Kapitulation
„machen wolle?“

auch auf die Forderung der Officiere, daß an den feindlichen General geschrieben werden solle, um eine bessere Kapitulation zu erhalten, geantwortet habe:

„Derjenige risquire sein Leben, der den Brief herausbrächte“.

So führt ebenfalls der Hauptmann von Baczko an, General von Lecoq habe bey dieser Gelegenheit geäußert:

„der 3. Officier der Besatzung solle füsillirt werden,
„wenn man die Kapitulation nicht halten würde.“

Der General Major von Hagken hat nie den mindesten Versuch gemacht, die Kapitulation zu verhindern. Er ritt mit nach der Wehrberger Warte und verhielt sich dorten leidend. Er ist seitdem verstorben.

Der General Major von Wedell war nicht mit nach der Wehrberger Warte geritten, sondern in der Stadt geblieben, um das Kommando zu übernehmen. Er ist gleichfalls seitdem verstorben.

Der Oberst von Heyn, Kommandeur des Regiments Prinz von Oranien, verhielt sich gleichfalls leidend. Er entschuldigt sich damit, „daß er nicht habe allein auftreten können.“

Der Oberst von Caprivi von eben demselben Regiment hatte zwar, als er die am 10. November vorgewesene Kapitulation erfuhr, die Energie gezeigt, gegen selbige zu protestieren, allein als er auf der Wehrberger Warte erschien: so verließ ihn seine vorige Energie, nach seiner Angabe auf des General von Lecoq erschütternde Schilderung unserer Unglücksfälle, und er hatte die Schwäche, in die Kapitulation, die in seiner Gegenwart verfaßt und vorgelesen wurde, zu willigen. Er sagt:

da vermuthlich vor seiner Ankunft auf der Wehrberger Warte schon alles verabredet gewesen sey: so habe man auch seine Unterschrift nicht gefordert, wozu ihn auch keine Gewalt hätte bringen sollen, und der Kommandant habe zu General Savary gesagt: der Oberst braucht nicht zu unterschreiben, denn ich bin Kommandant von der Stadt und dem Fort.

Die übrigen Kommandeure der Regimenter und Bataillone waren nicht auf der Wehrberger Warte gegenwärtig, als die Kapitulation abgeschlossen wurde. Unter ihnen behaupten die Obersten von Oerthel und von Bärenstein Regiments Lettow, Widerspruch gegen selbige eingelegt zu haben, als solche ihnen nachher im Kommandantenhause bekannt

gemacht wurde. Auch ist es gewiß, daß der Oberst von Bärenstein in Arrest gebracht wurde, weil er sich hierbey angeblich ungebührlicher Ausdrücke bedient haben soll.

Der Platzingenieur, Hauptmann Markoff, hat bey der am 10. November unterhandelten Kapitulation keinen Widerspruch eingelegt. Zu der vom 20. November wurde er nicht zugezogen. In demselben Falle befindet sich der Kommandeur der dortigen Artillerie, Major Großin.

Die unterzeichnete Kommission ist demnach des Dafürhaltens, daß die beiden General-Majore von Schöler und von Lecoq, sowie die auf der Wehrberger Warte mit gegenwärtig gewesenen Obersten von Heyn und von Caprivi einem Kriegsgericht zu unterwerfen, gegen den ebenfalls bey Abfassung der Kapitulation gegenwärtig gewesen seither verstorbenen General Major von Hagken in der nemlichen Art, als gegen andere bereits verstorbene Theilnehmer von Kapitulationen zu verfahren, die übrigen Kommandeure der Regimenter und Bataillone aber, so wie der Platzingenieur Hauptmann Markoff und der Artilleriekommandeur Major von Großin, da sie von einer Kapitulations-Abschließung keine Kenntnis hatten, freizusprechen seyn. Der Ingenieur Hauptmann Markoff würde deswegen, daß er nicht am 10. bereits gegen eine vorseiende Kapitulation protestiert und das Ingenieur-Reglement vorgelegt hat, in Anspruch zu nehmen seyn, wenn ihn nicht der Umstand vor einer Verantwortlichkeit schützte, daß der General-Major von Schöler nicht nur Kommandant, sondern auch Brigadier des Ingenieur-Korps war und das Ingenieur-Departement selbst den Hauptmann Markoff zu strictem Gehorsam ohne Widerspruch gegen die Befehle des Kommandanten verwiesen hätte.

Königsberg den 17. Oktober 1808.

Untersuchungs-Kommission.

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen.

M. v. L'Estocq. v. Diericke. v. Gneisenau. v. Twardowsky.
Pirch. v. Oppen. v. Brockhausen. Pullett. v. Grolman.
v. Koenen.

So endete denn Gneisenaus überaus gründliches Gutachten mit dem Vorschlage, die Generale v. Schöler und v. Lecoq, die Obersten v. Heyn und v. Caprivi vor ein Kriegsgericht zu stellen. Alles hätte in Kürze erledigt sein können.

Nun reichte aber am 9. Dezember 1808 Major v. Eller, interimistischer Kommandeur vom 3. Musketier-Bataillon des Regiments Vacant v. Hagken, aus Wesel einen Bericht an den König, worin neue schwere Vorwürfe gegen die Generale v. Schöler und v. Lecoq, sowie gegen den inzwischen verstorbenen Generalmajor v. Hagken, Oberst v. Heyn und Oberstleutnant v. Hamelberg erhoben wurden. Major v. Eller war durch „anhaltend langwierige" Krankheit an früherer Einreichung des Berichts verhindert gewesen.

Daraufhin berichtete die Untersuchungs-Kommission am 10. Januar 1809 aus Königsberg an den König, daß nunmehr die Fortsetzung der Untersuchung nötig geworden und dem Generalmajor v. Lützow übertragen sei. Die Ermittlungen begannen gemäß K.-O. vom 13. Februar 1809 aufs neue.

Inzwischen richtete der am schwersten belastete General v. Lecoq aus Potsdam mehrere Bittbriefe behufs gnädiger Beurteilung an den König. Sein früherer Adjutant, der jetzige Premierleutnant v. Below im Regiment Garde zu Fuß, bemühte sich, den König günstig zu stimmen, da Lecoq bei allen seinen Handlungen immer von reinstem Patriotismus beseelt gewesen sei.

Am 24. April 1809 richtete General v. Lecoq ein neues Schreiben an den König, worin er die Gerechtigkeit und Großmut des Monarchen anrief und sich in einer ausführlichen Widerlegung gegen die Behauptungen eines ihm zugegangenen Akten-Auszuges aus dem Gutachten vom 17. Oktober 1808 wendete. Die Widerlegung — Potsdam, 23. April 1809 — betont zunächst, daß seitens der Untersuchungs-Kommission jetzt auf einmal von ganz neuen Grundsätzen ausgegangen worden sei; Hameln werde als ein wichtiger Platz bezeichnet, die Übergabe als eine höchst strafbare Handlung und Lecoq als Triebfeder derselben. In Wahrheit sei aber zu jener Zeit die ganze Preußische Armee bis auf ein schwaches Korps

in Preußen aufgelöst, die Waffenplätze an der Oder und Elbe in Feindeshand, die Franzosen schon bis an die Weichsel vorgedrungen, die Unmöglichkeit eines Entsatzes mathematisch gewiß gewesen. „Die Aufopferung von Menschen, Stadt und Gegend durch eine hartnäckige Verteidigung“ habe daher für König und Staat ohne allen Nutzen bleiben müssen.

Lecoq sucht dann im einzelnen die 17 ihm besonders zur Last gelegten Punkte zu entkräften. Auf Unruhen in Hessen hätte er nicht rechnen können, zumal der Kurfürst von Hessen selbst bei seiner Durchreise durch Hameln nicht den geringsten Wunsch geäußert habe, daß etwas zu seinem Vorteile seitens des Korps Lecoq geschehen möge. Das Korps sei übrigens nicht 5000 Mann stark gewesen, sondern bis zur Ankunft in Hameln nur 2500 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie höchstens. Durch die Heranziehung des 1. Bataillons von Oranien und das Eintreffen der früher zum Detachement des Generalmajors v. Hagken gehörigen Eskadron von Osten sei die Ziffer auf 3000 Mann Infanterie und nicht ganz 400 Pferde gestiegen. Den Feind habe er nach der Vereinigung Mortiers mit dem Könige von Holland auf 20000 Mann schätzen müssen. Die Absendung des Kavallerie-Regiments unter Oberst v. Osten nach der Elbe müsse man billigen, denn die Reiterei könne bei einer Belagerung doch nicht viel nützen.

Besonders hart empfand Lecoq das Nichteingehen des Kommissions-Gutachtens auf seine Ansicht, daß eine längere Blockade dem Könige nichts genützt haben würde. Gerade hierin liege der Angelpunkt seines ganzen Verhaltens. An eine Wiedereroberung des verlorenen Landes zwischen Oder und Weser sei nicht mehr zu denken gewesen. Der „zerschmetternde tötende Eindruck“ des unglücklichen Kriegsverlaufs habe ihn wie jeden Patrioten und treuen Diener des Königs der Freiheit des Geistes beraubt. Zur Kapitulation habe er nicht geraten, und General v. Schöler sei noch hinlänglich Herr seiner Geisteskräfte gewesen, um das Für und Wider seiner Handlungen abzuwägen. Jetzt sei es ihm allerdings nur

zu gut gelungen, für einen schwachen Greis gehalten zu werden, der sich von Lecoq hätte leiten lassen.

Die Rettung der Kriegskasse von 60000 Talern Inhalt sei doch ein großes Verdienst, man könne Flinten für 10000 Mann dafür anschaffen.

General v. Hagken sei der älteste General und ein sehr empfindlicher Herr gewesen; für seine Unterlassungen könne man doch einen jüngeren General nicht wohl in Anspruch nehmen. Den Vergleich mit der Übergabe von Stettin und Magdeburg lehnt Lecoq ab; ersteres habe sich einem Detachement Kavallerie ergeben, noch ehe Blücher kapituliert hatte, Magdeburg sei viel wichtiger, stärker und reichlicher mit Vorräten und Besatzung dotiert gewesen, trotzdem sei es 10 Tage vor Hameln gefallen. Außerdem seien die fortifikatorischen Mängel von Hameln unleugbar und schon vor den Ereignissen durch Major v. Engelbrecht hervorgehoben worden.

Zum Schluß geht der General dann auf verschiedene Dinge ein, die angeblich laut gegen ihn sprächen. Seine niederschlagenden Äußerungen in der Konferenz vom 10. November 1806 hätten streng der wirklichen Lage der Dinge entsprochen. Der Protokollführer habe damals das Votum in besonders grellen Farben gemalt. Ein freier Abzug mit Waffen zur Armee des Königs sei doch gewiß die beste Lösung gewesen.

Lecoq leugnet nicht, selbst in das feindliche Hauptquartier geritten zu sein. Nach Abbruch der Verhandlungen über einen freien Abzug baten verschiedene Offiziere den General, seine aus der Potsdamer Zeit stammende persönliche Bekanntschaft mit dem Könige von Holland zur Erlangung günstiger Bedingungen zu verwenden. Der Fall von Magdeburg hatte die Gesamtlage verschlimmert, und so begab sich Lecoq mit dem Kapitän Hiller nach Ohr, traf hier den inzwischen nach Erzen gegangenen König nicht mehr an, wohl aber den General Michaud, der den König durch einen Adjutanten aufsuchen ließ. Der Adjutant brachte die Nachricht zurück, die Besatzung müsse sich für ein Jahr kriegsgefangen geben. Lecoq gab sofort eine abschlägige Antwort, verstand sich aber dazu, noch

am Abend einen Parlamentär mit diesem Vorschlage nach Hameln hinein zu senden.

Der Einfluß der Anwesenheit des Fürsten von Waldeck-Pyrmont in Hameln muß nach Lecoqs Mitteilungen als ein durchaus unheilvoller bezeichnet werden. Der Fürst gab Schöler und Lecoq eine treue Schilderung der Lage und berichtete über ansehnliche Truppenverstärkungen, die zur Belagerung von Hameln bestimmt schienen. Belagerungsgeschütz sei von Kassel im Anmarsch. Wirklich wären auch am 20. einige französische Regimenter angekommen und hätten das Blockadekorps auf 10 000 Mann gebracht. „Unter diesen Umständen schien mir „nichts wünschenswerter“, schreibt Lecoq, „als Zeit zu gewinnen „und die Greuel einer Belagerung zu verhüten.“

Im übrigen habe er weder die Wehrberger Warte zur Zusammenkunft vorgeschlagen, noch den Oberst v. Caprivi dahin entbieten lassen. Daß er den unzufriedenen Offizieren die Gründe für die Kapitulation auseinandergesetzt habe, sei seine Pflicht gewesen, da sonst die Bedingungen vielleicht nicht erfüllt worden wären. „Ich überlasse es nun dem Kriegs-„gericht“, schließt Lecoq, „zu entscheiden, ob ich jene harten „Beurteilungen verdiene und ob es überhaupt Recht ist, in einem „Auszuge, in welchem nur Fakta ausgehoben werden sollen, „auch Urteile zu fällen, die dem Kriegsgericht vorbehalten „sein sollten.“

Vom 28. Mai 1809 liegt wieder ein Brief des Premier-leutnants v. Below an den König vor. Er teilt hierin die erschütternde Tatsache mit, daß der Sohn des so hartbeklagten Generals, der Leutnant v. Lecoq im Oberschlesischen Schützen-bataillon, sich aus Gram über das Schicksal seines Vaters erschossen habe. Below bittet aufs neue um Gnade für die „unglücklichen trostlosen Eltern“. Der König aber blieb fest und unerbittlich. Die Untersuchung müsse ihren Fortgang nehmen, schrieb er am 29. Mai, von ihrem Ausgange sei abhängig, ob Gnade gewährt werden könne.

Am 21. August 1809 erklärte die Untersuchungskommission in Königsberg die Akten für völlig geschlossen und begründete die Verzögerung durch die Eingabe Eller vom 9. Dezember 1808.

General v. Lützow habe alles untersucht, einen Teil der neuen Punkte betreffend General v. Schöler erwiesen gefunden, während die neuen Beschuldigungen gegen Lecoq nicht aufzuklären seien. Oberstleutnant v. Hamelberg müsse mit vor das Kriegsgericht gestellt werden, da er bei der Einleitung der Kapitulationsverhandlungen zugegen gewesen, als Parlamentär gebraucht und zum Teil Mitwisser gewesen sei.

Auch dieser Bericht soll im Wortlaut wiedergegeben werden.

Schlußbericht der Untersuchungs-Kommission vom 21. August 1809.

An Seine Majestät den König.

Nachdem die von der unterzeichneten Untersuchungs-Kommißion geführte Untersuchung über die Kapitulation von Hameln bereits geschlossen und Ew: Königlichen Majestät von selbiger der gutachtliche Bericht darüber unterm 17. Oktober v. J. allerunterthänigst vorgelegt worden war, reichte der Major von Eller, im 3. Mousquetier-Bataillon Regiments von Hagken, unterm 9. Dezember ej. a. einen Bericht über die Begebenheiten vor und nach der Übergabe von Hameln ein, der uns in Hinsicht der darin enthaltenen neuen wichtigen Anschuldigungen gegen die Urheber und Theilnehmer der Kapitulation veranlaßte, Ew: Königlichen Majestät die Nothwendigkeit der weiteren Ausführung der Untersuchung unterm 20. Januar c. submissest vorzustellen, welche Allerhöchstdieselben unterm 13. Februar c. zu genehmigen geruheten.

Der General-Major von Lützow hat nunmehr die vollständigen Verhandlungen in dieser Sache eingereicht, daher wir nicht verfehlen, Ew: Königlichen Majestät Folgendes daraus ehrerbietigst vorzutragen:

Die Berichte des Major von Eller ergeben nachstehende Beklagepunkte:

I. Gegen den General-Major von Schöler.

a. Schon in einer am 11. November 1806 gehaltenen Konferenz der Stabsoffiziere auf die vom General Loison erfolgte Aufforderung zur Übergabe der Festung habe der von Eller in einem von ihm weitläuftig ausgeführten Gespräch

dem Kommandanten sehr dringende und nachdrückliche Vorstellungen gegen eine Kapitulation gemacht, wobey letzterer geäußert:

„die Lebensmittel reichten nur noch auf 72 Tage;
„es könne nichts mehr geschehen, es sey alles vorbey
„und es fehle auch an Geschütz;
„es könne alles nichts helfen, der General Loison
„habe ein organisiertes Korps vor der Festung, welches,
„wie er sage, vor Eifer brenne sich zu zeigen; der
„Feind werde die Thore stürmen und dann müßte
„alles über die Klinge springen."

Während der Konferenz habe man die mit dem General Loison angekommenen Adjutanten und Husaren in den Weinhäusern in der Stadt ohne Aufsicht umhergehen laßen, als wenn die Festung schon erobert sey.

b. Am 12. sey der Feind bereits Morgens um 9 Uhr drey bis viermal von dem Kommandanten eingeladen worden, das am Tage vorher abgebrochene Kapitulationsgeschäft wieder anzuknüpfen, worauf endlich ein Parlamentär erschienen sey, der sich mit der Generalität allein eine geraume Zeit unterhalten habe, und die Nacht in der Stadt geblieben sey.

c. Als der Feind am 16. die Festungswerke zahlreich recognosciert, habe der Lieutenant von Eyb, welcher die Schützen kommandiert, sich vor das Neuthor begeben, wo er den Feind etwa 100 Mann stark schon 50 bis 60 Schritte vor der Barriere gefunden und von ihm geneckt worden sey. Er habe sich zur Außenwache begeben und die Lieutenants von Stutterheim und von Reck, welche bey den daselbst placirten 3 oder 4 Kanonen sich befunden, ersucht, ihn zu unterstützen; aber zur Antwort erhalten:

„Dies könne nicht geschehen, indem sie Befehl hätten, sich ruhig zu verhalten und keinen Schuß auf den Feind zu thun."

Der von Eyb sey hierauf zum Kommandanten gegangen, von welchem er die Erlaubnis, daß die Artillerie Feuer geben dürfe, gleichsam erzwungen.

d. Auch der Gouvernements-Auditeur Henrici habe den General-Major von Schöler gebeten, eine so haltbare und mit allem versehene Festung nicht zu übergeben, wodurch er ein solches Mißtrauen erregt habe, daß er nicht wieder zum Kommandanten berufen worden sey.

e. In einer Konferenz am 19. Abends habe der Kommandant auf die erneuerte Vorstellung des von Eller gegen das Kapitulationsvorhaben erklärt:

„Er sey der Meynung, die Kapitulation ohne Bedenken anzunehmen; alle Festungen wären schon in der Hand des Feindes.“

Als selbst einige Subalternoffiziere es gewagt, vor ihm zu erscheinen und ihn zu bitten, die Festung nicht ohne Gegenwehr zu übergeben, habe man ihnen versichert, daß von keiner Übergabe die Rede sey.

f. Am 20. Abends in der letzten Versammlung der Staabsoffiziere habe der General Major von Schöler bey der Weigerung der Obersten von Renzel und von Oerthel die Kapitulation zu unterzeichnen, äußerst niederschlagende Äußerungen über die Auflösung des Staats gethan.

Zum Beweise, daß er schon vor der Berennung keinen ernstlichen Willen zur Vertheidigung der Festung gehabt, führt der von Eller an:

g. Schon im Oktober habe der General-Major von Schöler dem Juden Ephraim aufgetragen, ihm eine Etage in einem adeligen Hause zu miethen und dabey gesagt:

„wenn er die Stadt übergebe, müße er doch wißen, wo er mit seiner Familie bleibe“.

h. Der von Eller habe ihm gemeldet, daß Armaturstücke des Regiments von Hagken auf dem Transport nach Hameln wegen Mangels der erforderlichen Fuhren liegen geblieben wären; worauf er die Antwort erhalten:

„laßt sie zum Teufel liegen, denn es soll wohl gleichgültig seyn, ob sie der Feind ein paar Tage früher oder später wegnimmt, er bekommt sie ja doch“.

i. Bey der Annäherung des Feindes habe er erinnert, daß man die Invaliden-Kompagnie von Wehrbergen in die

Festung ziehen müßte, wenn sie nicht in Gefangenschaft gerathen solle. Die Antwort des von Schöler sey gewesen:

„Was kann das helfen, sie wird hier ein paar Tage später auch gefangen.“

k. Endlich habe der Kommandant während der Berennung und Kapitulation Magazin-Bestände, nämlich eine große Quantität Hafer auch eine ziemliche Quantität Holz an Juden und Einwohner der Stadt veräußert,

l. die Kassenbestände, auch ein im Nachlaß des verstorbenen Proviantmeisters von Schmidt vorgefundenes Faß mit 1000 Rthr. an sich genommen und darüber disponiert und 42 Stück Friedrichsd'or, welche in derselben Verlassenschaft baar vorhanden gewesen, der Wittwe verabfolgen lassen.

Der General Major von Schöler hat diesen ihm vorgelegten Angaben des Denuncianten im Allgemeinen widersprochen und nur soviel eingeräumt:

ad g. Habe er in der neutralen Stadt Rinteln eine Wohnung für seine Familie auszumitteln gesucht, keineswegs aber die behauptete Äußerung gethan.

ad k. Habe er die Erlaubniß zur Veräußerung einer Quantität überflüßigen Hafers ertheilt, damit von dem davon ausgelösten Gelde Transportkosten, Schifffracht, Bodenmiethe pp. bezahlt werden könne. Wie dabey von Seiten des Proviant-Amts verfahren worden sey, wiße er nicht. Das verkaufte Holz sey sein Eigenthum und ihm zur Benutzung angewiesen gewesen.

ad l. Hat er über die Verwendung der erhobenen Kassenbestände und der in dem gefundenen Fasse gewesenen 1000 Rthlr. eine Berechnung beygebracht und angeführt, daß die erwähnten 42 Stück Friedrichsd'or vom Rendanten Cavan (?) an die Wittwe Schmidt's übergeben worden wären.

Bey der Beweis-Aufnahme hat nun

ad a. der Oberst Oerthel im Allgemeinen die angezeigten Äußerungen des von Schöler, auch der Oberst von Rentzel die beiden ersten derselben; so wie der Major von Beaufort

den Umstand, daß die Adjutanten und Husaren des General Loison ohne Aufsicht in der Stadt umhergegangen,

bestätigt.

ad c. ist der Aufenthalt des Lieutenant von Eyb nicht ausgemittelt gewesen und der Lieutn. v. Massow und von Stutterheim, welche darüber berichtet haben, wissen von einem Verbot an die Artillerie, nicht zu schießen, nichts. Dagegen bestätigt der Gouvernements-Auditeur Henrici die Angabe des von Eller, so wie derselbe und der Major von Beaufort auch

ad d. mit der Anzeige des Denunzianten übereinstimmen.

ad k. bezeugt der p. Henrici, daß eine Quantität Hafer zur Berichtigung rückständiger Schifffracht pp. habe verkauft werden sollen.

In Absicht der übrigen Anklagepunkte finden sich keine Beweismittel, besonders aber hat die Veräußerung der Magazin-Bestände und die Richtigkeit der eingereichten Rechnung über die Kassenbestände nicht näher erörtert werden können, weil die Proviant-Amts officianten und andere Personen, welche darüber Auskunft geben könnten, im Auslande befindlich, zum Theil aber bey der Sache selbst interessiert sind und die Prüfung der beygebrachten Kassenrechnungen nur nach einer förmlichen Rechnungslegung bey der Behörde mit Erfolg wird geschehen können.

II. Gegen den General-Major von Le Coq:

a. Derselbe habe das Kapitulationsgeschäft eigentlich dirigiert und mit Eifer vorzüglich dabey mitgewirkt.

b. Vom 13. bis 15. Oktober sey dieses Geschäft durch ihn und den Oberstlieutn. von Hamelberg außerhalb in der Stille eifrig betrieben worden.

c. In der Konferenz vom 19. habe der General-Major von Schöler vorgeschlagen, daß wenn die versammelten Staabs Officiere die entworfene Kapitulation, wonach die Besatzung kriegsgefangen sey, die Offiziere aber auf ihr Ehrenwort entlassen werden sollten, nicht annehmen wollten, sie die andere wählen möchten, nach welcher die Besatzung freien Abzug mit

Ober= und Untergewehr haben und zu den Vorposten Ew: Königlichen Majestät Armee begleitet werden solle.

Hiermit sey aber Denunziat nicht zufrieden gewesen, sondern habe erklärt: „Nein, dieses gehe ich durchaus nicht ein."

Der General=Major von Le Coq bestreitet alle vorstehenden Beschuldigungen, die auch durch die Untersuchung nicht weiter dargethan sind.

III. Gegen den Oberst=Lieutenant von Hamelberg:

a. bey den Unterhandlungen über die Kapitulation mit dem General Loison am 11. November habe der von Eller den Denuncialen schon am Tisch sitzend und mit Entwerfung einiger Kapitulationspunkte beschäftigt gefunden.

Derselbe habe nachher den General Loison ins Hauptquartier nach Erzen begleitet und sey erst am folgenden Morgen mit mehreren französischen und holländischen Offizieren zurückgekommen, welche er durch die Coupüre geführt, deren ganze Anlage sie in Augenschein genommen. Dabey habe er dem wachthabenden Officier gesagt, dieser Weg sey ihm von dem General=Major von Le Coq vorgeschrieben.

Überhaupt sey er während der Kapitulations=Unterhandlungen immer als Parlamentär gebraucht worden und habe sich dabey sehr thätig erwiesen.

b. Vom 13. bis zum 15. sey das Kapitulationsgeschäft durch ihn und den General=Major von Le Coq außerhalb eifrig und thätig betrieben worden, die Art und Weise aber ein Geheimnis geblieben.

c. Am 20. des Morgens sey auch er mit nach der Wehrberger Warthe geritten, und

d. am Abend desselben Tages während der Zusammenkunft der Staabsoffiziere habe er mit dem General=Major von Le Coq sich am Schreibtisch mit der Kapitulation beschäftigt, und mit dem General=Major von Schöler Äußerungen über die Auflösung des Staates gethan.

e. Derselbe habe zu eben der Zeit, da die Kapitulation zu Stande gekommen, Montirungstücher, Strümpfe pp. von seiner Kompagnie verkauft und von einem Juden 1766 ₰ dafür erhalten.

Der Oberst=Lieutenant von Hamelberg gesteht hievon nur zu, daß er

ad a. in der Konferenz die Stimmen der anwesenden Staabs=Offiziere über die Kapitulation niedergeschrieben habe; mit dem General Loison nach Erzen geschickt und erst am folgenden Tag zurückgekehrt sey, weil man sich die ganze Nacht hindurch im Hauptquartier mit Entwerfung der Kapitulationspunkte beschäftigt habe;

ad e. Leinwand, überzählige Hemden und Strümpfe und erübrigtes Tuch, welche er für seine Kompagnie angeschafft, und die sein Eigenthum gewesen, bey der bevorstehenden Übergabe der Festung für 156 ₰ verkauft habe.

Alle übrigen Beschuldigungen stellt er in Abrede, worüber auch keine hinreichenden Beweise vorhanden sind.

Denn ad a. erwähnt nur der Generalmajor von Schöler, daß der Oberst=Lieutenant von Hamelberg Kapitulationspunkte aufgesetzt habe,

ad c. führt außer dem Auditeur Henrici kein anderer Zeuge an, daß Denunciat mit nach der Wehrberger Warthe geritten sey, und Denunziant gründet seine Behauptung nur auf die Aussage seines Reitknechtes, die jedoch nicht mit zu den Akten gekommen ist.

Was nun unsere über die vorstehend auseinandergesetzte Lage der Sache abzugebende gutachtliche Meynung betrifft: so submittieren wir solche dahin: daß, da Ew: Königliche Majestät durch die Kabinetsordre vom 28. Oktober v. J. bereits zu verordnen geruht haben, daß über die General=Majors von Schöler und von Le Coq kriegsgerichtlich erkannt werden soll, dem niederzusetzenden Kriegsgericht die auf die Denunziation des Major von Eller verhandelten Akten mit vorzulegen seyn werden, um den Spruch auch darauf mit zu richten; der Oberst=Lieutenant von Hamelberg aber, welcher nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinets=Ordre gleich den übrigen Kommandeuren der Regimenter für vorwurfsfrey zu erklären war, da die gegenwärtige Untersuchung speciell gegen ihn mit gerichtet gewesen ist, und er geständlich beym Anfange der Kapitulations=Unterhandlungen thätig mitgewirkt hat, als

Parlamentär gebraucht worden und von aller Mitwisserschaft in der Sache nicht frey ist, ebenfalls vor das Kriegsgericht zu ziehen seyn dürfte.

Wir bemerken noch allerunterthänigst:

daß die sämtlichen Untersuchungsakten den Inkulpaten theils persönlich, theils deren Bevollmächtigten zum nochmaligen Anerkenntnis vorgelegt, als vollständig von ihnen angenommen worden, ihre Vertheidigungsschriften beygebracht und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten überall dergestalt berichtigt sind, daß die Akten als völlig geschlossen zum Spruch angesehen werden können.

Ew: Königlichen Majestät überreichen wir demnach die sämtlichen Untersuchungs-Akten anbey und stellen die Niedersetzung des Kriegsgerichtes submissest anheim, wobey wir nur noch unseren bey Gelegenheit des gutachtlichen Berichts über die Kapitulation von Nienburg gemachten und von Allerhöchstdenselben genehmigten Antrag,

daß über die Kapitulationen der beyden Festungen Hameln und Nienburg in Absicht der Beziehung, worin der Fall der letzteren mit dem der ersteren steht, von einem und demselben Kriegsgericht erkannt werden mögte, befohlenermaßen erneuern.

Königsberg den 21. August 1809.

Untersuchungs-Kommission.

gezeichnet:

Heinrich Pr. v. Preußen.

v. Diericke. v. Hake. v. Oppen. v. Twardowsky.

Pirch. v. Tippelskirch.

Nunmehr erklärte der König die Akten für spruchreif und beauftragte durch K.-O. vom 4. September 1809 den Feldmarschall Grafen Kalckreuth zur Anberaumung des Kriegsgerichts.

Die kriegsgerichtliche Aburteilung erfolgte am 4. Oktober 1809 zu Königsberg. Das ausführliche Erkenntnis stützte sich auf die Begründung, die wir aus den mitgeteilten Gutachten der Untersuchungs-Kommission kennen gelernt haben; bei den

Personalien wurde hervorgehoben, daß General v. Schöler 78 Lebensjahre bei 54 Dienstjahren zähle, während General v. Lecoq, von Geburt Sachse, seit 1787 im preußischen Dienst stehe und erst 54 Jahre alt sei.

Am 19. Oktober übersandte Kalckreuth das Erkenntnis und sämtliche Untersuchungsakten dem General-Auditoriat zu Berlin zur weiteren Verfügung. Das General-Auditoriat prüfte alles noch einmal nach und unterbreitete seine Auffassung dem Könige in einem Schreiben, welches wiederum beweist, wie scharf und rücksichtslos damals gegen die schuldigen Offiziere ohne Ansehen der Person vorgegangen wurde.

Gutachten des General-Auditoriats vom 13. November 1809.

An des Königs Majestät.

Der General Feldmarschall Graf v. Kalckreuth hat nunmehro auch das kriegesrechtliche Erkenntniß mit den Untersuchungs-Akten eingesandt, welches wegen der Übergabe der Vestung Hameln

1. wider die General Majors v. Schoeler u. von Le Coq,
2. „ „ Obersten von Heyne u. von Caprivi,
3. „ den Major von Hammelberg

zu Königsberg am 4. Oktober c. ergangen ist.

Das General-Auditoriat überreicht hierbei dieses Erkenntniß mit dem Auszug aus den Acten in allertiefster Ehrfurcht, hat beides mit den Acten sorgfältig verglichen, und ist nach pflichtmäßiger Erwägung der durch die Untersuchung festgestellten Umstände der rechtlichen Meinung:

I, daß wider die General Majors v. Schöler u. von Le Coq, wenn sie, mit Cassation, zum lebenswierigen Festungsarrest verurtheilt werden,

nicht zu hart erkannt ist, da beide außer der Cassation die Todesstrafe durch Arquebusiren verwürkt haben; denn es fällt dem Generalmajor v. Schöler zur Last:

daß er die mit allen Vertheidigungsmitteln reichlich versehene, nach dem Urtheil der Sachverständigen besonders haltbare und

bei den damals obwaltenden Verhältnissen sehr wichtige Vestung Hameln einem der Anzahl nach sehr schwachen, von allen Belagerungs-Bedürfnissen gänzlich entblößten Feind, ohne einmal auch nur die allergeringste Belagerungs-Vorkehrung von Seiten desselben abzuwarten, schändlicher und feigherziger Weise übergeben hat;

dem Generalmajor v. Lecoq aber:

daß derselbe nicht nur bei dieser entehrenden Kapitulation besonders thätig gewesen, auf die Entschlüsse des Generals v. Schöler gewürkt, mit dem Feinde über die Bedingungen der Kapitulation persönlich verhandelt, solche selbst dictirt und solchergestalt überall seine Einwilligung und Beistimmung zu diesem Ereignis gegeben hat, sondern auch, daß er als Chef eines seinem Commando besonders anvertrauten Corps dasselbe schon dadurch compromittirte, daß er dasselbe, ohne einen ernstlichen Versuch zu machen über die Elbe zu gehen, unter die Kanonen der Vestung Hameln aufstellte und endlich auch durch die bewürkte und genehmigte Übergabe der Vestung die Kapitulation und den Verlust dieses Corps genehmigte und herbeiführte.

Auf Verbrechen dieser Art sind die Vorschriften des Kurfürstlich Brandenburgischen Krieges-Rechts oder Artikels-Briefs vom Jahre 1656, Art. 40, des Inhalts:

> wenn eine Vestung dem Feinde außer hoher Noth aufgegeben wurde, so sollen die Gubernatoren und Befehlshaber am Leben gestraft werden,

und Art. 38 des Innhalts:

> welches Regiment oder Fahnen ohne unsre oder des Feldmarschalls Vorbewußt und Befehl mit dem Feinde in einen Tractat oder Handel sich einläßt und die Befehlshaber daran schuldig sind, so sollen diese an Ehr und Gut so auch am Leben gestraft werden;

anwendbar, und das General-Auditoriat hält dahero auch sein Gutachten, daß die Generale v. Schoeler und von Lecoq die Todesstrafe verwürkt, umso mehr für völlig gerechtfertiget, als bei der Untersuchung keine solchen Milderungs-

Gründe ausgemittelt worden, welche bei der Schwere des Verbrechens Rücksicht verdienen könnten.

Da indessen auf die Schärfung eines Krieges-Gerichts nicht angetragen werden kann, so muß auch das General-Auditoriat lediglich auf Euer Königlichen Majestät Bestimmung allergehorsamst submittiren.

II, daß die Obersten v. Heyne und von Caprivi, weil sie in die schimpfliche Übergabe der Vestung Hameln, ohne alle Gegenwehr, gewilliget haben,

> die erkannte Kassation und den vierjährigen Vestungs-Arrest dessen Dauer eher zu gelinde als zu hart bestimmt worden, allerdings verdient haben.

III, daß der Major v. Hammelberg, wenn derselbe gleich bei den ersten, jedoch völlig abgebrochenen, Kapitulations-Vorschlägen zugegen gewesen ist,

dennoch nicht blos ab instantia absolvirt, sondern völlig hätte losgesprochen werden sollen,

> da derselbe bei den späteren zu Stande gebrachten Kapitulations-Verhandlungen auf der Wehrberger Warte weder zugezogen worden, noch dazu seine Einwilligung auf irgend eine Weise gegeben hat.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß dem Fisco wegen des Schaden-Ersatzes competentia vorbehalten bleiben, und daß sämmtliche vier Inculpaten nach Vorschrift der Criminal-Ordnung § 617 und 619 zur Entrichtung der Untersuchungs-Kosten solidarisch verpflichtet sind.

Berlin, den 13" November 1809.

Koenen Pitschel, Wach.

Die Auffassung des General-Auditoriats läßt an Härte wahrlich nichts zu wünschen übrig.

Es fehlte nun nur noch die Bestätigung des Urteils durch den König. Am 9. Dezember 1809 benachrichtigte die 1. Division des Königlichen allgemeinen Krieges-Departements, z. Z. in Königsberg, das General-Auditoriat davon,

„daß Se. Majestät der König geruht haben, das kriegs=
„rechtliche Erkenntnis wegen der Übergabe der Festung Hameln
„an die französischen Truppen, dahin zu bestätigen, daß

1.) die Generalmajors v. Schöler und v. Lecocq mit Kassation und lebenswierigem Festungsarrest zu Spandau,
2.) die Obersten von Heyne und v. Caprivi vom Regiment Prinz v. Oranien mit Kassation und zweijährigem Festungsarrest, ersterer zu Spandau, letzterer zu Pillau zu bestrafen,
3.) der Oberstlieutenant v. Hamelberg vom Regiment von Hagken freizusprechen sei."

Auf Schadenersatz konnte nicht erkannt werden, weil dies der Zivilgerichtsbarkeit überlassen bleiben mußte. Die Benachrichtigung vom 9. Dezember 1809 ist von Scharnhorst unterschrieben.

Das sehr scharfe Urteil gegen die Obersten v. Heyne und v. Caprivi war also durch Königliche Gnade von 4 auf 2 Jahre Festungsarrest gemildert worden.

Die Strafvollstreckung trat ohne Verzug ein, und es gewährt einen erschütternden Einblick in die bejammernswerte Lage der Verurteilten, wenn man liest, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, von ihnen die 24 Reichstaler betragenden Gerichtskosten einzuziehen. Bei einem der Verurteilten wurde es sogar nötig, die ihm vom Könige „zum notdürftigsten Lebensunterhalt" gewährten Unterstützungsgelder von zwölf Talern zwei Monate lang einzubehalten.

Um die traurigen Bilder der Vergangenheit mit einem freundlicheren Ausblick zu schließen, möchte ich hier gleich die Begnadigungsorder vom 30. März 1814 folgen lassen, durch die König Friedrich Wilhelm III. die Vorgänge des unglücklichen Feldzuges endlich der Vergessenheit anheimgab. „Der
„Friede mit Frankreich ist nun so ehrenvoll hergestellt und
„Ich habe in Rücksicht auf dieses glückliche Ereignis alle die=
„jenigen Militär=Personen, welche wegen Kapitulationen mit
„dem Feinde in dem Kriege der Jahre 1806 und 1807 oder
„wegen Teilnahme an denselben oder wegen andern fehlerhaften

„Benehmens in jenem Kriege sich in Festungs-Arrest befinden,
„begnadigt und den Militär-Gouverneurs zu Berlin, Königs-
„berg, Breslau und Stargardt aufgetragen, solche unter der
„gewöhnlichen Formalität ganz in der Stille zu entlassen.“

Die Schuld der Vergangenheit erschien ausgelöscht durch die jungen Ruhmestaten der neu erstandenen Armee.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, die späteren Schicksale der Offiziere, die uns im Zusammenhange mit der Festung Hameln häufiger begegnet sind, in Kürze zu verfolgen.

Von den beiden am schwersten Betroffenen starb General von Schöler 1817, General von Lecoq war 1827 noch am Leben. General v. Hagken war schon 1808 verstorben. Oberst v. Heyn starb 1823, v. Caprivi 1821. Oberstleutnant v. Hamelberg wurde 1825, Major v. Grossin 1814 pensioniert, Major Schulze wurde 1811 Oberstleutnant und 1812 als Oberst pensioniert. Von den Ingenieuren wurde v. Engelbrecht 1818 Oberst in der 1. Ingenieur-Brigade und Brigadier der Festungen in Preußen, er starb vor 1827. Der vielgenannte Marckoff war 1825 Oberst in der 2. Ingenieur-Inspektion und Inspekteur der Schlesischen Festungen und brachte es bis zum Generalmajor. Major v. Eller starb 1813, Oberstleutnant v. Lehmann, der Mitunterzeichner des Scharnhorstschen Berichts vom 12. April 1806, nahm 1809 den Abschied und starb 1817.

Die Schleifung der Festungswerke von Hameln.

Während die zahlreichen Offiziere, die 1806 an der Tragödie von Hameln mitgewirkt hatten, noch auf den Ausgang der kriegsgerichtlichen Untersuchung harrten, war das Schicksal der ihnen zum Verhängnis gewordenen Festung bereits entschieden.

Preußen hatte im Tilsiter Frieden sämtliche Gebiete westlich der Elbe abtreten müssen, Napoleon das Kurfürstentum Hannover schon vorher wieder besetzen lassen. Ein Dekret des Kaisers vom 18. August 1807 bestimmte die endgültige Abgrenzung des neu zu errichtenden Königreichs Westfalen unter Jérome, zu dem Hameln vorläufig nicht ge-

hörte. Die befestigte Stadt wurde nunmehr zu einem Binnenorte, dessen militärische Verteidigungskraft höchstens zur Verwendung als Stützpunkt bei einer Erhebung des Volkes herausgefordert hätte. Daran konnte Napoleon nicht gelegen sein, und da eine Verwendung von Hameln in vorderer Linie durch den Kaiser damals ganz außerhalb der politischen Wahrscheinlichkeit lag, so befahl er die Schleifung der Festungswerke. Zugleich sollte Nienburg seinen Charakter als Festung verlieren. Es erscheint zweifellos, daß Napoleon mit dieser Anordnung hauptsächlich eine Einschüchterung der hannoverschen Bevölkerung bezweckt hat.

Napoleons Befehl lautete folgendermaßen:

An den General Clarke, Kriegsminister.

Paris, 14. Jan. 1808[10]).

Herr General Clarke, ich sende Ihnen ein Dekret über die Schleifung der Festungen Hameln und Nienburg.

Ich lege großen Wert darauf, daß die Zerstörungsarbeiten am 20. Januar beginnen und mit einigem Aufsehen vor sich gehen. Das in den Festungen vorhandene Pulver soll dazu benutzt werden.

Senden Sie direkt und durch außerordentlichen Kurier morgen die Ausfertigung meines Dekrets an den Gouverneur, damit er unverzüglich die Ausführung beginnen kann. Schreiben sie ihm ja vor, das Pulver nicht zu schonen. Ich mache den Gouverneur für die strikte Ausführung meines Befehls verantwortlich. Meine Absicht ist, daß kein einziger Trümmerrest übrig bleibt, den man zum Wiederaufbau dieser Befestigungen benutzen könnte. Man soll auch die Kasernen sprengen, wenn welche da sind, die der Mühe verlohnen, ebenso alle bombensicheren Magazine und vor allem die Pulvermagazine. Endlich ist es nötig, daß in diesen Plätzen nichts übrig bleibt, wovon man Vorteil ziehen könnte oder was zu ihrer Wiederherstellung dienlich sein könnte.

Napoleon.

Der wiederholte Hinweis auf Gründlichkeit bei der Zerstörung erklärt sich durch die vielen Verzögerungen, die sich

---

[10]) Correspondance, Nr. 13460.

bei der schon am 2. Dezember 1806 vom Kaiser befohlenen Schleifung von Nienburg ergeben hatten. Bis Ende März 1807 hatten Hunderte von Arbeitern an der Niederlegung gearbeitet, trotzdem waren erhebliche Reste übriggeblieben.

So begann denn in der letzten Januarwoche des Jahres 1808 das Zerstörungswerk in Hameln. Da die infolge der Kriegszeiten hart mitgenommene Stadt die schwere Arbeitslast nicht allein zu tragen vermochte, so wurden nach und nach sämtliche hannoversche Provinzen zur Gestellung von Arbeitern herangezogen. Die entfernt liegenden Ämter entledigten sich ihrer Pflicht meist in der Weise, daß sie die erforderlichen Arbeiter und Aufseher mieteten. Hierbei ergaben sich bedeutende Anstände, so daß schließlich einige zuverlässige Bürger der Stadt den Auftrag erhielten, die nötigen Lohnarbeiter herbeizuschaffen. Die Zahl der täglich beschäftigten Arbeiter betrug anfangs etwas über 200 nebst den nötigen Aufsehern, sie wuchs[11]) Ende März auf über 1100 mit mehr als 30 Aufsehern an. Der Tagelohn stieg infolge der großen Arbeiternachfrage so erheblich, daß die Ämter und Städte häufig die Löhne nicht zu zahlen vermochten und durch die nach Auflösung der hannoverschen Stände französischerseits eingesetzte „Kommission des Gouvernements" zwangsweise zur Herbeischaffung des nötigen Geldes angehalten werden mußten.

Für die Unterbringung und Verpflegung wurde durch die Errichtung von Baracken, Anlage eines Krankenhauses, Einführung Rumfordscher Suppenanstalten nach Möglichkeit gesorgt. Trotzdem war die Sterblichkeit unter den Arbeitern bedeutend, wohl mit in Folge der ungünstigen, naßkalten Witterung und des ununterbrochenen Arbeitszwanges. Jeden Morgen begann man um 6 und arbeitete bis $5^1/_2$ Uhr abends; nicht einmal die Sonntage, selbst nicht das Osterfest

---

[11]) Dr. Fr. Thimme gibt in seinem preisgekrönten Werke „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westfälischen Herrschaft 1806—1813" auf S. 282/283 eine genaue Berechnung der Lohntage vom 24. Januar bis zum 30. Juli 1808 sowie weitere für die Landesgeschichte wertvolle Einzelheiten über die Niederlegungsarbeiten bei Hameln.

blieben frei. Die Entfestigung von Hameln kostete im ganzen 1 889 352,12 fr.

So war denn Hameln wieder eine offene Stadt. Aber noch heute sind, selbst für ein ungeübtes Auge, die Linien der alten Befestigungsanlagen ziemlich deutlich erkennbar. Der geschlossene Umzug des alten Walles, sichtbar durch die alten Häuser mit ihren mittelalterlichen Turmresten, die von dort aus radial nach außen verlaufenden ehemaligen Bastionshöfe vorwärts der Haupttore, jetzt meist mit prächtigen Bäumen bestandene Promenaden, der in fortifikatorisch wohlbekannte Linien abgeleitete Lauf der Hamel lassen an der Hand einer alten Karte die Vergangenheit mühelos vor unserm Auge erstehen. Sogar auf dem Werder, so sehr er auch durch den neuen Schleusenweg und den veränderten Zug der Brücke sich gewandelt hat, sind an der Bodenform die französischen Anlagen noch erkennbar, ebenso bei aufmerksamer Betrachtung auf beiden Ufern der Weser die alten Maueranlagen. Der Klüt aber ermöglicht mit seinem Kanonenwege und den eigenartigen Promenadenpfaden auf dem alten Fort III ein deutliches Erkennen der alten Bergfestung, die einstmals der Oberst v. Caprivi bis aufs äußerste zu verteidigen gelobte, und deren Adalbert v. Chamisso, der Dichter, damals Leutnant im Regiment Oranien, in seiner Verteidigungsschrift gedenkt.

Schlußwort.

Der Name „Hameln“ war einstmals ein Schandfleck auf der preußischen Waffenehre. Aber ehrlich und mit schneidender Schärfe hat die preußische Armee über sich selbst zu Gericht gesessen; bis in die äußersten Winkel hat sie mit der Fackel der Wahrheit hineingeleuchtet. Das ist ein hohes Verdienst von bleibendem geschichtlichen Werte. Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und Boyen sorgten dafür, daß die so bitter erkauften Erfahrungen nutzbringend wurden für die Zukunft. So nur vermochte aus der Verblendung entarteter Kriegsauffassung heraus ein neuer kräftiger Sinn zu entstehen, ein klares soldatisches Denken, das da nicht fragte, ob es gut oder ob es nötig sei, sich für den König und das Vaterland

zu opfern. Die Selbstverständlichkeit der militärischen Hingabe kam wieder zu ihrem Rechte. Wenige Jahre nur, und in dem Riesenkampfe der Befreiungskriege konnte alle Welt es erkennen, daß Preußen und Deutsche ihre alte Soldatentüchtigkeit noch nicht eingebüßt hatten.

So können wir denn versöhnt von Hameln, der lieblichen Weserstadt, scheiden! Die schmachvolle Kapitulation des Jahres 1806, sie ist nicht nur gesühnt, sondern auch sie hat das Ihre beigetragen zum Neubau des preußischen Heeres und zu ihren späteren stolzen Erfolgen!

VII.

Das altsächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung.

Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen
von Dr. Willi Peßler.

Mit 13 Abbildungen nach Aufnahmen des Verfassers.

Das altsächsische Bauernhaus ist unter allen deutschen Bauernhäusern nicht nur das altertümlichste, anziehendste und bekannteste, sondern auch das kulturgeschichtlich und stammesgeschichtlich wichtigste. Seine kulturgeschichtliche Bedeutung, seine architektonische Gestaltung und Entwicklung, seine geographische Verbreitung und seine stammeskundlich-ethnologische Verwertbarkeit lassen sich nicht wohl voneinander trennen, wenn es sich darum handelt, die gesamte historische Bedeutung dieses Haustypus mit wenigen Strichen zu zeichnen.

Das Hauptkennzeichen des Sachsenhauses ist die hohe, in der Mitte gelegene, längsgerichtete Diele, die gleichzeitig als Dreschtenne und Stallgasse dient. Eine Längsdiele hat auch das Friesenhaus, aber sie liegt dort an der Seite; ein Längsflur befindet sich im ostelbischen Bauernhause, aber er ist schmal und meist niedrig, also keine Diele; Längstennen gibt es auch im oberdeutschen Hause, aber sie dienen nicht als Stallgasse. Soweit sich die hohe Mittellängsdiele, die diese beiden Eigenschaften vereinigt, erstreckt, ebensoweit erstreckt sich das altsächsische Bauernhaus. Mit diesem Hauptmerkmal hängt die Konstruktion aufs engste zusammen: das Sachsenhaus ist ein Ständerbau, dessen Hauptstützen die mächtigen

Ständer sind, welche die Diele begleiten. Diese, das Mittelschiff, wird von zwei Seitenschiffen begleitet, welche nur angeklappt sind und den Namen Kübbung führen. Ferner ist das Sachsenhaus Einheitshaus und Einfeuerhaus.

Wie alt der altsächsische Baustil ist, entzieht sich vorläufig unsrer Kenntnis. Daß die Halle und das Flett des Heliand mit ihm in Beziehung stehen, ist wahrscheinlich. Ob das jetzige Wohnstallhaus aus den Heideschafställen abzuleiten sei, ist eine Streitfrage; die konstruktive Übereinstimmung ist jedenfalls außerordentlich groß. Wirklich genau bekannt ist nur das Wesen des heutigen Hauses, seine Verbreitung und seine Abarten.

Verbreitet ist das Sachsenhaus im größten Teil von Nordwestdeutschland von der Schlei bis zum Rothaargebirge, von der Zuider See bis zur Fulda, Leine, Ohre, Milde, Müritz, Havel, Odermündung und Leba. Mit der niederdeutschen Sprachgrenze fällt die Hausgrenze zwischen Wupper und Fulda zusammen, und sonst finden sich viele Berührungen zwischen Hausverbreitung und Sprachverbreitung; je reiner sächsisch die Mundart ist, um so reiner sächsisch ist auch die Bauweise. Und wo Mundart und Bauart voneinander abweichen, da hat die Forschung mit besonderm Nachdruck eingesetzt und durch Deutung dieser anfänglich unverständlichen Erscheinung bald der Stammeskunde ganz besondere Dienste geleistet. So tritt auch hier die ethnologische Abstufung des deutschen Volkstums nach verschiedenen Volkstumsmerkmalen immer deutlicher hervor. Und auch innerhalb jedes einzelnen Merkmales herrscht diese örtliche Abstufung; das lehren uns alle genauen Dialektuntersuchungen, das lehrt auch die Betrachtung der Abarten des altsächsischen Bauernhauses.

Die Abarten des Sachsenhauses sind außerordentlich zahlreich. Zur Orientierung empfiehlt es sich, die wichtigsten voranzustellen und danach ihre landschaftliche Sondergestaltung und die Übergangsformen zu betrachten. Die Einteilung kann nach dem Grundriß und nach der Konstruktion erfolgen, die sich ursprünglich gegenseitig bedingen, später aber eine unabhängige Entwicklung nehmen. Beginnen wir mit dem Grund-

riß, so ist für ihn die Gestaltung der Diele maßgebend. Entweder wird sie durch ein Querschiff, „Flett“, abgeschlossen, hinter dem sich dann die Wohnräume anschließen, das ist die Diele mit Flett oder einfacher die Flettdiele; oder sie durchschneidet das ganze Haus bis zum Hintergiebel, während die Stuben in die hintern Seitenschiffe zu liegen kommen, das ist die ganz durchgehende Diele oder einfacher die Durchgangsdiele. Was die Konstruktion anbetrifft, so sind die Seitenschiffe entweder niedriger als das Hauptschiff, ihre Wände sind nur angeklappt und raumabschließend und führen den Namen „Kübbung“, das ist das Kübbungshaus; oder die Seitenschiffe sind mit dem Mittelschiff gleich hoch, ihre Wände sind hochgezogen und werden mit zu Trägern der mächtigen Balken, die somit, wie der Querschnitt zeigt, auf vier Ständern ruhen, das ist das Vierständerhaus.

Die **Flettdiele** gilt als die ausgeprägteste Gestaltung des sächsischen Stiles überhaupt, und sie ist in der Tat sehr charakteristisch und mit dem Sachsenstamme aufs engste verbunden. Abb. 1 aus Prisser (Kreis Dannenberg, Rgbz. Lüneburg) gibt ein typisches Beispiel. Die Diele „grote del“ wird links vom Kuhstall, rechts vom Pferde- und Schweinestall begleitet, das Flett ist ihr quer vorgelagert und geht von der einen Längswand bis zur andern durch, wodurch zwei Türen und zwei Lichtquellen für das sonst dunkle Innere der Halle ermöglicht werden.

Abb. 1.

Der Querarm des Fletts, der in jedes der beiden Seitenschiffe vorgreift, heißt hier „utlucht“; wir bezeichnen ihn gemeinverständlich als Flettarm. Der Herd, auf dem ein offenes Feuer brennt, liegt in der Mitte des Fletts unter der Firstlinie; von ihm aus wird auch der Stubenofen als Hinterlader geheizt. Eine Treppe führt vom Flett in den obern Teil des Wohnteils, den Stubenboden „dönzenbön“. Der Wohnteil selbst enthält in der Mitte die beiden Stuben „dönz“ und rechts und links davon je eine Kammer. Zusammen mit dem Flett bildet er das Hinterhaus „achterhus“ im Gegensatz zum vordern Wirtschaftsteil „förhus“. Hierdurch

wird der Eindruck, den man beim Betreten des Sachsenhauses hat, daß es hauptsächlich ein Stallgebäude ist und der Mensch gewissermaßen nur darin geduldet wird, noch verstärkt.

Erweiterungen des zusammenhängenden Wohnteils sind innerhalb des rechteckigen Grundrisses nur auf Kosten des Fletts möglich, und so kommt es, daß gerade dieses ausgeprägte und völlig einzigartige Kennzeichen sächsischen Stiles bisweilen modifiziert erscheint. Abb. 2 zeigt eine Flettdiele vom Jahre 1758 aus Ocholt im Ammerlande (Amt Westerstede, Großh. Oldenburg), deren einer Flettarm durch eine hineingebaute Kammer bis auf ein schmales Gäßchen ausgefüllt ist, das die Verbindung mit der Seitentür aufrecht erhält. Gleichwohl ist das Querschiff noch deutlich zu erkennen, dessen andrer Flettarm vollständig erhalten ist und die volkstümliche Bezeichnung „unnerslach“ führt. Der vier eckige Herd steht noch frei auf dem Flett und erhöht so den Eindruck der Altertümlichkeit, den die meisten oldenburgischen Häuser machen. Eine Eigentümlichkeit ist die Lagerung der Pferdeställe zu beiden Seiten des Einfahrtstores „neddendör“ und ihr Vorspringen über die Flucht der Seitenschiffe oder Kübbungen.

Abb. 2.

Auch beiderseitige Verengerung des Fletts durch Ausbauten von der Stubenreihe, vom „Kåmmerfack“, her kommt vor, ohne daß dadurch der Grundcharakter des Querschiffs verändert würde, wie uns ein Beispiel (Abb. 3) aus Stuckenborstel westlich von Sottrum (Kreis Rotenburg i. H., Rgbz. Stade) zeigt. Die schrankähnlichen Wandbetten „butzen“ (anderwärts alkoven, alkoje, durk, kus genannt), sind hier aus den Stuben „dönzen“ auf den Fleltraum hinausgerückt, wo sie den Eindruck von riesigen Kisten machen, denn zugänglich sind sie nur von der Stube aus geblieben. Hierdurch wird der Herdplatz vom Wohnteil gewissermaßen durch zwei Flügel umfaßt, was seine behagliche Geborgenheit noch erhöht. Neuerdings ist in diesem von 1797 stammenden Hause der Herd in die mittlere Kammer verlegt,

Abb. 3.

die dadurch zur Küche wird; trotzdem beibehalten ist aber die alte Sitte des Räucherns auf der Diele; denn ein Schornstein ist nicht eingeführt, sondern der Rauch wird vermittels eines Rohres durch die Küchenwand wieder auf die Diele geleitet, deren Balken von Schinken und Würsten vollhängen; jedes zu räuchernde Stück ist an ein längliches Stück Holz „spile, spet“ gebunden, das auf zwei wagerechten parallelen Rundhölzern „wimen“ aufliegt. Schornsteine sind in der Umgegend sonst meistens durchgeführt; erhalten aber hat sich in dem ganzen weiten Landstrich zwischen Weser und Elbe die rückwärtige Lage der Stuben, das quer durchschneidende Flett und vielfach auch die Pferdeköpfe auf den Giebeln.

Eine Entfremdung von dem ursprünglichen Flettgedanken ist die völlige Abtrennung eines der beiden Querarme durch eine Wand in der Längsrichtung des Hauses, wodurch die Stubenreihe durch die so entstehende neue Kammer in mittelbare Verbindung mit dem einen der beiden Seitenschiffe des Wirtschaftsteiles tritt. Diese Abscheidung ist bisweilen schon seit einem halben Jahrhundert, bisweilen erst kürzlich durchgeführt worden. Letzteres ist in einem Hause in Donnerschwee nordöstlich Oldenburg (Großherz. Oldenburg) der Fall (Abb. 4); es stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, hat aber schon manche Neuerung erfahren. So ist die Giebelwand massiv aufgeführt und seitlich durch einen neuhinzugekommenen Schweinestall nebst Speicher „spiker“ erweitert.

Abb. 4.

Der Herd ist in eine Küche gerückt, die im linken Seitenschiff am Flett liegt, weil in der Stubenreihe die Prachtstube einen großen Platz beansprucht. Wichtig ist für uns das Beispiel deswegen, weil bei Abtrennung des rechten Flettarmes doch noch ein schmaler Flur etwas weiter unterhalb das rechte Seitenschiff durchbricht bis zu einer kleinen Seitentür. Die alte Tradition eines Querschiffs mit zwei gegenüberliegenden Türen hat sich also hier doch noch durchgesetzt. — Bleibt aber von dem alten

Flett nichts weiter übrig als einer der beiden Querarme „utlucht, unnerslach", so entsteht eine deutlich erkennbare Abwandlung, die eine besondere Bezeichnung „Flettarmdiele" erheischt. In Abb. 5 ist ein Beispiel aus Gollau (Kirchspiel Plate, Kreis Lüchow, Rgbz. Lüneburg) gegeben. Der Form nach ist dieses Dorf ein ausgesprochener wendischer Rundling, dem Bauernhause nach aber durchaus altsächsisch. Ein wendisches Haus ist bis jetzt in ganz Nordwestdeutschland noch nicht nachgewiesen worden, und es ist höchste Zeit, daß der Mißbrauch ethnologischer Bezeichnungen endlich aufhört. Will man die ganz unbedeutende Modifizierung [1]) des Sachsenhauses im hannoverschen Wendlande zum Ausdruck bringen, so darf man höchstens von einem Wendländer Hause sprechen. Welchem Volksstamm die Giebelzierden zuzuschreiben sind, ist noch nicht entschieden; neben langen Giebelpfählen fanden sich nur einmal Pferdeköpfe, die nach außen gewandt sind. Flettarmdielen, wie die abgebildete, sind auch im Wendlande nur Ausnahmen neben den vorherrschenden regelrechten Flettdielen. Namentlich bei Neubauten kommen sie vor und charakterisieren vielfach die Abbauerhäuser, weil der Abbauer in dieser Gegend im Verhältnis zum Bauern und Tagelöhner etwas Neueres ist.

Abb. 5.

Verhältnismäßig wenig wird der Grundriß von einer Änderung berührt, die aber für die Weiterentwicklung des sächsischen Einheitshauses verhängnisvoll wird, das ist die Einziehung einer Trennungswand zwischen Flett und Diele, wofür Abb. 6 ein Beispiel aus Köchingen südwestlich Vechelde und Abb. 7 ein Beispiel aus Bevenrode nordöstlich Wenden im Herzogtum Braunschweig bringt. Im ersten Falle handelt es sich um eine vollständige Flettdiele mit erweitertem Seitenschiffe, auf welche auch die Ersetzung der Strohdeckung durch ein Ziegeldach keinerlei Einfluß

Abb. 6.

Abb. 7.

[1]) Auch die Vierländer, Altländer, Osterstader und Artländer Häuser sind in den wesentlichen Eigenschaften (Grundriß und Kon-

gehabt hat, im letztern um eine Flettarmdiele, bei welcher der ausgebaute Flettarm ein Vordringen des Wohnteils gegen den Wirtschaftsteil andeutet. Die Trennungswand hat in beiden Fällen eine kleine Tür, so daß bei Schutz vor Zug und Wirtschaftsabfällen aller Art doch die Verbindung der beiden Hausteile aufrecht erhalten bleibt.

Die Flettdiele und mit ihr die ihr nahestehende und meist aus ihr entwickelte Flettarmdiele bilden die eigenartigste und wichtigste Grundrißabart des Sachsenhauses. Sie haben unter allen deutschen Haustypen nicht ihresgleichen und werden mit Recht als etwas spezifisch Sächsisches angesehen. Innerhalb des großen Sachsenhausgebiets nehmen sie die ganze Mitte und den Westen ein, also das ganz rein sächsische Mittelholstein und Nordniedersachsen und die später sächsisch gewordenen Landschaften bis Hildesheim, Iserlohn, Wesel und Zwolle. Dagegen fehlt die Flettdiele in dem Kolonisationsgebiet Ostholstein, Mecklenburg und Pommern, wo starker wendischer Einschlag ist, in den holsteinischen Elbmarschen, die Holländer eingedeicht haben, am Niederrhein, wo Niederfranken sitzen, und schließlich in Südwestfalen, dessen Bevölkerung in andern Beziehungen nicht als rein sächsisch gilt. Mit dieser ethnologischen Bedeutung der Flettdiele ist auch ihre historische gegeben: je reiner die Flettdiele ausgeprägt ist und je häufiger sie in einer Gegend ausschließlich auftritt, um somehr dürfen wir der Bevölkerung dieser Gegend sächsische Abstammung zuschreiben.

Das Gegenstück zur Flettdiele ist in baugeschichtlicher, ethnologischer und historischer Beziehung die Durchgangsdiele. Bei dieser durchschneidet die Längsdiele das ganze Haus, dem ein Querflett und ein quervorgelagerter Wohnteil

---

struktion) durchaus nichts besonderes; denn sie haben ganz regelrecht Flett und Kübbung. Sie stellen also nicht Abarten, sondern nur Lokalformen dar, deren Behandlung hier zu weit führen würde. Erst bei den Lokalformen können die andern Eigenschaften wie Lage zur Straße, Giebelbildung, Vorschauerbildung, Ornament und Fugenbehandlung mit herangezogen werden.

vollständig fehlt. Die Stuben liegen in den Seitenschiffen am hintern Ende des Hauses, getrennt durch das Mittelschiff. Diese rückwärtige Lage der Menschenräume wird meistens beibehalten, wie uns Abb. 8 aus Langenholzhausen nördlich Lemgo (Fürstentum Lippe) zeigt. Beleuchtung, Ausgang und Herdplatz ist hier ebenso wieauf der Flettdiele vorhanden; ein großer Nachteil aber ist die Trennung der Stuben voneinander, wodurch der ganze Wohnteil in zwei voneinander unabhängige Hälften zerfällt. Ob die Durchgangsdiele von der Gestaltung der Siedlungsform abhängt, ist fraglich, denn sie findet sich sowohl im südwestfälischen Berglande wie in Mecklenburg und in Holsteins Elbmarschen. In den Marschen ist nun die Hinterlage der Stuben überall geblieben, im östlichsten Mecklenburg aber bisweilen aufgegeben und in der Nähe der Stilgrenze in Ostfalen und im südlichen Sauerlande ist dies sogar die Regel geworden, indem Stuben und Ställe ihren ursprünglichen Platz vollständig vertauscht haben. Bei der Durchgangsdiele mit Vorderwohnung (Abb. 9, Beispiel von 1611 aus Schwalenberg, nordwestlich Höxter, Fürstentum Lippe) wird das große Einfahrtstor von den Stuben flankiert, denen sich Küche und Kammer anschließen. Der hintere Teil der Seitenschiffe dient dann als Schweine- und Kuhstall; hier ist die Stallanlage noch durch einen rückwärtigen Anbau erweitert, der aber jüngern Datums ist. Auch die Verbreiterung der Stube der Straßenseite ist sehr praktisch, bildet aber nicht die Regel. Ist auf die beschriebene Art der eine Nachteil Abkehr von der Straße, für den Wohnteil beseitigt, so bleibt der andere bestehen, die Zerfällung des Wohnteils in zwei ganz getrennte Hälften. Dieser Nachteil fällt fort, wenn man alle Wohnräume in das eine Seitenschiff verlegt, wodurch eine Anordnung in drei Parallelstreifen entsteht: Wohnseitenschiff, Diele, Stallseitenschiff (Abb. 10, Durchgangsdiele von 1833

Abb. 8.

Abb. 9.

Abb. 10.

mit Seitenwohnung, Augustdorf, südwestlich Detmold, Fürstentum Lippe). Hier hängen dann die für Menschen bestimmten Räume zusammen und der Herd bleibt entweder auf der Diele an ihrer Seite oder wird in ihre Mitte verlegt.

Verbreitet ist die Durchgangsdiele in mehreren voneinander getrennten Gebieten. Sie erfüllt das südliche Westfalen und das Weserbergland südlich einer Linie Barmen, Iserlohn, Geseke, Bodenwerder und Elze, also Landschaften, die nicht zum alten Kernland des Sachsen gehören. Noch umfangreicher ist ihr Gebiet östlich der Elbe, wo sie in ganz Ostholstein, Mecklenburg und Pommern bis zur sächsischen Stilgrenze hin herrscht, also in Landstrichen, die nachweislich erst sehr spät von den Sachsen kolonisiert worden sind. Schließlich ist die Durchgangsdiele die typische Form in den holsteinischen Elbmarschen von Finkenwerder abwärts bis nach Brunsbüttel und Meldorf, Marschen, deren Eindeichung durch Holländer bekannt ist. In den drei genannten Gebieten kommt die Flettdiele gar nicht vor, eine Begleiterin der Durchgangsdiele ist dort höchstens die Sackdiele, die meistens aus ihr entstanden ist. Örtlich mit andern Haustypen vermischt ist die Durchgangsdiele nur in der Wilstermarsch, wo die Hälfte der Bauernhäuser friesischen Stil zeigt. Da also die Durchgangsdiele sich nur dort findet, wo die Bevölkerung zu einem beträchtlichen Teile unsächsisch ist, sind wir berechtigt, sie als unsächsisch beeinflußt der rein sächsischen Flettdiele gegenüberzustellen.

Nicht so charakteristisch ist die Sackdiele, welche weder an der hintern Schmalseite noch an den beiden Langseiten zur Außenwand durchbricht, sondern wie ein Sack im Hause stecken bleibt. Meistens entsteht sie aus der Durchgangsdiele, indem hier das Ende der Diele mit dem Herd einfach als Küche abgetrennt wird. In dieser Form ist sie in Mecklenburg sehr häufig und stellt dann nichts prinzipiell Verschiedenes dar. Seltener findet sie sich im Gebiete des Flettdielenhauses, wo sie dann immer vereinzelt bleibt und so keine besondere Bedeutung beanspruchen kann. Immerhin ist ihre Kenntnis für die Klassifikation der Abarten einigermaßen wichtig. Das in

Abb. 11 gegebene Beispiel stammt vom Jahre 1768 und liegt in Grassel, nordöstlich Braunschweig (Kreis Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg). Kleiner ist die Sackdiele des Anbauerhauses in Dudensen, (Abb. 12) nordöstlich Hagen (Kreis Neustadt a. R., Regierungsbezirk Hannover); sie ist wie in vielen andern Fällen wegen des geringen Besitzstandes des Eigentümers in verhältnismäßig junger Zeit an die Stelle der umfangreichern Flettdiele getreten, sei es auf dem Umwege über die Durchgangsdiele, sei es unabhängig davon. Entwicklungsgeschichtlich ist die Sackdiele dadurch beachtenswert, daß sie eine Konvergenz der grundsätzlich so verschiedenen beiden Hauptformen darstellt.

Abb. 11.

Abb. 12.

Von den Abarten des Grundrisses ist schließlich noch das T-Haus zu nennen, das seinen Namen daher hat, daß der quervorgelagerte Wohnteil ein eignes Querdach erhält, dessen First dann mit dem Hauptfirst einen rechten Winkel bildet. Meistens werden die Stuben auch durch seitliche Vorsprünge erweitert, so daß auch im Grundriß ein T entsteht. Diese Abart kommt am Niederrhein im Deutschen Reiche und in Holland vor und wird durch Abb. 13 aus Hamminkeln nördlich Wesel (Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf) illustriert. Sie bildet eine Mittelform zwischen den drei andern Hauptabarten: von der Sackdiele hat sie das Steckenbleiben der Dielen im Hause, von der Durchgangsdiele die Tür unter dem Hintergiebel, von der Flettdiele die ausgesprochene Querrichtung des Wohnteils. Die Heranziehung des Wohnteils und damit seine grundsätzliche Sonderung vom Wirtschaftsteil ist durchaus unsächsisch, und damit stimmt die Verbreitung des T-Hauses vollkommen überein: es findet sich nur im Gebiet der Niederfranken. Daß diese überhaupt das Sachsenhaus, wenn auch in veränderter Gestalt, haben, ist nur so zu erklären, daß hier eine fränkisch-sächsische Mischbevölkerung

Abb. 13.

sitzt, deren Dialekt ja auch einen Übergang der beiden Stämme andeutet. Ethno-geographisch bedeutsam ist die Tatsache, daß die Mundart mehr fränkisch, Körpertypus und Charakter gleichmäßig gemischt und die Bauweise vorwiegend sächsisch ist.

Die Klassifikation des Sachsenhauses nach der Konstruktion ist noch übersichtlicher als die nach dem Grundriß. Hier sind zu unterscheiden eine nördliche Form, das Kübbungshaus, wo die Seitenschiffe niedriger als das Mittelschiff und nur angeklappt sind und dann „Kübbung“ heißen; ferner eine südliche Abart, das Vierständerhaus, wo die Außenlängswände gleich den Dielenständern als Träger der Balken dienen, indem sie ebenso hoch wie diese werden, wodurch vier tragende Ständerreihen entstehen. Eine seltene Mittelform ist das Dreiständerhaus, eine häufigere westliche Übergangsform das erhöhte Kübbungshaus mit eingeschobenem Bodenraum über der Diele. Das reine Kübbungshaus ist spezifisch sächsisch und hat nur im friesischen Stil eine Parallele. Das Vierständerhaus herrscht nur in Südwestfalen, im Weserberglande und an der altsächsischen Hausgrenze entlang und ist unter dem Einfluß des hochdeutschen Haustypus entstanden, mit dem es die konstruktive Bedeutung der Außenlängswände gemeinsam hat. Sein Vorkommen in Landschaften, die eine unsächsische Bevölkerungsschicht aufweisen, ist ethnologisch leicht zu deuten, ebenso das Auftreten des erhöhten Kübbungshauses bei den Niederfranken. Nur die Wenden Mecklenburgs und Pommerns haben das Kübbungshaus unverändert übernommen.

Daß in der Konstruktion und im Grundriß des altsächsischen Bauernhauses sich so deutlich fremdvölkische Spuren nachweisen lassen, war bis vor kurzem völlig unbekannt. Historisch noch wichtiger wird die Hausforschung, vornehmlich die Haus-Geographie, wenn sie mit der Dialekt-Geographie Hand in Hand geht. Auch die Erforschung der andern Sachen (Tracht, Hausrat, Speisen, Ackergeräte), der anthropologischen Körperbeschaffenheit und des Volkscharakters leistet wichtige Dienste, sobald die Verbreitung der genannten Erscheinungen genau festgestellt wird. Trägt man die Ver-

breitungsgebiete aller dieser verschiedenen Volkstumsmerkmale in Karten ein, so entsteht ein Volkstumsatlas, der für die Geschichte und die Ethnologie von unermeßlicher Bedeutung ist. Vereinigt man das bis jetzt Erforschte auf einer Landkarte, was ich in der kulturhistorischen Zeitschrift „Wörter und Sachen“ versucht habe (Bd. I, Heft 1, 1909, S. 57, „Ethno-geographische Wellen des Sachsentums“), so erkennt man Landschaften, wo alle Volkstumsmerkmale rein sächsisch sind, neben solchen, wo mehrere, und solchen, wo nur einige sächsisch sind. Letzteres sind Übergangsgebiete, ersteres dagegen das Kernland, das sich in den Übergangsgebieten nach allen Seiten unregelmäßig abstuft, bis sächsisches Wesen überhaupt aufhört. Das Kernland des Sachsentums im Jahre 1900 ist genau identisch mit dem von der Archäologie für das 8. Jahrhundert erschlossenen Kernland der Sachsen: der beste Beweis für die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Ethno-Geographie und Archäologie und für die Richtigkeit ihrer Schlußfolgerungen. Die Grundlage aller Volkstumsforschung müssen feststehende Tatsachen bilden; das ist heute, wo die Keltomanie und die Slavophilie wunderliche Blüten treibt, nicht überflüssig zu betonen. Die Tatsachen sind dann vergleichend zu bearbeiten, sowohl nach ihrer Entwicklungsgeschichte wie nach ihrer Verbreitung. Letzteres ist die Aufgabe der vergleichenden Ethno-Geographie, die damit in den Dienst der für Niedersachsen so wichtigen Sachsenforschung tritt.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Albert Neukirch. Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Georg Berbig in Neustadt-Koburg. Heft X. Leipzig 1909).

Die Geschichte der Kreisverfassung des alten Reichs ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Ernst Langwerth von Simmern gab 1896 „Die Kreisverfassung Maximilians I". Besprochen wurde diese Arbeit von Karl Brandi in den Göttinger Gel. Anzeigen von 1898. Reiche Anregung bot 1905 auf dem Historikertage zu Bamberg Richard Fester mit seinem (1906 gedruckten) Vortrage „Franken und die Kreisverfassung". Dann folgte die Göttinger Dissertation von Henry Beck, „Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1500—1533 (Arch. des hist. Vereins für Unterfranken, 1906). Gleichzeitig begann die junge fränkische historische Kommission ihre Arbeit mit einem größern Werke über den fränkischen Kreis, das noch nicht erschienen ist.

Im verflossenen Jahre hat nun Verf. eine Göttinger Dissertation über den niedersächsischen Kreis veröffentlicht, die erfreulicherweise noch einmal die ganze G schichte der Reichskreisverfassung von ihrem Ursprung an untersucht und mit gereinigten Forschungsresultaten dienen kann. Die erste Hälfte ist fast ganz der allgemeinen Kreisgeschichte, die zweite vorwiegend der speziellen niedersächsischen gewidmet.

Verf. gibt zuerst die Genesis der Kreisverfassung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und versucht darzutun, daß die Kreise nicht direkt von den bündischen Organisationen zur Wahrung des Landfriedens abzuleiten seien, die Karl IV. als provinzielle Landfriedensbünde ins Leben zu rufen suchte. Für den rechtlichen Inhalt der ersten Kreisordnungen sei dies richtig, doch sei der kausale Zusammenhang ihrer Entstehung mit dem Bündniswesen mehr rein politischer Natur und von einer Art, die gerade für den künstlichen und theoretischen Grundcharakter der ganzen Idee überaus bezeichnend sei. Diese These ist nicht recht verständlich. Es hat

doch niemand behauptet, die Kreise seien mechanische Fortsetzungen der Landfriedensbünde. Daran ist aber, wie Ref. glaubt, nicht zu zweifeln, daß diese Bünde den Kreisen als Vorbilder gedient haben. Der Beweis des Gegenteils ist Verf. nicht gelungen. Dankenswert ist, daß Verf. auf den in vier Parteien geteilten schwäbischen Städtebund als Vorbild hinweist, dem dann 1383 Wenzel seine allgemeine Einung nachzubilden suchte. Dieser Gegenbund gegen den Städtebund, der wie dieser in vier Parteien geteilt war, war in der Tat der Ursprung der Kreisverfassung. Nur übertreibt Verf., wenn er dies einen „neuen und durch nichts vorbereiteten Schritt" nennt. Die Landfriedensbünde waren zweifellos solche Vorbereitungen.

Von diesen ersten schattenhaften Gedanken über die Einteilung des Reiches in selbständig sich verwaltende Bezirke zur Wahrung des innern Landfriedens bis zur wirklichen Kreisverfassung war eine lange Entwicklung durchzumachen.

Verf. zeigt nun, wie die Not der Hussitenkriege eine Reform des Reichskriegswesens, die Entstehung des Matrikularwesens und der allgemeinen Reichssteuer gebot, und damit die territoriale Gliederung des Reichsheeres und des Steuerwesens nötig machte. Es bilden sich 1427 vier Armeekorps gegen die Hussiten, fünf Legestätten für die Hussitensteuer.

Neue Anregungen bot die kurze Regierungszeit Albrechts II. mit verschiedenen Reformvorschlägen. Albrecht wollte zum Schutz des Landfriedens das Reich in vier Kreise teilen und in jedem einen fürstlichen Hauptmann ernennen zur Bestrafung der Friedbrecher. Geographisch sollte das Reich später in sechs Teile geteilt werden, die Grenzen wurden näher festgelegt. Zu Resultaten kam man aber nicht. Albrecht starb früh und die kirchliche Reform beanspruchte zu viel Kräfte. Bis zu diesem Punkte war aber doch eine unaufhörliche Fortentwicklung dieser Ideen vorhanden, wie Verf. überzeugend dartut.

Nunmehr traten Pausen ein. Nur ein neuer äußerer Anstoß wird wirksam. Die Türkenkriege zwingen zu der Erkenntnis, daß der äußere Feind nur abzuschlagen sei, wenn Garantien für Frieden und Ordnung im Innern vorhanden seien, und führen zu Reformvorschlägen auf dem Reichstage zu Nürnberg von 1467, die aber, wie übrigens fast immer, am Widerstand der Städte scheitern.

Das Verdienst, Positives zu Wege gebracht zu haben, gebührt der großen Reformzeit Maximilians. Freilich in anderm Sinne und in andrer Reihenfolge, als die Dinge gedacht waren. Zunächst traten nämlich die Kreise ins Leben als Wahlkörper für die Reichsbehörden, für Regiment und Kammergericht, dann, Jahrzehnte später, als Organe der Steuerreform und der Reichswehrverfassung, und erst 1556 wurde ihnen wirklich die Aufgabe übertragen, derentwegen sie von Anfang an geplant waren, die Exekution des Landfriedens.

In der Zeit des Kaisers Maximilian kann man auch zum ersten Male von einem sächsischen Kreise sprechen, von dem später der niedersächsische abgezweigt wurde. Verf. zieht von nun an auch die Geschichte des sächsischen Kreises in seinen Gesichtskreis, er beweist, daß in ihm, im Gegensatz zu den Bestimmungen der Regimentsordnung auch Kurfürsten, die von Sachsen und Brandenburg, saßen.

Maximilian selbst machte nach dem Tode Bertholds v. Henneberg Versuche, die schon wieder im Absterben begriffene Kreisverfassung neu zu gestalten und zwar zum Zweck der Landfriedensexekution. Diesen Versuchen dankt der niedersächsische Kreis seine Entstehung. Es sollten im Reich zehn Zirkel geschaffen werden, deswegen wurde u. a. der große sächsische Kreis in einen ober- und einen niedersächsischen zerschlagen. Die Exekutionspläne Maximilians blieben eine „papierene Ordnung“, dreißig Jahre lang hat man davon ernstlich nicht mehr gehört. Wohl aber blieb der niedersächsische Kreis.

Verfasser gibt nun eine Darstellung von dessen Ständen. Es waren die Städte Goslar, Göttingen, Lübeck, Hamburg, Nordhausen und Mühlhausen, die Grafen von Reinstein, der König von Dänemark, die Herzöge von Calenberg, Wolfenbüttel, Lüneburg, Grubenhagen, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, die Bischöfe von Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Schleswig, Magdeburg und Bremen.

Der Name „niedersächsischer Kreis“ kommt zuerst 1522 vor. Er ist völlig neu, wie Verfasser betont. Eine Erinnerung an das alte Stammesherzogtum Sachsen liegt durchaus nicht vor, ebensowenig eine Beziehung auf ein topographisches Gebiet Sachsen. Den Landschaftsnamen „Niedersachsen“ findet Verfasser zum ersten Male 1548 in der Form „la basse Saxoine“.

Obwohl der niedersächsische Kreis also ein völlig künstliches Gebilde war, war er doch nicht völlig unorganisch. Eine gewisse Einheit besaß er durch das Bündniswesen der Städte. Der Bund der Sassenstädte umfaßt mit den Wendenstädten etwa das Gebiet des nachmaligen niedersächsischen Kreises. Aber auch die gegen diesen Städtebund gerichteten Fürstenunternehmungen waren ein Einigungsmoment für diese Gegenden.

Nach diesen Erörterungen über Ursprung, Name und Art des niedersächsischen Kreises verfolgt Verfasser wieder die Entwicklung der allgemeinen Kreisverfassung. Er zeigt, wie die Türkengefahr der Bewegung neue Aufgaben auf dem Gebiet der Kriegsverfassung stellt und wie man auf den Reichstagen von 1522—1526 über die „Türkenhilfe“ beriet. Insbesondere wurde im Eßlinger Entwurf vorgenommen, die Kreise als Organe zur Einziehung der Reichssteuer zu benutzen. Auch daraus wurde nichts.

Vorübergehende Wirkung erhielt der niedersächsische Kreis durch den Reichstag von Augsburg, ebenfalls auf dem Gebiete der Reichswehrverfassung. Das Reichsheer sollte nach Kreisen eingeteilt und von den Kreisen ein Hauptmann gewählt werden. Der erste niedersächsische Kreistag, auf dem dies geschehen sollte, fand 1532 zu Hannover statt. Zum Türkenhauptmann wurde der junge Markgraf Joachim von Brandenburg erwählt und ihm ein Gehalt von 600 Gulden monatlich bewilligt.

Der große Türkenzug nahm ein trauriges Ende und auch in der Münsterschen und der Grafenfehde konnte der Kreis keine Lorbeeren ernten.

Auf dem Reichstag zu Speyer 1542 wurden neue Versuche zu wirksamerer Heranziehung der Kreise gemacht. Sie blieben am Ende ein rein technisches Mittel zur Einziehung der Steuern. Diesem Zweck hat dann der niedersächsische Kreis geraume Zeit gedient. Daneben arbeitete er an seiner eignen Verfassung. Es wurde das Amt des Kreisausschreibenden geschaffen. Es wurde 1542 ein Kreistag zu Helmstedt gehalten. Dort wurden 6 Kreiseinnehmer ernannt, die Aufstellung einer Kreistruhe in Hannover beschlossen, Kriegsrat und Gegenschreiber gewählt, schließlich für jedes Fähnlein Knechte eine halbe Schlange bewilligt. Von Bedeutung ist, daß an diesen Kreistag sich verschiedene Stände mit Supplikationen wandten. Man gewöhnte sich daran, ihn als Instanz zu betrachten.

Verwirrung entstand, als die Hansestädte unter Berufung auf eine königliche Kommission sich weigerten, die Türkenhilfe an den Kreis zu zahlen, was besonders störend war, da einige von ihnen herzogliche Landstädte waren. Die Hansestädte wollten ihre Türkenhilfe nur direkt an den Kaiser zahlen.

In seinen beiden letzten Kapiteln berichtet Verfasser über die Erfolge der Kreisverfassung, die nirgends groß waren, und über den Kreistag zu Halberstadt. Als Beilagen gibt er den Entwurf des Eßlinger Reichsregiments über die beharrliche Türkenhilfe von 1526 und den Niedersächsischen Kreisabschied zu Helmstedt, 1542, 2. Juni.

Der Verfasser ist den Irrwegen dieser Geschichte getreulich nachgegangen und ist dem nachfolgenden Leser ein Führer geworden. Den Leser wird freilich oft ein gedrücktes Gefühl ergreifen, wenn er betrachtet, wie in langer Entwicklung ein Versuch nach dem andern vergebens gemacht wurde. Aber die Kreisverfassungsfrage ist der ständige Begleiter aller Versuche in der Reichsreform. So spiegeln sich in ihr alle Nöte der Reichsgeschichte wieder. Und wie man den Reformen der Reichsverfassung stets ein reges Interesse entgegenbringt, so hat es auch die scheinbar wirre Kreisverfassung verdient. In einem Chaos sieht man dort immer und immer wieder gute Kräfte sich regen. Aber eigentlich nie gelingt es, sie zu binden.

Nicht das Erreichte ist in diesen Verfassungsversuchen wichtig, sondern das Erstrebte. Und so trägt auch diese Arbeit bei zur Aufhellung der Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

Hannover. Ernst Büttner.

Ludwig Ohlendorf. Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens Band II, Heft 5). 124 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1910.

Der Verfasser macht in seinem Aufsatz den dankenswerten Versuch, mit Hilfe der Urkunden Licht in das Dunkel des ersten Stadtadels zu bringen. Dem Büchlein kann die Anerkennung nicht versagt werden, daß es eine tüchtige wissenschaftliche Leistung sei, wenn auch mancher wohl den Wunsch haben möchte, daß der Verfasser in der Abweisung der bisherigen Anschauungen über Wesen und Ursprung des Stadtpatriziats sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegt und den eignen Vermutungen und Rückschlüssen keinen so breiten Raum gegönnt hätte. In solcherlei praktischen, weil der heute so weit vorgedrängten Familiengeschichte dienenden Arbeiten haben Behauptungen nur Wert, wenn sie bewiesen werden.

Der Inhalt des Buches ist so geordnet, daß nach einer Einleitung (§ 1), in der die Aufgabe genau umschrieben wird, in Teil I, Einzeluntersuchungen über Braunschweig (§ 2), Hildesheim (§ 3) und Goslar (§ 5) mit zwei Exkursen über das Hildesheimer Patriziat und die Ministerialität (§ 4) und über die Goslarsche Gerichtsverfassung (§ 6), in Teil II, die Ergebnisse mit einem Ausblick auf die Altfreiheit des Patriziats und weitere Argumente (§ 7), auf die Entstehung städtischen Lebens und die Patrizier im bürgerlichen Erwerbsleben (§ 8) und endlich auf den Rechtsgrund der patrizischen Ratsfähigkeit (§ 9) dargeboten werden. In einem kurzen Schluß wird das Gesamtergebnis zusammengefaßt.

Schon der erste Überblick dieses Inhalts ruft Befremden hervor und Widerspruch, daß aus der Verwaltungsgeschichte der drei Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar, die nahe beieinander liegend, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht unbeeinflußt voneinander geblieben sind, ohne weiteres ein Rückschluß auf gleiche Verhältnisse in den vielen übrigen Städten Niedersachsens gemacht werden soll, zumal wo doch feststeht, daß das äußere bürgerliche Leben sich hier zum Teil unter ganz andern Faktoren entwickelt hat. Das Thema scheint demnach für den beschränkten Inhalt zu weit gefaßt zu sein.

Aber auch die vom Verfasser gewählte Methode muß bei aller Anerkennung der gründlichen Forschung beanstandet werden; das kleinere Übel daran ist der Mangel an Einheitlichkeit, indem die vielen Wiederholungen, Ergänzungen und abseits liegenden Exkurse die Arbeit unübersichtlich und schwer lesbar machen; das

größere Übel ist aber, daß nicht methodisch mit den erreichbaren, gesicherten Ergebnissen der urkundlichen Überlieferung operiert wird. Es läßt sich kaum dem widersprechen, daß selbst denjenigen Familien, die der Verfasser auf Grund oft sehr unsicherer Rückschlüsse aus viel jüngerer Zeit als patrizisch auszusondern beliebt hat, mit dem Ergebnis doch eigentlich wenig genützt ist.

Doch kommen wir nun auf das, was der Verfasser als seine der bisherigen Anschauung vom Wesen und Ursprung des Patriziats in Niedersachsen entgegensetzt; mit aller wünschenswerten Schärfe sagt er S. 79: „Nach einer verbreiteten Anschauung entsteht die Stadt als eine Niederlassung von Kaufleuten und Handwerkern. Der Ausschuß dieser Gemeinde, der Rat, wird andauernd mit Angehörigen derselben Familien besetzt. Diese Familien sondern sich mit der Zeit von der übrigen Bürgerschaft ab; es entsteht der Amtsadel, das Patriziat. Da die Patrizier zugleich die Reichen sind, erwerben sie ländlichen Grundbesitz; sie kämpfen in den Heeren der Bürger zu Roß, sie erwerben in zahlreichen Fällen die Ritterwürde. Ihr Streben, es dem Landadel an Vornehmheit gleichzutun, führt zu immer schärferer Absonderung von der übrigen Bürgerschaft, zur Aufgabe von Handel und sonstigem bürgerlichen Erwerb, zur Annahme ritterlicher Lebensweise. Schließlich verlassen die Patrizier zum Teil die Stadt und treten in den Landadel über."

Ich muß bekennen, daß ich nicht weiß, wo sich diese Anschauung von der Entstehung und ersten Entwicklung des Stadtpatriziats, die eine verbreitete sein soll, so vorgetragen findet; von den bekannten Männern der Wissenschaft, die hier in Betracht kommen können, dürfte keiner sie in dieser Weise sich zu eigen machen. Auf keinen Fall läßt sie sich mit der urkundlichen Überlieferung, wie dunkel diese auch im einzelnen sein mag, in Übereinstimmung bringen. Kurz und präzis ausgedrückt ist die allgemeine Anschauung, mag sie auch im einzelnen auseinandergehen, vielmehr diese, daß in dem Stadtadel, der erst im Anfang des XIV. Jahrhunderts sein bestimmtes Gepräge bekommt, ein doppelter Bestand vorhanden ist, dessen älterer Teil auf den geborenen Land- und Lehenadel zurückzuführen ist. Die Urkunden ergeben aufs deutlichste, daß dieser ritterbürtige Adel auch nach Aufgabe des Hof- und Herrendienstes und nach seiner Verschmelzung mit dem Bürgerpatriziat in den Städten das Vorrecht seiner Geburt und seines Standes weder verloren noch selbst aufgegeben hat; das beweist allein schon der amtliche Titel ihrer Anrede. Von diesem geborenen Adel ist das Stadtpatriziat, dessen Vorrecht auf Amt und Vermögen beruht, als jüngerer Bestand gesondert zu halten, wie schwer, ja geradezu wie unmöglich es bei dem Mangel an Ur-

kunden aus dem XIII. Jahrhundert auch ist, bei der Mehrzahl der späteren patrizischen Familien die Herkunft noch festzustellen. Jedenfalls ist es Willkür, den Stadtadel des XIV. und gar des XV. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkte ursprünglicher Altfreiheit oder ursprünglicher Unfreiheit zu scheiden.

Es möge gestattet sein, aus dem ersten Bande des Goslarschen Urkundenbuches die Richtigkeit der obigen Behauptung darzutun. Um die von der Pfalz Goslar gebildete Herrnburg sammelten sich als Arbeiter meist unfreie Leute und bildeten auf kaiserlichem Eigenboden die erste Niederlassung. Die unter dem kaiserlichen Vogt in Hof- und Verwaltungsdienst stehenden Adeligen und altfreien Herren wohnten innerhalb der Burg und bildeten die Korporation oder Genossenschaft der Berg-, Hütten- und Münzherren. Weil ihnen die Gewinnung und Verhüttung der Bergerzeugnisse sowie auch deren Vertrieb oblag, waren sie als mercatores im Interesse der Pfalz selbst mit besondern Privilegien ausgestattet, die zu schützen dem Vogt oblag. Darum konnte sich auch das freie städtische Bürgertum in Goslar (civitas 1125) neben der Burgherrschaft erst entfalten, als die kaiserliche Vogtei ihrer Herrenrechte entkleidet war (seit 1206); nicht eher konnte die Gemeinde in einem eignen Rate ihre soziale und wirtschaftliche Vertretung gegen die Ansprüche der Gutsherren finden. Nicht lange, so zwangen nach der Beseitigung der lästigen Vormundschaft die bürgerlichen Großhändler (mercatores) als Gilde der Kaufmannsschaft trotz aller kaiserlichen Verbote die Gegner, sie an allen ihren Regalien und Privilegien teilnehmen zu lassen, wozu in erster Reihe auch die Ratsfähigkeit gehörte. Dafür ist sicheres Zeugnis, daß die mercatores als Wortgilde ohne irgendwelchen Widerspruch 1290 ihr Ratsprivileg als altkaiserliche Begnadung gegen die andern Gilden behaupteten. Den Burgherren blieb nichts andres übrig, als entweder grollend die Stadt zu verlassen oder mit dem neuen Stadtpatriziat sich zu vertragen. Der Streit um das Vorrecht der Stadtverwaltung, an dem die adeligen Herren noch festhielten, fand sein Ende erst 1349 durch den kaiserlichen Gnadenbrief, in dem den Sechsmännern im Rate (d. i. dem s. g. Engern Rate) als Trägern der kaiserlichen Rechte an der Vogtei mit der Lehensfähigkeit auch die Adelsprärogative zugestanden wurden. Erst dadurch ermöglichte sich, daß auch aus dem Bürgerpatriziate sich „Geschlechter" absonderten, die mit dem alten Adel sich vermischten und engherzig genug in dem Stadtregimente darüber wachten, daß nicht Neulinge in den Engern Rat eindrängen.

Die Anschauung, die Dr. Ohlendorf diesem natürlichen und überall, wo Herrenrecht in Bürgerrecht verschmilzt, sich in ähnlicher Weise wiederholenden Vorgang entgegensetzt, wird kaum vielen Beifall finden. Er sagt S. 79:

„Die ältern Städte Niedersachsens (alle?) sind entstanden als Gemeinden grundherrlicher, zum Teil ritterlicher Altfreien, zu denen die Handel und Gewerbe treibende Einwohnerschaft im Hintersassenverhältnis steht. Diese Altfreien bilden das Patriziat. Grundherrlichkeit und Ritterbürtigkeit sind ererbte Eigenschaften der Patrizier. (!) Da die Patrizier die ausschließlichen Vollbürger sind, besetzen sie allein den Rat. Auch in der Gerichtsverfassung nehmen sie als Altfreie eine bevorzugte Stellung ein."

Gern soll dem Verfasser zugestanden sein, daß er mit gründlicher Forschung in die Entstehungsgeschichte der drei Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar (§§ 2—5) eingedrungen ist und eine Menge vermeintlichen Beweismaterials zusammengebracht hat; er wird aber sich der Einsicht nicht verschließen können, daß seine Anschauung von der Entstehung der ersten Stadtgemeinden gewissermaßen als Herrengemeinden, um die sich eine größere Hintersassenschaft gebildet habe, sowohl an sich, als auch in dem Beiseitesetzen der Burgherrschaft und Burgverwaltung so absonderlich ist, daß sie, um glaubhaft zu sein, des ganz unwidersprechlichen urkundlichen Beweises bedürfte. Ein solcher ist aber nicht beigebracht, und es scheint fast so, als ob der Verfasser selbst in seinem Exkurs über die Ministerialität in Hildesheim (§ 4, S. 45) an seinem kühnen Gedankenaufbau irre geworden sei. Er ist dort mit Nitzsch auf dem rechten Wege, wendet sich aber wieder davon ab.

Wir könnten unsre Besprechung hiermit schließen, wollen aber dem Verfasser nicht versagen, daß er bis zum Ende gehört werde. Er sagt S. 79 weiter:

„Während allmählich die Patrizier in das bürgerliche Erwerbsleben hineingezogen werden, Fernhandel treiben und an Gewandschnitt und andern Berufen sich beteiligen, bessert sich auf der andern Seite auch die Lage der untern Schichten; vor allem gelingt es auch Angehörigen dieser Kreise, städtischen Grundbesitz zu Eigen zu erwerben. Die alten sozialen und wirtschaftlichen Grenzen verschwimmen, die rechtliche Vorzugsstellung des Patriziats entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Zuerst fällt das gerichtständische Privileg der Patrizier; gegen ihre politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen wenden sich die Zunftkämpfe. Nach deren Beendigung sind die Patrizier nur mehr primi inter pares. (!) Soweit sie ritterlicher Lebensweise ergeben geblieben sind, verlassen sie im XIII. und XIV. Jahrhundert die Stadt. Die in der Stadt Ausharrenden, deren Zahl durch Aussterben zahlreicher Geschlechter weiter stark verringert wird, finden wir später im XVI., XVII., XVIII. Jahrhundert im Kaufmannsstande, in den liberalen Berufen, im Hof- und Kriegsdienst. Der letztere vermittelt für sie den Übergang in den Landadel. (?) Ihrer altfreien Herkunft ist man

sich dabei nicht mehr bewußt. Auch emporgekommene bürgerliche Familien sicher (?) unfreien Ursprungs machten denselben Weg, während verschiedentlich die alten Patrizier sich den Briefadel verleihen lassen (?)"

Wir lassen diese, in vieler Hinsicht anfechtbaren Behauptungen, die nicht mehr zum Thema gehören, auf sich beruhen und schließen die Besprechung des ohne Zweifel interessanten und geistreichen Buches mit dem Urteil, daß es zwar seinen Zweck nicht erreicht hat, aber der Forschung die Anregung gibt, mit andrer Methode dem Ziele näher zu kommen. Die vom Verfasser ausgesonderten patrizischen Familien in den drei Städten Braunschweig, Hildesheim und Goslar werden für die Zusammenstellung des ältesten Urkundenmaterials über ihre ersten Ahnen dankbar sein.

Goslar. Hölscher.

IX.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Altertümer

der Herzogtümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade

für das Jahr 1909.

Der Verein hat in seinem verflossenen Jahre einen starken Wechsel in seinen Vorstandsmitgliedern erfahren. Für den schon Ende 1908 als Direktor der Landschaftlichen Brandkasse nach Hannover berufenen Dr. Schrader trat dessen Amtsnachfolger Bürgermeister Landschaftsrat Jürgens in den Vorstand. In dem als Gymnasialdirektor nach Wilhelmshaven versetzten Dr. Prasse verlor der Verein seinen rührigen Schriftführer, für den der unterzeichnete Senior v. Staden gewählt wurde. Am schwersten war der Verlust des Vorsitzenden, Senator a. D. Holtermann. Mit seiner warmen Liebe für alles, was die niedersächsische Heimat angeht, und mit seinen, durch langjährige Betätigung im öffentlichen Leben erworbenen persönlichen Verbindungen hat er dem Vereine wertvolle Dienste geleistet, denen er durch testamentarische Überweisung seiner Bibliothek und mehrerer kulturhistorisch wertvoller Schmuck- und Gebrauchsgegenstände an den Verein noch ein letztes sichtbares Zeichen gegeben hat. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Professor Bartsch, aus Gesundheitsrücksichten eine Wahl abgelehnt hatte, wurde Landschaftsrat Jürgens zum Vorsitzenden und Major z. D. Kunze als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt.

Die schon seit längern Jahren gepflegten Bemühungen, das Vereinsleben anregender zu gestalten und dadurch an Werbekraft zu gewinnen, haben jetzt zu bedeutsamen Beschlüssen geführt.

Zunächst wird der Verein wieder sein eignes Organ ins Leben rufen.

Im Jahre 1862 ist das „Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade“ zum ersten Male erschienen. Herausgegeben wurde es im Auftrage des Ausschusses von dem damaligen Konrektor Krause. Auf 11 Bände hat dieses Vereinsorgan es gebracht, und wertvolle historische Arbeiten und Urkunden sind darin niedergelegt. Dann trat ein Mangel an Mitarbeitern ein, so daß man sich genötigt sah, die Zeitschrift eingehen zu lassen. Als Ersatz dafür wurde mit dem historischen Verein für Niedersachsen eine Vereinbarung getroffen, wonach dem hiesigen Verein ein bestimmter Raum in der „Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen“ zur Verfügung gestellt wurde. Diese damit zum Vereinsorgan erhobene Zeitschrift lieferte der Verein denjenigen seiner Mitglieder, die es wünschten, zum Preise von 2 M., während er selbst nach Hannover 3 M. zahlen mußte. Er hatte also zu jedem Exemplar 1 M. aus seiner Kasse zuzuschießen. Aber nicht dieser Umstand, sondern die Erfahrung, daß die Vereinsmitglieder die „Zeitschrift“ nur sehr selten für eigne Arbeiten in Anspruch nahmen, also ihre literarische Betätigung und damit ihr historisches Interesse überhaupt stark abnahm, führte je länger desto mehr zu der Erkenntnis, daß ein kleiner Verein, wie der unsre immerhin ist, durchaus eines eignen Organs bedarf, aus dem die Mitglieder immer wieder Anregung zu lokalgeschichtlichen Arbeiten empfangen. Schon im Jahre 1902, als die Satzungen neu festgestellt wurden, war deshalb eine eigne Zeitschrift wieder ins Auge gefaßt. Nunmehr soll damit Ernst gemacht werden, indem der mit Hannover geschlossene Vertrag zum 1. Juni gekündigt und für 1911 der 1. Band des wieder aufgenommenen Archivs ausgegeben wird.

Dem Hannoverschen Historischen Verein sagen wir unsern verbindlichsten Dank für die gewährte Gastfreundschaft. Wir

sind überzeugt, daß man unsern Schritt, wenn er den erhofften Erfolg bringt, billigen wird. Über jede andere Rücksicht wird man auch dort die Rücksicht auf die Sache stellen, der unsre Vereine dienen.

Unsre Mitglieder bitten wir nun um tatkräftige Mitarbeit. Schon sind uns wertvolle Manuskripte zugegangen. Indem wir jetzt mit unserm Plane in die breite Öffentlichkeit treten, hoffen wir auf weitere Zusendungen, damit unser altes Archiv bald die Berechtigung seiner Auferstehung dartun kann.

Ein weiteres Unternehmen hat der Verein gemeinsam mit den „Männern vom Morgenstern“ in Angriff genommen. Die wissenschaftliche Erforschung unsrer Heimat erfordert Arbeiten, die über Raum und Rahmen eines Jahrbuches hinausgreifen. Diese sollen in der Form besonderer Hefte unter dem Titel „Forschungen und Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade“ in zwangloser Folge erscheinen. Der erste Band, eine Untersuchung über den Dialekt der Börde Horneburg, ist bereits ausgegeben. Die Geschichte einzelner Kirchspiele, einer Landschaft, Abdruck älterer Quellenwerke, Wappenbücher usw. finden in dieser Sammlung eine geeignete Stätte. In den Redaktionsausschuß sind von unsrer Seite Oberlehrer Dr. Menge und Senior v. Staden deputiert. Beide Vereine teilen sich in gleichem Maße in Kosten und Gewinn. Das ebenfalls in Verbindung mit den Männern vom Morgenstern erlassene Preisausschreiben für heimatgeschichtliche Darstellungen hat uns bislang keine Bewerbungen gebracht.

Neben einer verstärkten literarischen Tätigkeit hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Mitglieder zu persönlichem Gedankenaustausch und damit in nähere Berührung miteinander zu bringen. Vor allem ist es nötig, mit unsern Vertrauensmännern, deren wir im Laufe des Jahres eine große Anzahl neu gewonnen haben, Fühlung zu gewinnen, da von ihrem Interesse das Gedeihen des Vereins wesentlich abhängt. Es sind deshalb Vereinsversammlungen geplant, auf denen kurze Vorträge gehalten werden sollen. Eine solche Versammlung wird am 8. Juni stattfinden. Die nähern Mit-

teilungen werden rechtzeitig durch die Tagespresse erfolgen, doch bitten wir unsre Mitglieder jetzt schon, sich auf den Besuch dieser Veranstaltung zu rüsten. In Verbindung mit ihr wird im Rathause eine Ausstellung künstlerischer Aquarelle eines unsrer Mitglieder und einer größern Exlibris-Sammlung aus Privatbesitz stattfinden.

Über eine Erweiterung unsrer Museumssammlungen, für die sich, veranlaßt durch ihr unerwartetes Anwachsen, die vorhandenen Ausstellungsräume als zu beschränkt erweisen, werden Pläne erwogen, die sich zurzeit noch nicht mitteilen lassen. Doch glauben wir auch hier einen bedeutsamen Schritt vorwärts in Aussicht stellen zu können.

Welche Bereicherung die Sammlungen unsres Museums durch Kauf und Schenkung erfahren hat, ist aus Anlage 1 zu ersehen. Besucht wurde das Museum im verflossenen Jahre von 3197 Personen. Der Aufforderung, der von Göttingen-Hannover aus geplanten, nunmehr schon ins Leben getretenen „Historischen Kommission“ beizutreten, hat der Verein gern Folge gegeben, wenn er es sich bei seinen beschränkten Mitteln auch versagen mußte, einen Vertreter für die konstituierende Versammlung zu entsenden. Der Leiter der „Landesvereinswanderversammlungen“ stellt in Aussicht, eine der nächsten Zusammenkünfte in Stade abzuhalten. Es wird uns eine besondere Freude sein, den Herren unsre zahlreichen prähistorischen Schätze vorzuführen, die bislang anscheinend noch nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen.

Bei der ersten Tagung für Vorgeschichte in Hannover war der Verein durch ein Vorstandsmitglied vertreten.

Die Neukatalogisierung der Bibliothek, die durch Kauf und Schenkung, namentlich das Holtermannsche Legat, eine erfreuliche Bereicherung erfahren hat, geht ihrer Vollendung entgegen. Sie wird gewiß zu einer lebhaftern Benutzung der Bibliothek seitens der Mitglieder führen.

Die neuen Unternehmungen stellen Anforderungen an unsre Kasse, die unser Vorgehen etwas gewagt erscheinen lassen. Weist doch der für 1910 aufgestellte Haushaltsplan (vgl. Anlage 2) nur eine Einnahme und Ausgabe von 2745 M.

11 Pf. auf, wobei wir die uns bisher gütigst gewährten Unterstützungen des Provinzial-Ausschusses, des Herrn Regierungspräsidenten und der Landschaft wieder in Rechnung gestellt haben. Trotzdem werden wir unsre Pläne nur durchführen können, wenn unsre Mitgliederzahl einen starken Zuwachs erfährt. Aus der Anlage 3 ist ersichtlich, daß sie sich zurzeit auf 308 beläuft. Das ist für einen Verein, der einen ganzen Regierungsbezirk umfaßt, eine sehr geringe Zahl. Aber wir haben geglaubt, daß sie wachsen werde, je mehr wir den Mitgliedern bieten. Mögen sie, wenn sie den Geist frischer, fröhlicher Arbeit in unserm Vereine spüren, selber arbeitend und werbend unsre Sache vertreten helfen.

von Staden.

An Gaben sind für das Museum eingegangen:

Münzen, Medaillen usw.

Von Herrn Heinr. Kohrs: 3 ältere Kupfermünzen.
Von Frl. v. d. Decken in Neuenwalde: Große Bronzemedaille 1812.
Von Herrn Mandatar Butt in Krautsand: Eindrittel-Taler 1789.
Von Herrn Brauereidirektor Stahl: 1 Silbermünze von 1752.
Von Herrn Maurermstr. Bültzing: 1 Silbermünze von 1697.
Von Herrn Buchbinder Waller deponierte: 1 große Bronzemedaille.
Von Herrn Gastwirt Wida in Basbeck: 1 Waterloo-Medaille.
Von Herrn Rentner Carl Steffen deponierte: 5 hannoversche Orden.
Von Herrn Senior v. Staden: 4 alte Münzen.
Von Herrn Eberhard Bröseke: 4 größere Silbermünzen von 1662, 1730, 1865 und 1816.
Von Erben des Herrn Senators Holtermann: 3 Gold-, 40 Silber- und mehrere Münzen aus unedlem Metall.
Von Herrn Zeugfeldwebel Schablowsky: 1 Silbermünze von 1697.
Von Herrn Kaufmann Bendix: 1 Hildesheimer Münze von 1728.
Von Herrn L. Klitscher: 1 Silbermünze von 1818.
Von Herrn Rentner R. Stecher: 1 Fünfundzwanzigpfennigstück 1909.
Durch gütige Vermittlung des Herrn Senior von Staden wurde ein Geldbetrag von 24 M. zum Ankauf von der Sammlung fehlenden Münzen geschenkt.
Angekauft: Mehrere Geschichtstaler und Städtemünzen.
Es schenkte Frau Marschalck von Bachtenbrock in Ovelgönne: Zwei hannoversche Staatssiegel in Blechkapseln.

Bücher, Bilder, Urkunden usw.

Von Herrn Senator Holtermann: 1 Buch „Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stade", Lüneburger Chronik, Havemanns Geschichte Braunschweig-Lüneburgs.
Von Herrn Maler Müller in Bützfleth: 2 Bücher geschichtlichen Inhalts.
Von Herrn Justizrat Dr. Freudentheil: 2 Landkarten des achzehnten Jahrhunderts, Gelehrten-Lexikon 1733, Handbuch der Weltgeschichte 1784, 3 Folianten von 1717, 2 Atlanten und eine Kollektion alter Landkarten.
Von Herrn Conrad Steudel: 13 lithographierte Karten aus Stades Vergangenheit.
Von Herrn Landsyndikus Dr. Hübner: Geschäftsbücher der Br.-V. Witwenkasse.

Von Herrn Obertertianer Schrader: Doktordiplom von Georg III.
Von Herrn Kapitän v. Issendorff: 3 Reisepässe aus dem Anfang vorigen Jahrhunderts.
Von Herrn Weinhändler Debrodt in Otterndorf: 2 gerahmte Bilder.
Von Herrn Ziegeleibes. Ringleben: Rechnungsbuch der Cosmae-Kirche 1798.
Von Herrn Leutnant Caville: „Die Feldmeßkunst 1712".
Von Herrn Regierungsrat Hattendorf: 2 in Schweinsleder gebundene Bücher „Hülfe gegen Herzen. 1583" und 1 Landkarte.
Von den pp. Erben des Herrn Senators Holtermann: Die etwa 1000 Bände zählende Bibliothek des Verstorbenen.
Von Herrn Bankier Sielmann: 1 gerahmter Kupferstich.
Von Herrn Rentner Schumann in Campe: 1 Notenbuch „Bugelhornsignale der Königl. Hannov. Armeen".
Von Herrn Kaufmann Cornelsen in Frankreich: Kupferplatte zum Druck eines Buchtitels und einer Ansicht der Stadt Stade 1696.
Von Herrn N. N.: Stader Adreßbuch.
Von Herrn Dr. Hoppe: Abbildung des pp. Personals der Hannoverschen Zweiten Ständekammer.
Ehrenbürgerbrief der Stadt Stade für Herrn Senator Holtermann.

Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.

Von Herrn Rentner Heinr. Peine: 1 eiserne Ofenplatte mit bildlicher Darstellung einer biblischen Historie.
Von Herrn Maler Müller in Bützfleth: 1 eiserne Schnellwage und 1 verziertes Türgehänge.
Von Herrn Bauunternehmer Ferd. Bergmann: Geschnitzte Torbalken eines Camper Bauernhauses 1725.
Von Herrn Gastwirt Ohle: 1 Spinnwirtel von gebr. Ton.
Von Herrn Buchbinder Richters: 1 Stopftuch von 1816.
Von Herrn Hofbesitzer Rehder in Osterjork: der Aufsatz eines sonntäglichen Stuhlwagens aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
Angekauft: 1 Altländer Puppe im Brautschmuck.
Von Frl. Stakemann in Horneburg: 1 gestickter Glockenzug.
Von Herrn Ferd. Bösch: 2 alte Fahrräder.
Von Frau von Issendorff in Campe: Hoffähiger Anzug des Königl. Hannoverschen Landdrosten von Issendorff.
Von Herrn Assessor Dr. Wilhelm in Hannover: Waffenrock eines Unteroffiziers des Leibregiments der hannoverschen Armee.
Von N. N.: Eiserne Ofenplatte mit plastischen Ornamenten 1754.
Von Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hoppe: 1 Zinnlampe, 1 Tellingstedter Schüssel und 1 messingene „Feuerkieke". Derselbe deponierte: 3 bunt bemalte Teller.

Von Herrn Hofbesitzer H. Semmelhaack in Gehrden bei Ladecop: 1 geschnitzte eichene Lade (Truhe).

Von Herrn Sanitätsrat Dr. Hülse in Otterndorf: 1 Borgknüppel (Holztafel eines Wirtes im Kreise Hadeln zum Ankreiden schuldender Zecher. 1767).

Von Herrn Heinrich Meyer in Bülkau: 1 Fahne der Junggesellenbrüderschaft. Bülkau 1823.

Von Freiherrn Marschalck von Bachtenbrock auf Hutloh: 1 reichverzierte Frauenmütze der Nationaltracht in Klint.

Von Frau P. Ahrens: 2 Anzüge der Stader Geest.

Von Frau N. N.: 1 Steingutschüssel, 1 bemalter Buxtehuder Teller und ein Messingfeuerbecken.

Von Herrn Rentner Carl Steffen in Campe: 1 neues Fahrrad vom Jahre 1882, 1 Kugelbüchse mit Steinschloß, 1 Knippapparat zum Verwunden beim Setzen von „Schröpfköpfen", 1 Barometer von 1820, 4 alte Bilder und 1 Hundertjahrkalender.

Von Frau Maria Esselmann in Ottersberg: 1 Ottersberger Frauenmütze.

Von Frau Otto Bulle in Altenbruch: 1 Stopftuch und Spitzenmuster 1825.

Von Herrn N. N.: 1 Stopftuch 1830 H. D.

Von Herrn Bürgervorsteher W. Oeters: 1 künstlerisch verzierte Holzelle und Teile eines Fenstersimses des 17. Jahrhunderts.

Von Herrn Mittelschullehrer A. Müller: 3 Spinnwirtel, 1 Säbel mit Scheide und 1 Doppelflinte.

Von Herrn Ropers in Campe: 1 gußeiserne Ofenplatte von 1600.

Von Herrn Tischlermeister Queren: 2 gestickte Bauernmützen und 1 ebenso verzierte Geldtasche.

Von Herrn N. N.: 2 auf dem Bahnhofgrund gefundene Bomben aus der Dänischen Belagerung 1712.

Von Geschwister Dede (Bungenstraße): 1 Kavalleriesäbel.

Angekauft wurde eine Anzahl silbernen Bauernschmucks (Mantelschlösser, Schuhspangen, Filigranknöpfe, Gürtelschnallen und eine 300 Gramm schwere Halskette).

Durch Vermächtnis des Herrn Senators Holtermann: 2 goldene Taschenuhren und 1 großer Silberpokal, „gestiftet von der Nationalliberalen Partei der Provinz Hannover dem treuen Parteifreunde, dem bewährten Abgeordneten zum fünfundzwanzigjährigen Jubileum 1898."

Von Herrn Landrentmeister Hogrefe: 1 hannoversches Faschinenmesser mit Scheide, wie es die Pioniere usw. 1860 trugen.

Von Fräulein Spreckels am Sande: 1 hannoverscher Tschacko, 1 do. Helm und 1 do. Käppi.

Prähistorische und mittelalterliche Gegenstände.

Es schenkte Herr Adolf-Heedejünger in Hagenah: Eine Steinaxt, deren Durchbohrung unvollendet ist.

Angekauft wurde: Eine prähistorische Kornmühle aus Bliedersdorf in ganz vorzüglicher Erhaltung.

Desgleichen drei reich verzierte Aschentöpfe (Urnen) aus Weißenmoor bei Oldendorf.

Es schenkte Herr Dr. Callies in Bützfleth: Mehrere, sieben Fuß unter der Grasnarbe des Außendeichs gefundene landwirtschaftliche Geräte.

Herr Hofbesitzer Kolster in Hörne: Ein fünfendiges Hirschgeweih und mehrere Hörner, die 3 Meter tief beim Kuhlen auf seinen Grundstücken gefunden wurden.

Im Namen des Vorstandes danke ich den verehrten Spendern herzlich und bitte um fernere gütige Unterstützung unsers Museums, damit es immer mehr werde eine Stätte der Ehrung unsrer Vorfahren, der Pflege der Heimatliebe und der Bildung des gegenwärtigen Geschlechts und seines Nachwuchses.

Der Konservator. Jarck.

Anlage Nr. 2.

Haushaltsplan

Titel	Einnahme	Betrag M	Betrag ₰
I.	Überschuß der Rechnung vom Jahre 1909	261	51
II.	Beiträge:		
	a) ordentliche:		
	1. von 213 Mitgliedern à 2,— M = 426,— M		
	2. „ 95 „ à 4,— „ = 380,— „	806	—
III.	b) außerordentliche:		
	1. Beihilfe aus Provinzialfonds.. 900,— M		
	2. „ von der Landschaft.... 300,— „		
	3. „ von dem Herrn Reg.-Präsidenten hiers... 100,— „	1300	—
IV.	An Zinsen der Wertpapiere aus weil. Reg.-Präs. a. D. Himly Nachlaß	177	60
V.	Erlös aus den Forschungen (Ausgabe Titel I Ziff. 3)	80	—
VI.	Besondere Veranstaltung	120	—
	Summe...	2745	11

für das Jahr 1910.

Titel	Ausgabe	Betrag ℳ	₰
I.	Bibliothek und Archiv:		
	1. an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:		
	a) für 110 Exempl. der Vereinsschrift à 3,— ℳ = 330,— ℳ		
	b) Geschäftsberichte .... 25,— „	355	—
	2. Bibliothek	500	—
	3. Beitrag zu den Forschungen und Beiträgen zur Heimatskunde des Regierungsbezirks	200	—
II.	Museum und Münzsammlung	650	—
III.	Verwaltung und sonstige Unkosten:		
	1. Rechnungsführung und Expedition . 50,— ℳ		
	2. Kustosdienst usw. .... 160,— „		
	3. Feuer- und Haftpflicht-Versicherung, Steuern .... 150,— „		
	4. Diebstahl-Versicherung .... —,— „		
	5. Porto usw. .... 80,— „		
	6. Feuerung usw. .... 225,— „		
	7. Insgemein .... 175,11 „	840	11
IV.	Unterhaltungskosten des Hauses	200	—
	Summe...	2745	11

Einnahme .... 2745,11 ℳ
Ausgabe .... 2745,11 „
Überschuß .... —,— ℳ

Festgestellt in der Vorstandssitzung am 7. Februar 1910.

gez. Jürgens.

Anlage Nr. 3.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Jürgens, Bürgermeister u. Landschaftsrat in Stade, Vorsitzender.
2. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. v Staden, Senior in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor in Stade, Bibliothekar.
5. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade, stellvertr. Schatzmeister.
6. Jarck, Uhrmacher in Stade, Konservator.
7. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichtspräsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
8. Peltz, Regierungs- und Geheimer Baurat in Stade.
9. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
10. Steudel, August, Senator in Stade.
11. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Brackmann, Dr. med., prakt. Arzt in Bremervörde.
3. v. d. Busche, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Harburg.
4. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne b. Balje.
5. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
6. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
7. v. Issendorff, Pastor in Krummendeich.
8. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
9. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
10. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
11. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
12. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
13. Rüther, Pastor in Neuenwalde.
14. v. Schröder, Freiherr, Landrat in Neuhaus a. O.
15. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
16. Siercke, Rektor in Stade.
17. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
18. Wegener, Dr., Landrat in Freiburg a. E.
19. Wiedenfeld, Dr., Landrat in Bremervörde.
20. Marschalck von Bachtenbrock, M., Freiherr in Hutloh bei Hechthausen.
21. Callies, Dr., prakt. Arzt in Bützfleth.
22. Merz, Pastor in Neuenkirchen bei Horneburg.

c. Ehrenmitglieder.

1. Bahrfeldt, General-Major in Rastenburg i. Ostpr.
2. Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

---

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Schuhkamm bei Blumenthal (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bahr, Landgerichtsdirektor, Geh. Justizrat in Stade.
6. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
7. Bacheratz, Fr., Buchhändler in Stade.
8. Bayer, Landrat in Otterndorf.
9. Becker, Hotelbesitzer in Neukloster (Hannover).
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. v. Bergen, Regierungsrat in Breslau 18.
12. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
13. Dr. phil. Biermann, Professor in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Borchers, Tischlermeister in Stade.
18. Borcholte, Senator in Stade.
19. v. Borries, Graf, Geh. Regierungsrat und Landrat a. D. in Stade.
20. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
21. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
22. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
23. v. Borstel, J., Ww. in Stade.
24. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
25. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
26. Bremer, Buchhändler in Stade.
27. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
28. Dr. Brummund, Kreisarzt in Magdeburg.
29. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Posen W 6, Karlstraße 19.
30. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
31. v. d. Busche, Amtsgerichtsrat in Harburg.
32. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hag n.
33. Caemmerer, Oberst und Brigadier in Posen.
34. Dr. Callies, Arzt in Bützfleth.
35. de la Chaux, Professor in Stade.
36. Clausen, Steuer-Inspektor in Geestemünde.
37. Cording, Seminarlehrer in Stade.
38. Dr. Cornelsen, Landrat in Minden.
39. Cornelsen, Anna, Ww. in Stade.
40. Dankers, H., Senator in Stade.
41. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer, Land- und Ritterschafts-Präsident, in Deckenhausen b. Krummendeich.
42. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
43. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.

44. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
45. Degener, Pastor emer. in Geestemünde.
46. Degener, Pastor in Ritterhude.
47. Delius, C., Senator in Stade.
48. Dening, Postsekretär in Lüneburg.
49. Dreyer, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Stade.
50. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade.
51. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
52. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
53. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Horneburg.
54. Freiherr von Düring, Major in Dresden-N., Radebergerstr. 49.
55. Dr. Dyes, Landrat in Geestemünde.
56. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Esch bei Freiburg a. Elbe.
57. Ehlers, Tierarzt in Soltau.
58. Ehlers, Zahnarzt in Stade.
59. Eichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.
60. v. Ellerts, Ober-Regierungsrat in Stade.
61. Enderle, Georg, Rentier in Stade.
62. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt, Sanitätsrat in Stade.
63. Finkler, Lehrer in Steinkirchen.
64. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade
65. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt.
66. Dr. Fredeishausen, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
67. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade.
68. Dr. Freudentheil, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
69. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
70. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
71. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
72. Gerlach, Regierungs- und Schulrat in Stade.
73. Giese, Pet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen (Kr. Jork).
74. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.
75. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
76. Goetze, Direktor der Landes-Kredit-Anstalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenstraße 3.
77. Goldbeck, Pastor in Großenwörden.
78. Groenhoff, G., Pastor prim. in Stade.
79. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.
80. Groth, Postdirektor in Stade.
81. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
82. Grotz, Johs., Schlossermeister in Stade.
83. Grube, Weinhändler in Stade.
84. Günther, Fleckensvorsteher in Harsefeld.
85. Hagenah, Kommerzienrat in Bremervörde.
86. Dr. ph. Hahn, Diedr., Reichs- und Landtagsabgeordneter, Berlin.
87. v. Hammerstein, Baron, Landrat in Zeven.
88. Hain, F., Malermeister in Stade.
89. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
90. Hebich, Magdalene, Ww. in Stade.
91. Heinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
92. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).
93. Hengstmann, J., Ww. in Stade.
94. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in Himmelpforten.
95. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade.
96. Heumann, Joh., Hofbesitzer in Stendorf bei Lesum.
97. Herweg, W., Friseur in Stade.

98. Heyderich, Senator a. D. in Stade.
99. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz-Scharmbeck.
100. Hogrefe, Landrentmeister a. D. in Stade.
101. Hölzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
102. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
103. Holm, Regierungs-Baumeister in Lehrte.
104. Dr. jur. Hoppe, Reichstagsabgeordneter in Campe bei Stade.
105. Dr. Hübner, Landsyndikus in Stade.
106. Jaeger, Rud. W., in Hamburg, Eilenau 29.
107. Jänigen, Baurat in Stade.
108. Jarck, Rentier in Stade.
109. Ideler, Gymnasial-Oberlehrer in Verden.
110. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf b. Neukloster (Hann.).
111 Jsensee, Bürgermeister in Bremervörde.
112. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.
113. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
114. Jürgens, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
115. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
116. Dr. Jrrgang, Schuldirektor in Stade.
117. v. Jssendorff, Pastor in Oldendorf (Kr. Stade).
118. v. Jssendorff, Pastor in Krummendeich.
119. v. Jssendorff, General-Leutnant z. D. in Warstade.
120. v. Jssendorff, Kapitän in Himmelpforten.
121. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
122. Kähler, Senator a. D. in Buxtehude.
123. Kayser, Baurat in Stade.
124. Kehrl, Regierungsassessor in Stade.
125. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
126. v. Klenck, W., Major a. D. in Dresden-A.
127. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Exzellenz in Stade.
128. Köncke, Pastor in Lorstedt.
129. Dr. ph. König, Apothekenbesitzer in Harsefeld.
130. Körner, Bankier in Stade.
131. Krancke, Pastor zu Krautsand.
132. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
133. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
134. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
135. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
136. Kruse, Hauptlehrer in Assel.
137. Kruse, Lehrer in Stade.
138. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
139. Kuntze, Major und Bezirksoffizier in Stade.
140. Laackman, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. W.
141. Dr. Lehmann, Regierungsassessor in Stade.
142. Lemcke, Hauptlehrer in Campe bei Stade.
143. Lemmermann, Organist in Apensen.
144. Loß, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
145. Ludwig, Amtsgerichtsrat in Bremervörde.
146. Lührs, Kanzleirat in Freiburg a. Elbe.
147. Lüneburg, A., Buchhändler in Stade.
148. v. Lütcken, Senats-Präsident in Köln.
149. Magistrat in Buxtehude.
150. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
151. Dr. Maring, Pastor in Stade.

152. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
153. Marschalck von Bachtenbrock, Oberstleutnant z. D. in Dresden-A.
154. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
155. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
156. Marschalck von Bachtenbrock, Freiherr, Rittergutsbesitzer in Hutloh b. Hechthausen.
157. Mathias, Frau Senior.
158. Matthies, Dekorationsmaler in Stade.
159. v. d. Meden, Otto, in Wolka bei Gutfeld i. Ostpr.
160. v. d. Meden, Claus, in Lamstedt.
161. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
162. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
163. Memmen, Bankier in Stade.
164. Dr. Menge, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
165. Meinhard, Winterschuldirektor in Stade.
166. Merz, W., Pastor in Neuenkirchen b. Horneburg.
167. Meyer, Superintendent in Zeven.
168. Meyer, Pastor in Hollern.
169. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
170. Dr. Moewes, Regierungs-Assessor in Stade.
171. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat, Geh. Justizrat in Stettin 11, Friedrich Carlstraße 36, II.
172. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
173. Müller, Justizrat in Stade.
174. Müller, W., Professor in Stade.
175. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
176. Müller, J., Rektor in Hamburg, Tonistraße 4.
177. Müller, W., Landes-Ökonomierat zu Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
178. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
179. Müller-Brauel, Hans, Schriftsteller und Landwirt, Haus Sachsenheim bei Zeven.
180. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
181. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
182. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
183. Dr. Obrikatis, Gymnasial-Direktor in Stade.
184. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
185. Oehlerking, Kreisausschuß-Sekretär in Stade.
186. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
187. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
188. Paul, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
189. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
190. Pelz, Geh. Regierungs- und Baurat in Stade.
191. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
192. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg a. Elbe.
193. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg a. Elbe.
194. Plate, H., Kaufmann in Stade.
195. Dr. med. Plate in Hamburg 5, Beim Strohhause 78.
196. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
197. Dr. Prasse, Gymnasial-Direktor in Wilhelmshaven.
198. Prüssing, Fabrikdirektor in Hamburg.
199. Rabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hannover).

200. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Augustenhof (Kreis Kehdingen).
201. Ratje, Lehrer in Großenwörden.
202. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
203. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade.
204. Reeck, E., Glasermeister in Stade.
205. Reese, Ww. des Senators.
206. Reibstein, Professor in Stade.
207. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg.
208. Dr. med. Rieckenberg, praktischer Arzt in Achim.
209. Rieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
210. Ringleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
211. Ringleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützflether Außendeich bei Bützfleth.
212. Ringleben, Chr., Ziegeleibesitzer in Stade.
213. D. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
214. Rodegra, Ober-Forstmeister in Stade.
215. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
216. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
217. Röhrs, Ww. des Medizinalrats in Stade.
218. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulsum.
219. Ropers, J., Salineninspektor in Campe bei Stade.
220. Roscher, Regierungsrat in Stade.
221. Dr. med. Ruckert, E., in Stade.
222. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
223. Rüther, H., Pastor, Neuenwalde.
224. Dr. phil. Rüther, E., Oberlehrer in Hamburg.
225. Sarauw, Baurat in Stade.
226. Sattler, Pastor emer. in Stade.
227. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
228. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
229. v. Schmidt-Phiselbeck, Landgerichts-Präsident, Geh. Ober-Justizrat in Stade.
230. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.
231. Dr. med. Schmidt, H., praktischer Arzt in Ohrensen bei Harsefeld.
232. Schorcht, Bürgermeister und Landschaftsrat in Verden a. Aller.
233. Schötler, W., praktischer Tierarzt.
234. Dr. Schrader, Direktor der landschaftl. Brandkasse in Hannover.
235. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
236. v. Schröder, Baron, Landrat in Neuhaus a. O.
237. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
238. v. Schulte, Frau Baronin, in Hannover.
239. Schütte, F. E., in Bremen.
240. v. Schwanewede, Oberst z. D. in Bautzen i. Sa.
241. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
242. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
243. Seekamp, Pastor in Zeven.
244. Dr. Seifert, Landrat in Verden a. Aller.
245. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
246. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
247. Siercke, G., Rektor in Stade.
248. Simon, Detl., Leutnant in Bremen.

249. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
250. Spickendorff, Ober-Regierungsrat in Arnsberg.
251. Spreckels sen., Rentier in Stade.
252. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
253. v. Staden, Senior, in Stade.
254. cand. theol. Stakemann, W., in Erlangen.
255. Stalmann, Professor in Stade.
256. Stecher, Rentier in Stade.
257. Steffen, Rentier in Hamburg.
258. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
259. Stelling, Erster Staatsanwalt in Stade.
260. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
261. von Stemmen, Hofbesitzer zu Brunshausen.
262. Sternberg, Kaufmann in Stade.
263. Steudel Aug., Senator in Stade.
264. Dr. Stille, Sanitätsrat in Stade.
265. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
266. Stubbe, Rentier zu Stade.
267. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
268. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden a. Aller.
269. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
270. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
271. Tibcke, R., Schenkwirt in Stade.
272. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
273. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
274. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
275. Dr. jur. Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
276. Vogelsang, Pastor in Heeslingen.
277. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
278. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
279. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
280. Waller, Ch. Heinr., Buchhändler in Stade.
281. Walther, Hutfabrikant in Stade.
282. v. Wangenheim, Freiherr, Landgerichtsrat a. D. in Stade.
283. Wasmann, Baurat a. D. in Lüneburg.
284. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
285. Dr. Wegener, Landrat in Freiburg a. E.
286. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., Sanitätsrat in Stade.
287. Wendig, Pastor in Bützfleth.
288. Werner, Taubstummen-Anstaltsdirektor in Stade.
289. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade.
290. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen.
291. v. Weyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehude.
292. Wichmann, praktischer Arzt in Steinkirchen.
293. Wiebalck, Amtsgerichtsrat in Stade.
294. Dr. Wiedenfeld, Kgl. Landrat in Bremervörde.
295. Windeler, Rektor in Stade.
296. Wilhelmi, Lehrer in Assel.
297. Wilkens, Martin, Kommerzienrat in Hemelingen.
298. Willemer, A., Rentier in Stade.
299. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apensen.
300. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
301. Wittkopf, Pastor in Neuenkirchen im Lüneburgischen.
302. Wolff, Gustav, Kaufmann in Hamburg 19, Eichenstr. 39.

303. Wolff, Wilh., Buchdruckereibesitzer in Hamburg, Agathenstr 5.
304. Wolff, Gustav Christian, Referendar in Hamburg 19, Eichenstr. 39.
305. Wonneberg, Oberstleutnant a. D. in Freiburg (Breisgau).
306. Wülper, Bildhauer in Hollern.
307. Dr. ph. Zechlin, Schuldirektor in Lüneburg.

X.

Zwei Konflikte zwischen dem Erzstift Bremen und der Stadt Hamburg.

Von
Ernst Baasch.

I.[1])

Ende April des Jahres 1581 legten sich mehrere hamburgische Islandfahrer auf dem Elbstrom bei Freiburg vor Anker. Sie erfuhren hier, daß ein Freibeuter mit einem genommenen holländischen Boyer in der Nähe lag. Als der Freibeuter von der Ankunft der Hamburger hörte, legte er sich mit seiner Beute möglichst nahe an Land. Die Hamburger aber verständigten sich mit der alten Mannschaft des holländischen, aus Medemblik gebürtigen Schiffes und unterrichteten den Gräfen des Landes Kehdingen von dem Sachverhalt. Als sie bei dem Gräfen keine Unterstützung fanden, im Gegenteil von ihm gewarnt wurden, sich an dem Freibeuter und dem Boyer nicht zu vergreifen, mit dem Hinweis, jene unterständen dem Geleit des Erzbischofs, gingen die Hamburger selbständig vor und besetzten am 29. April mit Hülfe der alten Mannschaft den Boyer, wobei 73 Freibeuter in ihre Hände fielen. Der Kapitän und die übrigen Freibeuter befanden sich in Freiburg. Der Hamburger Rat, sofort von diesem Ereignis benachrichtigt, sandte am 30. den Ratsherrn Warmbold Schroder und den Sekretarius Magister Albert Leiniger[2]) mit einem Notar nach Freiburg und forderte die Auslieferung auch der übrigen Freibeuter, indem er hinwies auf das Hamburg von

[1]) Nach den Akten im Staatsarchiv Hannover, Celle Br.-Arch. Des. 105 b. II. 22. Nr. 16. 17.

[2]) vgl. unten den Bericht, Aktenstück I.

Kaiser Friedrich III. im Jahre 1468 verliehene Privileg[3]) nach dem der Rat alle Übeltäter, Seeräuber u. s. w., die den Kaufmann belästigten, auf der Elbe und überall sonst angreifen, nach Hamburg führen und hier richten dürfe. Der Gräfe lehnte aber die Auslieferung ab. Die in den Händen der Hamburger befindlichen 23 Freibeuter wurden in Hamburg als Seeräuber hingerichtet[4]). Der holländische Boyer wurde seinen Eigentümern zurückgegeben; der Rat von Amsterdam drückte dem Hamburger Rat seine Anerkennung über die Wegnahme des Freibeuters aus.

Die Wegnahme des Boyers und die Festnahme der Freibeuter war vor dem Hafen von Freiburg, offenbar auf erzbischöflichem Gebiete erfolgt, und Erzbischof Heinrich beschwerte sich schon am 30. April und abermals am 6. Mai beim Hamburger Rat, indem er die Auslieferung des Boyers und aller Insassen forderte; er drohte mit Gegenmaßregeln. Der Rat wies die Forderung des Erzbischofs zurück; was geschehen sei, sei auf Grund des erwähnten Privilegs geschehen; auf diese Weise seien Störtebecker, Goedeke Michels, Kniphof und Andere unschädlich gemacht worden. Die Hamburger hätten diese Räuber auch auf fremdem Gebiete angegriffen, so auf Helgoland und Schauenburgischem Gebiet. Als der Erzbischof sich durch diese Darlegung nicht beruhigen ließ und mit Arretierung mehrerer Hamburger Kaufleute antwortete, erklärte der Rat ihm am 8. Mai: Das genommene Schiff sei nicht aus dem Hafen von Freiburg weggeholt, sondern habe auf „unserm freien Elbestrom" gelegen; übrigens sei der Rat nach dem kaiserlichen Privileg berechtigt, ein Freibeuterschiff auch aus dem Hafen zu holen.

Der Ausdruck „auf unserm freien Elbstrom" wird ohne Unterschied von allen Landesherrschaften gebraucht, deren

---

[3]) Gedruckt Klefeker, Sammlung VII S. 633 ff. —

[4]) Gallois, Hamb. Chronik II, S. 1089 erwähnt das Ereignis kurz, nennt aber anstatt des Erzbischofs den Herzog von Holstein. Richtig wird die Sache kurz erwähnt in der „Chronik des Landes Hadeln" (Otterndorf 1843), S. 171; hier wird die Zahl der von den Hamburgern gefangen genommenen Freibeuter mit 21 angegeben. — Das Bekenntnis eines der gefangenen Seeräuber siehe unten als Aktenstück II.

Gebiet den Elbstrom in seinem Unterlauf berührte; aber wenn Hamburg diese Worte gebraucht, will es damit nicht nur die Hoheit über die Elbe da, wo sein Gebiet an den Strom stößt, zum Ausdruck bringen, sondern die ganzen weitgehenden Ansprüche, die es hinsichtlich der Elbe hegte und zu behaupten suchte, aufstellen; diese Ansprüche, vom Stapelrecht bis zum Recht der Befriedung der Elbe, liefen im Wesentlichen auf eine Herrschaft über die ganze Unterelbe hinaus.

Wenn deshalb Erzbischof Heinrich sich dem oben geschilderten Verfahren Hamburgs widersetzte, so war es nicht nur dieser Einzelfall, der ihn empörte, sondern sein Widerstand entsprang dem allen an den Elbstrom grenzenden Landesherrschaften eigenen Gedanken, daß nämlich eine Reaktion gegen die hamburgischen Ansprüche dringend notwendig sei. Der Erzbischof wandte sich am 26. Mai an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises — den Erzbischof von Magdeburg und Herzog Julius von Braunschweig — mit der Bitte, auf Mittel zu gedenken, „wie der uppigen Hamburger Frevel, Trotz und Mudtwille, wellichen sie den einen über den andern fürsetzlich treiben und üben, einsmals gestillet und gedempfet werden müge", eine solche Verletzung seiner Rechte könne er sich nicht gefallen lassen. Er bestritt die Anwendbarkeit des angezogenen Privilegs auf die damaligen Verhältnisse des Reichs, „da ein jeder mehr wie zuvorn verpflichtet und schuldig ist, die Übeltheter in seinem Gebiete zu strafen und sollichs zu thuen willig ist"; der Rat dürfe nicht Übeltäter aus fremdem Gebiete holen und bei sich richten. Er, der Erzbischof, sei bereit, alle Übeltäter, die sich „auf der Sehe und unserem freien Elbstrome begeben, eusserstes unseres Vermügens zu verfolgen". Der Erzbischof wandte sich ferner an den Kaiser und erlangte auch, daß dieser in einem Mandat dem Hamburger Rat befahl, Seeräuber und Schiff dem Erzbischof zurückzuerstatten oder Genugtuung zu leisten. Auch dem König von Dänemark trug der Erzbischof den Fall vor, und der König ermahnte in einem Schreiben vom 9. Juni den Rat zur Fügsamkeit gegen den Erzbischof.

Der Rat ließ sich aber nicht irre machen. Der Anspruch auf das Recht der rücksichtslosen Befriedung und Siche-

rung des Elbstroms gegen alle Feinde der Schiffahrt war ein Hauptbestandteil des hamburgischen Handelssystems. Die Gewässer der Nordsee und der sich in sie ergießenden Flüsse waren durch die niederländischen Wirren so unsicher geworden, daß nur rücksichtslose Energie hier helfen konnte. Als deshalb, abgesandt vom bremischen Domkapitel und der Ritterschaft des Erzstifts, Anfang Juni der Landdrost Jobst Frese aus Freiburg, der Marschall Jürgen Merrettich, der Dr. Peter von Weihe, der Probst Otto von der Hude, Syndikus Conrad Wichmann, Arnd Bicker und Christoph von Issendorf in Hamburg erschienen und hier mit dem Rat über die Streitsache verhandelten, fanden sie bei diesem wenig Entgegenkommen. Der Syndikus Dr. Michael Rheder, der für den Rat das Wort führte, erklärte ihnen zwar die Bereitwilligkeit des Rats, die Sache vor dem Reichskammergericht zu verfechten; im Übrigen aber wies er darauf hin, daß „obwohl schon auch andere Herren Übelthat strafen und Übeltheter richten lassen konten, daß dennoch die Stadt Hamburg in diesem Fall die Freybeutere besser zu bezwingen hetten, als andere Benachbarte, weil sie nicht allein Geschütz und was dazu gehörig, sondern auch die Vielheit der Schiffe und sehefahrenden Leute hetten, und die Benachbarten zu dem allen also woll, als sie, in eil nicht rathen konten". Gegenüber der Behauptung der Erzbischöflichen, daß eine Verletzung der Hoheit vorliege, entgegnete Bürgermeister Wetken kurzweg: „daß nicht viel Disputirens von nöthen, dan sie hetten ihr Privilegium, wehren dessen so lange Jar in exercitio gewesen und wüsten davon nicht abzustehen". Man ging ohne Ergebnis auseinander.

Nun schritt der Erzbischof auf dem Wege der Repressalien weiter. Er gab zwar die arretierten Hamburger gegen Handgelübde vorläufig frei, veranstaltete aber Rüstungen und legte Schanzen in Altenwärder an. Dem bremischen Domkapitel schrieb er am 21. Juni, er sei nicht geneigt, sich „solchen frevel und gewald" gefallen zu lassen. Der Rat, in der Sorge, der Erzbischof möge „etliche propugnacula zu beschwerunge des gemeinen Kaufmanns und unser Bürger an der Elbe machen" lassen, wandte sich am 27. Juli an Herzog Adolf von Schleswig-Holstein mit der Bitte, den

Erzbischof von solchen Versuchen abzumahnen. Wirklich richtete Adolf am 2. August ein solches Schreiben an den Erzbischof und ersuchte ihn, er möge „die geclagte beschwerungen wider die von Hamburg einstellen und die Sachen dem Rechten zu ordentlichen Austrag überlassen". Diese Mahnung erbitterte den Erzbischof nur noch mehr; er bezeichnete das Schreiben als ein „unverhoffliches".[5])

Auch am Hofe in Braunschweig verhandelte der Hamburger Rat; Ende Juli und Anfang August war sein Sekretarius Albert Lemeier in Braunschweig. Er stellte den braunschweigischen Räten vor, aus den Rüstungen des Erzbischofs könne nur Unheil entstehen, „ohne das auch die Kriege aus den Niederlanden in Friesland gebracht und noch ungelescht"; es sei zu besorgen, daß, wenn diese Kriege „an einander wachsen, könten die Spanier und Malcontenten, in derer Namen sich diese Freibeuter ausgeben hetten, woll ein mehrers sich understehen". Man wisse doch, welchen Rat Herzog Alba dem Kaiser Karl V. gegeben habe, „als do Ihre Key. May. der Teutschen wolte mechtig sein, das die Elbe und Wesser mussen conjungirt und in besitz gebracht werden". Die herzoglichen Räte mahnten zum Frieden; auf eine Erörterung des Rechts, auf dem Hamburg bestand, wollten sie sich nicht einlassen.

Das Wichtigste war doch die Wirksamkeit am kaiserlichen Hofe. Schon am 13. Juli hatten die Hamburger dem Kaiser einen Bericht über das Geschehene erstattet. Am 16. August erging aus Prag ein kaiserliches Mandat, das der Klage der Hamburger über die Hindernisse, die der Erzbischof ihrem Handel bereite, und über seine Rüstungen Ausdruck gab und ihm verbot, Repressalien zu ergreifen; da ferner der Erzbischof noch Seeräuber bei sich „in custodia" habe, wurde ihm befohlen, diese nicht freizulassen, sondern sie nach ihrem Vergehen zu bestrafen.

Letzteres beruhte auf der Tatsache, daß der Erzbischof von den 8 Seeräubern, die in seinem Gewahrsam geblieben waren, 3 freigegeben hatte. Hiergegen hatte der Hamburger Rat beim Erzbischof protestiert.[6]) Dieser hatte die Räuber

---

[5]) An den Kaiser 19. Aug. 1581.

[6]) Hamb. Rat an den Kaiser 14. Aug. 1581.

vor Gericht stellen lassen und leugnete entschieden, daß sie von seinem Gräfen im Kehdinger Lande „geleide oder unterschleif erhalten hätten.“

Gleichzeitig war aber der Kaiser auch bemüht, die friedliche Beilegung des Streites zu betreiben. Am 16. August erging ein Kaiserliches Schreiben an Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, in dem dieser, da es in dem Streit zwischen dem Erzbischof und Hamburg schon soweit gekommen, daß leicht „allerhand unruhe und weitleuftigkeit entstehen möchte“, an seine Pflicht als Kreisoberst erinnert und zur Vermittlung ermahnt wurde. Eine gleiche Mahnung ging dem „nachgeordneten“ Kreisoberst Herzog Ulrich von Mecklenburg zu.

Erzbischof Heinrich war aber noch weit davon entfernt, sich den an ihn ergangenen Mahnungen zu fügen. Auf das kaiserliche Mandat antwortete er mit einer dem Kaiser übersandten Gegenschrift vom 16. September; er beklagte sich hier, daß Hamburg dem ersten Mandat des Kaisers keine Folge geleistet habe, und bat den Kaiser um ein schärferes Mandat gegen Hamburg; die Behauptung der Hamburger, daß er offenbare Seeräuber losgebe, wies er zurück; die entlassenen seien „als bestalte Kriegesleute und Soldaten mit Recht absolviert und losgesprochen worden“. Vergeblich klagte der Hamburger Rat in Augsburg beim Kaiser[7]) über die Hindernisse, die der Erzbischof dem Handel mit Hamburgischem Bier bereite; auch forderte der Rat mit Hinweis auf das der Stadt verliehene Privileg de non arrestando die Aufhebung der Verpflichtung für die vom Erzbischof aus dem Arrest entlassenen Bürger, sich wieder zu stellen.[8]) Der Erzbischof kümmerte sich nicht darum; er wurde bestärkt in seinem Widerstande durch König Friedrich II. von Dänemark, der ihm am 5. September schrieb, es sei doch das Beste, wenn er, gestützt auf das erste kaiserliche Mandat, die Sache Hamburg gegenüber weiter verfolge; „es strecken und ziehen die Hamburger Keyser Fried-

[7]) Supplik des Hamb. Rats am 27. Sept. 1581 in Augsburg dem Kaiser überreicht.

[8]) Hamb. Rat an Jobst Frese, Landdrost in Bremervörde, 29. u. 30. Aug. 1581.

richs Privilegium ziemlich weit aus, und weil sie sich auch desselbigen in den wiederungen, so wir und die andern Herzogen zu Holstein wegen des Elbstroms Gerechtigkeit ausstehend haben, behelfen", so befremde ihn, den König, daß Herzog Adolf für dies Privileg eintrete und dabei offenbar nicht erwogen habe, daß dies etwa dereinst von den Hamburgern zu ihren Gunsten angeführt werden könne.

Inzwischen ging der Erzbischof schärfer gegen Hamburg vor. Das Verbot des Hamburger Biers, wie es auf dem Landtag in Basdahl beschlossen worden, war öffentlich noch nicht verkündigt worden. Nun befahl am 22. September der Erzbischof aus Neuenhaus im Stift Paderborn seinen Räten im Erzstift, öffentlich anschlagen zu lassen, daß sich von nun an Jeder in den Städten und auf dem Lande der Abfuhr des Hamburgischen Biers enthalten solle: „Stehet also zu versuchen, ob durch diesen weg die Hamburger in etwas zurugk dencken, sich wegen der zugefügten Gewalt jegen uns demütigen und, das sie zuviel Unrecht gethan, erkennen mochten". Am 23. Oktober wurde durch öffentlichen Anschlag der Handel mit und der Ausschank von Hamburger Bier verboten, nicht nur im Erzstift, sondern auch im Lande Hadeln, wo Heinrich seit dem April desselben Jahres als Sohn des verstorbenen Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg die Herrschaft führte. Das gemeinsame Abmahnungsschreiben der Herzöge Adolf und Ulrich vom 21. Oktober kam zu spät.

Wenn Heinrich gehofft hatte, Hamburg mit diesem Verbot zur Unterwerfung und Demütigung zu führen, so irrte er sich. Die Bürgerschaft der Stadt drängte auf Repressalien; doch versuchte der Rat es zunächst noch mit Verhandlungen. Anfang November verhandelte der Ratssekretär Lemeier in Bremervörde mit dem Landdrost Frese und dem Magister Georg Birkenfelder namentlich über die Aufhebung des Bierverbots und der Arreste. Die Verhandlung blieb ergebnislos. Die fortdauernden Rüstungen des Erzbischofs gaben dem Rat dann Veranlassung, sich Hülfe suchend an Herzog Adolf zu wenden. Dieser mahnte am 2. Dezember den Erzbischof dringend, von Gewalttätigkeiten abzusehen; auch die ausschreibenden Fürsten des Kreises, der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Julius

von Braunschweig suchten ihn zu beruhigen. Am 7. Dezember richtete der Rat von Hamburg abermals ein Klageschreiben an den Kaiser.

Der Erzbischof legte in einem Schreiben an die ausschreibenden Fürsten vom 22. Januar 1532 die Motive dar, die ihn für seine Stellungnahme gegen Hamburg bestimmten. Die Hamburger stets „ihren Frevel und geubten Muetwille damit bemantelen und beschonen wollen, daß sie sich hernacher vormeintlich zum Rechten berufen; seind aber nichts weinigers mit ihren frevelhaften Tathandlungen inmittelst fortgefahren und alles gethan, was sie nicht gerne haben lassen wollen; dan sie woll wissen, das sich die rechtliche entscheidunge was lang und in das weite feld hinaus strecken. Darumb sie das Recht nicht das sie recht thun wollen, sondern allein zum scheinbehelf und ausflucht anziehen, wie uns dan ihre art in diesen fellen mehr als genugsamb bewußt." Er habe deshalb Bedenken, sich mit ihnen einzulassen, ohne daß er sich gleichzeitig in Verteidigungszustand setze. Er wiederholte, daß die Hamburger ihr vermeintliches Erbieten zu Recht sich „allbereit mehr als den benachbarten lieb und guet ist, wissen nutz zu machen". Es gäbe „die tägliche Erfahrung, wie sie die Rechtssache jegen alle die, so mit ihnen zu thunde, vorsetziglich aufhalten und in die lenge brengen, damit sie dieselbige allein müde und verdrossen machen oder ja woll gantz nach Gelegenheit ausmatten mugen".

Aber sonst habe er nichts gegen eine gütliche Verhandlung; bitte jedoch, sie zu beschleunigen und den Hamburgern ernstlich zuzureden, „daß sie durch ihr vielfeltiges belestigen und beschweren uns und anderen zur notwendigen defension" keine Weiterungen gäben. Denn wenn ihnen „dieses widder so schlecht passiret und guet gelassen würde, were es mehr nicht, dan das sie in ihrem trotzigen Fürhaben gesterckt und auf ihre Gewalt je lenger, je mehr pochen konten".

Ganz Unrecht hatte der Erzbischof nicht; er war aus früheren Verhandlungen, so gelegentlich der Elbstreitigkeiten Stades mit Hamburg[9]) mit dem Gang der hambur-

[9]) vgl. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Lüneburg um die Elbe, S. 35 ff.

gischen Politik bekannt geworden. Und auch jetzt wieder machte er die Erfahrung, daß Hamburg es wohl verstand, sich gegen Maßregeln, wie sie der Erzbischof verwandte, zu schützen. Als Erfolg des Schreibens Hamburgs an den Kaiser vom 7. Dezember erging am 27. Januar 1582 ein kaiserliches Mandat aus Preßburg, das dem Erzbischof mit Hinweis auf das Mandat vom 16. August befahl, die arretierten Güter und Personen sofort freizugeben und die Hamburger „bei ihrer herbrachten freyen Hantierung und Kaufmannschaft geruehigelich" zu belassen."

Hamburg erwartete nun ruhig weitere Schritte des Erzbischofs. Als dieser sich aber nicht rührte, wandte sich der Rath am 2. März 1582 an die ausschreibenden Fürsten des Kreises und legte ihnen dar, der Erzbischof habe bisher nichts von dem ihm durch den Kaiser Befohlenen ausgeführt, er habe im Gegenteil im ganzen Stift „die edle Gabe Gottes, unser Hamburger Bier, gantz verbannen", den Kauf und Genuß desselben verbieten lassen. Auf die Restitution des Schiffs und die Genugthuung, die der Erzbischof fordere, könne Hamburg sich nicht einlassen, da es ganz rechtmäßig verfahren habe. Jedenfalls müsse es sich gegen etwaige Feindseligkeiten des Erzbischofs schützen; auf gütliche Handlung könne es nicht mehr eingehen, wohl aber sei es zu rechtlichem Austrage bereit. Ein abermaliges kaiserliches Mandat vom 5. März mahnte außerdem den Erzbischof, die Repressalien gegen Hamburg zu unterlassen. So blieb dem Erzbischof nichts anderes übrig, als am 25. April 1582 öffentlich alle Maßregeln gegen Hamburg aufzuheben und „den gemeinen commerciis" freien Lauf zu lassen. Doch wurde das Verbot des Hamburger Bieres ausdrücklich aufrecht erhalten, mit der Motivierung, „daß ein jede Obrigkeit Macht und Gewalt hette, in ihren Landen und Leuten, den Unterthanen zum besten, dasjenige, was an Kleidung, Essen und Drincken zum Überfluß müsse gebrauchet, durch guete Ordenung und Politei abzuschaffen, und S. F. G. die von Hamburg darinnen kein Ziel oder Masse vorzuschreiben".

Außerdem wandte sich der Erzbischof gegen das Mandat vom 5. März an das Reichskammergericht, indem er geltend machte, daß die Arreste schon vor dem Mandat auf-

gehoben seien; in einem „Instrumentum paritionis“ wurde die Art, wie er dem Mandat Folge leistete, genau präzisiert. An den Kaiser endlich richtete der Erzbischof am 20. Juni die Bitte, jener möge mit den Reichsständen beraten, ob das von Hamburg vorgeschobene Privileg den Vorrang vor dem von allen Reichsständen beschlossenen Landfrieden verdiene. Hiergegen bat der Rat den Kaiser am 12. August, er möge die Stadt bei ihren alten Privilegien schützen und nichts zulassen,, was ihnen Abbruch tun könne.

Der Bierkrieg dauerte inzwischen fort. Ob Hamburg Repressalien erhob, ist zweifelhaft. In einem Schreiben des Erzbischofs an die Gräfen und Hauptleute im Altenlande vom 6. Juli 1582 werden diese befragt, ob es wahr sei, daß der Hamburger Rat den Altenländern verboten habe, ihre Kirschen und sonstiges Obst in Hamburg zu verkaufen. Näheres ist mir hierüber nicht bekannt. Wohl aber befahl ein kaiserliches Dekret aus Augsburg vom 28. September dem Erzbischof, das Verbot des Bieres aufzuheben. Der Erzbischof achtete aber dieses Verbot nicht, sodaß eine erneute Beschwerde Hamburgs erfolgte und der Kaiser am 22. Januar 1583 aus Wien dem hartnäckigen Erzbischof das Verbot wiederum einschärfte und ihm befahl, „den commerciis mit dem Hamburger Bier, wie von Alters und unvordenklichen Jahren hero gepreuchlich, iren freyen und vorigen lauf“ zu lassen.

Nun fügte sich Heinrich endlich, hob das Bier-Verbot auf und schloß am 12. Juni 1583 mit dem Hamburger Rat über die gegenseitige Behandlung von Seeräubern u. s. w. die auf dem Gebiet des Einen von Leuten des Andern angegriffen wurden, einen Vergleich.[10]) In ihm wurde bestimmt, daß, wenn Seeräuber u. s. w. von Hamburgern auf erzbischöfliches Gebiet verfolgt und auf ihm festgenommen worden seien, die Räuber den erzbischöflichen Beamten zur Aburteilung auszuliefern seien; ebenso solle im umgekehrten Falle verfahren werden. Die Sperre des Hamburger Bieres und sonstigen Handels wurde aufgehoben. Von dem Privileg von 1468 ist nicht die Rede; die überaus weitgehende Vollmacht, die in ihm den Hamburgern erteilt wor-

10) Aktenstück III.

den war, ließ sich freilich im Zeitalter des Landfriedens schwerlich mehr aufrecht erhalten.

Damit war der Bierkrieg, der etwa $1^1/_2$ Jahre gedauert, beendigt. Es ist ja zweifelhaft, ob der Erzbischof mit dem von ihm verhängten Bier-Verbot schließlich einen Erfolg errungen hat; Herzog Otto von Harburg hat im Jahre 1583 einen Erfolg des Erzbischofs angenommen und ein Bier-Verbot als ein geeignetes Mittel, Hamburg zu bekämpfen, gepriesen.[11]) Nach dem Ausgange des Streits trifft dies nicht zu.

Übrigens war der Vergleich von 1583 später noch Gegenstand einer Verhandlung. Erzbischof Heinrich starb am 23. April 1585. Sein Nachfolger im Erzstift war der Bischof von Lübeck, Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, des obengenannten Adolf Sohn. Es war nichts erfolgt, was dem Vergleich von 1583 zuwider war; aber dieser erregte doch bei dem neuen Erzbischof allerlei Bedenken. In dem Prozeß, den Hamburg mit Stade über die Elbschiffahrt u. s. w. führte, hatte, wie es scheint, Hamburg jenen Vergleich angezogen und ihn nicht auf den Elbstrom, sondern lediglich auf das erzstiftische Land bezogen, offenbar um dadurch zu begründen, daß über den Elbstrom bis an die See Hamburg allein die Jurisdiktion zustehe. Hierüber Aufklärung zu erhalten, schickte der Erzbischof im September 1590 seinen Sekretär Tasche nach Hamburg. Auch über den Hamburger Tonnen- und Bakenzoll rc. wurde verhandelt. Hinsichtlich des Vergleichs von 1583 gab der Rat die Antwort: Sie wüßten nicht, daß sie ihn anders deuteten, als er gemeint gewesen. Über diese klug-ausweichende Erklärung scheint man nicht hinausgekommen zu sein.

II.

Ein zweiter Bierkrieg, der sich in Beginn und Ausgang sehr wesentlich von jenem ersten unterscheidet, wurde

[11]) Baasch, a. a. O. S. 46.

in den Jahren 1611 bis 1614 zwischen dem Erzstift und Hamburg ausgefochten.[12])

Am 27. September 1611 erließ Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, der Bruder und Nachfolger Johann Adolfs, ein Mandat, in dem den Krügern im Erzstift verboten wurde, Hamburger Bier zu verkaufen. Es sollte, wie offen erklärt wurde, dadurch die Zahl der Wirtschaften verringert, der Bierkonsum herabgesetzt, der Verschuldung des Volkes durch den Biergenuß abgeholfen und vorgebeugt werden.

Tatsächlich scheint es in diesen Beziehungen in den namentlich in Betracht kommenden Elblandschaften des Erzstifts nicht sehr günstig ausgesehen zu haben. Zunächst die Verschuldung des Landes. Der Erzbischof ordnete im Juli 1612 eine Untersuchung hierüber im Altenlande an. Am Sonntag den 12. Juli wurde von allen Kanzeln verkündet, daß alle die, die den Hamburgern „mit Gelde und sonsten" etwas schuldig seien, dies am 14. Juli den Gräfen im Altenlande anzeigen sollten. Es ergab sich folgendes Resultat:

Es schuldeten den Hamburgern die

Einwohner des Kirchspiels Haselwärder:	5319	*M*	10 β
Einwohner des Kirchspiels Estebrügge:	30746	„	2 „
Einwohner des Kirchspiels Jorck:	9665	„	12 „
Einwohner des Kirchspiels Borstel:	2793	„	4 „
Einwohner des Mittelsten Kirchspiels[13]):	503	„	4 „
Einwohner des Steinen-Kirchspiels[14]):	1452	„	4 „
Einwohner des Kirchspiels Twilenfleth:	813	„	— „
Summa	51293	*M*	4 β

Diese Schulden beruhten auf Lieferung von Bier, Roggen, Fischen, Schaffellen, ferner Rentenzahlungen.

Der Vogt im Neuenhaus[15]) berichtete folgendes über die in seinem Amte den Hamburgern ausstehenden Schulden:

---

[12]) Nach Hannov. Staatsarch. Celle Br. Arch. Des. 105 b II. 22. Nr. 31. 32.

[13]) Jetzt: Mittelkirchen. — [14]) Jetzt: Steinkirchen. —

[15]) Neuhaus an der Oste.

Kirchspiel Oberndorf Außen:	626	ℳ	14	β
Kirchspiel Geverstorf und Damb-Gericht zum Neuenhausen:	4850	„	4	„
Kirchspiel Badelem:	425	„	—	„
Kirchspiel Kedenborg:	245	„	—	„
Kirchspiel Bülkow:	1360	„	—	„
Kirchspiel Oppel:	30	„	—	„
Kirchspiel Kedenbarge:	1021	„	14	„
Summa	8559	ℳ	—	β

„Was bey adelichen Personen ausstehen mag", war hierin nicht enthalten. Außerdem schuldeten auf der Gegenseite die Hamburger dem Kirchspiel Oberndorf 1309 ℳ 12 β, dem Kirchspiel Bülkow 500 ℳ.

Nach dem aus dem Kehdinger Amte Freiburg eingehenden Bericht betrug die dortige Schuld 13 360 Mark. Doch waren die Angaben hier unvollständig, da verschiedene Leute erklärten, sie wüßten ihre Schulden nicht. Der Amtmann Hake fügte seinem Berichte hinzu: „daß die leute ungerne daran wollen und das sie viel meher bekennen würden, woferne es nit vertragen wirt, wann sie hernegst bey ihrem aide ihre schulden sollen offenbaren"; es sei auch „kein wunder, daß diese leute guet Hamburgisch sein; dann sie daselbsten ihre ware zue borge kunnen bekommen, und an andern ortern müssen sie dieselbigen für bare gelt einkaufen". Die Schulden waren auch hier meist für Bier, Leinwand, Branntwein, Roggen gemacht. Außerdem schuldeten die Leute „von der Ballie"[16]) nach Hamburg ca. 625 Mark.

Die Mitteilungen, die der Amtmann von Drochtersen im Kehdinger Lande machte, sind zu unklar, als daß sie eine Wiedergabe verdienten.

Jedenfalls zeigen aber die mitgeteilten Ziffern, die sicherlich weniger angaben als in Wirklichkeit die Verschuldung war, daß die Erzstiftischen Elblande der Stadt Hamburg in erheblichem Maße tributpflichtig waren. Ob diese Verschuldung wirklich in so enger Verbindung mit dem Genuß Hamburger Biers gestanden hat, scheint zweifelhaft;

[16]) Kirchspiel im Kehdinger Land.

der Genuß von Bier hat aber, das werden wir unten sehen, nach dem Verbot abgenommen.

Ohne Zweifel sind aber wohl nicht nur Motive der landesherrlichen Fürsorge für die Solidität und Nüchternheit der Untertanen, wie erzbischöflicher Seits behauptet wurde, für den Erlaß des Verbots maßgebend gewesen, sondern der Erzbischof wollte mit ihm auf die Hamburger einen Druck ausüben, um sie gefügiger zu machen zur Abstellung der zahlreichen Beschwerden, die man gegen sie hatte. Im Verlauf der sich an das Verbot knüpfenden Korrespondenz und Verhandlung und in Verbindung mit ihr haben die Stände des Erzbistums jenen Beschwerden scharfen Ausdruck verliehen, wenn auch stets die Fiktion, daß jene Maßregel eine landespolizeiliche sei, aufrecht erhalten wurde. Vielleicht hat der ungünstige Verlauf des Bierkrieges von 1581 als Lehre gedient, daß man das Verbot sorgfältig des Charakters einer Repressalie entkleidete.

Die Beschwerden, die das Erzstift gegen Hamburg hatte, waren ja nicht unerheblich. Die hauptsächlichste war die Klage über die rücksichtslose Durchführung des hamburgischen Stapel- und Zollrechts auf der Elbe. Seit 1554 führten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Lüneburg die Städte Stade und Buxtehude deshalb Prozesse gegen Hamburg. Am 19. Januar 1610 hatten Stade und Buxtehude in Speier ein obsiegendes Urteil errungen. Hamburg war verboten, jene an der freien Schiffahrt auf der Elbe zu hindern. Aber Hamburg, diesen Mißerfolg den Verstößen seiner Advokaten zuschreibend, beantragte „restitutionem in integrum“ gegen dies Urteil, hinderte die Schiffahrt Jener nach wie vor und verstand es durch einen Vertrag mit Herzog Wilhelm von Harburg, sich in dem alleinigen Besitz der Elbschiffahrt zu behaupten.

Dann bestanden Beschwerden über die Hamburgischen Zölle; auch der Ärger über die Verlegung der Niederlassung der Engländer von Stade nach Hamburg im Jahre 1611 mag die Erbitterung gegen Hamburg vermehrt haben.[17])

---

[17]) Der alleinige Grund, wie Voigt, Mitt. d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. 6, H. 3, S. 392 annimmt, ist dies nicht gewesen.

Das Verbot wurde von Hamburg sehr übel aufgenommen. Am 18. Januar 1612 wandte sich der Rat an die erzbischöflichen Landdroste, Kanzler und Räte mit einer Klage über das Verbot, das er mit Befremdung vernommen, da er stets sich den Erzbischof „bishero gerne accommodiret“; es könne nur „aus Antreibung unserer widerwärtigen der von Stade“ ergangen sein, die statt des guten Hamburger Biers den bremischen Untertanen ihr Stadtbier „uffdringen“ wollten. Das Verbot sei nichts anderes als „eine verbietunge und sperrunge der zwischen J. F. G. Unterthanen und unseren Bürgeren von altersher gebrachten freyen ehrlichen commercien, handlungen und kaufmanschaften“. Eventuell müsse Hamburg Gegenmaßregeln ergreifen. In ihrer Antwort vom 15. Februar verwahrten jedoch die Landdrosten, Kanzler und Räte ihrem Landesherrn das Recht, solche Verordnungen zu erlassen; dazu bedürfe es nicht eines „eingebildetermaßen“ behaupteten Einflusses Stades. Sehe Hamburg das als Tätlichkeiten an und bereite Gegenmaßregeln, so werde das Stift „erlaubte Defension“ treffen.

Eine erste Gegenmaßregel traf Hamburg dann, indem es noch im März die Vorbeipassierung von Holz zum Schleusenbau im Kehdingerland, um die man von dorther gebeten hatte und die unter anderen Umständen gewiß gestattet worden wäre, verweigerte. Sei doch, so bemerkte der Rat in seinem, diese Weigerung aussprechenden Schreiben vom 16. März, den erzbischöflichen Untertanen kürzlich selbst das „geringe getrencke, so man taffelbier nennet, darin doch niemand das seinige verschwelgen kan“, weggenommen und sie dafür bestraft worden. Ferner wurde die Einfuhr von Obst aus dem Erzstift verboten, wodurch namentlich das Alteland, das Hamburg mit großen Mengen Obst zu versorgen pflegte, getroffen wurde.

Die Folge war, daß der Erzbischof am 9. Juli 1612 die Stände des Erzstiftes zusammenberief, worauf diese am 11. August ein Beschwerdeschreiben nach Hamburg schickten, sehr bezeichnend nicht an den Rat, sondern an die Oberalten, die das Schreiben aber dem Rat übermittelten. Dieser zeigte in seiner Antwort vom 22. August schon etwas

mehr Entgegenkommen; er betonte, daß er schon vorher etliche 100 Tonnen Birnen und Aepfel aus dem Altenlande habe seewärts passieren lassen und auch sonst das Obst der erzbischöflichen Untertanen, soweit der Verkauf von Obst überhaupt in dieser Jahreszeit hier gestattet sei, zugelassen habe. Aber es sei doch höchst bedauerlich, daß das Erzstift, dessen „verderben und undergang gegen einfallenden feindlicher gewalt durch bemelter unserer Vorfahren assistenz abgewendet und verhütet worden", sich jetzt auf diese Weise gegen Hamburg und sein Bier wende, während die erzbischöflichen Untertanen jetzt „in dem eingebrawen Bier und Wein, darin doch gedachte Underthanen nicht weniger, sondern fast meher sich übertrinken und das ihrige verschwenden konnen, in maßen solches zweifelsfrey die Erfahrung bishero bezeuget, keine maß gesetzet". Der Rat bat die Stände, die Aufhebung des Verbots zu betreiben, da er sonst, dem Drängen der Bürgerschaft, „welche mit gegenwertiger unserer erclerung ohne das nicht woll friedlich", nachgebend, weitere Maßegeln ergreifen müsse.

Im Erzstift ging man aber hierauf nicht ein. Im Gegenteil zeigen die Akten, daß man scharf auf die Beobachtung des Verbotes achtete. Da manche Krüger noch Hamburger Bier auf Lager hatten, als das Verbot erlassen wurde, gestattete man ihnen, dies noch zu verzapfen; im Altenlande waren es 80 Tonnen; binnen 14 Tagen mußten sie vertilgt werden. Dann kamen zahlreiche Gesuche um Dispens von dem Verbot. Bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenschmausen entbehrte man ungern das beliebte Hamburger Bier; alte und schwache Leute, denen der Genuß dieses Bieres verordnet war, bedurften seiner dringend. Das Roth- oder Stift-Bier, das Stader Bier, der „Kater" waren wenig beliebt. In solchen Ausnahmefällen wurde meist Dispens gewährt und die Einfuhr einer bestimmten Quantität Hamburger Bier gestattet. Ein Gastwirt in Cranz erhielt sogar im Jahre 1613 die Erlaubnis, Hamburger Bier zum Genuß für die Fremden einzuführen; im nächsten Jahre wurde ihm ein gleiches Gesuch abgeschlagen.

Im Juli 1613 verfügte der Erzbischof durch Rundschreiben an die Gräfen eine Untersuchung über den Kon-

sum von Hamburger Bier vor und einheimischem Bier nach dem Verbot. Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes:

Der Richter „zur Osten"[18]) berichtete: in dem Jahre vor dem Verbot seien verzapft 88 Tonnen Hamburger Bier; im Jahre nachher: 76 Tonnen Kater, 92 Tonnen Rotbier, 12 Tonnen Bremer Bier.

Im Kirchspiel Jorck waren im Jahre vor dem Verbot ca. 333 Tonnen Hamburger Bier verzapft, ein Jahr nachher ca. 255 Tonnen eingebrautes Bier; die meisten Krüge gingen nach dem Verbot ein.

Im Kirchspiel Estebrügge: vor dem Verbot 433 Tonnen Hamburger Bier, 246 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot: 240 Tonnen Rot-Bier. Die meisten Krüge gingen ein.

Im Kirchspiel Haselwärder: vor dem Verbot 245 Tonnen Hamburger und 29 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot 120 Tonnen Rot-Bier.

„Zur mittelsten Kirche": vor dem Verbot 65 Tonnen Hamburger und 15 Tonnen Rot-Bier; nach dem Verbot: 73 Tonnen Kater und Rot-Bier.

Vorstel: vor dem Verbot 107 Tonnen Hamburger Bier, nach dem Verbot: 67 Tonnen Rot- und Stiftsbier.

Steinen-Kirchspiel: vor dem Verbot: 218 Tonnen Hamburger Bier, nachher: 53 Tonnen Stiftsbier, 1 Tonne Kater.

Grumenteich, Ditterskope und Fünfdörfer: vor dem Verbot: 31 Tonnen Hamburger, 25 Tonnen Stiftsbier; nachher: 153 Tonnen Kater und Stiftsbier. Zwei Krüger verweigerten die Auskunft, der eine weil ihm der Abt des Liebfrauenklosters zu Stade, der andere weil ihm sein Gutsherr Garleff v. d. Decken es verboten hatte.

Die Angaben aus Neuhaus und dem Lande Kehdingen sind sehr allgemein. Die Neuhäuser hatten sich von vornherein sehr gesträubt, überhaupt Angaben zu machen. Auch die oben angegebenen Zahlen werden wohl nur annähernd richtig sein. Jedenfalls ergibt sich aber doch aus ihnen eine

[18]) Das Gericht Osten, westlich vom Amt Neuhaus.

absolute Abnahme des Biergenusses überhaupt, eine Zunahme dagegen des Konsums des einheimischen Bieres. In Stade und Buxtehude war man mit dem Verbot ganz einverstanden; das Brauwerk dieser Städte blühte.

Um so fühlbarer wurde der Ausfall in Hamburg empfunden.[19]) Als auf das Schreiben des Rats vom 22. August 1612 keine Änderung in dem Verhalten des Erzstifts eintrat, verbot er den Handelsverkehr mit dem letzteren. Ob dies Verbot so streng aufrecht erhalten wurde, erscheint zweifelhaft. Der Erzbischof aber wandte sich an den Kaiser und erreichte es, daß am 12. September 1613 ein kaiserliches Mandat aus Regensburg dem Rat jede Sperrung des Handelsverkehrs untersagte, ihm auch die Auslieferung des Holzes an die Altenländer u. s. w. befahl. Ausdrücklich wurde in diesem Mandat anerkannt, daß das Verbot des Biers erfolgt sei nur „zu Erhaltung guter Policey und Verwahrung J. L. armen Underthanen, auch deren Weib und Kinder, vor eußerstem Verderben", und daß Niemand habe mit diesem Verbot beleidigt werden sollen.

Der Rat konnte sich noch nicht zu einer sofortigen Aufhebung seiner Maßregeln entschließen. Er verhandelte noch mit den Ständen des Stifts hin und her. Nunmehr warfen diese offen dem Rat die Eingriffe der Stadt in die Rechte des Erzstifts vor, die Verletzungen des erzbischöflichen Rechts auf den Elbstrom, die Wegführung von Schiffen und Waren durch die Hamburger, die ungewöhnlichen Elbzölle, die der Rat erhebe; sie stellten die Schädigungen vor, die das Stift durch das Hamburger Bier erleide. In eingehender Darstellung vom 20. November 1613 suchte der Rat alle diese Vorwürfe zu widerlegen. Namentlich sein Bier verteidigte er sehr warm. Anstatt dieses guten Bieres das „das Caput nicht infestiert, wie der Stadische Kater oder andere Bier, so itz von den neu erwachsenen Brauereien — den Underthanen angedrungen werden", tränken die Untertanen des Stifts jetzt französische Weine, Branntweine, Bremer, Stader und andere Biere; seit dem Verbot

[19]) vgl. Voigt a. a. O.

sei aus Hamburg in einem Vierteljahr mehr Branntwein und französischer Wein geholt, als früher in einem vergangenen Jahre. Den Vorwurf, daß das Hamburger Bier „die Leute Mord- und Todschlege zu begehen verursachen solte", wies der Rat als unsinnige Behauptung zurück; es „ist nicht der gebrauch unsers Biers, sondern die verderbte frevelmutige Natur der Menschen die causa praefati mali und ferner diese, daß vor itziger Zeit im Erzstifte die Todschleger mit keinem ernste verfolget, viel weiniger selbige mit wolverdienter Strafe belegt" seien u. s. w. Dagegen verteidigte der Rat seine eigenen Maßregeln; die Holzvorbeifuhr brauche er überhaupt nicht zu dulden und er gestatte sie auf jedesmalige Anfrage. Das Verbot des Obstes rechtfertigte er ebenso wie jene das Bierverbot mit polizeilichen Gründen; die Unmasse von Obst, die nach Hamburg geschleppt werde, schädige die Stadt finanziell; auch führe der freie Obstverkauf zu allzustarkem Genuß und Krankheiten. Der ganze Groll Hamburgs gegen Stade, das seinen Prozeß gewonnen, kam endlich zu Tage in der Bemerkung, daß der Erzbischof nur durch Stade aufgehetzt sei, das gern Hamburgs Verderben sähe und Hamburg überall, bei den Generalstaaten, dem Hause Braunschweig-Lüneburg, dem König von Dänemark, anschwärze.

Mehr Entgegenkommen zeigte der Rat erst, als Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein die Vermittlung übernahm. Im Juli 1614 gestattete der Rat den erzbischöflichen Untertanen die Zufuhr von Kirschen nach Hamburg, und am 4. September scheint in Buxtehude eine Verhandlung zwischen erzbischöflichen und hamburgischen Abgesandten stattgefunden zu haben.

Einer direkten Aufhebung des Bier-Verbots ging man doch aus dem Wege. Am 26. Oktober 1614 erließ der Erzbischof an alle Gräfen und Vögte im Altenlande, Kehdingen und Wurstenlande ein Mandat, in dem verkündet wurde, er erfahre „daß etliche ungehorsame Krüger, denen mehr ihr Geiz und Genieß als der schuldige Gehorsam gegen uns, Ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit, angelegen, sich unterstehen sollen, ohn einige unsere erlaubnuß kostbare Reinische und andere frembde Weine zu schenken"; er be-

fahl, dies den Krügen streng zu verbieten. Wahrscheinlich war dies Verbot die Folge der oben erwähnten Mitteilung des Rats über die Zunahme der Wein-Ausfuhr. Doch wurden auch von diesem Wein-Verbot Ausnahmen gemacht.

Allmählich schlief der ganze Streit ein; Hamburg ließ von seinen Sperren, und im Erzstift erlaubte man von Fall zu Fall immer öfter den Ausschank Hamburger Biers; kontrolliert wurde er noch eine Zeit lang. Dieser Abschluß der Bierfehde entspricht vollkommen der, wie oben bemerkt, von Anfang an aufrecht erhaltenen Fiktion, daß das Bier-Verbot eine Maßregel von lediglich polizeilichem Charakter sei.

Wie man im Erzstift den Ausgang dieses Streites beurteilte, ist mir nicht bekannt; auf einen Nachbarn macht der Ausgang den Eindruck eines Erfolges des Erzbischofs; dieser Nachbar, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, schritt deshalb im Jahre 1615 zu einem gleichen Verbot gegen Hamburg, erreichte mit ihm aber nichts.[20]).

Aktenstücke.

I.

Bericht des Hamburger Rats über die Festnahme der Freibeuter. 1581. Mai.

Warhaftiger, grundtlicher bericht, anlangende die freibeuter, so durch die Hamburger schiffer auf dem Elbstraumb den 29. Aprilis Anno 81 angehalten und hernacher von dem Elbstraumb bei Freiburg im Lande zu Kedingen ungefehr in die 10 meil weges unter Hamburg belegen durch die Abgesandten Eines Erbarn Raths der Stadt Hamburg den 1. Mai gefenglich angenomen und laut Rom. Kay. Matt. Privilegien und Allergnedigsten befehlichs, auch von undencklichen Jaren und uber vorwerte Zeit der rechten per multiplices actus gebrauchten, den 2. Mey in die Stadt Hamburg zu verdienter strafe gebracht worden,

[20]) vgl. Baasch a. a. O., S. 67.

summarischer weise gezogen, aus der Schiffer und ander bekantnus, so sie bei irem eide und pflichten jeder zeit zu erhalten zugesagt, daraus klerlich zu ersehende, das den Hamburgern kein ungebürlich eingriff oder geubete gewalt von dem Herrn Erzbischof zu Bremen oder jemants anders mit fugen und grunde mag beigemessen werden.

Den 29. Aprilis dieses itzlaufenden 81. Jaers, nach deme etlicher Jßlanderfahrer, weil der wind ihnen zu entkegen, bei Freiburg auf dem Elbstraumb vor anker gelegen, ist ihnen kundschaft eingekomen, das freibeuter des orts solten vorhanden sein, so einen hollandischen Boiert genomen. Die freibeuter aber, weil sie der Hamburger schiffer ansichtig worden, haben sie, sobald die vörflodt eingefallen und das wasser gewachsen, aus forchten mit dem genomen Boyert zu lande nach der Freiburger haven gesiegelt, ein tow an das land gebracht und angefangen, das Schiff nach dem lande zu winden. Hirauf aus der Hamburger flöte ein Hamburger Schiffer mit namens Matthias Wulfer, so in Frankreichen zu siegeln willens gewesen, nach dem genomenen Boiert geeilet, mit desselbigen Schiffleuten ein gesprach gehalten, sich aller umbstende zu erkunden; dem von den Freibeutern zur antwort geworden, als hetten sie auf hispanische bestallung zur Freibeute den Boiert bekomen und wehren numehr vorhabens, schiff und gut auf des Erzbischofen zu Bremen ihnen gegebenen gleite aldar in die haven zu bringen und die eingeladene guetere des orts daselbst zu verkaufen. Derwegen Matthias Wolfer begeret, ihme die Bestallung zu zeigen und den rechten Schiffern des genomenen Boierts, Peter Jacobsen von Medenblick, mit ihme sprach halten lassen. Aber hat nichts als drawworter erlangen konnen. Wie denne auch die zeit Peter Jacobsen mit seinem volck durch die Freibeuter in der Luken vorsperret gehalten. Hirdurch Mattias Wulfer bewogen, umb hülfe die Jßlandesfahrer anzusprechen. Mittler weile haben ettliche der Freibeuter ihr ab und zufart von dem lande gehalten. Darauf alsbald der Grebe des landes zu Kedingen darselbst einen Eker mit etlichem volcke an Mattias Wulfer abgesant, nebenst anmeldung, er wolle sich keinerlei weise weder an schiff noch gut oder volck, so darauf vorhanden, vorgreifen, weil der Capitein gleid von dem Herrn Erzbischof zu Bremen hette, den Boiert nebenst einem andern schiffe mit wein beladen in die haven aldar zu legen.

Bald hernacher haben die Hamburger Jßlandesfahrer mit man und schiff Boten gen Freiburg an das land gefahren und mit dem Grefen Wulf Lütken sich unterredet. In deme habe der Freibeuter Capitein Johan Bruin nebenst dem Leutenant, so von

dem Schiffe zu lande angekomen, eine bestallung gebracht und den Greven zugestellet, sei aber nicht gelesen worden. Wan dan auch Friderich Fox, ein Hamburger Schiffer, angehalten wegen der Bestallung und gerumbten bischoflichen gleids, hat der Greve Wolf Lütken angemeld und begeret, sie solten sich an schiff und gut, auch dem Volke keineswegs vergreifen, dan Sein gnädigster Fürst und Herr, der Erzbischof zu Bremen, hette ihnen gleid gegeben, aldar in die haven zu leggen. Darkegen die Hamburger Schiffere eingewand und berichtet, dieweil das genomene Schiff uff der Elbe nicht am lande, sondern im wasser flodt lege, so konten sie als geschworene bürger der Stadt Hamburg wegen ires eids, damit sie Einem Erb. Rahte verpflichtet, zu erhaltung der Stadt auf dem Elbstraumb vom Romischen Reich habenden keiserlichen Privilegien, freiheiten, recht und gerechtigkeiten nicht unterlassen, sodan schiff nebenst dem volcke auf weitern bevehlichs Eines Erbaren Raths, als ihrer Herren und Obrigkeit, anzuhalten, der zuvorsicht, der Erzbischof als ein berumbter Fürst des Reichs würde Jhme dis bevohlene den Hamburgern exercitium nicht lassen mißfallen, viel weiniger zu beschedigunge der armen Kaufleute solchen mißhendlern in Jhrer F. G. haven gleidte vorstadten.

Unter diesem gesprecke haben sich woll die Freibeuter heftig bearbeitet, den genomenen Boiert in die haven zu winden; aber das schiff mit dem gute wegen der schweren last haben sie nicht vermocht mit einer gemeinen Tagezeit in die haven zu bringen, und ist also stets das schiff in dem wasser flodt geblieben, welches dem Greven auf dem lande ad oculum demonstriret, daß es flodt lege, und ob wol nochmals der Greve den Boiert eines schiffs lenge dem lande neher winden lassen, so ist es nit destoweniger floth geblieben, bis so lange es die Hamburger Schiffer auf dem Elbstraumb mit der Manheit eingenommen. Es ist aber an demselbigen orte, da es eingenomen worden, der eingefallen Ebbe halben, auch von wegen der großen menge des volcks, so in das schiff gelaufen, dieselbige tyde über beliegen blieben und uff sein eigen ancker geschwadet; sonsten hette es von ihme selbst konnen abtreiben, dar das wasser daselbst noch zwei ganze faden tief gewesen. Kegen abent aber, als es floth geworden, ungefehr umb 10 uhr und 2 stunde ungeverlich vor dem vollen wasser ists von ihme selbst widerumb floet geworden. Uber diß hat der rechte Schiffer Peter Jacobsen mit seinem volcke das schiff selbst ohne alle der Hamburgischen Schiffer und ihres volckes hilfe, rath, zuthun und befehlich das ancker geleichtet und aufgezogen, an das schiff gebracht und das schiff vom lande etwas mehr uff die

tiefe geführet. Alda haben es die Hamburger Schiffer ungefehr mit 50 Mann besetzet und 23 Personen der Sehereuber, so stets im schiffe geblieben und domals nicht zu lande gewest, in vorwahrung genomen; die andern achte Personen aber, darunter der Capitein, seint uff der Hamburger instendige erfurderung zu Freiburg angehalten worden. Uber das berichten die Hamburger Schiffere bei ihren eiden, das das vorgemelte ancker niemals auf der Gronschwart sondern uff dem Schlicke gestanden, dar die tegliche tide über hergehet, mehr dan Elen hoch.

Den 30. Aprilis zu gar fruer tagezeit kumbt einer der Hamburger Schiffer, bringet zwo gefangene Freibeuter in die Stadt Hamburg, aldar er Einem Erbarn Rath darselbst berichtet, wie hienach der lenge vormeldet. Darauf alsbald Ein Erb. Rath ires mittels einen nebenst dem Secretario und einem Notario abgeferdiget, umb die gefangene anhero zu bringen, auch bei dem Grefen und Landdrosten anzuhalten, laut ihrer, der Hamburger, habenden Gerechtigkeiten und kaiserlichen Privilegien die übrigen Freibeuter sambt dem geraubten schiffe mit wein und andern wahren, etlichen Holsteinischen und Dennemarckischen zugehorich, folgen zu lassen.

Diese Abgesandten sein den 30. Aprilis zu angehender Nachtzeit an das genomene schiff angelanget, welchs domals zimblich weit von Freiburg auf dem Elbstraumb gelegen. Die nacht über sein die Abgesandten uff der Ißlandesfahrer schiff eins geblieben, von dannen sie den 1. Maÿ zu fruer tagezeit mit einem großen Ever rund umb das geraubte schiff, so noch uff dem Elbstraume gelegen, abgefahren, da ohne der Gesandten willen und wissen nach Schiffsgebrauch von dreien schiffen drei Ehr-Schüsse in allem geschehen; seindt also die Abgesandten in den geraubten Boiert gestiegen, durch der Hamburger Capitein die angehaltene übrige 21 Freibeuter gefenglich angenomen und wie hiebevor angezeiget, einen grundlichen bericht von den Schiffern bei iren Eiden und Pflichten durch den Notarium lassen vorzeichnen. Uber weinig stunde hernacher haben die zugeordente Schiffleute die Hamburger Abgesandten aus dem Boiert von der Elbe einen guten weg nach Freiburg fuhren lassen und, weil sie wegen der Elbe nicht weiter kommen konnen, etliche klafter durch die Schiffleute rücklings ans landt, da der Freiburger have ersten angehet, sich tragen lassen. Da sie nun zu lande komen, haben die Abgesandten in einer großen menge volckes, so sie mit gewapfneter hand umbringt, nach überreichtem Credenz — Brief an den Greven und Landdrosten mit gebürender reverentz ganz diemutiglich Eines Erbarn Raths bevehlich angezeigt, mit

begeren, man wolte laut habender Privilegien Friderici Secundi Imperatoris und von Keisern zu Keisern bis auf itzige zeit confirmiret, ihnen lassen folgen den Capitein sambt seinen Gesellen, so zu Freiburg gefenglich eingezogen, nebenst dem schiff mit wein, so aldar in die have durch die Freibeuter eingebracht. Damit sie aber sich nicht zu entschuldigen, als solten die Hamburger etwas unbilligs forderen, hat man ihnen warhaftige copiam des obgedachten Keisers Friderici Secundi hochstloblicher gedechtnus Privilegii vorlesen und auscultirte copiam davon zustellen lassen.

Hirauf nach gehabtem Rath der Greve daselbst durch den Ambtschreiber den von Andeln hat lassen anzeigen, daß sie das Privilegium in irem wert liessen beruhen, verhofften nicht, das hirdurch ihrem gnedigen Fürsten und Herrn solten derselbigen Regalien und Hoheit in iren landen genomen sein, wolten davon protestiren, mit mehrerm anhange, als hetten die Hamburger Schiffer von des Erzbischofs grund und bodem den Boiert genomen.

Darkegen die Hamburger Abgesandten beschedentlich geantwortet, was den Hamburgern deßfals an stadt kay. Matt. gebuhrete, davon konten sie ihrer Pflicht halber nicht weichen; wie aber der durch die Sehraubere genomene Boier auf dem Elbstraumb durch die Hamburger Schiffer angenomen, solches konte man im falle der noth nicht mit 1, 2 oder 3 Personen, sundern etlichen über hundert gnugsamb beweisen; wan aber sie die gefangene zu Freiburg und das schiff mit dem wehn den Hamburgern nicht wolten folgen lassen, als musten die Abgesandten hirkegen protestiren und hirvon den Notarium ein oder mehr offen Instrument zu fassen requiriren, damit man sich bei Kay. Matt., Chur- und Fürsten des ganzen Reichs zu vorantworten. Man hat auch allegirt exempla, so sich vor vielen jaren und newlich zugetragen, do die Hamburger aus anderer Herschaften die Freibeuter angenomen und gen Hamburg ohne jenige insperung oder vorhinderung zur strafe geführet, mit weiter anmeldunge.

Nochmals hat der ernvester Landdroste geklaget, als solten etliche der Schiffleute schimpflich von dem Erzbischofen geredet, auch aus muetwillen aus einem schiff in Freiburg geschossen, das die kugel in einen garten geflogen. Darauf die Hamburger Abgesandten zur antwort eingebracht, das Ein Erbar Rath keinen gefallen über einigen mudtwillen truge, und konten mit gutem reinen gewissen sagen, das Ein Erbar Rath ihre leute darzu mit ernste je und allewege vormante, von Herrn Fürsten, auch Ritterstandes, mit aller Reverentz zu reden. So wußten Ein

Erbar Rath, ohne rumb zu reden, wie sie in ehren sollen fürstliche Personen und die von der Ritterschaft halten. Da aber einer konte dem Rathe namkundig machen und dessen wie recht überzeuget werden, derselbige solte in gebürliche strafe genomen werden. Was dem Schiessen anlangte, were es nicht ohne, das zu fruer zeit umb 4 Uhren, wie die Hamburgischen Abgesandten von des Friederichen Fox schiffe, darinne sie benachtiget, abgefahren, von dreien unterschiedlichen schiffen drei Ehr-Schüsse gethan, und konte derwegen solchs als muthwilliger weise beschehen pillich nicht angezogen werden. Da es aber über zuvorsicht also geschehen zu sein vermeintlich angezogen und bewiesen werden solte, stunde zu derselben vorantwortunge und strafe. Sie, die Gesandten vor ihre Person wolten, es wehre das ganze Ehren-Schiessen vorblieben; da auch ihnen solchs vorbewust, hetten sie dafür gebeten und soviel an ihnen muglich gehindert.

Nach genomenem abscheide seint die Abgesandten beschedentlichen wider abgetreten, und, weil mitler weile floet geworden, seint sie an den Ever gegangen und mit demselbigen an den großen von den Sehereubern genomenen Boiert gefahren und denselbigen den Elbstraumb hinauf durch ihren Capitein und zugeordente auf bevehlich gen Hamburg bringen lassen, und daß solches in der warheit also, bezeugen auch der gefangenen Freibeuter alle gleichlautende urgichten, deren copiam zweine bei vorwart zu finden.[1])

II.

Bekenntnis eines der gefangenen Seeräuber. 1581. Mai 5.

Ludowicus Buß der gefangen bekendt up frien vasten vöthen, dat der Capitein Johan Brun, dem he vor einen Soldaten gedienet, als he von Otersum mit einer Krabbeschute abgefahren, den folgenden dach uth einem Embder Schepe, dar se erst bi gekomen, welches offenhude, laken und linnewandt innegehadt, he de laken, der 6 oder 7 gewesen, tho sich in die Schute genahmen, und dewile ock dre Koplude up dem Schepe gewesen, darvon twe tho Amsterdam und der drudde tho Deventer tho huß hörede, hebbe der Capitein desulvigen under Hillige landt up 400 daler geranzunert, die dan dorch den Schippern verborget, den ranßun binnen Embden tho erleggende, und hebbe der Capitein von

[1]) Liegen dabei, eine ist als Aktenstück II gedruckt.

solcken geroveden laken den Soldaten und Boßluden einem jedern, so darvon begeret, affgerethen und geschenckt, wo he, der gefangen, dan ock etliche elen bekamen, worvon he kleider maken lathen.

Bekendt ock, dat se noch uth einem Schepe mit roggen geladen gewesen, eine prussische kiste mit kleidern genahmen und darna dat schip passieren lathen.

Bekendt ferner, dat se uth einem Schepe, welchs hete wine innegehat, twe kleine vatken mit wine genommen.

Item bekent, dat se darna ein Bremer schip, so mit bucking geladen, angedrapen und von den Schippern begeret hebben, se in sin Schip tho nemende, welchs also geschehen, und hebbe der Schipper von dem ingeladen bucking so viele gelosset, dat se in dem Schepe rum hebben konden.

Item bekent, dat se in dem Bremer Schepe eine halven dach und eine nacht gewesen sin. Und nachdem se darsulvest eines Boierts von Memelick gewar worden, so mit roggen, weiten, klapholte und wagenschotte beladen, hebben se densulven Boiert mit darinne wesenden gudern genahmen und darmede na Hillige lande gelopen und, nachdem se mit dem Boiert twe nacht under Hillige Landt gelegen, hebben se darsulvest ein Winschip, darinne Rinsche wine gewesen, so noch itzo tho Friborch verhanden, angehalet, wortho erer 16 Manne gewesen van des Boierts volcke, und dat se von den winen bi hundert kannen ungeferlich uthgetappet; idt hebbe ock der Capitein den Kopman des wines up 200 fl. und den Schippern up 100 fl. gerantzunet.

Bekendt ock, dat der Capitein ehn gelavet, so balde de genamen guder tho gelde gemaket wehren, einen iderm sinen deel van der buete, wo se des under sich aver eingekamen, tho thostellen.

Item bekent, dat se tho Friborch geleide gehat und up dem Elvestrom bi Friborch von den Hamburgern sint betreden und, als der Capitein mit etlichen der sinen ahn landt gefaren, se van dem Elvestrom nha Hamborch mit dem geroveden Schepe sint gebracht worden. Actum 5. Maji 81.

III.

Vergleich zwischen dem Erzbischof Heinrich von Bremen und der Stadt Hamburg. 1583. Juni 12.

Zu wissen: Nachdem zwischen dem hochwürdigsten in Gott, durchleuchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Hein-

richen, postulirten Ertzbischofen zu Bremen ꝛc. eines und der Stadt Hamburg anders theiles wegen etzlicher Personen, so der Radt zu Hamburg der Freibuterei halber uf dem Elbstrom unter Freiburg im lande zu Keding hinweg nehmen, sampt dem Schiffe in ihre Stadt fuhren und rechtfertigen lassen, mißverstende und irrunge erreget worden, das solche deshalben erregte mißverstende gentzlich aufgehoben, vergessen und vertragen sein, dergestalt also, wo sich zuetruge, das in kunftigen zeiten Reubere Freibutere, Friedbrechere, Todtschlegere, Landtzwingere und dergleichen die Stadt Hamburg ihre Einwonere, Verwanten oder andere in ihrer Botmessigkeit oder sonsten irgent bescheidigeten und folgentes in hochgedachtes Herrn Ertzbischofen Lande und Gerichteszwang entwichen worden, das den Hamburgern frei und offen stehen solle, in Ihrer F. G. Landt und Gebiete den bescheidigern nachzujagen, die nieder zu werfen und solche gefangen alsbalt dem Richter, Ambtmann oder Bevelhaber daselbst, da sie dermassen betreten, zuzustellen und zu überantworten. Worauf auch alsdan des Herrn Ertzbischofes Richtere, Ambte und Bevelhabere solche mißthetere annehmen, gefencklich vorwaren und gegen sie auf der Hamburger weiter anklagen und rechtlich verfolgen vermuge der Kaiserlichen beschriebenen und landbreuchigen Rechten und des Reichs abschiede schleunig verfahren sollen und wollen.

Würde sich auch hinwiderumb begeben, das hochermeltes Herrn Ertzbischofen Stift Bremen, desselben Einwohnere, underthanen, verwandten oder andere in Ihrer F. G. Lande und Botmeßigkeit oder sonsten irgent von Reubern, Freibuteren, Fridbrechern, Todtschlegern, Landzwingern und dergleichen beschediget worden, und die Theter nach begangner that in des Raths von Hamburg Gerichtszwang entweichen wurden, so soll im gleichen hochstgedachtem Herrn Ertzbischofen seiner F. G. Drosten, Ambten und Bevelhabern, auch unterthanen und verwanten frei und offen stehen, in der Hamburger jurisdiction und gebiete den thetern und bescheidigern nachzujagen, die nieder zu werfen und solche gefangne dem Rath zu Hamburg oder dessen Richtern und Bevelhabern der orter, dar sie dermassen betreten, zuzustellen und überantworten und darauf vom Rath zu Hamburg oder desselben Richtern und Bevelhabern solche mißtheter angenommen, gefencklich vorwaret und folgents auf des Herrn Ertzbischofen oder seiner F. G. Drosten, Ambten, Richtern, underthanen und verwanten weiter anklagen, vermuge der Keiserlichen beschriebenen und landbreuchigen Rechte und des Reichs Abschieden, schleunigklich verfahren und hinferner von keinem theil dem andern zu

wider dergeleichen mißtheter wissentlich vergleitet oder geferlich gesichert werden.

Wan auch mehr hochstgemelter Herrn Ertzbischofs zu Bremen seiner F. G. underthanen aus beweglichen ursachen das Hamburger bier ein zeitlang verboten, wie auch Ihrer F. G. underthanen eines theiles etzliche commercia gesperret, sollen die zuvor hiruber ergangne und beschehene mandata und bevel, wie auch im gleichen die am kaiserlichen Cammergerichte ausbrachte mandata hiedurch cassirt und ufgehoben sein, jedoch sonst, Seiner F. G. als auch der Stadt Hamburg an ihren habenden Regalien und Privilegien unschetlich, alles ohne gevehrde und argelist festiglich zu halten. Des zu urkunde sein dieser Recesse zwei gleichs lautes, von welchen hochermelter Fürst und dan Ein Erb. Radt zu Hamburg jeder theil einen behalten, verfertiget und aufgerichtet und mit höchst gedachtes Herrn Ertzbischofen und Eines Erbaren Raths Insigel bekreftiget worden. Geben zu Hamburg im 1583. Jahr am zwelften Tag des Monats Junii.

XI.

Der Briefwechsel König Ernst Augusts von Hannover mit Herzog Christian August von Schleswig-Holstein.[1])

Von

J. H. Gebauer.

Die Beziehungen Ernst Augusts von Hannover zu Herzog Christian August von Augustenburg, dem Vater Herzog Friedrichs VIII., der 1863—66 in der Schleswig-Holsteinischen Frage eine so bedeutsame Rolle spielte, will an der Hand einer größeren Anzahl von Briefen des Königs der folgende Aufsatz behandeln. Denn die Persönlichkeit des vorletzten Welfenherrschers in Hannover ist, mag sie auch oft bizarr erscheinen, doch in jedem Falle so interessant, daß es sich verlohnt, ihr in ihren Briefen nachzugehen. Und da vollends diese Briefe einer politisch erregten Zeit, den Jahren um 1848, angehören, so werden sie auch als geschichtliche Quelle der Beachtung nicht unwert sein. Freilich fehlen uns heute größtenteils die Schreiben des Herzogs an den König, als deren Beantwortung sich die Briefe des Hannoveraners darstellen. Das Kumberländische Hausarchiv verwahrt nach der mir gewordenen Auskunft keines jener Schreiben mehr; im Staatsarchiv zu Hannover vermochte ich nur ein einziges aus dem November 1850 zu entdecken, und etliche Entwürfe des Herzogs im Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hausarchiv zu Princkenau bieten also noch das Beste in dieser Hinsicht.[2]) Immerhin liegen die Verhältnisse, auf die des Königs Briefe sich beziehen, klar genug und dem Verfasser kommt auch der Umstand

---

[1]) Herzogliches Hausarchiv in Prinkenau Gotha. A 19 und teilweis III D 19 fasc. I 6.

[2]) Ebenda III D 19 fasc. 6.

wesentlich zu gute, daß er jahrelange Studien einem Lebensbilde Herzogs Christian August gewidmet hat.[3])

Der Herzog von Augustenburg war durch seine Großmutter, Karoline Mathilde von Dänemark, die ein trauriges Los aus der englischen Heimat nach Kopenhagen geführt und hier in Struensees Untergang verflochten hatte, mit dem Welfenhause von Großbritannien und Hannover verwandt, und Ernst August war als Sohn eines Bruders jener Königin der Oheim des Schleswig-Holsteiners. Dennoch scheint nicht die Verwandtschaft des Blutes die persönliche nähere Berührung zwischen den beiden zu Wege gebracht zu haben, sondern die Gleichheit der Anschauungen und Neigungen. Mit der Art des Königs klangen doch viele Seiten auch in dem Wesen des Augustenburgers zusammen. Wie jener durchaus Engländer geblieben war, der trotz jahrelangen Aufenthalts in Deutschland das Deutsche niemals beherrschen lernte, so lebte auch in dem Herzog eine starke Vorliebe für das Engländertum. Großbritanniens Geschichte und Verfassung zogen ihn am stärksten an, die in England verkündete neue Botschaft vom Segen des Freihandels fand bei der Neugestaltung der dänisch-schleswig-holsteinischen Zollverfassung in ihm den eifrigsten Anwalt, mit Leidenschaft nahm er, angeregt durch einen Besuch in England, auf seinen Alsenschen Gütern die Vollblutpferdezucht nach englischem Muster auf und wirkte in der ganzen Monarchie und über ihre Grenzen hinaus für Einführung der englischen Pferderennen. Vor allem aber schien er seinen Landsleuten sozial und politisch in ähnlicher Weise das Urbild eines extremen angelsächsischen Tory, wie Ernst August als solches jenseits des Kanals verschrieen war. Sein gesamtes Auftreten, sonderlich die Zähigkeit, womit er seinen Pachtbauern gegenüber die alten grundherrlichen Rechte aufrecht hielt, erinnerten tatsächlich lebhaft an die Art des englischen Grandseigneurs, und wurde daher in Schleswig-Holstein vielfach ebensowenig verstanden wie die rauhe Steifheit des Königs von seinen Hannoveranern. Zudem galt er als absolutistisch und verfassungsfeindlich; und

[3]) Gebauer: Christian August Herzog von Schleswig-Holstein, (Stuttgart 1910).

war dies auch in Wahrheit keineswegs der Fall, so kamen seine politischen Anschauungen immerhin insofern mit denen des englischen Oheims überein, als beide in Radikalismus und Demokratie den Todfeind erblickten.

Wann König und Herzog sich zum ersten Male gesehen haben, wissen wir nicht. Indes schon im Beginn seiner Regierung spielt Ernst August in dem Briefwechsel des Schleswig-Holsteiners eine gewisse Rolle. Der Herzog spricht sich damals zu seinem Schwager, dem Erbprinzen Christian von Dänemark und späteren König Christian VIII., über den hannöverschen Staatsstreich aus und findet bezeichnenderweise gegenüber der schroffen Verurteilung des dänischen Thronerben Worte der Verteidigung für den König. Wenigstens das formelle Recht, meint er, habe ihm zur Seite gestanden, während allerdings das Vorgehen sonst politisch unklug gewesen sei. So spinnen sich bereits 1837 die ersten heimlichen Fäden an, die bald die beiden geistesverwandten Fürsten einander näher bringen sollten.

Ende September 1843 fanden bei Lüneburg glänzende Manöver des 10. Bundes-Armeekorps statt, an denen auch das holsteinische Kontingent beteiligt war. Auf die Einladung Ernst Augusts hatte sich in der großen Zahl fürstlicher Gäste auch der Augustenburger eingestellt, und aus diesen Tagen mögen die engeren persönlichen Beziehungen zwischen Oheim und Neffen stammen. Dem greisen König mochte die eiserne Festigkeit, die der Herzog, jetzt ein Mann in der Fülle seiner Kraft, überall bewährte, besonders zugesagt haben; für Christian August aber ließen auch rein praktische Erwägungen freundschaftliche Fühlung mit dem Beherrscher des deutschen Nachbarlandes wünschenswert erscheinen. Denn er war in den letzten Jahren in harten Kampf um seine und Schleswig-Holsteins Rechte geraten. Der dänische Königsstamm ging dem Aussterben entgegen, und dann fürchtete Dänemark und wünschte das deutsche Schleswig-Holstein eine Trennung der Elbherzogtümer von dem stammfremden Königreich; Christians VIII. ganzes Streben aber ging dahin, diesem Schicksal vorzubeugen, das, wie er meinte, seinen kleinen Staat einst vollends zur Bedeutungslosigkeit verurteilen müsse. Deshalb stärkte er einesteils nach Möglichkeit den dänischen Einfluß in den

Herzogtümern, und suchte andererseits die einem künftigen Zusammenhalt der Monarchie entgegenstehenden Erbansprüche auszumerzen. Die deutschen Schleswig-Holsteiner organisierten sich zum Widerstand, und da der Augustenburger nun und nimmermehr seines Erbrechts in den Herzogtümern sich begeben wollte, so gehörte er zu den natürlichen Führern dieser Bewegung. Fortgesetzt aber richtete er sein Hauptaugenmerk auf gute Beziehungen zu den deutschen Fürsten, an deren Hülfe zu appellieren ihn die Verhältnisse vermutlich bald einmal nötigen würden. Und kam es hierzu, so konnte schon seiner Lage nach Hannovers freundwillige Stellungnahme von besonderem Werte sein.

Der erste Brief des Königs an den Herzog stammt aus dem Herbst 1845. Er berührt lediglich private Verhältnisse und mag deshalb hier übergangen werden.

Im Mai 1846 treffen wir Christian August wiederum als Gast in Hannover, und nach Lage der Dinge ist es klar, daß der Grund dieses Besuchs vornehmlich politischer Art gewesen ist. Denn bereits verlautete allerlei von einem dänischen Hauptschlag gegen die Herzogtümer, der denn auch wirklich etliche Wochen später in des Dänenkönigs „Offenen Brief" vom 8. Juli 1846 erfolgte. Hier ward die Geltung der weiblichen Erbfolge auch für den größten Teil von Schleswig-Holstein behauptet und damit über den Anspruch des Landes und des Augustenburger Fürstenhauses der Stab gebrochen.

Schon am 25. Juli hatte Christian August an den hannöverschen Minister Prinzen zu Solms-Braunfels in Sachen des „Offenen Briefes" geschrieben, mit der Bitte, seinem erkrankten Herren Mitteilung davon zu machen. Als er ohne Antwort blieb, wandte er sich an Ernst August selbst[4]), legte ihm die Vorgeschichte des „Offenen Briefes" dar und versicherte ihn seiner und der Schleswig-Holsteiner unbedingter Loyalität; wenn jemand Revolution mache, so geschehe das in Kopenhagen. Er selbst habe bei seinem Schwager Protest eingereicht und wolle nun auch beim Bunde protestieren; da er dort aber Quertreibereien des dänischen Bundestagsbevollmächtigten Freiherrn von Pech-

---

[4]) Vom 11. August 1846.

lin besorge, würde er für die Unterstützung seines Anliegens durch den hannöverschen Gesandten in Frankfurt sehr dankbar sein. Schließlich bat der Herzog den König auch das Verhalten seines Bruders, des Prinzen Friedrich nicht mißzuverstehen, der die ihm von Christian VIII. übertragene Statthalterschaft in Schleswig-Holstein trotz des „Offenen Briefes" zunächst behalten hatte: er wollte versuchen, durch mündliche Vorstellungen dem Lande noch zu nützen.

Diesen Brief überbrachte der herzogliche Hofchef von Cossel, den Christian August nach Frankfurt abgefertigt hatte, an den König. Ernst August sagte alle Förderung zu; in seiner ausführlichen Antwort an den Herzog aber liegt uns ein Dokument vor, das als Beitrag zur Charakteristik des Monarchen höchst beachtenswert erscheint. Vor allem überrascht die Unbefangenheit des Urteils; offen spricht er sich über den Dänenkönig aus, mißbilligt er die zage Haltung des Prinzen Friedrich; und ganz besonders lobt er die holsteinischen Stände, die soeben die Beschränkung ihres Petitionsrechtes mit Einsprache beim Bunde und mit Selbstauflösung beantwortet hatten. So deutlich nimmt er ihre Partei, daß man zu der Frage versucht wird, ob Ernst August wohl denselben Grundsätzen gehuldigt hätte, wenn die hannöverschen Stände in gleicher Lage ihm selbst gegenüber also verfahren wären. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

I.[5])

(Anscheinend eigenhändig.)

Georgengarten bei Hannover den 16ten August 1846.

Mein lieber Herzog!

Vorgestern ist der Herr Hofchef von Cossel hier angelangt und hat mir Ihren höchst interessanten und vertraulichen Brief überbracht, wofür Sie meinen aufrichtigsten Dank empfangen. Ihr Brief ist so klar und detailliert, daß ich, wie ich glaube, vollständig unterrichtet bin. — Ehe ich weiter eingehe auf Ihren Brief, muß ich Sie benachrich-

[5]) Im Auszuge ist dieser Brief schon mitgeteilt bei Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners 1841—1848. (Wiesbaden 1890.) S. 168 f.

tigen, daß ich sofort eigenhändig an meinen Bundesgesandten von Lenthe geschrieben habe, mit welchem Briefe der Herr von Cossel gestern morgen früh nach Frankfurt abgereist ist und worinn er meine Befehle erhalten hat; den Herrn von Cossel nicht nur anzunehmen, aber ihm mit Rath und Tath beizustehen, indem Herr von Lenthe schon vorher meine Grundsätze kennt, bei welchen ich stets bleiben werde, damit im Fall der Präsident sich weigern sollte, die Papiere dem Bunde vorzulegen, er zu Protocoll meinen Protest dagegen gebe; denn nach meiner Ansicht, ist die Pflicht des Bundes hauptsächlich, jede gerechte Klage anzunehmen, welches nach meiner unmaßgeblichen Meinung dieses ist und Keiner leugnen kann. Nun nachdem ich Sie in Kenntniß von dem gesetzt habe, was mit Herrn von Cossel geschehen ist, will ich auf die höchst traurige Begebenheit selbst eingehen, und so weit, wie ich kann, meine Meinung und Bemerkungen mittheilen. — Mir ist es unbegreiflich, daß der König einen solchen Schritt gethan hat; denn jeder Mensch, ich möchte sagen, ein Kind von 14 Jahren mußte sicher sein, daß dieser Schritt mußte Unruhe, Mißlaune und Mißvergnügen in das ganze Land bringen und mußte, verzeihen Sie, wenn ich es sage, die National-Abneigung, um nicht zu sagen den Haß zwischen Dänen und Holsteiner vermehren; daß dieser war schon heimlich, wenn nicht öffentlich vorhanden, war mir persönlich bekant und zu der Zeit bemerkt, als Eure Truppen im Lager bei Lüneburg vor 3 Jahren standen, denn diese Truppen waren wüthend, wenn jemand, was unwissentlich bei mir der Fall war, sagte, „hier stehen die dänischen Truppen", worauf sie sagten: „Wir sind keine Dänen, aber Holsteiner, ächte Deutsche und wollen immer solche sein". Dieses ist in meinen Augen ein klarer Beweis, daß die Holsteiner werden im Falle der Noth alles Mögliche dagegen thun, und da kein Zweifel ist, daß sie zum deutschen Bund gehören, so ist der Bund verpflichtet, ihre Rechte zu wahren, und seit ich König von Hannover bin, habe ich beständig die klarsten Beweise gegeben, daß, soweit es in meinen Kräften liegt, ich immer den Bund aufrecht erhalten werde! Wer eigentlich der Urheber dieser höchst traurigen Begebenheit in Copenhagen ist und wer den König zu einem solchen unvorsichtigem Schritte ge-

rathen haben kann, habe ich natürlich keine Mittel zu erfahren. Wie Herr von Pechlin, wenn er zu Rathe gezogen ist, sich hierin gemischt haben kann, ist mir unbegreiflich, da jedermann, der ihn kennt, ihm das Zeugniß giebt, einen klugen, gescheidten Kopf zu haben; ich habe ihn nur einmal, nach meinem Wissen gesehen; das war, wenn ich nicht irre, entweder 1838 oder 1839, kurz und gut zu der Zeit, wo ich hier beschäftigt war mit den neuen Einrichtungen, worin der Pechlin mit mir nicht einverstanden zu sein schien und mich davon abbringen wollte, und ich sah in dieser Unterhaltung die Heftigkeit seiner Natur. Ich blieb doch bei meiner Meinung und die Folge spricht für sich selbst. Daß er, ein Holsteiner, so ignorant sein konnte, die Gefühle seiner Landsleute nicht zu kennen, ist mir auch unerklärlich, da ich, ein Fremder, sie kannte. Ich hätte daran gezweifelt, daß er es nicht gewagt hat, das Herzogthum Holstein auf seiner Rückkehr zu betreten. Dieses zeigt wenigstens ein schlechtes Gewissen. — Daß Sie und die Agnaten schuldig waren, die Maßregeln zu nehmen, wie Sie gethan haben, kann kein Mann bezweifeln, und die Art und Form, die Sie beobachtet haben gegen den König selbst und den Bund, ist untadelhaft. — Dem Benehmen Seiner Majestät, kann ich nicht dieses Lob geben; denn nach meinem Gefühle und Princip ist es platterdings das Gegentheil. Denn wäre ich in seiner Lage gewesen, (welches Gott verhüte) und hätte ein solches Project im Kopfe, natürlich hätte ich Sie höflich behandelt, wie Sie in Copenhagen waren, aber nicht anders traktirt, als, wie es durch Ihren Brief scheint, er bei dieser Gelegenheit gethan hat. Verzeihen Sie, wäre der König nicht Protestant, würde ich sagen, er wäre ein Jesuit. — Gott wie bedaure ich Ihre arme Schwester, denn sie scheint eben so betroffen zu sein, wie Sie selbst und gar keine Ahnung von den Begebenheiten gehabt zu haben, bis der offene Brief publicirt war. — Ich muß gestehen, das Benehmen der holsteinischen Stände scheint mir das edelste, das man nur beschreiben kann, da kein Wort von ihnen gefallen ist, das entweder beleidigend für den König ist, oder was man rebellisch nennen kann, im Gegentheil ihre Sprache beweist klar ihren Respect zum Throne und doch ihre Schuldigkeit als Stände, die die Rechte des Landes aufrecht erhalten,

und was ich über Alles lobe, ist ihre Declaration, daß, da sie sähen, daß ihre Hauptrechte und Privilegien zum Einschicken von Adressen und Vorstellungen an den König ihnen genommen sind, es unmöglich für sie sei, in weitere Geschäfte des Landes einzugehen; hier ist Consequenz in ihren Handlungen, womit ich übereinstimme und ich sollte glauben, daß wenige von den Stellvertretern sich einfinden werden, da ich vernehme, daß dieselbe Stimmung herrscht durchaus in den Herzogthümern. Bleiben Sie also in ihren jetzigen Grundsätzen, aber es ist Ihre Schuldigkeit, Alles, was rebellisch und aufregend ist zu vermeiden. —

Nun komme ist zu dem letzten Punkte wegen Ihres Herrn Bruders, den ich liebe und verehre und von dem ich überzeugt bin, daß er in allen seinen Handlungen edel handeln wird und ich bin überzeugt, daß er sich wohl bedacht und gute Gründe hat, daß er sofort seinen Abschied nicht genommen hat, und glauben Sie mir, hierin bin ich völlig überzeugt und würde aus Politesse es nicht sagen, denn bei einem so wichtigen Schritte muß jeder nach innerer Ueberzeugung und Gefühl handeln. — Außerdem kenne ich nicht seine Beweggründe, aber ich leugne nicht, daß mein Gefühl hätte mich nicht anders bestimmt, und wenn ich dieses sage, will ich Ihnen einen Beweis geben, denn 1830, als mein hochseliger Bruder zum Thron kam, machte er große Veränderungen und unter anderen nahm er die Privilegien und Rechte der Garde du Corps weg, welche ich, nachdem ich ihm Vorstellungen gemacht und bewiesen hatte, daß sie hätten diese Privilegien und Rechte genossen seit Jahrhunderten, und die Gefahr der Veränderung, so, da er dabei fest bleiben wollte, resignirte ich sogleich und gab auf nicht nur mein Commando, sondern mein Regiment, welches das schönste im der Armee war. Dieses war ein klarer Beweis meiner Denkungsart und konnte nicht bei irgend einer Partei mißverstanden werden.

Nun befürchte ich, daß dieses kann immer Veranlassung zum Mißtrauen geben, denn die ächten Dänen werden gegen ihn mißtrauisch werden, und ich fürchte, seine Landsleute werden es übel nehmen. Verzeihen Sie, daß ich so offen Ihnen meine Meinung gebe, aber da Sie mir solche Beweise des Zutrauens gegeben haben durch Ihren Brief, so

finde ich mich berufen, Ihnen eben so unverholen meine Meinung zu sagen. — Ich hoffe, ich habe klar und deutlich Ihnen meine Meinung gegeben über den beklagenswerthen Zustand zwischen Dänemark und den Herzogthümern. Ich hoffe, ich habe mich nicht vergessen in irgend einem Ausdrucke, aber da ich Ihnen gradezu schreibe, Wort für Wort, wie ich denke, so müssen Sie mein Kauderwelsch auslegen, so gut Sie können; auf so eine wichtige Mittheilung, wollte ich, Sie sollten mich selbst kennen lernen und nicht meine Meinung durch viel bessere Schreiberei, als ich begabt bin, es zu thun.

Meine besten Empfehlungen an die Frau Herzoginn, und ich hoffe, Sie werden Ihr Versprechen halten, und mir mit ihr einen Besuch machen, wo Sie können überzeugt sein, Sie werden am freundlichsten empfangen werden.

Ich glaube der Sicherheit wegen ist es besser, dieses Schreiben nicht per poste zu schicken, sondern Herrn von Cossel's Rückkehr aus Frankfurt zu erwarten, um es Ihnen zu behändigen. — Sagen Sie mir, was ist Criminil angekommen? er scheint seinen Kopf verloren zu haben, denn, wenn es wahr ist, daß er war ebenso wenig in Kenntniß gesetzt von diesem offenen Briefe, wie Sie es waren, ehe er Copenhagen verließ, so hätte er als Holsteiner seine Stelle niederlegen und sich nach Enckendorf begeben sollen. Wenn ich mich nicht irre, es ist meine Meinung, so hätte Madame dieses sogleich gethan, und dieses beweist, daß sie nicht viel Macht über ihren carus posa hat, was sie vorher gehabt haben mag, denn sie ist ein gescheidtes Weib und nach englischer Phrase: „Knows a finger too". —

Leben Sie wohl und sein Sie versichert meiner treuen Anhänglichkeit

Ihr ergebener
Ernst August.

P. S. den 29ten August 1846.

Sie sehen, lieber Herzog, durch das Datum des Briefs, daß ich geglaubt hatte, daß der Herr v. Cossel werde nur einige Tage abwesend sein, da er mir sagte, er werde sich beeilen zurückzukommen; aber da ich Nichts von ihm gehört

habe und es möglich ist, daß er doch länger wegbleibt, so werde ich diesen Brief sowohl als den an Ihren Herrn Bruder an meinen Minister Residenten im Hamburg schicken, um ihn auf sicherem Wege Ihnen zukommen zu lassen. — Ich freue mich, daß ich einen Brief seitdem von Ihren Herrn Bruder bekommen habe, worin er mir anvertraut, seine Resolution, den Abschied zu nehmen und worin er mir Gründe giebt, womit ich völlig einverstanden bin, warum er nicht sogleich es gethan hat. — Nun werden wir sehen, ob Alles dieses nicht die Augen des Königs öffnen wird und daß er nicht zu spät findet, welche schlechte Rathgeber er gehabt hat; denn hier in Deutschland ist nur ein Gefühl über diese Angelegenheit. — Ich höre auch, daß Reventlow Criminil auch seinen Abschied gefordert, aber noch nicht weiß ich, ob der König ihm denselben gegeben hat. — Jetzt hoffe ich, Sie werden sehen, daß es keine Nachlässigkeit von mir ist, daß Ihr Brief so lange unbeantwortet geblieben ist.

E. A.

Inzwischen hatte der deutsche Bund die holsteinischen Rechte insgesamt ausdrücklich unter seinen Schutz gestellt. Aber auch daheim suchte der Herzog den Damm gegen dänische Vergewaltigung zu stärken. Er brachte nämlich im Schleswiger Landtage, in dem er eine Virilstimme besaß, den Antrag ein, daß beiden Herzogtümern eine freie, gemeinsame Konstitution verliehen werde.

Ernst August hatte den Freund in diesen Wochen zur Jagd in die Göhrde eingeladen, aber trotz seiner Jagdleidenschaft lehnte der Herzog diesmal ab. Er begründete sein Fernbleiben in einem Briefe vom 23. Oktober 1846. Im Schleswiger Ständesaale, schrieb er, sei er gerade jetzt unabkömmlich, weil er Dänen und Radikalen die Spitze bieten müsse; er benutzte die Gelegenheit, um dem Monarchen, der seinen Verfassungsantrag an sich natürlich nicht verstehen würde, die Beweggründe klarzulegen. Sie gipfelten in dem Satze, daß ein demokratisch-radikaler Verfassungsentwurf jetzt nur durch Vorlage eines anderen zu verhindern sei, der bei aller Freiheit doch ebenso auf deutscher wie auf konservativer Grundlage ruhe.

Des Herzogs Bruder hatte der königlichen Jagdeinladung folgen können; zu ihm äußerte jetzt Ernst August, daß er dessen Gedanken und Pläne verstehe und billige. Die Erklärung, daß der Verfassungsantrag die Abwehr radikaler Propaganda bezwecke, hatte offenbar vor allem durchgeschlagen.

In Schleswig-Holstein mit seinen Absichten nachdrücklich zurückgewiesen, suchte Christian VIII. nun während des Jahres 1847 dadurch zum Ziele zu gelangen, daß er die Großmächte und hauptsächlich Preußen und Oesterreich für die Integrität der dänischen Monarchie gewönne. Die Aussichten hierzu standen bei der Eifersucht des Auslandes gegen jede Stärkung Deutschlands, die eine Loslösung der Herzogtümer von Dänemark schließlich mit sich bringen mußte, nicht ungünstig, und deshalb beschloß Herzog Christian August rechtzeitig dadurch Gegenminen zu legen, daß er persönlich mit den Fürsten und Staatsmännern der maßgebenden deutschen Staaten Fühlung nahm; hatte doch der deutsche Bund im vergangenen Jahre in Erwiderung des „Offenen Briefes“ ausdrücklich erklärt, er werde über allen Rechten des Bundes, der erbberechtigten Agnaten und des holsteinischen Landtags wachen. Ehe der Herzog aber nach Berlin und Wien ging, suchte er, und diesmal mit seiner Familie, im Juni den hannöverschen Hof auf. Denn der Rat des klugen Welfen, der jüngst in Frankfurt lebhaft für die staatsrechtliche und nationale Selbständigkeit der Herzogtümer eingetreten war, und mehr noch dessen auf diplomatischem Wege gewonnene Kenntnis der Lage konnten ihm für die Behandlung mancher Frage ein erwünschter Wegweiser sein. Vornehmlich auf diese politische Sommerreise des Herzogs beziehen sich folgende Briefe des Königs:

II.

(Handschrift des Königl. Kabinetsrates von Münchhausen.)

Hannover, den 16. May 1847.

Lieber Neffe!

So eben erhalte ich Ihren Brief vom 12t. d. M., worin Sie sich melden mit Ihrer Gemahlin und Kindern hier gegen das Ende des künftigen Monats; Sie können über-

zeugt sein, daß es mir zur größten Freude sein wird, Sie hier anzunehmen, wann es Ihnen am Gelegentsten ist. Ich habe keine Projecte zum Reisen und mache nie eins, doch bitte ich Sie mich ein Paar Tage vorher in Kenntniß zu setzen, wann ich Sie erwarten darf, um daß Sie Alles bereit finden. — In diesem Augenblick ist der Bräutigam, Großfürst Konstantin von Rußland hier mit der Sachsen Altenburgischen Familie auf seiner Reise nach dem Haag und London; auch ist meine Tochter und Enkelin aus Dessau hier; diese sowohl als die Alexandrine von Altenburg sind beide recht hübsche und liebliche Mädchen.

Sie werden durch die Zeitungen erfahren haben, daß der große Windbeutel Otto Blome[6]) ist Geheimer Conferenz Rath mit den Titel Excellenz in Copenhagen ernannt, wodurch Gottlob ich von ihm befreit bin; er war hier auf 24 Stunden, aber ich habe ihn nicht gesehen, höre jedoch daß er soll sich gerühmt haben, daß er der Vermittler von guten Verständnissen zwischen dem Könige und den Holsteinischen und Schleßwigschen Ständen geworden sei, und daß er den größten Einfluß und das Vertrauen beider Parteien genieße.

Ich repetier Ihnen, was er soll an alle Leute hier erzählt haben, aber erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ich kein Wordt davon glaube, denn glauben kann kein Mensch an irgend etwas, was er erzählt p. ex: er sagte, er ginge von hier nach Dresden, um seiner Schwester Geburtstag zu feiern, statt dessen ist er gar nicht hin gewesen, und hat er die Familie bis Braunschweig begleitet und von da ist er nach Frankfurt gegangen, wahrscheinlich um die Leute glauben zu machen, daß er Aufträge hätte, mit Pechlin zu sprechen, seitdem habe ich beständig Berichte aus Frankfurt von meinem Münster[7]) der ihn nie nennt, so daß ich vermuthe, Alles dieses ist nur hocus pocus und er ist wahrscheinlich nach Paris gereist.

In Berlin scheint es mir sehr bunt herzugehen[8]) und ich gestehe Ihnen, es giebt mir viel Unruhe. Ueberhaupt scheint

[6]) Graf Otto Blome-Salzau.

[7]) Der hannöversche Bevollmächtigte am Bunde Graf Münster.

[8]) Bei den Verhandlungen des „Vereinigten Landtags."

es mir gar nicht couleur de rose hier auf dem Continente. Bis dato bin ich sehr glücklich, denn ungeachtet der hohen Preise ist durch die Vorsichtsmaßregeln, die ich getroffen habe, Alles ruhig und friedlich hier abgegangen.

Mit meinen besten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und Kinder verbleibe ich

Ihr treuer Oheim
(eigenhändig) E. A.

P. S. Was ist geworden aus Ihrem Bruder Fritz, da ich seit langer Zeit Nichts von ihm gehört habe?

III

(Eigenhändig.)

Hannover June d. 10d. 1847.

Lieber Freund

Gestern erhielt ich Ihren Brief vom 2d. d. M. und freue mich unaussprechlich, Sie, die Frau Herzogin und Ihre lieben Kinder hier bey mir zu sehen.

Sie werden alles hier zu rechte finden, und ich hoffe alles comfortable und nach Ihren Wünschen. Leider ist der größte Theil unserer Societät schon entweder abgereiset oder im Begriff so zu thun, denn nach den 5d. ist die Saison als beendigt hier anzusehen.

Es thut mir herzlich leid, daß Sie konnten nicht hier sein den 5d[9]) da; es war äußerst brilliant, da eine menge Fremde von Berlin Wien und andere Länder hier waren — und um Ihnen einen Beweiß davon zu geben brauche ich nur zu sagen, daß wir waren mehr als Siebenhundert Personen beym Souper den Abend.

Da ich werde in kurzem die Freude haben Sie hier zu besitzen, so enthalte ich mich von aller Politik.

Ich bitte auch der Herzogin alles mögliche in meinem Namen auszudrücken, und zur nämlichen Zeit Sie hier mit Ihren Kindern zu besitzen.

Ihr ergebener Oheim

Ernst August.

---

[9]) Der 5. Juni war des Königs Geburtstag.

IV.

(Eigenhändig.)

Hannover, August 2d 1847.

Lieber Freund

Ich habe Ihren Brief aus Dessau erhalten, herzlich leyd thut es Mir, daß Sie konnten nicht Ihre Reise so einrichten, um über Hannover zurückzukommen, da Ich hätte gerne von Ihnen Selbst erfahren, Alles waß Sie in Berlin und Wien gethan hätten, aber Ich halte Ihnen zu Ihren Versprechen, mich einen Besuch zu machen, mit Ihre liebenswürdige Familie, zu einer Zeit, wo Ich kann die jungen Damen mehr Vergnügen verschaffen. Empfehlen Sie mich bestens an die Herzogin und alle Ihre lieben Kinder. — Der Hahn von Basedow[10]) höre ich hat alle die großen Preise gewonnen in Hamburg.

Ihr ergebener Oheim

(eigenhändig.) Ernst August.

Mit Besorgnis vor schweren Erschütterungen trat man in das Jahr 1848. Aber, seltsam genug, es war zunächst noch nicht die unsichere innere Lage Frankreichs, nicht auch der schleswig-dänische Streit, an denen sich doch tatsächlich schon in den nächsten Monaten Revolutionen und Krieg entzündeten, sondern es war die an sich wohl untergeordnete Angelegenheit des Schweizer Sonderbund-Krieges, die die politische Welt einen großen Zusammenstoß des reaktionären und liberalen Europas fürchten ließ. Von diesen Gedanken wird auch der nächste Brief Ernst Augusts an den Schleswigholsteiner beherrscht, wobei das vorsichtige Zurückhalten seines Urteils bei dem Könige auffällt: er zeigt kein Bedauern über den Erfolg des Schweizer Radikalismus, weil hier die unterlegene Partei der Ultramontanismus war, den der Monarch fast noch grimmiger haßte als die Demokratie.

V.

(Handschrift des Kab.-Rats v. Münchhausen.)

Hannover, 16d Januar 1848.

Empfangen Sie mein lieber Neffe meinen besten Dank für Ihre Gratulation zum neuen Jahre, welche Ich eben

[10]) Ein bekannter mecklenburgischer Rennstallbesitzer.

so treulich Ihnen zurückgebe mit der Bitte Mich bestens an die Herzogin und Ihren Kindern zu empfehlen.

Dieses Jahr werden Wir vielleicht vieles noch erleben, denn nie scheint Mir ist der politische Horizont mehr bedeckt als anjetzo, und keiner kann voraussagen was wird noch geschehen. Es ist schwer zu bestimmen für Andere und wenn man nicht alle die Arcana kennt, kann man ein rechtes Urtheil nicht fassen, aber so weit kann ich sagen, daß man konnte nicht die Schweizerische Geschichte schlimmer angreifen als dieses geschehen ist, und Alles dieses kommt, daß scheint man verkannt und versteht nicht, was feste Prinzipien sind, und dazu kommt die beständige Furcht und die Aengste für Krieg.

Keiner wünscht herzlicher als Ich es thue Friede zu erhalten aber Ich befürchte, daß diese ewige Aengste werden zuletzt dazu bringen, daß es wird Krieg geben. Dagegen hätten die großen Mächte mit mehr energie gehandelt, und declariert: Ihr sollt ruhig seyn — und sogleich gezeigt Ernst, so hätten wir nicht ges(e)h(e)n diese Scenen in der Schweiz.

Es heißt, daß der König von Dänemark soll einen schlechten Anfall gehabt haben, aber ist für den Augenblick wieder hergestellt. Ich weiß nicht wie es ist bei Euch, aber wir haben hier sehr viele Krankheit gehabt und manche sind Opfer geworden der Grippe.

Herzlich hoffe ich, daß Sie und alle die Ihrigen mögen davon frei bleiben.

Ihr ergebener Oheim
(eigenhändig.) Ernst August.

Der Tod Christians VIII., dessen Krankheit dieser Brief nur beiläufig am Schlusse erwähnt, ward nun bereits in den nächsten Tagen zum Ausgangspunkt folgenschwerer Verwickelungen. Denn was der Verstorbene geplant, führte sein schwacher Nachfolger Friedrich VII. aus, indem er die schleswigholsteinische Frage dadurch zu lösen versuchte, daß er die Herzogtümer und sein Königreich mittels einer sehr freisinnigen Konstitution verband. Die Deutschen würden, so rechnete man in Kopenhagen, den Lockungen solcher Freiheit nicht widerstehen und für diesen Preis auf die schleswig-

holsteinischen Sonderbestrebungen verzichten. Aus Wahlen hervorgegangene Vertrauensmänner sollten demnächst in Kopenhagen zusammentreten und sich über den Entwurf verständigen. Vor allem diese Fragen, an denen ja die Zukunft Schleswigholsteins zu hängen schien, bilden nun während der kommenden Wochen den Gegenstand regen Briefwechsels zwischen dem König und dem Herzog, und es fallen dabei höchst bezeichnende Streiflichter auf die politischen Anschauungen des Monarchen.

VI.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 29st. Januar 1848.

Mein lieber Herzog!

Ich habe heute empfangen Ihren freundschaftlichen Brief vom 27t. (?) d. M. welchen Ich herzlich antworte, indem ich hätte sogleich an Sie geschrieben nachdem ich erfuhr den Tod Christian VIII. Aber leider ich war schon krank und leide noch immer mit der verdammten Grippe wovon ich kann mich nicht losmachen, und welche betäubt einen wirklich. Der Tod des Königs ist mir räthselhaft und ich bin noch nicht mit mir einig ob es ist nicht anzusehen ehe als ein Glück, als ein Unglück wenn es sollte sich bestätigen die Wahrheit ein neuer offener Brief sollte publicirt werden, worin er wollte wenn ich es verstehe eine allgemeine Stände-Versammlung, sowohl für die Dänen als die deutschen Provinzen, dieses müßte die Verwirrung viel vermehren, und müßte früher oder später zu Tod und Mord bringen, nun mit so ein schwachen Monarch der keinen Character, kein Zutrauen oder Respect von irgend einer Parthie hat, wird es bald zum Entschluß kommen, und, nach seiner ersten Proclamation behauptet er, daß er ist bereit alles das zu erfüllen was der seelige König wollte proponiren, aber da jedermann kennt seinen Character, und beständige Veränderungen seiner Ideen, und ich behaupte, daß er hat keine, und alles was er thut und denkt kommt von dem Trieb des Augenblicks. Die größte Sorge, daß Sie und Ihr Bruder Fritz müssen haben, ist nie aus der Linie der Gesetze sondern in alle Ihren Handlungen wie bis jetzt bleiben Sie

fest dabei, hindern Sie soviel wie Sie können alle Unruhe im Lande und besonders, daß die Democraten nicht daran Antheil nehmen. Dieses ist meine aufrichtige und treuste Meinung — bleiben Sie fest bei diesem Principe und Sie können überzeugt seyn, daß das deutsche Reich und alle Ihre Nachbarn werden Ihnen treu bleiben. Ich bitte Sie lieber Freund Ihrer Frau Schwester[11]) alles Mögliches von mir zu sagen, und der tiefen Antheil, daß ich nehme an ihren Schmerz. Es freut mich sehr, daß Sie mich versichern, wenigstens daß in dem ersten Augenblick der jetzige König hat sich freundschaftlich gegen ihr Sich benommen. Ich erwarte fest von Ihnen, daß Sie mir Alles Interessantes mittheilen, da Sie wissen wie es mich interessirt. Mit meinen besten Empfehlungen an Ihre liebe Frau Gemahlin Töchter und Söhne verbleibe ich Ihr treuer Oheim

(eigenhändig.) E. A.

VII.

(Kanzleihand.)

Hannover 9/2. 48.

Lieber Herzog!

So eben erhalte ich Ihren Brief vom 6. d. M. und freue Mich, daß Wir einerlei Meinung sind über die Proclamation und Proposition zur Constitution in Dänemark. Nehmen Sie es Mir nicht übel, lieber Freund, wenn ich Sie gerade heraussage, daß ohnerachtet Ich nie eine große Meinung hatte von dänischem Verstand, jedoch so erzdumm, einfältig und rasend als diese Proposition ist, habe Ich nie in Meinem Leben vorher etwas Aehnliches gehört. Ist es möglich, daß der Graf Moltke[12]), der einer von den faiseurs war, konnte glauben, daß Ihr Deutsche, Holsteiner und Schleswiger, werdet so dumm sein, als nicht gleich die Absicht dieses Planes durchzusehen, unmöglich können Sie es nicht durchschauen und nimmer können Sie es annehmen: die Idee, daß Ihr beiden Nationen sollten jeder in seiner

---

[11]) Der Königin Karoline von Dänemark, Christians VIII. Gemahlin.

[12]) Der dänische Minister und Konseilpräsident Graf Carl Moltke.

Sprache ihr Rede halten, ist gar zu lächerlich und konnte zu nichts führen als Confusion, wenn nicht zu Tod und Mordschlag und Euer Haß ein gegen den andern wird nur größer. — Ich behaupte noch immer, daß wenn Ich ein Holsteiner wäre und hätte irgend eine Stimme zwischen Euch, Ich würde positiv keine Huldigung ablegen, bis die Rechte Meiner Provinz wäre zugesichert; Aber dieses sowohl, als alle anderen Maßregeln müssen nicht gesetzwidrig angewandt werden. Es scheint Mir unmöglich, daß der Bundestag kann refusiren seine Protection an diese Provinzen und auf Mich können Sie Sich fest auch verlassen. Ich höre, daß der General Bardafleth[13]) wird hier erwartet heute Abend, um die Notificationsschreiben abzugeben. Der Cammerjuncker von Schestedt[14] ist vorigen Sonntag hier durchgegangen, hat nur einen Besuch gemacht in Meinem Marstall, um die Weißgeborenen zu sehen, und ist alsdann weiter auf der Eisenbahn nach Cöln gereiset. — Seit einigen Tagen finde Ich Meine Kräfte kommen Mir zurück; jedoch befinde Ich Mich noch nicht im Stande, Freunde anzunehmen, um mit ihnen zu discuriren. Es geht nun in die 4e Woche, daß Ich nur Meine Umgebung bei Mir in Meinem Zimmer gesehen habe und habe noch nicht an Tafel gegessen. — Viele Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und Kinder. — Ich höre, daß Pechlin soll gar nicht approbiren den jetzigen Schritt des Königs.

Ihr ergebener Oheim
(eigenh.) Ernst August.

VIII.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Lieber Herzog!

Ihren Brief habe ich richtig erhalten, und es freut mich, daß wir so weit die dänische Sache geht, einerlei Meinung sind, und wahrlich, Ich begreife nicht wie jemand der gut deutsch ist und die Interessen zu was deutsch ist kann andrer Meinung seyn, natürlich Ich kann verantwortlich

[13]) Richtig: Bardenfleth.

[14]) Richtig: Sehestedt.

seyn für keinen, aber als ich den Monarch von Preußen zuletzt sah, schien er mir eben so fest und decidirt in seinen Ansichten als ich es bin. Sie kennen mich und meine Prinzipien, und daß Ich nie eine Meinung fasse in Hast, natürlich ich höre ruhig alles was Mir über ein Object gesagt wird, und alsdann nach reiflicher Ueberlegung nehme ich meine Decision — aber d i e einmal gefaßt — so bleibe ich fest dabei. Ich bin einer der für mich denkt, aber bin ehrlich genug wenn ich eine Sache nicht genau verstehe — so prätendire Ich nicht eine Meinung zu fassen, so daß Ich hoffe keiner kann mich anklagen einseitig zu seyn oder eigensinnig — aber nie lasse ich mich umdrehen nach den Urteillen anderer und wahrlich in den jetzigen Tagen sehen wir solche Querköpfe, Kritiker, Spaßmacher unter den Ministern, daß es fordert, äußerst viel Ruhe und Besonnenheit bei dem Souverain um ihnen den Kopf zu bieten. Sie können überzeugt seyn, daß Ich werde nicht verfehlen diese meine Meinung nicht nur in Wien aber in Berlin bekannt zu machen durch meinen dortigen Minister, und soweit als Ich Nachrichten von dort erhalten habe, habe Ich alle Ursachen zu glauben, daß dort man ist völlig überzeugt I h r e r Rechte. In dem hochseeligen König von Dänemark hat man einen klaren Beweis durch dieses Project der neuen Constitution, die er selbst f a b r i c i r t hat, daß er blos ein D o c t r i n a i r war, und hatte nicht die entfernteste Idee von Menschen oder von Verhältnissen, denn man hätte sollen glauben, nach alle die Szenen die vor 2 Jahren in die holsteinischen Stände vorgingen daß eine solche Proposition als Communité zwischen alle die Provinzen — d ä n i s c h und d e u t s c h — war unmöglich und mußte nur die Zustände verschlimmern und verbittern. Daß der jetzige König hat sich lassen dazu bewegen, darüber verwunder ich mich gar nicht — da Ich verfehle Ihnen nicht zu sagen, daß Ich bin völlig überzeugt, — er ist totaliter unwissend in A l l e s was zu einem Staatsmann gehört, so daß man kann ein X für ein Z für ihn machen wie man will. — Ich verstehe Ihnen, wenn es wahr ist, was ich vernommen habe, daß die Holsteiner wollen zwei Deputirte nach Copenhagen schicken hier bin ich völlig d a g e g e n und hätte ich eine Stimme gehabt in den Berathungen, so hätte ich ohnstreitig d a g e-

gen nicht nur gesprochen, aber votirt, weil um consistent zu seyn hätte Ich gewünscht daß Sie (!) hätten sich völlig entfernt von alle Communicationen hierauf. Ich kann Mich irren, aber Ich gebe Ihnen frei meine Meinung. Zu der nähmlichen Zeit Ich bleibe fest, daß die größte Sorgfalt sollten Sie haben stricte die Gesetze zu folgen, und alles mögliche zu thun die Radicalen und gewöhnlichen Advocaten aus dem Spiel zu bringen, denn so lange als Sie und die Ritterschaft bleiben am Ruder, ist nichts zu befürchten.

Ich höre der jetzige König soll äußerst höflich und sogar praevenant gewesen an seine geschiedene Frau,[15]) er soll ihr entweder geschrieben, oder durch Hedemann[16]) der 4 Tage in Strelitz gewesen ist declarirt haben er werde sich nie wieder verheirathen — offerirte ihr im Fall sie zu irgend einer Zeit wünschte Strelitz zu verlassen — ein Schloß bei Odensee wo sie kann zu jeder Zeit hinkommen oder weggehen, wie es ihr gefällt außerdem soll er an ihre Eltern geschrieben haben, daß er würde nie vergessen alle Freundschaft die er in Strelitz genoß als er dort war — dieses sagte mir die Princeß Louise[17]) gestern als ich sie sah. Das Gerücht war hier, aber da Sie mir nichts davon schrieben glaube Ich es nicht, daß Sie waren im Begriff nach Copenhagen zu gehen auf einige Tage.

Meine besten Empfehlungen an Ihre Familie, und ich verbleibe

Ihr ergebener Oheim
(eigenhändig.) E. A.

IX.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover, 27. 2. 48.

Lieber Herzog!

Gestern Abend bekam Ich Ihren ausführlichen Brief vom 23t. d. M., welcher mir aufklärt alle Meine Zweifel,

15) Geborene Prinzessin von Strelitz. Da auch Ernst August mit einer Strelitzischen Prinzessin vermählt war, so mag ein Teil seiner Abneigung gegen Frederik VII. aus dieser Verwandtschaft herrühren.

16) Wohl der dänische Generalmajor v. Hedemann.

17) Prinzessin Luise von Hessen lebte in Hannover.

und Ich gestehe Ihnen, daß nach diesen Erläuterungen, Ich habe Meine erste Meinung verändert, und glaube die Linie daß Sie haben letzten (!) in Kiel bestimmt ist die Beste, d. h. mit der Reservation welche höchst notwendig war, und bei der Ihr müßt fest bleiben. Um daß die deutschen Provinzen in der rechten Anlage bleiben, und, um zu verhindern, was natürlich Ihre Feinde behaupten daß Alles was in Holstein vorgeht ist unter die Führung der Radicalen sodaß alles muß vermieden werden, welches im Geringsten einen Anschein geben kann die Königl. Rechte zu contraveniren, aber hiermit sind nicht zu verstehen die Rechte des Landes. Ich bin recht neugierig was wird in Copenhagen geschehen als die erwählten Mitglieder ihre Proteste vorbringen. Hierauf kommt Alles an. Von dem neuen König kann kein Mensch bis jetzt irgend ein Urtheil fassen, da fast keine Privatbriefe ihn erwähnen, oder irgend von den Plänen, was anjetzo in Copenhagen gekocht wird. Gestern Morgen also war der hochseelige König begraben, und als er die Nacht aus Copenhagen weggefahren war war die Nacht so stürmisch und es regnete so, wie es hier bei uns that, so müsse das ganze Cortege, durch und durch geweicht seyn, unter andern der Otto Blome, der hier an seine Frau geschrieben hat, daß er sollte die Cortège und neben den Leichenwagen reiten mit einer Fackel in der Hand, das letztere wird unmöglich geschehen können wegen Wind und Wasser — ob dieses war eine Chimäre von dem Grafen oder wahrlich so, laß ich dahingestellt sein. Ich befürchte daß wir werden über kurz oder lang einen General-Krieg bekommen, denn nun daß Guizot seinen Abschied genommen hat, und die unruhigen Köpfe in Paris und generaliter in Frankreich sich geregt, wir müssen auf unserer Hut sein und uns zu allem P r ä p a r i r e n. Mir scheint es, daß Wirtemberg, Baden und die suedlichen Staaten sollten ohne Zeitverlust sich bereit halten, und die Preußen gleich sich concentriren am Rhein, denn Sie können überzeugt seyn, daß die Idee, alles auf der linken Seite des Rheins sich zu bemeistern, und Herr zu seyn, haben sie nicht aus dem Kopf vergessen. Mit meinen besten Empfehlungen an alle die Ihrigen verbleibe Ich

Ihr treuer Oheim
(eigenhändig.) C. A.

Gegen Ende März 1848 kam es zum offenen Bruch zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein: in Kopenhagen faßte man Beschlüsse, die als Einverleibung Schleswigs betrachtet werden mußten und in Kiel antwortete man mit Errichtung einer „Provisorischen Regierung“. Voraussetzung für das Gelingen dieser Erhebung war natürlich Deutschlands Unterstützung, da Schleswig-Holstein, beinahe völlig ohne Truppen, sonst von den Dänen schnell überrannt worden wäre. In der Tat lieh Preußen unverzüglich dem bedrängten Volksstamm seinen starken Arm, und auf sein Betreiben hauptsächlich begannen auch die Staaten des 10. Bundesarmeekorps — Hannover, Oldenburg, Mecklenburg ꝛc. — mit der Mobilisierung. Herzog Christian August hatte sich eingedenk der Freundschaft mit Ernst August ebenfalls mit drängendem Hülfsgesuch an ihn gewandt; aber zu ernsthaften Maßregeln zeigte der König trotzdem keine Neigung. Die Angst vor einer englischen Intervention zu Gunsten Dänemarks, die ihm der großbritannische Gesandte am hannöverschen Hofe, Bligh, als wahrscheinlich ankündigte und die dann freilich die Nordseeküste vor allem bedrohen mußte,[18]) unruhige Volksbewegungen im eigenen Lande, und wahrscheinlich auch die Ansicht des alten absolutistischen Herren, die jetzige Erhebung Schleswig-Holsteins sei Rebellion gegen den rechtmäßigen Landesherrn,[19]) werden die Ursache dieses Mißbehagens gewesen sein. Aber im ersten Anfang wenigstens fand des Königs Zurückhaltung einen gewiß willkommenen Vorwand in den wunderlichen Berichten seines Vertreters in Hamburg,[20]) der rasche Hülfeleistung als durchaus unnötig bezeichnete, weil einesteils die Dänen wahrscheinlich gar nicht an militärische Unterwerfung der Schleswig-Holsteiner dächten, und diese andererseits auch Truppen genug hätten, um selbst Schleswig für eine Weile zu verteidigen. Auch als dann der nach Rendsburg entsandte Major Müller die

---

[18]) S. Staatsarchiv Hannover Des. 9 Schleswig-Holstein Nr. 3 b.

[19]) v. Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover I, 591.

[20]) Berichte in Des. 9. Schl.-H. Nr. 3 a vom 25. 27. und 29. III. 1848.

Haltlosigkeit dieser Annahmen nachwies[21]) — er hatte den Prinzen Friedrich, den Oberstkommandierenden der Schleswigholsteinischen Truppen, sehr ungehalten über Hannovers Lässigkeit gefunden — als die „provisorische Regierung" durch Abordnung des Freiherrn von Liliencron in Hannover heftiger drängte,[22]) begnügte sich Ernst August, ein Beobachtungskorps zwischen Stade und Harburg zusammenzuziehen, das aber noch nicht die Elbe überschreiten durfte.

Sehr förmlich ist unter diesen Umständen die obige Antwort auf das herzogliche Hülfsgesuch gehalten.

X.

(Kanzleihand.)

Hannover, den 30. März 1848.

Mein lieber Herzog!

Ich habe Befehl gegeben, daß sofort an der Elbe zwischen Harburg und Stade ein Truppen-Corps aufgestellt wird, welches aus 2 Regimenter Cavallerie, 3 Bataillonen Infanterie und 2 Batterien Artillerie bestehen soll.

Ich habe ferner schon vor einigen Tagen einen Offizier abgeschickt, der in Braunschweig, Meklenburg und Oldenburg sich erkundigen soll, was man dort an Truppen geben kann, und sobald Ich Nachricht habe werde Ich darnach Mein Corps an der Elbe weiter organisiren.

Auch erwarte Ich noch Nachrichten aus Berlin über die Maßregeln des Königs von Preußen, und werde Meine Truppen-Bewegungen ganz in Uebereinstimmung mit den Preußischen einrichten.

Ich bin Ihr ganz Ergebener

(eigenh.) Ernst August.

Inzwischen waren die Preußen bis Rendsburg vorgerückt, wagten aber nicht über die Eider, den Grenzfluß des Bundesgebietes, zu gehen. Und so erlebte man den Tag von Bau (9. April), wo die schleswigholsteinische Vorhut

[21]) Bericht vom 30. III. 48 ebenda.

[22]) Herzogliches Hausarchiv zu Primkenau, Gotha AA₂, Acta der provis. Regierung.

von den Dänen übel zugerichtet wurde. Nun freilich heischte die allgemeine Volksstimme nachdrückliches Vorgehen; und da sich auch in Hannover die Unzufriedenheit mit der zaudernden Regierung sehr bemerkbar machte,[23]) hielt Ernst August Nachgiebigkeit für geboten. In anderem Falle würde vermutlich auch ein neues drängendes Schreiben des Augustenburgers die Unlust nicht beseitigt haben, die sich in des Königs Antwort an den Herzog nur recht schlecht hinter den vorgeschützten militärischen Bedenken und der Kritik des „alten Soldaten" verbirgt.

XI.

Hannover, 13. April 1848.

(Eigenhändig.)

Lieber Herzog!

Ihr Brief vom 12. d. M. habe ich soeben erhalten und erfordert von Mir einige Bemerkungen denn es scheint Mir als wenn Sie glauben, daß Ich habe die Truppen zurückgehalten, welches bei Gott ist nicht der Fall, als Ich Sie beweisen werde.

Sobald als Ich von Preußen aufgefordert war einen Theil des 10. Armee-Corps zu versammeln, ermangelte Ich nicht sogleich Braunschweig, Mecklenburg, Schwerin und Oldenburg aufzufordern, Mich sogleich in Kenntniß zu setzen, was für Truppen sie könnten aufstellen, und wann ich konnte sicher sein, daß sie zu den Meinigen stoßen könnten, welches Mir nothwendig war positiv zu wissen, denn um Krieg zu führen, muß man sicher sein, daß man im Stande ist die Sache ordentlich durchzuführen. Als alter Soldat muß man seine Truppen beisammen haben ehe man anbeißt und nie muß man Truppen unnöthiger Weise exponiren, welches man thut wenn man sie vertheilt, so daß Ich war fest entschlossen bis Ich die Truppen zusammen hatte, sie sollten nicht über die Gränze gehen. Ich habe also gestern Abend an den General Leut. Halkett Befehl gegeben, daß er schon morgen über die Elbe gehe mit einem Theil das am 15ten das Ganze wird beisammen sein.

[23]) v. Hassel I, 593.

Ich bin nie in der Gegend von Schleswig-Holstein gewesen, so kann Ich nicht persönlich die Localität kennen, aber bin versichert von General Prott und andere Officiere Meines General Stabes die das Terrain kennen, daß es ist unmöglich Schleswig-Holstein zu behaupten, da das Land ist flankiert bei die See, wo die dänische Marine können die ganze Terrain dominiren, und da wir keine Schiffe haben so ist es unmöglich mit irgend Hoffnung eine Position dort zu behaupten und die einzige feste Stellung soll sein hinter der Eider. Ich weiß nicht ob die Berichte die wir lesen in den Zeitungen wahr sind oder nicht, aber es scheint Mir ein sehr gewagtes Stück diese Freischaaren, die gar nichts von Krieg wissen können, so exponirt zu haben, besonders da Sie hatten keine Kanonen, welche die Dänen waren reichlich mit versorgt und Cavallerie hatten die Holsteiner nur 2 Regimenter und die Dänen fünf, so daß man Meiner Ansicht hatten Sie keine Hoffnung etwas auszurichten. Wenn die Preussen und wir zusammen wären alsdann hätten wir Hoffnung zu siegen, dann haben Sie reelle Truppen und nicht blos Corps formiert von Studenten und unerfahrene Leute.

Ich wollte gern Sie Waffen schicken aber wegen die Unruhen die wir gehabt haben an den Gränzen, von preussischen und anderen Vagabonden, Ich habe müssen Meine Waffen geben, um das Volk zu armieren, so daß Ich nicht im Stande bin Ihnen Waffen zu senden.

General Halkett werden Sie morgen sehen und er hat Befehl, sich mit den Preussen in Communication zu setzen und Ich erwarte von ihm die weitere Nachricht was beschlossen ist.

Ich verbleibe Ihr treuer

Oheim
Ernst August.

Die Ereignisse der folgenden Wochen waren nicht danach angetan, den Monarchen mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit auszusöhnen. Zwar schreckte England davor zurück, seinen kriegerischen Drohungen die Tat folgen zu lassen, aber die dänische Blockade der deutschen Häfen empfand auch Hannover, und am schwersten wog schließlich

die Eifersucht auf Preußen. Der Sieg von Schleswig (23. April) hatte die Augen Deutschlands wieder auf die militärische Tüchtigkeit Preußens gelenkt und so die Scharte seiner politischen Schwäche während der Märztage wieder einigermaßen ausgewetzt. Schon daß seine Hannoveraner an jenem Erfolge keinen Anteil gehabt hatten, scheint den König verdrossen zu haben; daß aber Preußens Einfluß in Deutschland sich seitdem offenkundig festigte, erfüllte ihn mit höchstem Mißtrauen; äußerte doch selbst der liberale Minister Stüve: „man bahnt ein Aufgehen Deutschlands in Preußen an.“[24]) Die Berliner Mahnung, durch Truppennachschübe die militärische Sicherung Schleswig-Holsteins verbürgen zu helfen, traf daher in Hannover lange Zeit auf taube Ohren und ward schließlich, als man sie erfüllen mußte, nur ganz unzureichend befolgt. So ist denn verärgerte Stimmung über den Lauf der Dinge auch wieder der Grundakkord in dem Schreiben, womit Ernst August am 8. Juni 1848 des Neffen Geburtstagswünsche erwidert.

XII.

(Handschr. von Münchhausens.)

Hannover, 8. 6. 1848.

Lieber Herzog!

Tausend Dank für die Erinnerung meines elenden Geburtstages! — Ich kann nicht als einen Sieg ansehen diesen, denn nach alle Berichte die ich habe gehört, haben wir nichts gewonnen, außer eine höllische Menge Blessirte, und Mein Begriff von Krieg führen, ist nie Leute um nichts zu sacrificiren; hat man ein großes Object zu gewinnen so muß man „drauf“ — aber seine Leute so zu ermüden und todtschießen zu lassen, ohne irgend eine Absicht kann Ich nicht approbiren, um die Wahrheit zu sagen Ich bin höchst u n z u f r i e d e n mit der ganzen Arten die Operationen zu führen, und sehe gar nicht, wozu Ich Meine Soldaten a u f o p f e r n s o l l. Nach Meiner Idee hätte man die Schlacht am 23t. April aufgeschoben bis Halkett mit dem Xt. Armee-Corps zu die Preussen sich angeschlossen hätte, welches er hätte gethan den 24ten so hätten Wir glaub' Ich

[24]) v. Hassel I, 606.

entweder die ganze dänische Corps gefangen, oder so zernichtet, daß es wäre nie wieder zum Vorschein gekommen, denn seit daß die Kerls laufen wie die Haasen, und es ist mehr eine Vorpostenfechterei als eine Bataille! — Es ist Mir klar, daß hier wieder ist die eine Brigade wenigstens 3 Stunde zu spät auf seinen Platz gekommen, welches muß die Schuld seyn entweder des Brigadiers der zu spät ausmarschiert ist, oder schlechte Calcul von dem Hauptquartier, als zu die erforderliche Zeit des Hinmarschirens. Da die Berichte die mir gekommen ist, war nicht detaillirt und vollständig so kann Ich mich irren, aber nachdem Ich gesehen habe, scheint mir entweder daß die eine Colonne zu früh angefangen hat, oder die Andere ist zu spät angekommen, aber sicher bin Ich, daß Meine Hannoveraner werden immer ihre Schuldigkeit thun, und in diesem Gelegenheit wie in allen die kleinen Affairen haben sie ihre Tapferkeit und Disciplin völlig bewiesen, und der General Halkett wird immer seine Schuldigkeit thun.

Aber Gottlob nach Briefen die Ich heute vom 5t. erhalte war der Cammerherr Reetz[25]) den 3ten in London angekommen, mit Depechen aus Copenhagen die enthielten, daß die Dänen hatten mit einigen unbedeutenden Modificationen angenommen, den von England vorgeschlagenen Waffenstillstand, so daß Ich hoffe, daß Wir bald zurückkommen können. Ihr ergebener Oncle

(eigenh.) Ernst August.

Der Waffenstillstand von Malmö (August 1848) setzte den dänisch-deutschen Feindseligkeiten für die Herbst- und Wintermonate ein Ende; da aber Dänemark auf den Londoner Friedensverhandlungen sich durchaus unnachgiebig zeigte, so stand für das Frühjahr der Wiederausbruch des Krieges bald in ziemlich bestimmter Aussicht. In der Frankfurter Nationalversammlung aber brachte das Ende des Jahres 1848 und der Beginn des neuen die ernstesten Zusammenstöße wegen Oesterreichs künftiger Stellung in dem geplanten engeren Bunde der deutschen Staaten.: kurz, das Revolutionsjahr schien ein nicht minder unruhiges Seitenstück in 1849 erhalten zu sollen.

[25]) H. Ch. v. Reedtz.

Für den Herzog von Augustenburg, der übrigens im September 1848 wieder des Welfen Gast gewesen war, brachte auch der Waffenstillstand vom ersten Tag an eine besonders unangenehme Erfahrung: die Dänen enthielten ihm seine Alsenschen Güter, die sie sofort beim Anfang des Krieges besetzt hatten, auch ferner vor. Der Herzog protestierte hier und dort, wandte sich im Februar 1849 schließlich auch an den Reichsverweser Erzherzog Johann; aber nirgends und am wenigsten in Frankfurt, wo die Verwirrung immer größer wurde, fand er erfolgreiche Unterstützung.

Folgende beide Briefe des Königs haben hier ihre Stelle zu finden.

XIII.

(Kanzleihand.)

Hannover den 7. Januar 1849.

Mein lieber Herzog und Neffe! Ich erhielt gestern Abend ihren freundschaftlichen Brief vom 2. d. M. mit der Gratulation zum neuen Jahr; empfangen Sie nicht nur Meinen herzlichen Dank, aber bitte, den nämlichen an die Frau Herzogin und Ihre lieben Kinder in Meinem Namen zu bringen. Gott gebe, daß dieses Jahr möge uns Allen glücklicher sein als das vorige; denn Jeder beinahe hier auf dem Kontinent hat mehr oder weniger leiden müssen; aber persönlich haben Sie Sich sehr zu beklagen, denn das Benehmen der Dänen gegen Sie ist gräßlich, nicht zu sagen, barbarisch und ihr Krieg ein Mélange von Feigheit und von wilden Horden. Denn ungeachtet Krieg ist immer ein Fluch, doch mit civilisirten Völkern sollte es immer en preuve chevalière geführt werden, d. h. so viel wie möglich Privatvermögen schonen und nicht spoliiren und berauben, welches scheint auf Ihren Gütern geschehen zu sein, und es giebt Mir eine sehr verächtliche Meinung von dem Character der dänischen Generalität und Offiziere. Nehmen Sie Mir nicht übel, daß Ich so frei spreche; Ich gestehe Ihnen, Ich glaube nicht, daß die Dänen werden wagen, Hostilitäten wieder anzufangen, weil, wie Ich höre, sehr starke Repräsentationen sollen nach Kopenhagen geschickt werden, und Ich glaube, daß die nämlichen sind von St.

Petersburg und Schweden aufgemacht worden. Natürlich Ich kenne nicht persönlich das Terrain wo die Truppen agirt haben in der vorigen Campagne, aber nach alle dem, was Ich mit Officieren gesprochen habe, die dort gewesen sind, bin Ich der Meinung, daß ohne eine Flotte bei sich zu haben, es ist unmöglich etwas dort zu thun außer man hat eine Armee von wenigstens $\frac{100}{m}$ Mann, da die Truppen leiden mehr von den Schiffen, die flankiren sie immer, als von den Truppen selbst, die wie Sie wissen, hielten nie Stich, sondern liefen immer weg, wie die Truppen der Magyaren in Ungarn, und so völlig bin Ich dieser Meinung, daß Ich werde nicht wieder Meine Truppen aufopfern, aber im Fall der Noth decken die Elbe und Ich glaube, daß Preußen fühlt das nämliche. Nach alle dem, was Wir wenigstens aus dieser Gegend hören, soll beinahe eine complete Anarchie regieren und ihre neugeworbenen Truppen ohne irgend Disciplin und Ich begreife nicht, wie der General Bonin kann es noch aushalten, denn eine undisciplinierte Armee mit schlechten Officieren ist es unmöglich für irgend einen General etwas zu thun (!) Ich begreife nicht, daß sowohl die hohen Mächte die Mediateurs sind, haben nicht insistirt, als der Waffenstillstand beschlossen war. Das Privatvermögen sollte sogleich zurückgegeben werden, wenigstens wäre Ich Einer gewesen, Ich hätte auf dieses gedrungen. Hier in Deutschland sind Wir, wenn Ich Mich nicht irre, nahe an einer großen Crisis in Frankfurt,[26]) wie es heißt, soll seit der Rückkehr von Schmerling aus Ollmütz, der die Declaration gemacht hat von Oesterreich, welche gerade gegen die Proposition von Gagern sind, so soll der Johann ihm aufgegeben haben, und ist dieses wirklich der Fall, denn dieses kommt nur in Privatbriefe, so wird schwerlich ein neues Ministerium formirt werden. Leben Sie wohl nun, und hoffentlich werde Ich noch in diesem Jahre die Freude haben, Sie bei Mir zu sehen.

Ihr wohlwollender Oheim
(eigenh.) Ernst August.

---

[26]) Ueber die hier berührten Vorgänge vgl. v. Sybel: Begründung des Deutschen Reiches (Volks-Ausgabe) I, 206 f.

XIV.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 6. Februar 1849.

Lieber Freund!

So eben erhalte Ich Ihren Brief vom 4ten d. M. mit seinem Inclusum, habe sie beide sorgfältig durchgelesen und finde, daß Sie völlig recht haben zu protestiren gegen alle die Verläumdungen die der Minister gegen Sie vorbringt, Ich sage der Minister, denn nachdem alles was man erzählt von dem König, er bekümmert sich wenig oder gar nichts mit den Geschäften des Landes. Daß Sie aufgeregt seyn müssen, und tief fühlen müssen solche Verläumdungen ist natürlich genug, und in den jetzigen unglücklichen Verwirrungen worunter Wir alle leiden Ich sehe keine andere Ressource die Sie nehmen könnten als gerade an den Erzherzog Johann sich zu wenden; ob er im Stande ist mit dem besten Willen etwas zu thun kann Ich nicht behaupten aber wenigstens wird die Welt wissen, daß Sie können solche Verläumdungen nicht passiv nehmen. Sie werden Mir zur Kenntniß bringen was für eine Antwort Sie aus Frankfurt erhalten werden. Ihr Besuch wird mir immer angenehm seyn, und Ich bitte Meine herzlichen Grüße an die Herzogin und Ihre Kinder.

Ihr ergebener

Ernst August.

Mit dem März 1849 lief der dänisch-deutsche Stillstand ab und man appellierte wieder an die Waffen. Auch das hannöverische Contingent ging über die Elbe, obwohl der Widerwille seines Kriegsherren gegen diese Unternehmungen sich noch gesteigert hatte. Ueberdies beherrschte ihn der Gedanke an einen bevorstehenden „allgemeinen" Krieg, wobei er die Gegner offenbar in den Radikalen und Republikanern sah, die freilich drohend genug das Haupt erhoben; aber sehr sympathisch berührt bei dem Alten, daß er in solchem Fall trotz seiner achtundsiebzig Jahre sofort gewillt ist, wie einst in den Tagen der französischen Revolution die eigene Haut zu Markt zu tragen und die Kugeln um sich pfeifen zu lassen.

XV.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover 24/3 49.

Lieber Freund!

Soeben erhalte Ich Ihren Brief vom 21sten bedauere recht sehr daß Sie sind ein Märtyrer von Podagra! welches wahrscheinlich haben Sie bekommen von Ihren tugendhaften und regelmäßigen Leben. Par Conter Ich kann Mich nicht ausgeben für einen Heiligen, und habe in meinem langen Leben, manches mitgemacht,[27]) im Felde, Stadt und auf dem Lande, und doch bis Dato Gott sey gepreißt, bin Ich frei von Podagra, welches ist ein schlechter Compagnon, wenn man sich zum Kriege präparirt. Ihre Beschreibung den Zustand in Dännemark beweißt wozu Fanatismus kann eine Nation bringen, denn wenn diese Dänen glauben, sie können alles nach ihre Interesse haben, werden sie finden, sie sind vereitelt (?), denn in diesen Tagen, werden Truppen genug zu Euch kommen, ahngeachtet alle die Conter Ordres und Dummheiten, die in Frankfurt begangen sind, die anjetzo ist ein wahres Babylon, lauter Confusion, so daß Ich mache täglich Quarten von Galle; Um Ihnen einen Beweis zu geben von der Klugheit des Frankfurter Ministeriums, nicht weniger als 38—40 Escadron's Cavallerie sind auf dem Marsch zu Euch, und sollen agiren, wo Mir Generale die dort gewesen sind und also kennen das Terrain behaupten, Sie sind nicht zu gebrauchen, blos als Patrouillen und Vedetten, welche ein Drittheil dieses könnte thun, Ich gestehe Sie daß eine solche Confusion habe Ich noch nie erlebt in Meinen militairischen Leben. Ich habe Mich soweit entschieden Meine 6000 Mann in Holstein hinüberzuschicken, aber bis die Preußische Bataillone einrücken will Ich nicht Meine Truppen für n i c h t s und wieder nichts sacrifiziren. Verzeihen Sie Mir wenn Ich bezweifele recht sehr, den Zustand Ihrer holsteinschen Truppen. Es ist wahr Ihr habt einige Officiere von Mir bekommen, davon aber einer ist ein tüchtiger Soldat, aber ein Mal-Content, niemals zufrieden, und deßwegen war Ich

---

[27]) Vgl. v. Hassel I, 273.

froh ihn los zu seyn; recommandirt habe Ich keinen Einzigen, weil w a s Ich recommandire, fühle Ich Mich verantwortlich für, und in diesem Casu bin Ich es nicht, und wenn Officiere verlassen ihren Dienst in dem Augenblick wo ihr Dienst nützlich wird, und vergessen, alle die Güte, die sie in Frieden genossen haben, und fordern ihren Abschied in dem Augenblick, wo Krieg droht, blos um einige Rth. mehr des Monats zu bekommen, so ein Kerl ist Mir lieber weg als mit Mir — so daß Ich bitte Sie Mir keinen Dank zu geben, und Ich bin redlich und ehrlich genug Sie Meine Meinung frei zu geben, denn Ihr Gouvernement hat sich nie an Mich gewandt um Officire zu bekommen ergo sie haben sie unter der Hand bestochen. Ein Glück haben Sie in der Ernennung des General Lt. v. Prittwitz als Commandirenden, denn einen besseren, braveren, rechtlicheren, und solideren konnten Sie nicht haben. Ich beneide ihn nicht sein Comando denn es ist ein r e ch t schweres mit so viel verschiedenen Truppen zu commandiren wovon wie es heißt zwischen einigen der beste Geist nicht herrscht. Sie wollen also die Campagne mitmachen, gehen Sie als Volontair oder commandiren Sie die Holsteiner, denn die Wahrheit zu sagen Ich habe keinen Begriff bis jetzt, wie die Truppen werden vertheilt, Sie bekommen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannoveraner, Wirtenberger, Hessen, Darmstädter, Nassauer, Altenburger, Coburger, Braunschweiger, Reussische Truppen und wenn Ich mich nicht irre, auch Schwarzburg und Weimarer — eine schöne Amalgamie. Gott gebe seinen Seegen hierzu. Ich glaube, die Preussen, Sachsen, und die Meininger und Hessen Casseler werden sicherlich ihre Pflichten erfüllen, aber für die anderen will ich es hoffen aber will nicht verantwortlich sein. Sicher ist es leider, daß keiner geht gerne dahin, und wenn, diese Armee hat nicht Schiffe genug gegen die dänische zu fechten, oder wenigstens en choc zu halten, so behaupte Ich nichts vernünftiges wird dort geschehen — auf der andern Hand läugne ich Ihnen nicht, daß in kurzer Zeit, die Meisten werden zurücklaufen, da wir werden Noth haben Uns gegen eine allgemeinen Feind zu schlagen in welchem Fall, wir müssen Alle unsere Säbel ziehen, da es wird auf Tod und Leben gehen, so daß wir werden in

eine Lage kommen, aber Ich erlaube Mir nicht solche melancolische Ideen zu haben, und da Ich habe manchen heißen Tag und Kugeln, um Mir pfeifen hören und bin Gottlob ziemlich durchgekommen, so hoffe ich, daß wenn Ich bin wieder genöthigt sie pfeifen zu hören, ich werde gespart werden. Il ne faut pas se donner à ces idées mélancoliques — Ihre Gedanken scheinen Wir ganz podagrisch zu seyn, und Ich hoffe Wir werden Uns noch wieder umarmen können in dem alten Deutschland; Meine besten Empfehlungen an die Herzogin und alle die Ihrigen. Ist es wahr, daß der Sohn von Ihrem Bruder ist nach England gegangen, um in der dortigen Marine den Dienst zu lernen, wenigstens so ist es Mir geschrieben.

Ihr ergebener Oheim

(eigenhändig) EA.

Während nun in den Herzogtümern der Sieg von Kolding, den die Schleswig-Holsteiner allein erfochten hatten, bewies, daß die junge, durch General von Bonin geführte Armee nicht die zuchtlose Masse war, als die sie Ernst August angesehen hatte, fiel in der deutschen Frage die große Entscheidung: Friedrich Wilhelm IV. lehnte, nachdem er tags zuvor die stark demokratische 2. Kammer Preußens aufgelöst hatte, am 28. April endgültig die Kaiserkrone von Volkes Gnaden ab. Dies vom nationalen Standpunkte damals vielbeklagte Ereignis war natürlich nach dem Herzen des Hannoveraners, da die fürstliche Autorität hier über den Willen des Volkes triumphirt und die Souveränität der 35 deutschen Staatshäupter wieder gerettet war. „Entzückt" über diese Lösung ersehnte der König jetzt nur noch die Sprengung der Nationalversammlung, des Urquells allen Unfriedens.

XVI.

(Kanzleihand.)

Hannover den 30. April 1849.

Lieber Herzog!

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Brief und Ihre Beschreibung des Gefechts bei Kolding, welches Mir höchst interessant war, und ist so weit sehr befriedigend, da es be-

weist, daß die Holsteinischen Truppen, die allein in diesem Gefechte waren, haben sich so tapfer und vortrefflich benommen; aber wozu alle dieses Blutvergießen, wenn nicht Entscheidung folgt, so viel verschiedenes kommt Mir aus England, aus Preussen, daß Ich wahrlich zu dieser Stunde nicht im Stande bin, klar zu sehen, was zunächst kommen wird. Alles dieses kommt von der Nationalversammlung in Frankfurt und bis dieses völlig auseinander weggejagt ist, wird kein Heil entweder für Deutschland und Ich kann sagen für ganz Europa — das es anjetzo muß die Interesse sein für ganz Europa. Gottlob! endlich hat sich Preußen ausgesprochen, wie Sie werden sehen durch ihre Declaration vom 28. d. M., welche Ich habe so eben mit Entzücken gelesen; daß der König hat sich entschlossen, die 2. Kammer aufzulösen, war eine Maaßregel so nothwendig, daß Ich bin überzeugt, hätte er es nicht gethan, wir hätten die nämliche Scene gehabt, als im vorigen Jahr im Monat März. Es scheint, daß der König von Dänemark ist ziemlich stark monirt bei dem Kaiser von Rußland, der soll sehr aufgebracht sein über sein letzteres Benehmen. In England natürlich muß der Handel sehr leiden durch alles dieses und der Palmerston muß sich anders benehmen, sonst ist es vorbei mit ihm, und da der berüchtigte Bunsen[28]) hat sich völlig aus diesem Geschäft gezogen, so hoffe Ich, man kann Besseres erwarten.

Mit Meinen besten Empfehlungen an Ihre liebe Herzogin empfehle Ich Mich bestens

Ihr Ergebener
(eigenh.) Ernst August.

Fast ein Jahr liegt zwischen diesem Briefe des Königs an den Herzog und den folgenden, ein Jahr, das Schleswig-Holsteins Lage vor allem deshalb verschlimmerte, weil sich die deutsche Frage aufs schärfste zugespitzt und Deutschland damit vollends uneinig und schwach gemacht hatte. Die österreichisch-bayerische und die preußische Partei rangen mit einander, und Hannover, das sich zuerst der preußischen „Union" vom 26. Mai 1849 angeschlossen hatte, spielte hier-

[28]) Der preußische Gesandte in London.

bei eine nicht einwandfreie Rolle: Ernst August strebte nach Kräften von dem Bündnis loszukommen, ward in seiner Antipathie gegen den großen Nachbarstaat immer leidenschaftlicher,[29]) und trennte sich Anfang März 1850 wirklich von den Unionsstaaten — ein Schritt, der den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Hannover nach sich zog. Man wird es dem temperamentvollen Welfen, von dem jetzt auch das Alter in steigendem Maße seinen Zins verlangte, glauben müssen, daß diese Monate an ihm gezehrt hatten, wie es der folgende Brief höchst anschaulich schildert.

XVII.

(Handschr. v. Münchhausens.)

Hannover, 29. März 50.

Mein lieber Freund!

Ich bin wahrlich beschämt Ihre Briefe nicht früher geantwortet zu haben aber glauben Sie mir wahrlich, daß meine lange Verschwiegenheit entweder war Vergessenheit oder Trägheit, aber Ich bin nur ein Mann und kann nur daß verrichten was meine menschlichen Kräfte Mir möglich machen zu erfüllen. Ich kann Sie schwören, daß seit letzten Juni Ich habe früh Morgens bis spät in die Nacht gearbeitet, nicht nur habe Ich alle mögliche Verdruß, Aergernisse und Bitterkeiten geschluckt, aber bin jetzt beinahe halalli — seit den letzten 10 Tagen liege Ich krank, und so daß Ich nicht im Stande bin aus Meinem Zimmer sogar zur Tafel zu gehen. Ich brauche Sie nur aufmerksam zu machen über alles was Sie in den Zeitungen gelesen haben, und dieses erzählen Sie nur nicht ein viertel Meiner Geschäfte — Geschäfte allein werden Mir nicht unterkriegen, aber wenn man bemerkt, tödliche Stiche wo man hatte erwarten können das Gegentheil, dieses kränkt mehr wie alle körperliche Bestrebungen. (!) Empfangen Sie also Meinen herzlichsten innigsten Dank für Ihren Antheil an Meinem Jubiläum, welches Sie Mir freundschaftlich schickten durch die Gräfinen Grote und ohngeachtet, noch schwach und

[29]) v. Hassel II, 113.

zitterig kann Ich nicht länger aufschieben Sie lieber Freund Meinen besten Dank zu wiederholen und die Bitte Mich auf's aller freundschaftlichste an Ihre Frau Gemahlinn und Töchter zu empfehlen im Namen

Ihres ergebenen Oheim

(eigenh.) Ernst August.

Am 2. Juli 1850 schloß Preußen, um doch eines Teiles seiner politischen Schwierigkeiten sich zu entledigen, jenen unglücklichen Frieden mit Dänemark, der das Interesse der Herzogtümer im wesentlichen preisgab. Und als ihr Versuch der Selbsthülfe bei Idstedt durch Willisens Ungegeschick mißglückt war, demütigte sich Deutschland bald noch weiter: von Rußland gedrängt mutete es den noch immer zum Widerstand entschlossenen Schleswig-Holsteinern Abrüstung, das hieß am letzten Ende Unterwerfung unter Dänemark, zu. Vor allem der eben unter Oesterreichs Aegide neuerstandene Deutsche Bund drang darauf mit rücksichtslosem Nachdruck, als könne es nicht schnell genug in seine alte Bahn politischer Erbärmlichkeit einlenken.

Die verzweifelte Lage des Landes hat den Herzog Christian August sich damals wieder hülfesuchend an den Hannoveraner wenden lassen.[30]) Er beschwor ihn, in Frankfurt Sorge zu tragen, daß Schleswig-Holstein den Dänen nicht ohne feste Bürgschaften ausgeliefert würde; er appellierte an den alten Soldaten, der bedenken möge, daß man einer Armee von 38—40 000 Mann nicht schimpfliche Kapitulation zumuten könne. Schließlich bat er abermals um ein gutes Wort in Frankfurt wegen der Rückgabe seiner Güter — nach Idstedt hatten die Dänen auch seine Besitzungen im Sundewitt beschlagnahmt — die er sonst nie wiedererhalten würde.

Ernst August wies in der Tat seinen Frankfurter Bevollmächtigten Detmold an, zu sehen, was sich nach Lage der Verhältnisse für Schleswig-Holstein tun lasse; er werde damit „den persönlichen Wünschen S. M. des Königs als Onkels des Herzogs von Augustenburg" entsprechen.[31])

[30]) Schreiben vom 16. November 1850 im St.-A. Hann. Des. 9., 3n.

[31]) Anweisung an Detmold vom 18. Nov. 50 ebenda.

Allein was wollte solch' eine Mahnung jetzt noch bedeuten, wo Hannover schon vorher dem österreichischen Druck nachgegeben und eingewilligt hatte, daß die zur Intervention in Holstein ausersehenen Bundestruppen hannöversches Gebiet passierten! So richtete auch Detmold selbstverständlich nichts mehr aus: bestimmte Zusagen für die Herzogtümer verweigerte der dänische Vertreter Bülow,[32]) und die persönlichen Wünsche Christian Augusts betreffend meint Detmold, daß Voraussetzung einer Unterstützung des Bundes eine förmliche Eingabe an den Bund sein müsse.[33])

Nur in ein paar Worten und beinahe geschäftsmäßig antwortete Ernst August am 29. November auf des Herzogs Brief; auch das „Inclusum"[34]) umfaßte nur den Teil des Detmold'schen Berichtes, der sein persönliches Anliegen betraf. Der Umstand, daß Hannover jüngst in dem Freiherrn von Hammerstein den einen der beiden Kommissare hergegeben hatte, die nun von Bundeswegen Holstein „beruhigen" sollten, scheint also in dem Könige die wunderliche Meinung hervorgerufen zu haben, er müsse als Zeichen seiner „Unparteilichkeit" sich jeder Aeußerung über Schleswig-Holsteins Zukunft enthalten.

XVIII.

(Kanzleischrift.)

Lieber Freund!

Sie sehen durch das Inclusum, daß ich Ihnen schicke, die Abschrift eines Theils einer Depesche aus Frankfurt, welche, wie ich vernehme, ist das Mittel, welches Sie ergreifen sollten in diesem Augenblicke und welche ich nicht

---

[32]) Er ist der Vater des unlängst zurückgetretenen Reichskanzlers Fürsten Bülow.

[33]) Bericht Detmolds ebenda.

[34]) Auszug aus dem Bericht des Legationsrats Detmold an den Hann. Staatsminister von Münchhausen, wonach in Sachen der dem Herzog durch Entziehung seines Eigentums widerfahrenen Unbill die Verwendung des Königs eine förmliche Beschwerde des Herzogs bei der Bundesversammlung zur Voraussetzung haben müsse.

ermangele, Ihnen sogleich zukommen zu lassen und welche ich Ihnen rathe, sogleich zu befolgen.

Wir sind in großer Erwartung, zu erfahren, die Resultate der Zusammenkunft von Schwarzenberg mit Minister Manteuffel in Olmütz[35]) welche gestern geschehen sollte. Alles dependirt hieran, ob wir Frieden behalten oder Krieg.

Meine besten Empfehlungen an die Herzogin und ich verbleibe

Ihr Ergebener
(eigenh.) Ernst August.

Der letzte Brief des Königs an den Augustenburger stammt vom Juni 1851 — ein wenig inhaltreiches Kanzleischreiben, das der Monarch offenbar nur kurz skizziert hat und das mithin auch nicht den Stempel seiner schnurrigen Redeweise trägt.

XIX.

(Kanzleihand und Kanzleientwurf.)

Lieber Herzog! Ich habe Ihr Schreiben vom 3ten d. M. empfangen und danke Ihnen aufrichtig für den mir zu meinem 50jährigen Geburtsfeste dargebrachten Glückwunsch, der mir unter den vielen Freundschaftsbeweisungen, welche mir bei dieser Gelegenheit gegeben sind, besonders angenehm und erfreulich war.

Die unerwünschte Lage Ihrer Güter-Angelegenheiten bedaure Ich von Herzen. Den von Ihnen beabsichtigten Schritt, um auf die Zurückgabe Ihrer Besitzungen hinzuwirken, kann ich nach den schon früher geäußerten Ansichten nur vollkommen billigen. Es wird mir angenehm sein, durch die mir zugesagte Mittheilung der von Ihnen bei dem Bunde einzureichenden Vorstellung demnächst zur Erwägung und Prüfung der Frage in den Stand gesetzt zu werden, inwieweit ich meinen aufrichtigen Wunsch, Ihnen förderlich zu sein, werde bethätigen können.

---

[35]) Deren Ergebnis dann die Preußen tief demütigende „Olmützer Punktation" vom 29. November 1850 war.

Mit der Versicherung wahrer Hochachtung verbleibe ich Eurer Durchlaucht freundwilliger Vetter

(eigenh.) Ernst August.

Hannover, den 7ten Juni 1851.

Seiner Durchlaucht
dem Herzoge von Augustenburg
zu
Nienstädten.

Ein halbes Jahr später, am 18. November 1851, schloß der Achtzigjährige seine Augen. Man wird von Ernst Augusts schleswig-holsteinischer Politik nicht eben hoch denken dürfen. Frei von der innerlichen Anteilnahme, wie sie doch mancher deutsche Fürst für Schleswig-Holsteins Sache bekundete, war sie, soweit nicht die unabweisbaren Pflichten des Bundesfürsten ihr die Richtung geradezu vorschrieben, lediglich durch hannöversche Sonderinteressen bedingt. Und ebenso scheinen des Königs Sympathien für den Herzog zum mindesten seit 1848 nicht von wirklich entschlossener Hülfsbereitschaft getragen. Ja, so offen und unverblümt er sich anscheinend und angeblich gegen ihn zu äußern liebt, es drängt sich uns oft der Eindruck auf, als kokettiere er mit seiner Aufrichtigkeit und verbände damit im Grunde gar eine bestimmte Absicht. Vielleicht hat wirklich v. Hassel recht mit der Behauptung,[36]) Christian August habe durch „Anticipirung der Erbfolgefrage" des Königs „Gunst für immer verscherzt" — aber freilich läge darin dann ein Grund mehr, an der unbedingten Aufrichtigkeit seiner Worte zu zweifeln. In Schleswig-Holstein aber ist der König später wohl einmal beschuldigt, daß er bei seiner ganzen die Herzogtümer betreffenden Politik sich von dem Hintergedanken einer möglichen Erwerbung Lauenburgs habe leiten lassen; und tatsächlich war die Frage nach dem Rückkauf des 1815 verlorenen kleinen Herzogtums in Hannover des öfteren und zuletzt noch 1845 mehr oder minder ernsthaft erörtert und betrieben, während sich allerdings in den mir bekannten Akten für die Jahre der schleswig-

[36]) I, 591.

holsteinischen Erhebung nichts über derartige Absichten findet.[37])

Wie dem nun sei, soviel ist gewiß, daß sich die Taten und nicht die Worte des Königs angesehen, die Stellungnahme Hannovers gegenüber den Herzogtümern in den Jahren 1848—51 wenig von der unfreundlichen Haltung unterscheidet, die es zu der Erhebung von 1863 einnahm. Auch damals stellte König Georg seine Truppen für die Exekution erst nach heftiger Weigerung zur Verfügung,[38]) wies, obwohl er ein Duzfreund des Herzogs Christian August war, die Unterstützung der Augustenburgischen Ansprüche so schroff wie kaum ein zweiter deutscher Fürst von sich[39]) und suchte, wennschon er wahrlich keine großen Aufwendungen für Schleswig-Holstein gemacht hatte, doch als „Kompensation" das Herzogtum Lauenburg an sich zu bringen.[40])

---

[37]) Vgl. St.-A. Hannover Des. 9. Lauenburg 178 bezw. Des. 9 Schlesw.-Holst. Nr. 6 (Truppensendung nach Lauenburg zc. April 1848).

[38]) v. Hassel III, 109 f.

[39]) Jansen und Senner: Schlesw.-Holst. Befreiung S. 133.

[40]) v. Hassel III, 262.

XII.

Miscelle.

Die Wüstung Schmeeßen im Solling.

Von

Ed. de Lorme.

Im ehemaligen, jetzt zum Regierungsbezirk Hildesheim gehörigen, hannöverschen Amt Lauenförde, etwa 4 km östlich dieses Ortes, 3 km südlich des braunschweigischen Dorfes Derenthal und unweit des von der Domäne Lauenförde erbauten Vorwerkes Brüggefeld, liegt hoch im Solling ein Waldbezirk, das „Schmeßer Feld" und an seiner südöstlichen Ecke auf einer Blöße die „Schmeßer Teiche", deren Bezeichnungen an das einst hier gestandene längst untergegangene Dorf Schmessen oder Schmeeßen erinnern.

Soweit mir bekannt ist, findet sich der Name „Schmeeßen" erstmalig in dem durch Brand leider nahezu halb zerstörten Erbregister des Amtes Nienover vom Jahre 1669[1]), in welchem auf der neunten Seite unter anderen Forstorten dieser Gegend auch der „Schmeßer Siegk"[2]) (stk, nd. = sumpfige Niederung), sowie das „Schmeeßer Feldt" genannt werden. Ferner ist er in einem Bericht des Amtes Lauenförde[3]) vom Jahre 1715 enthalten, wo in dem Verzeichnis der wüsten Ortschaften

---

[1]) Königliches Staatsarchiv Hannover. Hann. Des. 88 D. Göttingen A. I.

[2]) Diese heute noch „Sieck" genannte sumpfige Niederung erstreckt sich, von den Schmeeßer Teichen ausgehend, südlich des Schmeeßer Felds in das Lauenförder Feld hinab.

[3]) Kgl. Bibliothek Hannover. Ms. XXIII. 22 fol. 407. Vgl. hierzu Bodemann, Wüste Ortschaften in der Provinz Hannover, Ztschr. HV. Niedersachsen. 1887.

des Amtes als einzige Wüstung das „Dorff so desolat: Die Schmeeße“ (sic!) angeführt ist. Mithoffs Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen und nach ihm Jungebluths Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften verzeichnen ebenfalls die Wüstung „Schmessen“, mit der näheren Angabe, daß ihre Kirchenruine noch bis zum Jahre 1858 dicht neben dem großen Teiche gestanden habe. Andere Verzeichnisse wüster Orte (Grote) nennen den Namen „Schmessen“ nicht, auch ist er weder in Förstemanns altdeutschem Namenbuch, noch in Oesterleys historisch geographischem Wörterbuch des Mittelalters enthalten. Da der Name des jedenfalls schon „seit undenklichen Zeiten“[4]) zerstörten Ortes anscheinend also in mittelalterlichen Urkunden nicht in der obigen Form vorkommt, muß man annehmen, daß der einstige Name sich durch mündliche Ueberlieferung im Gedächtnis des Volkes erhalten hat, wobei er dann allerdings leicht eine derartige Abschleifung erfahren konnte, daß aus der heute erhaltenen Namenform die ältere urkundlich bezeugte nicht ohne weiteres zu erkennen ist.

Fragt man daher zur Feststellung dieser älteren Form zunächst nach der Bedeutung des Wortes Schmessen oder Schmeeßen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es von dem niederdeutschen Worte smêe (Schmiede)[5]) abzuleiten ist. Dieses ist aber eine Zusammenziehung aus smede und folglich muß Schmêeßen aus Schmedessen (Smedessen)[6]) entstanden sein und bedeu-

---

[4]) Kgl. Staatsarchiv Hann. Des. 76a Generalia XI, 5. Nro. 1. u. 2. Berichte des Amtes Lauenförde v. J. 1755.

[5]) Schambach, Wörterbuch der niederd. Mundart. Hann. 1858.

[6]) Das K. Staatsarchiv Hannover enthält im Repertorium für Karten I. A. b. Nro. 104 eine von dem Capitaine-Ingénieur de Villiers stammende Aufnahme des Amtes Lauenförde vom Jahre 1708, auf der 3/4 Meilen östlich von Lauenförde, dicht neben der nach Rienover führenden Straße der „Schmedesche Deich“ angegeben ist. Vgl. auch den Text bei Anm. 16 u. 17. — Im 16. Jahrhundert war die Schreibweise „Schmedessen“ noch geläufig.

tet demnach soviel wie Schmiedehausen oder Schmidtshausen. Die ältere Form des Namens, unter der man ihn in Urkunden zu suchen hat, muß also Smedessen, Smidessen, Smidehusen oder ähnlich gelautet haben.

Unter den urkundlich genannten Orten dieses Namens gibt es nun nur einen einzigen, der mit Berücksichtigung der Lage von Schmeeßen hier in Frage kommen kann: Die Traditiones Corbeienses verzeichnen einen Ort Smitheredeshusen[7]), dessen Lage Falke (Tr. §§ 397 u. 432) südöstlich des braunschweigischen Dorfes Fürstenberg im Solling angibt, wo die Wüstung Schmidshausen oder Smidehusen zu seiner Zeit (1752) noch bekannt gewesen sei. Falke stützt sich bei dieser Angabe außer auf das bekanntlich von ihm gefälschte Register Sarachos, auch auf Letzners Dasselsche und Einbecksche Chronik (von 1596), die im vierten Buche auf Seite 179 als zum Amt Fürstenberg gehörig die Dörfer Windenfels (Windenfeldt), Derenthal und Schmiedtshausen anführt, so „in den großen Feihden zu Grunde verheret und verbrandt sind."

Nach der oben gegebenen Deutung von Schmeeßen durch Schmidtshausen erscheint Letzners Angabe, die einen Ort Schmiedtshausen mit Winnefeld und Derenthal zusammen nennt, nicht unglaubwürdig, denn Schmeeßen (Schmiedtshausen) ist in der Tat unweit dieser beiden Orte gelegen, gehörte aber schon damals nicht, wie irrtümlich angenommen, zum wolfenbütteliſchen Amt Fürstenberg, sondern zum kalenbergischen Amt Nienover, mit dem ehemals das Amt Lauenförde vereinigt war.

Wigand[8]) und Dürre[9]) bezweifeln, jedenfalls mit Rücksicht auf Falkes Unzuverlässigkeit, die von ihm angegebene Lage der Wüstung Schmidshausen oder Smidehusen bei

---

[7]) Wigand, Tr. C. § 170. Tradidit Brun in Rothelleshusen et in Silihem et in Smitheredeshusen et in Thesli X. familias.

[8]) Wigand, Der Corveysche Güterbesitz, Lemgo 1831, S. 164.

[9]) Dürre, Die Ortsnamen der Trad. Corb., Münster 1884. (Ztschr. Westfal. Bd. 41 u. 42, Nro. 442, 435 u. 472.)

Fürstenberg, weil sie glauben, jenes in den Traditionen genannte Smidtheredeshusen müsse in einer anderen Gegend und unweit der anderen in der Urkunde erwähnten Orte Silihem und Thesli gelegen haben. Dürre[10]) wird in dieser Ansicht noch bestärkt, „da sich in der genauen Beschreibung des Sollings, welche das Fürstenberger Erbregister[11]) Seite 228 ff. liefert, in der bezeichneten Gegend kein an jenen Ortsnamen auch nur entfernt anklingender Name findet." Dieser Dürre bedenklich erscheinende Umstand kann aber nach der oben erfolgten Feststellung der Wüstung Schmidshausen (Schmeeßen) im Amte Nienover-Lauenförde, nicht mehr überraschen, ist vielmehr nur ein Beweis für die Ungenauigkeit der Falkeschen Angabe[12]), die die Wüstung nur um etwa eine Wegstunde weiter in nordwestlicher Richtung legt. Was sodann Wigands oben erwähnte Ansicht betrifft, Smitheredeshusen müsse mit Thesli und Silihem zusammengelegen haben, so führt eine Betrachtung über die Lage unserer Wüstung Smidehusen (Schmeeßen) zu den beiden anderen Orten jetzt zu folgendem Ergebnis:

Thesli darf man zunächst wohl ohne Zweifel als das hessische Dorf Deissel an der Diemel nördlich von Trendelburg erklären, da die ältesten Formen seines Namens Thesle, Theslen, Thisle, Desle und Disele lauten.[13]) Silihem ist offenbar westlich des Desenbergs bei Warburg zu suchen, wo noch das „Silheimer Feld" und „Sielheimer

---

[10]) Dürre, Die Wüstungen des Kreises Holzminden. (Ztschr. HV. Niedersf. 1878, 212.)

[11]) Das Fürstenberger Erbregister stammt vom Jahre 1581, also aus der Zeit vor der Vereinigung Kalenbergs mit Wolfenbüttel. (Brschwg. Magaz. V. 77.)

[12]) Hier ein Beispiel für Falkes Ungenauigkeit bei Ortsangaben: Tr. fol. 157 erklärt er Wuljeressen für Wulmersen „intra Carlshaven et Helmershusen!"

[13]) Westfäl. Urkundenb. IV. 3. Für diese Lage spricht auch Monum. Germ. Pertz, XI fol. 159, 37 . . . . . Heristalli et quinque vorewerc ad eam pertinentes Wirisi, Thesli etc. Wirisi (Wergesi) ist das heutige Würgassen, Herstelle gegenüber. — Der Volksmund spricht heute noch richtiger „Wirgesen" (Wirjesen), das Forsthaus heißt Würigsen.

Siek"[13a]) den Namen überliefern.[14]) Die Entfernung zwischen diesen beiden Orten beträgt etwa 20 Kilometer. Ist nun, wie sich auf Grund der obigen Ausführungen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, in dem von den Traditionen genannten Ort Smitheredeshusen die jetzige Wüstung Smidehusen oder Schmeeßen zu erkennen, so beträgt die Entfernung zwischen ihm und Thesli (Deissel) nur etwa 8 Kilometer; Smitheredeshusen hätte also unter dieser Annahme erheblich näher zu Thesli, als dieses zu Silihem gelegen. Die Zusammenstellung der drei Orte fände demnach durch die Identifizierung von Smitheredeshusen mit Schmeeßen eine befriedigende Erklärung.

Vom ehemaligen Dorf Schmeeßen sind heutzutage nur noch geringe Spuren vorhanden. Mithoffs schon oben erwähnte Angabe, daß die Kirchenruine noch bis zum Jahre 1858 dicht neben dem großen Teiche gestanden habe, fand ich seither nirgends bestätigt. Eine im Königlichen Staatsarchiv Hannover vorhandene Karte der Gegend aus dem Jahre 1775 verzeichnet allerdings neben dem größeren „Schmeßer Teich" offenbar ein Gebäude oder dergleichen.[15]) Aeltere Berichte des Amtes Lauenförde erwähnen von einer vorhandenen Kirchenruine nichts, nennen vielmehr nur die Wüstung des Ortes als solche, jedoch ist zweifellos eine Kirche oder Kapelle vorhanden gewesen, denn das Protokoll der Kirchenvisitation des Jahres 1588[16]) sagt: „In Schmedessen (sic!) ist ein Capellichen gewesen; man weiß nicht, ob etwas dazu gehört und wo es hinkommen."

[13a]) Vgl. Anm. 2 und Ztschr. Westfal. XXXI. 2. S. 197.

[14]) Giese, Wo lag der Gau Hemmerfelden. Ztschr. HV. Niedersachs. 1907. S. 207.

[15]) Kgl. Staatsarch. I. A. b. Fürstent. Calenberg-Göttingen, Nro. 140. Entwurf des Solinger Waldes, der Aemter Nienover, Lauenförde 2c. Auf dieser Karte ist übrigens auch östlich des Forsthauses Winnefeld die „Alte Kirche" dieser Wüstung wörtlich angegeben.

[16]) Vgl. Ztschr. f. niedersf. Kirchengesch. VIII, 178. Das Visitationsprotokoll v. J. 1588 befindet sich bei den Konsistorialakten im kgl. Staatsarchiv.

Auch eine Stelle in der Eingabe[17]) des Pfarrers Bernhard Kühling von Lauenförde vom Jahre 1589 berechtigt zu dieser Annahme: „Desolat Kirchen sein ahn dießem Ordt nit, denn allein 2 solche Wöstunghe ihm Sölinghe belegen, nemlich Schmedessen vnd Windefelde, welche ihn Etlichen 100 Jahren in Esse nit gewesen, wissen ferner kein bericht davon zu geben." Das Andenken an die frühere Kirchenruine ist heutzutage anscheinend in Vergessenheit geraten, wenigstens konnte ich in dem dieser Gegend zunächst liegenden Weserstädtchen Carlshafen, von wo aus das mit ländlicher Wirtschaft verbundene, unter dem geläufigeren Namen „Milchhäuschen" bekannte Vorwerk Brüggefeld und die benachbarten Schmeeßer Teiche wegen ihrer landschaftlichen Reize viel besucht werden, darüber nichts in Erfahrung bringen. Auf anderweitig gestellte Anfragen erhielt ich keine befriedigende Auskunft, möchte aber an dieser Stelle die Vermutung aussprechen, daß in einem Bericht des Oberförsters Geyer in Würigsen vom 1. Dezember 1858[18]), worin dieser eine Beschreibung der merkwürdigsten Waldbäume seines Bezirkes lieferte, vielleicht Mithoffs und Müllers Angaben eine Bestätigung finden. Ungefähr 60 Schritte von der nordwestlichen Ecke des größeren Schmeeßer Teiches, in einem jetzt eingehegten Weideplatz, sieht man noch geringe kaum den Erdboden überragende Spuren von Mauerwerk, die letzten Reste des einst hier gelegenen Dorfes. Aus ihnen sind zwei stattliche alte Buchen gewachsen, die, inmitten des von hie und da zerstreuten urwüchsigen Eichen umgebenen friedlichen Waldtales, der idyllischen Landschaft einen eigenartigen Zauber verleihen. Der Sage[19]) nach liegt in dem schilf- und binsenumwachsenen Teich die Glocke der zerstörten Kirche. In der Christnacht beginnt sie zu läuten. Einst verkündete ihr Klang den Untergang des heidnischen Götzendienstes und dessen sieg-

---

[17]) Kgl. Staatsarch. H. Des. 83. III. Nro. 447. Pfarrbestellungsakten Lauenförde.

[18]) Brandes, Forstbotanisches Merkbuch der Prov. Hannover. Hann. 1907. Seite IV, V u. 85.

[19]) Harland, Sagen u. Mythen aus dem Sollinge, Ztschr. HV. Niedersf. 1878, 83.

reiche Ueberwindung durch die Bekenner es unvergänglichen Christentums. —

Verfolgt man den von Derenthal nach Carlshafen hier vorbeiführenden Fußpfad, so sieht man nach wenigen Schritten links am Wege einen rechteckigen kunstlos behauenen und moosbewachsenen Stein mit einer rechteckigen Vertiefung, der für den Taufstein aus der Kirche von Schmeßen gehalten wird. Geht man in südöstlicher Richtung ein paar Schritte im Buchenhochwald[20]), der sich später in den Ferriesgrund hinabsenkt, weiter, so gelangt man zu den sogenannten Hünengräbern, etwa 20 Erdhügeln, deren größter im Durchmesser 20—30 Schritt haltend, sich ungefähr zwei Meter über die Bodensohle erhebt. An dem einen oder anderen dieser Hügel bemerkt man Spuren von Grabungen, über deren Resultate meines Wissens keine Veröffentlichungen erfolgt sind.[21]) Von dem 3,5 km von den Schmeßer Teichen entfernten, ebenfalls längst untergegangenen Ort Winnefeld steht heute noch die Kirchenruine östlich des Winnefelds an der Straße nach Nienover, einem Wegwärterhäuschen gegenüber.

---

[20]) Der Forstort heißt der Pferdekamp. Vgl. Sollingsches Forstbereitungsprotokoll v. 1735 u. 1736. Hann. Des. 76a Generalia VII. C. 3: „Der Pferde- und Kuh-Camp fänget unten vor dem Lauenfördischen Felde an und gehet zwischen der Ferriesgrund und dem „Schmeeser Felde" herauf vor den Frohrieper Berg . . . . . der Augenschein ergibt, daß dieses Revier vor alten Zeiten Land gewesen sey." Im Kuh- und Pferdekamp standen i. J. 1775 6—8 spännige Eichen in gutem Wuchs. (Hann. Des. 89 D. Gener. E. 1. 6a). Hier bei den Hünengräbern soll auch der Taufstein gefunden worden sein.

[21]) Ueber die in der Gegend gemachten Funde an Altertümern vergl. Müller-Reimers, Altertümer S. 57, ferner Kgl. Provinz.-Museum, Reg. Inventar 1895, sowie König, Teutsche Briefe, Emden 1837, Seite 77 ff.

XIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Carl Blasel. Die Wanderzüge der Langobarden. Ein Beitrag zur Geschichte und Geographie der Völkerwanderungszeit. Breslau 1909. Müller und Seiffert.

Diese Schrift wird künftig niemand unbeachtet lassen dürfen, der sich mit der älteren Geschichte der Langobarden und mit der Zeit der Völkerwanderung beschäftigt. Sie zeichnet sich aus durch eine vollständige Beherrschung und verständige Würdigung der einschlägigen Literatur sowie durch eine gewissenhafte kritische Wertung der Quellen. Für die Leser dieser Zeitschrift bietet sie hauptsächlich Interesse durch die Beantwortung der Fragen nach der historischen Urheimat der Langobarden, nach der Zeit ihres Aufbruches und nach den ersten Stationen ihrer Wanderung.

Sehr gut gelungen ist dem Verfasser der Nachweis, daß die Behauptung, die Langoborden stammten von der skandinavischen Halbinsel, nichts ist als eine gelehrte Erfindung des Paulus Diakonus, der die für ihn unverständlich gewordene Bezeichnung Scadanan unter dem Einfluß von Plinius und Jordanes irrtümlich auf Schweden bezog. Die Uebereinstimmung von Fredegar, der Origo gentis Langobardorum und dem Chronicon Gothanum zeigt deutlich, daß die antiken Schriftsteller recht haben, die die Langobarden in das Gebiet der Lüneburger Heide setzen. Nach Fredegar (III. 65, im ältesten aus dem Jahre 624 stammenden Teil seiner Schrift) zogen die Langobarden aus de Scathanavia, que est inter Danubium et mare Ocianum; nach der Origo, der Quelle des Paulus, in der nach 671 verfaßten Rezension aus Scadanan, quod interpretatur in partibus aquilonis, in der nach 668 verfaßten Rezension des cod. Mutinensis (Handschrift des 10. Jh.) aus Scadan, quod interpretatur exindia, darüber excidia; nach dem um 810 verfaßten Chron. Gothanum (Hs. des 11. Jh.) wohnten sie in Scatenauge Albiae fluvii ripa (am Ufer der Elbe). Der Name Scathanavia, Scadanan, Scadan, Scàtenàuge bezeichnet also ein Land zwischen Donau und Ozean, im Norden gelegen, am Ufer der Elbe. Der

Schreiber des cod. Mut. übersetzt den Namen mit excidia, er versteht ihn also, wie schon Bethmann gesehen hat, als „Schadenau"; Blasel erklärt ihn im Anschluß an die Uebersetzung der codd. Cavensis und Matritensis „in partibus aquilonis" nach dem Vorgang von C. Meyer (Sprache der Langobarden) als „Schattenau", d. h. „Nordland".

Wir haben demnach zwei Erklärungen des Namens, die beide auf langobardische Handschriften zurückgehen. Die Deutung „Schattenau", für die sich Blasel entscheidet, leidet an zwei Schwierigkeiten. Zunächst will die Aspirata th in der ältesten Schreibung bei Fredegar nicht dazu passen; sodann weist die Form Scathan—avia (= skadhan—àwja) auf einen n-Stamm, das alte Wort für Schatten geht aber nach der starken Deklination. Es heißt got. skadus stm., ahd. scato, scatawes stm., as. skado stm., ags. sceadu stf. und scäd stn. Wie Komposita dieses Wortes aussehen müssen, zeigt ags. scadu-genga, scadu-helm. Die zweite Deutung „Schadenau" nennt Blasel eine sprachliche Unmöglichkeit und logische Unsinnigkeit. Ich vermag weder das eine noch das andere zuzugeben. Denn erstens ist die Aspirata in Scathanavia bei dieser Deutung völlig an ihrem Platze, und die Media in Scadanan bietet dazu die richtige hochdeutsche Verschiebung; sogar die Tenuis in Scatenauge, die übrigens in einer vielfach verderbten späten Handschrift des 11. Jh. steht, findet Parallelen an andern langobardischen Schreibungen wie Ato, Tôto (vgl. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 172). Zweitens ist das Wort „Schaden" zwar got. (skathis) stark, aber ahd. (skado) schon schwach und somit das n in Scathanavia hinreichend erklärt. Dazu kommt aber noch ein Drittes. Wir haben von dieser Wurzel im as. (skadho) und im ags. (sceadha) ein swm., das auch dem Sinne nach vortrefflich paßt. Es bedeutet „der Schädiger, Feind, Krieger", sodann „Räuber, Übeltäter, Schächer". Scathanavia kann also „das Land der Schädiger, der Feinde, der Räuber" heißen. Dann ist das Wort freilich kein geographischer Name, aber eine schöne poetische Bezeichnung des Landes, aus dem die Langobarden vor dem Drängen übermächtiger, raubgieriger Feinde weichen mußten, und stammt offenbar aus der epischen Überlieferung des wandernden Volkes, ebenso wie die ganze übrige Erzählung des Auszuges.

Inbetreff der Zeit des Aufbruches entscheidet sich Blasel für die Ansicht, daß der Auszug der Langobarden aus den Stammsitzen an der Niederelbe an der Wende des 4. Jahrhunderts erfolgt sei. Er nennt diese Ansicht vorsichtigerweise eine Vermutung, und in der Tat, irgend ein zwingender Grund, daß

der Auszug nicht hundert Jahre früher geschehen sei, kann meines Erachtens nicht beigebracht werden. Der Hauptgrund, den Blasel anführt, ist die oft bezeugte geringe Zahl der Langobarden. Er meint, ein so kleines Volk habe erst aufbrechen können, als Ostdeutschland schon von den Germanen verlassen und von den Slaven noch nicht völlig besetzt gewesen sei. Aber was wissen wir denn von den Zuständen Ostelbiens im 3. und 4. Jahrhundert? Die völlig sagenhafte Erzählung von den ersten 4 langobardischen Königen ist keinesfalls beweiskräftig. Wenn aber irgend etwas daraus Glauben verdient, so ist es die Angabe, daß die Langobarden mit den Wandalen in Kampf geraten sind. Allzu kühn ist die Behauptung Blasels, der Name Wandalen sei hier lediglich auf die Alliteration mit Winili zurückzuführen. Das wäre doch ein sonderbares deutsches Lied, das aus Reimnot etwa in der Schlacht bei Leipzig an die Stelle der Franzosen die Britten setzte! Blasel fährt dann fort (S. 76): „Da zur Zeit des Auszuges der Langobarden die Wandalen längst schon ihre große Wanderung angetreten hatten, so muß auch das Zusammentreffen mit denselben als unhistorisch abgelehnt werden und kann daher auch nicht zur Fixierung ihrer Sitze dienen". Gerade umgekehrt ist der richtige Schluß: Weil die Langobarden in ihren alten Liedern die Erinnerung an einen großen Sieg über die Wandalen bewahrten, müssen sie vor deren Abwanderung einmal in ihrer Nähe gehaust haben. Aber ob bei dem Zusammentreffen der beiden Völker die Langobarden oder die Wandalen gerade auf der Wanderung waren, das ist aus der sagenhaften Erzählung natürlich nicht möglich zu entscheiden. Die Origo verlegt diesen Kampf in die Urheimat der Langobarden, nach Scadanan; Paulus ändert hier ohne Berechtigung.

Aus den Untersuchungen Blasels über die Stationen der langobardischen Wanderung seien hier noch einige Ergebnisse mitgeteilt. Unter Scoringa (= Uferland) hat Paulus, der sich Schweden als die Urheimat denkt, wohl Pommern verstanden, unter Mauringa (= Sumpfland) die ostelbische Tiefebene. Die Gräberfunde aber weisen mit dem Typus der Schalenurnen durch die Altmark und die Provinz Brandenburg nach Böhmen und weiter in das Tal der Waag. Hier vermißt man den Nachweis, daß der Typus der Schalenurnen auch im Bardengau häufig zu finden sei; ohne diesen Nachweis ist die Annahme, daß die Schalenurnen den Weg der Langobarden bezeichneten, nicht hinreichend gestützt. Das Volk der Assipitter hält Blasel mit Recht nach dem Vorgange von Zeuß für völlig sagenhaft; der Name harrt noch der sprachlichen Deutung.

Von den übrigen Namen, die Paulus, ohne sich über ihre Bedeutung klar zu sein, aus der Origo entnimmt, ist Golaida von Bruckner als „herrliches Heideland“ ansprechend gedeutet; Anthaib (= Gau der Anten oder Anthen) will Blasel als „Slavenland“ verstehen und nach Mittelschlesien verlegen, was doch recht unsicher ist; Bainaib (nach Much = Gau der Bainingе, ags. Bâningas) hält Blasel für Böhmen (gemäß den Beovinidi des Chron. Goth.). Burgundaib ist ja zweifellos das Land der Burgunden, Blasel erklärt es als das Land an den Karpaten zwischen Oder und Weichsel.

Die sonstigen Untersuchungen, die das Buch noch enthält, beschäftigen sich mit Dingen, die den Aufgaben dieser Zeitschrift zu fern liegen, als daß ihre Besprechung an dieser Stelle lohnte.

Lüneburg. Ludwig Bückmann.

Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen. Luise von Preußen und Friederike von Hannover. Zur Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals für die beiden königlichen Schwestern in Hannover und an die 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise. Hannover-List. Berlin 1910. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 61 S. 0,60 M.

Von all den Gelegenheitsschriften und Aufzeichnungen, welche die 100. Wiederkehr des Todestages der Königin Luise hervorgebracht hat, wird den hannoverschen Leser nicht zuletzt das kleine Büchlein von J. Lulvès interessieren, das die Lebensschicksale von Preußens schönster Königin und ihrer Lieblingsschwester unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu Hannover schildert. Daß beide Schwestern hier zusammen behandelt werden, hat seinen inneren Grund in der innigen Herzens- und Seelengemeinschaft, die ihrem Lebensbilde vielleicht den rührendsten Zug verleiht, einen äußeren Grund noch daran, daß L. seine Schrift der Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals widmet, das — eine Wiederholung der berühmten Marmorgruppe Schadows — der Stadt Hannover zur Jahrhundertfeier des Todestages der Königin Luise von Kaiser Wilhelm geschenkt ist. Die Beziehungen Luisens zu Hannover beschränken sich freilich im wesentlichen darauf, daß sie hier geboren ist und ihre erste Jugend verlebt hat; später hat sie, obwohl das Schicksalsjahr 1806 sie für kurze Zeit auch zur Landesmutter Hannovers machte, das Land ihrer Jugend nur flüchtig wiedergesehen. Um so enger sollten sich die Bande schlingen, die Friederike mit Stadt und Land Hannover verknüpften; ist sie doch, seit 1815 in dritter Ehe mit

dem Herzog Ernst August von Cumberland vermählt, mit dessen Thronbesteigung 1837 Hannovers Königin geworden. Es ist ihr nicht leicht geworden, sich hier einzuleben, aber wie einst Luise sich im glückstrahlenden Schimmer der Jugend im Fluge die preußischen Herzen erorbert hat, so hat Friedericke noch an ihrem Lebensabend durch den Zauber ihrer Persönlichkeit die zurückhaltenden hannoverschen Gemüter langsam vielleicht, aber sicher gewonnen. Nur ihr baldiges Lebensende († 1841) hat sie verhindert, stärkere Zeichen ihrer Wirksamkeit zurückzulassen. Daß sie es sich zur Aufgabe gestellt hätte, der zurückgebliebenen Stadt Hannover das Aussehen und die Würde einer Königsresidenz zu geben, wie L. behauptet, ist einstweilen nicht erwiesen.

Es ist ein fesselndes Lebensbild, das der Verfasser von diesen beiden schönsten und liebreizendsten Töchtern der Stadt Hannover entwirft. Etwas Neues weiß Lulvès ja wenigstens von Königin Luise kaum zu sagen; die erst vor Jahresfrist erschienene große Biographie von Bailleu hat schon nahezu alles erschöpft, was aus historischen Quellen über sie zu erschließen war. Wie sein Vorbild Bailleu neigt auch L. dazu, Luise, schön und leuchtend, wie ihr Bild sich selbst dem nüchternsten Kritiker zeigt, auf ein zu hohes Pidestal zu stellen. Daß Luise der Genius der Männer gewesen sei, die bei der Regeneration des 1806 so schmählich zusammengebrochenen preußischen Staats voranstanden, ist entschieden zu viel gesagt; der trotzige General York z. B., den L. mit Unrecht den Reformern zuzählt, ist vielmehr der Ansicht gewesen, daß die Königin einen Einfluß auf den Hof und das Staatsleben ausgeübt habe, den er als einen schädlichen ansah. Auch Friderikens Bild scheint von dem Verfasser im ganzen wohl ein wenig idealisiert zu sein. Die unbedachte Art, wie Friderike nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Prinzen Ludwig von Preußen, das Liebesband mit dem Prinzen Solms knüpfte — was L. darüber nach der offiziellen Darstellung des preußischen Hofes bringt, ist nicht ganz richtig — soll ihr gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden: Wer viel geliebt hat, dem wird auch viel verziehen. Aber die Art, wie Friderike hernach diese Ehe mit einem ihr an Geist und Gaben inferioren, aber ihr in rührender Treue und Dankbarkeit bis zuletzt ergebenen Manne wieder gelöst hat, zeigt doch, daß sie die Gefühlstiefe ihrer Schwester nicht ganz erreicht hat. Ueber Friederikens Innenleben erfahren wir leider auch bei L. nicht viel. Aber das erhellt doch aus den wenigen Brieffragmenten, die er mitteilen kann, daß sie nicht wie man wohl gemeint hat, im leichten Tändelspiel der Minne aufgegangen ist, sondern später wenigstens den geistigen Aufwärts-

drang ihrer Schwester geteilt hat und daß sie in echtem und opferwilligen deutschen Patriotismus nicht viel hinter dieser zurückgeblieben ist. Wenn wir nach allem, was uns über die Wesensart der beiden hohen Schwestern bekannt ist, sie gegeneinander abschätzen sollen, so bietet sich uns ganz das Bild, welches Schadows Künstlerhand in Marmor festgehalten hat: beide eines Stammes und eines Wesens, beide reich an Gaben des Geistes und hohen Sinnes, wie an Reizen der äußeren Gestalt, Luise, durch ihre höhere Bestimmung und ihre Verbindung mit einem so viel gehaltvolleren Manne emporgehoben, ernster und gehaltener als die schalkhafte Frohnatur der Schwester, das Ganze ein Hohelied der Schwesternliebe!

In der Aufstellung der Schadow'schen Gruppe in Hannover möchte der Verf. ein poetisch-ideales Sinnbild der Vereinigung der verwandten Stämme einer Nation sehen. So ansprechend dieser Gedanke ist, so kann doch der Ansicht des Verf., daß die Annexion Hannovers im Jahre 1866 für den Historiker, der die weltgeschichtlichen Zusammenhänge überschaue, nur „das Ergebnis des historischen Gesetzes der geographischen Abrundung" sei, nicht beigepflichtet werden. Wenn es je ein historisches Gesetz der geographischen Abrundung gegeben hat, so ist es doch für das 19. Jahrhundert bereits unwirksam geworden; die ungefährdete Fortexistenz von Mecklenburg, Braunschweig, den Hansestädten beweist es. Mit mehr Recht könnte die Annexion Hannovers als das Ergebnis eines anderen historischen Gesetzes betrachtet werden, das gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das bewegende Prinzip der europäischen Staatenwelt gewesen ist, das Gesetz des Zusammenschlusses der Nationalitäten. Wenn Preußen es als seinen Beruf ansehen durfte — und allerdings war es die einzige Macht dazu — Deutschland zur langersehnten Einheit zu verhelfen, und wenn es zur Durchführung dieser gewaltigen Aufgabe einer Verstärkung seiner Hausmacht bedurfte, so mußten am ersten noch diejenigen Staaten fallen, die wie Hannover dieser Entwickelung am stärksten widerstrebt hatten. Und eine Auffassung, die die Vergrößerung der preußischen Hausmacht im Jahre 1866 als eine Vorbedingung der Herbeiführung der deutschen Einheit und die Annexion Hannovers folglich als ein Opfer auf dem Altar der deutschen Einheit betrachtet, entbehrt wenigstens nicht des versöhnenden Schimmers, der dem Gesetz der geographischen Abrundung völlig abgeht. Aber es läßt sich sehr wohl auch vom Standpunkt eines Historikers eine Auffassung durchführen, die dem Untergang Hannovers die innere Notwendigkeit abspricht; es sei hier nur kurz auf das Urteil Herrmann Onckens

in seiner schönen Bennigsenbiographie verwiesen: „Dieser Ausgang (nämlich die Annexion) war nicht eine Sache innerer Notwendigkeit gewesen. Gerade heute, nachdem die einheitsstaatliche Flut wieder abgelaufen und der bundesstaatliche Charakter unseres Reiches sich wieder kräftiger herausgearbeitet hat, sind wir objektiv genug geworden, um uns mit dem Gedanken zu befreunden, daß auch dieser Mittelstaat als dienendes Glied eines geschlossenen Ganzen sich hätte erhalten können." (I, 753 f.) In der Tat, wenn die beiden Herrscherhäuser Preußen und Hannover stets der Mahnung eingedenk gewesen wären, die in der schönen Schadowschen Gruppe so stark ausgeprägt ist, wäre dann nicht eine solche Entwickelung denkbar gewesen? Und so verkörpert die Aufstellung dieses Denkmals in Hannover, wie sie als Sinnbild der politischen Verschmelzung nahe verwandter Volksstämme gelten kann, die ernste historische Lehre, daß nur wenn die nahe zusammengehörigen Stämme und Völker sich in Eintracht und Hingebung umschlungen halten, ihre gemeinsame Wohlfahrt gedeihen kann. Fr. Th.

Ad. Pfannkuche, Die Königlich Deutsche Legion (Kings German Legion) 1803—1816. Volkstümlich dargestellt. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 1910. Preis 4,50 Mk.

In einem Oktavbande von 277 Seiten Text schildert Sanitätsrat Dr. Pfannkuche zu Harburg-Wilstorf die wechselvollen Schicksale der Königlich Deutschen Legion. Er gibt in der Hauptsache eine Zusammenstellung aus den vorhandenen Werken, fügt aber auch einiges Neue hinzu, sodaß ein im ganzen abgerundetes Bild von der kriegerischen Tätigkeit der noch vor wenig Jahren im weiteren Deutschland ziemlich unbekannten Deutschen Legion entstanden ist. Der Herr Verfasser hat also seine im Vorwort ausgesprochene Absicht, eine „populäre, leichtverständliche und billige" Legionsgeschichte zu liefern, im Großen und Ganzen erreicht.

Hierbei muß allerdings eine Einschränkung gemacht werden und die betrifft die „Leichtverständlichkeit" des Gebotenen. Kriegerische Vorgänge sind, zumal wenn es sich um Feldzüge von großer zeitlicher und räumlicher Ausdehnung handelt, überhaupt nicht volkstümlich im Zusammenhange darzustellen. Sollen die großen Linien der Ereignisse dem Leser verständlich werden, so m u ß auf die operative Seite der Geschehnisse eingegangen werden. Dann aber können die Erlebnisse einzelner Mitkämpfer nur flüchtig berührt werden. Rückt man dagegen das Episodische in den Vordergrund, so muß unbedingt die große Linie sich verwischen. Der Herr Verfasser ist an vielen Stellen dieser im

Wesen der Sache liegenden Schwierigkeit unterlegen. Einige Beispiele mögen das bestätigen.

Auf S. 2 schildert der Herr Verfasser mit wenigen Strichen die Schicksale Hannovers vor dem Jahre 1803 und sagt: „Im Jahre 1801 erfolgte dann die erste Besetzung Hannovers durch Preußen und die erzwungene Demobilisierung der hannoverschen Armee. Beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich befand sich der Kurstaat daher in einer höchst verhängnisvollen Lage. Die kopflose Haltung der Regierung und die mangelhafte Bereitschaft und Leitung der Armee führten eine zweite Katastrophe herbei". Es wird sodann die Konvention von Artlenburg erwähnt. Niemand, der nicht die eigentümliche Geschichte Hannovers im Anfange des 19. Jahrhunderts genauer kennt, wird den wahren Zusammenhang der Lage aus dieser Darstellung erkennen. Er muß vielmehr annehmen, daß die Preußen bei der Kapitulation von Artlenburg noch im hannoverschen Lande gewesen seien, während sie es doch schon im November 1801 wieder verlassen hatten. Hier hätten wenige Worte genügt, um die Sache klarzustellen. Raummangel hat jedenfalls hier wie an vielen anderen Stellen nicht daran gehindert, denn oft sind Dinge erzählt, die nur mit der englischen Armee, mit der Legion garnichts zu tun haben. (Vergl. z. B. S. 25/26, wo die Hinrichtung des englischen Majors Campbell umständlich erzählt wird). Von dem Feldzuge des Generals Moore 1808/09 wird aus den kurzen Bemerkungen des Herrn Verfassers sich gleichfalls niemand eine hinreichend klare Vorstellung machen können.

Diese Ausstellungen dürfen das Verdienst nicht schmälern, daß der Herr Verfasser, der einen seiner Vorfahren zu den Legionsoffizieren rechnen kann, die prächtigen Taten der hannoverschen Landsleute zu Napoleons Zeit immer noch weiter bekannt zu machen sucht, und daß seine Zeilen von warmer, innerer Anteilnahme diktiert sind. Darum mag nicht weiter darüber gerechtet werden, daß nirgendwo wörtliche Entlehnungen aus anderen Werken namhaft gemacht wurden, obwohl sie sehr zahlreich sind, und es bei der weitläufigen Satz-Anordnung des Buches keineswegs an Raum dazu gefehlt hätte. Daß sich aber der „übersichtlichen Anordnung des Stoffes erhebliche und zum Teil unüberwindliche Hindernisse" entgegengestellt hätten, das ist eine Behauptung, die seit den Veröffentlichungen der letzten Jahre über die Geschichte der Legion wohl nicht mehr ganz zutreffen dürfte.

Die Ausstattung des Buches mit Bildern ist lobenswert, die Karte der spanischen Halbinsel aber für das Verständnis des

Textes unzureichend und infolge ihrer vielen Fehler minderwertig.

Möge das gutgemeinte Werk dazu beitragen, die tapfere Deutsche Legion bei Alt und Jung in deutschen Landen immer mehr bekannt zu machen. S.

XIV.

Beiträge zur Geschichte der Kurfürstin Sophie.

Von **Anna Wendland.**

Aus den Beständen des Königlichen Staatsarchives zu Hannover, die vorzüglich bei Darstellung der Geschichte am Ausgange des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Betracht kommen, sind umfangreiche Veröffentlichungen bekannt geworden. Eine Fülle brieflichen Materials beleuchtet Personen und Zeitverhältnisse.

Aber eingehende Beschäftigung mit ihnen wird auch an jenen handschriftlichen[1]), eben dort sich befindenden Bänden nicht vorübergehen dürfen, die, wie das Verzeichnis besagt, zum Teil: „aus dem Nachlasse der Königin Sophie Charlotte von Preußen“ einstens nach Hannover gekommen sind.

Solide und vornehm in dunkelbraunem Leder gebunden, weisen diese Bücher auf ihrem Deckel die vergoldeten Initialen Ihrer Majestät oder den mit dem Kurhut gezierten Namenszug ihrer Mutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover, auf. Die steifen goldgeschnittenen Blätter bewahrten einen mannigfaltigen Inhalt. Zumeist in sehr schöner, wohlleserlicher Handschrift sind hier Kopien eingetragen von denkwürdigen Schriftstücken, Gedichten und Briefen, die in besonderem Maße das Interesse der fürstlichen Frauen erregt hatten, mochten sie sich auf andere Personen beziehen, von ihnen selbst herrühren oder an sie gerichtet sein.

Auch der leiseste Zweifel an der Echtheit dieser Abschriften wird widerlegt durch den leicht zu erbringenden

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Sammlung von Kopien und Auszügen von denkwürdigen Schriftstücken, Gedichten, Briefen u. a. Regester in loco. Format 4⁰ 2c. A. A. Nr. 50 a. 50 b. usw.

Nachweis tatsächlicher Uebereinstimmung vorhandener Originalbriefe mit etlichen der in jenen Bänden eingetragenen Kopien. So ist der in die bemerkenswerte Korrespondenz der Kurfürstin Sophie von Hannover mit Madme de Brinon, der glaubenseifrigen Klosterfrau zu Maubuisson gehörende Brief[2]), datiert „Hanovre ce $\frac{\text{23. Decemb. 1698.}}{\text{2. Janvier 1699.}}$" unter diesen Kopien aufbewahrt. Hier finden sich auch verschiedene Briefe des Raugrafen Karl Moritz zu Pfalz wieder, die sich mit jenen decken, welche in dem handschriftlichen Bande[3]) eingetragen wurden, den Kurfürstin Sophie nach dem frühen Tode dieses letzten Raugrafen zu seinem Andenken sich anlegen ließ.

Drückt das Vorhandensein der Originale, da wo es sich um diese handelt, den Wert jener Abschriftenbände naturgemäß herab, er steigt wieder, sobald es sich herausstellt, daß die ursprüngliche Niederschrift nicht mehr zu finden ist. Mehrere solcher wertvollen Kopien umschließen diese Erinnerungsbücher der Kurfürstin Sophie von Hannover und der Königin Sophie Charlotte von Preußen. Sie werden uns in der Folge zu beschäftigen haben.

I.

Kurfürstin Sophie von Hannover und die Labadisten.

Es war ein Ereignis von weittragender Bedeutung als im Winter 1670/71 die derzeitige Aebtissin des freiweltlichen Reichsstiftes Herford, Pfalzgräfin Elisabeth, im Bezirke der ihr unterstehenden Herrschaft der aus Holland einwandernden religiösen Gemeinschaft der Labadisten eine Zuflucht gewährte[4]). Alte Beziehungen, die auf ihre in den Niederlanden verlebte Jugend zurückgingen, hatten hierbei mit-

[2]) S. O. Klopp, Die Werke von Leibniz. Erste Reihe. Bd. 8. Hannover 1873. S. 95.

[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. Hann. 91. Sophie Nr. 34d?

[4]) Vergl. J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang XI. S. 108 u. ff. Heidelberg. 1902.

gewirkt. Die kluge älteste Tochter des „Winterkönigs", in der gelehrten Welt von unvergänglichem Ruhm als Schülerin Descartes umstrahlt, war über den Umweg des „edlen Studiums der Wissenschaften" zur regesten Anteilnahme an dem neuerwachten religiösen Leben ihrer Zeit gekommen. Eine innerliche Wandlung, die ihr Verständnis eingab für den Werdegang der vornehmsten Jüngerin des „neuen Propheten" Jean de Labadie, der vielseitig gebildeten, mystisch-frommen Anna Maria von Schurmann.[5]) Aller Glanz, den dieser „Stern von Utrecht" einst weit über des Heimatlandes Grenzen hinaus erstrahlen ließ, war aufgegangen in dem hellen Glaubensfeuer, das jener Genfer Theologe im Herzen der Holländerin entfachte. Hier fand sich bereiteter Boden für die geradezu umstürzlerischen Ideen des biblischen Radikalisten. Eingehende Beschäftigung mit „der Krone aller Wissenschaften", der Theologie, hatte den Grund gelegt. Mit auf Anna Maria von Schurmanns Veranlassung ergeht an Labadie der Ruf nach Middelburg. Er vernimmt daraus „die Stimme des höchsten Hirten" und folgt der Aufforderung der kleinen Wallonischen Gemeinde. — Von Jugend an zur Einsamkeit neigend, sie als Bevorzugung empfindend, ist die Schurmann besonders geschickt zu einer Gemeinschaft, die aus „der verweltlichten Kirche die erweckten Glieder" zu sammeln sich bestrebt. Der geheimnisvolle Zauber der geistvollen Persönlichkeit Labadie's zieht sie bei der ersten Begegnung schon sogleich lebhaft an. Seine Energie, die auch vor den gewagtesten Konsequenzen nicht zurückscheut, wo es sich durchzusetzen gilt, erweckt ihre Bewunderung, feuert zur Nacheiferung an. Sie opfert freudig alles auf, ihren Reichtum, ihr bequemes Leben; wenige Jahre nur älter wie der im besten Mannesalter stehende Geistliche, gibt sie sogar ihren Ruf daran, und wählt „das gute Teil", seiner Sekte beitretend.

---

[5]) S. P. Tschackert, Anna Maria von Schurmann, der Stern von Utrecht, die Jüngerin Labadies. Ein Bild aus der Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Gotha. 1876.

In ihrer „Eukleria“[6]), diesem merkwürdigen Buche, das Selbstbiographie und Bekenntnisschrift zugleich ist, hat Anna Maria von Schurmann die Existenz der im Geiste Verbundenen ausführlich geschildert. Mit einer Freundin und einem elfjährigen Neffen zog sie nach der Uebersiedlung Labadie's von Middelburg nach Amsterdam in den unteren Teil des von ihm und seinen Gehülfen bewohnten Hauses. Gastfrei stand dieses anderen Einlaß Begehrenden offen. Sie alle mußten bestätigen, daß ein „ordentliches und christliches Leben“ darin geführt werde.

Aber trotz solchem ernsten Bestreben und erfolgreichen Bemühen eine Gemeinschaft nach dem Vorbilde der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem aufleben zu lassen, kamen diese frommen „Brüder“ und „Schwestern“ doch mit der Umwelt in Reibung und scharfen Konflikt. Nicht allein, daß Labadie und seine Gehülfen sich mehr und mehr von den Anschauungen der reformierten Kirche entfernten, bis sie die völlige „Absonderung des Guten von dem Bösen“ erreicht zu haben glaubten, auch im Alltagsleben begegneten sie und ihr Anhang peinlichen Störungen, feindlichen Strömungen. Das wirkte alles zusammen, den ferneren Aufenthalt der Sektierer in Holland unerträglich zu machen.

Aus solchen „Drangsalen und Verfolgungen“ befreite sie die Einladung der Aebtissin von Herford. Nach beschwerlicher Reise langt die buntgemischte Gesellschaft, etwa fünfzig Personen, überwiegend Frauen vornehmen Standes und mit hoher Bildung, aber auch geringe Leute, dienstbare Geister, Handwerker, geführt von dem neuen Apostel Labadie, bei der Schutzherrin an, die mit „heiterem Gesicht“ sie empfängt und „durchaus gnädig und liebreich“ aufnimmt.

Die geistliche Haushaltung auf der „Freyheit“ zu Herford, in wie seltsamen Formen sie sich auch darstellen mochte, zog die zur sinnenden Betrachtung neigende Aebtissin

[6]) Der Anna Maria von Schurmann Eukleria oder Erwählung des besten Theils. Aus dem Lateinischen übersetzt. Dessau u. Leipzig. 1783. S. 216 u. f.

mächtig an. „Fast immer“, so erzählt die Schurmann, habe Elisabeth den frommen Uebungen beigewohnt. „Mehr als einmal pries sie sich selig, daß Gott sie gleichsam zur Bewirtherin und Beschützerin seiner wahren, aus echten Gläubigen gesammelten Kirche, vor andern auserseh en hatte.“ [7]) Eine vorübergehende Krankheit machte sie dem Einflusse Labadies besonders zugänglich, der ihr darin „näher ans Herz“ zu reden Gelegenheit fand.

Der Aebtissin Hinneigung zu den sonderlichen Heiligen erregte die Spottsucht ihrer Geschwister. Das war eigentlich nichts Neues. Schon in ihrer Jugend, da die schöne Pfalzgräfin sich mit den Problemen ihres eleganten Lehrmeisters Deskartes abmühte, erfand ihr geschwisterliche Neckerei den Beinamen „la Grecque“. Aus der „Griechin“ war jetzt, so wollte es ihnen scheinen, eine Art Betschwester geworden. Wieder Anlaß zu neuer Spöttelei. Darum fließt es dem Kurfürstin Karl Ludwig zu Pfalz trockenen Witzes voll aus der Feder. Er erkennt eine geistliche Beredsamkeit an, die den sehr irdischen Gewinn einbrächte, daß mit dem Gelde von Amsterdamer Kaufherrn das Heiligtum des „neuen Jerusalems“ in Herford errichtet werden kann. [8]) Von Jungfrau Schurmann vermutet er aber, sie müsse ihr Griechisch und Hebräisch wohl vergessen haben, wenn sie jetzt deutsche Frömmigkeit begründen wolle, bestände die doch zum hauptsächlichsten Teil in der „Unwissenheit“. — Und wenn auch des Kurfürsten Lieblingsschwester, die Herzogin Sophie von Braunschweig-Lüneburg, die Angelegenheit der Labadisten ernster nimmt, sie urteilt doch über den seltsamen Schwärmer: „qu'il doit estre fort mechant ou fort malheureux, car personne n'en dit du bien, mais au contraire beaucoup de mal“. [9])

[7]) Eukleria a. a. O. S. 251.

[8]) Vergl. Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. XV. Karl Hauck. Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Heidelberg 1908. S. 222.

[9]) S. Bodemann. Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Leipzig, 1885. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven Bd. 26. S. 153

Sich persönlich von der Wesensart dieser Sonderlinge zu überzeugen, mochte viel Verlockendes für die in der Einförmigkeit des Iburger Bischofssitzes der geistigen Anregung entbehrenden Fürstin haben.

Jungfrau Schurmann arbeitete auch schon ganz geschickt vor. Der Ausdruck der Dankbarkeit für die seitens der Herzogin Sophie ihr in Krankheitszeit erwiesene Teilnahme gibt günstige Gelegenheit, mit den Lehren des verehrten Meisters Labadie bis nach Iburg vorzudringen.

Unter dem „16me 9bre 1670“ schreibt Anna Maria von Schurmann an die Herzogin Sophie: [10])

„Madame, Cette grande bonté dont V. A. E. use envers moy en prenant tant à coeur ma santé, que de s'en enquerir si soigneusement, m'est une grande preuve de la bonté Divine, qui se rend visible dans la vostre comme dans un second organe de sa grace joint à nostre serenissime princesse, pour favoriser et établir icy son oeuvre de grace, auquel il luy a plû de m'engager et attacher par sa Sainte et libre providence, m'en ayent fait connoitre la pureté et la force pour nous ramener une idée et un commencement d'une vie Evangelique à l'exemple du premier Christianisme, tel qu'il nous est decrit dans les Actes et les lettres Apostoliques, quand la multitude des croyans n'étoit qu'un coeur et une ame; car c'est à ce but que nous aspirons sous la conduite et benediction de notre grand et bon Dieu, qui a donné à nos pasteurs Messrs de l'abadie et Yvon [11]) et encore d'autres parmis nous des grandes lumieres et connoissanses des verités et des maximes de la vraye vie Chretienne, aussy bien qu'une grande foy et amour de Dieu pour agir et patir tout pour J[ésus] C[rist]

---

[10]) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50 a. S. 341 u. f.

[11]) Yvon und Dülignon waren die geistlichen Gehülfen Labadie's.

notre unique sauveur. V. A. poura juger en quelque facon du talent du pr. à savoir de Mr. de L'abadie apres qu'il luy aura plu de lire un peu attentivement ce[s] 2 livres, les quels je prens la hardiesse de luy presenter, pour peu conditionés qu'ils soient quant à l'exterieur, etant desireuse de me pouvoir prouver d'etre entierement Madame de V. A. la tres humble s[ervante] Schurman."

Bei der einen ganz anderen religiösen Standpunkt als die älteste Schwester einnehmenden Herzogin Sophie, konnten die Ideen der Schurmann nicht der weitgehenden Zustimmung begegnen, wie die Aebtissin von Herford sie bezeigte. Mit hoheitsvoller Würde, die sie jederzeit zum Ausdruck zu bringen verstand, beantwortet die kluge Herzogin das Schreiben der begeisterten Anhängerin Labadies. Allein ihr kritischer Verstand läßt die Welterfahrene doch gelinde Zweifel in den Himmel auf Erden setzen, den die allzu kühne Schwärmerin bereits in ihrer Gemeinschaft gleichgestimmter Seelen zu genießen vermeint. Bescheiden gesteht sie an sich selbst „so viele Fehler" zu kennen, von denen das Jenseits sie erst befreien soll, daß sie die reine Seligkeit auch nur über dieser Erde sich denken mag.

Der die Gesinnung der kühlverständigen fürstlichen Frau so trefflich charakterisierende Brief trägt die Ueberschrift: „Repons de madame la duchesse de Bronscwig et Lunenbourg." [12]) Undatiert lautet er also:

„Comme dieu opere en toutes choses, je crois qu'il vous a donné de belles qualités et à moy de la connoisance afin que l'admiration que j'ay toujours euë pour vous dût attirer l'amitié que vous temoignes avoir pour moy, je ne me puis flatter d'un talent plus elevé et je me trouve tant de defauts, que je crois que ce ne sera qu'apres cette vie que je jouirai d'une autre toute pure ou l'Eglise de Dieu ne sera qu'un

[12]) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50 a. S. 343.

coeur et une ame, pour parvenir à cette Beatitude vous m'avés envoyé de fort beaux livres, qui en montrent les chemins, dont je vous remercie bien fort et vous souhaite du contentement en tout ce que vous entreprenés, car je serai toujours etc. Sophie."

Trotz der zarten Ablehnung, die Anna Maria von Schurmann's Bemühungen und Werbungen um die Seele der Herzogin Sophie erfahren, hat damit die verständige Fürstin doch keineswegs schon gleichsam von vorne herein der Sache Labadies ihre Teilnahme versagen wollen. Dieser weltflüchtige Sonderling interessiert sie. Selbst sehen geht über Hörensagen. So bricht sie im Frühjahr 1671 von Osnabrück nach Herford auf, der Schwester einen Besuch abzustatten und gleichzeitig deren wunderliche Gäste kennen zu lernen.

Bisher lagen über diesen Aufenthalt der Herzogin Sophie in Herford und ihr Zusammentreffen mit den Labadisten nur zwei Berichte vor. In einem Briefe der damaligen Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, späterhin Herzogin von Orleans, an ihre einstige Hofmeisterin Frau von Harling[13]) wird der Besuch von „ma tante" erwähnt, ausführlicher gedenkt desselben ein der „Eukleria" vorangestellter Bericht Paul Hachenberg's[14]), des Erziehers des Kurprinzen Karl zu Pfalz. Die Uebereinstimmung beider Schreiben besteht in der Auffassung hinsichtlich der Bestrebungen der Herforder Sektierer, die ohne jegliche tiefere Würdigung, nicht anders als ein amüsanter Zeitvertreib gewertet werden[15]). Aber in bezug auf die Datierung, und damit die zeitliche Bestimmung dieses Besuches der Herzogin

[13]) Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover. Hannover u. Leipzig. 1895. S. 12.

[14]) Eukleria. a. a. O. S. IX. u. ff.

[15]) Vergl. die eingehende, treffliche Darstellung bei J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth &c. a. a. O. S. 135 u. ff.

Sophie in Herford unsicher lassend, weichen die Berichte von einander ab.

„Am 15ten May kam unser Prinz zu Herford an“ schreibt Hachenberg und erzählt weiter, des freundlichen Empfanges seines Zöglings durch die Frau Aebtissin gedenkend: „Wir fanden hier die Churfürstin von Braunschweig-Lüneburg, Sophie, eine Dame von ausnehmendem Verstande und allgemeiner Wißbegierde, die den Superintendenten von Osnabrück, einen gelehrten Mann, mitgebracht hatte, um ihn mit dem Johann de Labadie, dem Stifter einer neuen Kirche, disputieren zu lassen.“

Darnach hätte der Besuch der Herzogin Sophie Mitte Mai 1671 in Herford stattgefunden. Allein, jene andere Notiz darüber, der Feder der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte entstammend, ist bereits unter dem „18 mertz“ desselben Jahres abgefaßt. Aus Friedrichsburg schreibt die junge, muntere Prinzessin ihrer „guten“ Frau von Harling[16]): „Ich hette auch woll die reiße thun mögen, den heiligen herrn Labadie zu sehen mit seiner heiligen geselschaft. Ma tante hat mir die gnad gethan, zu schreiben, daß sie gott mit springen loben; also glaube ich, wan ich dabey geweßen werr, daß sie mich nicht verdambt hetten, denn ich ihnen praff mit springen hette wollen helfen gott loben. Da halt ich mehr von als von ihrem disputtiren.“

Es werden somit, wenn anders die angegebene Datierung die richtige war, zwei Besuche der Herzogin Sophie im Frühjahr 1671 zu Herford stattgefunden haben. Dazwischen fällt ihre Reise zum Bruder nach Heidelberg. Diese erklärt die Lücke in ihrer Briefreihe an den pfälzischen Kurfürsten, wo aus den Monaten März, April und Mai kein Schreiben vorliegt[17]) und wird zudem bestätigt durch der Herzogin Brief an die „gouvernante“, Frau von Harling, welche

---

[16]) Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling usw. S. 12.

[17]) Bodemann, Briefwechsel 2c. a. a. O.

die fürstlichen Kinder in der Mutter Abwesenheit betreute [18]).

Daß Herzogin Sophie nicht nur der Nichte „Liselotte“ gegenüber ihrer Begegnung mit den Labadisten Erwähnung getan hat, sondern auch dem Kurfürsten Karl Ludwig darüber berichtete, beweist die Kopie eines ungedruckten Briefes der Herzogin, die sich in dem einen jener Erinnerungsbücher findet.

Unmittelbar unter dem über die merkwürdigen Sektierer gewonnenen Eindrucke hat Herzogin Sophie geschrieben. Daß sie selbst diesem Briefe eine gewisse Wichtigkeit beimaß, bezeugt seine Eintragung in den mit dem vergoldeten S. C. geschmückten Lederband [19]). Viel lebensvoller wie aus Hachenbergs kecker Verspottung treten in der Darstellung der kritischen Fürstin die Auserwählten der neuen Herforder Kolonie hervor. Wohl durchklingt auch ihren Bericht ein feiner Ton scharfer Ironie, derselbe der ein kräftiges Echo weckte im Empfinden einer Frohnatur wie Liselotte, die dazumal dem Springen noch geneigter war, als sie's dem „disputieren“ je geworden ist, aber es redet doch immer „die kluge Churfürstin“, wie Hachenberg sie nennt, die Scherz mit Ernst reizvoll zu vereinen versteht. Sie nimmt eine Angelegenheit, die ihrer Schwester Herzenssache bedeutete, keineswegs ausschließlich als amüsante Unterhaltung, doch ist sie wiederum viel zu kühl-verständig und duldsam, um sich, wie jene, mit der holländischen Gemeinschaft näher einzulassen. Labadies Person interessiert sie. Seine Grundsätze machen ihr Eindruck; wenn sie ihnen nachdenkt und

---

18) Bodemann, Briefe der Herzogin, späteren Kurfürstin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln. Zeitschrift des Hist. V. f. Niedersachsen. Jahrgang 1895. S. 37.

19) Ungedruckt. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50a. S. 157. — Ebenda: Bd. 50b. findet sich auf S. 535 u. ff. ein fast wörtlich mit dem Inhalte des Briefes der Herzogin Sophie übereinstimmendes „Portrait de L'Abadie“ wozu im Verzeichnis dieses Bandes bemerkt ist: „par S. A. E. de B.“

mit ihm zu disputieren beginnt, merkt sie, daß das schwierig genug ist „denn er zitiert alle unsre Bücher“ und sie muß dem strengen Asketen recht geben: „es ist wohl wahr, daß wir nichts tun von alledem, das darin geschrieben ist.“ [20])

Aber wie sich Labadies Lehren nun an seiner Anhängerschaft ausweisen, das vermag die Herzogin mehr gegen als für sie einzunehmen. Die Begegnung mit der hervorragendsten unter ihr, der Jungfrau Schurmann, vollzieht sich ganz im Sinne der „Eukleria“. Es ist die sich ihrer „Erweckung“ bewußte Christin, die der von Holland her bekannten Fürstin Rede steht. Minder würdig benimmt sich eine andere vornehme Nachfolgerin Labadies, ein Fräulein von Sommerdyk, wie ihre beiden Schwestern vermutlich vom geselligen Leben im Haag her alte Bekannte der Herzogin Sophie. Ihre laut verkündete Ansicht, „daß niemand eine Christin sei, die nicht die Lehren befolge, die Labadie gäbe“, ruft hinsichtlich ihres eigenen Auftretens berechtigte Zweifel an ihrer Christlichkeit bei dem hohen Besuche hervor. Die Frömmigkeit der anderen Jüngerinnen, wenn sie auch unter sehr sichtbaren Zeichen und mit eben nicht wenigen Worten sich kundgibt, läßt ihnen die Herzogin gern zu. Humorvoll faßt sie die Sache auf: „schließlich sind es gute Leute; sie verdammen uns Alle“. — —

Das kluge Weltkind verargt den frommen Seelen solche Offenheit nicht und trägt ihnen nichts nach, setzt sich sogar großmütig mit ihnen zu Tische, wo Labadie natürlich den Ehrenplatz erhält, zwischen den fürstlichen Schwestern. „Man hat nie etwas Komischeres gesehen, als diesen Schattenfürsten unter allen Heiligen.“

Das Tischgespräch, das Labadie mit seiner herzugereisten, fürstlichen Nachbarin führt, spielt immer wieder aus dem religiösen auf das weltliche Gebiet hinüber. Labadie zeigt sich als kluger Diplomat, aber er hat es mit einer scharfsichtigen und auch scharfzüngigen Gegnerin zu tun. Freilich wie seine eifrige Anhängerin, das Fräulein von Sommerdyk,

[20]) Bodemann, Briefwechsel usw. a. a. O. S. 161.

nimmt auch er kein Blatt vor den Mund. „Er sagt, daß er die Herrscher immer sehr verehrt habe und daß dies notwendig sei, selbst wenn sie Türken wären oder so wie wir, was dasselbe ist, wie er glaubt.“ Der Herzogin leuchtet der irdische Vorteil solcher Gunst sogleich ein, Calvin und Luther hätten ohne fürstliche Stützen „niemals bestehen können“, sie vermutet ihr geistlicher Nachbar „wäre sehr froh, auch welche auf seiner Seite zu haben“.

Die Ankunft eines männlichen Mitgliedes der absonderlichen Gemeinde bietet der Herzogin noch ein amüsantes Schauspiel eigener Art, dessen Schilderung sie ihrem kurfürstlichen Bruder nicht vorenthalten mag. Zärtlich wird der brave „Wollhändler“ von seinen Genossen begrüßt, auch der weibliche Teil der Gesellschaft versagt ihm nicht den Bruderkuß. „Ich denke, daß sie es bei Labadie ebenso machen werden“ spielt die mokante Zuschauerin ihren letzten Trumpf aus.

Derselbe religiöse Standpunkt, den die Kurfürstin späterhin gegenüber der Seelenwerbung Frau von Brinon's einnahm, zeigt sich auch schon hier bei der Herzogin und ihrer Beziehung zu den Labadisten. Jene Kopie ihres Briefes an den Kurfürsten Karl Ludwig bringt das deutlich zum Ausdruck. In französischer Sprache abgefaßt, trägt das Schreiben die Ueberschrift: „lettre de S. A. E. de Bro. à S. A. E. Son frère Elec. palatin“ und lautet also:

„Monsieur, mon mary est à Hamelen. Je l'ay accompagné jusqu'à Erfort[21]) [Herford] où je me suis aretté trois jours pour m'estudier en meditation saintes avec le Sr. de Labadie. Il a tout à fait la bouche assey agréable en dépit de ses dents qui l'ont toutes abandonnée. Sa taille est petite et bien prise, ses habits sont propre, quant à la langue, on la peut apeller le mouvement perpetuel. Il preche fort bien et avec grande facilité. Il est toujours gay et riant

[21]) In dem „portrait de l'Abadie“ ist „Herfort“ geschrieben.

quoi qu'il aye déjà 60 ans. Pour sa religion c'est celle des reformé qu'il a calcinée une seconde fois, et en a fait une essence sy pure que je croi qu'elle s'evapore deslors qu'on la pense tenir. Il dit qu'il faut renonçer à soi mesme dans une sy grande perfection qu'il ne faut prendre plaisir en rien que dans la gloire de Dieu, et que nous ne pouvons point faire d'action indiferente à nostre égard, que toute celle que nous faisons pour nostre plaisir sont peché s'y on n'y considere la gloire de Dieu. Quand en esté on met un gant, sy on ne le fait pour la gloire de Dieu, que c'est un peché, aussy qu'il ne faut donner la cene à personne sans savoir certainement qu'il est regeneré, que tous ceux qui portent des dentelles, piereries ou perles sont damnéz comme aussy ceux qui frise [nt] leur cheveux, et les ouvriers qui font tous ces ornemens pour les vendre aux auttres; que tout ce qui n'est pas justement necessaire pour s'habiller ou pour la comodité de sa chambre est vanité et qu'un chretien ne s'en doit pas servir. Il est suivis de plus de 50 personnes et il luy en vient tous les jours d'avantage. La plus grande partie sont femmes et filles, d'assez bon lieu et riche. Les plus considerables entre les hommes son jvon [Yvon] et lignon [Dulignon], tous deux francois et prechent aussy et deux chleuter [?] qui sont allemans. Le reste n'est que des gens ordinaire et de mestier. Quant au femmes la Sturman [Schurmann] est la premiere pour son age. Je luy disois, que j'ettois bien aise de la voir à quoy elle repartit; „V. A. ne me voit pas comme elle m'a veue, car je suis chretienne à present, ce que je n'ettois pas alors.“ — Les trois filles de Somerdic sont aussy de la bande, dont la seconde, qui s'apelle Marie de la plate paroissoie la plus servante, car elle harangue avec beaucoup d'action et d'un ton fort haut. Elle entama son discour sur

ce qu'elle m'avoit veue à minuit à la comedie à la Haye, en me rompant en visiere là-dessus de ce que je croiois pourtant estre chrestiene; elle cracha au visage à une fille de ma soeur, parce qu'elle estoit frisée et adjustée, et dit tout haut qu'il ny a personne chretiene, qui ne suive la regle qu'enseigne L'abadie. Pour moy, je la trouvé sy extravagante en ses habits et en toute chose, qu'il me semble qu'elle en avoit fort mal profité. Ses soeurs estoient plus modestes, comme aussy les autres filles et femmes, dont le discour estoit fort devot. Elles sont toutes fort gayes, car elles croient, qu'il ny a quelles d'elues, enfin ce sont des bonnes gens, ils nous damne[nt] tous, et disent, qu'il y a peu ou point du tout de chretiens dans les eglise[s] reformée[s] que leur principe et leur livres sont tous bons, mais qu'il n'y a pas uns, qui les observent par ses oeuvres. Ma soeur et moy avons mangé avec eux. Labadie estoit assis entre nous. On n'a jamais rien veu de plus plaisant que ce roitelet parmi toutes les sainctes. Il n'y avoit pas un de nos domestiques et il nous faisoit cest honneur pour nostre naissance de manger avec les enfans de Dieu, car il dit qu'il a toujours fort respecté les souverains et que cela se doit quant mesme ils seroient turc ou comme nous, car c'est la mesme chose à ce qu'il croit; il dit pourtant que Christ leur a promis d'atirer aussi des princes à soi, car il say bien que Calvin et Lutere n'auroit jamais pu subsister sans cela et seroit sans doute bien aise d'en avoir aussy de son costé. On dit qu'il y a plus de mille personne[s] de sa secte en Hollande et qui font estat de le suivre. Il y ariva un glateur de leine, tout suant et pleurant de joye que toute la compagnie baisa, tant homme que femme, avec tant d'ardeur, que je pense, qu'il en font bien autant à Labadie, qui est admiré comme un oracle parmis eux. Il m'a conté, qu'il a esté incognito

à Manheim et à Heidelberg et dit d'estre cognu du professeur Spanheim. — [H]Erfort le 19 de mars 1671."

Ueber eine fernere Anteilnahme der Herzogin Sophie an dem Geschicke der auf westfälischem Boden nicht zur Ruhe kommenden Gemeinde Labadie's, liegen keine bedeutsamen Zeugnisse vor. Ihre Ansicht über die wunderlichen Heiligen bringt vorstehender Brief ja auch deutlich genug zum Ausdruck. Es ist jene Richtung, an der die freigesinnte Fürstin zeitlebens festgehalten hat: „Ich liebe die geistlichen, die es mit dem gebott am meisten halten: Gott lieben von ganser selen, von ganssem gemütte undt allen kreften undt seinen nechsten wie sich selber, undt sich mit die Evangelischen nicht zanken." [22])

II.

Eine Korrespondenz der Herzogin Eleonore von Celle mit der Herzogin Sophie von Hannover.

Auf das Verhältnis der beiden einander so gegensätzlichen Persönlichkeiten, wie die Schwägerinnen Herzogin Sophie von Hannover und Herzogin Eleonore von Celle es waren, läßt ein Briefwechsel ein helles Schlaglicht fallen, der in die Zeit der englischen Wirren unter König Jakobs II. katholischer Herrschaft fällt und diese zum Gegenstande hat. Trotz der gleichen protestantischen Sympathien, die der stolzen Tochter des Winterkönigs wie der Hugenottin aus Poitou eignen, zeigt sich in dieser kleinen Korrespondenz doch deutlich die mangelnde innerliche Uebereinstimmung der fürstlichen Frauen. Besonders aus der Antwort, welche die Herzogin Sophie der ihr verhaßten Gegnerin gibt, hört man die Ablehnung, ja absichtliche Kränkung, heraus. Die Anspielung auf die in Lebensgefahr schwebenden französischen Ver-

---

[22]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig 1888. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 37. S. 237.

wandten Eleonorens, ist schlagfertig und mit Bedacht deren eigenen Worten entnommen. Die Malice liegt diesmal ganz gewiß auf Seiten der klugen hannoverschen Herzogin und nicht dort wo, mehr als ein Jahrzehnt zuvor, sie dieselbe, gelegentlich ihrer Mitteilung des Sieges an der Conzer Brücke[23]), aus der Antwort der damaligen Frau von Harburg herauszufühlen meinte.

Verleugnet Herzogin Eleonore in ihrer hellen Begeisterung für den oranischen Glaubensretter ihr südfranzösisches Temperament nicht, hält sie daneben doch an einem ehrerbietigen Ton der hochgeborenen Verwandten gegenüber fest, und auf das damals noch herrschende günstigere Verhältnis ihrer Tochter zu den Schwiegereltern darf aus diesem Schreiben ein erfreulicher Schluß gemacht werden.

Die Kopien beider Briefe sind in den „Recueil de Piec[es] en Pros[e]“ betitelten Band eingetragen.[24]) Zuerst: „Lettre de la Duchesse de Zell à S. A. E. Made l'Electrice de Bronscwig.

Je ne say Madame qui est le nouvelliste de V. A. Il me paroit que c'est un bien fort papiste, qui luy apprand celle d'Angleterre non pas dans la verité mais en parle selon les desirs de son coeur, car dans le vray Madame, les affaires du prince d'Orange[25]) ne sont pas si d'eslabrée que l'ont veut vous le faire croire, pour moi qui le regarde comme un seconde Josué que Dieu sucitte à son peuple pour en estre le defenseur, j'espere que l'entreprise se tournera à la gloire de Dieu, à la consolation de l'eglise et au repos de tant de bonnes ames qui gemisent dans les fers sous la tiranie des persecuteurs. Comme Dieu

---

[23]) Vergl. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Leipzig. 1879. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 4. S. 105.

[24]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50b. S. 551. u. ff.

[25]) Wilhelm III. von Oranien, 1688 König von England.

livra dans un jour trois rois à Josué,[26]) je suis persuadée qu'il livera de mesme au deffanseur de son eglise ceux qui luy sont opposes, car Madame, Dieu ne veut point estre moques, la St. Ecriture nous l'aprand et que les parjure seront punis et ne prospereront point. Il me semble, que je n'enfonce trop dans la matiere, j'en demande pardon à V. A. et je luy avoue franchement qu'elle me tient au coeur et que je conpatis beaucoup à la froissurre[27]) de Joseff. Il faut pour changer de discour, se rejouir avec V. A. de ce que Mr. le duc d'Hanovre[28]) est sur le poin[t] de revenir à Hanovre; nous n'avons pas encore nouvelles icy de son arrivée, ma fille[29]) nous menace de nous quitter si tost qu'elle luy scaura, quoy que je regrette de la perdre, j'approuve son empressement et la reconnaissance, qu'elle a des bontés de Monsieur le Dux, son beau-père. Je suis penetrée de celle de V. A. et l'on ne sauroit estre d'avantage que je suis sa tres obe . . .

Made. de Mekelbourg[30]) escrit à Mr. de Bernsdorf[31]) qu'elle s'en vient en Allemagne avec le duc son mary, qui ne veut point du tout quelle m'este le pied à Zell."

Die Antwort der Herzogin Sophie[32]) lautet:

„Pour dire la verité madame, je n'examine point la religion de mes nouvelistes et comme je ne me

---

[26]) Josua 10. ist wohl gemeint.

[27]) so!

[28]) Herzog Ernst August, Gemahl der Herzogin Sophie.

[29]) Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Celle und der Herzogin Eleonore.

[30]) Isabelle Angélique de Montmorency, duchesse de Chatillon, zweite Gemahlin des Herzogs Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin.

[31]) Andreas Gottlieb von Bernstorff, Premier-Minister des Herzogs von Celle.

[32]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50b.

flatte gaire sur les choses que je souhaitte, j'ay pris pour argent content tout ce qu'on m'avoit mandé du Prince d'Orange, à present on en escrit des meillieure nouvelles, ce que je trouve de plus dangereux pour le roy, c'est le parlement, que son peuple demande et qu'il ne scauroit leur accorder sans se ruiner. Pour moy, je suis extremement fachée que son malheur soit pour l'avantage de nostre parti en Allemagne ou il n'y a pourtant pas de religion meslée, car le roy de Francè[33]) y a renversée trois électeurs catholiques et je souhaiterois au roy d'Angleterre[34]) tous ce que son coeur desire si nous n'estions interessée dans un autre partie. Je suis persuadée que sans le pere Piters S. M. ne souhaiteroit que des bonnes choses, car c'est un prince qui a infinement du merite et dont le malheur me touche fort sensiblement. Je ne trouve nullement chrestien qu'on veuille faire passer son fils[35]) pour un enfant suposée, parceque le roy son pere, est papiste. Cela s'appelle se mocquer de Dieu comme vous le dites sur un autre sujet que je ne comprens pas. Pour moy je voudrois que Mr. le prince d'Orange alloit faire le Josué en France où ceux de nostre religion ont esté fort maltraité, mais en Angleterre ils ont receu avec des bienfaits extra-ordinaires, mesme la reyne douariere et les catholiques leurs ont fait des presents. Je ne trouve pas que c'est un affaire de Dieu d'y entrer avec un armée et il se pouroit que ie ne suis pas la seule de mon sentiment, car il y a plus de trois cents refugiés dans le service du roy, dont le fils du comte de Rois en est un, et comme je n'ay point apris que Mr. le prince d'Orange ait eu des revelations particulieres comme Josué, j'espère qu'il ne l'imitera point à faire pendre

[33]) Ludwig XIV. 1643—1715.

[34]) Jakob II. 1685—88.

[35]) Jakob (III.) Prinz von Wales.

des roys, il fait bon voire, qu'il n'y en a point qui soyent de vos parans, puisque vous leur souhaites un si mechant sort. Le vieux testament et le nouveau ne s'accordent point dans leur maximes, le dernier n'apprand pas de chercher les grandeurs et les establissements par l'epée, mais de donner à Cesar ce qui apartient à Cesar,[36]) quoi qu'il estoit payen, cepandant je ne desavoue point que je suis assez mondaine pour souhaiter de voir punir avant ma mort toute les injuste cruautes du roy de France. S'il plaisoit à Dieu que cela pouvoit arriver par le prince d'Orange, j'en aurois bien de la joye, sur tout, s'il pouvoit faire en sorte que chacun fut retablie dans son bien. Je crois que M. de Casaw[37]) ne trouvera rien à redire ce que je vous respond, hors qu'il est exprimé en fort mechent francois. J'espere de vous en parler plus amplement, car j'ay du plaisir à vous decouvrir mon coeur et je scay, que vous voules bien que je dispute pour soutenir la conversation, cependant je croy que vous serez toujours d'accord avec moy et que vous me croires toujours tout à fait vostre tres humble servente."

Nicht weniger, wie auf das persönliche Verhältnis der beiden so verschieden gearteten fürstlichen Frauen läßt der Brief der Herzogin Sophie auch deutlich ihre religiöse Stellungnahme erkennen. So sehr ihre Interessen eine Teilnahme für den Prinzen von Oranien verlangen, hält sie mit ihrem Mitleiden, das Geschick des stuartischen Vetters betreffend, nicht zurück. Der Glaubenseifer der Herzogin Eleonore ist ihr darum auch fremd. Ihr Hinweis auf die Lehre des Neuen Testamentes war gewiß nicht ohne Absicht dem von der Celler Herzogin gewählten alttestamentlichen

[36]) Matth. 22, 21.

[37]) de Casaucan vermutlich, der reformierte Geistliche in Celle. Vergl. Die letzte Herzogin von Celle, Eleonore Desmier d'Olbreuze von Vicomte Horric de Beaucaire. Hannover. 1886. S. 136. u. f.

Vergleiche entgegen gestellt. Diesem echt weiblichen Geplänkel soll der zuvorkommende, versöhnliche Ton des Schlusses einen freundschaftlichen Anklang beifügen, aber es ist kaum anzunehmen, daß dieser Zweck erreicht wurde.

III.

Ein Brief über den Karneval zu Hannover.

[1693.]

Aus der gleichen Quelle[38]) stammend wie die vorhin angegebenen Kopieen, ist diesem umfangreichen, in französischer Sprache abgefaßten Briefe nur ganz kurz hinzugefügt: „lettre à S. M. la Reyne de Suede de Mlle. Königsmarc, qui contient la relation du Carneval d'hanovre.“ Undatiert in den zum Nachlasse der Königin Sophie Charlotte gehörenden Band eingetragen, fällt es nicht schwer, die Zeit der Abfassung des Originals festzustellen, noch die Verfasserin und die Adressatin mit Namen zu nennen. Die Empfängerin ist Königin Ulrike Eleonore, die Gemahlin Karl XI. gewesen. Ihre Berichterstatterin aber war niemand anders als die schöne, leichtsinnige Gräfin Maria Aurora Königsmark, die nach Beschluß des hannoverschen Karnevals von 1693. diesen ausführlichen Brief geschrieben hat.

Ihre vertrauliche, fast möchte man sagen freundschaftliche, Beziehung zur schwedischen Königin, die im Ton des Schreibens sich ausdrückt, wird erklärt durch die „ganz ausgezeichnet huldvolle Aufnahme,“[39]) deren sich die Mutter der Gräfin seitens der königlichen Familie zu erfreuen gehabt hatte, als sie nach dem Tode ihres Gemahls Schweden wieder zu ihrem Aufenthalte erwählte. Diese Gunst übertrug sich auch auf ihre beiden Töchter, die mit dem Grafen Carl Gustav Loewenhaupt vermählte Amalie

---

[38]) Kgl. Staatsarchiv zu Hannover. A. A. 50a. S. 104 u. ff.

[39]) Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der Königsmark'schen Familie von Dr. Friedrich Cramer. Leipzig. 1836. S. 15.

Wilhelmine und die jüngere Maria Aurora. Trotzdem verlassen diese Schweden und nehmen in Hamburg Aufenthalt, nachdem die Mutter im Dezember 1691. gestorben war. Während des Zeitraumes bis die Katastrophe ihres Bruders Philipp Christoph sie um Beistand in der Sache seines rätselhaften Verschwindens angstvoll suchend nach Dresden und in die Arme Augusts des Starken trieb, hat man „die schöne Aurora" wie Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel es galant und beziehungsreich ausdrückt, bald an diesem und jenem der kleinen, lebensfrohen norddeutschen Höfe „aufgehen" sehen.[40])

Es ist also nicht weiter verwunderlich, daß Gräfin Königsmark, auch abwesend von Schweden, der Anteilnahme ihrer königlichen Gönnerin gewiß, dieser eingehende Mitteilungen ihres abwechselungsreichen Lebens zukommen ließ. Feingebildet — wird ihr doch nachgerühmt, sie sei fünf Sprachen mächtig gewesen, — verleugnet sich in ihrem Schreiben, was Darstellung und Urteil über Personen und Verhältnisse anlangt, der Geist der Klugheit nicht, den ihr schöner Körper barg.

Einleitend gibt sie selbst einen Anhalt hinsichtlich der Zeit zu welcher sie geschrieben hat. Sie fand das „illustre Haus" an dessen weltberühmten Karnevalsfreuden sie teilnehmen wollte „in einer vollkommenen Freude" über das Gelingen eines jahrelang erstrebten Erfolges, der Gewinnung der neunten Kur. Da die Belehnung Hannovers mit der Kurwürde am 9. Dezember 1692. zu Wien erfolgt war, und der Brief der Gräfin Maria Aurora Königsmark von dem unmittelbar auf dieses erfreuliche Ereignis folgenden Karneval berichtet, muß er also aus dem Jahre 1693 stammen.

Es fehlt nicht an gleichzeitigen Korrespondenzen, die hierfür sprechen. Aus Hannover meldet der Graf Philipp Christoph Königsmark seiner Schwester Maria Aurora

---

[40]) Ebenda S. 21. Brief des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an die Gräfin Maria Aurora von Königsmark. Wolfenbüttel, den 3. November 1692.

unter dem 10. Januar 1693: „Gestern kam hier die Herzogin von Ostfriesland an. Heute wird zum ersten Male Oper gespielt.“[41]) Wir werden dieser fürstlichen Dame unter den Gästen des hannoverschen Karnevals von 1693 wieder begegnen. Der Kurfürst Ernst August hatte Grund genug, ihr und ihrem Gemahl besondere Aufmerksamkeit zu bezeigen, war es ihm doch gelungen, „obwohl er die Bemühungen Brandenburgs um Ostfriesland kannte, oder vielmehr eben darum, mit dem jüngeren Fürsten dort einen Erbvertrag“ abzuschließen, „der die schöne Grafschaft an Hannover bringen sollte.“[42])

Gleich dem ostfriesischen Fürstenpaare nennt der Brief an die Königin von Schweden auch die Herzogin von Eisenach, sowie die Raugräfinnen zu Pfalz als am hannoverschen Karneval beteiligt und so schreibt die Kurfürstin Sophie unter dem 28. Dezember 1692 von Hannover der Raugräfin Louise, in Erwartung der willkommenen Gäste: „Weil die Herzugin von Eisenag balt hir wirdt kommen, hoffe ich, das gelück zu haben, sie mit J. L. hir zu sehen.“ Daß dieser Wunsch sich erfüllt hatte, bestätigt der nächste, nach zweimonatiger Pause folgende, Brief an dieselbe Adresse, wo die gütige Tante die Trennung aufrichtig bedauernd, am 12/22. März 1693 beginnt: „Ich kan sie wol versicheren, mein herzliebe Bas, daß es mir eben so wehe hat gethan, als ihr, sie nicht mer zu sehen, undt daß die zeit, da ich

---

[41]) Cramer. Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark usw. S. 26. Wenn Köcher in „Die Prinzessin von Ahlden“ (H. v. Sybels Hist. Zeitschrift. Bd. 48. S. 16 u. ff.) mit Recht die Echtheit mancher in den Denkwürdigkeiten gegebener Dokumente bezweifelt, so fällt der angeführte Brief des Grafen Königsmark doch nicht unter diese. — v. Malortie „Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie“ Hannover 1847, gibt „Anlage Nr. 12“ eine kurze „Beschreibung des Karnevals in Hannover im Winter 1693.“ Hier ist die Ankunft der Herzogin von Ostfriesland auf den 10 Februar gesetzt. S. 154.

[42]) Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Leipzig 1807. IV. Teil. S. 160.

ihre angenehme gesellschaft genossen, nur gar zu kurz ist vorkommen."[43])

Aber es fehlt auch nicht an einem Belege, daß Gräfin Maria Aurora Königsmark zu jener Karnevalszeit in Hannover gewesen ist, wie käme sonst wohl die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans darauf von Versailles aus, am 28. Februar 1693 ihre Tante, die Kurfürstin Sophie, zu fragen: „das freüllen von Königsmarck, so zu Hannover ist, ist sie ein niepce oder schwester von unßerm gutten graff Königsmark, so in Morée gestorben ist?"[44]) Der Ruf der schönen Gräfin muß aber damals schon nicht mehr der beste gewesen sein, weil sie „so galant ist."

In ihrem Berichte an die schwedische Königin tritt sie selbst ganz zurück, desto plastischer erstehen in ihrer Schilderung die maßgebenden Persönlichkeiten des hannoverschen Hofes, schafft sie mit der anschaulichen Beschreibung der Oertlichkeit den prächtigen Rahmen um ihre Portraits. Man bedauert förmlich, hier nur die Fortsetzung einer „relation" zu finden, deren Anfang gewiß nicht minder interessant war.

Zum ersten Mal im neuen kurfürstlichen Glanze zeigt sich der Hof Ernst August's von Hannover. Noch sind kaum Anzeichen vorhanden für die düstere Tragödie, die mit blutigem Mord und Ehescheidung in wenig mehr wie Jahresfrist die jetzt hier waltende heitere Lebensfreude furchtbar zerstören sollte. Freilich, zurückschauender Betrachtung wird es nicht entgehen, wie doch vielleicht dem heiteren Spiel schon ein tiefernster Sinn beigemischt war. Unter dem Gefolge, das im Mummenschanz die junge Kurprinzessin Sophie Dorothea umgibt, ist auch Graf Königs-

---

[43]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Leipzig 1888. Pub. a. d. K. Pr. Staatsarchiven. Bd. 37. S. 99.

[44]) Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover 1891. Bd. II. S. 177.

mark zu finden, während ihr Gemahl, der Kurprinz Georg Ludwig, es mit seiner Schwester, der gleichfalls diesen Karneval besuchenden brandenburgischen Kurfürstin, hält. Bei der zärtlichen Liebe, die die Herzogin Eleonore von Celle für ihre Tochter empfand, war es natürlich, daß sie sich zu deren Gruppe hielt, aber gleichzeitig macht sie damit Partei. Nicht lange sollte es währen und sie war die Einzige aus dem erlauchten Familienkreise, die Partei nahm für die unglückliche Prinzessin von Ahlden.

Ins Deutsche übertragen, lautet der Brief der Gräfin Königsmark:

„Gnädige Frau! Es gibt für mich keine bessere Gelegenheit, meine Erzählungen, deren Fortsetzung Ew. Majestät zu wünschen geruhten, wieder aufzunehmen, als diejenige, welche mir der hannoversche Karneval bietet. Und obgleich die Freude eines Karnevals vielleicht nicht das ist, was die Neugier Ew. Majestät anzieht, so haben die Beschäftigungen und Ergötzungen der Personen, für die Sie so viel Teilnahme bezeigen, wie Ihre kurfürstlichen Hoheiten von Braunschweig, mehr als irgend ein andrer derartiger Gegenstand, etwas, das Ihnen gefallen wird. Es war sehr passend, nach dem glücklichen Erfolge einer eben so ruhmreich beendeten Angelegenheit, wie die Kurfürstenwahl, dieses erlauchte Haus in voller Freude zu sehen, und berechtigte Vergnügungen mußten nur noch angenehmer erscheinen. Die Anwesenheit mehrerer durch Verdienst oder vollendete Schönheit hervorragender Fürstinnen, verbunden mit dem, was der hannoversche Hof umschließt, machte diesen zu dem schönsten und prächtigsten, den man vielleicht jemals gesehen hat. Es genügt zum Beweise dieser Wahrheit die Mitteilung, daß der Herr Kurfürst von Brandenburg,[45]) der Herr Herzog von Eisenach,[46]) der Herr Herzog von Celle[47]) und der Prinz von Ostfriesland[48]) mit ihren hohen Gemahlinnen dort waren.

[45]) Friedrich III. — [46]) Johann Georg. — [47]) Georg Wilhelm. — [48]) Christian Eberhard.

Ew. Majestät hat sich hundertmal die Frau Kurfürstin von Brandenburg[49]) beschreiben lassen. Sie haben Gemälde und Berichte von ihr gesehen, ich hörte selbst tausend Wunderdinge von ihr erzählen, aber ich gestehe, daß sie Alles übertrifft, was man von ihr sagen mag, da sie einen Reiz der Persönlichkeit besitzt, den Worte nicht auszudrücken vermögen. Sie ist vollendet schön und geistreich, sie ist gut und von der besten Gemütsart, das sind Eigenschaften, die eine Fürstin sehr anziehend machen.

Die Frau Kurprinzessin von Braunschweig[50]) verdient nicht minderes Lob, obgleich ganz andersartig, ist sie doch auch vollendet schön. Ihr Geist ist groß und stark, ihr Benehmen sehr edel, ihr Wesen etwas ernst und zurückhaltend aber sanft und gleichbleibend. Sie besitzt Güte und Seelengröße, und es fehlt ihr nichts an dem, was einen vollkommenen Wert ausmacht. Wer sich für eine der beiden Prinzessinnen entscheiden sollte, würde in große Verlegenheit geraten. Es erheben sich sogar alle Tage Streitigkeiten über diesen Gegenstand, aber man entscheidet sie fast niemals. Man muß mit dem Marquis von Spinola,[51]) der für einen sehr geistvollen Menschen gilt, sagen, daß die eine eine bezaubernde (charmante), die andere eine tyrannische (tiranne) Schönheit besitze. In der Tat, die eine bezaubert und die andere bezwingt einen.

Die Frau Herzogin von Eisenach[52]) und die Frau Prinzessin von Ostfriesland[53]) sind beide blonde Schönheiten, deren Zartheit und Weiße der Haut der Pinsel

---

[49]) Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrich III. von Brandenburg, geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg.

[50]) Sophie Dorothea, Tochter Georg Wilhelms von Celle, Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig.

[51]) Christoph Rojas de Spinola, Bischof von Wiener-Neustadt.

[52]) Sophie Charlotte, Tochter Eberhards III. zu Württemberg.

[53]) Eberhardine Sophie, Tochter des Fürsten Albert Ernst zu Oettingen.

Ehrenstrahls[54]) nur schwach wiedergeben würde, dazu sind sie voller Reiz, und wenn die Frau Herzogin von Ostfriesland eine tugendhafte Bescheidenheit besitzt, so ist es das anmutige Wesen der Herzogin von Eisenach, das sie so unendlich angenehm macht.

Ich werde es nicht unternehmen, zu Ew. Majestät über die großen Eigenschaften des Herrn Kurfürsten von Braunschweig[55]), noch über die der Frau Kurfürstin, seiner Gemahlin[56]) zu reden. Sie kennen sie selbst, Sie lieben, Sie achten sie, das genügt. — Ich werde auch nicht wagen, das Verdienst des Herrn Herzogs von Celle[57]) zu berühren, obgleich mich meine Neigung dazu verleiten möchte. Er ist ein bezaubernder Fürst, wenn ich mich so ausdrücken darf. Je öfter man ihn sieht, desto mehr liebt man ihn. Das ist Ihr Geblüt, Majestät, und sein Herz fühlt wie das Ihre. — Die Frau Herzogin von Celle[58]) wird sich immer durch echte Tugend und einen sehr klaren Geist auszeichnen, glücklich und achtungswert, verdient sie das Glück, das sie genießt. Die Frau Herzogin von Ostfriesland,[59]) welche sich auch auf dem Karneval befindet, ist immer eine so prächtige und schöne Fürstin gewesen, daß man glauben kann, ihre Gegenwart werde nicht verfehlen, den Glanz

---

[54]) David Kloecker (Kloeckner) von Ehrenstrahl, geb. 1629, Schüler von G. Jakobs in Amsterdam, später von Pietro Berettini, schwedischer Hofmaler. † 1698. Aus Stockholm, unter dem 28. Februar 1703 schreibt die Gräfin Löwenhaupt an ihre Schwester: „Ich habe das Glück gehabt, Euer Konterfei, welches Ehrenstrahl angefangen und als eine Aurora hätte sollen gemalt werden, zu bekommen. Es ist unerhört gleich und sollte verauctioniert werden, weil es einer von Ehrenstrahls Gesellen zu sich genommen.“ Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark. Bd. I. S. 290.

[55]) Ernst August, erster Kurfürst von Hannover. 1692 - 98.

[56]) Sophie, geb. Prinzessin von der Pfalz.

[57]) Georg Wilhelm. Er ist ein Oheim der Königin Ulrike Eleonore, deren Mutter, die Königin Sophie Amalie von Dänemark, seine Schwester war.

[58]) Eleonore geb. Desmier d' Olbreuze.

[59]) Christine Charlotte, Mutter des Prinzen Christian Eberhard.

eines Hofes zu erhöhen, an dem Sie nur Strahlendes und Erlauchtes sahen.

Man muß hier nicht von dem Verdienst des Herrn Kurprinzen von Braunschweig,[60]) noch von den Prinzen, seinen Brüdern, sprechen, ein Bericht gestattet kein genügend würdiges Lob. Tausend andere Personen, von denen es nicht möglich ist, besonders zu reden, finden sich dort in Menge: italienische Marquis, Grafen und Gräfinnen aus Deutschland, Minister, Kavaliere und Damen von allen europäischen Höfen, die weniger von der Schönheit des Gepränges, als in Bewunderung für den Fürsten, der solches veranstaltet, angezogen werden. Es ist wahr, daß die Zuvorkommenheit, mit der die Fremden bei Hofe empfangen werden, eine ganz besondere ist. Man bewirtet, man ergötzt sie, und außer den zehn Tafeln, die immer auf das Leckerste bei Hofe gedeckt sind, stehen ihnen die Häuser mehrerer Privatpersonen, wo Pracht und gute Verpflegung herrschen, immer offen. Die Schönheit der Zerstreuungen setzt durch ihre Verschiedenartigkeit und ihren Zauber in Erstaunen und jeder Tag hat seine besonderen Freuden. Alle diese Belustigungen begannen mit einer großen „Wirtschaft", auf der nach der gewöhnlichen Art solcher Feste, die Personen durch Zettel für einander bestimmt waren. Man war hinsichtlich der Art der Kleidung übereingekommen, die alten Moden dienten dieser Maskerade zum Vorbild. Die Halskrausen, die Federbüsche, die Reifröcke wurden wieder in Gebrauch genommen. Man konnte keine seltsamere Verkleidung sehen wie die, in der die Damen an diesem Abende erschienen, indessen sahen sie noch schöner aus als in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Besonders erschien die Frau Kurfürstin in außergewöhnlicher Schönheit und Pracht.

Hierauf setzte man die Vergnügungen in folgender Ordnung fort: an einem Tage Oper, am anderen Lustspiel, am folgenden Redoute, und von Zeit zu Zeit ein großer

---

[60]) Georg Ludwig.

Ball oder Gallatag. — Diejenigen, welche die Musik lieben, gaben der Oper vor allen anderen Vergnügungen den Vorzug. Es ist gewiß, daß sich dort Auge und Ohr entzückt. Der Ort, wo sie aufgeführt wird, könnte das „goldene Haus“ heißen. Die Logen, in denen der Hof sitzt, sind ganz in goldglänzenden Skulpturen und mit reichen Wandbekleidungen aus mit feuerrotem Sammet gestreiftem Goldstoff bedeckt. Wenn alle diese Logen durch weiße Kerzen erleuchtet und von so vielen edelsteingeschmückten schönen Fürstinnen und anderen wohlgebildeten Damen gefüllt sind, würde dieser Anblick genügen, die Gemüter mit sich fortzureißen. Was sich ihm dort entgegenstellt, trägt nicht wenig dazu bei. Das Theater ist von sehr edler Bauart, die Bühne weit, die Perspektive wunderschön. Nichts kann mit der prächtigen und gut angeordneten Kleidung, der Schönheit der Stimmen, verglichen werden. Es genügt zu sagen, daß Clementino,[61]) Ferdinando,[62]) Nicolini,[63]) Borosini, Borini, Salvadore, und die Landini[64]) zusammen eine Oper aufgeführt haben, um zu beweisen, daß man nichts Entzückenderes, nichts Harmonischeres, nichts Engelhafteres sogar, hören kann.

Das französische Lustspiel gibt man in einem anderen Teil des Schlosses, auf einem ganz anderen Theater. Hier erscheinen die eingebildeten Leidenschaften wie wahrhafte, so gut werden sie dargestellt und man lacht und weint, je nachdem es den Schauspielern gefällt, ihre Zuschauer zu rühren. Es ist wahr, es gibt bewunderenswerte Schauspieler und Schauspielerinnen in dieser Truppe, welche, nach dem Urteil derer, die sich darauf verstehen, um hierin einen Unterschied zu machen, keiner anderen nachsteht.

Die Redoute ist kein weniger angenehmes Vergnügen.

---

[61]), [62]) u. [63]) Vergl.: Fischer, Opern und Konzerte im Hoftheater zu Hannover. Hannover, 1899, S. 19, wo diese Mitglieder der hannoverschen Oper genannt werden.

[64]) Nach Fischer, Opern und Konzerte &c. S. 19, vermutlich Agnate Landini aus Rom.

Bei Hofe sind dazu große, sehr schön beleuchtete Zimmer, in welche zu gewissen Stunden einzutreten, die Masken Erlaubnis haben. Es wird hier getanzt, gespielt, geplaudert, je nachdem man dazu aufgelegt ist. Für diejenigen, die den Tanz lieben, gibt es Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Andere, die spielen möchten, finden zwanzig Bassette-Tische, um so hoch wie sie wollen, zu spielen und wer im Gespräch Unterhaltung sucht, wird auch befriedigt werden an einem Orte, wo so viele verschiedene Personen zusammenkommen, die unter dem Schutze der Maske oft mehr sagen als gewöhnlich. Diese verschiedenen, während sechs Wochen fortgesetzten Vergnügungen endigten am Fastnachts-Dienstag, wie sie angefangen hatten, mit einer großen „Wirtschaft". Aber weder die Anordnung, noch die Kleidung waren der ersten ähnlich. Man bildete vier Quadrillen mit vier Hauptpersonen und vier verschiedenen Anordnungen. Die Frau Kurfürstin von Brandenburg, die Frau Kurfürstin von Braunschweig, die Frau Kurprinzessin und die Frau Herzogin von Aurich waren die vier Anführerinnen, aber jede von ihnen machte ein so großes Geheimnis aus den Touren ihrer Quadrille, daß man sie erst im Augenblick ihres Erscheinens wissen durfte. Indessen sah man die Frau Kurfürstin von Brandenburg und die Frau Kurprinzessin so viele Personen wie möglich für ihre Quadrillen gewinnen, manchmal stritten sie sich um die Personen und entführten sie sich gegenseitig. Sie wetteiferten, ob die bezaubernde oder die zwingende Schönheit mehr Anziehung ausübe. Es gab nichts Liebenswürdigeres in der Welt als diese beiden schönen Fürstinnen, welche Anhänger zu gewinnen suchten, was sie durch Umtriebe gegen einander erreichten. Endlich gingen alle Italiener zu der Quadrille der Frau Kurfürstin von Brandenburg und alle Deutschen, die ihrerseits nicht wenig versprachen, ordneten sich zu der Partei der Frau Kurprinzessin. Diejenigen, welche sich zwischen beiden nicht entscheiden konnten, maskierten sich überhaupt nicht, wie es dem Marquis von Monasterol [?],

dem Gesandten des Kurfürsten von Bayern und dem Marquis d'Arriberti [?] erging, welche aus ähnlichen Gründen nicht auf der „Wirtschaft“ waren. —

Als der Festtag gekommen war, nahmen die Quadrillen abends um sieben Uhr, alle Gallerien des Schlosses durchziehend, ihren Anfang. Ein großer Saal bildete den Rendezvousplatz für die verschiedenen Quadrillen, wo die der Frau Kurfürstin von Brandenburg zuerst ankam und indem sie die Gallerie noch einmal passierte, um der der Frau Kurprinzessin zu begegnen, schritt sie in folgender Ordnung: eine Musikantentruppe, der Orpheus folgte, dargestellt von dem Prinzen von Nassau. Orpheus ist begleitet von der Musik, dem Grafen Palmieri[65]) und von der Poesie, dem Herren de la Cittardie,[66]) Bachus, Herr Orlandi, [?] einer Schar Satyren, der Marquis Spinola, der Baron von Sparre, der Baron Kilmanzeg,[67]) Herr von Finck und mehreren anderen. Silen auf einem Esel, der Graf Bernhardi, dem Nymphen, die Wärterinnen des Bachus, Frau von Finck, Fräulein Bernatre, [?] Fräulein Pelnitz[68]) und Fräulein Honeen [?] voranschreiten. Eine Truppe von Bachantinnen beschließt den Zug: die Frau Kurfürstin von Brandenburg, Frau Gräfin zur Lippe, Gräfin von Wolkenstein, Fräulein von Crosec, der Herr Kurprinz von Braunschweig, Prinz Ernst August,[69]) der Graf Zwirby, [?] Herr von Lescours. Alle Bachanten rührten Tambourine, ihre Kleider waren mit Glöckchen bedeckt, die ganze Schaar war so heiter, daß sie durch ihr Erscheinen allen Ernst zu zerstören dachte.

Die andere Quadrille, welche die türkische Nation darstellte, schritt bei den Tönen der Dudelsäcke, Hoboen, Trompeten und Pauken in folgender Reihe: Eine Truppe

---

65) Graf Francesko Palmieri, Kavalier am hannoverschen Hofe, Verfasser von Gedichten und Opern.

66) Cittardie, Hofkavalier in Hannover.

67) Baron Kielmansegg.

68) v. Pöllnitz.

69) Jüngster Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover.

Musikanten, mehrere barbarische Instrumente spielend, ihnen folgten Janitscharen, Mauren und eine große Anzahl Türken, den Säbel in der Hand, dargestellt von mehreren Offizieren und Edelleuten. Der Großpascha von Ungarn war Oberst Wey[70]), der Pascha von Alcair (!), der Graf von Leuenhaupt, der Großvezier, der Graf von Königsmarck, dem eine Truppe Musikanten mit kleinen türkischen Pauken und der den Pferdeschweif tragende Pascha Chaous (!) voranging. Der Großprophet, Oberst Gohr, der Sultan, der Herzog von Eisenach, dem Trompeter und Pauker vorschritten, war begleitet von dem Beglerbeg von Griechenland, dem Fürsten von Ostfriesland und von dem Beglerbeg von Asien, dem Herrn von Oberg. Scharen gefesselter Sklaven, die Gemahlin des großen Propheten, Fräulein von Königsmarck und drei Sultaninnen, die Frau Kurprinzessin, die Frau Herzogin von Eisenach und die Frau Fürstin von Ostfriesland, die Gattin des Großveziers, Gräfin Leuenhaupt, mehrere Bachantinnen, die jüngere Raugräfin[71]), die Marquise d'Olbreuse, Frau von Wangenheim, Frau Beauregard, Fräulein Eck, Fräulein Rechau, endlich, den Zug beschließend, Sklavinnen: Fräulein Schulenburg, Fräulein Cornberg, Fräulein Offen, Fräulein Knesebeck, Fräulein Lescours, Fräulein Charia (!), Fräulein de la Motte, Fräulein Bock und mehrere andere. Es ging an Pracht und Großartigkeit nichts über diese Quadrille. Wenn die der Frau Kurfürstin von Brandenburg fein, heiter und voll Anmut erschien, so war die der Frau Kurprinzessin sehr majestätisch und glänzend durch die verschwenderische Menge von Edelsteinen, den Reichtum der Kleidung, die große Zahl der Personen, die Anordnung des Zuges, den man nicht ohne Bewunderung ansehen konnte.

Nachdem die beiden Quadrillen unter gegenseitigen Lobeserhebungen einander begegnet waren, begab sich zuerst die türkische in den großen Saal, wo sie von drei anderen

---

[70]) v. Weyhe. — [71]) Amalie.

Quadrillen empfangen wurde. Der Herr Kurfürst von Braunschweig, gefolgt von den Großen seines Hofes und mehreren Damen, als Bauern und Bäuerinnen verkleidet, war der Anführer der ersten und da seine Persönlichkeit sich immer gleich bleibt, in welchem Zustande er sich auch zeigen mag, fehlte es dieser Truppe weder an Glanz noch an Majestät. Obgleich in sehr einfachen Kleidern, war sie durch Hirten und Hirtinnen von sehr elegantem und passendem Aussehen, unter denen sich Herr Quirini[72]) und die Raugräfin[73]) auszeichneten, die geschmückteste.

Die Frau Kurfürstin von Braunschweig, als Haupt der zweiten Quadrille, führte eine Bande Narren (scharamouches), Männer und Frauen. Wie drollig diese Kleidung auch sein mag, so ist sie doch nicht vorteilhaft für die Damen und sogar sehr bescheiden mit den bis zur Erde reichenden Kleidern. Einige Damen verstiegen sich bis zur Pracht, da sie mit Diamanten besetzte Gürtel und mit denselben Edelsteinen geschmückte Hüte trugen. Der Prinz Maximilian[74]) gehörte zu dieser Quadrille, aber der Prinz Christian[75]) hatte eine Verkleidung nach eigenem Geschmacke gewählt, die ihm außerordentlich gut stand.

Die Frau Herzogin von Aurich war die Anführerin der dritten Quadrille. Die Idee derselben war eigenartig genug und gefiel doch sehr, da sie schöne Kleidung bedingte: Vestalinnen und Opferpriester. Die Frau Herzogin war so schön und wohl gekleidet, daß es ihr augenscheinlich nicht an Opfern fehlte. Der Herr Herzog von Celle gehörte auch zu dieser Truppe, aber da er sich nicht das Gewand eines Opferpriesters gewählt hatte, war er als Jesuit gekleidet, was ihm sehr gut ließ.

---

[72]) Giacomo de Quirini. Kavalier am hannoverschen Hofe, von 1708/09. war ihm die Direktion des Bauwesens in Hannover übertragen. S. Schuster, Kunst und Künstler. Hannover 1905. S. 204.

[73]) Die ältere Raugräfin, Louise.

[74]) Dritter Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover.

[75]) Vorjüngster Sohn des Herzogs Ernst August von Hannover.

Während diese vier Quadrillen sich zu ordnen Zeit hatten, zog diejenige der Frau Kurfürstin von Brandenburg ein. Es entstand eine kleine Verwirrung, die nur zur Erhöhung des Vergnügens beitrug. Die Türken nämlich ließen eine Maschine hineinziehen, welches sie ein Orakel nannten. Der Prophet hatte große Absichten auf diese Maschine. Er wollte dieses Orakel zerstören und mehrere andere Wunder tun, um Bachus zu zeigen, daß er der Freundschaft eines Gottes, wie er würdig wäre und gleich ihm Schönheiten seines Reiches mit sich führe, um sie mit denen in des Bachus Gefolge zu vereinen und nur eine Truppe zusammen zu bilden.

Alle diese freundlichen Pläne wurden durch den Esel des Silens unterbrochen. Das Tier befand sich nahe der Maschine, als das Orakel zu sprechen begann, erschreckt durch eine Trompete, schlug es mit den Hinterfüßen aus und brachte die ganze Quadrille in Verwirrung, worüber die Bachanten einen großen Lärm anfingen, indem sie die Türken fragten, weshalb man sie mit einem Orakel belästige; die Türken antworteten ihnen lachend: um euren Esel zu ergötzen! Der Tumult war groß und hörte erst auf als man den Esel entfernt hatte, worüber der große Prophet, da er alle seine Absichten vereitelt sah, in Verzweiflung geriet. Endlich wurde der ganze Lärm beschwichtigt. Orpheus fing an die Geschichte der Euridice und ihres verhängnisvollen Abenteuers zu singen. Der Prinz von Nassau hat eine sehr angenehme Stimme und singt mit viel Schule. Der Graf Palmieri, der die Musik vorstellte, begleitete ihn auf dem Klavier. Beide sind musikalisch und passen sich einander gut an. Der Prinz von Nassau sang sogar besser denn je, weil die Geschichte der Euridice etwas Aehnlichkeit mit seiner eigenen hat. Vor zwei Jahren verlor er seine Gemahlin, die er sehr liebte, und obgleich er alles was ihm möglich war tat, um hier nicht an sie zu denken, erinnerte er sich doch gerade in diesem Augenblicke daran, was seinen Vortrag desto rührender machte.

Indessen teilte man Verse aus, welche die Idee der Quadrille erläuterten und folgenden Titel hatten:

Der gefangene Orpheus erbittet die Freiheit von den schönsten Sultaninnen.

Die italienischen Verse zum Lobe der Sultaninnen waren vom Grafen Palmieri und die französischen über denselben Gegenstand von Herrn de la Citardie. Besser wie jedem in seiner Sprache, kann es niemand gelingen. Herr de la Citardie hat mehrere Werke seiner Feder veröffentlicht und eine hierbeigefügte Erzählung von ihm über den Karneval, wird Ew. Majestät seine schöne Art zu schreiben zeigen.

Um diese Höflichkeit zu erwidern, überreichten nun die Türken ihrerseits Verse und die Gemahlin des großen Propheten, von der man einige Prophezeiungen erbat, verteilte deren mehrere."

Die Briefschreiberin läßt alsdann die Verse auf den Kurfürsten Ernst August, auf dessen Gemahlin folgen.

Von dieser heißt es:

„Vous avez sur vous meme un souverain empire
Un esprit aussi fort d'un mal scait faire un bien.
Du secret a venir, que reste s'il a dire
Vous pouvés tout, et vous ignorés rien."

In dem Berichte fortfahrend, schreibt Gräfin Königsmark noch weiter hin:

„Die Frau Herzogin von Celle, welche ihre Tochter, die Frau Kurprinzessin, zärtlich liebt, gesellte sich, sie damit sehr angenehm überraschend, als Sultanin verkleidet, deren Truppe zu. Man überreichte ihr diese Prophezeiung:

Le bel astre qui pour vous brille
Avec vos vertues est d'accord
Un epoux, un illustre fille
Beniront toujours votre sort.

Du destin l'ordre irrevocable
Promet vostre felicité
Une fortune veritable,
C'est celle qu'on a merité.

Obgleich die Frau Kurprinzessin die Gemahlin des Propheten um keine Prophezeiung bat, weil sie bei ihrer Quadrille war oder vielleicht weil sie wußte, daß sie nicht göttlichen Geist besitze, gab diese ihr doch eine:

„Der Frau Kurprinzessin:“
Reyne des coeurs et des sultanes
Tout cede a vos attraits divers
Jamais des forces ottomannes
N'ont mis tant d'esclaves au fers,
Vous gouvernés en souveraine
Vous obligés chacun d'aimer
Ne faire que vaincre et charmer,
Voir des rois porter votre chaine
Donner ou la vie ou la mort,
Sultane, c'est la votre sort.

Der Ball dauerte bis 4 oder 5 Uhr des morgens. Alle Vergnügungen hörten zu der gleichen Zeit auf. Der nächste Tag wurde zum Abschiednehmen benutzt und um mit einem moralischen Zug zu beschließen, endeten, als man sich trennte, alle diese Vergnügungen mit Tränen.“

Uebereinstimmend mit diesem ausführlichen Berichte der Gräfin Königsmark heißt es bei v. Malortie in der „Beschreibung des Carnevals in Hannover im Winter 1693“ [76]) „am 28ten [Februar] war ein großer Maskenball bei Hofe, wo sehr viele verschiedene Costüme erschienen.

Die verschiedenen Höfe, namentlich erschienen sämtlich masquiert und bildeten vier Quadrillen.

---

[76]) Vergl. v. Malortie, Der hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hannover. 1847. S. 155.

Es war ein großes Souper in dem großen Saale des Schlosses, und war aller Rang an diesem Abende bei Seite gesetzt. Das schöne Fest, welches den Carneval beschloß, dauerte bis 4 Uhr morgens."

Wird man im Berichte der Gräfin Königsmark hinsichtlich ihrer Charakterisierung der Persönlichkeiten ganz gewiß Beträchtliches an Schmeichelei abstreichen müssen, ehe ein dem Originale wirklich entsprechendes Bild herauskommt, ihre Schilderungen verlieren darum nicht an Wert, sie liefern immerhin einen zu beachtenden Beitrag zur Geschichte des kurfürstlichen Hofes in Hannover während seiner ersten Zeit, die zugleich seine Glanzzeit war.

Auch auf den Bildungsstand der Hofgesellschaft fällt manches Schlaglicht. Pomphaft ist ihr Auftreten, sie gefällt sich in einer Ueberfülle geselliger Freuden. Man alarmiert die Ober- und die Unterwelt zur Maskerade. Stylgerecht bis auf den dem Großvezier vorangetragenen Roßschweif ahmt man Fremdländisches spielend nach und wird doch nicht im geringsten gestört im Genuß eines einheitlichen Eindruckes, wenn es dem Herzog von Celle etwa beliebt als „Jesuit" sich den Opferpriestern der Vesta einzureihen!

Ganz stimmungsvoll fügt endlich die Briefschreiberin ihrem heiteren Berichte die tränenreiche Schlußnote an, wie dem frohen Karneval der ernste Aschermittwoch folgt. Die erste festliche Saison des kurfürstlichen Hofes von Hannover war vorüber.

XV.

Leben und Geist im schwarzen Korps des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels.*)

Von Professor Dr. **Müller**, Rathenow.

Von den mancherlei für die vaterländische Geschichte so überaus wichtigen Ereignissen des Jahres 1809 ist gelegentlich ihrer Jahrhundertfeier in deutschen Zeitschriften und Zeitungen vielfach die Rede gewesen, und mit Recht; denn sie ließen erkennen, daß in unserem zu Beginn des 19. Jahrhunderts krank und siech darnieder liegenden Volke, dessen nationales Leben schwer bedroht schien, ein Rest von Kraft vorhanden sei, daß in ihm ein Funken glühe, der sich vielleicht noch einmal zur Flamme entzünden könne. Insofern verdient auch die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, soweit sie in das genannte Jahr fällt, als eins der deutlichsten Symptome einer besseren Zukunft Beachtung; auch sie hat, wenn auch nur eine Flutwelle der bald darauf einsetzenden großen Bewegung, die

---

*) Die wichtigsten für diesen Aufsatz benutzten Quellen sind folgende: Aus dem Tagebuche des Generals v. Wachholtz. Bearbeitet von v. Vechelde. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1843. — G. v. d. Heyde: Der Feldzug des Herzogl. Braunschweig. Korps i. J. 1809. Berlin, Mittler. 1819. — Dehnel: Rückblick auf meine Militärlaufbahn. Hannover, Helwing. 1859. — Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, und seinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. Oldenburg, Schulze. 1859. — Spehr: Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels. Herausgegeben von Görges. Braunschweig, Meyer. 1861. — Schneidewind: Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Korps i. J. 1809. Darmstadt, Leske. 1851. — v. Kortzfleisch: Des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig Zug durch Norddeutschland i. J. 1809. Im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1894. Berlin, Mittler. — Derselbe Geschichte des Herzogl. Braunschweig. Infanterie-

Fremdherrschaft brechen und dem Gedanken an die Möglichkeit einer dereinstigen Errettung Raum schaffen helfen. Gern erfrischt sich derjenige, der im Geiste jene traurige Periode der Franzosenzeit überblickt, die ihn so manche Spur knechtischer Gesinnung und kleinmütigen Zagens erkennen läßt, an dem reichen Quell hochherziger Tapferkeit und nimmer wankender Charakterstärke, wie ihn uns die Taten des wackeren Welfenfürsten und seiner Getreuen erschließen. Es ist ein fesselndes Bild, das sich dem forschenden Auge des Historikers enthüllt, wenn er die Verhältnisse und Zustände in der kleinen Schar der braunschweigischen Freiheitskämpfer einer genaueren Prüfung unterzieht; auch Fernerstehenden einen Einblick in sie zu gewähren, soll im Folgenden versucht werden.

Regiments Nr. 92. 1. Band. Braunschweig, Limbach. 1896. Nebst Nachtrag v. J. 1909. — Graf v. Schlieffen und Mackensen v. Alstfeld: 100 Jahre Braunschweigische Husaren. Bd. 1. Braunschweig, Westermann. o. J. — Braunschw. Tageblatt 1867, S. 103, ff.: „Vom Herzog Friedrich Wilhelm." — Bernhard Hausmann: Erinnerungen aus dem Leben eines achtzigjährigen hannoverschen Bürgers. Hannover, Hahn. 1873. — Kriegerleben von Joh. v. Borcke. Bearbeitet von v. Leszczynski. Berlin, Mittler. 1888. — Kleinschmidt: Gesch. des Königreichs Westfalen. Gotha. F. A. Perthes. 1893. — Fischer: Das Freikorps des Herzogs von Braunschweig in Zittau. Zittau, Menzel. 1885. — Paudler: Die Totenköpfe oder die schwarze Legion. In: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Klubs. XVI. Jahrg., 3. Heft. — (Mierzinski:) Erinnerungen aus Hannover und Hamburg. Von einem Zeitgenossen. Leipzig und Hannover, Helwing. 1843. — Pick: Aus der Zeit der Not. Berlin, Mittler. 1900. — „Die Zeiten". 1810, Stück 1. — Hoffmeister: Ueber meine Verbindung mit den Durchlauchtigen Herzögen Karl und Wilhelm zu Brauschw.-Lüneburg. Wolfenbüttel, Zwißler. 1885. — Karl v. Suckow: Aus meinem Soldatenleben. Stuttgart, Krabbe. 1862. — Akten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, des Leipziger Stadtarchivs, des Kriegsarchivs und des Kgl. Hausarchivs zu Berlin, des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs zu Oldenburg. Den Vorständen dieser Institute gestatte ich mir für ihr freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle warmen Dank zu sagen.

Skizzieren wir zunächst mit ein paar Strichen neben dem Lebenslaufe Friedrich Wilhelms bis zum Jahre 1809 die politischen Verhältnisse und die militärische Lage zur Zeit seines Auftretens als Führer einer Freischar. Das tausendjährige heilige römische Reich deutscher Nation hatte man 1806 zu Grabe getragen; ein großer Teil der einst ihm angehörenden Fürsten war, eine Art französischer Landvögte, unter Napoleons Protektorate zum Rheinbunde vereinigt, und die einzige noch aufrechtstehende Macht von Bedeutung, das Königreich Preußen, wurde durch den unglücklichen Krieg von 1806 und 1807 zu Boden geworfen. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt besetzten französische Truppen aber auch das braunschweigische Land, dem so die nahe Verbindung seines Herrscherhauses mit dem großen Nachbarstaate zum Unglück gereichte: Derselbe Orkan, der Preußen in seinen Grundfesten erbeben ließ, fegte den Thron des Herzogtums hinweg. Diejenigen Mitglieder der herzoglichen Familie, die daheim waren, entzogen sich durch die Flucht der unliebsamen Berührung mit den einrückenden Fremdlingen; der regierende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, Höchstkommandierender der preußischen Armee, fand, durch eine Kugel des Augenlichts beraubt und von Napoleon geächtet, als Flüchtling zu Ottensen auf neutralem dänischem Gebiete die ersehnte Ruhe und durch den Tod Erlösung von seinen Qualen, während der Erbe des Thrones, sein Sohn Friedrich Wilhelm, der ebenfalls in preußischen Diensten stand, die traurigen Schicksale seiner Waffengefährten fürs erste weiter teilte.

Dieser Fürst, der später so berühmt gewordene, am 9. Oktober 1771 geborene „schwarze Herzog", war 1791, nachdem er als Stabskapitän in die preußische Armee getreten, zum Major, 1795 zum Regimentskommandeur, 1800 zum Chef des 12. Infanterie-Regiments zu Prenzlau ernannt und im folgenden Jahre zum Generalmajor avanciert. 1802 hatte er sich mit der Prinzessin Marie von Baden vermählt und war 1805 durch Erbschaft in den Besitz des

Fürstentums Oels gelangt. Nach den Schlachten von Jena und Auerstädt, an denen der Truppenkörper, dem der Herzog angehörte, nicht teilnahm, machte dieser Blüchers bekannten Zug nach Lübeck mit, wo er die Verteidigung des Burgtores zu leiten hatte; sein Verhalten bei dieser Gelegenheit wurde später — ob völlig mit Recht, ist hier zu untersuchen nicht die Stelle — von dem genannten General sehr ungünstig beurteilt. Nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen mußte Friedrich Wilhelm bei Ratkau mit kapitulieren. Auf sein Ehrenwort, bis zum Friedensschlusse gegen Frankreich nicht zu fechten und sich bis dahin als kriegsgefangen ansehen zu wollen, wurde er entlassen und ihm gestattet, seinen Aufenthalt in Ottensen zu nehmen. Hier vereinigte sich im Frühling 1807 die Herzogin Marie nebst den der Ehe Friedrich Wilhelms entsprossenen beiden Prinzen, mit denen sie vor den Franzosen zu ihrer an den König von Schweden verheirateten Schwester geflohen war, wieder mit ihm; die Familie nahm zunächst in dem nahe gelegenen Dockenhude Aufenthalt und begab sich im August nach Bruchsal in Baden. Die Rückkehr in die Heimat blieb Friedrich Wilhelm versagt; sein Herzogtum war nach dem Frieden von Tilsit dem durch Napoleons Machtspruch geschaffenen Königreich Westfalen einverleibt, in dessen Hauptstadt Kassel bald der neugebackene Purpurträger Jerome, des Kaisers jüngster Bruder, seinen Einzug hielt. Der härteste Schlag sollte den schwer geprüften Fürsten aber erst noch treffen: im April 1808 gebar Marie eine tote Prinzessin und starb selbst, noch nicht sechsundzwanzigjährig, an den Folgen der schweren Entbindung; der infolge des unsäglichen Grames der letzten Zeit geschwächte Körper unterlag. Ein bitterer Haß gegen den Mann, der seinen geblendeten Vater von Ort zu Ort gehetzt, der ihm selbst das Land seiner Ahnen entrissen und nun auch noch den Tod der heißgeliebten Gattin verschuldet hatte, bemächtigte sich Friedrich Wilhelms; er bestimmte von nun an dessen Denken und Handeln.

So kam das Jahr 1809 heran. Für Oesterreich konnte es sich nach dem vier Jahre früher zu Preßburg geschlossenen unwürdigen Frieden nicht darum handeln, ob, sondern nur, wann losgeschlagen werden sollte. Jetzt schien die Gelegenheit günstig. Der Verlauf des kürzlich auf der Pyrenäenhalbinsel ausgebrochenen nationalen Kampfes fing an, den militärischen Kredit Frankreichs zu untergraben, dessen Heere sich immer fester in den Netzen des spanischen Guerillakrieges verstrickten; in Wien setzte sich die Hoffnung an den Webstuhl und spann ihre goldenen Fäden über die weiten Lande des Kaiserstaates hin: man beschloß, Ernst zu machen. Kaum aber drang diese frohe Botschaft an Friedrich Wilhelms Ohr, als er auch seinerseits den Entschluß faßte, das Schwert zu ziehen und im Verein mit Habsburgs Scharen dem Zwingherrn Europas entgegenzutreten. Sein Anrecht auf das Erbe seiner Väter stand fest wie die heimatlichen Berge des Harzes; es geltend zu machen erschien ihm als eine heilige Pflicht. In diesem Welfenfürsten erwachte etwas von dem Fanatismus des alten Makkabäergeschlechtes; der Kampf gegen den modernen Antiochus wurde der Zweck seines Lebens. Was ihn trieb und bewegte, war aber nicht nur der natürliche Rachedurst des seines Landes beraubten Fürsten — wir erkennen in seinem Wirken ebenso wohl den Schmerz des deutschen Mannes um sein im Staube liegendes Vaterland. Für die Befreiung Deutschlands, zumal des Nordwestens, wo ein braunschweigischer Fürst am ersten auf Erfolg hoffen konnte, wappnete Friedrich Wilhelm sich und die Krieger, die er in und bei dem böhmischen Nachod mit österreichischer Unterstützung um sich sammelte, nachdem seine Absicht, die Freischar im Fürstentum Oels zu bilden, durch den unliebsame Verwicklungen mit Frankreich fürchtenden Lehnsherrn, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, vereitelt war. Das Korps, das später in einer Stärke von etwa 2000 Mann alle drei Waffen umfaßte, sollte das Racheschwert werden, das er sich schmiedete, zum tödlichen Streiche gegen den verhaßten Feind. Die

Kosten bestritt er aus seinem väterlichen Erbe. Unter den Uniformen herrschte das Schwarz vor als Zeichen der Trauer über das Deutschland bedrückende Joch; den Tschakos dienten als Schmuck Totenköpfe von weißem Metall; sie sollten andeuten, daß die Schar gegebenenfalls für ihre Sache zu sterben wisse.

Darüber war der Frühling ins Land gezogen; aber nicht nur an Busch und Baum sproß und keimte es, auch durch die Herzen der deutschen Patrioten ging ein belebender Hauch, auch sie versuchten wie die Natur, beengende Fesseln zu sprengen. Zu derselben Zeit, als im Tale der Donau zwei bedeutende Feldherren, der Erzherzog Karl und sein größerer Gegner Napoleon, an der Spitze militärisch geschulter Heere sich miteinander maßen, entflammte dort, wo die schneebedeckten Berge der Alpenwelt kühn zum Himmel streben, ein Kampf, den das freiheitsliebende Volk der Tiroler ohne alle Kenntnis methodischer Kriegführung nur im Vertrauen auf sein gutes Recht um die höchsten Güter des Lebens wagte. Und auch im Norden Deutschlands wards lebendig. Anfang April unternahm ein Herr v. Katte, ehemaliger preußischer Offizier, einen allerdings mißglückten Handstreich gegen die westfälische Festung Magdeburg; in die nächste Zeit fällt der durch Wilhelm v. Dörnberg in Hessen gemachte, ebenfalls erfolglose Versuch, Jeromes Thron zu stürzen, und Ende April zog der preußische Major Ferdinand v. Schill, der auf eigene Hand den Krieg gegen den Bedrücker zu eröffnen und so seinen König mitzureißen dachte, aus Berlin, um vier Wochen später in Stralsund inmitten seiner Getreuen durch einen wackeren Reitertod seine Schuld zu sühnen. Alle diese Bestrebungen der Gegner Napoleons schienen nur den Zweck zu haben, die Ueberlegenheit der französischen Waffen aufs neue zu beweisen.

Glücklicher war Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels. Sein Plan ging dahin, von dem Kriegsschauplatze im Süden unseres Vaterlandes einen Vorstoß nach dem Norden zu machen und das unter der Asche weiter-

glimmende Feuer der Insurrektion zu lichter Flamme anzublasen. Ein einziger Sieg der Oesterreicher meinte er irrtümlich, würde ihn ans Ziel führen. In dieser Hoffnung sich wiegend, rückte er Mitte Mai in das zu Napoleon haltende Königreich Sachsen ein, und es glückte ihm, die Stadt Zittau zu nehmen. Doch ging das Korps bald nach Böhmen zurück, um sich hier mit einer unter dem General Am Ende stehenden Abteilung der österreichischen Armee zum Vormarsche auf Dresden zu vereinigen, der ebenfalls gelang und die Verbündeten sogar bis in die Gegend von Leipzig führte, wo sie allerdings vor den unter Jerome heranrückenden, durch Holländer und andern Truppen verstärkten Westfalen weichen mußten. So blieb die Sehnsucht des Herzogs nach Rückkehr in die Heimat einstweilen ungestillt. Nun übernahm der Feldmarschall-Leutnant von Kienmayer den Oberbefehl über die österreichischen und braunschweigischen Truppen und beschloß, sich zunächst gegen die am oberen Main stehenden Franzosen unter General Junot zu wenden. Auf dem Marsche dahin kam es gegen Abteilungen Jeromes zu einem unbedeutenden und resultatlosen Gefechte bei Nossen, dem bald am Fichtelgebirge das heftigere Treffen von Gefrees-Berneck folgte, in dem Junot unterlag. Den auf die Nachricht von der Niederlage seines Verbündeten auf Kassel zurückgehenden Jerome verfolgte Friedrich Wilhelm hoffnungsfreudig. Aber zum zweiten Male mußte er blutenden Herzens auf eine Heimkehr in sein geliebtes Stammland verzichten. Bei Aspern hatte zwar im Anfange des Feldzuges den österreichischen Waffen das Glück gelächelt, nun aber zwang Napoleons in der Schlacht von Wagram erfochtener Sieg den Donaustaat zum Abschluß des Znaimer Waffenstillstandes. Der Krieg war zu Ende.

Da beschloß Friedrich Wilhelm, auf eigene Hand nach Norddeutschland vorzudringen, um sein Herzogtum zu befreien. Gefahrvoll erschien das Unternehmen; wenn auch Jerome mit einem Teile der Westfalen nach Kassel zurück-

gegangen und schwerlich zu fürchten war — auf eine Verfolgung durch die Holländer mußte man rechnen, und eine westfälische Division unter Reubel stand an der Nordsee. Glückte es dem Korps nicht, den Norden unseres Vaterlandes zu insurgieren, so blieb der Uebergang nach England auf britischen, an der Wesermündung zu erwartenden Fahrzeugen seine einzige Hoffnung; um die Schiffe aber zu erreichen, mußte es sich auf einen Kampf mit den an Zahl weit überlegenen Westfalen gefaßt machen. Trotz solcher Aussichten trat Friedrich Wilhelm aber von Zwickau aus, wo er seine Schar konzentrierte, den Marsch nach Norden an. Ueber Halle ging es auf Halberstadt, das, von einem westfälischen Infanterie-Regimente besetzt, erstürmt werden mußte; von dort zog man über Hettstädt und Wolfenbüttel nach Braunschweig, hier begreiflicherweise von unendlichem Jubel begrüßt. Aber in der Heimat war Friedrich Wilhelms Bleiben nicht; nachdem Oesterreich das Schwert in die Scheide gesteckt hatte, dachte in Norddeutschland kein Mensch mehr an Erhebung. Man suchte also die Wesermündung zu erreichen. Bei dem Dorfe Oelper in der Nähe von Braunschweig machte der herbeigeeilte Reubel trotz eines taktischen Erfolges keinen ernstlichen Versuch, das Korps aufzuhalten, das über Peine, Hannover und Neustadt am Rübenberge auf Hoya marschierte, wo es die Weser überschritt, um im Oldenburgischen, zumal in Elsfleth, die Einschiffung zu bewerkstelligen. Der Brigg „The Shepherds“, die den Herzog trug, sandten Kanonen der jetzt mit Napoleon verbündeten Dänen von dem Fort Karlsburg und der Geestendorfer Batterie Abschiedsgrüße in Form von Kugeln nach. Ueber Helgoland erreichte das Korps alsbald das Schutz gewährende Reich der Briten, wurde in englischen Dienst übernommen und erhielt zunächst Standquartiere auf der Insel Wight; von hier aus würde es nach Guernsey überführt und dann nach Irland verlegt. Später ging es nach der Peninsula, wo es seinem alten Ruhme in heftigem Kampfe gegen die Franzosen neuen hinzufügte. Der Herzog

Friedrich Wilhelm, der zu seinem großen Leidwesen kein Kommando erhalten hatte, kehrte nach der Schlacht bei Leipzig auf den Thron seiner Väter zurück und fand, tapfer fechtend, am 16. Juni 1815 bei Quatrebras den Heldentod. Nach dieser Einführung in die das Verständnis des Folgenden erschließenden Verhältnisse wenden wir uns unserer oben bezeichneten Aufgabe zu.

Es wird sich empfehlen, zunächst auf den Schöpfer der schwarzen Schar, dem mit ihr und durch sie eine nicht unwichtige Rolle in der vaterländischen Geschichte zu spielen vergönnt war, einen orientierenden Blick zu werfen; ist doch die Persönlichkeit des Führers für das Leben und den Geist seiner Truppe von der höchsten Bedeutung. Der Herzog Friedrich Wilhelm — er selbst nannte sich nur mit letzterem Namen — stand im Sommer 1809, siebenunddreißig Jahre alt, auf der Höhe seines Lebens. Er war ein Mann mittlerer Größe, leicht und anmutig gebaut, von edler Haltung, die Kraft und Gewandtheit verriet und besonders zur Geltung kam, wenn er zu Pferde saß, eine nicht gerade imposante, aber elegante und muskulöse Erscheinung, feurigen Temperamentes, doch von schlichtem, schmucklosem Wesen, mit blondem Haar und einem zwar ansprechenden und regelmäßigen, aber auch ernsten und strengen Gesichte. Stark vorstehende, buschige, sehr helle Brauen, die die lebhaften und ausdrucksvollen blauen Augen, ein Erbteil seines Vaters, tief im Kopfe liegend erscheinen ließen, verliehen den Zügen leicht einen durch das Unglück der letzten Jahre verstärkten düsteren Ausdruck, der freilich einer anmutigen Verklärung, gepaart mit einem Anflug von Milde, wich, sobald der Herzog lächelte — eine des scharfen Gegensatzes wegen um so auffälliger wirkende Wandlung. Es war dann, als bräche die Sonne durch Nebelwolken. Fein, fast griechisch geformt, verband die Nase eine hohe, schön gewölbte, von einigen finsteren Falten durchfurchte Stirn mit dem durch einen starken dunkelblonden Schnurr- und Backenbart, die beide ineinander verwachsen waren, geschmückten unteren

Teile des durch Luft und Sonne gebräunten, Entschlossenheit und Energie verkündenden Gesichtes. Ueber der ganzen Erscheinung lag ein männlicher Ernst ausgebreitet, ein gewisses Etwas, das Ehrfurcht gebot und Liebe erweckte und im Vereine mit einem überaus wohllautendem Organe jeden mit dem Herzoge in Verkehr Tretenden sympathisch berührte und anzog. Dieser von der Natur so freigiebig bedachte Körper umschloß aber gleichzeitig klaren Verstand und mancherlei Gaben des Geistes; und wenn auch nicht alle die edlen Keime, die in der Seele Friedrich Wilhelms schlummerten, durch liebevolle Pflege in der Jugendzeit entwickelt und zu voller Blüte gelangt waren, so hatte die harte Schule des Lebens, durch die er in den letzten Jahren gegangen, sie nun doch gereift und harmonisch gestaltet. Was aber an Kenntnissen und Wissen dem Herzoge etwa abging — er vermochte auch als Mann nicht, ein belehrendes Buch längere Zeit mit Interesse zu lesen; die Orthographie und Grammatik der deutschen Sprache beherrschte er gleich vielen bekannten, sogar leitenden Persönlichkeiten der napoleonischen Zeit keineswegs, und seine Satzbildung war, wie zumal seine Briefe zeigen, häufig in hohem Grade bedenklich —, das ersetzte er durch eine ganz ungewöhnliche Willens- und Tatkraft. Wohl hatte er in seiner Sturm- und Drangperiode, wie so viele vor und nach ihm, den schäumenden Becher der Lebenslust bis zur Hefe gekostet, aber es ging ihm wie einst Heinrich V. von England: Der elastische Stahl seiner widerstandsfähigen Natur verlor seine Federkraft dabei nicht; körperlich blieb Friedrich Wilhelm leistungsfähig und geistig frisch. Darum war er auch nicht der Mann, der es ertrug, daheim ruhig am Ofen zu sitzen und müßig eine günstigere Wendung der Dinge abzuwarten; anstatt die Hände in den Schoß zu legen, beschloß er, das Schicksal mit kräftiger Faust zu meistern. Denn wie viel auch freundliche Genien dem Herzoge gewährt hatten, eins sollte ihm versagt bleiben: Die Fähigkeit, alle Bitterkeiten des Lebens geduldig auszukosten. Neben dem ererbten

Stolze des alten welfischen Geschlechtes und einem heiligen, lebendigen Eifer für die Befreiung des geliebten Vaterlandes ist es vor allem ein sehr stark ausgeprägtes Rechtsgefühl gewesen, was seinen tief empfundenen Haß gegen den Zwingherrn geweckt und stets aufs neue geschürt hat. Bis zum letzten Atemzuge den Mann zu bekämpfen, der ihm alles genommen, was ihm lieb war, das schwur er; und wahrlich, seit Hannibal an den Altären der Götter den Römern ewige Feindschaft gelobte, ist kein Eid treuer gehalten worden. Was den Herzog bewog, an die Spitze seiner rastlosen Schar zu treten, was ihn vor keinem Wagnis zurückschrecken ließ, um seinen Seelenschmerz zu betäuben — es ist nicht nur das natürliche Streben nach Vergeltung, wie wir es bei so vielen anderen Männern jener alle Leidenschaften entfesselnden Zeit finden, es ist vielmehr nur Geist der Blutrache, der Friedrich Wilhelm treibt.

Wenn aber das Heil dem Allgewaltigen gegenüber nur im Schwerte lag, wenn nur im wilden Waffenspiel der Preis gewonnen werden konnte, um dessenwillen der Herzog Gut und Blut daranzusetzen sich entschloß, so liegt die Frage nahe: War er der Mann dazu, mit Aussicht auf Erfolg seine Schwarzen ins Feld zu führen und an der Befreiung Deutschlands mitzuarbeiten? Und da muß denn allerdings eingeräumt werden, daß Friedrich Wilhelm auf den Namen eines Feldherrn in großem Stil keineswegs Anspruch erheben kann. Wohl war er Soldat vom Scheitel bis zur Sohle schon als kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling, wohl verstand er es, geschult durch eine fünfzehnjährige Dienstzeit im preußischen Heere, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die die Ausbildung und Disziplinierung seiner bunt zusammengewürfelten Schar ihm bot, wohl war ihm auch die Praxis des Krieges durch frühere Feldzüge bekannt, und ebenso ist der ihm innewohnende Drang unbestritten, dem Feinde kühn entgegenzutreten und sich, wo es irgend anging, tapfer mit ihm herumzuschlagen; aber was darüber hinauslag, war ihm nicht gegeben. Höhere

strategische Kenntnisse hat er sich nie erworben; und seiner taktischen Gefechtsleitung im Jahre 1809 zollt die fachmännische Kritik nicht überall Beifall. Die Fähigkeit aber, kühne Entschlüsse zu fassen, wie Mut bei ihrer Ausführung — und beides wird ihm niemand absprechen — machen noch lange keinen großen General. Und doch war der Herzog ganz unstreitig ein geradezu hervorragender Führer leichter Truppen und ein Meister des Kleinkrieges. Für verwegene, zumal nächtliche Unternehmungen hatte er eine besondere Vorliebe und wußte sie mit Geschick und Umsicht durchzuführen; Kühnheit, gepaart mit Besonnenheit, lenkte hier seine Schritte, und von der ungestümen Tapferkeit, die ihn im Gefechte entgegen der Pflicht des durch seine Stellung auf die Bewahrung von Kaltblütigkeit und Ruhe hingewiesenen Feldherrn manchmal fortriß, war hier keine Spur zu bemerken. Kühner Angriff war überhaupt mehr seine Sache als zähe Verteidigung. Er erscheint als eine von jenen heldenhaften Naturen, denen Furcht ein unbekannter Begriff ist; mit der Gefahr wuchs auch sein Mut, und darin ging es ihm wie Friedrich dem Großen, daß die Regel, die Feinde genau zu zählen, nicht in seiner Instruktion stand. Im wahren Sinne des Wortes liebte er es, in der Schlacht das Weiße im Auge des Gegners zu sehen; er hat vielfache Beweise ganz außerordentlich hohen persönlichen Mutes gegeben und mehr als einmal, auch bevor die tödliche Kugel ihn traf, sein Leben im Würfelspiel des Krieges eingesetzt. Sein auch in der schlimmsten Situation nicht verzagender Mut, die „Brunswick Countenance“, gepaart mit wahrer Religiosität, die ihn, wie einst den großen Schwedenkönig, wohl mit einem frommen Liede auf den Lippen in die Schlacht gehen ließ, und einer nicht zu kleinen Gabe Optimismus bewährte sich wie beim Donner der Geschütze, so auch in anderen mißlichen Lagen des Lebens und hielt die Hoffnung des Schwergeprüften aufrecht. Es ist nicht zu leugnen, daß er vielleicht allzu gern in der Welt der Illusionen weilte, wie ja Kronprätendanten überhaupt

Sanguiniker zu sein pflegen, und auch von einem leichten Hang zum Abenteuerlichen kann er nicht ganz freigesprochen werden. Aber seine Zuversicht z. B. auf persönliche Unverletzlichkeit ist kein alberner Köhlerwahn; sie entspringt dem Vertrauen auf sein Glück, und wie er in dem Glauben, daß einst die Stunde der Vergeltuug kommen würde, nie wankend geworden ist, so beherrscht das Streben, sie so bald als möglich herbeizuführen, die letzten Jahre seines Lebens.

Glaubte er aber felsenfest an sich und seine Sache, so wußte er dies Vertrauen auch auf weitaus den größten Teil seiner Soldaten zu übertragen; Gewandtheit im Ausdruck und eine Beredsamkeit, die an Kraft seinem Schwerte glich, kamen ihm dabei in hohem Grade zu statten. Sein Verhältnis zu den Offizieren wie zu den Mannschaften des Korps war überhaupt vortrefflich. Zwar bekennt er sich offen als Gegner der in Preußen eingeführten milderen Behandlung des der Fahne folgenden Mannes und nennt die darauf hinzielenden Bestrebungen philanthropische Schwindeleien, aber in Wahrheit war er nichtsdestoweniger ein echt kameradschaftlicher Vorgesetzter, der die rauhe Seite nur im Notfalle herauskehrte. Wohl hat er Treue und Hingebung von den ihm Unterstellten verlangt, aber, selbst ein durchaus zuverlässiger Charakter, ihnen auch jederzeit bewiesen — wie ja der rechte Führer seinen Leuten auch in dieser Hinsicht ein Vorbild sein soll. Die Sorge für seine Gefährten stand ihm obenan; zuletzt erst dachte er an sich selbst. Mühe und Entbehrung hat er mit dem Geringsten seiner Soldaten geteilt und auf Stroh mit ihnen gelegen, wo ihm ein Daunenbett zur Verfügung stand. Auch in den bösesten Lagen war Friedrich Wilhelm selbstverständlich nicht zu bewegen, an seine persönliche Rettung zu denken; mit den Seinen wollte er siegen oder untergehen. Den Vorschlag, nach dem für ihn unglücklichen Gefechte von Oelper sich unter Preisgabe seiner Mitkämpfer zu retten, wies er mit Entrüstung zurück: er wolle nicht

zum Verräter werden an denen, die ihr Leben für ihn eingesetzt hätten, sondern Treue mit Treue vergelten. Und als während der Einschiffung der oldenburgische Kammerrat ihn zu überredeu suchte, seine Person mit dem ersten abgehenden Schiffe in Sicherheit zu bringen, antwortete er: „Glauben Sie, daß ich meine Leute verlassen werde? Das ist keine Manier! Ich bleibe bis auf den letzten Mann.“ Eine so selbstlose Gesinnung läßt uns den wunderbaren Zauber verstehen, den er auf seine Krieger ausübte.

Es geht überhaupt ein Zug herzgewinnender persönlicher Liebenswürdigkeit durch Friedrich Wilhelms ganzes Wesen. Er besaß jene wahre Herzensgüte, der es leicht fällt, andere zu fesseln; wo es irgend tunlich war, entäußerte er sich seiner Fürstenwürde und gab sich als Mensch. Von Wachholtz, ein Begleiter des Herzogs auf seinen Fahrten 1809, beschreibt in seinem Tagebuche ein geselliges Zusammensein bei diesem aus der Zeit, wo das Korps sich in Nachod bildete. Es heißt dort unter anderem: „Das Zimmer füllte sich bald mit Offizieren, welche sämtlich im Ueberrock erschienen und ihre Pfeifen anzuzünden nicht lange zögerten. Auf einem Nebentisch wurden einige Teller mit Butterbrot und Braten und eine Bowle Punsch gestellt; ein jeder der Eingeladenen bediente sich nach Belieben.“ Bei all dieser Leutseligkeit zeigte sich freilich das im Grunde leidenschaftliche Naturell des Herzogs doch ab und an in jähzornigem Aufbrausen; aber seine Heftigkeit pflegte so schnell zu verrauchen, wie sie über ihn gekommen war. Er bedauerte dann die von seiner Seite wildgefallenen harten Worte, suchte seine Uebereilung vergessen zu machen und behandelte den Gekränkten mit doppelter Freundlichkeit. Und das trug nicht am wenigsten dazu bei, ihm die Liebe und Zuneigung des gemeinen Mannes zu sichern, der an gelegentlicher Brauseköpfigkeit eines Vorgesetzten, wofern er nur sonst leutselig ist, nicht so leicht Anstoß nimmt. Und im Verkehr mit seinen Soldaten den rechten Ton zu treffen, das verstand der Herzog wie wenige; es lebt wie in Friedrich

Wilhelms Wagemute, so auch in seiner Art, mit den Truppen umzugehen, etwas vom alten Blücher. Wenn die Schwarzen mit Abkochen oder dem Putzen der Waffen beschäftigt waren, saß unter ihnen der Herzog wohl auf einer Trommel, seiner kurzen Pfeife gewaltige Rauchwolken entlockend, oder er lag, wie bei dem Durchzuge durch Wolfenbüttel, unter Gottes freiem Himmel auf seinem Mantel ausgestreckt und rührte ab und an in einem Feldkessel. Auch die Denkungsweise des kleinen Mannes war ihm geläufig, und gern bediente er sich ihm gegenüber der plattdeutschen Sprache, die er völlig beherrschte.

Allerdings muß ein unbefangenes Urteil zugeben, daß Heldengeist und Mannessinn, wie sie Friedrich Wilhelm charakterisieren, sich mit der Neigung zu einer gewissen Ungebundenheit paarten; er war nicht frei von allerhand Landsknechtsgewohnheiten und verfiel leicht in eine Art Wachtstubenton. Seine Abneigung gegen das Zeremonielle stammte aus früher Zeit. Als er im Dezember 1799 zu Prenzlau in die Lage versetzt wird, einen Tee geben zu müssen, äußert er in einem Briefe sehr wenig rosiger Laune: „So ein warmes Zeug halte ich nur bei Brechmitteln oder starken Abführungen für dienlich." Wir verstehen unter diesen Umständen, daß die bekannte Oberhofmeisterin und Freundin der Königin Luise, Gräfin Voß, über ihn urteilt: „Er ist nicht mein Liebling, hat etwas Rohes und einen Anstrich von schlechter Gesellschaft." Natürlich wird später in seiner sehr glücklichen, leider nur zu kurzen Ehe täglicher Verkehr mit der echt weiblich empfindenden Herzogin Marie auf die Sitten und Anschauungen Friedrich Wilhelms mildernd und veredelnd eingewirkt haben, aber immerhin dürfen wir annehmen, daß der Herzog auch nach dem Tode seiner Gemahlin feinfühlenden Frauen — wenigstens bei flüchtiger Bekanntschaft — nicht immer imponiert hat. So schreibt die Gräfin Elise Bernstorff, die ihn auf dem Wiener Kongreß sah: „Der Herzog von Braunschweig-Oels trat, zwar mit Lorbeern gekrönt, aber in einer nicht anziehenden Gestalt

mit einem nicht einnehmenden, etwas scheuen Wesen auf;“ freilich nur, um später, nachdem sie die grenzenlose Trauer Braunschweigs beim Tode des geliebten Fürsten aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, zu bemerken, sie schäme sich des ungünstigen Eindrucks, den seine Persönlichkeit auf sie gemacht habe. Dafür, daß der Herzog mit einer gewissen Nonchalance das Herkommen, sogar das militärische, ignorierte, mag als Beweis ein kleiner, aber charakteristischer Zug dienen. In den Jahren vor der Schlacht bei Jena bestieg kein Stabsoffizier der preußischen Armee ein nicht anglisiertes Pferd; Stabsoffiziere und Langschweife waren geradezu unvereinbare Begriffe. Nur Friedrich Wilhelm setzte sich über diese Sitte hinweg; er ritt nur Pferde mit ungestutzten Schweifen. Diesem Hange zum Zwanglosen folgend, mag er vor der Heimkehr in das befreite Vaterland sich selbst wohl oft ein allzu sorgloser Hüter gewesen sein, wenn es galt, dem Bacchus Opfer darzubringen. Es war die Zeit, wo der englische Aristokrat, um als vollendeter Kavalier zu gelten, ein „Six-bottles-man“, d. h. imstande sein mußte, sechs Flaschen Portwein auf einem Sitze zu leeren, ohne sonderlich davon berührt zu werden; im Banne dieser feucht-fröhlichen Atmosphäre scheint denn auch Friedrich Wilhelm nach altem Soldatenbrauche mehr gebechert zu haben als billig. Ließ er sich aber gern durch den Pokal fesseln, so doch lieber noch durch die Weiber; eine chevalereske Natur, wie er war, hat er ihnen sein Leben lang leidenschaftlich gehuldigt. Er ist in diesem Punkte der Familien-Tradition treu geblieben; hatten doch nicht wenige Fürsten des Welfenhauses einen Stich ins Galante gehabt, vor allem auch Karl Wilhelm Ferdinand, der bis in sein hohes Alter stets für die schönere Hälfte der Menschheit inklinierte. So gab es auch in Friedrich Wilhelms Leben Zeiten, in denen ihm Siege über schöne Frauen nicht minder wertvoll erschienen als auf dem Schlachtfelde errungene, und wie der Wein, so hat auch die Liebe ihn über manche trübe Stunde seines wechselvollen Lebens hinwegtäuschen

müssen; die Venus blieb der Stern, von dem der Weiberfrohe sich seine oft so dunkeln Pfade am liebsten erhellen ließ.

Alles in allem genommen, war Herzog Friedrich Wilhelm ein ganzer Mann, kühne Entwürfe fassend und mit Besonnenheit und Kraft verfolgend, in keiner Gefahr verzagend, echt deutschen, ehrlichen und treuen Gemütes, und daneben in hohem Grade ausgestattet mit der besonderen Gabe, gleichartige Männer an sich zu ziehen. Gönnen wir zur Vervollständigung des Bildes auch seinen Gegnern das Wort! Die Mémoires du Roi Jérôme beschäftigen sich mit ihm — sie hatten Grund genug dazu! — und urteilen über den „homme énergique, brave et entreprenant“ unter anderem wie folgt: „Jl était pour lui-même d’une dureté extrême, partageant le bivouac et le pain de ses troupes; infatigable, actif, audacieux, et ne manquant pas de cette sorte de grandeur d’âme qui séduit le peuple et les soldats. Sa haine pour les Français était sans bornes. Jl les regardait comme des spoliateurs qui lui avaient ravi son patrimoine. Jl ne rêvait que vengeance, renversement de la Confédération du Rhin, retour dans ses Etats usurpés.“ Daß diese so sympathische Persönlichkeit nicht frei war von Schwächen, ist gezeigt worden; aber welcher Sterbliche hätte nicht seine Achillesferse? Seine Fehler waren meist solche des Temperaments und vermochten die edleren Regungen in ihm nicht zu ersticken; im Gegenteil, mit der Not des Vaterlandes wuchs auch er selbst. Wie ein Felsen, dem die brandende Flut nichts anzuhaben vermag, erscheint er uns in dieser Zeit, die ein Meer von Elend über Deutschland ausgoß; aufrecht stand er da im allgemeinen Zusammenbruch an der Spitze seiner kampfesmutigen Schar, bereit, lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben als Schmach und Schande von seiten des Unterdrückers zu erdulden. „Tod den Franzosen! Fluch ihrem Kaiser!“ Das waren die Schlagworte seiner Zeit; sie enthalten auch die

Gedanken, welche die Triebfedern seiner Handlungen wurden. In Friedrich Wilhelm finden die Bestrebungen jener Periode einen prägnanten Ausdruck; daher ist seine Persönlichkeit typisch für sie. Keine Spur von Genie ist in ihm, aber eine geradezu überwältigende Fülle von Heldenmut, und da im Kriege dieser, gepaart mit Leidenschaft und Willenskraft, bis zu einem gewissen Grade das Genie zu ersetzen vermag, erklären sich aus ihm in erster Linie die Taten, die den Herzog berühmt gemacht und seinen Namen denen der hervorragenderen Freiheitskämpfer an die Seite gestellt haben. Auffallend viele Menschen der großen Napoleonischen Zeit — sie steht in dieser Beziehung vielleicht ohne Gleichen in der Geschichte da — zeichnen sich durch Genialität und Tatkraft aus; so sicher Friedrich Wilhelm jener ermangelte, so bestimmt kann ihm diese nicht abgesprochen werden. Wohl war der Plan, mit einer kleinen Schar kaum halbwegs ausgebildeter Soldaten die Befreiung Norddeutschlands zu unternehmen, überaus kühn; aber der rechte Mann stand an der Spitze der durch ihn begeisterten Schwarzen, und wenn einer imstande war, sie zum Siege zu führen, so war es der Herzog Friedrich Wilhelm.

Nach dieser Charakteristik seines Führers wenden wir uns einer Betrachtung der Verhältnisse im Korps selbst zu, und da werden wir denn freilich mancherlei Zustände finden, die einem Berufssoldaten mit Recht bedenklich erscheinen dürften. Aber man muß stets im Auge behalten, daß die herzogliche Schar keine in ruhigen Zeiten mit Bedacht gesammelte Truppe war, sondern aus allerhand bunt gemischten Elementen bestand, mit den mancherlei Vorzügen, aber auch mancherlei Schwächen, wie sie solchen Freikorps eigentümlich zu sein pflegen. Natürlich vermochten die Schwarzen daher in mehr als einer Beziehung den Vergleich mit regulärem Militär nicht auszuhalten; sie unterschieden sich von diesem in tausend und abertausend Dingen und — das wollen wir uns nicht verhehlen — meist nicht zu ihrem Vorteil. Zöpfe, bis vor kurzem charakteristisch

für wohlgedrillte Krieger, kannte man bezeichnender Weise im Korps nicht, und von Gamaschendienst war keine Rede; dafür finden wir aber mancherlei Fehler und Mängel, wie sie Soldaten stehender Heere so leicht nicht anhaften, dort als alltägliche Erscheinungen. Die Zusammensetzung der schwarzen Schar und die Verhältnisse, unter denen sie wirkte, werden das nicht nur erklären, sondern auch entschuldigen. Vor allem muß man berücksichtigen, daß eine geworbene Soldateska, die die Brücken zur Rückkehr ins bürgerliche Leben hinter sich abgebrochen hat, moralisch stets tiefer stehen wird, als ein für den eigenen Herd streitendes Volksheer, das, wie etwa die Freiheitskämpfer der Jahre 1813—15 oder die Armeen der Gegenwart, nach Beendigung der Feindseligkeiten an diesen zurückzukehren denkt. Mit solchen Organismen darf man die Schwarzen also nicht in Parallele stellen, ja die Billigkeit erfordert, allzu harte Urteile, an denen es nicht gefehlt hat, zu rektifizieren. Wenn wir beispielsweise in den Akten des Leipziger Ratsarchivs lesen: „Das Ganze war ein übel zusammengesetzter Körper, dem ein organisierender Geist fehlte; die wenigen Besseren konnten daher den Mißbräuchen nur selten wehren, denn ihnen fehlte die Macht, den Oberen die Kraft des Geistes und den Unteren guter Wille und Subordination", so ist diese Charakteristik schon ihrer rheinbündischen Herkunft wegen, bevor man ihr zustimmt, gewissenhaft zu prüfen.

Betrachten wir nun, auf das Einzelne eingehend, zunächst das Offizierkorps der schwarzen Schar, so finden wir, daß dessen Mitglieder fast alle adlig waren und einige der aus bürgerlichen Familien hervorgegangenen, wie die Leutnants Doebell und Neumann, eventuell auch Kessinger und Mosqua, um, wie sie meinten, hinter den Kameraden nicht zurückzustehen, sich das Adelsprädikat unberechtigterweise beilegten. Uebrigens gab der Adel im herzoglichen Korps keinen besonderen Anspruch auf Bekleidung einer Offiziersstelle; im Gegensatze zu den Anschauungen der

alten Zeit kommt hier vielmehr das Prinzip der Freiheitskriege zur Geltung. Seine Ausbildung verdankte das bunt genug zusammengesetzte, aber entschieden tüchtige Offizierkorps meist der preußischen Schule, der etwa zwei Drittel desselben entstammten. Eine große Anzahl preußischer Offiziere hatte wegen ihrer Herkunft aus den zu Tilsit abgetretenen Landesteilen von König Friedrich Wilhelm III. entlassen werden müssen, andere, die infolge der durch den Vertrag vom 8. September 1808 bedingten Reduktion der Armee nicht im Dienste bleiben konnten, waren durchs Los ausgeschieden und mit halbem Gehalte auf Wartegeld gesetzt. Mancher von diesen spähte nach einer Gelegenheit aus, seine Verhältnisse zu verbessern, und fand sie nun in herzoglichen Diensten. Auch viele aktive Offiziere, die in glühender Vaterlandsliebe den Augenblick nicht erwarten konnten, wo sie das Schwert gegen Frankreich aufs neue ziehen durften, traten — manche sogar ohne Abschied — zum Korps über. Vielen von diesen mochte die infolge des unglücklichen Feldzuges gedrückte Stimmung der Armee nicht zusagen; dieser oder jener empfand auch wohl schmerzlich die Mißachtung, die die Bürgerschaft dem herrisch auftretenden Offiziersstande bezeigte, da dieser die tragische Katastrophe von 1806 und 1807 doch nicht hatte hindern können, und suchte eine Gelegenheit, vom Feinde Genugtuung zu erlangen und wenigstens seinen persönlichen Mut durch glückliche Waffentaten als unzweifelhaft hinzustellen. Kurz, es fehlte nicht an Gründen für aktive, auf Halbsold gesetzte und völlig verabschiedete preußische Offiziere, eine Veränderung ihrer Lage herbeizuwünschen. So regte sich in manchem das Verlangen, sich an den unternehmungslustigen braunschweigischen Fürsten anzuschließen. Sie glaubten, damit ganz im Sinne König Friedrich Wilhelms zu handeln, da man allgemein annahm, über kurz oder lang werde auch Preußen an Oesterreichs Seite auf dem Kampfplatze erscheinen. Viele dieser Herren kannte der Herzog aus seiner früheren Dienstzeit mehr oder weniger genau. Ferner

drängten sich Junker in großer Anzahl zum Dienste in der schwarzen Schar; hier konnten sie noch ohne Examen das Offizierspatent erhalten, was seit 1808 in Preußen nicht mehr der Fall war. Doch auch Altbraunschweiger waren im Korps vertreten, wie der Oberst v. Bernewitz, der Major Korfes und der Rittmeister Pott. Ihnen gesellten sich politisch kompromittierte Offiziere, Teilnehmer an den zahlreichen mißglückten Aufstandsversuchen des Jahres 1809, die, von der Rache des Zwingherrn und seiner Schergen verfolgt, bei Friedrich Wilhelm Unterkunft und ein Feld neuer Tätigkeit suchten. Von den Verschworenen des Katte'schen Unternehmens finden wir außer dem Führer selbst noch den Leutnant Butze und später Eugen v. Hirschfeld beim Korps; mit Wilhelm v. Dörnberg, der während des Feldzuges in Sachsen und Franken Chef des braunschweigischen Generalstabes war, erschienen neun Teilnehmer seiner kurhessischen Verschwörung: sein Bruder, der Major Friedrich v. Dörnberg, die Brüder Gustav und Wilhelm v. Girsewald, die Brüder Karl und Wilhelm Berner sowie die Leutnants v. Weißen, Heusinger, Schwarzenberg und v. Eschwege. Einige von ihnen waren in Kassel gefangen gesetzt gewesen, aber glücklich entkommeu; v. Eschwege hatte, ehe er zum Korps stieß, Ferdinand v. Schills Zug nach Stralsund mitgemacht. Von dieses letzteren Getreuen fanden sich außerdem bei dem Herzoge ein: Benada — einstweilen Fähnrich, erst bei Halberstadt zum Leutnant befördert –, v. Blum, v. Hertell, v. Marsch, genannt v. Wedell, v. Quistorp, v. Rochow, Trützschler v. Falkenstein, v. Tempsky und einige Unteroffiziere. Nicht ganz mit Unrecht nennt daher Meneval in seinen Memoiren den Herzog Friedrich Wilhelm: „âme de tous ces mouvements insurrectionels“. Aber nicht alle Offiziere waren Militärs von Fach; neben solchen gab es eine Anzahl früherer Zivilisten, die der Drang, sich dem Vaterlande nützlich zu erweisen, zum Eintritt veranlaßt hatte: ehemalige Beamte, Forstbeflissene, Landwirte, Stallmeister, Studenten und je einen Kaufmann, Rechtsanwalt, Baukondukteur und Postsekretär.

In diesem so wunderlich zusammengesetzten Offizierkorps war nun ein fortwährendes Kommen und Gehen, besonders in der Periode vor dem Waffenstillstande von Znaim, also ehe die schwarze Schar sich in sich selbst gefestigt hatte. Weitaus die meisten Herren waren in Böhmen eingetreten, manche schon in Oels; einige schlossen sich in Sachsen an, einige erst gegen Ende des Feldzuges. Dafür schieden andere aus, teils freiwillig — so eine Anzahl Kavallerie-Offiziere, die verstimmt waren wegen allerhand bei der Art des Truppenmaterials schwer zu vermeidender Unordnungen im Dienste oder wegen der Uneinigkeit, die zeitweise im Stabe des Herzogs herrschte —, teils indem sie ihren Abschied erhielten. Bereits in Böhmen gingen mehrere Offiziere, so die Majors v. Gayl und v. Baerst, der Rittmeister v. Ferentheil und die Leutnants Rudolf v. Malachowsky, v. Lüttwitz, v. Rosenschanz, Karraß, zugleich Adjutant des Herzogs und vielleicht auch Schmidt; der Second-Leutnant v. Rothkirch blieb krank zurück. In Sachsen folgten ihnen bald die Leutnants Engel, Rüdt v. Collenberg und Clagus; ferner — ein großer Verlust für den Herzog — der Hauptmann und Adjutant v. Sander, dem Kränklichkeit weiteres Dienen nicht gestattete. Der Leutnant Hindemith wurde schimpflich ausgestoßen, wie es scheint, in seiner Abwesenheit. Der Herzog forderte wenigstens den erzgebirgischen Kreis auf, diesen Offizier — „Himmentitt“ nennen ihn die sächsischen Akten —, der mit einem Detachement marodiert habe, nebst dessen Husaren tot oder lebendig aufzugreifen und in letzterem Falle an ihn abzuliefern. Man sieht, Friedrich Wilhelm verstand in diesem Punkte keinen Spaß. Der Rittmeister und Adjutant Karl v. Malachowsky wurde vom Herzog an den preußischen Hof gesandt, der damals in Königsberg weilte; hier bot ihm Friedrich Wilhelm III. eine Offiziersstelle in seiner Armee an, und infolge davon erbat und erhielt Malachowsky von dem Herzoge seinen Abschied. Schließlich ist noch hinzuweisen auf einen zweimaligen Massenaustritt von Offizieren,

erstens bei Zwickau, als der Marsch an die Küste begann, der infolge des Waffenstillstands von Znaim vielen aussichtslos erschien, und dann nach dem unglücklichen Gefecht bei Oelper, das den Plan des Herzogs zum Scheitern zu bringen drohte. Manche fanden, nach Sitte der damaligen Zeit abenteuernd, in anderen Armeen Unterkunft; die wunderbarste Karriere machte vielleicht der erst nach Beendigung des Zuges durch Norddeutschland ausgeschiedene Graf v. Wedel, der kaiserlich französische Dienste nahm und als Adjutant des Generals Vandamme bei Kulm gefangen genommen wurde, später aber in die Reihen der preußischen Freiheitskämpfer trat und sich hier bald das Eiserne Kreuz erwarb. Der Abgang so vieler Offiziere ermöglichte natürlich ein schnelles Avancement der Zurückbleibenden. Infolge des Austritts bei Zwickau gelangten recht junge Männer in verantwortliche Stellungen. Bei den Husaren war der Major und stellvertretende Regimentsführer Schrader — der Kommandeur Oberst v. Steinmann war verwundet abwesend — erst 27 Jahre alt, und zwanzigjährige Jünglinge erhielten Schwadronen. Ja selbst Männer aus niederen militärischen Graden bekamen verhältnismäßig leicht die Epauletten. So avancierten zu Offizieren Tiede und Häusler, vorher Volontärs in dem zur Verteidigung der Grafschaft Glatz errichteten Korps des Fürsten Pleß, der Wachtmeister Scholz, der vor 1809 schon 25 Jahre in preußischen Diensten gestanden hatte, und eine ganze Anzahl anderer ehemaliger preußischer Unteroffiziere und Soldaten wie auch einige bei Halberstadt übergetretene Westfalen.

Prüfen wir nun, nachdem uns die Zusammensetzung des Offizierkorps bekannt geworden ist, auch den in ihm herrschenden Geist etwas genauer, so werden wir sagen müssen, daß weitaus der größte Teil der Herren ganz zweifellos aus feurigen Patrioten bestand, Männern, bei denen der Wunsch, im entscheidenden Augenblicke selbst mit Darangabe des Lebens für das Vaterland einzutreten, jede andere Rücksicht überwog. Daß sich solchen höchst ehren-

werten Elementen auch einige Abenteurer gesellten, zur höchsten Ungebundenheit neigende Vabanque-Spieler und tatenlustige Condottieri, die, wie sie den Krieg lediglich als Handwerk betrachteten, auch leichten Herzens ihren Herrn zu wechseln bereit waren, dürfen wir freilich nicht bezweifeln. Der Herzog urteilte also wohl etwas zu optimistisch, wenn er im April dem Generalgouverneur von Schlesien, Grafen Goetzen, schrieb: „Was die Anstellung der Offiziere betrifft, so habe ich nur solche genommen, welche zuverlässige, dem Könige und Vaterlande treu ergebene Männer sind“. Später wenigstens sind sicherlich auch andere, bedenklichere Existenzen hinzugetreten. Bunt durcheinander gewürfelt finden wir die jungen, kriegslustigen Gesellen, manche ehrgeizig, manche leichtlebig, soweit es einem braven Feldsoldaten zukommt, viele mit gutem Verstand, einige im Besitz nicht gewöhnlicher Kenntnisse, neben fein gebildeten Leuten auch rohe Charaktere. Aber rein als Soldaten betrachtet, waren fast alle unter guter Leitung wohl zu brauchen und sicher begeisterungsfähig; wer sie zu nehmen verstand, konnte etwas aus ihnen machen. Und dazu war Friedrich Wilhelm gerade der Mann. Im ganzen und großen hat sich das Offizierskorps trefflich bewährt; und der gute Geist blieb ihm in englischen Diensten erhalten: noch von Guernsey aus ging eine Petition der Offiziere des Infanterie-Regiments ab um baldige Beschäftigung im Felde. Der Schluß lautete in die Bitte aus: „Daß es uns bald gestattet werde, an dem Ruhme der britischen Waffen teilzunehmen, um unsere Dankbarkeit durch Aufopferung unseres Lebens als des einzig uns noch wert gebliebenen Gutes darzubringen“.

Besonderer Autorität in diesem Offizierkorps erfreute sich der Oberst v. Dörnberg; in ihm schien das Ideal eines höheren Offiziers verkörpert zu sein. Von herrlichem Wuchs und natürlichem Anstande, erzwang er sich leicht nicht nur die Achtung, sondern auch die Zuneigung seiner Kameraden, und Energie, Besonnenheit wie konsequente Strenge sicherten ihm unbedingte Folgsamkeit und aufrichtigen Respekt von-

seiten der Untergebenen. Neben ihm ist vor allen anderen der Braunschweiger Korfes zu nennen, die militärische Seele des Korps und auch als Mensch hoch achtbar; wird er doch in den sächsischen Berichten mehrfach als milder Vermittler erwähnt. Er gewann es nach der im Jahre 1806 auf Befehl Napoleons erfolgten Auflösung der braunschweigischen Regimenter nicht über sich, in westfälische Dienste zu treten, sondern ernährte sich lieber kümmerlich durch Stundengeben, wobei ihm außergewöhnliche mathematische Kenntnisse zustatten kamen. Friedrich Wilhelm stand mit dem in der Heimat Zurückgebliebenen, dessen Einsicht und Anhänglichkeit er kannte, während der ersten Zeit der Fremdherrschaft in Verbindung, rief ihn Anfang 1809 nach Oels und ernannte ihn zum Kapitän und Chef der Artillerie des zu errichtenden Korps, um dessen Organisation der so Ausgezeichnete sich große Verdienste erwarb, wenn er sich auch durch seine Hitze und Geradheit viele Feinde machte. Bald avancierte er zum Major und wurde, nachdem Dörnberg nach England vorausgesandt war, Chef des Generalstabes. Als solcher leistete er Hervorragendes; wie der Plan zu dem kühnen Unternehmen der Braunschweiger in der Seele des Herzogs entstanden ist, so muß das Gelingen des Zuges großenteils als Korfes' Werk angesehen werden. v. d. Heyde charakterisiert in seinem Bericht über die Taten des schwarzen Korps den Kampfgenossen, als er von dessen in Lissabon erfolgtem Tode spricht, mit den Worten: „Korfes vereinigte in sich alle Eigenschaften eines wahren Deutschen; treu seinem Fürsten und seinem Vaterlande bis zum letzten Atemzuge; klug und tapfer als Krieger, edel als Mensch, wahr als Freund, besaß er die Liebe und Achtung seines Fürsten, der in ihm unstreitig seinen ersten Diener verlor. Sein Vaterland verlor in ihm einen Bürger, der Unsterblichkeit wert, seine Familie ihr edelstes Mitglied, seine Freunde einen unersetzlichen Freund.“ Im Gegensatz zu dem geistig überlegenen, besonnenen Korfes mag als eine den Charakter des Korps so recht bezeichnende Persönlichkeit der bereits

erwähnte tollkühne Graf Wedel genannt werden, ein früherer preußischer Offizier. Er gab einen Beweis seines Wagemutes, als die „Shepherdess" in die Nähe der von den Dänen errichteten Batterie kam. Auf die Aeußerung des Herzogs, es sei schade, daß man diese nicht angreifen könne, befahl er, ein Boot zu Wasser zu bringen, ließ sich ans Land rudern und gab, nachdem er sich unbemerkt bis an die Batterie hinangeschlichen hatte, Feuer. Die Besatzung, die auf die Brustwehr eilte, überschüttete ihn nun zwar mit einem Hagel von Geschossen; aber unversehrt erreichte er seine Jolle und später die Brigg. Den bisher Genannten schließen sich andere würdig an; so der Oberst v. Bernewitz, einer der Männer, die mit Hintenansetzung aller Rücksichten auf die eigene Person und Familie ihrem Fürsten und der heiligen Sache des Vaterlandes treu blieben. Wie vorteilhaft auch die Anerbietungen waren, die man ihm machte, sie bewogen ihn nicht, in westfälische Dienste überzutreten. Aus der großen Zahl der übrigen hervorragenden Offiziere möchte ich hier, um den Geist zu kennzeichnen, der die Spitzen der Schar beseelte, noch anführen: v. Hirschfeld, v. Tempsky, v. Rabiel, v. Lüder, v. Schepeler und v. Normann, ohne damit den Kreis der besonders tüchtigen Männer auch nur annähernd begrenzen zu können. v. Hirschfeld hatte nach der Kapitulation von Ratkau, durch die er mitbetroffen wurde, aus Ranzionierten und königlichen Dienstpferden eine Schwadron zusammengestellt, die bald zu einem kleinen Korps heranwuchs, und mit diesem den Franzosen in Schlesien viel Abbruch getan; dann war er aus der preußischen Armee geschieden und hatte sich im Verein mit anderen Offizieren längere Zeit mit dem abenteuerlichen Plane einer Gefangennahme Jeromes getragen, der sich begreiflicherweise nicht so leicht realisieren ließ. Er wird von sachkundiger Seite charakterisiert: „Jeder Zoll ein Soldat. Ihm galt die Tat, nicht der Erfolg; nur Handeln war ihm Leben, nie verließ ihn der Mut." Aehnlich veranlagt war v. Tempsky; dieser, auch ehemaliger preußischer

Offizier, lebte auf dem Amalienbade in Moorsleben bei Helmstedt und trat mit Katte in geheime Verbindung. Er gedachte ein Korps von Freiheitskämpfern zu errichten, aber der Plan wurde verraten; daher schloß er sich Ferdinand v. Schill an und ging, nachdem dessen Häuflein vernichtet war, zu den Braunschweigern. Als Muster eines tapferen Offiziers kann auch v. Rabiel gelten, dessen Tod allein wahrscheinlich die Erstürmung Oelpers verhinderte, und nicht minder v. Lüder. Nachdem dieser letztere in Spanien gefallen war, schrieb der Adjutant v. Normann: „Das Regiment hat seinen besten Offizier verloren." Ein viel umhergeworfener Herr war v. Schepeler. Er lebte 1808 und 1809 im Königreiche Westfalen, wie er selbst sagt, acht Monate „unter dem Galgen", als er hier eine Erhebung gegen die Fremdherrschaft ins Leben rufen wollte, und focht, an zwölf Feldzügen teilnehmend, in fast allen Heeren Europas gegen die Franzosen. Ganz wunderbare Schicksale hatte auch v. Normann. Bis 1807 in preußischen Diensten stehend, trat er 1809 als Leutnant in das schwarze Korps. Bei Halberstadt erhielt er einen Schuß durch die Hüfte. Infolge dieser schweren Verwundung mußte er zurückgelassen werden, wurde aber durch einen französischen Chirurg geheilt, entfloh, und gelangte mit Hülfe von Schmugglern über Helgoland nach England zum Korps, bei dem er wieder eintrat. Später finden wir ihn auf der Peninsula, wo er tapfer in vielen Schlachten und Gefechten kämpfte. 1813 wurde ihm der rechte Lendenknochen abermals zerschossen und wieder geheilt. Dann rief ihn der Herzog Friedrich Wilhelm nach Deutschland zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. 1814 brach er den rechten Schenkelknochen an der alten Stelle, indem er, an der Seite des Herzogs reitend, mit seinem Pferde gegen einen Eckpfosten gedrängt wurde. Halbwegs geheilt und schon wieder auf Krücken gehend, fiel er auf einer Treppe und brach den Schenkel aufs neue, infolge wovon das Bein um einige Zoll verkürzt wurde. Trotzdem tat der zähe Kriegsmann bald wieder zu Pferde

Dienst und focht als Kommandeur des 5. Linienbataillons tapfer bei Quatrebras und Waterloo. Er starb 1855 als braunschweigischer Generalleutnant.

Im Gegensatze zu solchen Männern konnten die weniger brauchbaren Elemente den trefflichen Geist des Offizierkorps nicht ernstlich schädigen. Für diesen sprach schließlich auch der Umstand, daß mehrere der Herren, die aus preußischen Diensten übertraten, ihre Brust mit dem Orden pour le mérite schmücken durften. Einer dieser glücklichen war v. Hirschfeld, der ihn seiner oben erwähnten patriotischen Tätigkeit in Schlesien verdankte; v. Decker hatte ihn sich als Second-Leutnant in der Schlacht bei Eylau erworben, v. Hertell wie v. Quistorp bei der Verteidigung Kolbergs, auch v. Osten I. konnte sich der hohen Auszeichnung rühmen, und dem Grafen Wedel war sie — gewiß ein einzig dastehender Fall — infolge seines wagehalsigen Mutes verliehen worden, ehe er noch die Epauletten erhielt. Eine andere Dekoration, die preußische goldene Verdienstmedaille, trug der früher als Wachtmeister im Husaren-Regimente v. Bila stehende Leutnant Müller; er hatte sie 1807 durch sein bei der Verteidigung der Grafschaft Glatz bewiesenes ausgezeichnetes Verhalten gewonnen.

Dem kriegerischen Geiste, der in dem herzoglichen Offizierkorps lebte, wird man also gewiß mit Recht Anerkennung zollen; aber auch diese Vereinigung teilte natürlich das Schicksal jeder menschlichen Schöpfung: den Vorzügen standen Schwächen gegenüber. Sicher ist es nur gehässiges, von feindlicher Seite mit Genugtuung verbreitetes Geschwätz, wenn erzählt wird, der Herzog habe, als er am 26. Juli in Leipzig an ihn gelangten Beschwerden abhelfen wollte, über einige seiner Offiziere wenig Gewalt besessen. Nicht die leiseste Spur deutet auf Insubordination innerhalb dieser Kreise hin. Aber beugten sich die Herren auch ausnahmslos vor ihrem Führer — die kameradschaftlichen Verhältnisse ließen bei den vielen, völlig heterogenen Bestandteilen erheblich zu wünschen übrig. Wohl finden wir herzer-

quickende Züge treuen, echt waffenbrüderlichen Zusammenhaltens, wie die Fürsorge des Leutnants Häusler, der bei dem Abzuge aus Braunschweig den schwer verwundeten Wilhelm Berner vor dem Schicksal bewahrte, in die Hände der Holländer zu fallen, aber häufig war das Verhältnis zwischen Kameraden gespannt genug. In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli starb in Leipzig an einer Wunde, die er im Duell mit dem Grafen Wedel erhalten hatte, der als nicht transportabel zurückgelassene und in feindliche Gefangenschaft geratene Leutnant Siegmund v. Koschembahr; das Ewigweibliche war hier wieder einmal die Ursache des Hasses der Männer gewesen. Aerger wurden die Zwistigkeiten nach der Landung in England, als der fieberhaft alles Sinnen und Denken in Anspruch nehmende Zug glücklich vollendet war. Dienstliche Eifersüchteleien gaben meist die Veranlassung — so zwischen den beiden Majors von der Infanterie v. Herzberg und v. Fragstein. Ehrgeiz in Bezug auf das Avancement fand sich bei dieser wie bei jeder Truppe, und allerhand Kabalen werden in dem braunschweigischen Offizierkorps so wenig zu vermeiden gewesen sein wie in vielen anderen. Wegen Rangstreitigkeiten waren, nachdem man britischen Boden betreten, Zweikämpfe an der Tagesordnung, und selbst der Umstand, daß kurz vor der Einschiffung eine Reiterabteilung verloren gegangen war, führte zu einem Duell zwischen dem Major Korfes und dem aus dem Korps scheidenden Rittmeister v. Hirschfeld, der sie befehligt hatte. Doch verliefen alle diese Kämpfe verhältnismäßig glücklich, und der Herzog bemühte sich, als er seine Krieger auf Wight und Guernsey besuchte, Differenzen möglichst auszugleichen.

Die unaufhörlichen Reibereien lassen aber doch darauf schließen, daß rohere Elemente im Offizierkorps nicht allzu spärlich vertreten waren, und auch andere Anzeichen bestätigen das. Ueber unglaubliche Schmähungen und Schimpfreden eines braunschweigischen Majors klagt der Chemnitzer Oberstadtschreiber Grötsch in seinen Ueberlieferungen, und

als einen Beweis hervorragender Zivilisation können wir es denn gerade auch nicht ansehen, wenn im Sommer 1810, als das Korps auf Irland in Baracken einquartiert lag, manche Offiziere abends beim Glase Wein in einem großen Zimmer mit Pistolen nach einer Scheibe zu schießen pflegten, so daß die Kugeln durch die Tür über den Korridor flogen und das Gehen dort gefährlich machten. Mit roher Gewalt wurde auch wohl hier und da zur Befriedigung der Habsucht gegen Schutzlose vorgegangen. Die Leipziger Ratsakten wenigstens berichten: „Habsüchtig und doch unerfahren in den feineren Künsten der Erpressungspolitik waren die, welche die Stelle der Kommissars vertraten und mehrenteils Offiziers waren“; sie klagen auch sonst, daß die Offiziere mit Ausnahme weniger ungesittet gewesen seien — ein Urteil, welches, obgleich von feindlicher Seite gefällt und daher mit Vorsicht aufzunehmen, doch an Wert gewinnt, wenn man liest, wie unparteiisch einigen Herren auch bessere Zensuren erteilt werden. Zu diesen Bevorzugten gehört beispielsweise der Rittmeister v. Katte, „dessen Namen die öffentliche politische Stimme verhaßter macht, als Augenzeugen seines Verhaltens rechtsprechen werden“. Und auch sonst wird aus Sachsen berichtet, daß die Kommandeurs einzelner braunschweigischer Detachements sich sehr human betragen, gute Mannszucht gehalten und alles Privateigentum respektiert hätten. Man muß, um das Auftreten der schwarzen Offiziere richtig zu beurteilen, sich daran erinnern, daß der Krieg wohl Mut und Tatkraft weckt, aber naturgemäß durch die tägliche Ausübung von Gewalt den Menschen auch verwildert und gegen manche Rücksichten abstumpft, die zu nehmen das bürgerliche Leben gebieterisch verlangt. Das kriegerische Zeitalter, wo der Soldat alles galt, übte seinen Einfluß selbstverständlich auch auf edlere Naturen aus, und die braunschweigischen Offiziere standen fast sämtlich in den Jahren, wo sie noch nicht gelernt hatten, ihrer Leidenschaften Herr zu werden — der jüngste Leutnant zählte 13 Jahre. Aber immerhin überwogen die roheren

Elemente nicht in dem Maße, daß sie das Ansehen des Offizierkorps ernstlich zu schädigen vermocht hätten; dieses verstand im Gegenteil sehr wohl, sich die ihm zukommende gesellschaftliche Stellung zu verschaffen, und auch, sie zu behaupten. So wurde es gelegentlich einer Geburtstagsfeier der englischen Königin Charlotte am 18. Januar 1810 von den besseren Kreisen der Insel Guernsey zu einem Balle zugezogen, auf dem viele Damen braunschweigische Militärabzeichen an den Kleidern trugen — eine Aufmerksamkeit, die von den herzoglichen Offizieren am folgenden Tage durch die Einladung zu einem Dilettantenkonzert erwidert wurde.

Man sieht, Geselligkeit fand Pflege, und für ein flottes Leben inklinierte, wie leicht verständlich, überhaupt wohl mancher der jungen Herren, auch derjenigen, die sich höherer Geistes- und Herzensbildung erfreuten. Finanziell waren die Offiziere gut gestellt; der Oberst bezog bei der Infanterie monatlich 600, der Sekond-Leutnant 120 Gulden, für die Zwischenchargen waren die Gehaltssätze entsprechend abgestuft. Die berittenen Waffen standen sich noch besser. Daher ging es bereits in Nachod, solange noch nichts Rechtes zu tun war, ziemlich hoch her; in dem Kaffeehause des Ortes wurde manche Flasche geleert, wobei auch ein guter Teil der Equipierungsgelder darauf ging, und was der Verkehr der sorglosen Tafelrunde ihm noch ließ, verbrachte dieser und jener, der auf die neue eigenartige Uniform stolz war, durch törichte Putz- und Prunksucht. Vor allem aber soll, schon als das Hauptquartier noch in Oels war, Mangel an genügender Beschäftigung die Offiziere zum Spiel verleitet haben. Bei einer Lebensweise, die so wenig von Einschränkung wußte, gab es natürlich auch verschuldete Offiziere im schwarzen Korps; einer von ihnen war der bei Halberstadt tödlich verwundete Major v. Scriever, dessen finanzielle Verpflichtungen — sie betrugen 1400 Taler — die herzogliche Kasse regelte. Später nahm auf Guernsey das Schuldenmachen so überhand, daß, als die Schwarzen

nach Irland verlegt werden sollten, unter Vermittlung des Herzogs für das Offizierkorps des Infanterie-Regiments eine gemeinschaftliche Anleihe von 1600 Pfund Sterling bei dem Londoner Bankier Bishop aufgenommen werden mußte.

Was nun die Leitung des Korps, soweit sie nicht unmittelbar dem Herzog unterstand, und die Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten betrifft, die selbstverständlich in den Händen von Offizieren lag, so trat auch hier wieder der Charakter einer Freischar deutlich zu Tage. Von einem wohl eingerichteten Generalstabe, dem, wie bei einer großen Armee, in seinen verschiedenen Zweigen einzelne Geschäfte abteilungsweise zu übertragen gewesen wären, konnte schon in Hinsicht auf die geringe numerische Stärke der Schwarzen natürlich nicht die Rede sein. Es genügte, wenn Friedrich Wilhelm im gegebenen Falle einen Offizier seiner Umgebung mit der Ausführung des Erforderlichen beauftragte. Ebenso wenig kannte man Anciennetätslisten. In Nachod wurde jedem Offizier sein Patent ausgefertigt, aber während des Feldzuges kümmerte man sich nicht viel um das Dienstalter, und es fand sich auch nicht oft Gelegenheit, dieses geltend zu machen. So waren viele Offiziere ohne genaue Kenntnis darüber, zwischen welchen ihrer Kameraden sie rangierten. Auch wurde wohl hier und da ein Offizier vom Herzoge mündlich zu einem höheren Grade befördert, ohne daß dies förmlich bekannt gemacht wäre. Aehnlich mag es mit dem Kassen- und Intendanturwesen ausgesehen haben: genauere Rechnungslegung und Aufsicht über die eingenommenen und ausgegebenen Gelder sowie über die mancherlei Lieferungen wird, zumal bei der Eile, mit der man in der letzten Zeit marschierte, kaum regelmäßig stattgefunden haben. Von wahrhaft klassischer Einfachheit war aber das dem Adjutanten des Infanterie-Regiments unterstellte Bureau. Noch in Irland, im Sommer 1810, als das Korps längst zur Ruhe gekommen, bestand es aus einer alten Holzkiste ohne Deckel, die außer den amtlichen Schriftstücken auch Noten, Spielkarten, verwelkte Blumen — wahrscheinlich zarte Erinnerungen

— und Privatbriefe umschloß. Suchte der Adjutant nun ein Dienstpapier, so stülpte er die Kiste um, und wenn er gerade einen guten Tag hatte, fand er das Gewünschte auch wohl.

Zum Schluß dieser Schilderung des schwarzen Offizierkorps mögen noch ein paar Worte über dessen Stellung zu den Untergebenen wie über die Chargen zwischen Offizier und Gemeinem Platz finden. Zwei Dinge sind es, die jeden Standesunterschied ausgleichen: der Tod und der Felddienst. Danach wird sich auch das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften im Korps geregelt haben. Es war im ganzen und großen, soweit wir es beurteilen können, kameradschaftlich, und umsomehr, als mancher Unteroffizier und Soldat mit seinem Offizier und diesem zu Liebe die Reihen der preußischen Krieger verlassen und braunschweigische Dienste genommen hatte. Bezeichnend für den modernen, freiheitlichen Geist, der in der Schar herrschte, und sehr auffällig für die damilige Zeit war es, daß der Soldat mit „Sie" angeredet wurde. Der Herzog selbst scheint allerdings das familiäre „Du" bevorzugt zu haben, wenigstens im außerdienstlichen Verkehr. Zwischen Offizier und Unteroffizier stand der Volontär, der bei guter Führung und Qualifikation leicht zum Leutnant avancieren konnte. Das Unteroffizierkorps umfaßte sicher viele tüchtige Elemente, die großenteils aus der dem Werbeplatze Nachod benachbarten Provinz Schlesien stammten. Hier fehlte es so wenig wie in anderen Teilen der preußischen Monarchie an Unteroffizieren, die, als überzählig verabschiedet, gleich den entlassenen Offizieren mit der Not des Lebens schwer zu kämpfen hatten. Von diesen, die als Berufssoldaten kein bürgerliches Gewerbe verstanden und doch nicht verhungern mochten, ging mancher zum Herzog. Räudige Schafe fanden sich allerdings auch in dieser Herde, wie das Verhalten eines alten Wachtmeisters namens Strobel beweist. Als die Stadt Zittau ihre Kriegskontribution von 6000 Talern bezahlt hatte, empfing der Leutnant v. Erichsen mit 20 Husaren vom Herzoge den Befehl, diese Summe nach Oschitz in das

Hauptquartier zu bringen. Zum Transporte wurde eine Kutsche herbeigeschafft, in welche sich Strobel setzte, der das Geld, in Beutel verpackt, überwiesen erhielt. Spät abends langte man an; erst am anderen Morgen wurde nachgezählt, und da fand sich, daß 400 Louisdor fehlten. Der Wachtmeister wurde arretiert, aber ein Verhör ergab kein Resultat. Da ließ der Rittmeister v. Otto, der seinen Mann kannte, diesem ohne Vorwissen des Herzogs dreißig Hiebe aufzählen mit dem Bedeuten, daß davon noch mehrere folgen würden, wenn er nicht bekenne, wo die fehlende Summe sei. Dies Mittel wirkte wunderbar; Strobel gestand, das Geld genommen und in einer Scheune vergraben zu haben, wo es sich denn auch fand. Natürlich wurde der Dieb, nachdem man ihm die Uniform ausgezogen hatte, augenblicklich fortgejagt.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Lebens und des Geistes in der großen Masse der Mannschaft. In ihr finden wir fast alle Stände vertreten vom Studenten und Kaufmann bis zum Landstreicher. Es waren darunter tüchtige, charakterfeste Männer in den besten Jahren, die, beseelt vom glühendsten Patriotismus, aus persönlichem Hasse gegen Napoleon ihre Familien verlassen hatten und voller Begeisterung dem Augenblicke entgegen harrten, der ihnen die sehnlichst herbeigewünschte Gelegenheit bieten würde, ihr Herzblut als Opfer für das Vaterland darzubringen. Diese, getragen von dem Bewußtsein, in einen heiligen Kampf zu ziehen, drückten dem Korps den Stempel auf. Aber naturgemäß liefen in den wildbewegten Tagen auch bedenklichere Elemente unter: allerhand beutelüsternes Gesindel, arbeitsscheue Abenteurer und verkrachte Existenzen, nur durch die Aussicht auf den hohen Sold — der Jäger erhielt jeden fünften Tag 1 Gulden, der Kavallerist und der Artillerist noch mehr —, leichten Gewinn und das ungebundene Leben in einem Freikorps angelockt; endlich auch wohl solche, die, von Not gedrängt, einen Unterschlupf suchten, ohne den erhabenen Ideen des Herzogs irgend

welches Verständnis entgegenzubringen. Man durfte eben nicht wählerisch sein. Proklamationen, deren Zahl schließlich so anwuchs, daß ein eigener Wagen zum Transporte nötig war, wurden vielfach angeschlagen und verteilt, um die Bewohner der Gegenden, durch die der Marsch ging, zum Eintritt in das Korps zu veranlassen, und in Leipzig verlangte der Herzog unter dem 23. Juni vom Rate eine Werbestube; aus der Forderung, daß nahe dabei Lokalitäten sein müßten, „um die Rekruten amüsieren zu können", darf man den Schluß ziehen, daß allerhand nicht ganz unbedenkliche Mittel bei diesem Menschenfange angewendet wurden. In der Zeit der Not durfte man nicht gar zu zartfühlend sein, wenn man zum Ziele kommen wollte. Fand einer vom Korps auf dessen Streifzügen einen alten Bekannten, so überredete er ihn wohl einzutreten; besonders ließen sich mehrfach frühere preußische Soldaten, die irgendwo als Handwerker beschäftigt waren und von ihren ehemaligen, nun bei den Braunschweigern dienenden Offizieren erkannt wurden, zum Beitritt bewegen. So traf man selbst fünfzigjährige Leute im Korps, und wie das, was Schill zugeströmt war, zum Teil der Hefe des Volkes angehört hatte, wird es ähnlich auch bei den Braunschweigern gewesen sein. Diese dem rohsten Pöbel entnommenen Elemente waren es, die hier und da den Heldenruhm der Schar befleckt haben. Aber annehmen mußte man alles; irgend brauchbares Menschenmaterial zurückzuweisen erlaubte die eiserne Zeit nicht, und ohne Zuhülfenahme auch zweifelhafter Existenzen konnte man keine Freischar zusammenbringen. Und schließlich stand es ja auch nicht jedem im Gesichte geschrieben, wes Geistes Kind er war; über seine Vergangenheit teilte mancher eben nicht mehr mit, als er zu sagen für gut fand. Auch Ueberläufer kamen ab und an zum Korps; ja den Kurfürsten von Hessen, der gleichzeitig eine Schar von Freiheitskämpfern in Böhmen sammelte, sah sich der Herzog Friedrich Wilhelm gar veranlaßt zu warnen: man sei von seiten der Franzosen bemüht, „ihnen attachierte Subjekte bei

den feindlichen Korps zu engagieren; besonders habe der Marschall Davout darüber Auftrag gegeben.“ Ebenso machte der westfälische Gesandte in Berlin den Versuch, einen früheren Jakobiner der Spionage halber in das Korps einzuschmuggeln. So entstand ein wunderbares Gemisch: neben dem Aristokraten stritt der kleine Mann, neben dem verwahrlosten Sohne der Landstraße der Jüngling von feinster Bildung. Roebers, eines Dresdener Bürgers, Tagebuch berichtet über die in der Neustädter Allee seiner Vaterstadt abgehaltenen militärischen Uebungen: „Da stand wohl ein zerlumpter Bettler barfuß neben einem wohlgekleideten Vagabunden, ein eben seinem Geschäfte entlaufener Müllerbursche neben einem Schornsteinfeger, ein Bauer in Hemdsärmeln und mit der Nachtmütze neben einem schon völlig eingekleideten Rekruten in Reih' und Glied.“ Aber auch auf die Mannschaften, selbst auf deren bessere Elemente, blieb, wie auf die Offiziere, das andauernde Kriegsleben schließlich nicht ohne verrohenden Einfluß; bei manchem Soldaten bildete sich der Hang zum Genusse von Spirituosen in bedenklicher Weise aus.

Ihrer Heimat nach stammten die meisten Bestandteile der bunt gemischten Schar aus Preußen; preußische Soldaten bildeten den Kern, an sie gliederten sich die anderen Elemente an. Der meiste Zuzug kam aus Schlesien; braunschweigische Werbeoffiziere gingen dorthin, um Unteroffiziere und Mannschaften zum Eintritt in das Korps zu bewegen. Als man preußischerseits dagegen einschritt, zogen sie sich nach Böhmen zurück und betrieben von da aus ihr Geschäft schriftlich. Unter den 64 nach der Erstürmung Halberstadts dort zurückbleibenden Schwerverwundeten waren 21 Schlesier, 8 Brandenburger, 5 Sachsen, 4 Thüringer, 3 Bayern bezw. Franken, 1 Holländer und 2 Belgier. Die übrigen verteilten sich auf ganz Deutschland und Oesterreich. Nur 1 Braunschweiger war dabei. Man sieht, noch immer floß in manches deutschen Mannes Adern, mochte seine Wiege im Norden oder Süden, im Osten oder Westen unseres

Vaterlandes gestanden haben, etwas von dem Landsknechts-blut, das schon in früheren Jahrhunderten so viele zum Waffenhandwerk gezogen hatte. Der Körperbau der schwarzen Krieger erschien durchgehends kräftig, und ihr Aussehen war, wenigstens auf dem Wege durch Norddeutschland, martialisch; anfangs, gleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten, sah es in diesem Punkte allerdings wohl bedenklicher aus. Der eine und der andere hatte noch nie ein Gewehr getragen, mancher mußte erst reiten lernen, und die militärische Dressur der Artilleristen, die, zum Teil geborene Böhmen, nicht alle Deutsch verstanden, bereitete Schwierigkeiten. Alle diese Elemente erhielten ihre Ausbildung wesentlich vor dem Feinde. Selbst auf dem letzten Teile des Zuges erblickte man vereinzelt immer noch unterwegs in der Eile Angeworbene, die keine Montur, sondern nur der Säbel und die Muskete als Soldaten erscheinen ließen. Uebrigens gab der Stamm altgedienter Krieger mit den jüngeren, meist aufs höchste begeisterten Kameraden eine gute Mischung. Den buntscheckigen Eindruck, den das Korps machte, bezeichnete Erzherzog Karl allerdings sehr richtig, wenn er es eine Schar von Leuten nannte, die vor der Hand noch kein Vaterland hätten; es erinnert in der Tat lebhaft an jene früheren Perioden der Geschichte unseres Volkes, wo ähnlich zusammengeraffte Haufen abenteuerlustiger Kriegsknechte unter kühnen Söldnerführern, wie etwa Ernst von Mansfeld oder Christian von Halberstadt, dem Ahnherrn Herzog Friedrich Wilhelms, die deutschen Gaue durchzogen hatten. Daß der Geist des Söldnertums, den Truppenkörpern der Napoleonischen Zeit vielfach eigen, auch dem schwarzen Korps nicht völlig fremd war, beweist unter anderem die Einverleibung eines großen Teiles der westfälischen Krieger nach dem Kampfe um Halberstadt. Und doch war diese mosaikartige Masse fest gefügt, viel fester, als man hätte denken sollen. Nach dem zweimaligen Austritt der Offiziere hielt sicherlich mancher die Existenz der Schar für gefährdet; aber zu fest hatte die Identität der Interessen und das Be-

wußtsein der vielen gemeinsam überstandenen Gefahren bereits die Leute zusammengeschweißt: der Kitt von Blut und Eisen erwies sich als zuverlässiges Bindemittel.

Den so grundverschiedenen Bestandteilen des Korps einheitliches Gepräge zu verleihen würde ein allgemein anerkanntes und für alle Offiziere verbindliches Exerzier-Reglement natürlich treffliche Dienste getan haben. Aber von einem solchen wußte man bei den Schwarzen nichts; nicht einmal die preußischen Offiziere, die ja in verschiedenen Regimentern gedient hatten, hingen alle genau demselben Systeme an. Doch war die preußische Instruktion im ganzen maßgebend. Der nach dieser betriebenen, bei einem Teile der Mannschaften, wie wir sahen, dürftigen Ausbildung suchte man in England, nachdem die Leute auch neu uniformiert waren, durch vieles Exerzieren abzuhelfen. Trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiete gab es aber bei Gelegenheit einer Revue, die der Herzog auf der Insel Wight abhielt, noch tüchtige Verweise und ebenso später auch auf Guernsey. Aber den Mangel an äußerem Drill ersetzte bei den meisten die Begeisterung für die Sache und bei allen — wenigstens während des Zuges an die Nordsee — die Hingabe an den Führer; sie war ein einigendes Band, das die schwarze Schar der Rache fest wie kein anderes umschlang. Wenn irgendwo und irgendwann die Persönlichkeit des Feldherrn auf die Leistungen der ihm unterstellten Truppe Einfluß geübt hat, so war es im braunschweigischen Korps der Fall; die Soldaten machten die Sache des von ihnen vergötterten Herzogs gern zu ihrer eigenen. Das Bewußtsein der engsten Zusammengehörigkeit mit dem heldenkühnen Führer wird auch wesentlich dazu beigetragen haben, den Mut der Schwarzen zu stählen. Zu Beginn des Feldzuges freilich, ehe diese wußten, was sie an dem Herzoge hatten, war ihr Vertrauen begreiflicherweise weniger fest; schrieb doch Friedrich Wilhelm unter dem 16. Mai von seinem Hauptquartier Turnau aus an den Erzherzog Karl, er müsse behutsam zu Werke gehen, um nicht bei der ersten unglück-

lichen Affaire die gänzliche Auflösung des Korps zu erleben. Aber das änderte sich bald. Und wie aus der Liebe zum Herzoge, so erwuchs auch aus dem Hasse gegen Napoleon ein Enthusiasmus, der die Mängel äußerer Schulung weniger empfindlich hervortreten ließ. Wie verzehrend mag dieser Haß die Brust manches der schwarzen Krieger durchglüht haben! Nach der Erstürmung von Halberstadt äußerte einer von ihnen einem Bürger gegenüber: „Aus Rache bin ich zum Herzoge von Braunschweig gegangen. Ich hatte mein schönes Eigentum in der Mark; Haus und Hof haben mir die Franzosen aufgefressen und mich zum Bettler und Landstreicher gemacht. Ich habe ihnen Rache geschworen und werde es halten.“ Und gleich ihm empfanden sicher viele. Diese Stimmung ist es gewesen, die die Braunschweiger als das erscheinen läßt, was sie nach Ansicht des „Témoin oculaire“, des Verfassers einer kleinen Schrift über die Verhältnisse im Königreich Westfalen, waren: „un corps, faible par le nombre, mais redoutable par le courage et le dévouement.“ Wir wissen, unverbrüchlich hielt der Herzog an dem Glauben fest, einst werde der Tag der Rache kommen, und müssen annehmen, seine Leute teilten diese Hoffnung; nur so ist es zu verstehen, daß, wie ein anderer deutscher Augenzeuge erzählt, diese von den dienstwilligen Knechten fremder Gewaltherrscher gehetzten Männer sich bei ihrer Einschiffung keineswegs als geschlagene Flüchtlinge betrachteten, sondern vielmehr in dem stolzen Bewußtsein, ihren Bedrängern siegreich widerstanden zu haben, das Vaterland als Opfer einer unglücklichen politischen Konstellation und mit der durch nichts zu erschütternden Zuversicht verließen, bald unter günstigeren Verhältnissen heimzukehren. Der Husarenleutnant Gustav v. Girsewald schrieb Anfang Juli: „Wir gehören zu denen, die sich nicht beugen; wir haben einen freien Lauf und scheuen den Tod nicht, denn nur ehrenvoll mit dem Säbel in der Hand können wir fallen.“ Eine solche heitere, siegesgewisse Stimmung hatte die Leitung des Korps während des Feld-

zuges oft unter schwierigen Verhältnissen bei der Mannschaft aufrecht zu erhalten gesucht und daher, da man allein nur schwach war, die Hoffnung auf eine Mitwirkung günstiger äußerer Umstände stets neu belebt. Sehr mit Unrecht wird daher getadelt, daß man während des Feldzuges in Sachsen und Franken Nachrichten von Siegen der Oesterreicher, von einer Landung der Engländer, von einer preußischen Kriegserklärung oder einer Insurrektion des Kurfürstentums Hessen, die im Korps fleißig kolportiert wurden, an maßgebender Stelle nicht dementierte. Ebenso mußte klugerweise eine Erhebung derjenigen Gebiete, die man durchzog, stets aufs neue als möglich hingestellt werden, wenigstens vor dem solche Aussichten allerdings stark beschränkenden Waffenstillstande von Znaim.

Und es glückte denn, wie wir wissen, auch wirklich, Mut und Ausdauer bei den meisten Kriegern lebendig zu erhalten; Flintengeknatter und Kanonendonner wurde ihnen die liebste Feldmusik und der Tod, der sich hinter den Reiter in den Sattel schwingt, ein vertrauter Genosse. In entscheidenden Augenblicken zeigt sich durchweg, selbst bei den minderwertigen Elementen, ein lebhaftes Gefühl für Pflicht und Ehre, so daß schon nach dem Gefecht von Nossen der General v. Kienmayer dem Erzherzog Karl melden konnte: „Das mutvolle, tätige und wahrhaft militärische Benehmen des Herrn Herzogs von Braunschweig-Oels Durchlaucht sowie die Tapferkeit seiner Truppen muß ich Ew. Kaiserlichen Hoheit vorzüglich zur Kenntnis bringen", eine Schilderung des im Korps herrschenden Geistes, die nach dem Treffen von Gefrees-Berneck ergänzt wurde durch die Worte: „Die Braunschweiger folgten dem Beispiel ihres kühnen Anführers, des Herzogs." Und alle Chargen bekundeten dies Gefühl in gleicher Weise; wir hören gelegentlich des Durchzuges durch die Stadt Hannover, daß nicht unerheblich verwundete Offiziere und Gemeine Dienst taten. So ging der opferwilligen und heldenmütigen Schar denn bald ein solcher Ruf voraus, daß ihr Erscheinen manchmal

geradezu lähmend auf den Feind wirkte. Das geschah beispielsweise bei Gelegenheit eines kühnen, durch v. Wachholtz in seinem Tagebuche erzählten Handstreiches, von dem ein braunschweigischer Kapitän, ein Volontär und drei Oberjäger ein paar Dutzend sächsische Soldaten gefangen einbrachten, so ein vollgültiges Zeugnis ablegend von dem frischen, echt soldatischen Geiste, der in der Truppe des Herzogs lebte. Ein anderes Unternehmen, bei dem die Leutnants v. Rochow und Wilhelm v. Heugel an der Spitze einiger Husaren 18 dem Schutze von etwa 50 Infanteristen anvertraute vierspännige mit sächsischen Militäreffekten beladene Wagen wegnahmen und die Bedeckung zu Gefangenen machten, trägt einen ähnlichen Charakter.

Ganz frei von Abenteuerlichkeit waren, wie hier nicht näher zu erörternde Einzelheiten ergeben, solche Unternehmungen nicht, aber es spricht sich doch hoher Wagemut und unbezwingliche Lust an Gefahren in ihnen aus. Verzweifelte Tapferkeit ist ja überhaupt ein charakteristisches Kennzeichen der schwarzen Legion und in ihrer Lage nur zu natürlich; wer seine Sache auf nichts gestellt hat, dem sind die verwegensten Streiche die liebsten. Friedrich Wilhelm und seine Krieger suchten den Lorbeer oder das Grab; fielen sie lebendig in Feindeshand, so war ihnen der Tod ja doch gewiß oder, was schlimmer war als dieser, langjährige Kerkerhaft. Da nun ihr Leben in einem solchen Falle wenig Wert für sie gehabt hätte, galt es ihnen überhaupt nicht viel. Mit Recht heißt es daher in dem bei v. Wachholtz abgedruckten, aus der Feder eines Geistlichen stammenden Berichte über das Halberstädter Gefecht: „Es lebte ein hoher, kriegerischer Geist in diesem kleinen Heer, das kühn jeder Gefahr die Stirn bot und nirgends wich; dem nur eins von zweien werden konnte: Sieg oder Tod.“ Der feste Entschluß, lieber unterzugehen als sich zu beugen, machte aus den Kriegern des Herzogs Helden und ließ ihr kühnes Unternehmen gelingen. So mochten denn im Bewußtsein ihres Wertes die auf Wight stationierten Braun-

schweiger mit gerechtem Stolze den Worten von allerhand Nachzüglern lauschen, die erzählten, wie man in der Heimat die kühne Tat des Herzogs begeistert preise und den Mut seiner Schar bewundere; von dieser Anerkennung des dankbaren Vaterlandes gehoben, feierten sie 1810 ihre Erinnerungsfeste und traten an den Jahrestagen von Halberstadt und Oelper mit grünen Zweigen geschmückt zur Besichtigung an.

Aber die Unruhe, die, im allgemeinen ein Zeichen der bewegten Zeit, auch in dem Korps heftige Gärungen erzeugte, machte sich nicht nur in kühnen Taten, wie wir sie oben kennen lernten, Luft. Die weniger zuverlässigen Elemente offenbarten ihre Ungebundenheit vielmehr manchmal durch arge Mißachtung der die Mannszucht regelnden Gesetze, wie ja der ganze Ton im Korps nicht allzu zart gewesen sein mag, denn „Not lehrt den Bürger beten, aber den Soldaten fluchen", und Nachrichten — gedruckte und ungedruckte — über den Braunschweigern mit Recht oder Unrecht zur Last gelegte Ausschreitungen sind in großer Menge überliefert; hier muß es genügen, ihr Verhalten in diesem Punkte in Kürze zu skizzieren. Begreiflicherweise konnte man eine besonders strenge Disziplin bei der ganzen Zusammensetzung des Korps nicht erwarten, und sie hat denn auch in der Tat nicht geherrscht. Freischar bleibt eben Freischar. Was in dieser Beziehung überhaupt erreicht worden ist — und es war in Anbetracht des Soldatenmaterials in der Tat Hervorragendes — muß als das nicht genug anzuerkennende Werk der Offiziere bezeichnet werden. Sie haben es verstanden, Exzesse der verschiedensten Art, zu denen die zahlreichen Abenteurer und wilden Gesellen begreiflicherweise neigten, auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, und ihren eifrigen Bemühungen ist es zu danken, daß die Mannszucht sich im Laufe der Zeit unverkennbar hob. Von sehr ernstlich gemeinten, an ihre Leute gerichteten mahnenden Worten der Offiziere bei Plünderungen und unberechtigten Forderungen hören wir bereits durch Zittauer Akten aus der Zeit der

Besetzung dieser Stadt. Solcher anerkennenswerten Tätigkeit der Vorgesetzen mag es auch in erster Linie zu danken gewesen sein, wenn, wie berichtet wird, die Schwarzen schon im Mai einen gewissen Anstrich von Disziplin hatten. Aber diese im Felde auf die Dauer aufrecht zu erhalten, war gewiß nicht leicht, und Rückfälle kamen immer wieder vor. Ja auch Neigung zu direkter Insubordination machte sich, wenigstens in der ersten Zeit, bemerkbar. Besonders die sogenannte grüne Jägerkompagnie, welche die Avantgarde zu bilden pflegte, führte ein ziemlich ungebundenes Leben. Daß die Schar ein Freikorps war, zeigte sich — wenn wir einer allerdings nicht unbedingt zuverlässigen Quelle Glauben schenken wollen — in der ersten Zeit, vorausgesetzt, daß kein Feind in der Nähe war, besonders auch auf dem Marsche. Die Ordnung hörte dann häufig ganz und gar auf, die Kompagnien und Truppengattungen mischten sich untereinander, und wenn man durch ein Dorf kam, eilte alles ohne Ordnung zu den Wirtshäusern, in denen wohl Nachzügler zurückblieben. Auch bei Einquartierungen und dem Empfang der Rationen muß, derselben Quelle zufolge, die Ordnung nicht besonders groß gewesen sein. Freilich wird mancher der zu Pflichtwidrigkeiten neigenden Soldaten seinen Abschied genommen haben oder kurzerhand desertiert sein, wenn ihm die Mannszucht zu streng war und er den Ton nicht fand, den er erwartet hatte. Aber auch dieser und jener der Zurückbleibenden wollte nicht hören, sondern fühlen; und so wurde die Einführung der Prügelstrafe unvermeidlich. Sie half mit zu bewirken, daß vor dem Zuge an die Nordsee das Korps einigermaßen geläutert erscheint; aus Zwickau z. B., von wo er, wie wir sahen, angetreten wurde, liegt ein Bericht vor, nach dem nicht eine einzige Beschwerde laut wurde, obgleich mancher Bürger zehn Mann und mehr im Hause hatte.

In der Zeit von der Gründung des Korps bis zum Waffenstillstande von Znaim fallen jedenfalls die meisten und mannigfachsten Exzesse. Aus der Zittauer Periode

existiert eine humoristische Schilderung von Zuständen bei den Schwarzen, die ein Major v. Roeder im Juni 1809 einem aus Breslau datierten Briefe an seinen Freund Gneisenau einfügte. Es heißt da: „In unserer Nachbarschaft, namentlich bei Zittau, fängt ein kleiner Krieg zwischen den vereinigten Oels'schen und Hessen'schen Freikorps und einem unter Kommando des Obersten Thielmann von Dresden geschickten Detachement an, der mitunter schon zu tragikomischen Szenen Veranlassung gegeben hat. Zuweilen hat es sich schon getroffen, daß Patrouillen von beiden Parteien voll Kampfmut sich begegnet haben, aber nicht zum Gefecht kommen konnten, weil beide Teile so besoffen waren, daß sie bei den ersten Hieben, die sie taten, vom Pferde fielen. Wenn Schiller erst jetzt sein Lager Wallensteins herausgäbe, so würde man darauf schwören, daß er bei einem dieser Freikorps gedient haben müsse". Aber auch aus diesen Tagen fehlt es nicht gänzlich an zuverlässigen Zeugnissen, die über die Herzoglichen nur Gutes zu melden wissen. Es wird eben für das Betragen der einzelnen Abteilung stets maßgebend gewesen sein, wes Geistes Kind ihr Führer war. Aus Sachsen liegen beispielsweise Nachrichten vom Ende des Monats Mai vor, die sich direkt widersprechen. Es heißt dort in offiziellen Berichten, die braunschweigischen Truppen hätten treffliche Mannszucht bewahrt, während von anderer, ebenfalls glaubwürdiger Seite, Ausschreitungen genug gemeldet werden. Auch in Böhmen, also in Freundesland, soll es zu Ungehörigkeiten mancherlei Art gekommen sein, so in Leipa; Hühner und Gänse verschwanden dort, und eines Tages brachte einer der Schwarzen von einer Streifpatrouille eine große Anzahl schöner, silberbeschlagener Meerschaumpfeifen mit ins Lager. Hier und da hieß auch wohl mal ein Soldat für eine ihm nahestehende Schöne einen Anzug mitgehen. Am ärgsten scheint es aber Mitte Juni in dem sächsischen Orte Wilsdruff und Umgegend hergegangen zu sein, wo geradezu Mord und Totschlag herrschten, so daß sich sogar der Generalissimus

Erzherzog Karl zu der Drohung veranlaßt sah, falls nicht Aenderung eintrete, mit der ganzen Strenge der militärischen Gesetze einzuschreiten, da die Exzesse durch Erbitterung des Volkes der guten Sache gefährlich werden könnten. Als Abnehmer gewonnener Beutestücke dürfen wir vielleicht einen Juden Abraham ansehen, der, wie aus Zwickau berichtet wird, in der Umgebung des Herzogs weilte und bei ihm gut angeschrieben war. In Friedrich Wilhelm mag seine ungünstige finanzielle Lage ja leicht philosemitische Neigungen erweckt haben; den Handelsmann aber ließ die verlockende Gelegenheit, mit diesem oder jenem Mitgliede der schwarzen Schar ein Geschäftchen zu machen, dessen Objekt, wie es unter den gegebenen Verhältnissen kaum anders sein konnte, manchmal freilich wohl ziemlich dunkler Herkunft war, selbst über die Fatalität, ab und an Pulver riechen zu müssen, hinwegsehen. Auf dem Zuge an die Nordsee hören wir von Ausschreitungen weniger; ganz fehlten sie freilich auch hier nicht, und daß die Schwarzen nicht wählerisch waren, ersehen wir aus einer nach dem Durchzuge des Korps durch Hannover erlassenen Bekanntmachung des dortigen Stadtkommandanten, die den Zweck hatte, ihm einen Band von Voltaires Werken wieder zu verschaffen, der durch braunschweigische Truppen entwendet worden war. Wir erkennen daraus, daß auch literarisch interessierte Elemente dem Korps angehörten. Auch bei dem Durchmarsche durch das Oldenburgische, also kurz vor der Einschiffung, kamen noch vereinzelte, obwohl nicht gerade erhebliche Unordnungen vor. So werden denn ein paar wenig schmeichelhafte Aeußerungen über das Korps verständlich, das einer der in Berlin erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“ — vom 26. Mai — entnommenen, aus Sachsen stammenden Notiz zufolge „meist aus pflichtvergessenen preußischen Offiziers und dienstlosem Gesindel“ zusammengesetzt sein sollte, und von dem der „Moniteur“ unter dem 4. Juni aus Leipzig meldete, es sei „composé d'aventuriers, de déserteurs et de misérables de tous les pays, qui ne cherchent qu'à piller“. Gerade

in Sachsen dürfte leicht eine größere Anzahl in der Nähe von Gößnitz entlassener Leute, die dem Beispiele der bei Zwickau ausgeschiedenen Offiziere folgten, ungünstige Urteile über das Korps hervorgerufen haben. Manche von diesen hatten sich vielleicht, entgegen dem Befehle des Herzogs, in Uniform entfernt und belästigten später marodierend die Einwohnerschaft. Wie die Schwarzen in diesem Teile unseres Vaterlandes eingeschätzt wurden, zeigt eine Aeußerung des sächsischen Oberst Thielmann, der sich nach den Kämpfen bei Zittau zu dem schwer verwundeten und gefangenen braunschweigischen Leutnant v. Kleist führen ließ und ihn mit den Worten anredete: „Sie heißen Kleist? O, schämen Sie sich! Sie gehören einer so nobeln Familie an und sind unter eine solche Bande gegangen!“ Ganz bestimmt fanden aber alle Unordnungen der bezeichneten Art stets ohne Wissen und Willen des Herzogs statt; ein von den Sachsen gefangener Soldat vom Korps bezeugte bei Gelegenheit seiner gerichtlichen Vernehmung ausdrücklich, daß niemand sich etwas hätte aneignen dürfen. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß der Führer der Schwarzen bei Ausschreitungen seiner Untergebenen da, wo es angebracht schien, nicht auch mal ein Auge zudrückte. In Hettstädt waren im Frühling Katte'sche Insurgenten feindlich behandelt worden. Zur Strafe dafür wurden hier, als das Korps den Ort berührte, von den empörten Soldaten Bürger mißhandelt und Aecker verwüstet. Der Herzog machte dem zwar, sobald er davon erfuhr, ein Ende; wir hören aber nicht, daß die Exzedenten bestraft seien, ja der Stadt wurde eine Zahlung von 3000 Talern auferlegt. Französisch gesonnene Leute zu schonen lag selbstverständlich kein Grund vor, und daß zumal gegen Verräter und Spione scharf vorgegangen wurde, kann durch einige wohl verbürgte Beispiele erhärtet werden. Sonst aber sah man den Soldaten scharf auf die Finger. Am 24. Mai wurden zwei braunschweigische Kavalleristen, die in der Umgegend von Zittau Ungehörigkeiten begangen hatten, streng bestraft; der eine erhielt 50 Hiebe und den

Laufpaß, den andern minder schuldigen ließ man mit 10 Hieben abkommen. Ueberhaupt gab gerade die Zeit der Zittauer Expedition Gelegenheit zu kräftigem Durchgreifen: betrunkene Soldaten, die nicht mehr recht zu Pferde steigen konnten und zur Unbotmäßigkeit neigten, bekamen die Fuchtel zu schmecken. Bald darauf wurde in Wilsdruff ein Husar auf Befehl des Herzogs vor der Front füsiliert. Bei Gelegenheit dieser Exekution ereignete sich übrigens ein scherzhafter Vorfall. Der Magistrat von Wilsdruff war aufgefordert worden, einige seiner Mitglieder als Zeugen zu entsenden, aber die beiden Stadtväter, die deputiert wurden, verstanden die Worte, „es solle einer erschossen werden", falsch, entflohen, sie auf sich selbst beziehend, eiligst und hielten sich bis zum folgenden Tage verborgen. Dann erst klärte sich das Mißverständnis auf. Von leichteren Exzessen schreckte freilich auch der Tod durch Pulver und Blei, den ihr beutesüchtiger Kamerad gefunden, die Schwarzen nicht ab: in Leipzig mußten am 26. Juli Soldaten, die plündernd in die Häuser von Bürgern eingedrungen waren, durch Offiziere, zum Teil unter Schlägen, vertrieben werden. Doch kamen solche Fälle nur noch vereinzelt vor; auf dem Marsche an die Küste war das Verhalten der Mannschaften, wo man ihnen freundlich entgegentrat, meist tadellos. Aus Halle z. B. wird berichtet, daß sich alle Krieger musterhaft betrugen, und ein nicht minder anerkennendes Zeugnis wird ihnen in einem Berichte aus Elsfleth ausgestellt, der für den Herzog von Oldenburg von seiner Kammer ausgearbeitet wurde; von Friedrich Wilhelm heißt es in diesem Promemoria ausdrücklich: „Solange der Herzog von Braunschweig persönlich hier anwesend ist, scheint man vor Exzessen ohne Sorge sein zu können," ähnlich wie schon früher ein Schreiben des Bürgermeisters von Zittau das Auftreten des Fürsten als „äußerst human" bezeichnet hatte. Nur kurz vor der Landung in England kam noch ein allerdings recht bedenklicher Verstoß gegen die Disziplin vor, nämlich ein schwerer Fall von Insubordination, hervorgerufen durch

das während der Ueberfahrt entstandene Gerücht, die Engländer beabsichtigten, die Offiziere des Korps von der Mannschaft zu trennen und diese dann nach Westindien oder Afrika zu senden, und später entstanden noch einmal auf der Insel Wight Unruhen, hauptsächlich wegen der strengen englischen Barackenordnung.

Von allen Versündigungen gegen die Mannszucht verdienen die mildeste Beurteilung immerhin noch diejenigen, die trotz aller in Bezug auf die Verpflegung getroffenen Fürsorge durch tatsächlichen Mangel veranlaßt wurden. Naturgemäß entscheidet sich der Soldat, in die Lage gebracht, dem Gebote des Hungers zu gehorchen oder dem Kommando des Vorgesetzten, für das erstere. So wurden, abgesehen von den durch den Herzog oder seine Stellvertreter geforderten Requisitionen, hier und da Küche und Keller, Scheune und Bodenraum von gerade in Not befindlichen Leuten geplündert. Friedrich Wilhelm selbst huldigte — wieder ganz im Sinne mancher Truppenführer aus der Zeit des großen Religionskampfes — notgedrungen der Ansicht, der Krieg müsse den Krieg ernähren, und nahm demgemäß die Gegenden, durch die er zog, oft stark genug in Anspruch, zumal in Sachsen, da die dortige Bevölkerung sich nicht, wie er gehofft hatte, gegen die Franzosen erhob; aber niemand wird über sein Vorgehen den Stab brechen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß Krieger, die für Deutschlands Ehre und Freiheit das Schwert führten, auf Unterstützung von seiten ihrer Mitbürger gewiß gegründeten Anspruch hatten. Vor allem forderte der Herzog begreiflicherweise das zur Kriegführung Notwendigste, nämlich Geld, in zweiter Linie Pferde. Daneben wurden Schuhe und Stiefel requiriert, Gewehre, Bajonette, Pistolen, Säbel, Tuch, Leinwand, chirurgisches Verbandzeug, Landkarten und Perspektive; ja sogar ein silberplattiertes Säbelkoppel, ein Paar Anschraubesporen, ein Portepee für einen avancierten Feldwebel und endlich — 6 Dutzend feine Schnupftücher finden sich unter dem Begehrten verzeichnet. Wir sehen,

die Wünsche waren vielseitig genug, und in Leipzig erregte es denn auch Aufsehen, daß die Braunschweiger so anspruchsvoll, die mit ihnen gemeinsam operierenden Oesterreicher dagegen verhältnismäßig bescheiden auftraten. Man würde sich vielleicht weniger gewundert haben, wenn man bedacht hätte, daß die regulären Truppen eines Kaiserstaates begreiflicherweise ganz anders ausgerüstet sein konnten als das in der Eile gesammelte Korps des Herzogs, eine militärische Improvisation, in der allein schon der fortwährende Wechsel der Mannschaften naturgemäß stets neue Bedürfnisse erzeugte.

Denn wie im Offizierkorps finden wir auch unter den Leuten ein fortgesetztes Fluktuieren: die einen schieden mit Genehmigung aus, wie denn der Herzog keinen zwang, länger zu dienen als ihm gefiel; andere wurden davongejagt, manche fielen oder mußten infolge von Verwundungen zurückbleiben, und an die Stelle aller dieser trat Ersatz. Wie es damals in Deutschland herging, zeigt so recht folgende Episode. Eines Tages brachten österreichische Ulanen, die mit den Braunschweigern vereint fochten und beim Vorrücken auf die Avantgarde der ihnen gegenüberstehenden Westfalen gestoßen waren, einen gefangenen westfälischen Garde-Karabinier ein. An diesen reitet zufällig ein schwarzer Husar heran und traut kaum seinen Augen, als er in ihm seinen brüderlichen, innig geliebten Freund erkennt, mit dem er die Kinderzeit gemeinsam verlebt hatte, da beider Väter Prediger zu St. Katharinen in Braunschweig und als solche Nachbarn waren. Bald lagen die Jünglinge sich in den Armen, und aus dem Westfalen wurde binnen kurzem ein braunschweigischer Volontär. Empfindlich berührte der erwähnte Austritt der allmählich doch einigermaßen geschulten Leute bei Gößnitz — es gingen ungefähr 200 —; an Ersatz mangelte es zwar nicht, aber diesem fehlte die Ausbildung. Dafür war das Korps nun zwar die Unentschlossenen los; was blieb, konnte meist für zuverlässig gelten. Desertionen kamen, zumal in der ersten

Zeit, häufig vor; mancher nahm das nicht unbedeutende Handgeld und entwich schon in Böhmen. Die Lücken zu füllen, wurden dann etwa wandernde Handwerksburschen, die man auf dem Marsche traf, manchmal vielleicht nicht ohne leichten Druck, zum Eintritt überredet und hier und da ein Knecht gezwungen, wider seinen Willen mitzuziehen und beim Geschirr Dienste zu leisten oder, wenn er Soldat gewesen war, mit der Waffe. Auch solche Elemente machten sich oft genug bald aus dem Staube. Ob zu ihrem Heile, ist fraglich, man sah in Sachsen Leute, die beim Korps gestanden hatten, später mehrfach als Bettler wieder.

Damit gar zu häufiges Entweichen vermieden würde, durften Weiber den Zug der Schwarzen begleiten, Frauen oder Liebchen der Soldaten — natürlich ein Uebelstand; aber außer dem eben erwähnten Grunde veranlaßte den Herzog zu Konzessionen in diesem Punkte jedenfalls die Erwägung, daß er, um die Reihen schneller zu füllen, auch manchen Familienvater anwerben mußte. Selbst im Gefolge des Herzogs sah man Anfang Juni eine Dame, von der wir freilich nicht wissen, ob sie zu ihm oder einem seiner Offiziere in Beziehungen stand. Die vielen Frauen und Dirnen, die in den verschiedensten und buntesten Trachten mit den einzelnen Kompagnien zogen, werden allerdings den Eindruck des Kriegerischen nicht erhöht haben, und das um so weniger, als sich zu ihnen auch Kinder gesellten. Daß Weiber sich den Heeren anschlossen, war übrigens zu jener Zeit nichts Unerhörtes. In den Hauptquartieren der französischen Armeen konnte man zur Revolutionszeit häufig junge Frauen in Männerkleidern finden, die zuweilen die Funktionen von Adjutanten versahen, meist aber ganz andere Dienste taten — Gattinnen und Maitressen der Generäle —, und 1796 wurde der weibliche Troß in Italien so lästig, daß der General Bonaparte die Dirnen im Lager mit der Strafe bedrohte, schwarz angestrichen und so ausgestellt zu werden. Auch der preußischen Armee folgten, wenn sie ins Feld zog, bis 1806 Massen von Frauen und

Mädchen. Ebenso fanden sich bei der Schill'schen Schar Weibsleute und nicht minder bei den österreichischen Truppen, die mit den Braunschweigern ins Feld zogen; wir wissen, daß die Frau eines böhmischen Landwehrmannes in Leipzig niederkam, als er dort in Quartier lag. In Leipzig stand im Winter 1806—7 auch ein v. Isenburg'sches Regiment, dessen Mannschaften größtenteils verehelicht waren, was freilich keinen Augenblick hinderte, daß die schmucken Krieger nebenbei der besonderen Gunst der holden Weiblichkeit teilhaftig wurden, soweit diese sich in dienender Stellung befand. Hier und da entledigten sich im Drange der Not reisige, dem Korps zugehörige Elternpaare auch wohl ihrer Sprößlinge; in Leipa ließen beispielsweise die Braunschweiger zwei Kinder zurück. Dagegen zog die dem Kindesalter entwachsene Tochter des Totengräbers zu Gabel mit ihnen. Und die Vorliebe für das schöne Geschlecht blieb den Schwarzen auch in englischen Diensten; noch auf der Peninsula finden wir Weiber in ihrer Gesellschaft. Ein Braunschweigischer Hornist verheiratete sich mit einer Spanierin, und ein Soldat vom Infanterie-Regimente, der seine niederkommende Frau nicht verlassen wollte, fiel mit dieser in Feindeshand; die Franzosen waren aber ritterlich genug, die um ein Haupt vermehrte Familie schonend zu behandeln und später sogar wieder zu entlassen.

Der weibliche Anhang des Korps und die ihn begleitende Descendenz mußte natürlich bei anstrengenden Märschen gefahren werden, und anstrengend waren diese seit dem Aufbruche von Zwickau eigentlich ohne Ausnahme, denn nur Schnelligkeit konnte Rettung vor den nachsetzenden Holländern bringen. Von Braunschweig aus machte man nur noch Gewaltmärsche von 50 km täglich. So stellte es sich denn als notwendig heraus, außer den Weibern, den Kindern und selbstverständlich den Kranken auch die Maroden und oft sogar die gesamte Infanterie auf Wagen zu setzen. Die Folgen der kolossalen Anstrengungen machten sich denn auch bald genug bemerkbar, und um so mehr, als

den Leuten in ihren schwarzen Röcken die Hitze ganz besonders lästig fiel. Schon kurz vor der Ankunft in Hannover war die Abspannung so groß, daß zu einem gegen die feindliche Bagage geplanten Handstreiche die Kräfte von Mann und Roß nicht mehr ausreichten, und für die unglaubliche Erschlaffung, welche die letzten Tage des Zuges durch Norddeutschland brachten, spricht ein Ereignis der Nacht zum 6. August deutlich genug. Mechanisch bewegten sich, bis zur Apathie erschöpft, Menschen und Pferde in langer Kolonne auf der Kappe eines Weserdeiches fort; stumm folgte jeder seinem Vordermann, still stehend, wenn dieser halt machte, und sich fortbewegend, wenn er weiter schritt. Der an der Spitze des Zuges reitende Offizier schwankte, vom Schlummer überwältigt, im Sattel hin und her; immer langsamer ging das müde Pferd, nicht aufgemuntert durch Sporn, Zügel oder Zuruf — endlich blieb es stehen, ohne daß der Reiter es merkte. Die nachfolgende Mannschaft tat dasselbe, und bald stand die ganze Kolonne still; jeder glaubte, irgend ein Hindernis an der Spitze, das die Dunkelheit der Nacht, die kaum ein paar Schritte weit zu sehen gestattete, nicht erkennen ließe, halte den Marsch auf; dies aber genauer zu untersuchen war bei der geringen Breite des Deiches, die ein Vorwärtsbewegen neben der Kolonne ausschloß, unmöglich. So wartete jeder geduldig und in dumpfer Stille, bis es wieder vorwärts gehen würde. Diese Ruhezeit übte aber naturgemäß auf die erschöpften Körper eine einschläfernde Wirkung aus: was die Sage vom Dornröschenschlosse erzählt, hier ward's Ereignis — einer nach dem anderen sank platt auf den Weg hin und schlummerte ein. So mochten sie wohl eine halbe Stunde gelegen haben, als der Herzog, der vorangeritten war und vergeblich die Seinen erwartete, zurückkehrte und zu seinem größten Erstaunen die ganze lange Kolonne auf dem Deiche schlafend fand. Die Leute an der Spitze rüttelte er sogleich auf, brach, halb zürnend, halb lachend, hier und da einen der Soldaten mit Namen rufend und zur Beharrlichkeit

und Ausdauer ermunternd, auch den Bann, der auf den anderen lag, und bewirkte, daß die Kolonne wieder in Marsch kam. Ein Teil der Leute zeigte sich aber kurz vor der Einschiffung den Anstrengungen nicht mehr gewachsen. In Hoya nahmen die Westfalen einige sich freiwillig ergebende Braunschweiger gefangen; diese erzählten, das Korps sei der Auflösung nahe, und mögen sich mit dieser Aeußerung nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt haben. Dann und wann desertierte einer und warf seine Waffen weg. Allen denjenigen aber, die aushielten, fehlte bei der Eile des Zuges die Zeit für die nötige Reinigung des Körpers, so daß sie von blutgierigen Schmarotzern fast verzehrt wurden. Einer der Schwarzen sprach nach der Erstürmung von Halberstadt einem dortigen Bürger gegenüber den Wunsch nach frischer Wäsche aus und begründete ihn, als die Erfüllung versagt zu werden schien, mit den Worten: „Wir streiten fürs Vaterland, quälen uns bei Tage und liegen des Nachts auf bloßer Erde, und ihr könnt uns ein Hemd versagen, damit uns das Ungeziefer nicht aufzehrt?“ Und um das Maß des Elends voll zu machen, wurde auf der Fahrt von Helgoland nach England die Mannschaft noch stark von der Seekrankheit mitgenommen, die ein starker Sturm erzeugt hatte. Nicht weniger als die Leute hatten übrigens bei den enormen Anstrengungen, die man ihnen zumutete, die Pferde gelitten, wenn auch in anderer Weise: fast alle waren bedenklich gedrückt.

Bei den geforderten Marschleistungen mußte es nun natürlich die erste Pflicht der leitenden Persönlichkeiten sein, für möglichst ausgiebige Verpflegung zu sorgen, und auf diese richtete denn auch der Herzog ganz speziell sein Augenmerk. Daher auch seine am 26. Juli gleich nach dem Einrücken in Leipzig der zum Empfange erschienenen Ratsdeputation gegenüber getane Aeußerung: sie solle zunächst Essen beschaffen, über alles andere werde sich reden lassen. Damit man wenigstens das Notwendigste erhielt und auch wohl, um die Leute durch reichliche Nahrungszufuhr bei guter

Laune zu erhalten, wurde stets die doppelte Anzahl von Portionen bestellt, ja manchmal Beköstigung für 5—6000 Mann. Und man muß es der durch so hohe Anforderungen schwer belasteten Bevölkerung zum Ruhme nachsagen, daß sie ihnen im Hinblick auf die von den Schwarzen erstrebten Ziele meist gern entsprach. Die öffentliche Meinung war den wackeren Freiheitskämpfern fast überall entschieden günstig, und als diese gar westfälisches Gebiet betraten, ließ der Haß gegen Jerome sie erst recht nicht Not leiden. Von dem, was für das Korps oder seine einzelnen Abteilungen verlangt wurde, mögen hier einige Beispiele angeführt werden. Am 24. Mai forderte von Zittau und Umgegend der Major v. Holtei für sich, seine Offiziere und Husaren bedeutende Fleischlieferungen und Wein, aber keinen Meißener, lieber Champagner, sonst auch Arrak; dazu Zitronen zu Punsch und Ingredienzien zu Sardellensalat. In Luckendorf bei Zittau wurde von anderer Seite Fleisch requiriert, ferner Bier und guter Wein, und in dem nahe gelegenen Jonsdorf am 28. Mai Wein, Champagner, Zitronen, Tee, Tabak und manches andere; dazu trank man an Zittauer Bier 2 Tonnen und 1 Faß und später noch 3½ Faß feineres. Dem Lager des Herzogs bei Lindenau in der Nähe von Leipzig wurden von letzterer Stadt geliefert 2200 Pfund Brot, 600 Pfund Fleisch, 250 Kannen Branntwein, 1000 Kannen Bier, dazu trockenes Zugemüse für 400 Taler. In den Biwaks der Schwarzen mag es nicht immer ganz geordnet zugegangen sein; von Leipzig aus wird wenigstens geklagt, daß die in der Nähe der Stadt lagernden Truppen alles an sich gerissen hätten, so daß die entfernteren Mangel litten und dasjenige noch einmal verlangt wurde, dessen Empfang eben bescheinigt war. In wie weit solche Beschwerden berechtigt gewesen sein mögen, ist heute nicht mehr festzustellen. Wohl aber wissen wir, was während der im Vereine mit den Oesterreichern nach Sachsen unternommenen Expedition die dortige Bevölkerung für jeden Mann der beiden Korps zu leisten hatte: zum Frühstück ¼ Seidel

Branntwein, zum Mittagessen 2 Pfund Brot, eine Suppe, 1/2 Pfund Rindfleisch, ein Zugemüse oder eine Mehlspeise und 1/2 Kanne Bier, zum Abendbrot endlich 1/2 Kanne Bier, ein Gemüse oder eine Mehlspeise. Auch was Neustadt am Rübenberge an Verpflegung dem Korps gewähren mußte, ist überliefert; es waren 3224 Portionen Fleisch zu 1/2 Pfund und Brot zu 1 1/2 Pfund, 15 Anker — etwa 560 Liter — Branntwein, 2259 Rationen Hafer und mancherlei anderes. Von der im allgemeinen vortrefflichen Verpflegung, die das Korps während des Marsches gefunden hatte, stach in recht unangenehmer Weise diejenige auf den englischen Schiffen ab. Es ist uns eine Beschreibung erhalten, wie es auf dem Transportschiffe „The Kingstown" herging, das einen Teil des Korps von Gr. Yarmouth, wo es gelandet war, nach Wight überführte. Nur das Rohmaterial für die Mahlzeiten wurde den Schwarzen zur Verfügung gestellt, das Kochen mußten sie selbst besorgen. Ein lächerliches Schauspiel bot sich nun dar, wenn Mehl, Rosinen und Schmalz zum Pudding geliefert wurden. Dann füllten die Soldaten in Ermangelung anderer Kochgeschirre mit besagten Ingredienzien Nachtmützen, Geldbeutel und Strümpfe und warfen diese in den gemeinsamen großen Kessel, aus dem nach einer Stunde eine Menge Puddings in den wunderbarsten Gestalten zutage kamen. Die Offiziere mußten sich aber bei Mittag- und Abendbrot mit Tee, Schiffszwieback, Pökelfleisch und Grog bescheiden.

Ein paar Worte mögen auch noch gesagt sein über dasjenige, was Friedrich Wilhelm für seinen und seiner nächsten Umgebung Privatgebrauch an Essen und Trinken beanspruchte. Am 22. Juni ließ er sich für seine Tafel von Leipzig aus nach Lindenau Champagner und andere feine Weine liefern und am folgenden Tage 100 Flaschen ordinären Weines, 16 Flaschen Burgunder, 16 Flaschen Rheinwein, 24 Flaschen Champagner, 12 Flaschen Arrak, 2 Hüte Zucker und 4 Zitronen. In dem rheinbündischen Sachsen besonders schonend zu verfahren lag nicht der

geringste Grund vor. Weit anspruchsloser war er im Hannoverschen, wo, wie man wußte, die Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen im Herzen Mann für Mann auf Seite der Schwarzen stand. In Neustadt am Rübenberge wurden für die herzogliche Küche nur 1 Schinken, 2 Mettwürste, 20 Pfund Hammelbraten und 10 Pfund Brot requiriert; wenn man dazu noch 8 Flaschen Wein und 6 Wachslichte verlangte, so hielt sich die ganze Forderung gewiß in bescheidenen Grenzen. Dem gegenüber sei als bezeichnendes Beispiel französischer Unverschämtheit der Leipziger Requisitionszettel vom 26. Juni für die Tafel Jeromes, der sich im Königreich Sachsen doch auf befreundetem Gebiet befand, mitgeteilt: „Ein Hinterviertel von einem Rind, 2 Kälber, 2 Schöpse, 2 frische Speckseiten, 8 Truthähne, 30 junge Hühner, 24 Tauben, 12 Kapaune, 8 Fasanen, 100 Krebse, dazu Aal, Karpfen, Hechte, Gemüse von allen Arten, als Blumenkohl, junge Erbsen, Sauerampfer, Spargel u. a., Früchte von allen Sorten, 200 Weizenbrote, 200 Roggenbrote, 100 Flaschen Burgunder, 100 Flaschen Weißwein, 12 Flaschen Champagner, 6 Flaschen Malaga, 6 Flaschen Liqueur, 24 Flaschen Branntwein, 2 kleine Faß Bier, Wildpret von allen Sorten“. Dazu wurden auf einem anderen Zettel noch Zucker, Kaffee, Kirschen, Erdbeeren, Eier, Sahne, frische Butter, Schokolade, Sardellen, Oliven, Pfefferkuchen, Radieschen und Salat verlangt.

Dem entworfenen Bilde zum Schluß noch ein paar Pinselstriche hinzuzufügen mag unter anderem auch des im Korps stark ausgeprägten kameradschaftlichen Sinnes gedacht werden. Daß die Verwundeten, soweit es ihr Zustand irgend erlaubte, nicht dem Feinde überlassen, sondern mitgeführt wurden, war selbstverständlich; aber auch der Toten nahmen sich die überlebenden Waffenbrüder in Liebe an, wie wir aus folgendem Beispiel schließen dürfen. Am 26. Juli fuhr ein schwarzer Husar mit einem verstorbenen Kameraden, den er zu Grabe bringen wollte, auf den Leipziger Kirchhof. Er legte ihn in einen Sarg, band ihm

die Schärpe los und tat sie unter sein Haupt; dann nahm er, als die Leiche hinabgesenkt war, den Tschako ab, betete, wischte sich eine Träne aus dem Auge und verschwand. Bei der ganzen Feierlichkeit hatte er aber die Pfeife nicht ausgehen lassen. Und auch sein treues Roß betrachtete der Kavallerist als guten Kameraden. Als vor der Einschiffung nach Helgoland die Pferde des Korps verkauft werden mußten, fehlte es nicht an Szenen der Rührung, da manchem der braven Reitersleute der Abschied von dem treuen Gefährten seiner bunten Erlebnisse nahe genug ging. Unvermeidlich war es allerdings, daß es, wo so viele, meist junge Männer beisammen lebten, auch mal zu Zank und Streit kam; so beim Kochen auf dem erwähnten englischen Transportschiffe, dessen Küche und Kessel sich nicht groß genug erwiesen, um allen gleichzeitig die Herstellung ihrer Mahlzeit zu gestatten. Aber solche Verstimmungen gingen bald vorüber. Im ganzen hielt man treu zusammen; selbst die verschiedenen Waffen kannten keine Rivalität. Als in der Nacht vom 4. zum 5. September 1810 das Infanterie-Regiment unter Jubelgesang aus seinem irischen Quartiere abrückte, um nach Portugal zu gehen, gaben die alarmierten Husaren, die zu ihrem großen Schmerze einstweilen noch zurückblieben, jeder mit einem Lichte in der Hand den scheidenden Kampfgenossen das Geleit. Und solcher Betätigung kameradschaftlichen Geistes gesellten sich Züge echter Menschlichkeit; ein hübsches Beispiel dafür, daß der Feldzug von 1809 die herzogliche Schar keineswegs ganz verroht hatte, bot im folgenden Jahre der in Portugal geführte Krieg. Das Dorf Sirol, bei dem sich eine Zeitlang französische Vorposten und diejenigen der braunschweigischen Infanterie gegenüberstanden, war von seinen Bewohnern unter Mitnahme aller Vorräte verlassen. Nur ein gelähmtes altes Mütterchen hatte notgedrungen daheim bleiben müssen; dieses ernährten abwechselnd französische und braunschweigische Patrouillen.

Wie aber solch rein menschliches Empfinden im Geklirr

der Waffen nicht völlig erstarb, so finden sich im Feldlager der Schwarzen sogar schwache Spuren eines Kultus der Musen. Schmerzlich vermißte man längere Zeit jedenfalls eine gute Militärkapelle. In Sachsen war freilich eine Musikbande angeworben, aber ihre künstlerische Qualifikation ließ wahrscheinlich zu wünschen übrig; wir können das mit einiger Sicherheit aus dem Umstande schließen, daß der Herzog nach der Erstürmung Halberstadts die gefangene westfälische Regimentsmusik sofort in seinen Dienst nahm. Wenn aus Zittau unter dem 21. Mai überliefert wird, die braunschweigische Infanterie sei mit klingendem Spiele eingerückt, so hat der Berichterstatter den Mund jedenfalls etwas voll genommen. Denn die beiden Märsche, die, soweit wir wissen, von den Hornisten der Jäger hauptsächlich gespielt wurden, waren — die Noten liegen vor — äußerst primitiv; was freilich nicht hinderte, daß ihre Klänge, als sie am 1. August 1859 bei Gelegenheit der Jubelfeier des Gefechts von Oelper ertönten, in den Herzen der anwesenden Veteranen die alte Begeisterung entzündeten. Dem einen dieser Märsche pflegten im Jahre 1809 die Soldaten den Text unterzulegen: „Die Kompagnie v. Radonitz, die hat kein Geld und kriegt auch nichts“. Aus welchem Grunde die Finanzen dieser sonst gewiß sehr respektabeln Abteilung der herzoglichen Schar von den Kameraden so schlecht eingeschätzt wurden, ist mir leider nicht geglückt festzustellen. Wie die Jäger Hornisten, so hatten aber die Husaren und die Artilleristen Trompeter; die letztere Waffe, wie es scheint, zwei, Vater und Sohn, die nicht nur zum Kampfe bliesen, sondern durch ihre hübschen Weisen auch oft zur Erheiterung der Leute beitrugen. Vor der Einschiffung nahmen sie ihren Abschied. Für die Infanterie wurde übrigens im Herbst 1809 auf Wight, vielleicht unter Heranziehung westfälischer Musiker, eine Regimentskapelle zusammengestellt zur Freude der Mannschaften und nicht minder ihrer Vorgesetzten. Denn auch unter den Offizieren aller Waffengattungen hatte die Tonkunst Verehrer; den österreichischen Sieg bei

Aspern feierten diejenigen von ihnen, die, als die Nachricht anlangte, mit einer Abteilung des Korps in Zittau lagen, im „Weißen Engel“ bei Bowle und Gesang unter Begleitung der Anfang des 19. Jahrhunderts sehr beliebten Guitarre. Als tüchtiger Musiker wird zumal ein Leutnant v. Wolffradt genannt, der sich am 19. Januar 1810 in dem erwähnten Dilettantenkonzerte hervortat. Ebenso ernteten die braunschweigischen Offiziere großen Beifall, als sie zu Newport auf Wight bei Gelegenheit einer patriotischen Feier Englands, die sie im Kreise britischer Kameraden begingen, dem von diesen geäußerten Wunsche, sich im Gesange vernehmen zu lassen, entsprachen. Und auch die Mannschaft sang gern, zumal auf dem Marsche. Da erklang besonders häufig ein Lied, das die Leute selbst gedichtet und komponiert hatten, und dessen Text mit den Worten begann: „Brüder, uns ist alles gleich!“ Wenn dieses, sobald die Kräfte anfingen zu erschlaffen, von irgend einem angestimmt wurde und dann der Chor einfiel, beseelte es trotz großer Einfachheit alle mit neuem Mute, verbreitete Frohsinn und ließ die Beschwerden vergessen. Auch andere Texte, die die schwarze Schar nach leider nicht überlieferten Melodien sang, sind uns bekannt, wie z. B. derjenige, der beim Einzuge in Gabel ertönte: „Wir sind die armen Hessen, Gott wird uns nicht vergessen, Er wird uns reichlich speisen, Wir werden es den Sachsen schon beweisen“, woraus der Schluß gezogen werden dürfte, daß von der kurfürstlich hessischen Legion Leute zu den besser zahlenden Braunschweigern übergetreten waren. Als in Leipa eingerückt wurde, hörte man ein Lied, dessen Anfang lautete: „Mit Sack und Pack marschieren“; in Wolfenbüttel wurde gesungen: „Es reiten die Husaren, springen die Schwarzen, folgen dem Herzog von Braunschweig nach“, und die Worte, die der Melodie untergelegt waren, welche die scheidenden Krieger beim Abmarsch aus Hannover erschallen ließen, hatten den Refrain: „Jeder gute Patriot schlägt ihn tot; schlagt ihn tot, Bonaparte den Kujon!“ Nachdem das

Korps aber in England zur Ruhe gekommen war, begann man gar der Thalia zu huldigen: während des Aufenthalts auf Wight spielten im Herbst 1809 die Jäger in der neuerrichteten Offiziersmesse des Infanterie-Regiments mehrfach Theater; selbst Schillers „Räuber“ gingen über die Bretter.

Doch es mag genügen. Helles Licht strahlt aus von dem Häuflein der herzoglichen Streiter; daß auch dunkle Schatten nicht fehlen, ist begreiflich. Aber mag man mit Recht über allerhand wunderbare Zustände im Korps den Kopf schütteln — niemand wird leugnen können, daß vor den Taten der schwarzen Krieger, die die Poesie des Landsknechtstums umschwebt, der Ruhm mancher regelrecht geschulten und gedrillten Truppe verblaßt, und wer immer für Mannesmut und Heldengröße sich begeistern kann, der wird dem tapferen Herzoge und seiner kampfesfreudigen Schar die Achtung zollen, die Männern gebührt, denen ihr Herzblut nicht zu teuer war für die Freiheit des Vaterlandes. Vielleicht nicht nur in den Augen des ehrsamen Philistertums liegt zumal über dem Zuge an die Nordsee ein leiser Hauch von Abenteuerlichkeit. Aber in trüber Zeit, wo selbst Tapfere den Mut sinken ließen, nicht verzagt und getreu dem alten Wahlspruche des Welfenhauses: Nunquam retrorsum! dem Allgewaltigen die Stirne geboten zu haben, als Staaten in Staub sanken und Throne in Trümmer fielen, wenn seine Hand sie berührte — dieser Ruhm bleibt den Schwarzen für immer. Der Zug, zu dem sie sich wappneten, konnte leicht einer derjenigen werden, von denen man nicht heimkehrt. Glich er doch einer der altgermanischen Gefolgschaften, wie sie sich einst um Edle gebildet hatten, an die sich treue Männer anschlossen, denen es als Ehre galt, mit ihrem Fürsten zu fallen, als Schande, ihn zu überleben. Dieser Geist war es auch, der selbst die Abenteurer der Schar zu Helden stempelte. Das Glück zu erzwingen vermochte Friedrich Wilhelm zwar nicht bei seinem Versuche, den Nordwesten unseres Vaterlandes zu insurgieren, aber er zeigte der Welt, daß er wohl wert gewesen

wäre, sich mit dem Lorbeer zu schmücken, den auch Hermann der Befreier trug. Seine Kriegsfahrt eröffnete, da sie gelang, einen tröstlichen Ausblick: an einen Bestand der Dinge, wie sie waren, glaubte jetzt niemand mehr; er zeigte sich völlig an die Dauer des Napoleonischen Soldatenglückes geknüpft. Durch die Schwarzen und ihren kühnen Führer waren die Hoffnungen unseres Volkes auf eine bessere Zeit entflammt, und dieses Feuer erlosch nicht wieder, denn es war ein heiliges.

XVI.

Heinrich Bünting, der Verfasser des Anhangs zum Bergschen Münzbuch.

Von **Edward Schröder.**

Im Jahre 1597 gab der Buchdrucker Adam Berg zu München 'cum licentia superiorum', mit einer Widmung an Kaiser Rudolph II., ein 'New Müntz-Buch' in Folio heraus, an das er selbst nach seiner Versicherung 'an den günstigen Leser' 25 Jahre mühseliger Arbeit gewendet hatte, ohne anderweitige Unterstützung zu finden, als die welche ihm die ältere Literatur bot. Wahrscheinlich ist er selbst durch das kleinere Buch des Formschneiders Wolf Stürmer, welches in Leipzig 1572 zuerst herauskam[1]), angeregt worden. Die Absicht seines Werkes, das im Jahre 1604 eine neue, wenig veränderte Auflage erlebte, ist die Vorführung aller zur Zeit im Umlauf befindlichen Münzen, die nach Münzständen geordnet sind. Die Holzschnitte sind zum gr. Teil recht roh und viele Münzen ganz unkenntlich. Dazu sind nicht wenige falsch eingeordnet, und unter dem langjährigen Sammeln sind dem Verfasser auch Exemplare älterer Geldsorten in die Hände gekommen, die schwerlich noch im Verkehr waren und jedenfalls keine feste Valvation besaßen.

Beiden Ausgaben war mit besonderer Foliierung und der Jahreszahl 1596 ein doppelter Anhang beigegeben: einmal ein gereimtes Gespräch zwischen Pecunia und Paupertas, dem, gleichfalls in Knittelversen, eine wohl von Berg selbst herrührende 'Vermahnung' vorausging und ein 'Klagspruch des Gelds' folgte; und dann 'Ein kurzer

---

1) 'Niedersachssischer Valuation Druck, Allerhand Grober vnd Kleiner Müntzsorten' — unter leicht verändertem Titel wiederholt aufgelegt.

Extract der Müntzsorten, | Deren im Alten vnd Newen Testa= | ment gedacht wird, von Silber vnd Golt etc. etc.' Ueber diesen zweiten Anhang allein will ich hier handeln.

Schon in den 'Blättern für Münzfreunde' 1903, Sp. 3059 ff. hab ich die eigentümliche Tatsache ans Licht gestellt, daß der Verfasser dieses gelehrten Anhangs ein norddeutscher Protestant war, der bei Umrechnung der Münzarten, welche im Alten und Neuen Testament vorkommen, den Münzumlauf in der Stadt Hannover zu Grunde legte. Ich ließ die Frage offen, ob Adam Berg hier ein Manuskript oder einen Druck benutzt habe, und appellierte an bessere Kenner der einschlägigen Literatur, insbesondere hoffte ich, daß von Hannover selbst die Aufklärung kommen würde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, auch M. Bahrfeldt, der in dieser Zeitschrift Jahrg. 1909 S. 72 f. meinem Hinweis beipflichtet und meine Ausführungen zu den einzelnen Münzsorten in dankenswerter Weise berichtigt, ist dem Gewährsmann Bergs nicht auf die Spur gekommen.

Um eben die Zeit wo Bahrfeldts lehrreicher Aufsatz über das Münzwesen der Stadt Hannover im Ausgang des 16. Jahrhunderts erschien, beschäftigte ich mich mit dem 'Müntz=Spiegel' des Göttinger Bürgermeisters Tilemann Friese v. J. 1592[2]), und diese Studien haben mich auch auf die hannoverische Quelle des Münchener Münzbuchs geführt, ein Schriftchen, das 1583 zuerst erschienen und später wiederholt neu aufgelegt worden ist, ja noch im 19. Jahrhundert eine Neubearbeitung erfahren hat:

DE MONETIS ET
Menſuris ſacrae Scripturae
Das iſt /
Ein eigentliche Aus=
rechnung vnd Beſchreibung aller
Müntz vnd Maſſe in heiliger
Schrifft.

---

[2]) ſ. meinen Aufſatz im Jahrbuch d. Geſchichtsver. f. Göttingen u. Umgebung, Bd. 2, 1—10.

Darin alle Silbern vnd Goldmüntz /
auch alle Korn vnd Weinmasse der Hebreer /
Griechen vnd Lateiner / so viel deren im Alten vnd Newen Testament gedacht / nach notturfft erkleret / vnd mit vnser
Müntz vnd Maß Proportionieret vnd verglichen
werden / mit fleis ausgerechnet.
Durch
M. Hinricum Bünting, Pfarherrn der Kirchen zu Grunow im Lande Braunschweig.
[Holzschnitt: Vorder- u. Rückseite eines jüdischen Schekels]
Helmstadt
Anno M. D. LXXXIII.

Das Format ist klein Quart, die Schrift umfaßt $11^1/_2$ Bogen: nach Titel und Vorrede (Widmung an die verwittwete Frau Anna von Kerssenbruch geb. von Kanstein) 79 gezählte Seiten Text, auf dem letzten Blatte:

Gedruckt zu Helm-
stadt / durch Jacobum Lucium

M. D. LXXIII.

Der Verfasser ist in der hannoverischen Gelehrtengeschichte durchaus keine unbekannte Persönlichkeit, und er war bei Lebzeiten und lange darüber hinaus eine im Fache der biblischen Altertümer hochangesehene Autorität. Heinrich Bünting[3]) entstammte einer stadthannoverischen Familie, die später durch Generationen am Markte wohnte, und ist im Jahre 1545 geboren. Er soll in Wittenberg studiert haben, wo ich aber zur fraglichen Zeit nur seinen Bruder Conrad (29. April 1563) und einige Jahre später einen Johannes

[3]) J. B. Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- u. Reformationshistorie (Braunschweig 1736) Tl. XII S. 25 f.; Jöcher, Gelehrtenlexikon Bd. I, 1462; Gatterer, Universalhistorie II, 1 S. 184; Rotermund, Das gelehrte Hannover Bd. I S. 297 (offenbar im biographischen unzuverlässig); dazu allerlei Notizen über B. und seine Familie in der von Jürgens herausgegebenen 'Hannoverischen Chronik' S. 218 f., 812, vgl. das Register.

Bünting aus Hannover (13. Mai 1569) immatrikuliert finde. 1571, am 11. März wurde er, nachdem er schon früher den Magistertitel erworben hatte, zu Wittenberg zum Predigtamt ordiniert[4]), als er von der Herzogin Sidonia nach dem Calenberge berufen war (Hannov. Chronik S. 213). Daß er diese Wirksamkeit bei der ehverlassenen Gemahlin Herzog Erichs II. tatsächlich angetreten hat, ergibt sich aus seiner 'Braunschweigischen Chronica' (1584) Tl. III Bl. 77 f., wo er zum Juni 1571 von der Marterung und Hinrichtung zweier jüdischer Raubmörder erzählt, deren einen er zuletzt noch getauft hat. Den Calenberg hat B. jedenfalls verlassen, als mit dem Fortgang Sidoniens am 20. April 1572 (Zeitschr. 1899, S. 45) die Hofhaltung der unglücklichen Fürstin sich auflöste. Wahrscheinlich ist er von da schon bald nach Gronau übergesiedelt, wo er mit dem Pastor M. Joh. Udenius vom Calenberge her befreundet war; Rotermund läßt ihn das dortige Pastorat im J. 1575 erhalten. In die Zeit seiner Gronauer Amtsführung fällt die nicht unbedeutende literarische Tätigkeit B.s, ja das Erscheinen seiner beiden wichtigsten Werke, des 'Itinerarium sacrae scripturae' (1581) und der 'Braunschweigischen Chronika' (1584), drängt sich in wenige Jahre zusammen. 1591 ward er als Superintendent nach Goslar berufen, wo er gleich im nächsten Jahre eine eingreifende organisatorische Tätigkeit begann. 1599 aber wurde er nestorianischer Ketzereien beschuldigt und abgesetzt. Er zog in seine Vaterstadt zurück, 'nehrete sich daselbst vom Bierbrauen' (Lauenstein a. a. O.) und starb am 30. Dezember 1606. Der Mann, dessen stoffreiches, wenn auch völlig kritikloses vaterländisches Geschichtswerk 1620 von Heinrich Meybaum (Meibom), ja noch 1722 von Rethmeyer einer neuen Aus-

[4]) Nach Rotermund soll er bereits 1569 Prediger an der Marienkirche zu Lemgo geworden sein und dort, als er sich wegen einiger Lehrsätze mit seinen Kollegen nicht vertragen konnte, 1575 seine Entlassung erhalten haben. Diese ganze lemgoische Episode scheint mir bedenklich.

gabe gewürdigt ward, dessen biblisches Reisebuch schon bei seinen Lebzeiten ins Dänische (1587), Schwedische (1595), Niederländische (1605 — verbessert 1641) und nach seinem Tode auch ins Englische (1619 u. ö.) übersetzt wurde, mußte sich zuletzt mit dem Betrieb eines derben bürgerlichen Gewerbes durchschlagen[4a]), zu eben der Zeit, wo die Familie seines Bruders im besten Aufschwung begriffen war: der Dr. jur. Conrad Bünting war seit Michaelis 1573 Syndikus der Stadt Hannover; dessen Sohn und Enkel schmückte die gleiche akademische Würde: der Sohn Jacob wurde 1624 zum ersten Male zum regierenden Bürgermeister gewählt und starb 1654 in diesem Amte, der Enkel Johann war Fürstl. Braunschweigischer Hofrat.

Unter den Schriften des M. Heinrich Bünting, welche Lauenstein, Jöcher, Rotermund aufführen, fehlt gerade das Werkchen, welches mir Veranlassung zu diesem Aufsatz geboten hat. Es war eine Nebenfrucht oder Nachfrucht der gelehrten Studien, welche den Pastor von Gronau zur Abfassung seines Hauptwerks geführt hatten. Denn das ist unzweifelhaft das zuerst 1581 bei demselben Drucker hergestellte Werk in 2 Teilen Folioformats: 'Itinerarium sacrae scripturae. Das ist, Ein Reisebuch Uber die gantze heilige Schrift' u. s. w., das dem Herzog Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg gewidmet war und durch eine Vorrede des bekannten, höchst einflußreichen Superintendenten Martinus Chemnitius in Braunschweig eingeleitet wurde. Dies gelehrte Buch, eine biblische Geographie, für die unserm Landpfarrer eine recht umfangreiche Bibliothek zur Verfügung gestanden haben muß, hat einen starken Erfolg erzielt, und sich durch mehr als $1^1/_2$ Jahrhunderte in Ansehen und Gebrauch erhalten. Der ersten

[4a]) — für das er freilich von jeher ein gewisses Interesse gehabt haben muß; notiert er doch in seiner Braunschweig. Chronik Tl. II S 73a: 'Anno 1541 hat Hans Crebom in der Stadt Grunow den ersten Breihanen gebrawet, auff die art, als der Hannoversche Breihane gebrawet wird'.

Ausgabe, Helmstadt 1581 (Exemplar in Königsberg, unvollständ. Ex. in der Kgl. Bibliothek zu Berlin), folgten zwei Magdeburger Ausgaben: von 1585 (Ex. in Göttingen) und 1611 (Ex. in Königsberg), sodann eine 'verbesserte und vermehrte Ausgabe' von dem Vielschreiber J. G. Leuckfeld, Magdeburg 1718 (Ex. in Göttingen), und schließlich eine letzte Wiederholung, mit andern Schriften zusammen, Erfurt 1754 (Ex. in Göttingen).

Das Schriftchen über die biblischen Maße und Gewichte, dessen Titel ich oben vollständig gegeben habe, war von vornherein als ein Nachtrag zu dem zwei Jahre zuvor erschienenen 'Itinerarium' anzusehen, und ist denn auch gleich den Ausgaben dieses Werkes von 1585 und 1611 als Anhang, mit besonderem Titel und eigener Paginierung beigegeben worden. Ja, es erschien auch weiterhin so nützlich und war offenbar so wenig durch spätere Leistungen verdrängt, daß es, 'umschrieben und mit Zusätzen' herausgegeben von Joh. Chr. Hendel, noch einmal in Halle a. d. S. 1806 erneuert wurde[5]) — was denn freilich doch einiges Kopfschütteln erregen muß.

Dem Münchener Verleger standen also 1596 die Helmstädter Originalausgabe von 1583 in 4° und der erste Magdeburger Druck in 2° zur Verfügung; er hat anscheinend die Editio princeps benutzt, die er unter Weglassung des äußern Drum und Dran bis S. 42 abdruckte. Dabei hat sich der Setzer allerlei Mißverständnisse und Saumseligkeiten zu Schulden kommen lassen, wie wenn er etwa zu Matth. 18 druckt 'hundert neun Groschen Pfennig', während es nach Bünting heißen muß 'hundert Neungosche Pfennig' d. i. 100 Geldstücke zu 9 Gos-chen ('Goseken' oder 'Gosler'). Man wird also unbedingt diesen Anhang des 'Neuen Müntz-Buchs' künftig bei Seite lassen und sich ganz an Bünting selbst halten müssen.

---

[5]) Diese Ausgabe benutzt Schmieder in seinen 'Handwörterbuch der gesamten Münzkunde', Halle u. Berlin 1811.

Bünting war einer jener gelehrten Landpastoren, wie das 16te bis 18te Jahrhundert viele aufweisen, Männer die auch heute noch das Staunen und den ehrlichen Respekt solcher Leser wachrufen, die den Mangel an sichtender Kritik aus dem damaligen Zustand der historischen Wissenschaften und insbesondere des Universitätsunterrichts nachsichtig zu beurteilen wissen. Sein biblisches Reisewerk verarbeitet eine erstaunliche Masse von gelehrter Literatur: Geschichte, Geographie und Antiquitäten sind B. aus den Quellen und den besten Kommentaren vertraut. Das Schriftchen über Münzen und Maße gehört ins direkte Gefolge der berühmten Schrift des Pariser Juristen Guillelmus Budaeus (Guillaume Budé) 'De asse et partibus eius', das zuerst Venedig 1514 erschien und eine große Anzahl von Auflagen erlebt hat. Was uns hier am meisten interessiert, ist gerade die Partie, vor der Berg bei seinem Abdruck Halt macht, das 'Tefflin', das B. S. 42 ankündigt: 'wie alle Hebreische, Griechische vnd Lateinische Gewicht vnd Müntze mit einander zuuergleichen sein'. Hier gibt B. alle diese alten Münzen und Werte in den Münzwerten und, soweit solche vorhanden sind, in den Geldsorten seiner Heimat wieder, und indem er sich dabei offensichtlich an die Stadt Hannover und die Landschaft Calenberg hält, lernen wir, welche Münzen und Münznamen zu seiner Zeit dort geläufig waren. Derartiges zu erfahren haben wir aber selten genug anderweitig Gelegenheit. Ein Münzfund aus dieser Periode, wenn er manigfaltiges Kleingeld bietet, lehrt günstigen Falls, wenn es der vergrabene Schatz eines Eingesessenen und nicht etwa der eines wandernden Händlers ist, die Gesamtheit der am Fundort umlaufenden Münzen kennen; über ihre lokalen Bezeichnungen aber erhalten wir nur in den Fällen Auskunft, wo etwa landesherrliche Edikte die verrufenen Sorten verzeichnen und die annehmbaren 'valvieren', oder wo in städtischen und fürstlichen Rechnungen das zur Einschmelzung bestimmte 'Pagement' genau sortiert wird, speziell auch die verrufenen oder geringwertigen Münzen. Eine so günstige

Gelegenheit wie hier, uns über den Münzverkehr und die Münznamen eines bestimmten Lokals und einer bestimmten Zeit zu orientieren, bietet sich nur ganz selten. Daß aber der Pfarrer von Gronau die Stadt Hannover im Auge hat, aus der er stammte, ist ohne weiteres klar: hatte er doch hier in seiner Vaterstadt den Bruder Syndikus, auf den sich auch Tilemann Friese in seinem Müntz-Spiegel (1592) S. 55 als auf eine Autorität in Münzsachen bezieht, als besten Gewährsmann; unter den Ackerbürgern des kleinen Städtchens Gronau dürfte der Münzumlauf schwerlich ein sehr mannigfaltiger gewesen sein.

Die Zeit aber, um die es sich hier handelt, der Anfang der 1580er Jahre, ist uns speziell durch den Aufsatz von M. Bahrfeldt im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 56 bis 76 nahe gerückt worden. Wir wissen jetzt, daß die Wiederaufnahme der seit 1550 ruhenden Münzprägung durch die Stadt Hannover im Jahre 1589 auch namentlich durch den Mangel an Kleingeld veranlaßt und motiviert wurde, und es ist doppelt interessant zu erfahren, welche Geldsorten in der unmittelbar vorausgehenden Zeit im Umlauf gewesen sind.

Ich drucke nunmehr den münzgeschichtlich interessanten Teil von Büntings 'Tefflin' (S. 42b—45) in der Weise ab, daß ich die griechischen und hebräischen Namen sowie das antiquarische Detail über die antiken Münzen, das wissenschaftlich heute wertlos ist, fortlasse, die von dem Verfasser seinen deutschen Umschreibungen hinzugefügten lateinischen Wertnotizen aber in abgekürzter deutscher Wiedergabe in Klammern gebe.

Ponderum et Monetarum valor apud Ebraeos, Graecos et Latinos.

Unciola, ein Hanenköpfflin oder halb Gosler wiewol ein wenig geringer [noch nicht 1/8 Meißn(ischer) Pf(ennig)].

Minutia, ein wenig mehr als ein Gosler [5/7 Meißn.

Pf.] — Aber Marc. 12, 42 Minutum = $^1/_2$ Quadrans: wolt sein ein Hannouerisch Schware.

Teruntius, ein Hannouerisch Witte [$^9/_{10}$ Meißn. Pf.].

Chalcus, ein Flitterchen [1 Meißn. Pf.].

Sembella, nicht gar drey Gosler [$1^4/_5$ Meißn. Pf.].

Siliqua, drey Gosler, ein schlim Körtling, oder ein Braunschweigisch Lowenpfennig [2 Meißn. Pf.].

Cidabus, ein wenig mehr als drey Gosler, doch nicht gar ein Körtling [$2^1/_4$ Meißn. Pf.].

Semiobolus, ein Miserippe [3 Meißn. Pf.].

As aereus, siue Libella argenti, ein Matthier, doch ein wenig geringer [$3^3/_5$ Meißn. Pf.]

Obolus Atticus, ein halber Fürstengrosche, ein Neungoschen Pfennig, zwey Miserippen [6 Meißn. Pf.].

Gerah, ein Mariengrosche, doch ein wenig geringer [$7^1/_5$ Meißn. Pf.].

Sestertius nummus, ein wenig geringer als ein alt Fürstenmünz, ein örtlin Silbers, oder ein halb Quintlin halb [9 Meißn. Pf.].

Obolus Aegineus, ein Funftzehner oder alt Fürstenmünz [10 Meißn. Pf.].

Diobolus Atticus oder Scrupulum argenti, ein Fürstengrosche [Meißnischer Groschen].

Triobolus Atticus oder Quinarius, anderhalb Fürstengrosche, Nemlich ein halb Quintlin Silbers, thut zwey Mariengroschen vnd drey Gosler [18 Meißn. Pf.].

Diobolus Aegineus, drittehalben Mariengroschen [20 Meißn. Pf. = $1^2/_3$ Meißn. Gr.].

Tetrobolus Atticus, zwei Fürstengroschen, oder drey Mariengroschen [24 Meißn. Pf.].

Drachma oder Denarius, ein halb ort Thalers, oder ein Quintlin Silbers, thut drey Fürstengroschen oder fünfftehalben Mariengroschen.

Tetrobolus Aegineus, ein Schreckenberger, thut fünff Mariengroschen [$3^1/_3$ Meißn. Gr.].

Sextula, sechs Mariengroschen [4 Meißn. Gr.].

Siclus prophanus siue vulgaris Iudeorum, ein ort Thalers . . . Nemlich ein halb Loth Silbers.

Duellae, zwelff Mariengroschen [8 Meißn. Gr.].

Στατὴρ δεκάλιτρος, dreyzehndehalben Mariengroschen [$8^1/_3$ Meißn. Gr.].

Stater tetradrachmus, ein halber Thaler.

Siclus Templi siue Sanctuarii, hat auch ein halben Thaler gegolten [ebenso wie die Semuncia], ein Loth Silbers.

Libra Romana, Pondo, ein Römisch Pfund, thut zwelff Thaler, vnser Gewicht 24 Loth. — Darauf werden die Teile des röm. Pfundes aufgeführt, es genügt: Vncia, ein Thaler.

Alles weitere bietet für uns kein Interesse, aber zur Probe, wie der Verfasser nun seine Berechnungsweise, die in dieser 'Tafel' nur zusammenfaßt und ergänzt, was er schon S. 4—9 über die Münze der Hebräer berichtet hatte, auf die einzelnen biblischen Stellen anwendet, will ich wenigstens ein paar Beispiele anführen: Marc. 12, 42 legt die arme Witwe in den Gotteskasten 'Minuta duo, zween Hannouerische Schwaren, die machen Quadrantem, einen Hannouerischen Witten . . . . ein wenig geringer als ein Meisnischer Pfennig' (S. 37). — Luc. 12, 6 Nonne quinque passerculi veneunt minutis assibus duobus? As minutus 'nicht gar ein Mattyer', daher haben die 5 Sperlinge ein wenig über $7^1/_2$ Meißn. Pf. gegolten[6]): 'Nemlich vnser Müntze hie im Lande Braunschweig nicht viel mehr als zehen Gosler, demnach wolte ein jeder Sperling zwey Gosler, oder ein wenig mehr als anderhalben Meisnischen Pfennig gelten' (S. 38). — Matth. 26 werden die 30 Silberlinge, um die der Herr Christus verraten ward, auf 15 Thaler berechnet, weil es sich hier um 'Silbern Sekel

[6]) Es steht da 'siebenthalben', das ist aber ein Druck- oder Rechenfehler.

des Heiligthumbs' handele (S. 36); hingegen Gen. 37 die 20 Silberlinge, die von den Brüdern als Kaufpreis für Joseph verlangt werden, als Sicli vulgares genommen und danach auf nur 5 Thaler valviert (S. 10).

Ueberblicken wir das Bild, welches unser 'Tefflin' darbietet, und das an andern Stellen der Schrift nur wenige Ergänzungen durch gelegentliche Nennung anderer Münznamen (wie der sächsischen 'Spitzgroschen' S. 16) erfährt, so ergibt sich etwa folgendes. Die Einteilung des 'Thalers' (der S. 11 auch noch 'Joachims Thaler' genannt wird) in 24 (Meißnische oder) 'Fürstengroschen' à 12 (Meißnische Pfennige oder) 'Flitterchen' einerseits und in 36 'Mariengroschen' à 12 'Gosler' anderseits gehn neben einander her. Aber obwohl die Ausprägung der Mariengroschen seit dem Ende der 1550er Jahre allgemein ruhte und, wie durch die Reichsmünzordnung von 1551, so auch späterhin durch die Beschlüsse der Niedersächsischen Münzstände untersagt war, blieb diese Münzgattung in großen Massen in Umlauf, während die Fürstengroschen anscheinend nicht in ausreichender Zahl geschlagen wurden, um jene zu verdrängen. Man merkt deutlich, wie B. im Fortgang seiner Tabelle die Rechnung nach Mariengroschen bevorzugt; und die Raschheit, mit der sich nach Ueberwindung der Kipperzeit das Mariengeld aufs neue über die niedersächsischen Münzstätten und Münzgebiete verbreitete (von 1623 ab), hat doch wol nicht nur darin ihren Grund, das es von dem Unfug der Heckenmünzen nicht mitbetroffen war (es gibt keine 'Kipper-Mariengroschen'), sondern auch in der fortdauernden Beliebtheit, deren es sich in der Periode von 60—70 Jahren, während deren es nicht geschlagen wurde, erfreut hatte.

Die landesherrliche Münzprägung für Calenberg (vgl. jetzt Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, Calenberg. Wien u. Leipzig 1904) ist in dem Münzsystem Büntings, wenn wir von den Talern absehen, vorzüglich durch die 'Fürstengroschen' vertreten, obwohl auch hier bereits seit dem Ende der 50er Jahre städtische Gepräge zur Seite

stehn. Wenn die 'alt Fürstenmünz' hier von dem eigentlichen 'Fürstengroschen' als minderwertig geschieden und zugleich als 'Fünfzehner' bezeichnet wird, so müssen Kundigere entscheiden, um was es sich bei diesen Groschen zu 15 Gosler gehandelt hat. Auch die Körtlinge werden ähnlich unterschieden: neben den bessern Körtlingen, welche zwischen 3 und 4 Gosler gelten, stehn die 'schlimmen Körtlinge', die nur auf 3 Gosler tarifiert erscheinen: ich vermute, daß jenes die neueren Calenbergischen und Wolfenbütteler Dreier sind, dieses vielleicht die Kreuzkörtlinge der Calenbergischen Herzöge Erichs I. und Erichs II., die im Revers den Kreuzertypus zeigen, sicher aber die städtischen Körtlinge (von Göttingen, Einbeck, Northeim), deren Prägung seit 1538 resp. 1541 ruhte und von denen Tilemann Friese (S. 169) berichtet, daß sie (zwar nicht in der Heimat, wohl aber) in Pommern, Mecklenburg und der Mark 'gangbar Geld' seien. Sie heißen 'schlimm', nicht weil sie von Haus aus geringwertig waren, sondern weil sie nur in abgenutztem Zustand umliefen. — Sächsisches Geld sind von Haus aus die 'Schreckenberger', die 'Spitzgroschen' und wohl auch die 'Miserippen' — ein Ausdruck dem ich anderweit nicht begegnet bin: ich versteh darunter die kursächsischen Dreier, deren Balkenwappen mit dem Rautenkranz scherzhaft als 'Meißner Rippe' bezeichnet sein mag.

Was nun noch übrig bleibt, sind in der Hauptsache städtische Gepräge. So ganz gewiß die überwiegende Masse der Mariengroschen, mögen solche auch noch von Erich II. geschlagen sein; so ferner die Matthier oder Matthiasgroschen, deren Prägung in Goslar 1548 (für die halben ein paar Jahre später) zunächst aufzuhören scheint. Auch die 'Braunschweigischen Löwenpfennige' sind eine städtische Münze. Bei den kleinen Scheidemünzen fehlen die Bezeichnungen 'Pfennig' und 'Heller' unter den lokalen Namen ganz[7]), auch die Ausdrücke 'Scherflein' und 'Vierling', welche S. 9 einmal zur

[7]) 'Pfenning' hat für den Verf. auch noch den allgemeinen Wert 'Münze', so in 'Neungoschen-Pfennig'.

Umschreibung angewendet werden, sind offenbar zu Büntings Zeit in Hannover und seiner Umgebung nicht recht üblich. Dagegen begegnen für die Pfennigmünzen verschiedenen Wertes nicht weniger als fünf Bezeichnungen. Den vollen Wert eines meißnischen Pfennigs hat das 'Flitterchen', so benannt weil sein Metallglanz den auf Kleidungs- und Putzstücken besonders der Frauen aufgenähten runden Metallplättchen (frz. paillettes) ähnelte. Es sind glatte, einseitige Pfennige der verschiedensten Herkunft darunter zu verstehn. Alles übrige sind Gepräge aus Goslar und Hannover selbst. Goslarische Pfennige, deren 12 auf einen Mariengroschen gehen, sind die hohlen 'Gosler', die als 'Goschen' (Goseken) auch in dem 'Neungoschen-Pfenning' stecken, und deren Halbstücke, die 'Hanenköppe', wie man die goslarischen Scherfe mit dem ruppigen Adlerkopfe nannte. Hohlpfennige hat Goslar bis mindestens zum Jahre 1708 geschlagen, wenn auch wohl mit größern Unterbrechungen. Aber wie die Münzordnungen dieser Zeit beweisen, war 'Gosler' längst zu einem Gattungsnamen geworden: so heißt es u. a. in den von Herzog Erich II. für den Münzpächter Phybes Jude und den Münzmeister Hans Kunermann unterm 23. April 1566 aufgesetzten Bedingungen: 'hole Müntze, als Goßler vnd Schwarn' sollen sie nach Notdurft schlagen dürfen (Fiala, Calenberg S. 18 Anm., S. 51 Anm.) — ob es freilich zu derartiger Prägung überhaupt gekommen ist, erscheint fraglich.

Jedenfalls aber ist schon durch diese Bestimmung erwiesen, daß auch die 'hannoverischen Schwaren' Hohlmünzen waren: eine Bezeichnung ('denarii graves', 'schwere Pfennige'), die ursprünglich direkt für eine feste Münze geschaffen war, ist im Laufe der Geldgeschichte auf eine geringwertige Blechmünze übergeglitten. Denn der Schware der Stadt Hannover ist tatsächlich die kleinste und leichteste Münze in dem Geldsystem der Stadt, wie der 'Hanenkopp' die Hälfte des 'Gosler', ist der 'Schware' die Hälfte des 'Witten'; das ergibt sich, noch deutlicher als aus der Tabelle,

aus der Erläuterung zu Marc. 12, 42. Alles in allem stellen sich die Werte der Pfennigmünzen — dies Wort im weiteren Sinn genommen — folgendermaßen dar:

Flitterchen	=	1 Meißn. Pf.
Hann. Witte	=	$^9/_{10}$ Meißn. Pf.
Gosler	=	$^5/_7$ Meißn. Pf.
Hann. Schware	=	$^9/_{20}$ Meißn. Pf.
Hanenkopp	=	$^5/_{14}$ Meißn. Pf.

Während die Bezeichnung 'Schwaren' sich aus der allmählichen Verschlechterung einer älteren Geldsorte unter Veränderung ihrer Form erklärt, muß es mit der Bezeichnung 'Witte' anders stehn. Denn der 'Witte' der wendischen Städte, an den ich früher allein dachte (Bll. f. Münzfreunde 1903 Sp. 3062), blieb ein Mehrfaches (zuerst 4= dann 3faches) vom Pfennig, und so allein erklärt sich der spätere Uebergang der Bezeichnung auf die meklenburgischen Kupferdreier, die M. Bahrfeldt nicht ganz passend heranzieht. Solche wendische Witten, eigentlich die älteste Groschenmünze des Gebietes von der Unter-Elbe bis zur Unter-Oder, hat auch die Stadt Hannover einmal zu Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt, aber die Erinnerung an diese Witten von 1403 (Knigge Nr. 5431) war zweifellos längst erloschen, als im Laufe des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung 'Witte' d. i. Weißpfennig aufs neue und für einen ganz andern Münzwert aufkam.

Durch die urkundlichen Nachrichten bei Fiala, insbesondere aber durch die archivalischen Mitteilungen M. Bahrfeldts sind meine Zweifel, ob es sich bei den 'Hannoverischen Schwaren und Witten' im Anhang des Berg'schen Münzbuches wirklich um stadthannoverisches Geld, und nicht etwa bloß um Geld das in der Stadt umlief, handle, hinfällig geworden. Ich selbst würde dem von mir zuerst hervorgezogenen Zeugnis wohl von vorn herein mehr Wert beigelegt haben, wenn ich in dem Verfasser alsbald einen in Münzsachen so gut unterrichteten Mann wie den Bruder des Stadtsyndikus Dr. Bünting erkannt hätte.

Nunmehr ergänzen sich Bahrfeldts Nachweise und mein kleiner literarischer Fund aufs beste. Denn ohne die von B. mitgeteilten Urkunden wäre ich vielleicht in einen neuen Irrtum verfallen und hätte aus Heinrich Büntings Schriftchen für Hannover um 1580 den massenhaften Umlauf von heimischem Kleingeld angenommen. Jetzt wissen wir aus den Bemühungen der Stadt, die 1585 einsetzen und in den Jahren 1589/90 zu neuer Ausprägung auch von 'Witten' (nunmehr 9 auf einen Mariengroschen) führen, daß vielmehr zur Zeit Büntings die 1550 zuletzt gemünzten Witten, und jedenfalls auch die Schwaren der gleichen Herkunft (große und kleine Kleeblattpfennige, wie ich mit M. Bahrfeldt annehme) sich 'alle verloren und die ausländischen Pfennige als klevische und mindische Ueberhandt genommen' hatten (Zeitschr. 1908, S. 58). Wenn ich also oben Büntings Tabelle als ein wertvolles Zeugnis für den Münzumlauf in der Stadt Hannover bezeichnet habe, so bedarf das einer Einschränkung: die heimischen Gepräge waren noch hier und da vorhanden und sie dienten als Wertmesser, aber freilich, sie traten gegenüber der Masse des fremden Kleingeldes zurück. Uneingeschränkt bleibt der Wert Büntings als Zeugen für die volkstümlichen Münznamen seiner Zeit und Heimat: durch ihn sind wir für Hannover besser unterrichtet, als für irgend eine andere Stadt.

XVII.

Bücher-Besprechungen.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. 1. Kreis Alfeld bearb. von Hoogeweg. 2. Kreis Gronau bearb. von Peters. (Forsch. zur Gesch. Niedersachsens. II. 3. u. 4.) Hannover u. Leipzig. 1909. 73 u. 80 S. 8⁰.

Mit der Aufnahme des Bestandes der nichtstaatlichen Archive in der Provinz Hannover tritt jetzt auch der historische Verein für Niedersachsen auf den Plan. Bisher hatte es zu der Ausführung eines solchen Unternehmens an den nötigen Geldmitteln gefehlt; erst die Unterstützung der preußischen Archivverwaltung hat die Möglichkeit dazu geboten.

Die neue Publikation schließt sich an bekannte Vorbilder an. Von der hohen Wertschätzung der älteren Urkunden ist man auch in ihr nicht abgewichen. Von den Einzelstücken bis 1500 sind besondere Regesten gegeben. Bei dem gesamten archivalischen Material wird in der üblichen Scheidung von Urkunden, Handschriften und Akten festgehalten. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, für diese Gruppen eine gleichmäßige Reihenfolge im Druck der Inventare eintreten zu lassen, auch wenn die Anordnung in einem vorhandenen Repertorium davon abweicht. Die Uebersichtlichkeit wird auf diese Weise erhöht. Sehr dankenswert ist es, daß die Inventare sich auf das neuzeitliche Material erstrecken.

Schon bei anderer Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, daß es nach meinem Dafürhalten wünschenswert ist, wenn Archive von Privaten oder kleineren Gemeinden und archivalische Sammlungen, zu denen der Zutritt nicht jeder Zeit möglich ist, bei der Inventarisation tiefer ausgeschöpft werden. Selbst vor dem wortgetreuen Abdruck interessanterer Urkunden und Aktenstücke braucht man doch nicht zurück zu schrecken. Ein wie großer Dienst der Geschichtsforschung damit geleistet wird, zeigen die von der westfälischen Altertumskommission veröffentlichten Inventare, in denen dies Verfahren wenigstens bei Urkunden gelegentlich angewandt wird. Hoogeweg und Peters geben zwar in den Urkundenregesten nicht selten Sätze in Originaltext wieder oder sie suchen die Wendungen

des Hochdeutschen nach Möglichkeit den mittelalterlichen Kunstausdrücken anzupassen. Aber wie das Beispiel des Regests der Urkunde vom 30. Juni 1298 (Gronau S. 13) lehrt, wird die Absicht, die Besonderheiten des Schriftstücks klar vorzuführen, auf diese Weise nicht immer erreicht; vgl. auch ebenda das Regest der Urkunde vom 23. April 1326. Wenn für den Druck von Urkunden oder Aktenstücken an anderen Stellen Raum durch Kürzungen eingespart werden müßte, so ließe sich der wohl bei den Stadtarchiven herausschlagen, deren in der Form doch immer ziemlich gleichartiges Material durch kürzere Stichworte gekennzeichnet werden könnte. Ich meine, es würde auch die Benutzbarkeit der Inventare nicht beeinträchtigen, wenn man zwei denselben Gegenstand betreffende Urkunden in einem Regest zusammenfaßte, z. B. zwei Urteile in einem Prozeß (s. Alfeld S. 13 die Urkunde am 13. Mai und 28. Juni 1465) oder die Umpfändung eines Lehens und die Zustimmungserklärung des Lehnsherrn dazu (s. Gronau S. 16 zwei Urkunden vom 15. Juni 1365). Mag man im Einzelfall nur 4—5 Zeilen gewinnen, bei umfangreicheren Urkundenarchiven werden schon einige Druckseiten herausspringen, auf denen dann bemerkenswerte archivalische Nummern im Wortlaut Platz finden können.

Die Inventare veranschaulichen uns den Inhalt von zwei reichhaltigen Privatarchiven, dem von Görtz-Wriesbergschen Archiv zu Wriesbergholzen und dem von Steinbergschen Archiv zu Brüggen. In beiden findet sich Material, das auch für die Gesamtgeschichte Hannovers im Mittelalter und in der Neuzeit Bedeutung hat. Die Bearbeiter dürfen somit des frohen Bewußtseins leben, daß ihre Publikation weiteren Kreisen zu Gute kommt, die nicht verfehlen werden, bei Benutzung ihnen im Stillen den Dankeszoll für die mühselige Arbeit zu entrichten. Der historische Verein für Niedersachsen aber wird es lebhaft bedauern, daß dem neuen Unternehmen die unermüdliche Arbeitskraft Hoogewegs durch sein Scheiden von Hannover entzogen worden ist. Ilgen.

Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes. Herausgegeben vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 1. Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. Von Georg Bode, Landgerichtsdirektor. 1909. 252 S. und eine Stammbaumtafel.

Auch der Harzverein f. G. u. A. hat sich nunmehr entschlossen, neben der Zeitschrift umfangreichere Einzelforschungen in zwangloserer Folge zu veröffentlichen. Die neue Reihe von Arbeiten eröffnet die wertvolle Untersuchung Georg Bodes, der Jedem, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens beschäftigt, durch seine ver-

dienstvollen Studien, zumal durch die mühevolle, entsagungsreiche Herausgabe des Goslarer Urkundenbuches bekannt ist. Seit der Veröffentlichung der vorliegenden Schrift hat der Tod dem unermüdlichen wissenschaftlichen Bemühen Bodes ein Ziel gesetzt. Es ist hier nicht der Ort, die Gesamttätigkeit des trefflichen Mannes zu würdigen; das hat in pietätvoller Weise Paul Zimmermann im Juni-Hefte des Braunschweigischen Magazins getan. Hier haben wir es mit der überaus fleißigen, eine Unmasse von Stoff bewältigenden und sorgsam, wennschon nicht durchweg glücklich und übersichtlich gegliederten Arbeit über die Heimburg und das deren Namen tragende Geschlecht zu tun.

Den Anstoß dazu hat ein Manuskriptdruck der Heimburgschen Geschlechtsgeschichte von Friedrich Martin Paul v. Heimburg aus dem Jahre 1901 gegeben, von dessen Ansichten sich Bode grundsätzlich glaubt abwenden zu sollen. So gipfelt das Interesse in der Erörterung der Standesverhältnisse der Herren v. Heimburg. Der der Heimburg selbst gewidmete Abschnitt führt zunächst zu dem Nachweise, daß sie in den Jahren 1263—1267 aus dem Besitze der Familie geraten sein muß, aus Gründen, die der Aufstellung von Vermutungen weiten Spielraum gewährt und auch die Sagenbildung angeregt hat.

Mit außerordentlicher Umsicht hat Bode sodann die Geschlechterfolge und den Allodial- wie Lehnbesitz festgelegt, um sich nun dem eigentlichen Beweisthema der Schrift, der Nichtzugehörigkeit derer von Heimburg zu den freien Geschlechtern zuzuwenden. Methodisch baut Bode seine Untersuchung im Wesentlichen auf das Vorkommen derer von Heimburg unter den Zeugen von Urkunden auf. Er stellt überzeugend fest, daß sich die Heimburge durchweg als Zeugen die Einordnung unter die den nobiles viri nachgeordneten, meist welfischen ministeriales oder servi gefallen lassen müssen. Auch die paar Unstimmigkeiten, die er überdies der Mehrzahl nach zu erklären weiß, können an dieser Feststellung nichts ändern. Soweit es sich um die Sicherung dieses Ergebnisses handelt, hat der Verfasser des Guten fast zu viel getan, so viel, daß er bei mir den Glauben an die Tragfähigkeit und Untrüglichkeit seines methodischen Grundsatzes, der schon gelegentlich seiner Untersuchung über die Standesverhältnisse der Herren von Rössing wankend wurde, etwas erschüttert hat. Diese Zeugenvernehmung ist derartig massenhaft, daß sich die Bedeutung der stets wiederkehrenden Heimburge unvermerkt steigert und sich immer dringender die Frage vordrängt, wie konnten Unfreie zu solcher Geltung aufsteigen? Es ist ein methodischer Mangel der Arbeit Bodes, daß er Wittichs Schrift über Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, die ich selbst nicht kenne, so obenhin unter nicht völlig zutreffender Berufung auf Hecks Besprechung in dieser

Zeitschrift (1906, S. 235 ff.) abtut (S. 170) und nicht vielmehr an den Anfang der Untersuchung die eindringende Vorfrage gestellt hat: woher des Ursprungs? Vielleicht hätte die (S. 174) unerklärte Bezeichnung Amo advocatus in der Urkunde von 1150 der Nachforschung einen Fingerzeig geboten. Daß Freie Dienste genommen haben, steht nicht erst seit Hüllmanns unumstößlichen Nachweisen fest.

Mit diesen Bemerkungen soll der Wert der Untersuchung Bodes nicht herabgesetzt werden, es muß jedoch angesichts der bei Bode vorwaltenden Ueberschätzung urkundlichen Materials nach seiner formalen Seite darauf hingewiesen werden, daß sich denn doch hinter der eintönigen Kanzleisprache der Urkundenformulierung, nicht des Urkundeninhalts, eine Standesdifferenzierung in auf- und absteigender Richtung vollzogen hat, die mit der rein diplomatischen Kritik nicht zu ermitteln ist. Meines Erachtens hätte der Allodialbesitz der Familie hinsichtlich seines Umfanges und der Vererbungsart sowohl wie der Formen, unter denen sich Erwerb wie Veräußerung vollzog, mehr für die Feststellung der Standesverhältnisse hergegeben, wenn er unter diesem Gesichtspunkte ausgiebig untersucht worden wäre. Denn es leidet doch wohl keinen Zweifel, daß hier der sicherste Schlüssel zur Lösung des überaus schwierigen Ministerialenproblems gegeben ist, das vielleicht restlos niemals aufgeklärt werden kann. Zu erwägen wäre ferner gewesen, ob nicht das Verhalten der Kirche bei Aufnahme von Mitgliedern des Geschlechts in ihre Stiftungen und Verbände für die Standesfrage verwertbar war, da sich doch eine bestimmte Observanz der geistlichen Anstalten in dieser Beziehung nachweisen läßt. Das reiche Urkundenmaterial, das Bode beherrscht hat, scheint daher nicht völlig ausgeschöpft zu sein: meines Bedünkens, weil er von vornherein seiner Sache zu sicher war und sich deshalb nicht die Vielgestaltigkeit der Welt des Möglichen durch den Versuch eingehender Veranschaulichung dieser mittelalterlichen, höchst realen Dinge zu bemeistern bemüht hat. Ich glaube, es ließe sich mit dem von Bode mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragenen oder nachgewiesenen Materiale ein sachlich befriedigenderes Bild von der Geschichte der Herren von Heimburg bieten. Es bleibt das schmerzliche Gefühl, dies nicht mehr mit dem hochverehrten Verfasser erörtern zu können. Karl Mollenhauer.

Simon, Johannes, Dr. phil., Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908. 107 S. Preis 3 Mk.

Ueber die Standesverhältnisse in den kirchlichen Korporationen des Mittelalters sind im Laufe der letzten Jahre nach dem Vorbilde von A. Schulte — der diese Frage in seinem kürzlich erschienenen

Buche über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter selbst noch einmal allgemein behandelt — eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen angestellt worden. Mit den Mitteln der genealogischen und statistischen Methode durchgeführt, haben sie das überraschende und in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte Ergebnis gehabt, daß die ausschließliche Beschlagnahme der Pfründen durch den Adel sowohl in den Domkapiteln und Stiftern wie in den reichen Abteien und Klöstern keineswegs erst eine Erscheinung des späteren Mittelalters, sondern bei weitem älter ist, daß sie nicht aus der Zeit des Verfalls der betreffenden geistlichen Korporationen stammt, sondern meist bis auf deren Ursprung zurückgeht. In vielen der ältesten Klöster und Stifter verwehrte sogar der hohe Adel mit dauerndem Erfolge dem neuen Dienstadel den Zutritt. Den „freiherrlichen" Klöstern stehen die schlechthin adligen gegenüber; dazu kommen später die bürgerlichen Stiftungen, in denen sich wieder die Neigung zur Scheidung zwischen patrizischen und zünftlerischen Elementen zeigt. Die Stände hielten sich im ganzen von jeher trotz aller Ausnahmen, Zwischenbildungen und Uebergangsstadien in den Korporationen der Kirche streng von einander gesondert.

Auch die vorliegende Arbeit ist durch A. Schulte angeregt worden; der Verfasser hat sie ihm gewidmet. In ihr ist zum ersten Male unter der von Schulte geforderten scharfen Beobachtung des Unterschieds zwischen freiherrlichem und ministerialischem Adel für eine Anzahl deutscher Bistümer die Frage nach Stand und Herkunft der Inhaber des höchsten Kirchenamts gestellt. Der Verfasser schickt eine Erörterung über die — nicht nur für das hier gewählte engere Thema bedeutungsvolle — kirchenrechtliche Forderung der freien Geburt zum Eintritt in den Klerus, deren erstes Vorkommen in den Entscheidungen der Päpste und Konzilien sowie in den weltlichen und geistlichen Kodifikationen er feststellt, der eigentlichen Untersuchung voraus. Die Schwierigkeiten dieser letzteren selbst waren nun nicht gering. Gleichzeitige Quellen fehlen für die älteste Zeit häufig; nicht selten bestehen sie in gelegentlichen Notizen, die sich verstreut an Stellen finden, wo sie nicht leicht zu vermuten waren. Immerhin ist der Verfasser doch wohl zuweilen durch neuere lokalhistorische Arbeiten, in denen die ältesten Quellen vollständig und kritisch verwertet sind, nicht unwesentlich gefördert worden. Jedenfalls hat er seine mühevolle Aufgabe mit anerkennenswerter Sorgfalt gelöst. Natürlich konnte es ihm für die ältere Zeit nur in den wenigsten Fällen glücken, unmittelbare Angaben über Familie und Stand aufzufinden. Ersetzt werden sie durch Nachrichten über Güterbesitz (freies Eigen) oder frühere geistliche Stellung. Die ehemalige Zugehörigkeit zu einer als „freiherrlich" bekannten Korporation muß als ausreichend zur Bestimmung des

Standes erscheinen. Erst nach dem Aufkommen der Geschlechternamen können in den allermeisten Fällen die Familien und deren Stand mit Sicherheit aus den Urkunden ermittelt werden. So ist es dem Verfasser gelungen von 674 Bischöfen, die für seine Untersuchung überhaupt in Betracht kommen, für 567 die Herkunft mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit festzustellen. Ergänzungen einiger Lücken möchten namentlich für die spätere Zeit aus ungedrucktem Material noch möglich sein, dessen Heranziehung sich der Verfasser bei dem Umfange seiner Untersuchung, wie sich versteht, versagen mußte; das Gesamtresultat würden sie nicht mehr wesentlich verändern können. Von den der Herkunft nach bekannten sind 429 Bischöfe freiherrlichen (freien) Ursprungs (von ihnen 97 nur vermutlich), 113 stammen von Ministerialen ab, 3 sind unfreier, 17 bürgerlicher Abkunft und 5 Ausländer. Dieses Ergebnis kann nach allen vorausgegangenen Forschungen kaum Wunder nehmen. Die höchsten Würdenträger der Kirche, die meist aus den vornehmsten Klöstern und Stiftern hervorgingen und ein aus den mächtigsten Familien des Landes stammendes Kapitel neben sich hatten, entsprangen auch selbst überwiegend den edelfreien Geschlechtern, dem hohen Adel, und zwar nicht erst in den Zeiten, als dieser Adel zur landesherrlichen Gewalt gelangt war und durch Besetzung der Bistümer aus seiner Familie seinen territorialen Einfluß zu erweitern oder seine nachgeborenen Söhne angemessen zu versorgen suchte, sondern bei weitem ausnahmsloser in den älteren Zeiten.

Bemerkenswert ist es nun, wie die Verfassung der Kirche in ihren jeweiligen Entwicklungsstadien bei den bischöflichen Kandidaturen nicht nur die Rücksichtnahme auf den Stand, sondern auch auf die frühere Stellung verschieden beeinflußt. Solange die Besetzung der Bistümer vom Könige abhängt, werden neben den Mitgliedern der königlichen Hofkapelle oder Hofkanzlei Aebte und Mönche aus den alten Benediktinerklöstern, die bei Hofe als besonders zuverlässig und ergeben galten, bevorzugt; mit Ausnahme von vieren (davon zwei in Hildesheim) stammen alle Bischöfe dieser Zeit, soweit ermittelt, aus freiherrlichen oder freien Familien. Als nach dem Wormser Konkordat auch der Rest des königlichen Einflusses immer mehr zurückgedrängt wird und freie kanonische Wahl stattfindet, steigt die Zahl der aus den Stiftern hervorgegangenen Bischöfe, bis mit der Entwicklung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel die Bischofsstühle vorwiegend an Mitglieder der eigenen Kapitel kommen. Auch jetzt bilden anfangs Bischöfe nicht edelfreier Abkunft die Ausnahme; im 12. Jahrhundert sind es nur vier. Mit dem 13. Jahrhundert mehrt sich jedoch allmählich der Anteil des Dienstadels an den höchsten Kirchenstellen, da inzwischen zunächst die Reichs- und Stiftsministerialität

— die übrige folgte erst später — vielfach in die Domkapitel eingedrungen war. Jedoch ist dabei für die niedersächsischen Teile des untersuchten Gebiets zu beachten, daß hier — nach den Forschungen von W. Wittich — der Dienstadel ganz überwiegend von ursprünglich edelfreien Geschlechtern abstammte, die in die Ministerialität übergetreten waren; vom Verfasser wird die Herkunft aus solchen Familien besonders hervorgehoben. Immerhin sind auch im 14. Jahrhundert die Kirchenfürsten, die aus edelherrlich gebliebenen Familien stammen, noch einmal so zahlreich wie diejenigen von ministerialischer Abkunft. Erst im 15. Jahrhundert findet bei dem zunehmenden Schwinden der freiherrlichen Geschlechter ein Ausgleich statt. Auch die im ausgehenden Mittelalter immer häufigeren päpstlichen Provisionen sind für die Standesverhältnisse der Bischöfe von Bedeutung gewesen. Sie wurden zwar sowohl zu gunsten von Edelherren wie Ministerialen ausgestellt, Männer bürgerlicher Abkunft oder Ausländer sind aber fast nur auf diesem Wege auf den Bischofsstuhl gelangt; nur in vereinzelten Ausnahmefällen kamen Patrizier durch freie Wahl zur bischöflichen Würde. Der Einfluß der Territorialherren setzt erst im 14. Jahrhundert ein; sie verhalfen ihren Beamten und sonstigen Günstlingen, dann aber — besonders in den niedersächsischen Bistümern — den Mitgliedern der eigenen Familie zu Bischofssitzen.

Aus der sorgfältigen Materialsammlung, die der Verfasser für die einzelnen Bistümer zusammengestellt hat, seien für die beiden in Niedersachsen belegenen Bischofsstühle der Mainzer Provinz, für Hildesheim und Verden, die Ergebnisse hier kurz mitgeteilt. In Hildesheim haben nach der Berechnung des Verfassers 33 Männer edelfreier Abkunft (davon 9 nur vermutlich), 5 aus Ministerialengeschlechtern, 1 von bürgerlicher und 1 von unfreier Abstammung, 1 Ausländer und 7 von unbekannter Herkunft die Bischofswürde bekleidet; davon entfallen auf das 9. Jahrhundert 2 Freiherren, 1 Unfreier (der als Günstling am Karolingerhofe emporgekommene Ebbo) und 4 von unbekannter Herkunft, auf das 10. Jahrhundert 5 Freiherren, 2 von unbekannter Herkunft, auf das 11. Jahrhundert 3 Freiherren, 1 Ministerial, 1 Ausländer, auf das 12. Jahrhundert 8 Freiherren, 1 Ministerial, auf das 13. Jahrhundert 5 Freiherren, 1 Ministerial und 1 unbekannter Herkunft, auf das 14. Jahrhundert 6 Freiherren, 1 Ministerial und auf das 15. Jahrhundert 4 Freiherren und 2 Ministerialen. Im Bistum Verden hatten 20 Freiherren (davon 5 nur vermutlich), 9 Ministerialen, 2 Bürgerliche und 13 Männer unbekannter Herkunft den Bischofsstuhl inne, wovon auf das 9. Jahrhundert 1 Freiherr und 4 von unbekannter Abstammung, auf das 10. Jahrhundert 5 Freiherren und 1 unbekannter Herkunft, auf das 11. Jahrhundert 3 Freiherren und 4 der Herkunft nach Unbekannte,

auf das 12. Jahrhundert 4 Freiherren und 1 Unbekannter, auf das 13. Jahrhundert 3 Freiherren und 1 Ministerial, auf das 14. Jahrhundert 2 Freiherren, 6 Ministerialen, 2 Bürgerliche und 2 Unbekannte, auf das 15. Jahrhundert 2 Freiherren, 2 Ministerialen und 1 Unbekannter entfallen.

Zum Schluß sei ein kleiner Irrtum, der dem Verfasser S. 79 bei Besprechung der Hildesheimer Bischöfe unterlaufen ist, hier richtig gestellt. Nicht Bischof Bruno II., sondern sein Nachfolger Herrmann I. war vor seiner Erhebung auf den Bischofsitz Propst zum heiligen Kreuze in Hildesheim.

A. Brenneke.

XVIII.

Bericht

des Historischen Vereins für Niedersachsen

über das 75. Geschäftsjahr

1. Oktober 1909 bis 30. September 1910.

In den Kreisen der älteren Vereinsmitglieder lebt noch heute die Erinnerung, wie der „Historische Verein für Niedersachsen“ im Jahre 1885 das 50jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit in glanzvoller Weise, unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern, festlich beging. Wenn in diesem Jahre das 75jährige Bestehen des Vereins am 28. Oktober nur durch eine ernste Gedenkfeier im engeren Rahmen begangen wurde, bei der der Festvortrag unseres ältesten Ehrenmitgliedes, des Geh. Justizrat Professor Dr. Frensdorff aus Göttingen, über den Geheimen Kabinettsrat Georg Brandes im Mittelpunkt stand, so geschah es aus der Empfindung heraus, daß dem Wesen wissenschaftlicher Vereine mehr die ernste und fortgesetzte Arbeit als das häufige Feiern von Festen entspricht, nicht aber etwa, weil die letzten 25 Jahre des Vereins weniger arbeits- und erfolgreich gewesen wären als das erste halbe Säkulum. Im Gegenteil, es darf wohl gesagt werden, daß die Gesamtleistung der letzten 25 Jahre an ernster, zielbewußter Arbeit und an wissenschaftlichen Erfolgen besonders reich gewesen ist. Zwar hat der Verein dem volkswirtschaftlichen Gesetze der Arbeitsteilung und fortschreitenden Spezialisierung insoweit Rechnung getragen, als er manche Zweige seiner früheren

Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben hat. So hat er seit Anfang dieses Jahrhunderts die Sammlung der historischen Altertümer und Denkmäler, der er früher vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete, der Provinzialverwaltung und den Museen überlassen, die ebenfalls eifrig betriebene Sammlung von Urkunden und Akten den Archiven, die der Bücher den Bibliotheken. Aber nur um so intensiver hat der Verein sich dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Geschichtswissenschaft, der geschichtlichen Forschung, zugewandt. Er hat seine Zeitschrift, die früher nur als Jahresband erschien, in der Weise ausgebaut, daß sie in vierteljährlicher Wiederkehr erscheint und neben den Aufsätzen auch Besprechungen über die Neuerscheinungen der niedersächsischen historischen Literatur nebst Nachrichten und Notizen bringt. Er hat die Reihe der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", von denen 1883 der erste, 1887 der zweite Band erschien, auf nicht weniger als 27 Bände gebracht, eine Leistung, deren sich so leicht kein anderer von Deutschlands historischen Vereinen rühmen kann; ja er hat dieser Reihe in den letzten Jahren noch eine zweite von Arbeiten geringeren Umfanges, die „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" hinzugefügt, die an Zahl der Hefte bald mit den Quellen und Darstellungen zu wetteifern verspricht. Er hat den Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen, ein Werk, um das wir längst von anderen Provinzen beneidet werden, in unermüdlicher Arbeit bis zum Schlußhefte fortgeführt, und schon hat er in dem großen Werke über die Urnenfriedhöfe Niedersachsens ein neues bedeutungsvolles Unternehmen, unter ungünstigen Umständen dazu, in Angriff genommen und weit gefördert, das ihm seine ererbte Position in der Prähistorie noch auf lange zu sichern verspricht. Auch mit der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, deren erste Hefte in den „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienen sind, hat der Verein die Initiative zu einer neuen verheißungsvollen Arbeit ergriffen, die in den Kreisen der beteiligten Korporationen und Privatpersonen

viel Anklang gefunden hat und die dem Verein zahlreiche neue Beziehungen erschließen dürfte.

Seine ehrenvolle Stellung unter den historischen Vereinen Deutschlands hat der Historische Verein für Niedersachsen auch in den letzten 25 Jahren zu behaupten und neu zu befestigen gewußt. Wohl haben sich einzelne Vereine, die früher unter der Ägide unseres Vereins standen, wieder von ihm gelöst, um ein Sonderdasein zu führen, so im verflossenen Jahre der Verein für die Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden; dafür hat sich aber insbesondere zu dem Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig das Verhältnis enger und freundschaftlicher gestaltet, dergestalt, daß die Mitglieder beider Vereine zu wesentlich ermäßigten Beiträgen auch dem anderen beitreten können.

In hervorragender Weise hat sich der Verein, wie schon in den fünfziger Jahren bei der Gründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, so im Jahre 1904 bei der Gründung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung beteiligt; auch jetzt noch, nachdem der eigentliche Gründer des Verbandes, Prof. Schuchhardt, durch seine Berufung nach Berlin aus der Vereinsleitung ausgeschieden ist, nimmt der Verein durch Vertretung im Vorstande wie bei den jährlichen Zusammenkünften des Verbandes an dessen Arbeiten regen Anteil.

Geradezu auf die Initiative des Vereins zurückzuführen ist die Gründung der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig, das Fürstentum Schaumburg-Lippe und die Freie Hansestadt Bremen im letzten Berichtsjahr. Schon seit längeren Jahren war der Gedanke an eine solche Kommission nach dem Vorbild der in Sachsen, Hessen, Westfalen, der Rheinprovinz usw. bestehenden Kommissionen zwischen Mitgliedern unseres Ausschusses und Vertretern der Landesuniversität Göttingen erwogen worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre, vor allem die Erkenntnis,

daß es dem Verein für sich allein doch nie möglich sein werde, so weitausschauende und kostspielige Unternehmungen wie den Historischen Atlas für Niedersachsen durchzuführen, haben den Plan einer solchen Kommission, die wie in einem Brennpunkte die wissenschaftlichen und finanziellen Kräfte eines weit über den Rahmen des Historischen Vereins für Niedersachsen hinausreichenden Gebiets zusammenfassen soll, zur Reife und schließlich zur Ausführung gebracht. Am 30. April 1910 hat die konstituierende Versammlung der Historischen Kommission stattgefunden, in der der Historische Verein sowohl im Plenum wie im Ausschuß seinen wohlbemessenen Anteil hat. Der Historische Verein für Niedersachsen darf stolz darauf sein, bei dem Zustandekommen dieser großen Organisation in erster Linie beteiligt und tätig gewesen zu sein, ohne daß er zu befürchten hätte, in seiner wissenschaftlichen Arbeit oder sonstwie durch das Inslebentreten der Historischen Kommission irgendwelche Beeinträchtigung erfahren zu müssen.

Um nun von diesem allgemeinen Ueberblick über die Arbeiten und Erfolge der letzten 25 Jahre auf die statistischen Daten des laufenden Berichtsjahres überzugehen, so müssen wir leider auch diesmal ein kleines Zurückgehen unserer Mitgliederzahl konstatieren. Es wurden uns durch den Tod 12 Mitglieder entrissen, darunter der langjährige Patron Herr Bankier Ed. Spiegelberg-Hannover. Ihren Austritt erklärten 30, an neuen Mitgliedern traten dem Verein 28 bei, so daß die Mitgliederzahl sich jetzt auf 521 gegen 535 des Vorjahres stellt. Den Patronen ist Herr Rittergutsbesitzer Herbert von Thielen auf Rosenthal bei Peine beigetreten.

Wenn wir uns fragen, worauf die nun schon seit mehreren Jahren andauernde rückläufige Bewegung unserer Mitgliederzahl zurückzuführen ist, so liegt die Erklärung wohl darin, daß weite Kreise unserer heimischen Bevölkerung neuerdings sich vorzugsweise den im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehenden Fragen des praktischen

Heimatschutzes usw. zuwenden. Aber wir dürfen darauf vertrauen, daß der klarblickende Sinn des Niedersachsen sich auf die Dauer nicht verhehlen wird, daß die historische Wissenschaft auch bei jenen mehr praktischen Fragen die unentbehrliche Grundlage bleibt, und daß gerade sie der nachhaltigen Förderung um so mehr bedarf, je weniger die Wissenschaft auf der Oberfläche der Tagesinteressen liegt. An unsere Mitglieder richten wir die dringende Bitte, sich die Gewinnung neuer Mitglieder mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Mitglieder für den sehr geringen Beitrag von 4,50 Mk. — der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig verlangt 6 Mk., der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg gar 9 Mk. — nicht nur die vier reichhaltigen Quartalshefte der Zeitschrift erhalten, sondern auch die übrigen Publikationen des Vereins durchweg zum halben Preise beziehen können.

Im Vorstande des Vereins ist eine Aenderung nicht eingetreten. Der Mitgliedschaft des Ausschusses entsagte Stadtoberbaurat Dr. Wolff aus Gesundheitsrücksichten und Archivrat Dr. Hoogeweg infolge seiner Versetzung nach Wetzlar. Das Amt des Schriftführers, das letzterer inne hatte, übernahm Professor Dr. Grethen. Die Ergänzungswahlen fielen, wie hier vorweg bemerkt sei, bei der am 30. Nov. 1910 abgehaltenen Mitgliederversammlung auf die Herren Archivrat Dr. Krusch, Direktor des Kgl. Staatsarchivs, und Dr. Behnke, Direktor des Kestnermuseums, beide in Hannover.

Während des Winterhalbjahres sind folgende Vorträge gehalten worden:

1. Dr. Schuchhardt, Professor, Museumsdirektor in Berlin: Ost- und nordwestdeutsche Burgenforschung.
2. Dr. Brandi, Professor, Göttingen: Moderne Organisation landesgeschichtlicher Forschungen.
3. Dr. Hofmeister, Gymnasial-Oberlehrer, Lübeck: Die medizinische Fakultät der Universität Helmstedt zur Zeit des 17. Jahrhunderts.

4. Dr. W. Peßler, Hannover: Das niedersächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Bedeutung (mit Lichtbildern).
5. Dr. Behnke, Museumsdirektor, Hannover: Der Silberschatz der Stadt Lüneburg (mit Lichtbildern).
6. Lic. Cohrs, Superintendent, Ilfeld: Hermann Hamelmann und seine Bedeutung für die niedersächsische Geschichtsforschung.

Nach den Vorträgen vereinigte man sich, wie im Vorjahre, in zwangloser Weise im „Münchener Bürgerbräu".

Der erste Ausflug des Vereins erfolgte im Juni und führte die Teilnehmer nach Braunschweig. Hier wurden unter der bewährten Führung des Herrn Museumsdirektor Professor P. J. Meier das Vaterländische Museum und in Riddagshausen die Klosterkirche besucht. Der zweite Ausflug fand am 27. August nach Hildesheim statt, wo unter der sachkundigen Führung des Herrn Baurat Herzig eine Besichtigung der restaurierten Michaeliskirche, der Bernwardsgruft, der Kreuzkirche und der Moritzkirche mit dem dort aufbewahrten Kunstschätzen vorgenommen wurde.

Die Vereinspublikationen werden, nachdem das geschäftliche Verhältnis zu unserem langjährigen Verleger, der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, durch gütliches Uebereinkommen im Laufe des Jahres 1910 gelöst ist, künftig im Verlage der Firma E. Geibel daselbst erscheinen, welcher auch der Kommissionsverlag der Zeitschrift übertragen wurde. Veröffentlicht ist außer dem Jahrgange der Zeitschrift nur das fünfte (Schluß-) Heft des 2. Bandes der „Forschungen": Ludw. Ohlendorf, das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Für zwei weitere Hefte liegt das Manuskript bereits vor. Die „Quellen und Darstellungen" haben keine Fortsetzung erfahren, doch ist der 28. Band, der den letzten Teil des Urkundenbuches des Hochstiftes Hildesheim, bearbeitet vom Archivrat Dr. Hoogeweg, enthält, im Druck und wird etwa Ostern n. J. ausgegeben werden. Die Neubearbeitung des Systematischen

Repertoriums für die Zeitschrift ist so weit vorgeschritten, daß die Drucklegung demnächst begonnen werden kann.

Für den Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen hat diesen Sommer noch eine fast 14tägige Bereisung des Limes Saxoniae (Lauenburg — Oldesloe — Segeberg — Kiel) erfolgen können, die die alte Frage, ob diese Grenze wirklich schon von Karl d. Gr. oder erst etwa von Otto d. Gr. mit Befestigungen versehen ist, voraussichtlich zur Erledigung bringen wird. Der Augenschein spricht dafür, daß die Befestigungen frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammen; ein paar Ausgrabungen, die noch vor dem Winter stattfinden sollen, werden die Frage entscheiden. Das letzte Heft des Atlas (IX) ist in Arbeit und wird, wie wir hoffen, diesen Winter fertig werden.

Das Werk über „Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" wird nicht, wie zuerst geplant, mit einem Hefte, sondern gleich mit einem halben Bande in die Erscheinung treten. Es behandelt die wichtigsten Friedhöfe der ältesten Eisenzeit in der Gegend von Lüneburg und Uelzen und ist bearbeitet von den Herren G. Schwantes und M. M. Lienau. Der Halbband geht Ende des Jahres in Druck und wird voraussichtlich zum Frühjahr erscheinen können.

Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung tagte diesmal gemeinsam mit dem Südwestdeutschen vom 29. bis zum 31. März in Xanten und Bonn. In der Vorstandssitzung und Vertreterversammlung am Dienstag Abend wurden die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes erledigt. Der Vorstand blieb derselbe wie bisher, nur wurde an Stelle des durch Arbeiten in den nächsten Jahren stark in Anspruch genommenen Professors P. J. Meyer-Braunschweig Professor Beltz-Schwerin in den Vorstand gewählt und ihm das Amt des Schriftführers übertragen. Darauf vereinten sich die Verbände mit dem Xantener Altertumsverein zu anregenden Vorträgen und Aussprachen. Sanitätsrat Dr. Steiner, der langjährige verdienstvolle Pfleger der Xantener Altertümer, gab einen

Ueberblick über die Entwicklung der Altertumsforschung in Xanten, die schon in der Renaissancezeit von Stephanus Pighius ins Leben gerufen, doch erst in der neusten Zeit schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt hat mit der Erforschung der colonia Trajana, unmittelbar vor dem Nordwesttore der Stadt, und des alten Lagers, castra vetera, auf dem Fürstenberge bei Birten. Darauf berichtet im besonderen über castra vetera Professor Lehner, zugleich um die Begehung des Fürstenberges am folgenden Tage vorzubereiten. Die Ausgrabungen, die 1905 begonnen wurden, haben folgendes Ergebnis gehabt. Aus der augusteischen Zeit sind ungefähr zehn verschiedene Lagerperioden festgestellt. castra vetera war damals kein Standlager, es diente nur im Winter als Unterkunft für die Legionen, wenn diese nicht mehr im rechtsrheinischen Germanien zu kämpfen oder den Frieden aufrecht zu erhalten hatten. Von hier aus zog Varus ins Feld, und hier war der Ausgangspunkt der Unternehmungen des Germanikus. Man ließ das Lager, sobald die Legionen ins Feld gerückt waren, verfallen, und jedesmal mußten die heimkehrenden Soldaten von neuem sich eine Lagerstätte schaffen. Diese Beschäftigung war ein wirksames Mittel, um die Disziplin aufrecht zu erhalten. Erst als Tiberius das rechte Rheinufer aufgab, wurde im Jahre 16 oder 17 das Lager ein Standlager, es wurde eine Grenzfestung von Bedeutung. Das neue Lager, so wie es uns jetzt aufgedeckt vorliegt, ist in der Zeit des Claudius angelegt. Mit Hilfe des Spatens ist seine Lage und sein Umfang festgestellt. Die Lage entspricht der Beschreibung des Tacitus (histor. l. IV, 23): pars castrorum in collem leniter exsurgens, pari aequo adibatur. Die Tore sind fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert; die porta praetoria liegt im Süden in der Ebene. Das Lager, für 2 Legionen bestimmt, bildet ein Rechteck von 920 m Länge und 630 m Breite. Von Innenbauten ist noch nichts bekannt, während über Außenbauten einige Aufschlüsse gemacht sind. Bemerkenswert ist, daß der Wall durch eine

Ziegelbekleidung geschützt war. Unter Führung des Professors Lehner wurde am folgenden Tage das Gelände des Lagers besichtigt. Die porta principalis sinistra und der Zugang zur porta praetoria waren bloß gelegt, so daß man die Konstruktion des Tores und die erwähnte Wallbefestigung deutlich zu erkennen vermochte, ebenso einen Teil einer alten mit Kieselsteinen festgestampften Römerstraße, in der die Spuren eines Astverhaues vor der porta principalis sinistra sich fanden. Dieses Claudische Lager ist im Jahre 70 im Bataver-Aufstand von Claudius Civilis zerstört worden. Später ist hier wieder ein Lager erstanden. Es war zum Teil mit Mauerwerk geschützt, von dem spärliche Reste gefunden sind. Zu diesem Lager gehört nun auch die nordwestlich vor der Stadt Xanten gelegene colonia Ulpia Trajana, eine bürgerliche Niederlassung, der der Kaiser Trajan Munizipalrecht verliehen hat. Auch hier haben Untersuchungen des Bodens stattgefunden, die aber zu keinem sicheren Ergebnisse über Bauten geführt haben. In der Ostecke der colonia liegen die Substruktionen eines Amphitheaters. Ein anderes Amphitheater ist von Lehner in unmittelbarer Nähe von Birten südlich von castra vetera nachgewiesen. Diese ovale Erdanlage ist nach der Legende der Schauplatz der Ermordung des heiligen Viktor und der 330 Soldaten der Thebäischen Legion, der sancti. Ihnen verdankt die Stadt Xanten den Namen, und ihrem Andenken ist der herrliche Dom in der Stadt geweiht, der sowohl durch seinen großartigen Aufbau, wie durch einzelne wertvolle Holzschnitzwerke, Erzeugnisse der berühmten Kalkarer Kunstschule zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die Bewunderung aller Besucher erregt. — Ein kleines, aber interessantes Museum der in und bei der Stadt gefundenen römischen Altertümer gehört noch zu den Sehenswürdigkeiten Xantens.

Am Mittwoch Nachmittag führte die Eisenbahn alle Verbandsmitglieder nach Bonn. Am Abend wurden sie in der Lesehalle namens der Stadt durch Baurat Schultze, der zugleich eine von ihm in den Bonner Jahrbüchern ver-

öffentlichte Abhandlung über die römischen Stadttore überreichte, und namens der Universität durch den derzeitigen Rektor, Geheimrat Löschcke begrüßt. Der Donnerstag brachte schwere Arbeit; er war so mit Vorträgen, Mitteilungen und Aussprachen angefüllt, daß die Zuhörer Mühe hatten, die verschiedenartigen Stoffe im rechten Fache des Gehirns abzulagern. Schon früh um ½9 Uhr begann die Führung durch das Provinzialmuseum, in dem der Direktor, Professor Lehner, die Erklärung und Belehrung gab, wobei allerdings viel Voraussetzungen an das Wissen der Zuhörer gemacht wurden. Die reiche und vortrefflich geordnete Sammlung von Funden aus fast allen Perioden der Vorgeschichte und aus der römisch-germanischen Zeit hinterließ einen solchen Eindruck, daß manche Beschauer die freie Zeit der folgenden Tage benutzten, um noch einmal sich mit einzelnen Dingen genauer zu beschäftigen, wohl auch, um sich an den altdeutschen und niederländischen Stücken der Gemäldesammlung zu erfreuen, zu deren Besichtigung am ersten Tage keine Zeit geblieben war. Im Museum fanden dann die Sitzungen statt. Zunächst gab Professor Schuchhardt über die Tätigkeit des Nordwestdeutschen Verbandes im letzten Jahre Auskunft. Es sei folgendes hervorgehoben: Von Willers liegt ein Bericht über die Zusammenstellung und Bearbeitung der römischen Münzen rechts des Rheines vor; er hat auch Holland mit in die Untersuchung hineingezogen und erkundet zur Zeit die in Westfalen vorhandenen Münzen. Das Urnenfriedhofswerk von Niedersachsen ist so weit gediehen, daß im Herbst das 1. Heft von Schwantes erscheinen wird. Recht erfreulich hat sich die prähistorische Zeitschrift, an deren Gründung der Nordwestdeutsche Verband hervorragend beteiligt ist, entwickelt: sie erscheint in einer Auflage von 2800 Exemplaren. Die einzelnen Vereine zeigen das Bild einer rührigen Arbeitsamkeit. —

Dann sprach Professor Beltz-Schwerin über die vorgeschichtlichen Altertümer Mecklenburgs, die die Kultur Mecklenburgs als skandinavisch erscheinen lassen, und Pro-

fessor Knorr-Kiel über die Eisenzeit Schleswig-Holsteins, die einen eigentümlichen Unterschied der Ornamentik zwischen Schleswig und Holstein aufweist, ein Unterschied, der sich merkwürdigerweise mit den heute bestehenden Dialektgebieten deckt.

Hierauf handelte Professor Schuchhardt über die zwei Diluvialskelette, die von dem Schweizer Archäologen Hauser im Vezère-Tal (Dordogne) aufgefunden und von dem Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin erworben worden sind.[1]) Das eine im Jahre 1908 bei dem Dorfe Le Moustier (homo Mousteriensis) hat den Neandertaltypus: fliehende Stirn, große Ausdehnung des Hinterhauptes, weite Augenhöhlen und zurücktretendes Kinn; die Armknochen kurz und gebogen, die Schenkelknochen ebenfalls stark gebogen. Dabei lagen 2 Feuersteingeräte, die die Zeit als die erste Periode nach dem Eolith bestimmen. Das andere Skelett in der jüngeren Schicht des Aurignacien gefunden und daher homo Aurignacensis benannt, hat zierlichere und schlankere Knochen, die Stirn ist halbwegs ansteigend, die Augenhöhlen klein, das Kinn zwar nicht vorspringend, aber auch nicht zurücktretend (neutral), der Kopf mit einem Kranz von Seemuscheln geschmückt. Eine Fülle von Feuersteinwerkzeugen umgab das Skelett. Nach dem Ergebnisse der morphologischen Studien von Professor Klaatsch haben wir es hier mit zwei selbständigen Rassen der Diluvialzeit zu tun. Ihre Verschiedenheit ist so groß, daß sie nicht auseinander hervorgegangen sein können. Der homo Mousteriensis weist auf eine Verwandtschaft mit afrikanischen, der homo Aurignacensis mit asiatischen Menschenrassen und -affen hin. Jener ist von Süden her vor der Eiszeit, als Sizilien und Spanien durch eine Landbrücke mit Afrika verbunden waren, nach Mitteleuropa gekommen und hat hier zusammen mit der elephas antiquus und andern Vertretern der afrikanischen Tierwelt gelebt. Dieser ist von

---

[1]) Vgl. Prähistorische Zeitschrift S. 187 u. 273 ff.

Osten her in der Eiszeit mit dem Mammut eingewandert. Beide haben während der Eiszeit in Mitteleuropa gehaust und sich, wie andere Funde bestätigen, miteinander vermischt.

Museumsdirektor Krüger-Trier trug über die Igeler Säule vor, die nicht weit von Trier in dem Dorfe Igel steht. Bekanntlich ist sie ein Grabdenkmal der Sekundinier, dessen Flächen mit Szenen aus dem täglichen Leben und aus der Mythologie geschmückt sind. Sie ist nicht vor dem Jahre 250 v. Chr. errichtet, so daß sie zu den spätesten Grabdenkmälern der Römerzeit bei uns zu rechnen ist. Nach anderen Monumenten zu schließen war die Igeler Säule farbig.

Am Nachmittag wurde die Tagung im auditorium maximum der Universität fortgesetzt. Die Reihe der Vorträge eröffnete Geh. Regierungsrat Löschcke mit einem solchen über Graecia braccata. Wenn die Griechen nackte Figuren darstellen, so tun sie das aus künstlerischem Sinne. Finden sich Figuren in Trachten, so lehnen sie sich an die Wirklichkeit an. Nun erscheinen auf griechischen Vasen Personen in Aermeljacken und enganschließenden Hosen. Das ist nordisch-mitteleuropäisches Kostüm. Es kommt auf einer großen Anzahl von Fibeln vor, die aus Böotien stammen, und von Böotien ist es nach Attika übertragen worden. Auf diese Weise ist ein fertiger nordischer Stil in die griechische Kunst eingedrungen. Die Griechen haben das, was sie von Barbaren empfangen haben, weiter entwickelt und vervollkommt, wie ähnlich der von Norden her eingeführte Dipylonstil in Attika seine letzte Ausbildung erfahren hat.

Dann führte Museumsdirektor Keune-Metz neue Eponabilder und andere Funde aus Lothringen in Lichtbildern vor. Epona (epus = equus) ist die Schutzgöttin der Zuchttiere, besonders der Pferde, und des Ackerbaues. Namentlich im Gebiete der Mediamatriker haben sich ihre Bilder gefunden: Eine Frau, auf einem Pferde reitend, vereinzelt auch sitzend und umgeben von den Symbolen des

Ackerbaues und der Fruchtbarkeit. Die Epona ist eine einheimische Gottheit der Gallier gewesen, die sich neben den fremden Göttern behauptet hat. — Von anderen Funden wurden gut erhaltene Urnen aus Metz und seiner Umgebung und alte Taschenuhren aus Bronze gezeigt. — Dr. Steiner sprach über das corpus der rheinischen Ziegelinschriften; Professor Nelb über neue Funde von St. Alban bei Mainz und Dr. Brenner über das sog. Jagdmesser Karls des Großen im Aachener Domschatze, das eine Arbeit eines angelsächsischen Künstlers aus der Zeit von 950—1000 ist.

Der Abend vereinte die Verbände wieder in der Lesehalle. Professor Anthes-Darmstadt machte über das römische Kastell in Alzei Mitteilungen. Dies Kastell, daß eine Fläche von 165 qm. bedeckt, ist von vornherein als Steinbau aufgeführt. Es besitzt nicht Wall noch Graben. Diese fehlende Befestigung wird durch die Stärke der Mauern, deren Dicke 3 m beträgt und die sehr tief fundamentiert sind, ersetzt. Nur 2 Tore sind vorhanden. Eigentümlich ist der Torbau im Westen mit 2 massiven, überwölbten Torwangen. Die Kasernements sind unmittelbar an die Mauer gelegt. Die Türme springen nach außen vor. So weicht das Kastell zu Alzei ganz und gar von den Limeskastellen ab; es ist ein Unikum in Deutschland. Ihm ähnlich ist nur das Kastell in Kreuznach. Der Typus gehört der Spätzeit des römischen Kastellbaues an, wie er in der Schweiz und Arabien im 4. Jahrhundert auftaucht. Aus Münzfunden ist zu schließen, daß das Kastell wahrscheinlich zu Anfang des 4. Jahrhunderts errichtet ist. Später hat es einen Umbau erfahren. Ein praetorium, wie in den Limeskastellen, ist nicht vorhanden. Das was man als solches ansprechen kann, ist ein Gebäudekomplex mit einem Hofraum, einer Hypokaustanlage und mit villenartigen Räumen. Vielleicht sollte dieses Kastell dem Kaiser zur Wohnung dienen. Kaiser Valentinian hat hier im Jahre 365 zweimal geweilt.

Auf Anregung aus der Versammlung heraus trug dann

Professor Schröder-Göttingen über germanische Sakralaltertümer, im besondern über germanische Tempel vor. Ausgehend von dem Wort Kessel, das, ursprünglich ein Lehnwort aus dem Lateinischen, Gemeingut aller germanischen Sprachen geworden ist, wies er nach, daß die Germanen in sehr früher Zeit Kessel bei sich eingeführt, dann aber die Anfertigung von Kesseln in Bronze gelernt haben. Denn Strabo berichtet, daß die Kimbern Kessel dem Kaiser Augustus als Geschenk verehrt haben. Der Kessel ist aus den südeuropäischen Kulturkreis nach dem Norden als sakrales Instrument gewandert. Im übrigen sind unsere Kenntnisse von germanischen sakralen Altertümern sehr gering, so auch von den Tempeln. Wenn Tacitus in der Germania Kap. 9 sagt, daß die Germanen ihre Götter nicht in umschlossenen Räumen, sondern in heiligen Hainen verehrt hätten, so hat er rhetorisch übertrieben. Er selbst spricht Annal. I, 51 von einem templum quod Tamfanae vocabant. Das an dieser Stelle templum nicht Bezirk, sondern ein wirkliches Tempelgebäude bedeutet, geht aus den folgenden Worten hervor, wonach dieser Tempel dem Erdboden gleichgemacht worden ist. Tempel sind auch in Island durch Ausgrabungen bekannt geworden. Sie liegen in großen Bauerngehöften, sie sind mithin Privattempel gewesen. Es waren oft lange, zweiteilige Gebäude mit Wänden, die aus Rasen aufgeschichtet waren; sie enthielten auch Götterbilder. Das Langhaus diente als Fest- und Kneiplokal. Die Norweger haben Holztempel gehabt, von denen aber keine Spur erhalten ist. Auch die übrigen Germanen müssen Tempel gehabt haben. So erzählt Adam von Bremen von einem großen Tempel in Upsala, wo in geschlossenen Räumen 3 Gottheiten verehrt wurden. Die ältesten Tempel waren wohl Steinumwallungen ohne Dach, aber eine Zweiteilung des Raumes muß vorhanden gewesen sein. Wir können unterscheiden Privatheiligtümer auf dem Grund und Boden eines Häuptlings oder reichen Bauern und Stammesheiligtümer. Der Opferstein, der sich nie bei einem Privat-

heiligtum befindet, steht im Freien. Die Opfer wurden in grausamer Form vollbracht. In ältester Zeit wurden Menschen geopfert: Kinder und auch der König. Allmählich traten Milderungen ein. Der Opfertod darf nicht als sakrales Todesurteil aufgefaßt werden. Das germanische Recht kennt die Todesstrafe nicht, sondern nur die Ausstoßung aus dem Verbande, die Friedlosigkeit. Verbrecher oder Gefangene werden nur dann geopfert, wenn durch das Los erkundet war, daß ihre Opferung den Göttern genehm sei. Im übrigen haben zur Zeit der ersten literarischen Nachrichten fremde Elemente, keltische, römische, christliche, schon stark auf die Religion der Germanen eingewirkt. — An diesen Vortrag schloß sich eine sehr rege Aussprache an.

Am Freitag Vormittag wurde das akademische Kunstmuseum unter Führung von Geheimrat Löschke besichtigt. Dann fuhren die Verbandsmitglieder nach Mayen in der Eifel. Hier war von Professor Lehner eine neolithische Befestigung aufgedekt worden. Sie stellt ein Oval dar, dessen größte Länge 360 m und größte Breite 220 m beträgt. Die Anlage besteht aus einem äußeren Sohlgraben und einem inneren Palisadengraben. Der ausgehobene Boden des Sohlgrabens ist zu beiden Seiten des Grabens als Wall aufgeschüttet gewesen und ist später wieder eingeebnet worden. Ungefähr 17—18 Toreinlässe führen über den Graben und ebenso viele mögen auch in dem Wall vor und hinter dem Graben gewesen sein. Eins der Tore scheint eine stärkere Befestigung gehabt zu haben. 20—30 m hinter dem Sohlgraben befindet sich der zweite Graben, in dem ein Palisadenzaun gestanden hat. Wohnstätten sind bisher nicht gefunden worden. Professor Lehner sprach die Anlage als eine Fliehburg an. Aber gegen diese Annahme erhob sich mancher Widerspruch. Was sollen die vielen Tore in einer Fliehburg? dann die Wälle auf beiden Seiten des Sohlgrabens und der Palisadenzaun innerhalb der Grabenbefestigung! Es wurde darauf hingewiesen, daß das Ganze vielmehr das Aussehen eines Viehkrals

habe, wie er von unzivilisierten Völkern, z. B. den Bataks gebaut wird. Jedenfalls ist der Zweck der Anlage noch nicht zweifellos festgestellt.[1]) — Nicht allzuweit von dieser neolithischen Anlage finden sich auf dem Katzberg Spuren einer spätrömischen Befestigung. Von da wurde auch dem freundlichen Städtchen, dessen Einwohner durch Beflaggen der Häuser die Gäste willkommen hießen, ein Besuch abgestattet und das Museum in Augenschein genommen, das einen schönen Beweis von dem Interesse der Stadtbewohner an den Altertümern ihrer Umgebung liefert.

Mit dem Besuche von Mayen war die Tagung des Nordwestdeutschen und Südwestdeutschen Verbandes beendet. Wo die nächstjährige Versammlung des Norddeutschen Verbandes stattfindet, ist noch nicht ausgemacht.

Ueber die Vermehrung der Bibliothek unterrichtet die Anlage A. Ihre Benutzung sowohl am Ort wie mit 22 Büchersendungen nach auswärts war recht rege.

Die Prüfung der Jahresrechnung, deren Ergebnis aus den Anlagen B und C zu ersehen ist, haben die Herren Fr. Reinecke und O. Edler wieder in freundlicher Weise übernommen.

---

[1]) Neuerdings hat Professor Lehner die Anlage von Mayen im Zusammenhang mit anderen Befestigungen der neolithischen Zeit behandelt, Prähistorische Zeitschrift Bd. II, S. 1 ff.

Anlage A.

Verzeichnis
der
Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von dem Hause der Abgeordneten in Berlin.

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1909/10 nebst Anlagen. Berlin 1910. 4⁰.

Von dem Direktorium der Staatsarchive in Berlin.

9181. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Band II. Heft 5. Ohlendorf, L. Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Hannover und Leipzig 1910. 8⁰.

Von dem Verlag des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin.

9301. Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie und Arbeiterschaft. Berlin 1909. 8⁰.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Altertumskunde in Darmstadt.

9070. Diehl, W., und Hermann, F. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. Band IV. Heft 2. 3. Darmstadt 1909/10. 8⁰.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

9276. Steitz, W. Friedrich von Uechtritz als dramatischer Dichter. Görlitz 1909. 8⁰.

9277. Doehler, P. R. Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Görlitz (1909). 8⁰.

9278. Scheibe, W. Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1910. 4⁰.

Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz.

9275. Jubiläumsschrift zur Erinnerung an das Jahr 1809. Graz 1909. 8⁰.

Von der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors.

9285. Ailio, J. Die Steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland. I. II. Helsingfors 1909. 4⁰.

Von dem altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben.

9291. Reußische Forschungen. Weida (1910). 8⁰.

Von dem schleswig-holsteinischen Museum für vaterländische Altertümer zu Kiel.

9289. Knorr, Fr. Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schleswig-Holstein. Kiel 1910. 8⁰.

II. Privatgeschenke.

Von dem Lehrer Th. Benecke in Harburg.

9280. Benecke, Th. Nachtrag (Quellen) zur Geschichte des Klosters und Dorfes Scharnebeck bei Lüneburg. Lüneburg 1909. 8⁰.

9288. Fibel für Niedersachsen. Harburg a. E. 1909. 8⁰.

9307. Benecke, Th. Zur Geschichte des Dorfes Neuland. (Harburg 1910). Fol.

Von dem Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig.

9274. Bode, G. Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes. Band I. Wernigerode 1909. 8⁰.

Von dem Dr. phil. P. Braun in Oberweimar.

9286. Braun, P. Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233). Weimar 1909. 8⁰.

9287. Braun, P. Der Ketzerprozeß des Propstes Minnike von Neuwerk in Goslar. Dresden 1909. 8⁰.

Von dem Dr. jur. von Cornberg in Ranis (Kr. Ziegenrück) i. Sa.

9300. Cornberg, H. v. Beiträge vornehmlich zum Privatrecht der Stadt Göttingen am Ausgange des Mittelalters. Heidelberg 1910. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Deiter, hier.

9284. Deiter, H. Niederdeutsche Gedichte aus den Hannöversch-Braunschweigschen Landen von 1684—1726. Norden und Leipzig 1909. 8⁰.

Von G. St. Ford in New-Haven.

9292. Ford, G. St. Wöllner and the Prussian religions Edict of 1788. o. O. 1910. 8⁰.

Von der Hahn'schen Buchhandlung, hier.

2519. Monumenta Germaniae historica:
Deutsche Chroniken VI, 2. Hannover 1910. 4⁰.
Legum Sectio IV. Constitutiones V, 1. Hann. 1910. 4⁰.
Urkunden der deutschen Könige und Kaiser IV. Hannover 1910. 4⁰.

Von dem Stadtarchivar Dr. Jürgens, hier.

9304. Jürgens, O. Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. Hannover 1910. 8⁰.

Von dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. C. Köhler in Göttingen.

9302. Köhler, C. Zwei Schuld- und Pfand-Verschreibungen der Grafen von Honstein an Nordhäuser Bürger von 1344 und 1370 nebst einigen anderen Urkunden und einer Karte der Herrschaft Lohra. Wernigerode 1909. 8⁰.

Von dem Oberstleutnant a. D. Lehmann in Göttingen.

9283. Lehmann. Findlinge auf verschiedenen Reisen, bei denen ich Kirchenbücher ꝛc. durchgesehen habe. Berlin 1909. 8⁰.

9306. Lehmann, E. Inhalts-Verzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. o. O. 1910. 8⁰.

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9142. Lewinsky, A. Zur Geschichte der Juden in Polen und Rußland (Fortsetzung). St. Petersburg 1910. 8⁰.

Von Otto Möller in Hamburg.

9299. Möller, O. Neue Gesichtspunkte über die Ursachen der Hermannsschlacht. Hamburg 1909. 8⁰.

Von der Verlagsbuchhandlung Müller & Seiffert in Breslau.

9303. Blasel, C. Die Wanderzüge der Langobarden. Ein Beitrag zur Geschichte und Geographie der Völkerwanderungszeit. Breslau 1909. 8⁰.

Von dem Professor Otto Perthes in Berlin.

9305. Perthes, O. Die Bedeutung des Standes der Dentisten (Zahntechniker) für unser öffentliches Leben. Berlin 1909. 8⁰

Von dem Justizrat Dr. Roscher, hier.

9279. Roscher, Th. Geschichtsblätter der Niedersächsischen Familie Roscher. Hannover 1909. 8⁰.

Von dem Dr. jur. Hermann Rudorff in Breslau.

9297. Rudorff, H. Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß. Breslau 1907. 8⁰.

Von dem Professor Dr. Schuchhardt in Berlin.

9272. Schuchhardt, C. Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Hannover 1909. 4⁰.

Von dem stud. phil. H. Sonnenkalb in Kiel.

9298. Sonnenkalb, H. Die Steuer im Fürstentum Lüneburg während des Mittelalters. Kiel 1908. 8⁰.

Von dem Dr. phil. B. Uhl in Halle a. S.

9273. Uhl, B. Arkeburg und Siershäuser Schanzen, zwei alte Befestigungen des Münsterlandes. o. O. (1909). 8⁰.

III. Angekaufte Bücher.

4853. Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Band V, Heft 11. Mainz 1910. 4⁰.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band 35. 1910. Hannover und Leipzig 1910. 8⁰.

9296. Eckart, R. Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche der Welfenfürsten. Hannover 1901. 8⁰.

8576. Seeliger, G. Historische Vierteljahrsschrift. Jahrgang 13. 1910. Leipzig 1910. 8⁰.

9028. Siebern, H. [u.] Kayser. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim, 3. Kreis Marienburg. Hannover 1910. 4⁰.

5821. Historische Zeitschrift. Band 103/105. München und Leipzig 1909/10. 8⁰.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. Band 8. Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325. Abteilung 3: Die Urkunden der Jahre 1316—1325 von R. Krumbholtz. Münster 1910. 4⁰.

Anlage B.

Das Vereinsvermögen beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1909/10:

1. Für den Historischen Verein:				
an Barbestand	2	M	24	₰
laut Sparkassenbuch	882	"	03	"
" " aus dem Sammlungsfonds	1315	"	99	"
an Wertpapieren	10000	"	—	"
Summa	12200	M	26	₰
2. Das Separatkonto A laut Sparkassenbuch	7321	"	45	"
3. " " B " "	5496	"	53	"
4. " " C " "	2000	"	—	"
Summa	27018	M	24	₰

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1909/10.

I. Einnahme.

Tit.	1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	2286	M	33	₰
"	2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	—	"	—	"
"	3.	Rückständen aus den Vorjahren	—	"	—	"
"	4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	2344	"	50	"
"	5.	Ertrag der Publikationen	557	"	40	"
"	6.	außerordentliche Zuschüsse	2150	"	—	"
"	7.	an Zinsen	459	"	48	"
"	8.	Beitrag des Stader Vereins	345	"	—	"
		Summa aller Einnahmen	8142	M	71	₰

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		— *M*	— *S*
„ 2.	Ausgleichung aus d. Revisions-Bemerkungen		— „	— „
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge		— „	— „
„ 4.	Bureaukosten:			
	a) für den Expedienten und Boten	800 *M* — *S*		
	b) für Feuerung und Licht, Miete und Reinhaltung der Lokale	200 „ — „		
	c) für Schreibmaterialien, Kopialien, Porto, Inserate und Druckkosten	804 „ 95 „	1804 „	95 „
„ 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		— „	— „
„ 6.	Behuf der Sammlungen, Bücher u. Dokumente		620 „	30 „
„ 7.	Für Publikationen, Druckkosten und Honorare		3306 „	05 „
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		210 „	55 „
„ 9.	Belegte Gelder von Zinsen und Kapitalien		2198 „	02 „
	Summa aller Ausgaben . . .		8140 *M*	47 *S*

Bilanz.

Die Einnahme beträgt	8142 *M*	71 *S*
Die Ausgabe dagegen	8140 „	47 „
Mithin verbleibt ein Barbestand von	2 *M*	24 *S*
sowie an Wertpapieren . . . . 10000 *M* — *S*		

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage C.

Separatkonten

für die

literarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1909/10.

A. Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	4962 ℳ	13 ₰
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	40 „	— „
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	1500 „	— „
Von der Römisch-germanischen Kommission	500 „	— „
Vom Ministerium der geistlichen pp. Angelegenheiten	500 „	— „
An Zinsen	141 „	02 „
Summa	7643 ℳ	15 ₰

II. Ausgabe.

An Reisekosten für das Urnenfriedhofswerk	321 ℳ	70 ₰
Belegt laut Sparkassenbuch	7321 „	45 „
Summa	7643 ℳ	15 ₰

Die Einnahme beträgt	7643 ℳ	15 ₰
Die Ausgabe dagegen	7643 „	15 „

balanciert.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	3502 ℳ	26 ₰
Vom Direktorium der Staatsarchive in Berlin	1000 „	— „
Vom Landesdirektorium der Provinz Hannover	1500 „	— „
An Zinsen	153 „	62 „
Summa	6155 ℳ	88 ₰

II. Ausgabe.

An Hahnsche Buchhandlung, Zuschuß	659 ℳ	35 ₰
Belegt laut Sparkassenbuch	5496 „	53 „
Summa	6155 ℳ	88 ₰

Die Einnahme beträgt	6155 ℳ	88 ₰
Die Ausgabe dagegen	6155 „	88 „
	balanciert.	

C. Graf Julius Oeynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Belegt laut Sparkassenbuch	2000 ℳ	— ₰
An Zinsen	70 „	— „
Summa	2070 ℳ	— ₰

II. Ausgabe.

Ueberweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Provinz Hannover, Separatkonto B I	70 ℳ	— ₰
Belegt laut Sparkassenbuch	2000 „	— „
Summa	2070 ℳ	— ₰

Die Einnahme beträgt	2070 ℳ	— ₰
Die Ausgabe dagegen	2070 „	— „
	balanciert.	

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis
der
Patrone, der Ehren-, Vorstands-, Ausschuß- und neueingetretenen Mitglieder

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Magistrat der Stadt Linden.
6. v. Thielen, H., Rittergutsbesitzer, Rosenthal b. Peine.

2. Ehren-Mitglieder.

1. **Doebner**, Dr., Archivdirektor a. D., Geheimer Archivrat, Blankenburg a. H.
2. **Frensdorff**, Dr., ord. Univ.-Professor, Geh. Justizrat, Göttingen.
3. **Grotefend**, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin.
4. **Jacobs**, Dr., Archivrat, Wernigerode.
5. **Koser**, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Königl. Staatsarchive, Berlin.
6. **Schuchhardt**, Dr., Professor, Museumsdirektor, Berlin.

3. Vorstand und Ausschuß.

Vorstand des Vereins:

1. **v. Kuhlmann**, General der Artillerie z. D., Exzellenz, Alfeld, Vorsitzender.
2. **Meyer**, Ph., D., Oberkonsistorialrat, Stellvertreter des Vorsitzenden, Hannover.

Den Ausschuß bilden die Herren:

1. **Behnke**, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.
2. **Brandi**, Dr., ord. Univ.-Professor, Göttingen.
3. **Grethen**, Dr., Professor, Schriftführer, Hannover.

4. Krusch, Dr., Direktor d. Königl. Staatsarchivs, Archivrat, Hannover.
5. Kunze, Dr., Direktor der Königl. und Provinzialbibliothek, Prof., Stellvertreter des Schriftführers, Hannover.
6. Magunna, Landesbaurat, Hannover.
7. Reinecke, Dr., Stadtarchivar, Lüneburg.
8. Roßmann, Landrat, Stellvertreter des Schatzmeisters, Hannover.
9. Thimme, Dr., Bibliothekar a. d. Stadtbibliothek, Hannover.
10. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister, Hannover.

4. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Apelern . . . . . Franke, Ernst.
2. Bautzen i. Sa. . von Harling, Hauptmann u. Kompagnie-Chef.
3. Berlin . . . . . . von Schack, Generalleutnant z. D.
4. Hamburg . . . . Busch, J. H., Lehrer.
5. " . . . . Cohrs, Heinrich, Prokurist.
6. Hameln a. W. . Spanuth, H., Oberlehrer.
7. Hannover . . . . Diestel, Dr., Bibliothekar der Kgl. Technischen Hochschule.
8. " . . . . Freudenthal, Hoflieferant.
9. " . . . . Grünewald, Maler.
10. " . . . . Kleine, Dr., Notar.
11. " . . . . Kluckhohn, Paul, Dr. phil.
12. " . . . . Kreisausschuß des Landkreises Linden.
13. " . . . . Krusch, Dr., Archivdirektor, Archivrat.
14. " . . . . v. Limburg, Major z. D.
15. " . . . . Narjes, Hans, Bankier.
16. " . . . . Neukirch, Dr. phil.
17. " . . . . Niemeyer, Diplom-Ingenieur.
18. " . . . . Otte, Dr., Gerichtsassessor.
19. " . . . . Pertz, Fräulein.
20. " . . . . Preil, Robert, Photograph und Kunstmaler.
21. " . . . . Rothert, Superintendent em.
22. " . . . . Siebern, Provinzial-Konservator, Landesbauinspektor.
23. " . . . . Wahrendorf, Ad., Dr. phil., Chemiker.
24. Höxter . . . . . . König Wilhelms Gymnasium.
25. Münster i. W. . Königliches Staatsarchiv.
26. Schladen . . . . Brückmann, O., Rentner.
27. Kl. Wennigsen . von Adelebsen, Gerichtsassessor.
28. Wilhelmshaven . Sonnenkalb, Dr. phil.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direkt vom Verein beziehen. Vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ sind nicht mehr zu haben; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift“ werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Korrespondierende Vereine und Institute erhalten die unter 19 und 20 aufgeführten „Quellen und Darstellungen“ und „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens“ zu den angegebenen Preisen durch die Verlagsbuchhandlung E. Geibel in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1822—1826 . . . . . . der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833 . . . . . der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰ „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834—1841 . . . . der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843 . . . . „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 . . . . . der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1849 ist nicht in Hefte geteilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850—1910 (1902/1910 je 4 Hefte.)
   1850—1858 . . . . der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 sind nicht in Hefte geteilt.)
   1859—1884, 1886—1891, 1893—1897, 1899—1910 der Jahrgang 3 „ — „
   Jahrg. 1859, 1866, 1872 u. 1877 je 2 ℳ, Jahrg. 1874/1875 zusammen 3 ℳ. Die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.

5. **Urkundenbuch** des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. 8⁰.

Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — ℳ 50 ₰
„ 2. 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Abt. 1. 1852. Abt. 2. 1855 . . . . . . je 2 „ — „
„ 4. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400. (4. Abt. des Calenberger Urkundenbuches von W. von Hodenberg.) 1859 . . . 2 „ — „
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 . . . . 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . . 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 . . . . 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 . . . . 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 . . . . 3 „ — „

6. **Lüneburger Urkundenbuch.** Abt. V. u. VII. 4⁰.
Abt. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abt. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte . . . . je 2 „ — „

7 **Wächter**, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8⁰ . . . . 1 „ 50 „

8. **Grote**, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogtums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8⁰ . . . . — „ 50 „

9. von **Hammerstein**, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8⁰ . . . . 1 „ 50 „

10. **Brockhausen**, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8⁰ . . 1 „ — „

11. **Mithoff**, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung usw. Heft 1. Gotteshäuser im Fürstentum Hildesheim. 1865. 4⁰ . . . . 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4⁰ . . — „ 50 „

13. **Sommerbrodt**, E., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. 1885. 4° . . . . 1 ℳ 20 ₰

14 **Bodemann**, E., Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1885.) 8° . . . . — „ 75 „

15. **v. Oppermann und Schuchhardt**, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft 1 bis 8. 1887—1898. Folio. Jedes Heft . . . . . . 1 „ 50 „

Heft 4 und 7 sind vergriffen, sollen aber für Abnehmer des ganzen Atlas auf anast. Wege neugedruckt werden. Vorläufig werden nur noch Heft 1—3 gesondert abgegeben.

16. **Janicke**, K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1889 . . . . 1 „ — „

17. **Jürgens**, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. gr. 8°. 1891 . . . . 2 „ — „

18. **Sommerbrodt**, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Heft Text. Fol., Text 4°. 1891 . . . . 8 „ — „

19. **Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens.** 8°.

Band 1: **Bodemann**, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882 . . . . 4 „ 80 „

Band 2: **Meinardus**, O., Urkundenbuch d. Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887. 12 „ — „

Band 3: **Tschackert**, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900. . . . . 2 „ 25 „

Band 4: **Corvinus**, Antonius, Briefwechsel. Hrsg. von P. Tschackert. 1900 . . . . 3 „ 25 „

Band 5: **Bär**, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901 . . 2 „ 25 „

Band 6: **Hoogeweg**, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 2. 1221—1260. . . . . 7 „ — „

Band 7: **Hölscher**, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902. . . . . 1 „ 80 „

Band 8: **Reinecke**, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903. . . . . . . 5 „ 50 „

Band 9: **Doebner**, R., Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903. . . . . 5 „ — „

Band 10: **Fink**, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. Teil 2. 1408—1576. 1903 . . . 8 „ — „

Band 11: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 3. 1260—1310. 1903. . . . . 9 M — ₰

Band 12: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903. . . . . 1 „ 25 „

Band 13: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903 . . . 5 „ — „

Band 14: Schütz von Brandis, Uebersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Hrsg. von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

Band 15: Cordemann, Oberst, Hannov. Generalstabschef, Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten. Hrsg. von Dr. Wolfram. 1904. 1 „ — „

Band 16: Noack, G., Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904. . . . . 1 „ 20 „

Band 17: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904. . . . . 5 „ — „

Band 18: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904. . . . . 2 „ 50 „

Band 19: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904. . . . . 1 „ 20 „

Band 20: Maring, Joh., Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1905 . . . . . 1 „ 40 „

Band 21: Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hannover um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1905. . . . . 2 „ — „

Band 22: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 4. 1310—40. 1905. . . . . 9 „ 50 „

Band 23: Müller, G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1905. . . . . 6 „ — „

Band 24: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Teil 5. 1341—1370. 1907. . . . . 10 „ — „

Band 25: v. d. Ropp, G., Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. 1907. . . . . 6 M — ₰

Band 26: Deichert, H., Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. 1908. . . . . 3 „ 50 „

Band 27: Hatzig, O., Justus Möser als Staatsmann und Publizist. 1909. . . . . 2 „ 80 „

20. Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 8°.

Band 1.

Heft 1: Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung innerhalb der lutherischen Kirche Hannovers. 1906. . . . . . . — „ 60 „

Heft 2: Zenker, L., Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370. 1906. . . . . — „ 75 „

Heft 3: Meyer, Ph., Hannover und der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert. 1906. . . . . — „ 60 „

Heft 4: Uhl, B., Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwicklung der Siedelungen. 1907. . . . . — „ 60 „

Heft 5: Kühnel, P., Finden sich noch Spuren der Slawen im mittleren und westlichen Hannover? 1907. — „ 60 „

Heft 6: Zechlin, E., Lüneburger Hospitäler im Mittelalter. 1907. . . . . 1 „ — „

Band 2.

Heft 1: Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube, ein Hannoverscher Jurist des 18. Jahrhunderts. Seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse. 1907 . . . . 1 „ — „

Heft 2: Günther, Die erste Kommunion auf dem Oberharz. 1909. . . . . — „ 90 „

Heft 3: Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld. 1909. . . . . 1 „ 25 „

Heft 4: Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau. 1909. . . . . 1 „ 40 „

Heft 5: Ohlendorf, L., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. 1910. . . . . 1 „ 50 „

Band 3.

Heft 1: Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Uebergang in das Landesfürstentum. 1910 . . . . 1 „ — „

reibung

nach ihren Numern

Friedrich.

lhelm.

gust.

dwig.

ian.

hig hoch sind, werden in etwas abgetragen,
hwacken Brustwehren verstärkt und gegen
bonnetirt. Die bisher ungedeckte Gemein-
uptwalle, wird durch die anzulegende ge-
ns № 32 gedeckt und versichert.

helm.

inrich.

st.

statt des sehr abgängigen hölzer-
r des Ravelins

Ist dem Original gleich
Hannover 21. Febr. 1777 G. du Plat